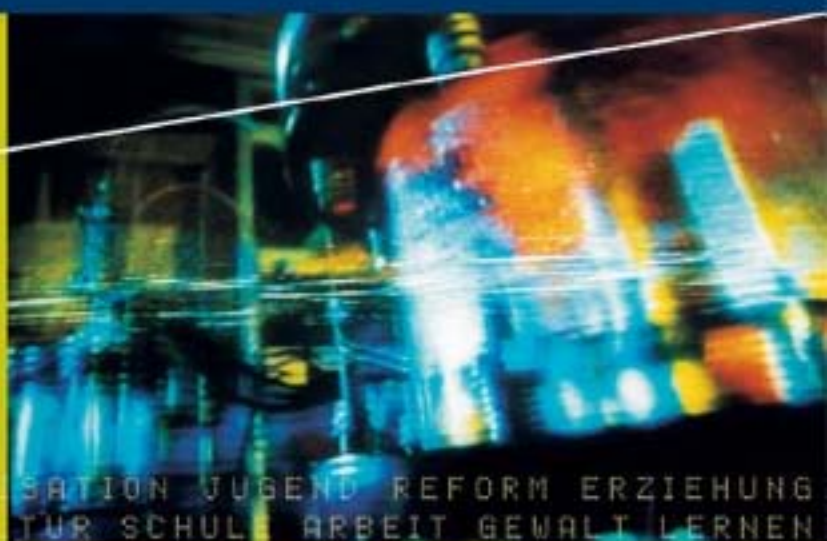


Brigitta Michel-Schwartze (Hrsg.)

„Modernisierungen“ methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit



LEISTUNG BILDUNG LEHREN SOZIALISATION JUGEND REFORM ERZIEHUNG
IDENTITÄT GESCHLECHT FAMILIE KULTUR SCHULE ARBEIT GEWALT LERNEN
SEXUALITÄT UNTERRICHT RELIGION ALTER EVALUATION GENERATION SOZIAL
STRUKTUR DROGEN MEDIEN UMWELT KINDHEIT METHODEN PISA KRIMI
NALITÄT FREIZEIT INSTITUTIONEN ELTERN UNGLEICHHEIT LEISTUNG

Brigitta Michel-Schwartze (Hrsg.)

„Modernisierungen“ methodischen Handelns
in der Sozialen Arbeit

Brigitta Michel-Schwartze (Hrsg.)

„Modernisierungen“ methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2010

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2010

Lektorat: Stefanie Laux

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist eine Marke von Springer Fachmedien.

Springer Fachmedien ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.

www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

ISBN 978-3-531-16644-5

Inhalt

Brigitta Michel-Schwartz

Einleitung: Modernisierungen methodischen Handelns
in der Sozialen Arbeit: sozialpolitischer Imperativ,
Steuerungsprozesse, Wirkungen 7

1. Allgemeiner Teil: Kontextbezogene Reflexionen

Dorothee Roer

Soziale Arbeit und Sozialpolitik. Der Beitrag der Mainstream-
Sozialarbeitswissenschaften zur (Ent-?) Politisierung der Profession 33

Christoph Butterwegge

Neoliberale Modernisierung, Sozialstaatsentwicklung und
Soziale Arbeit 49

Albert Mühlum

„Ökonomisch bewusst und sozial sensibel“ –
Reflexionen über ökonomische Sozialarbeit und soziale Ökonomie 89

2. Spezieller Teil: Modernisierung methodischen Handelns in ausgewählten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit

Wolf Rainer Wendt

Von der Verfahrensweise zum Gestaltungsprogramm:
Das Case Management ist auch nicht mehr das, was es einmal war 113

Ruth Enggruber

Von der „sozialpädagogisch orientierten Berufsbildung“ zur „beruflichen Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf“ – methodische Konsequenzen	135

Elisabeth Helming

Kontrollstrategien der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel der Entwicklung von Frühwarnsystemen und Frühen Hilfe	173

Matthias Müller

Drei Dimensionen Sozialpädagogischer Familienhilfe.....	205

Sigrid Haselmann

Die neue Hilfeplanung in der Psychiatrie – Soziale Arbeit zwischen alten Spannungsfeldern und aktuellen Kontroversen	231

Anke S. Kampmeier

Realisierung des Persönlichen Budgets in der Hilfe für Menschen mit Behinderungen – Systemisches Case Management als Weg für den Paradigmenwechsel	279

Angelo Kipp

Neustrukturierung der Bewährungshilfe in Nordrhein-Westfalen	305

Brigitta Michel-Schwartz

Wirklichkeitskonstruktionen durch beschäftigungsorientiertes Fallmanagement – eine Wegweisung für Soziale Arbeit?	323

Herausgeberin, Autorinnen und Autoren	347

Einleitung:

„Modernisierungen“ methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit: sozialpolitischer Imperativ, Steuerungsprozesse, Wirkungen

Brigitta Michel-Schwartze

„Was Ihr den Geist der Zeiten heißt,
das ist im Grund der Herr(schend)en eigner Geist,
in dem die Zeiten sich bespiegeln.“

(Goethe: Faust, 1. Teil, Zeile 577-578,
leicht modernisiert

Die *Modernisierung Sozialer Arbeit im Kontext der neoliberalistischen Globalisierung* kann als einer von drei gegenwärtigen Diskursen in der Sozialen Arbeit beobachtet werden (vgl. Pfeifer-Schaupp (2007)). Mit *Modernisierung* werden Anpassungen an einen (neuen) Zeitgeist umschrieben. Allerdings pflegt der so genannte Zeitgeist herrschaftsgeleiteten Interessen zu folgen, worauf die oben zitierte Aussage von Goethe hinweist. Die Interessegeleitetheit ist ein relevanter Faktor, den die herrschenden (!) Modernisierungstheorien weniger im Blick haben, weil deren Perspektiven sich auf „moderne“ in Relation zu traditionellen Gesellschaften richten und auf der Vorstellung beruhen, Modernisierungen bestünden in zielgerichteten Entwicklungen mit positiven Effekten für die Gesellschaft (Weber, Parsons, Beck). Die Modernisierung im Neoliberalismus hingegen folgt einer „von Grund auf ungesellschaftlichen und geschichtsvergessenen ‚Theorie‘, die ... über die Mittel (verfügt), *sich wahr zu machen* ...“, deren Diskurs „nicht wie alle anderen, ... vielmehr dem psychiatrischen Diskurs in der Anstalt“¹ gleicht und dessen Programm in „*der planmäßigen Zerstörung der Kollektive*“ besteht (Bourdieu 1998, S. 110; Hervorhebungen im Original). Aus

1 Dieser Teil der Diagnose Bourdieus fordert indirekt zur Ausschau nach paradoxen Interventionen auf.

dem neoliberalistischen Programm wurde das New Public Management abgeleitet, dessen Konsequenzen für Soziale Arbeit Pfeifer-Schaupp (2007, S. 273 f.) in zehn Prinzipien zusammenfasst, unter denen hier vor allem Effizienz- und Kostensenkungsdruck, plurale Leistungsstrukturen und „outputorientierte Kunden-nähe“ hervorgehoben seien. Inhaltlich bedeute dies, dass z.B. der Emanzipationskurs der 70er Jahre einem „Primat der Ökonomie“ gewichen sei (a.a.O., S. 275). Diese Analyse der Situation wird in der Profession wie in der Disziplin Sozialer Arbeit von vielen geteilt.

In den letzten Jahren ist eine Vielzahl an Publikationen zum Neoliberalismus und zu dessen Konsequenzen für die Soziale Arbeit² erschienen, die eine machtvolle Neubestimmung des Hilfesystems bezeugen. In zahlreichen Arbeitsfeldern, von vielen Einrichtungen und Fachkräften wird diese Entwicklung (mit)vollzogen. Die Frage „cui bono?“, wem nützt der Neoliberalismus, beantwortet sich selbst. Dass lediglich große Banken und Konzerne von diesem Wirtschaftskonzept profitieren, ist allzu offensichtlich. Ein Gewinn für den Staat scheint derzeit fraglich. Die Verknappung der Staatsfinanzen, durch die Soziale Arbeit betroffen ist, gilt als Folge von ansehnlicher Senkung der Gewinnsteuern sowie von Staatsverschuldung und der Bemühungen, diese zu tilgen. Die daraus resultierende Änderung der Sozialpolitik wirkt reaktiv. Die Verlierer der Umgestaltung stehen fest: Betroffen sind die nicht so Leistungsfähigen, die Schwachen, die Machtlosen der Gesellschaft – und mitbetroffen ist auch jenes System, das gerade diese Bevölkerungsteile unterstützt: das Hilfesystem.

Die Frage, wie in der Profession der Sozialen Arbeit der Prozess wahrgenommen wird und wie mit den Konsequenzen des Neoliberalismus³ umgegangen werden kann, ist Thema des vorliegenden Buches. Denn die seit Jahren fort-dauernde „Re-Programmierung Sozialer Arbeit“ (Kessl/Otto 2009) muss sich – so die zentrale These – auf das methodische Handeln auswirken.

Bevor jedoch auf die Auswirkungen eingegangen wird, soll ein Blick auf den Kontext der Veränderungen geworfen werden: auf die Vorgänge im Wirtschafts- und im Politiksystem. Auf dem Hintergrund der Erkenntnisse der Kybernetik zweiter Ordnung³ sei dazu eine spezifische Perspektive gewählt: die der Steuerung von Prozessen. Steuerung gilt als Machtinstrument⁴ (vgl. Foucault 1977).

2 Vgl. stellvertretend für viele andere: Butterwegge 2007 und in diesem Buch; Dahme/Wohlfahrt 2002, 2003, 2005; Galuske 2004; Kessl/Otto 2009 ...

3 Vgl. hierzu insbes. die Arbeiten von Heinz von Foerster sowie die Untersuchung von Karin Knorr-Cetina, die unabhängig von einander und mit unterschiedlichen Mitteln gezeigt haben, dass bzw. wie Wissen konstruiert wird durch die Perspektive der Wissenskonstrukteure und durch kontextabhängige Faktoren

4 „Wer über wirtschaftliche Macht verfügt, ist in der Lage, die Handlungsfähigkeit anderer Wirtschaftler auszunutzen und gegebenenfalls sogar die Willensentscheidungen anderer Wirtschaftler im

Die Wahl dieser Perspektive erwies sich als nahe liegend aufgrund staatlicher Imperative an Soziale Arbeit, Prozesse der Korrekturen an ihrer Klientel, der Qualitätsverbesserung eigener Arbeit, also der „Integrationsarbeit“ so einzurichten, wie Produktionsprozesse zu gestalten sind, und diese effektiv und effizient zu steuern. Diese Auftragslage scheint zur Orientierung an den Steuerungsprozessen aufzufordern, die von staatlicher Seite erfolgen. Aber das Politiksystem ist kein souveräner Akteur. Die wirtschafts- und sozialpolitischen Reformen der letzten Jahre, die den Rahmen für Soziale Arbeit verändert haben, sind im wesentlichen von potenten Institutionen des Wirtschaftssystems entwickelt und in ihrer Durchsetzung dominiert worden.⁵ Diese Beobachtung und die aus Staatsverschuldung und Steuersenkungen resultierenden Gewinne von Unternehmen lenken den Blick auf die Steuerungskräfte hinter den Steuerungen des Staates. Deshalb wäre ein beobachtender Blick in die Richtung des Systems zu werfen, dessen Interessen vorrangig bedient werden: des Wirtschaftssystems.

1 Steuerung durch das Wirtschaftssystem

Nicht (nur) das Politiksystem, vor allem das Wirtschaftssystem steuert die soziale Situation. Die aus dem verfassungsrechtlichen Postulat der Sozialstaatlichkeit abzuleitende Verantwortung des Staates für soziale und wirtschaftliche Prozesse wird grundsätzlich und zunehmend durch das Wirtschaftssystem relativiert bis ausgehöhlt (vgl. Michel-Schwartz 1993), so dass Sozialpolitik mit Wirtschaftspolitik unauflösbar verflochten ist (vgl. Michel-Schwartz 2010) und durch Interessen des Wirtschaftssystems gesteuert wird (vgl. Oelkers 2009). Steuerungskompetenz beinhaltet Macht: Definitionsmacht, Lenkungsmacht, Delegationsmacht.

Drei der Steuerungsbereiche seien hier kurz skizziert, um den Kontext der für Soziale Arbeit determinativen Prozesse exemplarisch zu beleuchten:

- a. der Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt
- b. der Einfluss auf politische Entscheidungen
- c. die Konstruktion von Wirklichkeit durch marktgerechte Standardisierungen

eigenen Interesse zu beeinflussen. Im Grenzfall entscheidet der Mächtige für den Schwachen“. Der Ökonom H. Arndt, zitiert nach Enzyklopädie der Wirtschaft

⁵ Vgl. hierzu stellvertretend für zwei sehr unterschiedliche Beobachtungszugänge: Spindler 2006, Berthold/Fehm/von Berchem 2001,

Auf dem *Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt* ist die Macht der Unternehmen evident. Seit durch Automatisierungen in den beiden Sektoren Landwirtschaft und Produktion der Bedarf an menschlicher Arbeitskraft beträchtlich gesunken ist und die Zahl der Arbeitskraftanbieter erheblich über der Zahl der Arbeitsplätze liegt, tritt die Wirtschaft sehr anspruchsvoll als Nachfragerin nach der Ware Arbeitskraft auf. Die Erwartungen an Arbeitnehmer/innen wie an Auszubildende sind gestiegen und steigen noch weiter. Gleichzeitig sinkt die Wertschätzung auch befähigter Arbeitskräfte im unteren und im mittleren Bereich: Prekäre Arbeitsbedingungen nehmen zu: Abgesenkte Vergütungen, befristete und Teilzeilverträge, nicht bezahlte Überstunden sind an der Tagesordnung. Qualifizierte Berufsanfänger/innen erhalten Beschäftigungschancen weitgehend in unbezahlten Praktika.⁶ Die Erwartungen von Arbeitgebern an Fachkräfte können in Stellenangeboten nachgelesen werden: Das folgende Beispiel eines befristeten Stellenangebotes für eine stellvertretende Redaktionssekretärin gibt die hohen Ansprüche wieder, denen Interessent/innen ausgesetzt werden. Es möge für viele ähnliche Angebote stehen:

„Ihre Aufgabe:

Sie unterstützen und entlasten routiniert die Redaktion in allen Sekretariatsaufgaben. Zu den vielfältigen Sekretariatstätigkeiten ... gehören vor allem Empfang (Telefon, Post, Kuriere), Reisebuchungen und Reisekostenabrechnungen, Terminverwaltung, Materialbeschaffung, allgemeine Verwaltung, Bearbeitung der umfangreichen Korrespondenz und Ablage. Darüber hinaus aber auch das Erfassen von Texten und das weitestgehende eigenständige Sichten von Pressemitteilungen sowie die interne und externe Informationsbeschaffung und das Bearbeiten von Anfragen und Themenvorschlägen.

Ihr Profil:

Sie überzeugen uns durch Ihre fundierte Ausbildung als Sekretär(in) oder Bürokauffrau sowie Ihre Berufs- bzw. Redaktionserfahrung – idealerweise in der Medienbranche. Die eigenständige Abwicklung der in einer Redaktion üblichen Sekretariatsarbeiten ist für Sie daher selbstverständlich. Sie handeln vorausschauend und mitdenkend und erkennen Prioritäten auch in Stresssituationen. Darüber hinaus qualifizieren Sie sich durch eine rasche Auffassungsgabe. Organisationstalent und Teamgeist sind für Sie selbstverständlich, ebenso eine gewisse Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung. Ihre Persönlichkeit zeichnet sich durch ein sicheres, sympathisches und diplomatisches Auftreten, Kommunikationsstärke, Eigeninitiative und Vertrauenswürdigkeit aus. Der Umgang mit dem MS-Office-Pakte

⁶ Auch hier sind Veränderungen gegenüber der Konstitution von Wirtschafts- und Sozialpolitik zu beobachten: Boltanski (2010) weist darauf hin, dass im 19. Jahrhundert die Arbeitskraft als Eigentum des Arbeiters aufgefasst wurde. Die hier skizzierte Arbeitsmarktsituation verweist insofern auf fortgeschrittene Enteignungs-, zumindest aber Entwertungsprozesse.

und dem Internet ist für Sie genauso selbstverständlich wie die Kommunikation in Englisch und eine gute Allgemeinbildung. Interesse für das Medium sowie ein hohes Maß an Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft runden Ihr Profil ab.“

Das so anspruchsvoll beschriebene Anforderungsprofil war als eine auf 18 Monate befristete Elternzeitvertretung ausgeschrieben. Durch derart als selbstverständlich⁷ veröffentlichte Ansprüche wird Wirklichkeit produziert! Über fachliche Qualifikationen hinaus werden überfachliche, d.h. persönliche und soziale Kompetenzen sowie Belastbarkeit, unermüdlicher Einsatz und „Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung“ als zweifelsfrei erforderlich vorausgesetzt. Der 1972 von Dieter Mertens⁸ angestoßene Diskurs über die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, ursprünglich für die berufliche Bildung konzipiert, zeigt eine deutliche Wirkung: die von ihm prognostizierten Anforderungen der Arbeitswelt haben sich in der Praxis von Personaleinstellung etabliert. Die Bundesagentur für Arbeit spricht hier vom „Creaming“ (vgl. BA 2004).

Wie wählerisch Unternehmen sein können, zeigen außerdem die steigenden Klagen über die angeblich sinkende Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen (vgl. Berufsbildungsbericht 2010). Sie plausibilisieren die Nichtbesetzung von Ausbildungsplätzen ebenso wie die darauf fußenden staatlichen Programme zur Verbesserung der Fähigkeiten Jugendlicher ohne Ausbildungsplatz, die kostenlose Praktika in Betrieben einschließen.

Einfluss auf politische Entscheidungen lässt sich an vielen Stellen beobachten. Zunächst einmal ist der Einfluss der Unternehmerschaft institutionell verankert: In allen relevanten Gremien, z.B. in (Berufs-)Bildungsausschüssen auf Bundes-, Länder- und Kammerebene, sind Wirtschaftsunternehmen vertreten⁹. Vor allem haben sie eine machtvolle Struktur von Fachverbänden und überfachlichen Verbänden entwickelt.¹⁰

In der Politikberatung, in der Bundesrepublik zunächst als Transfer von wissenschaftlich fundiertem Wissen aus der Wissenschaft (vgl. Habermas

7 Der Begriff taucht dreimal in der Stellenanzeige auf

8 Dieter Mertens war von 1967 bis 1987 Leiter des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit; 1984 wurde er in den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Die fünf Weisen“) berufen und war Mitglied in weiteren Gremien zur Politikberatung.

9 Diese Gremien sind in der Regel paritätisch besetzt mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen als so genannte Sozialpartnerschaften sowie mit Vertretern der öffentlichen Hand.

10 Vgl. Strukturen der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände („Die Vereinigung vertritt die gesamte deutsche Wirtschaft in Fragen der Tarif, Sozial- und Bildungspolitik sowie im Arbeitsrecht“), des Bundesverbandes der Industrie, des Zentralverbands des deutschen Handwerks

1968)¹¹ intendiert, hat sich Wirtschaft seit langem etabliert¹². Weite Bereiche von Bildungs- und Gesellschaftspolitik und vor allem Arbeitsmarktpolitik scheinen ohne die Bertelsmann Stiftung nicht mehr möglich zu sein (vgl. Spindler 2006); die so genannte Hartz-Kommission war durch Vertreter der Wirtschaft dominiert. Das Kuratorium der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung koordiniert im Auftrag der Spitzenverbände der Unternehmen u.a. die Aktualisierung beruflicher Bildung, z.B. durch Neuordnung von Berufen, und damit die steigenden Anforderungen. Relevante Entscheidungsträger der dominierenden europäischen Politik positionieren sich eindeutig zugunsten des Marktes, z.B. der Präsident der Europäischen Zentralbank.¹³

Die Einflussnahme auf politische Entscheidungen ist auch durch systemeigene Forschungen fundiert. Mit dem Institut der deutschen Wirtschaft beispielsweise wird ein potentes Forschungsinstitut unterhalten, das auch schon durch tendenziöse bzw. besonders selektive Forschungsergebnisse aufgefallen ist (vgl. Lieb 2009).

Sozial akzeptierte *Konstruktionen von Wirklichkeit* sind dem Wirtschaftssystem durch die Strukturierung von Zeit, von Lebensstilen und von Normalitätsvorstellungen über Lebensführung gelungen. Die in unserem Kulturkreis vorherrschende Vorstellung von Zeitstruktur orientiert sich (noch immer) an einem rückläufigen Phänomen: einem Normalarbeitsverhältnis.¹⁴ Zwar droht die Arbeitsgesellschaft sich aufzulösen, befindet sich zumindest in einer Krise (vgl. Maier 2008), aber mit einem 8-Stunden-Rhythmus und einer 5-Tage-Woche, das

11 „Politikberatung hat die Aufgabe, einerseits Forschungsergebnisse aus dem Horizont leitender Interessen, die das Situationsverständnis der Handelnden bestimmen, zu interpretieren, und andererseits Projekte zu bewerten, und solche Programme anzuregen und zu wählen, die den Forschungsprozess in die Richtung praktischer Fragen lenken“ (Habermas 1968, S. 134). – Natürlich haben auch die Fugger schon Politikberatung betrieben.

12 Man werfe z.B. einen Blick auf die Liste der Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Politikberatung (DeGePol), die *nicht* der Konrad-Adenauer-Stiftung angehören.

13 Jean-Claude Trichet, Präsident der Europäischen Zentralbank, in einem Interview:

Question: No, my question would be, do you not care about the markets, do you not care what the markets do?

Trichet: I certainly will not comment on such a question. The market is always right. And it has to be fully respected at all times. But I do not comment on its reaction and particularly not on its reaction – whether up or down – in real time.

Question: I am sorry you said that the market is always right.

Trichet: Yes, I said the market is always right.

Quelle: Europäische Zentralbank

14 „Normalarbeitsverhältnisse sind gekennzeichnet durch: eine Vollzeittätigkeit oder eine Teilzeittätigkeit mit mindestens der Hälfte der üblichen vollen Wochenarbeitszeit, ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, die Integration in die sozialen Sicherungssysteme, die Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis“ (Statistisches Bundesamt). 2008 waren annähernd zwei Drittel der Beschäftigten noch in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt (vgl. Wingerter a.a.O.).

heißt mit der Vorstellung regelmäßiger Arbeits- und Freizeit, freien Wochenenden, freien Feiertagen, mit Urlaubszeit, mit ihrer Tages-, Wochen-, Monats-¹⁵ und Jahresstrukturierung hat sie Standards gesetzt und Kulturgeschichte geschrieben. Andere Arbeitsbedingungen gelten als „atypisch“, weil vom Standard abweichend¹⁶.

Zum Standard von Arbeit gehört auch die Vorstellung, ein bestimmtes Pensum bewältigen bzw. möglichst ausweiten zu müssen. Das Prinzip der Leistungssteigerung kann als Geschichte von Durchsetzungsstrategien gelesen werden: Beginnend mit (allerdings vergebliehen) Anreizen in der Landwirtschaft, danach über Akkordlöhne auf den Produktionsbereich übertragen (Weber 2005, S. 47 ff.), wurde – und wird noch immer – die optimale Ausnutzung der Arbeitskraft zu einem Ziel, das um so erreichbarer erscheint, je mehr viele Arbeitskräfte um wenige Arbeitsplätze konkurrieren. Durch Anreize und Sanktionen allein ist ein derart Kräfte zehrendes Ziel nicht zu erwirken. Die Motivation zu permanenter Leistungssteigerung „kann nur das Produkt eines lang anhaltenden Erziehungsprozesses sein“ (Weber 2005, S. 50). Ein über Generationen reichender *Prozess der Zivilisation* (Elias) führte dazu, dass „Fremdzwänge sich in Selbstzwänge verwandeln“ (Elias 1976, Bd. II, S. 313). Was mit der Industrialisierung über mehrere Generationen sukzessive erreicht wurde, wird gegenwärtig innerhalb einer Generation auszudehnen versucht. Wer dem zunehmenden Arbeitsdruck nicht standhält, verliert die soziale Bonität und droht exkludiert zu werden.

Für Soziale Arbeit interessant ist die Konstruktion von Menschenbildern innerhalb des Wirtschaftssystems: Neben den der Soziologie entlehnten, dabei ihrer Komplexität entkleideten Vorstellungen (z.B. homo oeconomicus, homo sociologicus, homo rationalis) stechen zwei als Managementtheorien deklarierte Menschenbilder von Mc Gregor hervor, die als Theorie X und Theorie Y eine Rolle spielen: „Theorie X: Mensch mit angeborener Abneigung gegen Arbeit, ohne Ehrgeiz, ohne eigenen Antrieb. Zur Arbeit ist er nur noch unter Androhung von Strafe zu bewegen. - Theorie Y (Gegentheorie von Theorie X): Mensch mit Freude an anspruchsvoller Arbeit; Selbstdisziplin, Verantwortung und Verstandeskraft sind seine wesentlichen Merkmale“ (Enzyklopädie der Wirtschaft). An dieser Stelle kann nicht eingeschätzt werden, welche Relevanz diese „X-Y-Theorie“¹⁷ als Grundlage für Wahrnehmung von Menschen sowie für die Ent-

15 An der monatlichen, ggfls. wöchentlichen Zahlung von Entgelten orientieren sich auch Sozialsysteme.

16 Laut Statistischem Bundesamt waren 2008 knapp 37 % der Arbeitsverhältnisse „atypisch“. In wie weit *alle* bestehenden Arbeitsverträge erfasst wurden, geht aus der Statistik nicht hervor.

17 Nachdenklich machen Parallelen aus der Biologie bzw. Genetik: X-Chromosomen gelten als weiblich. Nach neueren Forschungsergebnissen wird explizit auf X-Chromosomen die Intelligenz vererbt (vgl. Bericht im focus vom 24.11.2006). Wäre nun der Schluss zulässig, dass Intelligente eine angeborene Abneigung gegen Arbeit in der hier diskutierten Form haben?

wicklung von Handlungsmodellen für Integrationsprozesse im Wirtschaftssystem hat. Aber auffällig ist, dass im Rahmen voranschreitender Spaltung der Gesellschaft zumindest unterschwellig beide Bilder transformiert und diskutiert werden. Auch viele Anstrengungen der Sozialpolitik lassen sich lesen als Versuch, die X-Y-„Theorie“ durch ihre propagierte Politik des Förderns und Forderns zu praktizieren.

2 Steuerung durch das Politiksystem

Im Konzept des Neoliberalismus sollte der Staat nur als Minimalstaat fungieren.¹⁸ Demnach soll das Politiksystem sich zurückhalten und lediglich den freien Wettbewerb aktiv vor dem Entstehen privatwirtschaftlicher Marktmacht wie auch vor staatlich verursachter Marktvermachtung schützen (vgl. Gabler Wirtschaftslexikon). Die Selbstorganisation des Marktes beinhaltet einen weitest gehenden Verzicht auf staatliche Wohlfahrt, weshalb der Wohlfahrtsstaat als „bürokratisch verkrustet, ineffizient und freiheitsgefährdend“ bekämpft und „soziale Sicherheit ... zum Standortrisiko erklärt“ wird (Butterwegge 2007: 136, 143; vgl. auch Berthold/Fehm/von Berchem 2001).

Die *verringerte Steuerung im Bereich der Wirtschaft* lässt sich sehr gut am Rückbau von Sozialsicherungssystemen insbesondere durch die so genannten Hartz-Reformen beobachten: Die Erleichterung von prekären Arbeitsverhältnissen durch den Wegfall von Arbeitnehmer-Schutzvorschriften, die Abschaffung der beitragsfinanzierten Arbeitslosenhilfe, die Konzentrierung von Jugendsozialarbeit auf Beschäftigungsfähigkeit erfüllen die Vorstellungen des neoliberalistischen Wirtschaftssystems, dem das Politiksystem auf diese und andere Weise entsprochen hat und noch entspricht. Denn Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Arbeitnehmerschutzvorschriften gelten als „Lohnrigiditäten“, die den Wirtschaftsstandort gefährden, weil sie die Konkurrenzfähigkeit (und die steigenden Gewinnmargen) von Unternehmen beeinträchtigen könnten.

Die Zurückhaltung bei Lenkungen im Wirtschaftsbereich wird jedoch von *erhöhter Steuerung im Sozialbereich* flankiert. Mit der neoliberalen Zurückhaltung gegenüber dem Marktgeschehen verbindet das Politiksystem eine neosoziale Steuerung gegenüber jenen Gesellschaftsmitgliedern, die trotz Erwerbsfähig-

18 Aktuell zeigt sich die Form der Steuerung durch Nicht-Steuerung im Kontext des 2002 verabschiedeten und seither kontinuierlich weiterentwickelten Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) zur freiwilligen Selbstregulierung des Marktes: Der Staat tritt durch Bildung von Kommissionen, „diffuse gesetzliche Regelungen“, Wohlwollen oder gelegentliche Drohgebärden auf, „übernimmt aber letztlich keine politische Verantwortung für das Regelwerk, das sich ja die Wirtschaft selbst gegeben hat“ (Töller 2009, S. 309).

keit aktuell keine *anerkannten* Leistungen erbringen. Ausgangspunkt bzw. Maßstab ist Marktadäquanz (vgl. Oelkers 2009, S. 75). Der Staat tritt als aktivierender Staat auf, der die Verantwortung zwischen Staat, Gesellschaft und Bürger/innen neu verteilt. Sozialpolitik hat einen Funktionswandel erfahren: Sie beschränkt sich nicht mehr auf die traditionelle Aufgabe des Schutzes vor den Auswirkungen des Wirtschaftslebens und auf die Milderung sozialer Ungleichheit, sondern Sozialpolitik hat zur Förderung wirtschaftlichen Wachstums beizutragen durch Aktivierung menschlicher Potenziale (vgl. Olk 2009). Damit sind tradierte Vorstellungen von Gerechtigkeit als idealem Zustand des sozialen Miteinanders mit Interessenausgleich und angemessener Güter- sowie Chancenverteilung auf der Basis ethischer Werte aufgelöst und verschoben worden zugunsten der Unterstützung von marktkonformer Produktivität: Gefördert werden soll nur noch, wer direkt und erkennbar zum Wirtschaftswachstum beiträgt.¹⁹ Denn hier sieht das Politiksystem Ansatzpunkte und positive Prognosen für Gewinn bringende Investitionen. Deshalb realisiert Sozialpolitik sich zunächst in einer Zentrierung der Sozialpolitik auf Kinder, familiäre Lebensformen, Bildung und Sozialisation zur Marktfähigkeit der Bevölkerung und in einer Konzentration der Finanzierung auf Sozialinvestitionen mit dem Ziel wirtschaftlicher Erträge und ökonomischen Wachstums (vgl. Olk 2009).

Damit sind neue Anforderungen an die Menschen verbunden: Fähigkeiten und Verhaltensweisen, wie sie in der oben wiedergegebenen beispielhaften Stellenausschreibung zu finden sind und sich im oben benannten „Typus Y“ widerspiegeln, werden verlangt. Nur nachgewiesene Selbstwirksamkeit verhilft zu einer Förderung und zu dem, was Wohlfahrt bzw. Sozialpolitik ermöglichen sollte: zu einem guten Leben. Prävention zum Beispiel wird nicht mehr von der Sozialpolitik geleistet, sondern nunmehr als Erwartung und Zumutung an Alle von politischer Seite gefordert als „präventive, eigenvorsorgliche Selbstadjustierung“ (Ziegler 2005, S. 63). Die „neosoziale Neuausrichtung der Wohlfahrtsproduktion eines aktivierenden Staates setzt ein Selbstversorgersubjekt voraus, das sich als *Unternehmer seiner selbst* verhält“ (Oelkers 2009, S. 75; Hervorhebung im Original). Für eine gelingende Existenz wird der durchsetzungsstarke homo rationalis mercatoris vorausgesetzt. Doch auch eine Anpassung an die erhöhten Ansprüche gewährt keine Garantie für das angestrebte Ergebnis. Zu viele Interessenten bewerben sich um gesellschaftlich erwünschte Positionen, so dass viele an selbst oder fremd gesteckten Zielen scheitern müssen. Die Risiken aber sind

19 Hierzu der Ministerpräsident des Landes NRW, Peer Steinbrück, in „Die Zeit“ Nr. 47/2003, S. 18: „Soziale Gerechtigkeit muss künftig heißen, eine Politik für diejenigen zu machen, die etwas für die Zukunft unseres Landes tun: die lernen und sich qualifizieren, die arbeiten, die Kinder bekommen und erziehen, die etwas unternehmen und Arbeitsplätze schaffen, kurzum, die Leistung für sich und unsere Gesellschaft erbringen. Um die – und nur um sie – muss sich Politik kümmern“.

individualisiert, so dass Misserfolge nicht strukturell, sondern persönlich zugeordnet werden.

„Die zentrale Denkfigur besteht darin, den Menschen eine formale Autonomie und einen nicht weniger formalen gleichen Zugang zu einer Palette von „Chancen“ zu unterstellen, so daß jedes Scheitern an instituierten Prüfungen mit einem Versagen dessen in Verbindung zu bringen ist, der aus eigener Verantwortung die ihm gebotenen Chancen nicht wahrnehmen wollte oder sich als untuglich dazu erwies. Diese Untauglichkeit wird, wie schon im 19. Jahrhundert geschehen, immer häufiger auf biologische Faktoren zurückgeführt.“ Das führt zu „Begründungen, die darauf hinauslaufen, ‚das Opfer zu schelten‘, das heißt neoliberaler Logik entsprechend die auf kollektiver Ebene wirksamen Zwänge in die ‚individuelle Verantwortung abzuschieben‘“. (Boltanski 2010, S. 187).

Das Prinzip „blaming the victim“ wurde unter dem Verantwortungsprinzip institutionalisiert, wodurch „politische Steuerung und gesellschaftliche Selbstregulierung in einer neuen Weise kombiniert“ (Oelkers 2009, S. 73) wird mit folgenreichen Konsequenzen für ein Misslingen:

„Wer es in Folge mangelnder Selbst-Disziplin, Selbst-Kontrolle und misslungenem Selbst-Management versäumt, dem Verhaltensregulativ der vorausschauenden Selbstabsicherung und der selbst-sorgenden Lebensgestaltungsverantwortung entsprechend und effektiv nachzukommen, hat die Folgen nun selbst zu verantworten. Zurück bleibt eine wachsende, deprivierte Minderheit ...“ (Ziegler 2005, S. 64).

Die Zurückgebliebenen erfahren nicht die Politik der Förderung, sondern die der Forderung, erleben Restriktionen und Sanktionen. Entsprechende Strategien des Politiksystems lassen sich unschwer beobachten: Staatliche Finanzleistungen werden reduziert, Eigenverantwortung und Leistungsfähigkeit werden von den Einzelnen gefordert (vgl. Butterwegge 2007; Dahme/Wohlfahrt 2003 und o.J.). Die öffentliche Meinung wird mit Kolportagen über (angeblich) arbeitsunwillige Arbeitslose manipuliert, um auf diesem Wege eine soziale Verachtung gegenüber Betroffenen und damit eine Entsolidarisierung zu erreichen und, nach Abschaffung der Arbeitslosenhilfe zugunsten einer „Grundsicherung“, Toleranz zu wecken für die Verarmung vieler Familien.

Zugleich liegt in derartigen Lenkungen der öffentlichen Meinung eine sozialisierende Intention, die ihre Wirkung nicht verfehlt: Selbst gewählte Arbeitslosigkeit wird weitest gehend verhindert, die Akzeptanz prekärer Arbeitsbedingungen und die Angst vor eigenem Arbeitsplatzverlust steigen, Bereitschaften zu auch nicht gratifizierten Mehrleistungen werden erwirkt. Es erübrigt sich, steigende Armut zu rechtfertigen, wenn Arbeitslosigkeit als selbst verschuldet gilt.

Eingriffe in das Leben der von Langzeitarbeitslosigkeit direkt und indirekt Betroffenen durch staatliche Lenkung bedürfen ebenfalls keiner Rechtfertigung mehr vor der Öffentlichkeit²⁰. Diese Steuerungsfunktion vollzieht sehr direkt und zugespitzt die von Habermas (1988) als „Kolonialisierung der Lebenswelt“²¹ skizzierte Entwicklung. Ziel ist die Marktfähigkeit des Individuums, die entweder unterstellt und gefördert wird oder durch Aktivierung (wieder) herzustellen (ggfls. nicht wieder herzustellen) ist. Für die Betroffenen ergeben sich aus dieser Lage Ambivalenzen bzw. Diskrepanzen, die wie folgt skizziert werden können als

- steigende Anforderungen bei sinkender Planungssicherheit
- Zunahme von Eigenverantwortung bei Abnahme von Realisierungsmöglichkeiten
- Betonung steigender Relevanz der Familie bei gleichzeitigem Druck auf Familie und Lebensführung
- Betroffenenverantwortung für Arbeitslosigkeit bei sinkender Arbeitsplatzsicherheit

3 Auswirkungen auf Soziale Arbeit

Nach dem sozialpolitischen Imperativ unter dem Diktat des Neoliberalismus' hat sich Soziale Arbeit grundsätzlich zunehmend, aber mit arbeitsfeldspezifischen Abweichungen an utilitaristischen bzw. merkantilistischen²² Prinzipien zu orientieren. In arbeitsweltnahen Aufgabenbereichen wird das Hilfesystem trotz strukturell bedingter Zunahme der sozialen Ungleichheit zur Individualisierung der Ursachen durch Profiling und Assessment angehalten. Dieses Prinzip ist an individuelle Hilfe anschlussfähig. Insoweit wird Soziale Arbeit nicht einfach von außen verändert (was aus systemtheoretischer wie aus konstruktivistischer Perspektive auch gar nicht möglich wäre). Die „Modernisierung“ der Fachsprache durch fachfremde betriebswirtschaftliche Begriffe, die Nutzung bestehender Fachtermini zur Sinnverschiebung (Fallmanagement, Empowerment)²³ und die

20 Silvia Staub-Bernasconi (2007) weist auf eine weitere relevante Argumentationsfigur hin: „Die erfolgreichsten Strategien sind die, welche Ungleichheits- und Ungerechtigkeits- in naturgegebene soziale Ordnungen umdefinieren.“

21 Habermas erstellte seine Analyse auf der Basis des seinerzeit noch bestehenden (wiewohl schon leicht erodierenden) Sozialstaats als „Ambivalenz von Freiheitsverbürgung und Freiheitsentzug“ (Bd. II, S. 531)

22 Die merkantilistische Orientierung gilt in doppeltem Sinn: durch die Produktion von Marktfähigkeit der Klientel und durch den Zwang zur Marktfähigkeit der sozialen Einrichtungen innerhalb der marktdäquaten Strukturen im Dritten Sektor.

23 Vgl. hierzu den Beitrag zum Thema Fallmanagement in diesem Buch

Verhüllung „post-sozialpräventionistischer Strategien ... durch eine emanzipatorische Semantik“ (Ziegler 2005, S. 63) (ver-) führen zur Neuformung von Denkstrukturen. Die Nutzung sozialarbeiterischer Terminologie kann nach Boltanski (2010: 42 f.) als Ergebnis der Übernahme sozialwissenschaftlicher Erklärungs- und Sprachmuster durch die Politik gewertet werden. Das Vorgehen der ökonomisierten Sozialpolitik besteht folglich *nicht* in schlichter Überformung der sozialarbeiterischen Professionalität durch steuerungspolitische Imperative von Effizienz, Effektivität und Ergebnis- vor Prozessorientierung. Erfolg versprechender ist die Durchdringung der Rationalität Sozialer Arbeit und die kolonialistische Aneignung ihrer Fachbegriffe (vgl. Nadai 2009). Das macht die Professionalität Sozialer Arbeit nicht obsolet, sondern nutzt sie unter neuen Vorzeichen, amalgamiert sich teilweise mit ihr, wertet sie (scheinbar) auf zu einer Managementaufgabe.²⁴ Soziale Arbeit erhält folglich nach politischer Rationalität veränderte Fachtermini, also Worthülsen ihrer Fachtermini mit deformiertem Inhalt, jeweils zurück. Systemtheoretisch gewendet, werden den Begriffen jeweils systemlogische Rationalitäten zugeschrieben, so dass bei Gebrauch gleicher Begriffe systemspezifische Sinninhalte (de-) chiffriert und funktionslogisch in Handlungen umgesetzt werden können. Politik- und Hilfesystem meinen mit gleichen (nicht mehr denselben) Begriffen Unterschiedliches und handeln entsprechend ihrer Systemrationalität.

Unter der „Generalthese der Ökonomisierung und Managerialisierung von Sozialpolitik“ (Nadai 2009, S. 138) lassen sich die staatlichen Handlungsimperative lesen als Programmierung und Kanalisierung des professionellen Handelns. Zielvereinbarungen schreiben Budgetierungen und quantitative Ergebnisse vor. Dem in der Öffentlichkeit diskutierten Bild von der Klientel wird unter dem Aspekt eines korrekturbedürftigen Ist-Zustandes das von der Wirtschaft vorgezeichneten Idealbild des von Familienpflichten freien, hoch qualifizierten und stets leistungsstarken Arbeitnehmers als Soll-Größe gegenüber gestellt²⁵, um die Zielrichtung der Eingriffe in Situation und Motivation der Adressaten zu verdeutlichen (vgl. auch Pfeifer-Schaupp 2007). Gerade in den Bereichen, in denen Fachkräfte der Sozialen Arbeit unter prekären Vertrags- und Arbeitsbedingungen²⁶ leiden, sollen sie ihre Klientel marktfähig machen und für einen gnadenlosen Arbeitsmarkt motivieren oder auf andere Weise normalisieren (vgl. hierzu

24 Das erhält seinen Sinn allein durch den hohen Stellenwert von Wirtschaft allgemein und Management im Besonderen.

25 Die Reichweite der „X-Y-Theorie“ nach McGregor droht sich auch auf die Soziale Arbeit auszuweiten.

26 Das sind auf oft 6 oder 12, selten auf 18 Monate befristete, weil projektgebundene Stellen mit nominell abgesenkter Stundenzahl und niedriger Vergütung in Projekten der Jugendsozialarbeit bzw. der Reintegration Langzeitarbeitsloser, d.h. in Bereichen mit oft niedriger Erfolgswahrscheinlichkeit, was die Möglichkeit von Anschlussverträgen niedrig hält.

auch den Beitrag von Enggruber in diesem Buch). Soziale Arbeit wird auch zur Dienstleistung stilisiert, die ihre Leistungen (Beratungen, Vertrauensaufbau, Fremdunterbringungen) „produziert“. Weil dieser „Produktionsbereich“ nicht ohne Mitwirkung der Adressaten funktioniert, werden diese sowohl zu „Kunden“ als auch zu „Ko-Produzenten“ definiert. Gleichzeitig werden die Aufgaben der Professionellen in einigen Bereichen zur Erfüllung der Nachweispflicht immer mehr standardisiert und im administrativen Bereich auf PC-gestützte Dokumentationen umgestellt, damit der Aufgabenvollzug kontrolliert werden kann (vgl. den Beitrag von Kipp in diesem Buch).

Zu welch absurden Entwicklungen die Gleichsetzung von betriebswirtschaftlich bestimmter Produktionsarbeit und Sozialer Arbeit führen kann, lässt sich bei Eva Nadai nachlesen: In der Schweiz ist demnach ein „Barman“ genanntes elektronisches Gerät eingeführt worden, das die Tätigkeiten der Sozialarbeitenden messen will nach Kategorien wie „Telefongespräche mit Klienten“ oder „moralische Unterstützung“ oder „Korrespondenz“ (vgl. Nadai 2009). Nun wurde dieser Barman eingeführt, um im Interesse der Fachkräfte deren Arbeitsbelastung zu messen. Gleichwohl wird Soziale Arbeit damit „auf äußere Abläufe, gemessen nach Zeiteinheiten reduziert“ (Nadai 2009, S. 139), was zu betriebswirtschaftlicher Bewertung herausfordert. Auf diese Weise nehmen zum Beispiel REFA-Fachleute Zeitstudien zum Zweck der „Prozessoptimierung“ vor.²⁷ Sollzeiten sind bereits in der Bundesagentur für Arbeit Realität geworden, wo „Kundenkontakte“ nach Anzahl und Dauer generell festgelegt wurden.²⁸ Der tradierte politische Auftrag an Soziale Arbeit zur Realisierung von Hilfe und Kontrolle war stets schwer zu balancieren; gegenwärtig wird das Gewicht jedoch zugunsten der Kontrolle deutlich verschoben (vgl. Herrmann/Stövesand 2009).²⁹ Beispielsweise werden in Schuldnerberatungen lange Wartezeiten eingeführt, um nicht nur Klienten, sondern auch die Träger und deren Personal unter Druck zu setzen und sie zu effektiverer und effizienterer Arbeit aufzufordern (vgl. Kers-

27 Nach der REFA-Methode, einem Zeiterfassungssystem des REFA-Verbandes für Arbeitsgestaltung, Betriebsorganisation und Unternehmensentwicklung e. V. (1924 gegründet als Reichsausschuss für Arbeitszeitermittlung), werden Istzeiten von Arbeitsvorgängen durch Zeitmessungen ermittelt und ausgewertet, um Zeittakte (Sollzeiten) für die Arbeitsabläufe festzulegen. Auf diese Art werden nicht allein Produktionsabläufe standardisiert, sondern die Methode wurde auch für Bearbeitungszeiten in der Verwaltung entwickelt.

28 Strukturell vergleichbare Erscheinungen sind seit langem in der Medizin zu beobachten durch die Überbewertung der Apparatemizin bei Geringschätzung von Beratung. Vielleicht sind Arztserien im Fernsehen deshalb so beliebt, weil der Arzt sich dort mit jeweils nur einem/einer PatientIn beschäftigt.

29 Herrmann und Stövesand beobachten die Ausdehnung dieses Prinzips auf Studierende der Sozialen Arbeit durch die Studien(zeit)verkürzung zur Erzeugung von Employability und Loyalität (vgl. a.a.O.).

ting 2007). Der Trend zur Bestrafung von Armut, in den USA bereits weit vorangeschritten,³⁰ setzt sich, Prognosen zufolge, auch hier fort. Das gilt verstärkt für Soziale Arbeit, für die Pfeifer-Schaupp (2007) eine Spaltung der Profession voraussagt in „einerseits Kliniker und Sozialmanager an der Spitze der professionellen Hierarchie, andererseits ‚Kontrolleure‘ oder Sozialassistenten am unteren Ende der Statushierarchie“ (a.a.O., S. 279).

Die Arbeit mit den Betroffenen findet nicht in allen Arbeitsfeldern gleichermaßen fremd bestimmend und in Zwangskontexten statt. Wie weiter oben bereits thematisiert, sind die Strategien der Sozialpolitik dual auf das Prinzip des Förderns und Forderns durch Investitionen und Sanktionen ausgerichtet. Doch wie einige Beiträge in diesem Buch zeigen, schimmern gewisse Grundtendenzen auch durch die „Modernisierungen“, die der neoliberalistischen Orientierung zunächst unverdächtig sind, z.B. die Einführung des Persönlichen Budgets in der Behindertenhilfe, die zu mehr Autonomie der Adressaten führen, ihnen damit hohe Eigenverantwortung (im liberalistischen Sinne als „*Unternehmer seiner selbst*“?; vgl. Oelkers 2009) zumisst und ihnen, nicht zuletzt über die Möglichkeit einer persönlichen Assistenz, einen Status als Auftraggeber- bzw. Arbeitgeber/innen ermöglicht), was nicht geringe Anforderungen an die Selbstkompetenz der Betroffenen stellt (vgl. den Beitrag von Kampmeier). Oder Sozialinvestitionen in Kinder und Familien, die, quasi als gesellschaftliches Anlagekapital intendiert, mit erhöhter Kontrolle verbunden werden (vgl. den Beitrag von Helming) und mit Kürzungen von Fachleistungsstunden in der sozialpädagogischen Familienhilfe einhergehen (vgl. den Beitrag von Müller). Als weiteres Beispiel wäre die Psychiatriereform zu nennen, die mit lediglich strukturellen statt inhaltlichen Neuerungen zwecks kurzfristiger Einsparungen die Chancen einer sinnvollen, langfristigen Kosten senkenden Reform ungenutzt gelassen hat (vgl. den Beitrag von Haselmann).

Sozialpolitische Imperative und ihre Präferenzen spiegeln sich arbeitsfeldtypisch in der Sozialen Arbeit, in ihrer jeweiligen Auftragslage und in ihren Rahmenbedingungen wider. Nun wurde das Hilfesystem zwar aus dem System der Wirtschafts- und Sozialpolitik ausdifferenziert bzw. ist Sozialarbeit ein Instrument der Sozialpolitik, verfügt aber über hinreichende Selbstreferenzialität, um eigene ethische Grundsätze und Arbeitsweisen, z.B. die Respektierung der Autonomie ihrer Adressaten oder das Konzept des Empowerments im ursprünglichen Sinne des (inzwischen verfremdeten) Begriffs, nicht aufzugeben zu müssen. Walther (2005) sieht die Erhaltungsspielräume Sozialer Arbeit dort, wo die

30 Wacquant (2009) berichtet über immens steigende Inhaftierungszahlen bei sinkender Kriminalität, wobei durch Privatisierung der Haftanstalten diese inzwischen als einträgliches Geschäft betrieben würden einschließlich der hohen Rechnungen, die Haftentlassenen für ihre Unterbringung gestellt werden (so dass die Betroffenen bis an ihr Lebensende verschuldet sein dürften).

Aktivierung subjektorientiert verläuft und Soziale Arbeit ihre Funktion und ihre Fachlichkeit als „Übersetzungsinstanz zwischen Institution und Subjekt“ (a.a.O., S. 55) reflektiert und zu wahren weiß.

Erforderlich wäre eine Re-Politisierung der Sozialen Arbeit (vgl. Butterwegge und Roer in diesem Buch; Herrmann/Stövesand 2009; Völker 2005;) und eine – auch politisch unerwünschte – Beteiligung der Sozialen Arbeit an den Regeln, nach denen sie zu arbeiten hat. Boltanski (2010) verdeutlicht, an die Machttheorie Bourdieus anschließend, am Umgang mit Regeln den Unterschied zwischen Herrschenden und Beherrschten: Herrschende wüssten, dass Regeln konstruiert seien (bzw. sind selbst „Hersteller“ der Regeln), weshalb sie entscheiden, wann sie die Regeln brechen; Beherrschte seien daran zu erkennen, „dass sie die Regeln bis aufs Wort befolgen müssen“³¹. Folgt man dieser Deutung, so ist eine Beteiligung Sozialer Arbeit an Herrschaft unabdingbar, um in ihrem Einflussbereich Selbst-Beherrschung im positiven Sinne auszuüben. Die Auswirkungen derzeitiger Wirtschafts- und Sozialpolitik, die sich als Risiken wie Einschränkungen, Kanalisierung, Sanktionen und Priorität von Kontrolle darstellen, könnten relativiert werden.

Allein die nur kurz angesprochenen Widersprüche muten absurd an und lassen das Hilfesystem inkonsistent erscheinen. Unter den hier skizzierten Prämissen stellt sich die Frage, wie sich diese Bedingungen auf das professionelle und damit methodische Handeln in der Sozialen Arbeit auswirken.

4 Auswirkungen auf das methodische Handeln in der Sozialen Arbeit: Angleichen, Anpassen oder gestalten?

Mit methodischem Handeln sei in diesem Zusammenhang jedes systematische professionelle Handeln mit Konzepten, Methoden oder Instrumenten Sozialer Arbeit erfasst, das bei aller Individualität von Person und Situation das „Typische“ in einem Fall/einer Lebenslage kategorisieren lässt und damit Handlungsfähigkeit sichert. Methodisches Handeln unterliegt einer kontextgebundenen Handlungslogik (vgl. Michel-Schwartz 2009). Das führt zu jeweils aktuellem arbeitsfeldspezifischem Handeln. Daher stellt sich die Frage in jedem Arbeitsfeld, wie viel Anpassung nötig ist und wie viel Gestaltungsfreiräume möglich sind. Mit dieser Frage setzen sich die einzelnen Beiträge aus je unterschiedlicher Perspektive auseinander. Dabei werden nicht allein die Konsequenzen aus politischen Zwängen beschrieben, sondern auch Lösungsmöglichkeiten bzw. Gestal-

31 Interview in „Die Zeit“ Nr. 19 vom 6. Mai 2010; weiter ausgeführt in „Soziologie und Sozialkritik, S. 186- 198.

tungsräume angedeutet. Dass Handlungsansätze angerissen werden, verweist natürlich auf *Handlungsbedarfe*, beinhaltet aber auch, dass *Ansatzpunkte* gesehen werden. Gezeigt wird beispielsweise, dass die Forderung nach Selbstverantwortung nicht in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit zu einseitigen (markt-) interessegeleiteten Kanalisierungen führen muss, sondern auch Möglichkeiten neuer Autonomie beinhalten kann.

Das Buch ist in zwei Teile gegliedert: in einen allgemeinen und in einen speziellen Teil. Die Beiträge des ersten Abschnitts stecken den allgemeinen, das heißt den politischen und den ethischen Rahmen ab, in dem sich das methodische Handeln bewegt. In den Beiträgen des zweiten, des speziellen Teils, werden Veränderungen im Methodenhandeln unterschiedlicher Arbeitsfelder problematisiert.

Zu den Beiträgen im Einzelnen:

Allgemeiner Teil

Dorothee Roer

geht von der Beobachtung aus, dass die Profession Soziale Arbeit in erheblichem Ausmaß beteiligt sei am „neoliberalen Umbau der Gesellschaft“, womit sie über die sozialen Problemlagen hinaus die Rahmenbedingungen der Profession selbst anspricht. Sie stellt die These auf, dass die beobachteten Prozesse nicht allein aus der Anpassung an ökonomische Zwänge resultieren, sondern führt sie auf neuere wissenschaftliche Selbstdeutungen der Disziplin zurück. Aus den Selbstdeutungen, so Roer, sei ein „Normalisierungs- und Dienstleistungsparadigma“ der Sozialen Arbeit und daraus wiederum eine „Mainstream-Sozialarbeit“ entwickelt worden, die nun neoliberaler Wirtschafts- und Sozialpolitik zuarbeitete. Die Folgen benennt sie mit „Pauperisierung, sozialer Polarisierung, Entsolidarisierung und Entdemokratisierung“. In kurzem Rekurs auf methodisches Handeln resümiert sie, Soziale Arbeit habe fachfremde Prinzipien implementiert und verzichte auf eine Reflexion ihres ökonomisierten Handelns. Aus dieser Erkenntnis fordert sie die Erarbeitung einer radikalen Neuorientierung.

Christoph Butterwegge

reflektiert den Zusammenhang von neoliberaler Modernisierung, Sozialstaatsentwicklung und Sozialer Arbeit. Er analysiert zunächst eingehend die „Mutation des Sozialen“, die er differenzierend in vier Teilprozessen betrachtet. Nach

vertiefter Darstellung der inhaltlichen Entwicklungen von Ökonomisierung, Kulturalisierung, Ethnisierung und Biologisierung stellt er den phasenhaften Verlauf des Sozialstaates ab den 1970er Jahren dar und zeichnet dabei die Stationen vom Wohlfahrtsstaat zum „Minimal-“, und „Kriminalstaat“, zum „Gewährleistungs-“ und „aktivierenden Sozialstaat“ nach, um darauf gesondert den Prozess vom Sozialversicherungs- zum „Fürsorge-, Almosen- und Suppenküchenstaat“ zu skizzieren. Danach stellt er die Folgen neoliberaler Modernisierung dar, die er mit Pauperisierung, sozialer Polarisierung, Entsolidarisierung und Entdemokratisierung beschreibt. Butterwegge bleibt nicht bei bloßen Reflexionen stehen: Aus seinen Analysen leitet er neue – politische – Aufgaben für die Soziale Arbeit ab.

Albert Mühlum

beschreibt, ausgehend von der fortschreitenden Ökonomisierung, die Krise der Sozialen Arbeit als Modernisierungskrise in einer Multioptionsgesellschaft, in der sich Soziale Arbeit der Banalität und der Relativierung von Humanität im Interesse ihrer Klientel widersetzen müsse. Er konstatiert ein „reduktionistisches Wertschöpfungsverständnis, dem alle Kultur- und Sozialarbeit unproduktiv gilt“, und bekräftigt, dass Sozialarbeit sich nicht auf Sozialadministration oder Case Management reduzieren lasse; neben unmittelbarem Nutzen als „Sekundäreffekte“ schaffe sie gesellschaftlich relevantes soziales Kapital. Auf dieser Basis steckt Mühlum den Rahmen für ein Konzept moderner Sozialarbeit ab, indem er zunächst Ökonomie als Chance wie als Risiko für Soziale Arbeit kurz reflektiert, um als Fazit dieser dialektischen Betrachtung in der Synthese für eine ökonomisch bewusste und sozial sensible Sozialarbeit zu plädieren.

Spezieller Teil

Wolf Rainer Wendt

skizziert Case Management als Handlungskonzept und als Gestaltungsprogramm für Sozialleistungen mit wohlfahrtssteigernder Wirkung, das zu den veränderten Rahmenbedingungen im staatlichen Leistungssystem passe. Die strategische Aufgabenstellung dieses Konzepts in der beruflichen Sozialarbeit sei nicht aufgegriffen worden, so dass sich die neoliberale Politik sozialarbeiterischer Handlungsprogrammatik angenommen und zu einem politischen und administrativen Organisations- und Steuerungsinstrument entwickelt habe. Wendt dechiffriert Case Management als Konzept mit flexiblen Handlungsmöglichkeiten, in dem Selbstbestimmung und Eigenaktivität der Klientel keine Störfaktoren seien,

gleichwohl werde aber Eigenverantwortung und Selbststeuerung von Klienten erwartet. Wendt macht darauf aufmerksam, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit auf Gestaltungsräume dort verzichten, wo sie das „Regime der Leistungserbringung“ durch Case Management nicht wahrnehmen, denn der Verzicht auf Professionalisierung im Bereich Case Management führe zu dessen Besetzung durch andere Professionen, denen Soziale Arbeit dann subsumiert zu werden drohe. Sein implizites Plädoyer zielt auf die Identifizierung und Beeinflussung des Case Management durch Soziale Arbeit, um dessen vielfache Gestaltungsmöglichkeiten nutzen zu können.

Ruth Enggruber

hat es übernommen, den Wandel von der Benachteiligtenförderung zur sozialpädagogischen Arbeit mit „Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf“ zu analysieren. Sie konstatiert, dass die Umbenennung der Zielgruppe einer besonderen Stigmatisierung gleich komme, weil sie anstatt mit fehlenden Ausbildungsplätzen mit subjektivierenden Zuschreibungen verknüpft sei. In diesem Zusammenhang kritisiert Enggruber eine Zielverschiebung von abgeschlossener Berufsausbildung hin zu Beschäftigungsfähigkeit und infolge SGB II eine Unterstützungsfunktion der Sozialpädagogik für einen Arbeitsmarktausgleich durch Integration in Arbeit oder Ausbildung anstelle von Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen. Im Rahmen des methodischen Handelns zeichnet Ruth Enggruber Ökonomisierungs- sowie Aktivierungsprozesse nach, um bei letzteren die methodischen Elemente von Kompetenzansatz, Kompetenzfeststellung und individueller Förderplanung sowie Case Management und Sozialraumorientierung hinsichtlich ihrer Intention kritisch zu würdigen. Mit empirischen Einblicken in diese methodologischen Komponenten rundet Enggruber ihre Untersuchung ab. Resümierend hält sie fest, dass nach ihren eigenen Forschungsergebnissen die sozialpädagogische Arbeit in der Benachteiligtenförderung sich zu schnell an die Vorgaben des aktivierenden Sozialstaats angepasst habe und nun einer manageriellen Ausrichtung folge.

Angelo Kipp

berichtet über die erodierenden Folgen von Strukturveränderungen in der Bewährungshilfe, so dass die Frage aufkommen kann, wem mit Bewährungs- oder Gerichtshilfe geholfen werden soll. Kipp beschreibt die vorläufigen Ergebnisse der neuen Struktur mit Standardisierung, Hierarchisierung und Bürokratisierung sowie Normierung Sozialer Arbeit und damit einher gehend Formen von Entsolidarisierung, Überwachung und Einschränkung von Gestaltungsfreiräumen

der Professionellen sowie Stigmatisierung und einer Kultur des Misstrauens gegenüber den Probanden. Er beobachtet im Kontext des Strukturwandels eine Herabsetzung der Sozialen Arbeit bei gleichzeitiger Aufwertung von Verwaltungstätigkeiten, mit deren Hilfe neue Normierungen durchgesetzt werden, so dass fachfremde Denk- und Handlungstraditionen die intendierte Beziehungsarbeit, die Fachlichkeit und das Berufsethos der Sozialarbeit überlagern. Daraus ergeben sich für Kipp Fragen nach Chancen im noch nicht abgeschlossenen Umstrukturierungsprozess. Er regt die Nutzung der Prozesse zu neuer Qualifizierung für Sozialprofessionelle an und wirft die Frage nach Möglichkeiten erneuter Ausgestaltung der sozialen Dienste in der Justiz auf.

Elisabeth Helming

untersucht Kontrollstrategien der Kinder- und Jugendhilfe an den Beispielen von Frühwarnsystemen und Frühen Hilfen. Sie nimmt ihren Ausgangspunkt bei Familien mit geringem sozioökonomischem Status und entdeckt einen gegenwärtig nur quantitativ belegbaren Zusammenhang von hoher ALGII-Quote und der Zahl der Hilfen zur Erziehung, nicht ohne „alte Denk- und Handlungsmuster der Fürsorge“ zu dechiffrieren. Sie problematisiert den sozialtechnologisch motivierten Versuch, Gefahrenpotenziale (gar als *eindeutiges Bild!*) möglichst frühzeitig zu erkennen und die Bildung von Indikatoren zur Risikoeinschätzung bereits für eine Lösung zu halten, statt mit den Familien angemessene Maßnahmen zu entwickeln. Helming kritisiert die Individualisierung von Notlagen und die Tendenz, die Gesellschaft vor Armen, Abweichenden und „Risikokindern“ schützen zu wollen, statt sich um die Kinder zu sorgen. Sie verweist darauf, dass sozialpädagogisches Handeln nicht als Herstellen (z.B. von Normalität) missverstanden werden sollte und entwickelt auf der Basis der Bedürfnistheorie von Martha Nussbaum und den Bewertungskategorien von Paul Ricoeur Dimensionen eines guten Lebens, die für die Arbeit mit der Klientel handlungsleitend sein sollten.

Matthias Müller

interpretiert zunächst die Etablierung und Entwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SpFH) vor dem Hintergrund der Finanzierungsweisen der Hilfe und der HelferInnen. Er konstatiert vier Phasen der bisherigen Entwicklung, die aufgrund unterschiedlicher Formen der Finanzierung zur Professionalisierung und damit zur Methodisierung der SpFH geführt haben. Auf der Basis sozialarbeiterischer Interaktionsgestaltung durch (polyglotte) Kommunikation differenziert er mit den Nutzerinnen, deren Milieus und den gesellschaftlichen Teilsystemen drei Dimensionen Sozialer Arbeit, die es erlauben, die Sozialpädagogische

Familienhilfe in einem breit angelegten theoretischen Rahmenkonzept für die Praxis zu beobachten. Ausgehend vom klassischen Dreischritt der Einzelfallarbeit nimmt er eine handlungsmethodische Konkretisierung des theoretischen Rahmenkonzeptes vor, um daran anknüpfend einen Dreidimensionalen Vierschritt der SPFH darzustellen. Vor dem Hintergrund des Konzeptes gibt er abschließend einen Ausblick für die SPFH, der sich wieder an der Finanzierung der Hilfe und der HelferInnen orientiert.

Anke Kampmeier

setzt sich mit den Anforderungen auseinander, die sich aus der neuen Leistungsform des Persönlichen Budgets in der Behindertenhilfe an alle Beteiligten ergeben, um aus ihrer Analyse Vorschläge zur Lösung zu entwickeln, die sie im methodischen Handeln sieht. Sie arbeitet zunächst heraus, dass durch das Persönliche Budget Behinderten ein möglichst selbst bestimmtes Leben in eigener Verantwortung ermöglicht werden soll. Kampmeier konstatiert, dass mit der Gesetzesänderung top-down ein Rollenwechsel initiiert worden ist, dem jedoch bottom-up ein jahrzehntelanger Kampf Betroffener um gesellschaftliche Anerkennung und mehr Rechte voraus gegangen war. Nun beobachtet sie Hürden auf dem Weg der Realisierung des Teilhabe-Paradigmas, die sie mit *Systemirritationen*, also Rollen-, Handlungs- und Beteiligungsirritationen aller Beteiligten, benennt. Zur Lösung des Problems mahnt sie eine Abkehr von der tradierten Fürsorgepraxis und neue Leitbilder an. Zur Verwirklichung der Paradigmata *Teilhabe*, *Empowerment*, *Selbstbestimmung* und *Inklusion* umreißt Kampmeier ein Konzept für ein systemisches Case Management, das auf methodischem Wege die Entwicklung neuer Handlungsmuster ermöglichen könnte.

Sigrid Haselmann

analysiert mit der neuen Hilfeplanung als methodischem Handlungsinstrument Sozialer Arbeit eine relevante Komponente der Psychiatriereform. Ihr Beobachtungskontext ist der außerklinische Bereich der Gemeindepsychiatrie. Nach der Abgrenzung vom biomedizinischen Paradigma der Psychiatrie stellt sie mit dem Personenzentrierten Ansatz und dem Instrument des Integrierten Behandlungs- und Rehabilitationsplans die Eckpfeiler der Implementierung neuer Rahmenbedingungen für die psychiatrisch-psychosoziale Versorgung dar. Mit der Unterscheidung in *Versorgungsstrukturen* und *Versorgungskulturen* eröffnet Haselmann Beobachtungsparameter, die verdeutlichen, dass lediglich strukturelle Änderungen nicht zu inhaltlichen Verbesserungen führen. In einem kurzen Vergleich zwischen der finnischen und der deutschen Psychiatriereform verdeutlicht

sie, dass die deutsche Reform sich auf strukturelle statt inhaltliche Fragen beschränkt und damit kurzfristigen Einschränkungen statt nachhaltigen Einsparungen den Vorrang eingeräumt hat. Dabei übersieht sie nicht die dem neoliberalen Denken geschuldeten ökonomischen Rahmenbedingungen. Haselmann deckt in ihrem Beitrag die einzelnen Risiken der Psychiatriereform und die blinden Flecken der Kontroversen auf, um dann systemische Deutungen und Handlungsmöglichkeiten als Lösungspotenziale im Rahmen Sozialer Arbeit zu umreißen.

Brigitta Michel-Schwartz

wählt explizit ein nicht sozialarbeiterisches, sondern sozial- bzw. arbeitsmarktpolitisches methodisches Handeln, um die Frage zu diskutieren, ob das von ihr unter konstruktivistischer Perspektive beobachtete Methodeninstrumentarium eine Wegweisungsfunktion für Soziale Arbeit übernehmen könnte. Sie schätzt die Arbeitsmarktpolitik als Auftraggeberin des Hilfesystems als eine Kraft ein, die das professionelle Selbstverständnis Sozialer Arbeit zu infiltrieren geeignet sei. An den Konstruktionsbeispielen von *Kunden*, *Vermittlungshemmnissen* und den *im methodischen Handeln verankerten Konstruktionen* stellt sie dar, auf welche Weise Wirklichkeiten produziert und an Soziale Arbeit delegiert werden. Abschließend verweist sie auf Möglichkeiten der Beibehaltung sozialarbeiterischer Perspektiven in hilfessystemspezifischen Wahrnehmungs-, Erklärungs- und Handlungsmustern.

Literatur

- Berthold, Norbert/Fehn, Rainer/von Berchem, Sascha (2001): Innovative Beschäftigungspolitik – Wege aus der Strukturkrise. In: Hermann-Quandt-Stiftung: Publikationen Gedanken zur Zukunft Nr. 4. Bad Homburg. www.herbert-quandt-stiftung.de
- Boltanski, Luc (2010): Soziologie und Sozialkritik. Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2008. Berlin: Suhrkamp.
- Bundesagentur für Arbeit (2004): Flächeneinführung Sozialgesetzbuch II; hier: Handlungsleitlinien zur Umsetzung des SGB II. In: Aktuelles Nr. 11/2004. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit/Partner des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (2006): Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife. Berlin, Nürnberg.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2010): Berufsbildungsbericht 2010. Bonn, Berlin.
- Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (2007): Kritik des Neoliberalismus. Wiesbaden: VS Verlag

- Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.) (2005): Sozialinvestitionen: zur Selektivität der neuen Sozialpolitik und den Folgen für die Soziale Arbeit. In: Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.), S. 6-20.
- Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.) (2005): Aktivierende Soziale Arbeit: Theorie – Handlungsfelder – Praxis. Grundlagen der Sozialen Arbeit Band 12. Baltmannsweiler; Schneider.
- Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (o.J.): Entwicklungstendenzen zu neuer Sozialstaatlichkeit in Europa und ihre Konsequenzen für die Soziale Arbeit. www.efh-bochum.de/homepages/wohlfahrt/pdf/sozialstaat.pdf
- Elias, Norbert (1939/1969/1976): Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Band Band 2: Wandlungen der Gesellschaft: Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. Frankfurt am Main: Suhrkamp Band 159.
- Enzyklopädie der Wirtschaft o.J.: www.economia48.de
- Foucault, Michel (1977): Der Wille zum Wissen – Sexualität und Wahrheit 1. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 14. Auflage
- von Foerster, Heinz (1993): KybernEthik, Berlin: Merve
- von Foerster, Heinz/Broecker, Monika „Teil der Welt. Fraktale einer Ethik – ein Drama in drei Akten.“ Carl-Auer-Systeme-Verlag, 2002
- Gabler Wirtschaftslexikon (o.J.): wirtschaftslexikon.gabler.de/
- Habermas, Jürgen (1968): Verwissenschaftlichte Politik und öffentliche Meinung. In: Technik und Wissenschaft als Ideologie, Frankfurt/Main, S. 120-145
- Habermas, Jürgen (1968): Verwissenschaftlichte Politik und öffentliche Meinung. In: Technik und Wissenschaft als Ideologie, Frankfurt/Main, S. 120-145
- Herrmann, Cora/Stövesand, Sabine (2009): Zur (Re-) Politisierung Sozialer Arbeit – Plädoyer für eine reflexive und koordinierte „Unfügsamkeit“. In: Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.), S. 191-206.
- Kersting, Karin (2007): Zur Macht objektiv Kälte verursachender Strukturen in sozialen Berufen. In: Kraus/Krieger (2007), S. 237- 262
- Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.) (2009): Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven. Weinheim und München: Juventa
- Lieb, Wolfgang (2009): Institut der deutschen Wirtschaft: Soziale Umverteilung von oben nach unten? In: NachDenkSeiten: Die kritische Website: Das kritische Tagebuch. Beitrag Nr. 3985 vom 5. Juni 2009.
- Maier, Konrad (2008): Krise des Erwerbssystems – Krise der Arbeitsgesellschaft? In: aier (Hrsg.), S. 15- 42.
- Maier, Konrad (Hrsg.) (2008): Soziale Arbeit in der ‚Krise der Arbeitsgesellschaft‘. FEL Unterrichtsmaterialien und Lehrbücher Band 1. Freiburg im Breisgau: FEL
- Mertens, Dieter: Schlüsselqualifikationen. Thesen zur Schulung für eine moderne Gesellschaft, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 7. Jg./1974, S. 36-43
- Michel-Schwartze, Brigitta (2010): Kontinuum Beschäftigungsförderung: Beobachtungen einer Abhängigkeit. In: Krieger, Wolfgang (Hrsg.): Systemische Impulse. Theorieansätze, neue Konzepte und Anwendungsfelder systemischer Sozialer Arbeit. Stuttgart: Ibidem Verlag (im Erscheinen)

- Michel-Schwartz, Brigitta (2009): Fallarbeit: ein theoretischer und methodischer Zugang. In: Michel-Schwartz, Brigitta (2009): Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Michel-Schwartz, Brigitta (2008): Die strukturelle Devianz des beschäftigungsorientierten Fallmanagements: Wie viel Case Management steckt im Fallmanagement? In: Müller/Ehlers, S. 66-86.
- Michel-Schwartz, Brigitta (1993): Die Fortbildungspolitik der Bundesanstalt für Arbeit und ihre pädagogischen Konsequenzen. Beiträge zur Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik Band 14. Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang Verlag
- Müller, Matthias/Ehlers, Corinna (2008): Case Management als Brücke. Reihe Praxis, Theorie, Innovation Band IV. Berliner Beiträge zu Bildung, Gesundheit und Sozialer Arbeit. Berlin. Milow. Strasburg: Schibri Verlag.
- Nadai, Eva (2009): Sisyphus' Erben. Soziale Arbeit in der Armutsbekämpfung. In: Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.), S. 113-147.
- Oelkers, Nina (2009): Die Umverteilung von Verantwortung zwischen Staat und Eltern. Konturen postwohlfahrtsstaatlicher Transformation eines sozialpädagogischen Feldes. In: Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.), S. 71-86.
- Olk, Thomas (2009): Transformationen im deutschen Sozialstaatsmodell. Der ‚Sozialinvestitionsstaat‘ und seine Auswirkungen auf die Soziale Arbeit. In: Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.), S. 23-34.
- Partner des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (2009): „Ausbildungsreife sicherstellen – Berufsorientierung stärken“. Vereinbarung der Partner des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland, der Bundesagentur für Arbeit und der Integrationsbeauftragten mit der Kultusministerkonferenz
- Pfeifer-Schaupp, Ulrich: Entwicklungen im machtbestimmten Feld: Die Zukunft der Sozialen Arbeit im Licht der Machttheorie von Pierre Bourdieu. In: Kraus/Krieger (2007), S. 263-286.
- Spindler, Helga (2006): War die Hartz-Reform auch ein Bertelsmann-Projekt? In: NachDenkSeiten: Die kritische Website: Sachfragen » Krake Bertelsmann » Beitrag Nr. 4212, Zugriff am 9.12.2006
- Statistisches Bundesamt (2009): Wirtschaft und Statistik, Heft 11. Wiesbaden.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Theoretiker und PraktikerInnen Sozialer Arbeit. Essay über symbolische Macht und die Bourdieu'schen Bewegungsgesetze des Bildungskapitals. In: Kraus/Krieger (Hrsg.), S. 339-367.
- Töller, Annette Elisabeth (2009): Freiwillige Regulierung zwischen Staat und Markt: Der Deutsche Corporate Governance-Kodex (DCGK). In: der moderne staat. Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management2. Jahrgang 2, Nr. 2
- Völker, Wolfgang (2005): Aktivierende Arbeitsmarktpolitik. Auf dem Weg zu mehr Zwang und Existenzdruck. In: Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.), S. 70-87.
- Wacquant, Lois (2009): Bestrafung der Armen: zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit. Opladen 2009: Budrich.

- Walther, Andreas (2005): Partizipation als Weg aus dem Aktivierungsdilemma? Perspektiven subjektorientierter Unterstützung junger Frauen und Männer im Übergang in die Arbeit im internationalen Vergleich. In: *Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.), S. 44-57.*
- Weber, Max (2005): Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Erftstadt.
- Wingerter, Christian (2009): Der Wandel der Erwerbsformen und seine Bedeutung für die Einkommenssituation Erwerbstätiger. In: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik, Heft 11
- Ziegler, Holger (2005): Prävention im aktivierenden Staat. In: Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.), S. 58-68.

1 Allgemeiner Teil

Kontextbezogene Reflexionen

Soziale Arbeit und Sozialpolitik. Der Beitrag der Mainstream-Sozialarbeitswissenschaften zur (Ent-?) Politisierung der Profession¹

Dorothee Roer

Vorüberlegung

Nach einer Phase psychologisierender Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit als relevanter Dienstleisterin innerhalb eines umfassenden, einheitlichen Systems psycho-sozialer Hilfen, potentiell für alle Mitglieder der Gesellschaft (z. B. Lüders/Winkler 1992; Thiersch 1990, 1992), entdecken Vertreter des Fachs heute, dass die Profession immer noch?/wieder?/wohlmöglich verstärkt? mit ihren klassischen Zielgruppen zu tun hat. Sie dürfe sich der sozialen Frage nicht entziehen. Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit beispielsweise stellt ihre Jahrestagung 2008 unter das Motto: „Soziale Arbeit als Akteur der Sozialpolitik. Wie die soziale Profession zu einer sozialen Politik beitragen kann“. Die Formulierung impliziert dreierlei. Erstens: Soziale Arbeit ist eine?/die? Akteurin der Sozialpolitik! Zweitens: sie wirkt als solche konstruktiv in die Sozialpolitik ein. Und drittens: sie tut dies auf dem Hintergrund eines professionellen Selbstverständnisses reflektiert und gezielt.

Diese Thesen werde ich im Folgenden problematisieren. Ausgehend von der unschwer zu übersehenden Tatsache, dass Mainstream-Sozialarbeit heute faktisch weit davon entfernt ist, reflektiert und konstruktiv in die Sozialpolitik einzugreifen und/oder eingreifen zu können, werde ich der Frage nachgehen, was die Profession daran hinderte und hindert, dies zu tun und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine solche Rolle (wieder?) übernommen werden kann.

¹ überarbeiteter Vortrag, gehalten anlässlich der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit am 28.-29.11. 2008 in Jena

Das Thema ist vielschichtig und aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitbar. Ich beschränke mich hier auf eine: die Untersuchung der Bedeutung des wissenschaftlichen Selbstverständnisses der Profession für ihre gesellschaftliche, damit auch sozialpolitische Positionierung. Hans-Uwe Otto formulierte einmal: „Eine gute Praxis verlangt nach einer guten Theorie.“ (Kessl/Ziegler/Otto 2006:118). In diesem Sinne ist zu fragen: was kann an einer Theorie „schlecht“?, falsch?, so unzureichend? sein, dass sie nur eine, vielfach als problematisch wahrgenommene, Praxis hervorbringt? In der Bearbeitung dieser Frage werde ich mich auf die gesellschaftstheoretischen Fundierungen in den Sozialarbeitswissenschaften konzentrieren und die Frage nach einer „guten“ Theorie der Subjektivität (die untrennbar mit der ersten verknüpft ist, vgl. Roer 2009) ausklammern.

1 Die Praxis Sozialer Arbeit in Zeiten „der Krise des Sozialen“

Ausgangspunkt meiner Überlegungen ist also die Beobachtung, dass die Profession heute in einer kaum vorstellbaren Weise involviert ist in den neoliberalen Umbau der Gesellschaft. Dies betrifft sowohl ihre Aufgaben und Adressaten, wie die eigenen Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen, als auch die ihr zu Verfügung stehenden Ressourcen und den Zustand ihrer Theoriebildung (z.B. Dimmel 2005:64ff; Kessl/Otto 2009:o. S.; Sorg 2005:39ff; Redaktion Widersprüche, 2006:5ff; Störch 2005: 204ff). Kritiker konstatieren dabei eine sehr weitgehende Anpassung der Profession an (Ziel-) Setzungen staatlicher und kommunaler Auftraggeber und Finanziers mit folgenschweren Konsequenzen:

- für die NutzerInnen: quantitativ und qualitativ die Absenkung des Niveaus der Hilfsangebote;
- für die Professionellen: Einkommensenkungen, Deregulierung der Arbeitszeiten und -bedingungen sowie der Beschäftigungsverhältnisse, Dequalifizierung des beruflichen Handelns;
- für die Profession selbst: die Vermarktwirtschaftlichung der Disziplin, d.h. eine fortschreitende Unterwerfung unter die Gesetze des Kapitals; die zwangsläufig zu immer weiter gehender Entpädagogisierung, zugleich zur Erosion des ohnehin wenig verlässlichen wissenschaftlichen Fundaments der ‚bescheidenen‘ Profession führt, verbunden mit der Gefahr einer letztendlichen Selbstabschaffung (z.B. Dimmel 2005:75ff: „Am Ende der Fahnenstange?“)
- für die Sozialpolitik: Soziale Arbeit trägt mit dieser Positionierung zum weiteren Abbau des ohnehin gerupften Sozialstaats bei.

Solche Tendenzen sind in den verschiedenen Arbeitsfeldern unterschiedlich ausgeprägt, scheinen aber in keinem gänzlich zu fehlen. Das diese Praxis anleitende, berufliche Selbstverständnis folgt betriebswirtschaftlichen Annahmen, dies mit erstaunlicher Selbstverständlichkeit. Die Frage, wie solche disziplin-fremden Deutungsmuster sich zu zentralen Beständen einer wahrgenommenen ‚Fachlichkeit‘ der Profession haben entwickeln können, wird kaum gestellt. Meine These: Ökonomismus und Managerialismus in der Sozialen Arbeit sind nicht nur unmittelbar oder mittelbar Reflex ihrer Praxis (als vermeintlich professionsangemessenes Verhalten in Zeiten leerer Kassen). Sie resultieren zugleich aus bestimmten wissenschaftlichen Selbstdeutungen. Dies möchte ich darstellen am Beispiel der Theoriebildung des sozialarbeitswissenschaftlichen Mainstreams ab Ende der 1980er Jahre, einer Zeit also, in der in Europa und Deutschland die bisher letzte Phase der Globalisierung Wirkung zeigte (vgl. z.B. Hardt/Negri, 2003, 2004)

2 Die wissenschaftliche Selbstdeutung der Profession unter Bedingungen der Globalisierung, Teil 1

Gesellschaftstheoretischer Bezugspunkt der Sozialen Arbeit in dieser Zeit (der 2. Hälfte der 1980er und 1990er Jahre) sind soziologische Analysen zur „Modernisierung“ der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaften. In der BRD wurden besonders die Arbeiten von Ulrich Beck (1986; 1994) begeistert rezipiert. Becks zentrale These vom Wandel der Industrie- zur Risiko-Gesellschaft unterstellt zum einen eine mehr oder weniger universalistische Verteilung von (in der Regel) ökologischen Modernisierungsrisiken. Die daraus resultierenden Konflikt- und Entwicklungsdynamiken würden aber überlagert durch soziale, biografische und kulturelle Risiken infolge radikaler gesellschaftlicher Modernisierung. Beide Prozesse führten in ihrem Zusammenwirken dazu, dass alle Individuen, unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Lage, freigesetzt würden aus bestehenden sozialen, kulturellen etc. Bindungen, um unter den Bedingungen fortschreitender Enttraditionalisierung, Individualisierung und Pluralisierung aller Lebensformen neue biografische Antworten auf die neuen Aufgaben und Risiken zu produzieren. „An der Wende ins 21. Jahrhundert hat der entfachte Modernisierungsprozess nicht nur die Unterstellung einer der Gesellschaft gegenüberstehenden Natur überrollt, sondern auch das innergesellschaftliche Koordinatensystem der Industriegesellschaft brüchig werden lassen [...]“ (Beck 1986:115). Deutungsmuster wie Klasse und Schicht werden innerhalb eines solchen Diskurses sowohl als Kennzeichnung von Lebenswelten wie als wissenschaftliche Kategorien obsolet. „[...] an die Stelle sozialer Klassen tritt nicht mehr der stabile Bezugsrahmen der

Familie. *Der oder die einzelne selbst wird zur lebensweltlichen Reproduktionseinheit des Sozialen*“ (Beck 1986:119, Hervorhebung im Original, D.R.).

Ausgehend von dieser Gesellschaftstheorie entwickelte Soziale Arbeit im Mainstream ein neues wissenschaftliches Selbstverständnis. Sie definierte sich nun als Unterstützung „[...] bei der Herstellung und Sicherung der persönlichen Ressourcen [...], um die [in der Postmoderne, D.R.] individuell zugemuteten sozialen Risiken der eigenen Lebensführung und der eigenen permanenten Entscheidungen unter Ungewissheitsbedingungen handhabbar zu machen“ (Rauschenbach 1992:50f). Diese Unterstützungsarbeit wird, der zugrunde gelegten Gesellschaftstheorie folgend, als notwendiges Angebot für alle konzipiert, womit unter anderen Paradigmenwechseln der vom Sozialen zum Individuum vollzogen ist. Soziale Arbeit soll sich danach nicht mehr als Instanz der Krisenintervention in sozialen Problemlagen verstehen, sie mutiert zu einer ganz normalen (allerdings sozialen) Dienstleistungsprofession (zur These der „Normalisierung der Sozialen Arbeit“ als „Dienstleistungsprofession“ und „Sozialer Arbeit jenseits traditioneller Armuts- und Exklusionsdiskursen und -realitäten“ vgl. Böhnisch/Schefold 1985; Lüders/Winkler 1992; Merten/Olk 1999; Rauschenbach 1992, 1994, 1999; Schaarschuch 1996, Thole 2002, 2006 u.v.m.). Sehr anschaulich beschreibt Schilling den Paradigmenwechsel: „Soziale Arbeit versteht sich also nicht primär als eine Einrichtung, die nur für die Probleme von Menschen zuständig ist [...] Soziale Hilfe versteht sich primär als Lern- und Lebenshilfe. Soziale Arbeit nimmt den Menschen als soziales Wesen ernst und engagiert sich für seine ganzheitliche Entfaltung der Persönlichkeit mit professioneller Kompetenz, d.h. sie bietet körperliche, seelische, geistige, moralische, soziale und wirtschaftliche (Lebens-) Hilfe an“ (Schilling 1998: 37). Ria Puhl bringt die Tendenz auf den Punkt: sie begreift Soziale Arbeit als „Töpfern oder BWL“ (Puhl 2002:779).

Die diesem Verständnis korrespondierenden Handlungstheorien und -methoden (in Form von Beratung als Identitäts- und Biografiearbeit) sind durch die Bank der klinischen Psychologie entlehnt. Als besonders hilfreich und angesagt galten in den 1980er und -90er Jahren humanistisch-psychologische und systemisch-psychologische Verfahren, die in der Regel pragmatisch gehandhabt und methodologisch nicht reflektiert wurden. Ab den 2000ern feierten auch neo-behaviorale Ansätze ihr Revival.

3 Wissenschaftskritische Reflexion des Normalitäts- und Dienstleistungsparadigmas

In Soziologie und Politikwissenschaften lösten Modernisierungstheoretiker vom Schlage Becks, vor allem mit der Behauptung des Verschwindens der Industrie- = Klassengesellschaft, eine lebendige Debatte und heftigen Widerspruch aus

- über die fehlende empirische Fundierung der Thesen (z.B. Dörre 2002a),
- über die Psychologisierung und Anthropologisierung des verwendeten Kategoriensystems (etwa die analytische „Entsorgung des Klassenbegriffs“ z.B. Dörre 2002a, 2002b),
- die zu einer systematischen Ausblendung der Armutsthematik führe (z.B. Brock 1991, 1994; Butterwegge 2000; Kronauer 2002; Riedmüller 1994 u. a.),
- über die Nicht-Thematisierung von „Risikoverlierern“: etwa der DDR-Bürger nach der deutschen Vereinigung (z.B. Riedmüller 1994) oder rechtsradikaler Jugendlicher (z.B. Heitmeyer 1995; Loch/Heitmeyer 2001),
- über die unangemessene Analyse der Risikolagen in der Dritten Welt .

Während also in den Nachbardisziplinen eine scharfe Auseinandersetzung über Wirkungen und Folgen gesellschaftlicher Modernisierung in Gang gesetzt wurde (in deren Verlauf Pierre Bourdieu zum Beispiel Ulrich Beck nicht eben freundlich als „trojanisches Pferd des Neoliberalismus“ bezeichnete), fanden diese Positionen in den Sozialarbeitswissenschaften vielfach ungeteilte Zustimmung. Dabei fällt auf, dass die meisten VertreterInnen des Modernisierungs- und Dienstleistungsparadigmas sich affirmativ, ohne vorherige reflexive Auseinandersetzung Becks Post-Klassengesellschafts-Deutungen anschlossen. Das ist insofern erstaunlich, als Profession und Disziplin Sozialer Arbeit ja seit ihrer Etablierung mit der Frage des Sozialen befasst werden und befasst sind, hier aber eine Gesellschaftstheorie übernommen wird, die die Relevanz eben dieser Frage für das eigene berufliche Handeln ausdrücklich verneint.

Interessant in diesem Zusammenhang wäre es, der Frage nachzugehen, inwiefern diese „a-sozialen“ Selbstdeutungen der Profession tatsächlich für eine kurze Zeit (Ende der 1980er bis in die 1990er) die Folgen des radikalen gesellschaftlichen Wandels für Soziale Arbeit rein deskriptiv in einigen Dimensionen durchaus angemessen erfassten, z.B. die soziale Ausdünnung der Mittelschichten als Folge gesellschaftlicher Polarisierung (vgl. u. a. Beisenherz 2000:91ff; Brock 1994:63ff), weshalb diese Gruppen tatsächlich kurzzeitig vermehrt zu NutzerInnen des Hilfesystems wurden, womit eine tragfähig erscheinende Basis für das Dienstleistungsparadigma gegeben zu sein schien. Das würde aber den Rahmen des Beitrags sprengen.

Ganz sicher aber gelang der Profession mit dieser Selbstthematisierung durch das Wegzaubern der klassischen Aporie Sozialer Arbeit, die qua gesellschaftlichem Auftrag soziale Probleme beseitigen soll, allerdings ohne die gesellschaftliche Verursachung derselben berühren zu dürfen, eine berufspolitische Entlastung. Zudem stellte das Normalisierungs- und Dienstleistungsparadigma eine willkommene gesellschaftliche Selbst-Aufwertung dar: raus aus den Niederungen der Auseinandersetzung mit Armut und Ausgrenzung. Dies allerdings auf Kosten der eigenen Wissenschaftlichkeit: die fehlende gesellschaftstheoretische Fundierung erschwert/verunmöglicht? die kritisch-reflexive Analyse sowohl der Funktion(en) Sozialer Arbeit wie der Lebensbedingungen und Problemkonstellationen der Zielgruppen, an die sie sich wendet. Die Kategorie des Subjekts ist konsequent anthropologisiert² und enthistorisiert³. Damit wird auch die Möglichkeit wissenschaftlich begründeten Nachdenkens über das eigene gesellschafts- und sozialpolitische Wirken aus der Hand gegeben, dies verbunden mit der Gefahr, sich, auch unbemerkt, apologetisch zu herrschenden gesellschaftlichen Strukturen und Anforderungen zu verhalten.

Inwieweit die Mainstream-Sozialarbeit der 1990er durch ihre psychologisierende Orientierung in der Praxis (etwa in der Fallarbeit) Pauperisierungs-, Deklassierungs-, Exklusionsprozesse mit erzeugte oder verfestigte, lässt sich schwer beurteilen. Sicher ist aber, dass sie mit der Propagierung der postmodernen Sicht vom Ende der Sozialen Frage, ob sie will oder nicht, objektiv neoliberaler Wirtschafts- und Sozialpolitik (Sozialpolitik im Wettbewerbsstaat, vgl. Hirsch 1998) in die Hände arbeitete. Auf diese Weise wurde Soziale Arbeit nun tatsächlich zur sozialpolitischen Akteurin, einer Akteurin, die soziale Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten als Folgen persönlichen Scheiterns, wenn auch eines ‚nachvollziehbaren Scheiterns ohne Schuldigen‘, deutet und, mit der Propagierung eines notwendigen ‚Umbaus‘ der Hilfsangebote zur ausschließlich psychosozialen Versorgung der freigesetzten Individuen, die Zerstörung sozialstaatlicher Sicherungen nicht nur legitimiert, sondern faktisch unterstützt.

Das findet statt in einer Zeit, in der das Thema Armut vor allem von Ökonomen und Soziologen (z.B. Hauser 1981; Leibfried/Voges 1992; Tobias/Boettner 1992; Zwick 1994; Hauser 1995; Leibfried/Leisering u. a. 1995; Butterwegge 1996, 2000, um nur einige zu nennen) aber auch von der Zivilgesellschaft (Der erste Armutsbericht des DGB und DPWV: vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund u.a. 1994; die ISS-Langzeitstudie zur Kinderarmut im Auftrag

2 „Der Mensch wird (im radikalsten Sinn Sartres) zur Wahl seiner Möglichkeiten, zum homo optio-nis“ (Beck / Beck-Gernsheim 1994:16).

3 In der nachtraditionellen Gesellschaft tritt mit der [...] Durchsetzung der Moderne [...] in kleinen und großen Schritten an die Stelle von Gott, Natur, System das auf sich selbst gestellte [existentiell geworfene, D.R.] Individuum“ (Beck / Beck-Gernsheim 1994:20)

der AWO 1977: vgl. Holz u. a. 2006; der erste Armuts- und Reichtumsbereich der Bundesregierung: vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2001) wieder entdeckt wurde. SozialarbeitswissenschaftlerInnen beteiligten sich an diesen Debatten kaum. Ihr Denken bewegte sich weitab von solchen Diskursen, und auch die Praxis Sozialer Arbeit hatte von Armut weder einen wissenschaftlichen noch einen praxeologischen Begriff (vgl. z.B. Holz u. a. 2006; Stickelmann/Frühauf 2003).

4 Perspektiven Sozialer Arbeit im 21. Jahrhundert

Inzwischen ist unstrittig, dass die in den 80ern prognostizierte „kulturelle Evolution der Lebensformen“ (Beck 1986: 122), die zu einer sozioökonomischen und soziokulturellen Egalisierung, damit zur Überwindung von Klassen, Schichten und sozialen Verwerfungen überhaupt führen sollte (z.B. Beck 1986; 1994), ausgeblieben ist. Im Gegenteil: Wie allgemein bekannt, zeitigte die neoliberale Modernisierung tiefgreifende gesellschaftliche Folgen: Pauperisierung, soziale Polarisierung, Entsolidarisierung und Entdemokratisierung (für viele andere: Butterwegge 2005). Die soziale Frage scheint heute wieder in eindrucksvoller Weise präsent.

Mit dem Scheitern des Projekts der „reflexiven Modernisierung“ (Beck 1986:14) hätten auch die darauf fußenden Konzepte und Strategien einer ‚normalisierten‘ Sozialen Arbeit der Durchsicht und Revision unterzogen werden müssen. Das geschah aber nicht! Auch in neueren Veröffentlichungen lebt das Normalitäts- und Dienstleistungsparadigma offenbar unangefochten weiter (vgl z.B. die entsprechenden Stichwörter in den Handbüchern Otto/Thiersch 2005 oder Thole 2002; kritisch: Kessel/Otto 2009), wenn auch gelegentlich in der Gestalt eines schwarzen Schimmels, so etwa bei Thole: „Parallel mit dieser Entwicklung zu einem normalisierten gesellschaftlichen Hilfe- und Bildungssegment im Zuge der Entstandardisierung und der Komplexitätszunahme sozialer Problemlagen bleibt sie [die Soziale Arbeit, D. R.] aber auch ihrer ‚alten‘ Klientel besonders verhaftet, denn gesellschaftliche Segregationsprozesse haben sich im Zuge gesellschaftlicher Wandlungsprozesse potenziert [...], neue Spaltungen der Gesellschaft grundgelegt und die Kontur der ‚klassischen‘ Problem- und Ungleichheitslagen geschärft[...]“ (Thole 2002: 47): die Risiko- als Klassengesellschaft?

5 Die wissenschaftliche Selbstdeutung der Profession unter Bedingungen der Globalisierung, Teil 2

Etwa seit Ende der 1990er Jahre schob sich eine andere, zu dem Zeitpunkt nicht mehr ganz neue Selbstdeutung Sozialer Arbeit in den Vordergrund der Diskussion: Soziale Arbeit als Managerialismus. Exponierte Vertreter sind unter anderen Gehrman/Müller (1999, 4. Auflage 2006); Kleve (2000, 2003, 2008), Wendt (1988, 1991, 4. Auflage 2008). Eine zusammenfassende Darstellung des Ansatzes findet sich z. B. bei v. Spiegel (2002). Ausgangspunkt auch dieser Position ist das Verständnis von Sozialer Arbeit als sozialer Dienstleistung. Diese Definition wird in der Regel nun gar nicht mehr theoretisch begründet, sondern konsensual vorausgesetzt, so z.B. Hiltrud v. Spiegel (2002:589), die ihre LeserInnen allerdings 2 Seiten später mit dem Argument verblüfft, das sei „[...] ja nur ein Vorschlag [...]“ (v. Spiegel 2002:591). Mit dem Verzicht auf eine gesellschaftstheoretische Reflexion sozialarbeiterischen Selbstverständnisses erfolgt zugleich die Eliminierung des Nachdenkens darüber, ob Soziale Arbeit sich, im Vergleich zu anderen unterstützenden oder helfenden Professionen, möglicherweise durch bestimmte Spezifika auszeichnet. Ein Beispiel bemerkenswerter Larmoyance solcher Argumentation bieten Gehrman/Müller. Zu dem Dauer-Dilemma von Hilfe und Kontrolle in der Sozialen Arbeit meinen sie: Zwar „[...] handeln Mitarbeiter sozialer Dienste nicht nur mit ‚Kunden‘, die vorab selbst entscheiden können, ob sie die Dienste in Anspruch nehmen wollen. Vielmehr sind es die Lebensumstände und Problemlagen, die sie ‚zwingen‘, vorhandene ‚Angebote‘ anzunehmen, oder es sind gesetzliche oder fachliche Gründe, die Sozialarbeiter gegenüber Klienten aktiv werden lassen. Und dann ist eine Situation der realen Entscheidungsfreiheit der Klienten gegenüber den sozialen Diensten noch weniger gegeben. Dennoch zeugt die hinter der Begrifflichkeit [vom Klienten als Kunden, D.R.] stehende Haltung von einer erfrischenden ‚Neuen Sachlichkeit‘ und von einer stärkeren Orientierung an den Interessen und Bedürfnissen der ‚Abnehmer‘ sozialer Dienstleistungen [...]“ (Gehrman/Müller 1999:35). Ob die „Kunden“ dieser neu-sachlichen Praktiker das wohl auch so erleben?

Indem Soziale Arbeit so, durch Umgehung einer theoretisch-kritischen Auseinandersetzung mit ihren aktuellen gesellschaftlichen Bezügen, zu einer Dienstleistungsprofession wie jede andere erklärt worden war, konnte ganz pragmatisch weiter argumentiert werden: wie überall, gilt es auch in der Sozialen Arbeit, die Outputs zu effektivieren, dies mittels betriebswirtschaftlicher Theorien, Konzepte und Methoden. Die fachliche Legitimität oder Sinnhaftigkeit der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit wird ebenfalls ausschließlich pragmatisch begründet: in Zeiten leerer Kassen erzwingen dramatische Mittelkürzungen im Sozialbereich solche Schritte. Die Implementierung fachfremder Prinzipien in

Theorie und Praxis Sozialer Arbeit ist für die VertreterInnen des Ökonomismus-Paradigmas offenbar wissenschaftlich nicht mehr begründungsbedürftig.

Trotzdem scheint auch ihnen die Kompatibilität genuin sozialarbeiterischen mit ökonomischen Prinzipien und Strategien nicht ganz sicher gegeben. So argumentieren Gehrman/Müller (1999:15ff) einerseits, dass nur durch die Übernahme marktwirtschaftlichen Denkens und Handelns die Soziale Arbeit zur ernst zu nehmenden Profession werde, andererseits verweisen sie darauf, dass dabei auch der besondere Charakter sozialer Dienstleistungen berücksichtigt werden müsse, und zwar durch die (moralische) Verpflichtung der Profession auf Ethikstandards (Gehrman/Müller 1999: 36ff). Auch Kleve (2003:42ff) möchte ökonomistische Positionen vermeiden, indem er Case Management unter einer Doppelperspektive konzipiert (Kleve 2003:42ff), allerdings ohne den Problemen, die die Übertragung des Betriebswirtschaftlichen in das Soziale zwangsläufig mit sich bringt, wirklich zu entkommen.

Obwohl also auch die Vertreter des Managerialismus mit der Unstimmigkeit ihrer Konzepte zu kämpfen scheinen, wird mit KritikerInnen dieser Orientierung gelegentlich recht harsch umgegangen. Vorbehalte gegen Managerialismus werden als Zeichen ewiger Gestrigkeit und fehlender Professionalität gedeutet: „Eine andere [...] Abwehrhaltung betrifft den Ursprung von Management und Organisationsentwicklung. Sie wurden für den Bereich der betrieblichen Wirtschaft entwickelt und dort erfolgreich erprobt. Wie [...] ausgeführt, erfolgt die Ablehnung [durch die PraktikerInnen, D.R.] aus einer Mischung von Ideologie und Vorbehalten, die mit dem besonderen Charakter der sozialen Berufe [Mütterlichkeit, Helfersyndrom, Caritas-Haltung, D.R.] zusammenhängen“ (Gehrman/Müller 1999:34).

Nachdem die Wissenschaft von der Sozialen Arbeit in den Management-Konzepten in einem zweigliedrigen Umdefinitionsprozess (erster Schritt: Erledigung der Sozialen Frage, zweiter Schritt: Beerdigung der Spezifik sozialarbeiterischer Praxis⁴) sich selbst entpädagogisiert, sich damit ihr professionelles Profil „ausgetrieben“ hatte (Dimmel 2005:3f spricht in diesem Zusammenhang von der typischen „Indifferenz der Sozialarbeitswissenschaften“) kann sie zwar in der Praxis unter Bedingungen fortschreitenden Sozialabbaus durchaus agieren, allerdings als ‚blinde‘ Teilhaberin einer ‚Sozial‘-Politik der Demontage sozialstaatlicher Strukturen. „Gemanagte“ Soziale Arbeit hat sich zur Aufgabe gesetzt, ökonomisch, d.h. schonend, mit gegebenen, also vorgegebenen (aber von wem zu welchen Zwecken vorgegebenen?) Mitteln umzugehen, die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen und darüber jederzeit gegenüber den Geldgebern

4 u.a. mit der Folge, zur Übernahme weiterer nicht-pädagogischer Handlungsstrategien genötigt zu werden, im Case Management z.B. die theoretisch wie methodisch nicht reflektierte Verwendung neobehavioraler Interventionstechniken

Rechenschaft abzulegen. Damit hat sie die Möglichkeiten aus der Hand gegeben, genuine Standards professionellen Handelns (pädagogische wie sozialpolitische) aus der eigenen Wissenschaftlichkeit heraus zu begründen. Sie hat ihren Frieden gemacht mit einer markt-radikalen Gesellschafts- und Sozialpolitik, die sie legitimiert: Markt ist halt Markt, und – das ist neu gegenüber den Vertretern der ersten Variante des sozialen Dienstleistungsparadigmas – in der Praxis aktiv unterstützt und ermöglicht: Wenn kein Geld da ist, *muss* halt *gespart werden, packen wir's an!* Sogar das traditionell heikle Thema „Kontrolle“ wird in diesem Denken neu-deutsch als „Controlling“ zu einem Gütezeichen professionellen Arbeitens. Orientierung an Werten wie sozialer Gerechtigkeit, Parteilichkeit für die NutzerInnen und ähnliche Zielsetzungen haben innerhalb dieser Systematik keinen Platz.

Ich höre die Vertreter der „Neuen Sachlichkeit“ schon empört kontern: ganz falsch, wir befreien ehemalige Almosenempfänger staatlicher Hilfen zur bürgerlichen Existenz von Kunden. Wir demokratisieren soziale Einrichtungen und so weiter, und so weiter. Vor allem in den Beschreibungen des Case Managements als „Primärprozess“ des Managerialismus (v. Spiegel 2002:595ff) entfalten sie ein rührendes Szenario von Case Management als Organisation der Erfüllung von Kundenwünschen. Allerdings, und das hängt am Haken der aufgegebenen theoretischen Reflexion der gesellschaftlichen Situation der „NutzerInnen“ Sozialer Arbeit wie der gesellschaftlichen Aufgaben der Profession, muss in dieser Argumentation an keiner Stelle systematisch eingeschätzt werden, welche und wessen Ziele und Mittel in diesem Prozess zum Einsatz kommen und welche ausgeklammert sind. Besonders deutlich wird das in der Darstellung der Hilfeplanung: **was** der Fallmanager im Gepäck hat, ist nie Gegenstand der Betrachtung. Indem ihm mit der Allzuständigkeit auch Onnipotenz unterstellt wird, scheinen sich viele, in der Praxis aber höchst relevante Fragen in Luft aufzulösen: Was kann der Manager koordinieren? welche Netzwerke zuverlässig aktivieren? was verteilen? wen, außer dem „untypischen“ weil unfreiwilligen „Kunden“, kontrollieren? und mit welcher Legitimation? Und so weiter: wie können Hilfen aussehen unter den von den Professionellen selbst zur normativen Kraft des Faktischen erklärten Notwendigkeiten des Sparens? Welche real existierenden, durchsetzbaren Möglichkeiten des Widerspruchs hat der „Kunde“? Kann er wirklich biografisch begründete Handlungsperspektiven verfolgen oder beschränken sich seine Beiträge auf compliance, um nicht zu sagen Mitwirkungspflicht? Diese Fragen zu stellen und zu beantworten, erspart der Managerialismus PraktikerInnen wie WissenschaftlerInnen.

Während die ökonomistischen Konzepte Sozialer Arbeit in der wissenschaftlichen Kommunität nicht nur Anklang fanden und in den letzten Jahren auch vermehrter Kritik ausgesetzt sind (z. B. Dimmel 2005; Otto 2006;

Kessl/Otto 2006; Kessl/Ziegler/Otto 2006), stoßen sie bei Trägern und Einrichtungen offensichtlich zunehmend auf Zustimmung. Ich bin mir nicht sicher, dass die Beobachtung von Gehrman/Müller zutreffend war, in den späten 1990ern hätten Träger und Institutionen sozialer Arbeit der Ökonomisierung der Profession generell skeptisch gegenüberstanden (Gehrman/Müller 1999:31ff), mag sein, heute jedenfalls scheint von dieser Skepsis nichts mehr übrig zu sein. Offenbar haben die Verantwortlichen in diesem Arbeitsfeld begriffen, dass managende Sozialarbeit solide Partnerschaft bei der Deregulierung verbleibender Reste von Wohlfahrtsregimen bietet, also von der offiziellen Politik wertgeschätzt werden muss.

6 Konsequenzen für eine kritische Sozialarbeit?

Wege aus der aktuellen Krise der Profession scheinen schwierig. Ob Radikalkritiker wie z. B. Nikolaus Dimmel (2005) mit ihren düsteren Prognosen eines kaum noch bzw. gar nicht mehr umkehrbaren Prozesses der Selbstauslöschung Sozialer Arbeit Recht haben, wird die Zukunft weisen. Wenn die kritischen Analysen allerdings zutreffen, wird Soziale Arbeit, sofern sie sich nicht selbst abgeschafft hat (auch dafür gibt es ja Hinweise, vgl. z.B. Dimmel 2005; Kessl/Otto 2009) eine radikale Neuorientierung erarbeiten müssen. Welche Konsequenzen das für die professionelle Praxis haben würde, lässt sich heute noch kaum vorstellen. Was mir sicher scheint: eine erneuerte, eine kritische Soziale Arbeit wird nicht umhin können, auch ihre wissenschaftlichen Grundlagen gründlich zu reflektieren und zu revidieren. Sozialarbeit, die sich als sozialpolitische Akteurin betätigen will, nicht im Dienst des Wettbewerbsstaat, sondern bewusst und im Interesse ihrer KlientInnen, muss sich selbst als Faktor im Spiel der gesellschaftlichen Kräfte erkennen. Dafür ist die Politisierung ihrer Grundlagen, der Sozialarbeitswissenschaften, eine Voraussetzung. Unverzichtbar aus meiner Sicht ist also eine Analyse der Profession im Kontext der aktuellen Entwicklung des (Raubtier- und Casino-) Kapitalismus.

Wie könnten solche Prozesse angestoßen werden? Eine Erneuerung der Profession und Disziplin Sozialer Arbeit aus der Praxis heraus, z. B. durch gewerkschaftliche, politische oder berufsständische Initiativen, halte ich derzeit für kaum vorstellbar, da dort im Moment mehr Ratlosigkeit als Bewegung und Innovation zu erkennen ist. Otto (Kessl/Ziegler/Otto 2006: 117ff) geht davon aus, dass die „gute Theorie“ sich im Zuge der aktuellen Weiterentwicklung von Studiengänge und Kooperationsstrukturen an den Hochschulen herausbilden kann. Zentrales Kriterium dafür sei die Verknüpfung kritischer Theorien mit empirischer Forschung. Angesichts der inhaltlichen und strukturellen Veränderungen

der Hochschulen unter den Vorgaben des Bologna-Prozesses (Verschulung, Ent-Theoretisierung, Vermarktwirtschaftlichung usw.) scheint mir das eine sehr optimistische Sicht.

Andererseits lässt sich in den letzten Jahren unter den Studierenden wieder verstärkt ein Interesse an wissenschafts- und gesellschaftskritischen Positionen beobachten, was sich zum Beispiel aktuell in einem regelrechten Marx-Boom äußert. Ende des Jahres 2008 waren zum Beispiel, was lange nicht mehr gemeldet werden konnte, gleich mehrere Bände aus der „blaue Reihe“ vergriffen. Vielleicht kann von dieser neuen studentischen Avantgarde, als ‚Kunden‘ des Bildungssystems, Druck auf die Fachbereiche ausgehen, die problematischsten Folgen des Bologna-Prozesses für Forschung und akademische Lehre zurückzunehmen und einer Sozialarbeits-Wissenschaft, die diese Bezeichnung verdient, wieder mehr Raum zu geben.

Literatur

- Beck, Ulrich (1986) Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Beck, Ulrich (1994) Jenseits von Stand und Klasse? in: Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrsg.) Riskante Freiheiten, Frankfurt/M: Suhrkamp, S.43-60
- Beisenherz, H. Gerhard (2000) Kinderarmut global und lokal: Armut als Exklusionsrisiko, in: Butterwege, Christoph (Hrsg.) Kinderarmut in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen, Frankfurt/M.: Campus, S.78-95
- Böhnisch, Lothar/Schefold, Werner (1985) Lebensbewältigung: soziale und pädagogische Verständigung an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft, Weinheim/München: Juventa
- Brock, Ditmar (1994) Rückkehr der Klassengesellschaft? Die neuen sozialen Gräben in der materiellen Kultur, in: Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrsg.) Riskante Freiheiten, Frankfurt/M: Suhrkamp, S.61-73
- Brock, Ditmar (1991) Der schwierige Weg in die Moderne. Umwälzungen in der Lebensführung der deutschen Arbeiter zwischen 1850 und 1980, Frankfurt/M./New York: Campus
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2001) Lebenslagen in Deutschland. 1. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin: Bundestagsdrucksache 145990
- Butterwege, Christoph (2005) Wohlfahrtsstaat und Soziale Arbeit im Zeichen der Globalisierung, in: Störch, Klaus (hg.) Soziale Arbeit in der Krise. Perspektiven fortschrittlicher Sozialarbeit, Hamburg: VSA, S.12-38
- Butterwege, Christoph (2000) Armutsforschung, Kinderarmut und Familienfundamentalismus, in: Butterwege, Christoph (Hrsg.) Kinderarmut in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen, Frankfurt/M.: Campus, S.21-58

- Butterwegge; Christoph (1996) Armutskarrieren. Neue Tendenzen der Armutsforschung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 9/96, S.1120 ff
- Deutscher Gewerkschaftsbund/Paritätischer Wohlfahrtsverband, Gesamtverband/Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (1994) 1. Armutsbericht, wiss. Beirat: Walter Hanesch u. a., Reinbek: Rowohlt
- Dimmel, Nikolaus (2005) Am Ende der Fahnenstange? Soziale Arbeit in der Krise des Sozialen, In: Störch, Klaus (Hrsg.) Soziale Arbeit in der Krise. Perspektiven fortschrittlicher Sozialarbeit, Hamburg: VSA, S.64-97
- Dörre, Klaus (2008) Armut, Abstieg, Unsicherheit: Die Soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 33-34/08, http://bpb.de/publikationen/MN8TWN,0,Armut_Abstieg_Unsicherheit-%3A_Di (10.12.2008)
- Dörre, Klaus (2002a) Reflexive Modernisierung – eine Übergangstheorie. Zum analytischen Potenzial einer populären soziologischen Zeitdiagnose, <http://www.ruhr-uni-bochum.de/fiab/veroeff/online.html> (10.12.2008)
- Dörre, Klaus (2002b) Neubildung von Klassen? Anmerkungen zur Wiederentdeckung einer umstrittenen soziologischen Kategorie, Habilitationsvortrag. Ms. Göttingen
- Gehrmann, Gerd/Müller, Klaus D. (2006⁴) Management in Sozialen Organisationen. Handbuch für die Praxis Sozialer Arbeit, Regensburg: Walhalla
- Gehrmann, Gerd/Müller, Klaus D. (1999) Management in Sozialen Organisationen. Handbuch für die Praxis Sozialer Arbeit Regensburg/Bonn: Walhalla
- Hardt, Michael/Negri, Antonio (2004) Multitude: Krieg und Demokratie im Empire, Frankfurt/M./New York: Campus
- Hardt, Michael/Negri, Antonio (2003) Empire: die neue Weltordnung, Frankfurt/M./New York: Campus
- Hauser, Richard (1995) Das empirische Bild der Armut in der Bundesrepublik Deutschland im Überblick, in: Aus Politik und Zeitgeschehen 31-32/95, S.12
- Hauser, Richard/Cremer-Schäfer, Helga/Nouvertné, Udo (1981) Armut, Niedrigeinkommen und Unterversorgung in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/M./New York: Campus
- Heitmeyer, Wilhelm (1995) Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen, Weinheim: Juventa
- Hirsch, Joachim (1998) Vom Sicherheits- zum nationalen Wettbewerbsstaat, Berlin: ID
- Holz, Gerda/Richter, Antje/Wüstendörfer, Werner/Giering, Dietrich (2006) „Zukunftschancen für Kinder!? – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit“. Endbericht der 3. AWO-ISS-Studie im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband e.V., Frankfurt/M.: ISS-Eigenverlag
- Kessl/Fabian/Otto, Hans-Uwe (2009) Soziale Arbeit, in: Albrecht, Günter/Groenemeyer, Axel (Hrsg.) Handbuch Soziale Probleme, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, in publ., Manuskript
- Kessl, Fabian/Ziegler, Holger/Otto, Hans-Uwe (2006) Auf Basis systematischer Vergewisserungen aus dem Mainstream heraus, In: Widersprüche 100/06, S.111-118
- Kleve, Heiko (2006) Systemisches Case Management: Falleinschätzung und Hilfeplanung in der Sozialen Arbeit, Heidelberg: Carl Auer
- Kleve, Heiko (2003) Case Management. Eine methodische Perspektive zwischen Lebensweltorientierung und Ökonomisierung Sozialer Arbeit, in: Kleve, Heiko/Haye,

- Britta/Hampe-Grosser, Andreas/Müller, Matthias, Systemisches Case Management, Aachen: Dr. Heinz Kersting, S.41-58
- Kleve, Heiko (2000) Case Management in den Ambulanten Hilfen, in: Soziale Arbeit 7/00, S.254-260
- Kronauer, Martin (2002) Exklusion: Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt/M./New York: Campus
- Leibfried, Stephan/Leisering, Lutz u. a. (1995) Zeit der Armut, Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Leibfried, Stephan/Voges, Wolfgang (Hrsg.) (1992) Armut im modernen Wohlfahrtsstaat, Opladen: Westdeutscher Verlag
- Loch, Dietmar/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2001) Schattenseiten der Globalisierung: Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus und separatistischer Regionalismus in westlichen Demokratien, Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Lüders, Christian/Winkler, Michael (1992) Sozialpädagogik – auf dem Wege zu ihrer Normalität, in: Zeitschrift für Pädagogik 3/92, S.359-370
- Merten, Roland/Olk, Thomas (1999) Soziale Dienstleistungsberufe und Professionalisierung, in: Albrecht, Günter/Groenemeyer, Axel/Stallberg, Friedrich W. (Hrsg.) Handbuch Sozialer Probleme, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S.955-982
- Otto, Hans-Uwe (2006) www.erziehungswissenschaft.uni-tuebingen.de/.../Sozialpaedagogiktag/2006/fes/Otto-Thesen-2006.
- Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.) (2005) Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik, München/Basel: E. Reinhardt
- Puhl, Ria (2002) Von der „Bravo“ bis zum „Spiegel“. Die Popularisierung sozialpädagogischer Themen in Zeitschriften, in Thole, Werner (Hrsg.) Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, Opladen: Leske+Budrich, S.779-794
- Rauschenbach, Thomas (1999) Dienste am Menschen – Motor oder Sand im Getriebe des Arbeitsmarktes?, in: neue praxis 2/99, S.130-146
- Rauschenbach, Thomas (1994) Inszenierte Solidarität: Soziale Arbeit in der Risikogesellschaft, in: Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrsg.) Riskante Freiheiten, Frankfurt/M: Suhrkamp, S.89-111
- Rauschenbach, Thomas (1992) Soziale Arbeit und soziales Risiko, in: Rauschenbach, Thomas/Gängler, Hans (Hrsg.) Soziale Arbeit und Erziehung in der Risikogesellschaft, Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand, S.25-60
- Redaktion Widersprüche (2006) Zu diesem Heft, in: Widersprüche 100/06, S. 5-17
- Riedmüller, Barbara (1994) Sozialpolitik und Armut. Ein Thema zwischen Ost und West, in: Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrsg.) Riskante Freiheiten, Frankfurt/M: Suhrkamp, S. 74-88
- Roer, C. Dorothee (2009) Biografie-Arbeit in der Praxis der Sozialen Arbeit, in: Bock, Karin/Miethe, Ingrid (Hrsg.) Handbuch qualitativer Methoden in der Sozialen Arbeit, Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, in publ.
- Schaarschuch, Andreas (1996) Soziale Arbeit in guter Gesellschaft? Gesellschaftliche Modernisierung und die „Normalisierung“ der Sozialpädagogik, in: Zeitschrift für Pädagogik 6/96, S.853-868
- Schilling, J. (1998) Was heißt Soziale Arbeit? Entwicklungslinien eines Grundmodells, in: Sozialmagazin 9/98, S.31-39

- Sorg, Richard (2005) Soziale Arbeit 2004, in: Störch, Klaus (Hrsg.) Soziale Arbeit in der Krise. Perspektiven fortschrittlicher Sozialarbeit, Hamburg: VSA, S.39-63
- Spiegel, v., Hiltrud (2002) Methodisches Handeln und professionelle Handlungskompetenz im Spannungsfeld von Fallarbeit und Management, in: Thole, Werner (Hrsg.) Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, Opladen: Leske+Budrich, S. 589-602
- Stickelmann, Bernd/Frühauf, Hans-Peter (2003) Professionelles Wissen über Kinderarmut in Einrichtungen der Kinderarbeit. Ergebnisse einer Untersuchung und Perspektiven für sozialpädagogisches Handeln, in: Stickelmann, Bernd/Frühauf, Hans Peter (Hrsg.) Kindheit und sozialpädagogisches Handeln. Auswirkungen der Kindheitsforschung, Weinheim/München: Juventa, S.151-182
- Störch, Klaus (2005) Es ist wie es ist? Sozialarbeit zwischen Anpassung und Aufbruch, in: Störch, Klaus (Hrsg.) Soziale Arbeit in der Krise. Perspektiven fortschrittlicher Sozialarbeit, Hamburg: VSA, S.204-221
- Thiersch, Hans (1992) Das sozialpädagogische Jahrhundert, in: Rauschenbach, Thomas/Gängler, Hans (Hrsg.) Soziale Arbeit und Erziehung in der Risikogesellschaft, Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand, S.9-25
- Thiersch, Hans (1990) „Aschenputtel und ihre Schwestern“, in: Zeitschrift für Pädagogik 5/90, S.711-727
- Thole, Werner (2006) Vom Fall zum Management, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Thole, Werner (2002) Soziale Arbeit als Profession und Disziplin. Das sozialpädagogische Projekt in Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung – Versuch einer Standortbestimmung, in: Thole, Werner (Hrsg.) Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, Opladen: Leske+Budrich, S.13-59
- Tobias, Gertrud/Boettner, Johannes (Hrsg.) (1992) Von der Hand in den Mund. Armut und Armutsbewältigung in einer westdeutschen Großstadt, Essen: Klartext
- Wendt, Rolf Rainer (2008) Casemanagement im Sozial- und Gesundheitswesen, Freiburg/Br.: Lambertus
- Wendt, Rolf Rainer (1995) Die Handhabung der sozialen Unterstützung. Eine Einführung in das Case Management, in: Wendt, Rolf Rainer (Hrsg.) Unterstützung fallweise. Case Management in der Sozialarbeit, Freiburg/Br.: Lambertus, S.11-55
- Wendt, Rolf Rainer (1988) Soziale Einzelfallhilfe: von der Falldiagnose zum Unterstützungsmanagement, in: Brennpunkte Sozialer Arbeit, Schriftenreihe für Studierende, Lehrende und Praktiker: Soziale Einzelhilfe, S.9-30
- Zwick, Michael M. (Hrsg.) (1994) Einmal arm, immer arm? – Neue Befunde zur Armut in Deutschland, Frankfurt/M./ New York: Campus

Neoliberale Modernisierung, Sozialstaatsentwicklung und Soziale Arbeit

Christoph Butterwegge

Die für gewöhnlich als „Globalisierung“ bezeichnete, präziser als neoliberale Modernisierung oder Umstrukturierung fast aller Gesellschaften und Lebensbereiche nach dem Muster und mit Hilfe der Konkurrenzmechanismen des Marktes zu charakterisierende Entwicklung lässt die Soziale Arbeit ebenso wenig unberührt wie der gleichfalls den Prinzipien staatlich organisierter Profitmaximierung und ökonomischer Effizienzsteigerung folgende „Um-“ bzw. Abbau des Wohlfahrtsstaates (vgl. dazu: Butterwegge 2005). Hier wird argumentiert, dass die Soziale Arbeit darauf offensiver reagieren und die neoliberalen Prinzipien, nach denen er sich gestaltet, ihrerseits problematisieren und überzeugend kritisieren muss, wenn sie nicht noch mehr in die Defensive geraten will.

1 Die neoliberale Modernisierung und die Mutation des Sozialen

Die massive Entwertung, die tiefe Sinnkrise bzw. die Mutation des Sozialen, welche sich in allen Bereichen wohlfahrtsstaatlicher Politik niederschlägt, besteht aus *vier* Teilprozessen, die im Folgenden genauer analysiert werden sollen.

Erstens fällt die Tendenz zur *Ökonomisierung* des Sozialen ins Auge. Fast alle Lebensbereiche, etwa Kultur, (Hoch-)Schule, Freizeit und auch die soziale Infrastruktur, werden nach dem Muster des Marktes restrukturiert. Sozial zu sein bedeutet fortan nicht mehr, sich gemäß humanistischer Grundüberzeugungen oder christlicher Nächstenliebe um arme, benachteiligte oder Menschen mit Behinderungen und ihre Probleme zu kümmern bzw. moralischen Verpflichtungen und ethischen Normen zu entsprechen. Vielmehr wird auch das Soziale zunehmend vom neoliberalen Zeitgeist durchdrungen und von der Konkurrenz, dem Gewinnstreben und betriebswirtschaftlicher Effizienz bestimmt.

Zweitens findet eine *Kulturalisierung* des Sozialen statt. Seit geraumer Zeit stehen nicht mehr materielle Interessen bzw. Interessengegensätze im Blickfeld, wenn man über die Entwicklung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft spricht,

sondern die kulturelle Identität. Die Kulturalisierung des Sozialen bedeutet, dass die Zugehörigkeit zur Gesellschaft nicht mehr über die Zugehörigkeit ihrer Mitglieder zu einer bestimmten Klasse, Schicht oder Gruppe definiert wird, die gemeinsame Interessen haben (und daher ein hohes Maß an Solidarität realisieren können, falls sie sich dessen bewusst werden), sondern dass stärker nach kulturellen Übereinstimmungen, also gemeinsamer Sprache, Religion und Tradition, gefragt wird. Das ist der Grund, weshalb sich Widerstand gegen diese Entwicklung nur schwer artikulieren und organisieren kann.

Drittens ist eine *Ethnisierung* des Sozialen festzustellen. Je mehr die ökonomische Konkurrenz im Rahmen der „Standortsicherung“ verschärft wird, umso leichter lässt sich die kulturelle Differenz zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft aufladen und als Ab- bzw. Ausgrenzungskriterium gegenüber Mitbewerber(inne)n um soziale Transferleistungen instrumentalisieren. Ethnisierungsprozesse haben zwei Seiten: Neben einer Stigmatisierung „der Anderen“ bewirken sie eine stärkere Konturierung „des Eigenen“ bzw. die Konstituierung einer nationalen bzw. „Volksgemeinschaft“, mit der viel weiter reichende Ziele verfolgt werden. „Deutsche(s) zuerst!“ lautet ein Slogan, der solche Vorstellungen genauso wie „Ausländer raus!“-Parolen im Massenbewusstsein verankert.

Viertens zeichnet sich eine *Biologisierung des Sozialen* ab. Gesellschaftlich bedingte Verhaltensweisen werden heute immer häufiger an den Genen festgemacht. Dabei spielt der Demografie-Diskurs, d.h. die Art und Weise, wie über die (Alters-)Struktur der Gesellschaft gesprochen und geschrieben wird, eine Schlüsselrolle. Mit dem demografischen Wandel rückt die Humanbiologie ins Zentrum der Gesellschaftspolitik und entscheidet quasi naturwüchsig, wie ein naturgesetzlicher Sachzwang, über Rentenhöhen und darüber, wie Sozialleistungen zu bemessen sind. Wer die meist Katastrophenszenarien gleichenden Bevölkerungsprognosen betrachtet, deren Häufung in den Medien auffällt, stellt fest, dass die Urangst von Neonazis und Rechtsextremisten, „das deutsche Volk“ könne „aussterben“, in die Mitte der Gesellschaft wandert.

1.1 Ökonomisierung, Privatisierung und Kommerzialisierung (fast) aller Lebensbereiche

Für den Neoliberalismus, eine Wirtschaftstheorie, die Margaret Thatcher in Großbritannien und Ronald Reagan in den USA zum Regierungsprogramm erhoben, bevor daraus eine umfassende Gesellschaftsphilosophie und eine Art politischer Zivilreligion wurde, die alle hoch entwickelten Industriegesellschaften erfasste, gefährdet das Soziale die Rentabilität der Volkswirtschaft. Durch die Globalisierung sei Sozialstaatlichkeit zu einem gravierenden Standortnachteil

geworden, der die internationale Konkurrenzfähigkeit des Kontinents gefährde, heißt es bei Alfred Zänker (1994, S. 57): „Wenn Europa im 21. Jahrhundert als erfolgreicher Industriestandort überleben und den Weg zurück zur hohen und stabilen Beschäftigung finden soll, muß die optimale Wirtschaftsleistung Vorrang vor der maximalen Sozialleistung haben.“

Daher ist der moderne Wohlfahrtsstaat für neoliberale Ökonomen bestenfalls ein notwendiges Übel, nicht mehr. Seit der Weltwirtschaftskrise 1974/75 wird er von Politikern und Mainstream-Medien systematisch in Misskredit gebracht. Außerdem wird soziale Gerechtigkeit, die nicht vorstellbar ist ohne mehr Gleichheit, heute in einem merkwürdig reaktiv anmutenden und die Regierungspolitik legitimierenden Diskurs auf „Chancengerechtigkeit“ oder „Startgleichheit“ reduziert, während am Ende die tiefere Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich steht, wie sie Neoliberale im Interesse einer besonders privilegierten Minderheit anstreben, die als „nationale Elite“ firmiert und einen Großteil der materiellen Ressourcen für sich reklamiert. Hingegen wird den Lohnabhängigen suggeriert, sie müssten durch mehr Privatinitiative, Selbstverantwortung und Eigenvorsorge bzw. -beteiligung den finanziell überforderten Sozialstaat entlasten und durch materielle Opfer („Alle müssen den Gürtel enger schnallen!“) zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des „Wirtschaftsstandorts D“ beitragen. Ausgerechnet zu einer Zeit, in der Geld nicht nur für ein „gutes Leben“ wichtiger denn je, sondern auch ungleichmäßiger denn je auf die einzelnen Klassen, Schichten und Gruppen verteilt ist, wird so getan, als dominierten *nicht* materielle Faktoren (Beteiligung an Bildungsprozessen und Arbeitsmarkteinklusion statt der Verteilung von Einkommen und Vermögen), wenn es darum geht, sich in der Gesellschaft zu behaupten.

„Standortsicherung“ kehrt das Verhältnis von Ökonomie, Staat und Politik, die zur abhängigen Variablen der Volkswirtschaft degradiert wird, um. In den Mittelpunkt staatlichen Handelns rückt die (angeblich) bedrohte Konkurrenzfähigkeit des „eigenen“ Wirtschaftsstandortes. An die Stelle des Wohlfahrtsstaates, wie er sich in Westdeutschland nach 1945 herausbildete, sollen staatliche Fürsorge, Privatwohlätigkeit und zivilgesellschaftliches Engagement der Bürger/innen treten. Dadurch würde sich nach neoliberaler Überzeugung die Sozialleistungs- bzw. Staatsquote senken sowie die Erwerbslosigkeit verringern lassen. Der wirtschafts- bzw. sozialpolitische Dreiklang neoliberaler Modernisierer lautet: Entstaatlichung, Entsicherung und Entrechtung jener Menschen, die unfähig oder unwillig sind, auf dem (Arbeits-)Markt ein ihre Existenz sicherndes Einkommen zu erzielen.

Durch die Ökonomisierung bzw. Kommerzialisierung beinahe aller Gesellschaftsbereiche, die fast völlige Liberalisierung der Güter-, Geld- und Kapitalmärkte, die weitgehende Flexibilisierung der Arbeitsbeziehungen bzw. -zeiten,

die Deregulierung des Sozial- und Umweltschutzrechts sowie die (Re-)Privatisierung von Unternehmen, öffentlichen Dienstleistungen und sozialen Risiken soll die bestehende Industrie- zur „unternehmerischen Wissensgesellschaft“ umstrukturiert, eine neue, aber nachhaltige Wachstumsdynamik der Wirtschaft erreicht und die freie Entfaltung des Bürgers an die Stelle des Handelns staatlicher Bürokratien gesetzt werden.

1.2 Samuel P. Huntingtons These vom „Zusammenprall der Zivilisationen“ – ein Beispiel für die Kulturalisierung des Sozialen

Die (zuerst in der Zeitschrift „Foreign Affairs“ formulierte) These des US-amerikanischen Politikwissenschaftlers Samuel P. Huntington (1996), dass die Weltpolitik nach dem Ende des Kalten Krieges nicht mehr von ideologischen, politischen oder wirtschaftlichen Konflikten, sondern primär von einem „Zusammenstoß der Zivilisationen“ bzw. einem „Kampf der Kulturen“ bestimmt werde, hat große Resonanz gefunden, aber auch heftige Kontroversen ausgelöst (vgl. dazu: Metzinger 2000). Die gewichtigsten Einwände gegenüber der Huntington'schen These lassen sich in zwei Kritikpunkte unterteilen: Überbetonung „kultureller Gegensätze“ und kultureller *Unterschiede*.

„Kultur“ – Huntingtons Schlüsselkategorie – bezeichnet in Wahrheit keine Größe, die sich auf eine fest umrissene Gruppe von Menschen beschränkt, sondern bezieht sich auf einen für andere Einflüsse offenen Prozess. Dass sich (Sub-) Kulturen in vielfältiger Art überlappen, regelrecht durchdringen und wechselseitig befruchten, unterschlägt Huntington. Hier zeigen sich die Defizite seines *statischen* Kulturbegriffs, der in einem Kontext der Abgrenzung von Menschen zueinander steht. Huntingtons Überbetonung *kultureller* Differenzen lenkt von entscheidenden Konfliktlinien und Problemfeldern der Zukunft ab. Zu klären wäre, ob sich Interessengegensätze nicht nur deshalb als *Kultur*differenzen darstellen, weil die überkommenen Denksysteme und Ideologien zur Begründung von Gewaltakten kaum noch taugen. Verbergen sich hinter vielen „Kulturkämpfen“ unserer Zeit nicht andere Konfliktformationen, zum Beispiel imperialistische Herrschaftsansprüche, neokolonialistische und Weltmachtambitionen? Statt der Kulturdifferenz obsiegt die globale „Standortkonkurrenz“ zwischen den Nationalstaaten, Metropolen und Regionen: „Den Mittelpunkt allen Geschehens bildet der Weltmarkt. Er gründet auf der Ungleichheit und erneuert diese. Er sorgt für ein weltweites Angebot an Gütern ebenso wie dafür, dass negative soziale und ökonomische Effekte weltweit spürbar werden. Er bestimmt Höhe und Verteilung des Wohlstands zwischen und in den Nationen. Er fordert die Nationalstaaten heraus, die zusammen mit ihm zur universellen politischen Grö-

ße geworden sind, seiner Globalität zu entsprechen, obwohl sie territorial beschränkt sind.“ (Narr/Schubert 1994, S. 14 f.)

Huntington verwechselt Ursache und Wirkung, wenn er „kulturelle Gegensätze“ zu Konfliktauslösern erklärt. Dass die Kultur keine Quelle, sondern nur der Austragungsort offenbar tiefer liegender Konflikte ist, belegt der Zeitpunkt, zu dem solche Differenzen gewöhnlich akzentuiert werden. Kulturen/Religionen sind nicht aus sich selbst heraus, vielmehr nur vor dem Hintergrund politischer und sozialökonomischer Entwicklungsprozesse verständlich. Auch islamischer Fundamentalismus, auf den Huntington sein Hauptaugenmerk richtet, fällt nicht vom Himmel, sondern hat historische Wurzeln und gründet in gesellschaftlichen Verhältnissen, wie etwa den Spätfolgen kolonialer Ausbeutung und Unterdrückung, patriarchalischen Traditionen, zunehmender Verelendung und Perspektivlosigkeit, ohne die eine nostalgische Verklärung der Geschichte gar nicht möglich wäre (vgl. Kepel 1995). Die ökonomischen und sozialen Grundlagen, aus denen fundamentalistische Strömungen erwachsen, finden bei Huntington jedoch keine Berücksichtigung. „So sehr Gewalt und Terror dessen, was wir islamischen Fundamentalismus getauft haben, auch die demokratische Entfaltung der eigenen Gesellschaften verhindert und den friedlichen Verkehr zwischen den Völkern beeinträchtigt, sie erklären sich nicht durch die Religion, sondern finden ihre Quellen in der perspektivlosen Armut, der Unterdrückung oder Fremdherrschaft, aus deren Ausweglosigkeit man sich in der gewaltsamen Aktion zu befreien versucht.“ (Paech 1994, S. 314)

Kulturelle *Unterschiede*, die sich durch vielfältige Übereinstimmungen relativieren ließen, werden von Huntington geradezu hypostasiert. Das prekäre Verhältnis des „christlichen Abendlandes“ zum Islam wird keineswegs kritisch hinterfragt, sondern nur fortgeschrieben, zur Erbfeindschaft hochstilisiert und mythologisiert. Was sich bereits im Vorfeld des Zweiten Golfkrieges 1990/91 abgezeichnet hatte, setzte Huntington auf subtilere Art fort: die Tendenz, durch Skandalisierung bzw. Dramatisierung realer wie fiktiver Unterschiede zwischen Christentum und Islam den Letzteren zu stigmatisieren und als politisches Feindbild zu präsentieren, das den Sowjetkommunismus ersetzt (vgl. dazu: Hippler/Lueg 2002). Islam, Islamismus und Fundamentalismus werden einfach gleichgesetzt, Orient und Okzident hingegen als gegensätzliche Pole eines sozio-kulturellen Spektrums hingestellt, die weder miteinander vereinbar noch zu versöhnen sind.

1.3 *Ethnisierung sozioökonomischer Konflikte durch die Migrationsberichterstattung der Massenmedien*

Wenn sich gesellschaftliche Verteilungskonflikte verschärfen, fungieren (ethnische) Minderheiten häufig als Sündenböcke. Frustrationserfahrungen, Hassgefühle und Feindbilder lassen sich auf Zugewanderte projizieren, während Einheimische zu „Herrenmenschen“ avancieren, die Privilegien beanspruchen können. Da sich die kulturelle Identität nach der ethnischen Herkunft bestimmt, konstruiert man einen Innen-außen-Gegensatz zwischen Einheimischen und Immigrant(inn)en, statt den Gegensatz zwischen Oben und Unten, also jenen, die über Kapitaleigentum verfügen, und jenen, die darauf angewiesen sind, ihre Arbeitskraft zu verkaufen, noch thematisieren zu müssen.

„Ethnisierung“ ist ein sozialer Exklusionsmechanismus, der Minderheiten schafft, diese (fast immer *negativ*) etikettiert und Privilegien einer dominanten Mehrheit zementiert (vgl. dazu: Bukow 1996). Sie bildet nicht zuletzt eine Reaktion auf die Globalisierung des Handels, des Kapitals und der Finanzmärkte, welche national(staatlich)e Entscheidungsspielräume scheinbar beschneidet. Wenn ethnische Differenzierung als Basis der Diskriminierung und Mechanismus einer sozialen Schließung gegenüber Migrant(inn)en charakterisiert werden kann, treiben die Medien den Ausgrenzungsprozess voran, indem sie als Motoren und Multiplikatoren der Ethnisierung wirken (vgl. hierzu: Butterwegge/Hentges 2006). Massenmedien fungieren dabei als Bindeglieder zwischen *institutionellem* (strukturellem/staatlichem), *intellektuellem* (pseudowissenschaftlichem) und *individuellem* bzw. Alltagsrassismus. Sondergesetze für und behördliche Willkürmaßnahmen gegen Migrant(inn)en, die man „institutionellen Rassismus“ nennen kann, kennen deutsche „Normalbürger/innen“ hauptsächlich aus den Massenmedien. Sie bestätigen meist ihre Klischeevorstellungen über Ausländer/innen. Umgekehrt benutzt der Staat durch Medien verbreitete Ressentiments gegenüber „den Ausländern“, um diese strukturell benachteiligen zu können.

Aus den Zeitungen und anderen Medien erfährt man selten Positives über Ausländer/innen. In einem Überblick zum gegenwärtigen Forschungsstand bilanziert Daniel Müller (2005, S. 112) vielmehr, dass man Migrant(inn)en überwiegend negativ darstellt: „Sie kommen tendenziell selten vor; und wenn, dann häufig in negativ besetzten Zusammenhängen, insbesondere als Kriminelle und überhaupt als Personen, die Geld kosten und/oder gefährlich sind, kurz: als Belastung für die Gesellschaft.“ Mord und Totschlag, Diebstahl, Raub und (Asyl-) Betrug sind Delikte, über die im Zusammenhang mit ethnischen Minderheiten häufig berichtet wird. Dadurch werden die Ausbreitung des Rassismus in der Mehrheitsgesellschaft und die Zunahme desintegrativer Tendenzen bei den eth-

nischen Minderheiten gleichermaßen gefördert (vgl. Ruhrmann/Demren 2000, S. 73).

1.4 *Sterben die Deutschen aus? – Zur Biologisierung sozialer Beziehungen im Demografie-Diskurs*

In solchen Krisen- und gesellschaftlichen Umbruchphasen wie der heutigen wird den Menschen häufig auf sehr subtile Weise, aber systematisch Angst eingeflößt, die sie gefügig und wehrlos gegenüber als „natürlich“, wenn nicht naturgesetzlich erscheinenden Veränderungen macht. Dazu dienen Horrorvisionen, düstere Prognosen und Kassandrarufo hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung. Über die Demografie und damit verbundene Probleme wie den Geburtenrückgang, abnehmende Fertilitätsraten oder den Bevölkerungsschwund wurde in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg noch nie ähnlich rege diskutiert wie um die Jahrtausendwende. Einerseits drehte sich die Debatte um *Folgen* des demografischen Wandels (Destabilisierung der sozialen Sicherungssysteme durch die „Vergreisung“ der Gesellschaft). Andererseits stehen – von den Kritiker(inne)n bisher weniger beachtet – die *Ursachen* des Geburtenrückgangs und ihre *Beseitigung* durch eine pronatalistische (die Gebärfreudigkeit fördernde) Bevölkerungspolitik zur Diskussion.

Da sie die Weltgeltung eines Landes mit seiner Bevölkerungszahl in Verbindung bringen und eine „Überfremdung“ durch Migrant(inn)en fürchten, treibt Neonazis und Rechtsextremisten seit jeher die Sorge um, die Deutschen könnten zu wenig Kinder zeugen. In rechtsextremen bzw. neurechten Publikationsorganen findet sich eine Fülle meist mit hysterischem Unterton geschriebener Artikel, die vor einer „demographischen Apokalypse“ warnen (vgl. hierzu: Butterwegge u.a. 2002). Das schon in der NS-Propaganda bemühte Schreckensbild eines „sterbenden Volkes“ war im ultrarechten Diskurs eigentlich ständig präsent. Indem man formuliert, das deutsche Volk sei vom „Aussterben“ bedroht, wird ganz bewusst der Eindruck erweckt, es handle sich hierbei um eine besondere Spezies, deren Existenz genauso auf dem Spiel stehe wie die seltener Pflanzen- oder Tierarten.

Für die Demografen ist der Mensch primär ein zoologisches Gattungswesen. So klagt der Bevölkerungswissenschaftler Herwig Birg (2001, S. 12) mit folgender Begründung über die Gleichgültigkeit der Öffentlichkeit und der Politik gegenüber demografischen Problemen: „Daß auch der Mensch eine natürliche Spezies ist, deren abnehmende Zahl in Deutschland und in anderen Industrieländern nicht weniger alarmierend ist als die der zurückgehenden Populationen einiger Tier- und Pflanzenarten, scheint niemanden wirklich zu kümmern.“ In

dem Katastrophenszenario, das die Bevölkerungswissenschaft zeichnet, fehlt auch der „Untergang des Abendlandes“ nicht, wie man folgender Bemerkung eines weiteren führenden Vertreters entnehmen kann: „So wie der abendländische Geist an die Populationen gebunden bleibt, die ihn hervorgebracht haben, könnte die Aufzehrung ihrer demographischen Substanz auch sein Ende bedeuten.“ (Schmid 1999, S. 22)

Meinhard Miegel bezeichnet die Bundesrepublik nicht zuletzt deshalb als „deformierte Gesellschaft“, weil sich ihre Bevölkerung im Niedergang befinde. Deutschland sei in eine bevölkerungspolitische Sackgasse geraten, weil auf Zuwanderung angewiesen: „Es ist biologisch ausgetrocknet.“ (Miegel 2002, S. 52) Roland und Andrea Tichy (2001, S. 269) sprechen von einer „Altersfalle“ der Wirtschaft, aus der sie nur einen Ausweg sehen: „Deutschland wird nicht mehr darum herumkommen, über eine aktive Bevölkerungspolitik nachzudenken.“ Hans-Werner Sinn (2003, S. 369 f.), Präsident des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung an der Universität München, erwartet von der Bevölkerungspolitik die Lösung sämtlicher Probleme: „Wenn es gelänge, die Geburtenraten auf ein Niveau anzuheben, wie es eine stationäre Bevölkerung kennzeichnet, dann ließe sich die Bevölkerung allmählich wieder verjüngen. Das Rentenproblem würde sich lösen, der Arbeitsmarkt würde stabilisiert, und unser Land würde wieder zu der Dynamik bei der Wirtschaft und Wissenschaft zurückkehren, die es einmal besaß.“ Um dieses Ziel zu erreichen, möchte Sinn die Fertilitätsrate mittels finanzieller Anreize für Familien, aber auch mittels gezielter Sanktionen für Kinderlose steigern. Sinn empfiehlt die Staffelung von Altersrenten (und Pensionen) nach der Kinderzahl und eine Rentenkürzung für Kinderlose auf die Hälfte der „normalen“ Höhe: „Wer keine Kinder hat und insofern zu wenig tut, um seine eigene Rente im Umlagesystem zu sichern, muss die Konsequenzen tragen und selbst auf dem Wege der Ersparnis für Ersatz sorgen.“ (ebd., S. 393)

Hier handelt es sich um neoliberalen Unsinn, der allerdings Methode hat. Kinder werden als Privateigentum bzw. Humankapital ihrer Eltern betrachtet, das (im Hinblick auf die Rente) eine Rendite zu erbringen hat. Sinns Konzeption beruht auf einer „biologischen Produktionstheorie“, die so tut, als sei die menschliche Fortpflanzung der Ursprung eines wachsenden gesellschaftlichen Reichtums, aus dem steigende Altersrenten letztlich stammen, was mit den Verhältnissen einer modernen, auf Kapital- und Wissensakkumulation basierenden Volkswirtschaft jedoch kaum in Einklang steht: „Offensichtlich orientiert sich die ‚biologische Produktionstheorie‘ am Muster der archaischen vorindustriellen Subsistenzwirtschaft, ganz so, als wäre die Familie noch immer auch Produktionsbetrieb und Trägerin der sozialen Sicherung.“ (Ebert 2003, S. 103)

Auch der pseudoaufklärerische, weil gängige Klischees und Stereotype des Demografie-Diskurses eher zementierende als zerstörende Bestseller „Das Me-

thusalem-Komplott“ des FAZ-Mitherausgebers Frank Schirrmacher strotzt vor Biologismen. Da ist beispielsweise von älteren Menschen die Rede, „die ihr biologisches Programm nicht erfüllt haben oder nicht erfüllen konnten.“ (Schirrmacher 2004, S. 64) „Hass auf das Alter und die Angst vor ihm“ werden als „Urgewalten“ bezeichnet, „die uns beherrschen, wie einst die absolutistischen Tyrannen unsere Ahnen beherrschten.“ (ebd., S. 63)

Um die Jahrtausendwende erreichte der ultrarechte Demografie-Diskurs die Mitte. Boulevardzeitungen, aber auch seriöse Massenmedien, etablierte Politiker/innen und renommierte Publizist(inn)en sorgten sich um den Fortbestand des „deutschen Volkes“ und machten sich Gedanken, wie einer solchen Gefahr zu begegnen ist. Teilweise klagten Massenmedien, die noch während der Asyldebatte zu Beginn der 1990er-Jahre „Das Boot ist voll!“ gerufen hatten, dass Deutschland bald menschenleer sei. So wählte der *Spiegel* am 23. Oktober 2000 „Raum ohne Volk“ als Überschrift, die eine Nazi-Parole zynisch ins Gegenteil verkehrt. Am 5. Januar 2004 erschien der *Spiegel* mit einem Baby in schwarz-rot-goldenen Windeln auf der Titelseite, das eine Hantel voller älterer Menschen stemmt, unter der Überschrift: „Der letzte Deutsche. Auf dem Weg zur Greisenrepublik“. Und der *stern* legte am 30. Juni 2005 mit einem Titelbild nach, das unter der Überschrift „Land ohne Kinder“ einen Storch zeigt, dem der Schnabel mit einer schwarz-rot-goldenen Schärpe verschnürt ist.

2 Die liberalkonservative Transformation des Sozialstaates

Jahrzehntlang galt der von Reichskanzler Otto von Bismarck begründete Sozialstaat als ein Modell, das andere Staaten nachahmten und auf das man in Deutschland stolz war. Dies änderte sich im Gefolge der Weltwirtschaftskrise 1929/33, als der Neoliberalismus auch hierzulande die Hegemonie, d.h. die öffentliche Meinungsführerschaft errang. Seither wird der bismarcksche Sozialstaat unter wechselnden Regierungsmehrheiten und mit unterschiedlichen Akzenten „um-“ bzw. abgebaut. CDU/CSU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen folgen dabei der Standortlogik, indem sie die Wettbewerbsfähigkeit des „eigenen“ Wirtschaftsstandortes durch marktkonforme Strukturereformen zu steigern suchen (vgl. hierzu ausführlicher: Butterwegge 2006; Butterwegge u.a. 2007).

2.1 *Definitionen, Funktionen und Entwicklungsphasen des Sozialstaates in Deutschland*

Eine allgemein verbindliche Konvention darüber, was unter einem Sozial- oder einem Wohlfahrtsstaat zu verstehen ist, gibt es nicht. Stattdessen kursieren in Fachwissenschaft und Öffentlichkeit zahlreiche Definitionen, auf die hier nicht eingegangen werden kann (vgl. hierzu und zum Folgenden: Butterwegge 2006, S. 11 ff.). Letztlich bezeichnet die Wohlfahrts- bzw. Sozialstaatlichkeit eine Entwicklungsstufe moderner Industriegesellschaften, auf welcher der Staatsapparat neben seiner klassischen Ordnungs- und Repressionsfunktion eine wirtschaftspolitische Interventionsfunktion übernimmt und nicht mehr nur die (extreme) Armut bekämpft, sondern auch die allgemeinen Lebensrisiken seiner Bürger/innen (Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Unterversorgung bzw. Pflegebedürftigkeit im Alter usw.) absichert und für einen gewissen sozialen Ausgleich zwischen den unterschiedlich gut situierten Bevölkerungsschichten sorgt.

Deutschland gilt wegen der bismarckschen Sozialgesetzgebung im 19. Jahrhundert als Pionier auf diesem Politikfeld. Das wilhelminische Kaiserreich war das erste Land der Welt, das zwischen 1883 und 1889 unter Fürst Otto von Bismarck, dem ursprünglich ein anderes Finanzierungsmodell vorgeschwebt hatte, ein System von als Körperschaften des öffentlichen Rechts organisierten Sozialversicherungen schuf, welche die Standardlebensrisiken (Krankheit, Unfall und Alter) der Industriearbeiter, wiewohl nur auf einem Minimalniveau, absicherten. In der Folgezeit trugen zahlreiche gesellschaftliche Umbrüche, tiefe Wirtschaftskrisen, zwei Weltkriege und mehrere Regimewechsel dazu bei, dass man eine Konstitutionsphase des Wohlfahrtsstaates (1870/71 bis 1914), eine am Ende durch das NS-Regime negativ beeinflusste Konsolidierungsphase (1914 bis 1945), eine Rekonstruktions- und Ausbauphase (1945 bis 1974/75) sowie schließlich eine „Um-“ bzw. Abbauphase (1975/76 bis heute) unterscheiden kann (vgl. Christen u.a. 2003, S. 12 f.).

Mit dem drastischen Anstieg des Mineralölpreises und seinen Rückwirkungen auf die Weltwirtschaft 1974/75 geriet der Sozialstaat in eine Dauerkrise. Obwohl niemand bezweifelt, dass sich der Sozialstaat in einer tiefen Krise befindet, wäre es falsch, von einer „Krise des Sozialstaates“ zu sprechen, weil damit im Grunde suggeriert wird, dass dieser Auslöser oder gar Verursacher der Probleme, d.h. für Fehlentwicklungen verantwortlich sei. In Wahrheit ist er Hauptleidtragender der Krise des bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftssystems, das schon seit längerer Zeit weder nachhaltiges Wachstum noch einen hohen Beschäftigungsstand zu gewährleisten vermag.

Nach der Weltwirtschaftskrise gingen Neoliberale zur Generalabrechnung mit einer „Wohlfahrtsdiktatur“ über, die man nunmehr nicht mehr als historische Errungenschaft, sondern als Haupthemmnis für das erhoffte Wachstum begriff. Mit dem Fall der Berliner Mauer und dem Kollaps aller „realsozialistischen“ Staatssysteme in Ost- bzw. Ostmitteleuropa 1989 bis 1991 verbesserten sich auch in der Bundesrepublik die Rahmenbedingungen für eine liberalkonservative Regierungspolitik. Es scheint geradezu, als sei dem Sozialstaat kurz nach dem „Sieg über den Staatssozialismus“ politisch-ideologisch der Krieg erklärt worden. Um die Transformation des Wohlfahrtsstaates wie des Sozialen durchsetzen zu können, suchten Neoliberale eine Reinterpretation des Gerechtigkeitsbegriffs zu erreichen, was ihnen auch weitgehend gelungen ist. Die soziale Gerechtigkeit spielt entweder gar keine Rolle mehr, man begreift sie als „Standortrisiko“ oder verkürzt sie auf Leistungs-, Chancen- bzw. Generationengerechtigkeit (vgl. dazu: Reitzig 2008).

Seither betreiben sämtliche Bundesregierungen mal offen, mal verdeckt einen Abbau des Wohlfahrtsstaates. In allen vier Sozialversicherungszweigen (Gesetzliche Renten-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) sanken die Leistungen, während der Kontrolldruck auf die Bezieher/innen von Transfereinkommen wuchs und die Sanktionen ihnen gegenüber zum Teil ebenso drastisch wie die Anspruchsvoraussetzungen verschärft wurden. Gleichzeitig trieb man einen Umbau des Sozialstaates im Sinne einer grundlegenden Veränderung seiner Finanzierungs-, Verwaltungs- und Leistungsstrukturen voran (vgl. hierzu: Butterwege 2006, S. 115 f.; Butterwege 2007, S. 175 ff.).

Modellcharakter hatte die Mitte der 1990er-Jahre als fünfter und letzter Versicherungszweig geschaffene Pflegeversicherung. Klient(inn)en der ambulanten Pflegedienste avancierten zu „Kund(inn)en“, die sich für einen (Billig-)Anbieter entscheiden können. Wettbewerbsstrukturen schufen einen regelrechten „Pflegemarkt“, der zwar politisch reguliert wird, die Konkurrenz als maßgebliches Lenkungsprinzip aber in den Sozialstaat hinein verlängert. Erstmals wurde die Beitragsparität zwischen Arbeitnehmer(inne)n und Arbeitgebern durchbrochen, indem man den Buß- und Bettag als gesetzlichen Feiertag abschaffte. Insofern erfüllte die Pflegeversicherung im negativen Sinn eine gesellschaftspolitische Pilotfunktion. Daniel Kreutz (2002, S. 464) sah darin den „Prototyp eines post-sozialstaatlichen Systems“, weil sie, unter Preisgabe des Grundsatzes paritätischer Finanzierung einseitig von den Versicherten bezahlt und mittels gedeckelter Leistungen für Bedürftige gleichsam auf eine „Basissicherung“ beschränkt, primär der Kostenüberwälzung von den Sozialhilfeträgern auf die abhängig Beschäftigten diene.

Das als „Hartz IV“ bezeichnete Gesetzespaket sollte die Arbeitslosigkeit (Verwaltung der davon Betroffenen) wie die Arbeit (Senkung des Reallohnni-

veaus) preiswerter und die Bundesrepublik damit auf den Weltmärkten konkurrenzfähiger machen (vgl. dazu: Gillen 2005; Agenturschluss 2006; Rudolph/Niekant 2007). Beschönigend als „Zusammenlegung mit der Sozialhilfe“ charakterisiert, war die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe ein gravierender Rückschritt in der Entwicklung des Arbeits- und Sozialrechts.

Wie durch Verabschiedung der sog. Riester-Reform 2000/01 in der Rentenversicherung wurde das Prinzip der Lebensstandardsicherung hiermit in einem weiteren Versicherungszweig aufgegeben. Wenn man die Menschen nötigt, komplementär zum eigentlichen Sicherungssystem für ihr Alter privat vorzusorgen, ist dies nicht nur moralisch zweifelhaft bzw. unsozial, weil die realen Bedürfnisse ihrer Empfänger/innen zweitrangig sind, sondern auch ökonomisch falsch, weil ausreichende Transferleistungen für Rentner/innen die Massenkaufkraft stärken und gerade in solchen Schwächeperioden die Binnenkonjunktur stützen würden.

2.2 Die neoliberale Reformagenda als Grundsatzentscheidung für einen anderen Wohlfahrtsstaat

Zwar haben Neoliberale die Hegemonie in der Gesellschaft errungen, vermögen ihre Vorstellungen zur Restrukturierung des Sozialstaates aber nicht ohne Abstriche und Kompromisse in der Sache durchzusetzen. Daher entsteht auf Grundlage der neoliberalen Reformagenda einerseits sowie eines höchst komplizierten Aushandlungsprozesses andererseits ein durch Brüche und Widersprüche gekennzeichnetes Resultat. Gegenüber der Ausgangslage vor einigen Jahrzehnten haben bereits gravierende Veränderungen in der Architektur und Leistungsstruktur des Sozialstaates stattgefunden, die es in der Summe durchaus rechtfertigen, von seiner Transformation zu sprechen. Denn auch viele mehr oder weniger kleine Reformschritte, die sich aneinander reihen und systematisch vorbereitet werden, führen am Ende eines längeren Weges zu einem ganz anderen Wohlfahrtsstaat (vgl. dazu: Spindler 2009).

2.2.1 Aus dem Wohlfahrtsstaat wird ein neoliberaler Wettbewerbsstaat

Aus dem Wohlfahrtsstaat, wie man ihn bisher kannte, wurde ein „nationaler Wettbewerbsstaat“ (Joachim Hirsch), und zwar in zweierlei Hinsicht: Nach außen fördert er die Konkurrenzfähigkeit des „Wirtschaftsstandortes“ auf dem Weltmarkt und nach innen überträgt er die Marktmechanismen und Gestaltungsprinzipien der Leistungskonkurrenz bzw. betriebswirtschaftlicher Effizienz auf

seine eigenen Organisationsstrukturen. Durch diese doppelte Transformation gewinnt der Wohlfahrtsstaat eine andere Qualität, während das Soziale seinen Eigenwert verliert und dem Ökonomischen unter- bzw. nachgeordnet wird. „Standortsicherung“ kehrt das Verhältnis von Ökonomie, Staat und Politik, die zur abhängigen Variablen der Volkswirtschaft degradiert wird, um. Bei dem durch neoliberale Prinzipien geprägten Wettbewerbsstaat handelt es sich um ein Staatswesen, das nicht mehr für alle sozialen „Kollateralschäden“ des kapitalistischen Wirtschaftens die Haftung übernimmt, sondern die hierauf basierende soziale Ungleichheit verschärft und auf diese Weise den Boden für gesellschaftliche Ausgrenzungs- und Ethnisierungsprozesse bereitet. Auf die umfassende Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die Deregulierung des Arbeitsmarktes, die Flexibilisierung und Ausdifferenzierung der Beschäftigungsverhältnisse sowie die (Re-)Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge gerichtet, nimmt der Neoliberalismus die Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen eines Großteils der Bevölkerung zumindest billigend in Kauf.

Genauso wie Unternehmen und Gebietskörperschaften sollen die sozialen Sicherungssysteme nach größtmöglicher kaufmännischer Effizienz streben, während ihr eigentlicher Zweck, Menschen in schwierigen Lebenslagen wirksam zu unterstützen, deutlich dahinter zurücktritt. „Ganz im Sinne der Ökonomisierung des Sozialen verdrängt dabei ein betriebswirtschaftlich orientiertes Leitbild von Qualitätsmanagement traditionelle Orientierungen von religiös oder ethisch motivierter Nächstenliebe, von Subsidiarität und Solidarität.“ (Kelle 2007, S. 113) Wettbewerb sowie Wahlfreiheit (für von Klienten zu „Kunden“ avancierte Sozialstaatsbürger/innen) beherrschen die Wohlfahrtsstaatskonzeption des Neoliberalismus, und sein Leitbild zielt auf die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des jeweiligen Wirtschaftsstandortes. „Der Sozialstaat wird nicht mehr als Ergebnis von Machtkämpfen zwischen Arbeit und Kapital, Politik und Markt gesehen, sondern als Hebel, durch gezielte Investitionen in das ‚Humankapital‘ den Standort für (internationale) Investitionen und für das Finanzkapital attraktiv zu machen.“ (Klein 2004, S. 173)

2.2.2 Aus dem Sozial- wird ein „Minimalstaat“

Der „anarcholiberale“ Theoretiker Robert Nozick (o.J., S. 11) plädierte Mitte der 1970er-Jahre für einen „Minimalstaat“, der nur die (Rechts-)Sicherheit sowie den Schutz seiner Bürger/innen vor Dieben, Betrügern und Gewalttätern gewährleisten sollte, sie aber nicht mittels seines Zwangsapparates dazu bringen dürfe, „anderen zu helfen, und ebenso wenig dazu, den Menschen um ihres *eigenen* Wohles oder Schutzes willen etwas zu verbieten“ (Hervorh. im Original, *Ch.B.*),

vielmehr „Gleichgültigkeit gegenüber den Bedürfnissen und dem Leiden anderer“ in Kauf nehmen müsse. Der Würzburger Ökonom Norbert Berthold (1997, S. 55) will die Staatseingriffe nicht ganz so drastisch verringern und betrachtet die „Garantie eines Existenzminimums“ als „eigentliches Betätigungsfeld“ des Sozialstaates, auf welches sich dieser zurückziehen soll.

An die Stelle von Bedarfsorientierung und Lebensstandardsicherung in dem Wohlfahrtsstaat, wie man ihn bisher kannte, tritt im neoliberalen Minimalstaat eine Basisversorgung, die nur gewährleistet, dass niemand verhungert. Entsprechend rigide Leistungskürzungen im Sozialbereich werden meistens als Sparbemühungen ausgegeben, obwohl man die Kosten der Versorgung (etwa im Gesundheitssystem) damit häufig gar nicht senkt, sie vielmehr nur von der Solidargemeinschaft auf die Leistungsempfänger/innen überwälzt. Neoliberale möchten die Sozialleistungen drastisch reduzieren und zudem auf „wirklich Bedürftige“ konzentrieren. Leistungskürzungen finden im modernen Wohlfahrtsstaat aber erfahrungsgemäß gerade dort besonders frühzeitig, spürbar und nachhaltig statt, wo sie die am meisten verletzlichen, am wenigsten widerstandsfähigen Bevölkerungsgruppen treffen: (Langzeit-)Arbeitslose, Alte, Kranke, Behinderte und Migrant(inn)en bzw. deren Kinder (vgl. dazu: Butterwegge 2010).

2.2.3 Aus dem Sozial- wird ein „Kriminalstaat“

Zwar wirkt der neoliberale Staat geradezu magersüchtig, „wenn es um die soziale Sicherheit und andere Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge geht. Er ist allerdings ein starker Staat nach innen wie nach außen, wenn es um die Durchsetzung und Sicherung der marktwirtschaftlichen Ordnung geht.“ (Ptak 2007, S. 63) Loïc Wacquant (2009, S. 314) charakterisiert die Janusköpfigkeit des neoliberalen Staates, wenn er konstatiert, „dass der Neoliberalismus nicht zur Schrumpfung des Staates führt, sondern zur Errichtung eines *Kentaurenstaates*, der oben liberal und unten paternalistisch ist und den beiden Enden der sozialen Hierarchie jeweils ein radikal anderes Gesicht zeigt: ein wohlgestaltetes und zugewandtes Gesicht für die Mittel- und Oberklasse, eine furchterregende und drohende Fratze für die Unterschicht.“

Statt der Armut bekämpft man mehr und mehr die davon Betroffenen: Arme werden durch Polizeirazzien und Platzverweise aus den Innenstädten vertrieben, vor allem in den USA auch zunehmend in Gefängnisse gesteckt. Gegenüber den Armen ist der neoliberale Minimalstaat eher „Kriminal-“ als Sozialstaat, weil ihn die (vorgeblich aus Gründen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit nötige) Leistungsreduktion verstärkt zur Repression gegenüber Personengruppen zwingt, die als Globalisierungs- bzw. Modernisierungsverlierer/innen und als Opfer

seiner rückwärtsgerichteten „Reformpolitik“ bezeichnet werden können. „Die Spaltung in eine globale ‚Club-Gesellschaft der Geldvermögensbesitzer‘ und nationale Gesellschaften, die noch immer ‚Arbeitsgesellschaften‘ sind, führt in letzter Konsequenz dazu, daß der Rechtsstaat zu einem Staat mutiert, der den ‚inneren Frieden‘ mit Gewalt aufrechterhalten muß – mit Disziplinierung anstelle von Konsens und mit Sicherheitspolitik anstelle von Sozialpolitik.“ (Mahnkopf 1999, S. 120)

Zuerst werden die Grundrechte von Menschen angetastet, denen man einen Missbrauch staatlicher Sozialleistungen umso eher vorwerfen kann, als sie sich als Leistungsempfänger/innen ohnehin in einer prekären Situation und extrem schwachen Rechtsposition befinden (vgl. dazu: Sonnenfeld 1998). Erwähnt sei nur die äußerst restriktive Handhabung des Ausländer- und Asylrechts im Sinne einer „Festungsmentalität“, bei der man durchaus von „institutionellem Rassismus“ sprechen kann: „Die deutsche Variante des Neoliberalismus verbindet (...) ‚globale‘ Elemente mit einer neuerechten Lesart der Verteidigung des Nationalstaates.“ (Hansen 1998, S. 204) Nachdem man Leistungskürzungen und Zwangsmaßnahmen zu Beginn der 90er-Jahre an Flüchtlingen „ausprobiert“ hatte (Baumann 1998, S. 35), gerieten auch Einheimische ins Visier: Verdachtsunabhängige Personenkontrollen, Platzverweise und Aufenthaltsverbote für Bettler/innen, Obdachlose, Drogensüchtige sowie Punker sind in allen größeren Städten nicht erst seit den Terroranschlägen des 11. September 2001 an der Tagesordnung. „Von den alten Armenordnungen bis zu ‚Zero Tolerance‘ besteht eine nahezu bruchlose Kontinuität des repressiven Umgangs mit Gruppen, die die vormals feudalistische und heute bürgerliche Ordnung des öffentlichen Raums zu stören drohen.“ (Simon 2001, S. 149)

Der „schlanke Staat“ des Neoliberalismus tendiert zur Magersucht in der Sozialpolitik, ist aber ein ordnungspolitisch schlagkräftiger Staat. Martin Kutscha (2001) spricht in diesem Zusammenhang von einem „Polizeistaat neuen Typs“ und betont, dass der öffentliche Raum zunehmend dem Diktat der globalisierten Ökonomie unterliegt. Aufenthaltsverbote und vergleichbare Polizeimaßnahmen, die in erster Linie (verelendete) Arme, Ausländer/innen, Drogenabhängige, Obdachlose und Mitglieder anderer „Randgruppen“ treffen, sollen seiner Meinung nach nicht mehr nur „Gefahrenabwehr“ im klassisch-polizeirechtlichen Sinne bewirken, sondern durch Beseitigung „störender Elemente“ ein angenehmes Konsum- und Investitionsklima schaffen, wozu das Gefühl der eigenen Sicherheit gehöre (ebd., S. 218). Längst erstreckt sich über die westlichen Industriestaaten mit Ausnahme ihres eigentlichen Schlüsselbereichs, der Wirtschaftssphäre, eine „Kultur der Kontrolle“, wie der US-amerikanische Kriminologe und Soziologe David Garland (2008) den allmächtigen Drang nach Disziplinierung fast aller sozialen Sphären nennt.

Je weniger soziale Sicherheit der Wohlfahrtsstaat gewährt, umso größer wird die Innere Sicherheit geschrieben. Um die Jahrtausendwende fand das New Yorker Beispiel eines härteren Durchgreifens gegenüber „sozialen Randgruppen“ wie Alkoholikern und anderen Drogenabhängigen, Obdachlosen und Bettlern sowie Angehörigen jugendlicher Subkulturen und ethnischer Minderheiten auch diesseits des Atlantiks begeisterte Nachahmer (vgl. dazu: Ortner u.a. 1998; Leiterer 2007). Nach dem 11. September 2001 wurden die Terroranschläge auf das World Trade Center und das Pentagon nicht nur in den Vereinigten Staaten, die den U.S. Patriot Act erließen, als Vorwand für massive Einschränkungen der Bürgerrechte benutzt (vgl. dazu: Unger 2006; Gössner 2007; Trojanow/Zeh 2009). Sie verringern die Möglichkeiten sozial Benachteiligter, Widerstand gegen den „Um-“ bzw. Abbau des Wohlfahrtsstaates zu leisten.

2.2.4 Aus dem Leistungs- wird ein „Gewährleistungsstaat“

Aus dem sozialen Leistungs- wird ein bloßer „Gewährleistungsstaat“: Nicht nur öffentliche Unternehmen und persönliche Existenzrisiken werden zunehmend privatisiert, vielmehr auch soziale Dienstleistungen, die der Wohlfahrtsstaat früher in Eigenregie erbracht hatte. Nach dem Vorbild des privatisierten Post- und Telekommunikationssektors garantiert der Sozialstaat künftig nur noch, dass im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge für Millionen Menschen und die Gesellschaft insgesamt unerlässliche Sach- und Dienstleistungen erbracht werden, überlässt ihre Erbringung allerdings gemeinnützigen und/oder gewinnorientierten Privatanbietern, deren Arbeit er zertifiziert, überwacht und kontrolliert. Die überkommene Erfüllungsverantwortung des Staates wird also durch eine reine Gewährleistungsgarantie abgelöst, die sicherstellen soll, dass die zu Kund(inn)en mutierenden Klient(inn)en wunschgemäß auf dem neu geschaffenen (Quasi-)Markt von privaten Anbietern bedient werden, die damit ihrerseits viel Geld verdienen können.

Gunnar Folke Schuppert (2005, S. 19) verortet den „Gewährleistungsstaat“ zwischen einem neoliberalen Minimal- und einem interventionistischen Wohlfahrtsstaat, wendet sich jedoch ausdrücklich gegen die Vorstellung, damit sei *Staatsabbau* verbunden: „Der Gewährleistungsstaat ist kein Staat auf dem Rückzug. Er zieht sich zwar aus der Wahrnehmung der unmittelbaren Erfüllungsverantwortung mehr und mehr zurück, gibt aber dadurch das bisher wahrgenommene Aufgabenterrain nicht preis, sondern stellt durch geeignete Maßnahmen organisatorischer und regulativer Art sicher, dass die nunmehr gefundene Art der Dienstleistungserbringung durch oder unter Einbeziehung privater Anbieter bestimmten, von ihm festgelegten Gemeinwohlstandards entspricht.“ Allerdings

ergänzt der Gewährleistungs- den Minimalstaat insofern, als er die verbliebenen Sozialleistungen nicht mehr selbst erbringt, sondern auslagert. „Outsourcing“ führt im Wohlfahrtsbereich freilich genauso wie anderswo zu einer Absenkung von Versorgungsniveau und -qualität, meist auf Kosten der Beschäftigten in Einrichtungen und von deren „Kunden“. Franz Segbers (2008, S. 34) weist zudem darauf hin, dass diese Umdefinition der Staatsaufgaben eine tiefgreifende Veränderung der bisherigen Kooperationsbeziehungen zwischen dem Sozialstaat und der Freien Wohlfahrtspflege nach sich zieht: „Es entwickelt sich eine neue Subsidiarität, in welcher die Anbieter Sozialer Dienstleistungen zu unselbständigen Akteuren werden, die allein in ihrer Funktion zur Erbringung sozialer Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.“

Sowohl für die Sozialpolitik wie auch für die Soziale Arbeit als institutionalisierte Formen wohlfahrtsstaatlichen Handelns gilt, dass sie Erfüllungs- durch Gewährleistungsverantwortung ersetzen, also – im Falle der Letzteren – „die Erbringung spezifischer personenbezogener sozialer Dienstleistungen durch wen und in welcher Form auch immer sicherstellen.“ (Wolf 2007, S. 1166) Michael Wolf (2007, S. 1167) befürchtet eine „workfare-politische Indienstnahme der Sozialen Arbeit“ und prognostiziert, dass dieser für jene Fälle, in denen Gewährleistung allein nicht ausreicht, eine „Auffangverantwortung“ zufallen wird: „Da in kapitalistisch verfaßten Waren- und Geldökonomien sich soziale Teilhabe aus Sicht der Gesellschaftsmitglieder zentral danach bemißt, ob diese Zugang haben zu einer Erwerbsarbeit, die ihnen eine kulturell angemessene Existenzsicherung ermöglicht, diese aber wegen der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit und Prekarisierung der Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse einem wachsenden Teil der Bevölkerung verwehrt und der Staat nicht gewillt und aufgrund seiner prekären Finanzlage und seines schleichenden Souveränitäts- und Autonomieverlustes infolge der Globalisierung zum Teil immer weniger in der Lage ist, die soziale Ausgrenzung einer wachsenden Anzahl seiner Bürger sozialpolitisch umfassend zu kompensieren, ist mit einer Verstetigung der sozialen Ausgrenzungsprozesse zu rechnen.“

Obwohl die Position, dass auch der gewährleistende Staat ein „aktiver Leistungsstaat“ sein muss, bisher zumindest nicht offen in Frage gestellt wurde, weist das Projekt des „Gewährleistungsstaates“ zahlreiche Nachteile für (im Sinne des Neoliberalismus) Leistungsschwächere auf, wie Berthold Vogel (2007, S. 44 f.) durchblicken lässt: „Dieses Modell verzichtet auf universale Integrationsansprüche, es bietet darüber hinaus keine auf Dauer gestellte Status- und Lebensstandardsicherung mehr, und eine Dämpfung sozialer Ungleichheit wird in diesem Modell als ökonomisch kontraproduktiv angesehen; zudem kommt dieses wohlfahrtsstaatliche Modell auch ohne einen euphorischen Bildungsbegriff aus, es leitet den arbeitsrechtlichen Abschied von einer tarifvertraglich kollektivierten

Arbeitswelt ein, und es zeigt sich schließlich als ein Modell, dessen Aufstiegsleitern entweder recht kurz geraten oder mühsam zu erklimmen sind.“

2.2.5 Aus dem aktiven wird ein „aktivierender“ Sozialstaat

An die Stelle des *aktiven* Sozialstaates, wie man ihn bisher kannte, tritt immer mehr ein „*aktivierender*“, d.h. Hilfebedürftige nicht ohne entsprechende Gegenleistung alimentierender Sozialstaat. Die verlangte Übernahme von „Eigenverantwortung“ meint gerade nicht die Selbstbestimmung der Bürger/innen, sondern das Gegenteil: „Der Imperativ der Eigenverantwortung vereinzelt und entsolidarisiert. Er hinterfragt gar nicht, welche Bedingungen gegeben sein müssen, damit Menschen überhaupt Verantwortung für sich selbst und auch andere übernehmen können.“ (Mührel 2005, S. 679) Schon der Terminus „aktivierende Arbeitsmarktpolitik“ diffamiert Erwerbslose im Grunde als (zu) passiv, denn sonst könnten und müssten sie ja nicht durch geeignete Maßnahmen „aktiviert“ werden.

Statt der Bedürftigkeit – wie im aktiven – löst im „aktivierenden Sozialstaat“ erst die (Bereitschaft zur) „Gegenleistung“ eines Antragstellers die staatliche Leistungspflicht aus. Damit hören Hilfebedürftige auf, Wohlfahrtsstaatsbürger/innen mit sozialen Rechtsansprüchen zu sein, und werden zu Objekten der von ihnen Entgegenkommen fordernden und sie nur dann ggf. fördernden Verwaltung herabgewürdigt. Dem Wohlfahrtsstaat wird hierdurch eine ihm ursprünglich fremde, nämlich die *Tauschlogik* der Marktökonomie, implantiert. Ein „aktivierender Sozialstaat“ ist damit kein Gegengewicht zu dieser, aber auch kein Garant demokratischer Verhältnisse mehr. Achim Trube (2006, S. 42) spricht von einem „Konditionalstaat repressiven Typs“, welcher keine Leistung ohne entsprechende Gegenleistung gewähren wolle: „Der Paradigmenwechsel besteht dabei vor allem darin, dass ein zuvor unbedingtes Bürgerrecht, d.h. die existenzielle Grundsicherung des eigentlichen Souveräns der Republik, zur Disposition der (Arbeits-)Auflagen durch den Staat und seine Organe gestellt wird, obwohl der Staat doch seine verfassungsrechtliche Legitimation erst durch die – auch existenziell – souveränen Bürger beziehen kann.“ Walter Hanesch und Imke Jung-Kroh (2004, S. 233) heben den „Strafcharakter“ dieser Art der „Arbeitsförderung“ hervor und betonen darüber hinaus, „dass künftig eine Eingliederung um jeden Preis erzwungen werden soll, unabhängig davon, ob dadurch eine reale Verbesserung der materiellen Lage für die Betroffenen erreicht werden kann. Die restriktiv-punitiv Ausrichtung dieses Aktivierungskonzepts ist jedoch wenig geeignet, eine nachhaltige Eingliederung in das Beschäftigungssystem zu erreichen.“

2.2.6 Abkehr von der gesamtgesellschaftlichen Solidarität und Rückkehr zur Familiensubsidarität

Was der neoliberalen Prinzipien gemäß reformierte Wohlfahrtsstaat nicht mehr zu leisten vermag, weil man ihm die dafür benötigten Geldmittel bzw. Ressourcen vorenthält, dem Markt aber nicht überlassen bleiben kann, weil sich davon keiner seiner Teilnehmer/innen irgendeinen Gewinn verspricht, wird der sozial benachteiligten Person (unter dem Stichwort „Eigenverantwortung“) entweder selbst aufgebürdet oder ihrer Familie (unter Rückgriff auf den Subsidiaritätsbegriff) als Verpflichtung zugewiesen. Während das *Solidaritäts*gebot als in der Leistungs-, Wissens- bzw. Wettbewerbsgesellschaft nicht mehr realisierbar und daher antiquiert diffamiert wird, erfährt das *Subsidiaritäts*prinzip eine merkwürdig anmutende Renaissance im neoliberalen Gewand. An die Stelle des Sozialstaates tritt in der rückwärtsgewandten Utopie des Liberalkonservatismus wieder die Großfamilie als eine Art „Selbsthilfegruppe“, wie sich Kurt Biedenkopf (2006, S. 200) ausdrückt.

Nichts schadet Familien mehr als der „Um-“ bzw. Abbau des Sozialstaates und die Vermarktung der zwischenmenschlichen Beziehungen, die mit den Schlagworten „Globalisierung“ und „Standortsicherung“ begründet wird. Eine kapitalistische Hochleistungs-, Konkurrenz- und „Ellenbogengesellschaft“, die sich eher für Berufskarrieren und Aktienkurse als für Suppenküchen, Kinderarmut und Babyklappen interessiert, bietet sozial benachteiligten Familien keine gesicherte Existenzgrundlage. Flexibilität, Risikofreude und soziale Unsicherheit, wie sie der „Turbokapitalismus“ (Edward N. Luttwak) vor allem seinen Arbeitskräften bzw. prekär Beschäftigten abverlangt, sind die Todfeinde der Familie. Der „flexible Mensch“ (Richard Sennett) kann sich gar keine Familie mehr „leisten“, sei es aufgrund finanzieller Probleme oder infolge jener geografischen Mobilität, die Manager transnationaler Konzerne von ihm fordern. Umso mehr erstaunt die Tatsache, dass die Aufgabe der Gewährleistung sozialer Sicherheit nicht nur auf den Markt, vielmehr auch in die Familie hinein redelegiert wird. Die zunehmende Kinderarmut als zwangsläufige Folge neoliberaler Regierungspolitik ist ein Armutszeugnis für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft (vgl. hierzu: Butterwege u.a. 2008).

2.2.7 Das Gemeinwesen wird in einen Wohlfahrtsmarkt und einen Wohltätigkeitsstaat gespalten

Wortführer des Neoliberalismus wie Rainer Hank (2000, S. 209) fordern die Beschränkung auf einen „Kernsozialstaat“, der nur noch dann tätig werden soll,

wenn für Risiken „auf privaten Kapital- und Versicherungsmärkten eine effiziente Vorsorge nicht möglich ist. Dies gilt beim heutigen Zustand der Kapital- und Versicherungsmärkte allenfalls noch für die Arbeitslosenversicherung, nicht aber für die Kranken- und Rentenversicherung und schon gar nicht für die Pflegeversicherung.“ Perspektivisch droht das Gemeinwesen in einen Wohlfahrtsmarkt sowie einen Wohltätigkeitsstaat zu zerfallen: Auf dem Wohlfahrtsmarkt kaufen sich Bürger/innen, die es sich finanziell leisten können, soziale Sicherheit (z.B. Altersvorsorge durch Versicherungspolice der Assekuranz). Dagegen stellt der „postmoderne“ Sozialstaat nur noch euphemistisch „Grundsicherung“ genannte Minimalleistungen bereit, die Menschen vor dem Verhungern und Erfrieren bewahren, überlässt sie ansonsten jedoch der Obhut karitativer Organisationen und privater Wohltäter/innen.

Neoliberale möchten den Wohlfahrtsstaat am liebsten auf die Basisfunktion der Armutsbekämpfung, -vermeidung und -verringerung reduzieren. Schon Milton Friedman (1984, S. 244) erklärte die Privatwohltätigkeit zu der in mehrerer Hinsicht wünschenswertesten Form der Armutsbekämpfung: „Es ist bemerkenswert, daß in der Periode des Laissez-faire, in der Mitte und gegen Ende des 19. Jahrhunderts, in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien private Hilfsorganisationen und wohltätige Einrichtungen eine außergewöhnliche Verbreitung erfuhren. Einer der Hauptnachteile der Zunahme öffentlicher Wohlfahrt lag in der gleichzeitigen Abnahme privater Aktivitäten dieser Art.“ Umgekehrt haben das karitative Engagement, die ehrenamtliche Tätigkeit in der „Bürger-“ bzw. „Zivilgesellschaft“, wie sie die Lebensmitteltafeln repräsentieren (vgl. dazu: Selke 2008 und 2009), die wohltätigen Spenden sowie das Stiftungswesen offenbar gerade deshalb wieder Hochkonjunktur, weil man den Sozialstaat demontiert und dafür gesellschaftliche Ersatzinstitutionen braucht. An die Stelle des Sozialstaates tritt ein Staat der Stifter, privaten Spender und Sponsoren. Mit etwas Sarkasmus kann man durchaus einen politischen Hintersinn darin erkennen, dass dem Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010) das Europäische Jahr der Freiwilligenarbeit (2011) folgt.

2.2.8 Aus dem Sozialversicherungs- wird ein Fürsorge-, Almosen- und Suppenküchenstaat

Kennzeichnend für den *deutschen* Wohlfahrtsstaat war seit den Sozialreformen im wilhelminischen Kaiserreich, dass die Lohnarbeiter gegen allgemeine Lebensrisiken *versichert* wurden. Durch die Zahlung von Beiträgen, an der sich ihre Arbeitgeber später halbpätristisch beteiligten, erwarben sie – mittlerweile sogar verfassungsrechtlich geschützte – Ansprüche, die beim Eintritt des Versi-

cherungsfalls befriedigt werden mussten. Heute plädieren nicht bloß Neoliberale für eine stärkere Steuerfinanzierung sozialer Leistungen, obwohl oder gerade weil sie genau wissen, dass Arbeitnehmer/innen im „Lohnsteuerstaat“ Bundesrepublik Deutschland erheblich stärker zur Ader gelassen werden als Kapitaleigentümer, Großaktionäre und Topmanager.

Michael Vester (2005, S. 26) charakterisiert die rot-grüne „Agenda 2010“ des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder mit ihrer Verlagerung der Existenzrisiken auf Kranke und Arbeitslose als Paradigmenwechsel von einem „Sozialversicherungsstaat für alle“ zu einem Fürsorgestaat, der sich nur noch um die Ärmsten kümmert. Vor allem das als „Hartz IV“ bezeichnete Gesetzespaket ebnete den Weg zum Almosen- bzw. Suppenküchenstaat, weil es mit einer Abschiebung der Langzeitarbeitslosen in die Wohlfahrt einherging. War die Arbeitslosenhilfe eine Lohnersatzleistung, die sich noch Jahre oder Jahrzehnte später nach der Höhe des vorherigen Nettoverdienstes richtete, ist das Arbeitslosengeld II genauso niedrig wie die Sozialhilfe.

Das lohn- und beitragsbezogene Sicherungssystem der Bundesrepublik entspricht aufgrund des gültigen Äquivalenzprinzips (Balance von Leistung und Gegenleistung), welches Ein- und Zahlungsbeträge etwa in der Gesetzlichen Rentenversicherung miteinander in eine Kausalbeziehung, wenn auch nicht völlig zur Deckung bringt, weitgehend der herrschenden Leistungsideologie und einem meritokratischen Gerechtigkeitsverständnis. Trotzdem droht der Sozial(versicherungs)staat, seit Bismarck darauf gerichtet, vor Standardrisiken zu schützen, als Fürsorgesystem zu enden, das einerseits weniger über Beiträge von Arbeitgebern und Versicherten als durch Steuermittel finanziert wird und andererseits nicht mehr den Lebensstandard seiner Klientel erhält, sondern dieser nur noch eine Basisversorgung (bloße Existenzsicherung) angedeihen lässt.

2.2.9 Sozialstaat, „Neosozialstaat“ oder Neoliberalstaat?

Kontrovers wird diskutiert, ob es sich beim gegenwärtigen „Um-“ auch um einen Abbau des Sozialstaates handelt bzw. wie diese Transformation sonst zu bewerten ist. Liberalkonservative und der „Neuen Sozialdemokratie“ nahestehende Autoren vertreten die Auffassung, dass es sich hierbei um einen notwendigen, tiefgreifenden Strukturveränderungen (Globalisierung und demografischer Wandel) geschuldeten Anpassungsprozess handle. Stephan Lessenich (2008, S. 12 f.), der sich eher als undogmatischer Linker versteht, weigert sich gleichfalls, die Transformation des Sozialstaates als soziale Demontage zu bezeichnen oder gar den Terminus „neoliberal“ für die Reformpolitik zu benutzen. Er plädiert stattdessen für die Bezeichnung „neosozial“ – ausgerechnet jenen Begriff, den der

FDP-Vorsitzende, Bundesaußenminister und Vizekanzler Guido Westerwelle verwendet, um sein Konzept zu charakterisieren. Gibt man ihn in eine Internet-Suchmaschine ein, fragt diese den User bezeichnenderweise, ob er „unsozial“ meine ...

Zwar war der bismarcksche Sozial- kein Idealstaat, trug vielmehr autoritäre, berufsständische, bürokratische, paternalistische, patriarchalische und repressive Züge, aber man schüttet das Kind mit dem Bade aus, wenn daran die Forderung nach einem „demokratischen Sozialstaat“ (siehe Lessenich 2005) geknüpft wird. Damit erweckt man nämlich den Eindruck, als sei der bestehende Sozialstaat *undemokratisch*, was seine von neoliberalen Kritikern untergrabene Akzeptanz weiter schwächt. Nicht der Sozialstaat ist nämlich das Kardinalproblem, sondern die Tatsache, dass er für Millionen Menschen immer weniger Leistungen (selbst) erbringt und Bedürftige oft bloß noch rudimentär unterstützt, seit er gemäß neoliberaler Überzeugungen und Modellvorstellungen restrukturiert wird. Die emanzipatorischen Gehalte des Sozialstaates werden von (pseudo)linken Kritikern ebenso ignoriert wie die Möglichkeiten, das bismarcksche Sozialsystem im Sinne einer allgemeinen, einheitlichen und solidarischen Bürgerversicherung (vgl. hierzu: Butterwegge 2006, S. 268 ff.) umzugestalten, also seine Nachteile pfadabhängig „wegzureformieren“ und seine Vorteile allen Wohnbürger(inne)n zugute kommen zu lassen.

3 Folgen neoliberaler Modernisierung: Pauperisierung, soziale Polarisierung, Entsolidarisierung und Entdemokratisierung

Die als neoliberale Modernisierung gegen das Projekt sozialer Gleichheit gerichtete Globalisierung führt zu Spaltungsprozessen in fast allen Bereichen. Genannt seien hier nur: eine soziale Polarisierung zwischen den wie auch innerhalb der einzelnen Gesellschaften; die Herausbildung einer Doppelstruktur der Armut („underclass“ und „working poor“); eine Krise bzw. ein Zerfall der Städte, bedingt durch die Marginalisierung und sozialräumliche Segregation von (ethnischen) Minderheiten.

3.1 Die soziale Polarisierung nimmt überall zu: Zerfall der (Welt-)Gesellschaft in Arm und Reich

Armut ist so alt wie die Menschheit, nimmt jedoch im Zeichen der ökonomischen Globalisierung neue Züge an. Noch nie klappten Armut und Reichtum

indes so weit auseinander wie heute. Milliardenvermögen wie das des US-amerikanischen Computerunternehmers Bill Gates einerseits; Not, Elend, Hungertod und Verzweiflung von Milliarden Menschen (in der südlichen Hemisphäre) andererseits bestimmen das Bild einer auseinanderfallenden Welt. Um die Jahrtausendwende lebten fast die Hälfte aller Erdenbewohner/innen, nämlich 2,8 Milliarden Menschen, von weniger als 2 US-Dollar pro Tag und ein Fünftel, 1,2 Milliarden Menschen, gar von weniger als 1 Dollar pro Tag (vgl. Weltentwicklungsbericht 2001, S. 3). Während die westlichen Industriestaaten und hier wiederum deren ökonomisch leistungsfähigste Bevölkerungsschichten von der neoliberalen Modernisierung profitierten, wurde Afrika von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung weitgehend abgekoppelt. Die sich dort seither ausbreitende Hoffnungslosigkeit riesiger Landstriche trifft – wie Armut bzw. Unterversorgung ganz generell – besonders die Kinder (vgl. z.B. Sifuna 2002, S. 110 ff.). H. Gerhard Beisenherz (2000 und 2002) spricht von „Globalisierungsarmut“, weil ein ganz neuer Armutstyp entsteht, der auch immer mehr Kinder hierzulande trifft und die Soziale Arbeit in besonderer Weise herausfordert (vgl. dazu: Butterwegge u.a. 2004, S. 301 ff.; Butterwegge u.a. 2008, S. 344 ff.).

Das neoliberale Konzept führt nicht nur zu einer Auseinanderentwicklung von Gesellschaft und Staat, die sich in einer wachsenden Kluft zwischen privatem Reichtum und öffentlicher Armut manifestiert, sondern auch zur sozialen Ausdifferenzierung der Bevölkerung in Arm und (ganz) Reich. Kern des neoliberalen Projekts ist die Freisetzung der Dynamik des Marktes und des Wettbewerbs, bis hinein in das persönliche Umfeld jedes Individuums. „Der Konkurrenzkampf der Warenwelt prägt nun auch die Beziehungen zwischen Menschen. Man kann sagen, daß sich der einzelne hauptsächlich durch diese Konkurrenz definiert, als jemand, der mit anderen und letztlich mit sich selbst um die Wette läuft.“ (Thureau-Dangin 1998, S. 65) Der neoliberale Wettbewerbswahn folgt dabei nicht dem verständlichen Drang, sich fair und auf der Grundlage allgemein anerkannter Regeln mit anderen zu messen, impliziert vielmehr eine desaströse Konkurrenz „jede/r gegen jede/n“, die Entsolidarisierung auf breiter Basis und einen Zerfall des gesellschaftlichen Zusammenhalts nach sich zieht.

Walter Schöni (1994, S. 72) wirft dem Neoliberalismus vor, die soziale Ungleichheit mit dem Ziel individueller Leistungssteigerung zu instrumentalisieren und eine soziale Auslese zu betreiben, die zur Spaltung zwischen Zentren und Randregionen, Einheimischen und Ausländer(inne)n sowie höher und niedriger Qualifizierten führt. Die staatliche Regulation erfährt einen Funktionswandel, welcher die Ausdifferenzierung, Polarisierung und Segmentierung im sozialen Bereich verstärkt: „Der vormalige Anspruch einer solidarischen wohlfahrtsstaatlichen Inklusion wird durch die Praxis einer exklusiven, d.h. partikularselektiven – bisweilen repressiven, disziplinierenden – Sozialversorgung ver-

drängt. Darin ist auch die klassenpolitische Dimension dieser Transformation angelegt.“ (Deppe 2006, S. 30 f.) Daraus resultiert eine Gerechtigkeitslücke, die wächst, wenn man ihr auf der (sozial)politischen Ebene nicht konsequent begegnet.

Die neoliberale Hegemonie hat in der Gesellschaft bisher allgemein verbindliche Gleichheits- und Gerechtigkeitsvorstellungen auf den Kopf gestellt. Galt früher der soziale Ausgleich zwischen den gesellschaftlichen Klassen und Schichten als erstrebenswertes Ziel staatlicher Politik, so steht heute den Siegertypen alles, den „Leistungsunfähigen“ bzw. „unwilligen“ nach offizieller Lesart hingegen nichts zu. In einer „Winner-take-all“-Gesellschaft (Robert H. Frank/Philip J. Cook) zählt nur der sich in klingender Münze auszahlende Erfolg. Wenn davon heute überhaupt noch die Rede ist, wird nach „*Generationengerechtigkeit*“ gerufen, die wachsende Ungleichheit *innerhalb aller* Generationen aber zunehmend ignoriert (vgl. hierzu: Butterwegge/Klundt 2003).

Noch nie wurde die zwischenmenschliche Solidarität in der modernen Gesellschaft auf eine ähnlich harte Probe gestellt wie heute. „Globalisierung“ fungiert dabei als neoliberaler Kampfbegriff, der die Entsolidarisierung zum Programm erhebt. Maßnahmen zur Privatisierung öffentlicher Unternehmen, sozialer Dienstleistungen und allgemeiner Lebensrisiken, zur Liberalisierung der (Arbeits-)Märkte, zur Deregulierung gesetzlicher Schutzbestimmungen und zur Flexibilisierung tarifvertraglich gesicherter Beschäftigungsverhältnisse sind Schritte auf dem Weg in eine „Kapital-Gesellschaft“, die Konkurrenz und Kommerz prägen. (Re-)Privatisierung führt in einen Teufelskreis der Entsolidarisierung hinein, weil sich die „besseren Risiken“ aus den Sozial(versicherungs-)systemen zurückziehen, wodurch diese wiederum noch unattraktiver für die restlichen Mitglieder werden. Darunter haben Personen mit einem hohen Gefährdungspotenzial und einem niedrigen Einkommen naturgemäß am meisten zu leiden.

Die neoliberale Globalisierung ist nicht etwa hypermodern, wie ihre Protagonisten meinen, sondern im Gegenteil völlig antiquiert, nicht zuletzt deshalb, weil mit alt-neuen Formen der Versklavung die Spaltung zwischen Herren- und Untermenschen wieder Einzug hält (vgl. Arlacchi 2000; Bales 2001). In der Bundesrepublik zeichnet sich längst die Herausbildung einer Dienstbotengesellschaft nach US-amerikanischem Muster ab (vgl. Häußermann/Siebel 1995, S. 81 ff.). Wenn man, wie es die sog. Hartz-Kommission vorgeschlagen hat, niedrig bezahlte Jobs in Privathaushalten durch steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten fördert, kehren die Dienstmädchen endgültig zurück (vgl. dazu: Weinkopf 2001; Gather u.a. 2008; Lutz 2008). Perspektivisch lässt das Projekt einer noch größeren sozialen Ungleichheit die historischen Errungenschaften der Französischen

Revolution von 1789 hinter sich. Es bedeutet sozialpolitisch wie demokratietheoretisch den Rückfall ins Mittelalter.

3.2 *Aufspaltung der Armutspopulation in arme Arbeitslose und „arbeitende Arme“*

Ulrich Beck (1986, S. 122) glaubte, einen sozialen „Fahrstuhl-Effekt“ wahrzunehmen, der sämtliche Schichten und Klassen im Zeichen des westdeutschen „Wirtschaftswunders“ gemeinsam nach oben befördert habe: „Es gibt – bei allen sich neu einpendelnden oder durchgehaltenen Ungleichheiten – ein kollektives Mehr an Einkommen, Bildung, Mobilität, Recht, Wissenschaft, Massenkonsum.“ Betrachtet man jedoch den Verlauf der Gesellschaftsentwicklung, so lässt sich damals wie heute treffender von einem *Paternoster-Effekt* sprechen: In demselben Maße, wie die einen nach oben gelangen, geht es für die anderen nach unten. Mehr denn je gibt es im Zeichen der Globalisierung ein soziales Auf und Ab, das Unsicherheit und Existenzangst für eine wachsende Zahl von Menschen mit sich bringt.

Hinsichtlich des Sozialstaates ist die Dualisierung das prädominante Strukturmerkmal neoliberaler Standortsicherung. „So bereitet es der wohlhabenderen Bevölkerung (industrielle Kernbelegschaften, neue und alte Mittelklassen) keine Probleme, wenn die sozialen Sicherungssysteme nicht mehr nach dem Kostendeckungsprinzip funktionieren und eine stärkere Eigenbeteiligung verlangen; es bringt ihnen eher noch Vorteile. (...) Für die sozial Schwachen führen die Kürzungen in der allgemeinen Grundversorgung hingegen dazu, daß die Löcher im Sicherungsnetz immer größer werden.“ (Bieling 1996, S. 83) Mit der Armut ist der Reichtum ein zahlenmäßig ins Gewicht fallendes, wenn nicht zur Massenerscheinung gewordenes Phänomen. Vor allem die Steuerpolitik sorgte während der letzten Jahrzehnte dafür, dass sich die Einkommensverteilung zu Lasten von Arbeitnehmer(inne)n und ihren Familien verschob, während begünstigt wurde, wer Einkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen erzielte (vgl. Schäfer 1999, S. 63 ff.).

Wenn die „US-Amerikanisierung“ des Sozialstaates (exemplarisch genannt sei die Teilprivatisierung der Altersvorsorge durch Einführung der sog. Riester-Rente und der Gesundheitsvorsorge durch die Umstellung auf „Festzuschüsse“ beim Zahnersatz) fortschreitet, dürfte eine US-Amerikanisierung der Sozialstruktur (Vertiefung der Kluft zwischen Arm und Reich) nicht ausbleiben. Damit wäre eine weitere soziale Polarisierung verbunden, wie sie in den Vereinigten Staaten schon seit langem beobachtet und auch zu Recht kritisiert wird: „Während sich an der Spitze der gesellschaftlichen Hierarchie eine kleine, finanziell

unabhängige, leistungsfähige und kosmopolitische Elite herausbildet, die sich immer mehr von der Masse zu entfernen scheint und sich sozialer Verpflichtungen entledigt, deren Wahrnehmung sogar den traditionellen Adel auszeichnete, so der besorgte Tenor der Forscher, kulminieren an der gesellschaftlichen Peripherie die sozialen und ökonomischen Probleme.“ (Gebhardt 1998, S. 19)

Man kann von einer Dualisierung bzw. Doppelstruktur der Armut sprechen: Einerseits sind (bis in die Mittelschicht hinein) mehr Personen betroffen, und zwar auch solche, die früher – weil voll erwerbstätig – im relativen Wohlstand des „Wirtschaftswunderlandes“ lebten. Deutlich zugenommen hat die Zahl jener Personen/Haushalte, deren Einkommen *trotz* Lohnarbeit in Form eines oder sogar mehrerer Arbeitsverhältnisse nicht oder nur knapp über der relativen Armutsgrenze liegt („working poor“). Andererseits verfestigt sich die Langzeit-, perforierte bzw. Mehrfacharbeitslosigkeit älterer und/oder gering qualifizierter Personen zur Dauerarbeitslosigkeit, wodurch ansatzweise eine soziale Schicht total Deklassierter, vom Arbeitsmarkt wie auch von der gesellschaftlichen Teilhabe Ausgeschlossener („underclass“), entsteht. Max Koch (1999, S. 40) rät jedoch von der Verwendung dieses Terminus ab: „Es spricht wenig dafür, daß sich der Rückzug des Staates aus seiner sozialen Verantwortung und die Pauperisierung von Teilen der Bevölkerung in Westeuropa bereits so weit verdichtet hätten, daß man von ghettoartigen Zuständen in den sogenannten Problembezirken europäischer Großstädte auszugehen hätte.“

Auch in der Bundesrepublik hat sich, wenngleich mit erheblicher Verzögerung gegenüber anderen westlichen Industrieländern, ein breiter, seinem Umfang nach lange Zeit unterschätzter Niedriglohnsektor herausgebildet (vgl. dazu: Mayer-Ahuja 2003; Bosch/Weinkopf 2007; Pape 2007). Den armen Erwerbslosen, die niedrige oder gänzlich fehlende Lohnersatzleistungen auf das Existenzminimum zurückwerfen, traten die erwerbstätigen Armen zur Seite. Längst reichen viele Vollzeitarbeitsverhältnisse nicht mehr aus, um eine Familie zu ernähren, so dass ergänzend ein oder mehrere Nebenjobs übernommen werden und nach Feierabend bzw. an Wochenenden (schwarz) weitergearbeitet wird. „Zwischen die Ausgegrenzten und die Arbeitnehmer mit zunächst noch gutem Einkommensniveau (bei Industrie, Banken und Versicherungen und beim Staat) schiebt sich die rapide wachsende Schicht der ‚working poor‘. Auf mittlere Sicht wird diese schlecht bezahlte Arbeitnehmerschaft im Service-Sektor das Lohnniveau in Deutschland maßgeblich mitbestimmen.“ (Welzk 2000, S. 28)

Der Berliner Stadtforscher Hartmut Häußermann (1998, S. 165) hat im Hinblick auf Tendenzen zur Deindustrialisierung und zur Etablierung einer Dienstleistungsökonomie in der Bundesrepublik prognostiziert: „Die postindustrielle Gesellschaft wird geprägt sein von einer Dualisierung bzw. Polarisierung der Lebenslagen, die sich mit der Durchsetzung der tertiarisierten Ökonomie

ergibt.“ Offen sei bisher noch, welche Form diese Polarisierung annehmen wird. Dafür gebe es im Prinzip zwei Alternativen: einerseits die Möglichkeit, dass sich die Tätigkeiten je nach Qualifikation und Verdienst innerhalb der Beschäftigung polarisierten („amerikanisches Modell“), andererseits die Möglichkeit, dass die Spaltung zwischen „Arbeitsplatzbesitzern“ und Arbeitslosen zunehme, die Polarisierung sich also zwischen dem Segment der Beschäftigten und dem Segment der dauerhaft Erwerbslosen herausbilde. Martin Kronauer und Berthold Vogel (1998, S. 340) konstatieren, dass sich – unabhängig von den Strukturbrüchen zwischen Ost und West – heute erstmals nach 1945 eine deutliche Spaltungslinie der In- bzw. Exklusion quer durch Deutschland ziehe: „Sie trennt diejenigen, die zum Erwerbssystem gehören oder zumindest in bestimmten Abstufungen noch Zugang zu ihm haben, von den anderen, die am Arbeitsmarkt *dauerhaft* und gegen ihren Willen von diesem Zugang ausgeschlossen werden.“

Die beschriebene Dualisierung der Armut impliziert nicht nur einer weitere Fragmentierung der Klassengesellschaft, sondern auch eine soziale Schließung. Neben die Oben-unten- tritt eine Innen-außen-Spaltung der Sozialstruktur, die der Exklusionsbegriff erfasst. „Exklusion führt dann in eine eigenständige soziale Lage hinein, wenn die Abhängigkeit von öffentlicher Fürsorge anhält, weil die Betroffenen an der ökonomischen Produktion und Reproduktion der Gesellschaft nicht teilnehmen, im ökonomischen Sinne ‚überflüssig‘ geworden sind, aber auch sonst – und diese weitere Bedingung ist wichtig – keinen positiv definierten Platz in der Gesellschaft (Rentner, Vorruheständler etc.) einnehmen können.“ (Kronauer 1999, S. 69 f.)

3.3 Krise der (Groß-)Stadt aufgrund einer sozialräumlichen Differenzierung ihrer Bewohner/innen

In den urbanen Zentren massiert sich seit jeher die soziale Ungleichheit, und zwar hauptsächlich in Form einer residenziellen Segregation, wie sie ethnische Gruppen aufweisen (vgl. Friedrichs 2000, S. 174). Die sozialen Verwerfungen vor allem in den Metropolen des Südens führen nicht nur zu einer Ausbreitung der Slums, sondern vergrößern auch die Ungleichgewichte innerhalb der und zwischen den Städten unterschiedlicher Größe und ökonomischer Spezialisierung, wie Mike Davis (2007, S. 12) betont. Wegen der neoliberalen Modernisierung spitzen sich fast überall Ab- und Ausgrenzungsprozesse zu, von denen nicht zuletzt Migrant(inn)en und deren Abkömmlinge betroffen sind, was einer sozialräumlichen Spaltung der Großstädte gleichkommt (vgl. dazu: Keller 1999, S. 47 ff.; Bremer 2000, S. 173 ff.). Jürgen Friedrichs und Sascha Triemer (2008, S. 117) gelangen allerdings zu dem Ergebnis, dass die soziale Segregation zuletzt

zugenommen, die ethnische Segregation hingegen abgenommen hat: „Die Städte sind eher sozial als ethnisch gespalten.“

Der soziale Status eines Menschen entscheidet nicht bloß über seine Konsummöglichkeiten, weil Einkommen und Vermögen dafür ausschlaggebend sind, welchen Lebensstandard man sich leisten kann; das Quartier, in dem man wohnt, determiniert umgekehrt vielmehr auch die Aufstiegschancen im Beruf. Jens S. Dangschat und Ben Diettrich (1999, S. 98) weisen auf die steigende Bedeutung des Raumes für die Reproduktion der sozialen Ungleichheit hin. Vor allem den „global cities“ kommt demnach eine überragende Rolle bei dieser Ausdifferenzierung der postmodernen Gesellschaft in Arm und Reich zu. Stadtentwicklungsplanung, die als Standortpolitik der Kapitallogik folgt, schafft auf der einen Seite glamouröse Schaufenster des Konsums („Räume der Sieger“) und auf der anderen Seite vernachlässigte Wohnquartiere („Räume der Verlierer“), die kaum noch etwas miteinander zu tun haben. Besonders in boomenden Zentren verbindet sich der Mangel an finanziellen Ressourcen, wie ihn die Zuwanderer mit ihren meist miserabel entlohten Arbeitsplätzen („bad jobs“) verzeichnen, mit einer prekären Situation auf dem Wohnungsmarkt: „Bezahlbar ist, wenn überhaupt, nur schlecht ausgestatteter Wohnraum, welcher sich zudem in infrastrukturell defizitären Quartieren befindet. Hier konzentriert und ghettoisiert sich Armut.“ (Hahn 1999, S. 204) Migrant(inn)en leben überwiegend in benachteiligten Wohngebieten (vgl. Friedrichs/Blasius 2000), die als „soziale Brennpunkte“ diskreditiert, mit einer überhöhten „Ausländerkriminalität“ assoziiert oder euphemistisch als „Stadtteile mit besonderem Entwicklungs-“ bzw. „Erneuerungsbedarf“ tituiert werden.

Natürlich ist räumliche Segmentierung als solche völlig unproblematisch; schließlich praktizieren sie die gesellschaftlichen Oberschichten in Luxusquartieren seit jeher. Man muss auch kein idealistischer Schwärmer sein, um erkennen zu können, dass in der „multikulturellen Stadt“ ethnische Communities eine wichtige Quelle sozialen und kulturellen Kapitals bilden (vgl. dazu: Bukow u.a. 2001). Entscheidend dürfte letztlich sein, ob es sich um *freiwillige* oder *erzwungene* Zusammenschlüsse von Migrant(inn)en bzw. deren Nachkommenschaft handelt. „Nicht (...) das sozialräumliche Phänomen der Segregation ist das Problem, sondern die Art und Weise seines Zustandekommens.“ (Siebel 1997, S. 40)

Was als „Krise der sozialen Stadt“ (Hartmut Häußermann) bezeichnet wird, kann harte Konflikte bis hin zu bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen nach sich ziehen, die – rassistisch aufgeladen – das friedliche Zusammenleben zwischen Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Kultur und Religion erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen. Umso dringlicher erscheint es, dem Konzept neoliberaler Modernisierung, das zutiefst inhumane Folgen zeitigt, eine attraktive, soziale und demokratische Alternative entgegensetzen.

3.4 *Die globale Finanz- und Weltwirtschaftskrise: Bürgerarbeit und zivilgesellschaftliches Engagement als billiger Ersatz für den Sozialstaat?*

Armut, die in einem reichen Land mit sozialer Ausgrenzung oder Exklusion verbunden ist (vgl. hierzu: Butterwegge 2009, S. 12 ff.), kann man als eine besonders perfide Form struktureller Gewalt begreifen. Drogenmissbrauch, Brutalität und (Gewalt-)Kriminalität nehmen wenigstens der Tendenz nach zu. Auch sozialräumlich fällt die Gesellschaft deutlicher auseinander, was nicht ohne Konsequenzen für ihren Zusammenhalt bleibt. Die neoliberale Hegemonie verschärft jedoch nicht nur die soziale Asymmetrie, bedeutet vielmehr auch und vor allem eine Gefahr für die Demokratie.

Seit die Bankenkrise mit dem Zusammenbruch der US-Investmentbank Lehman Brothers am 15. September 2008 globale Dimensionen angenommen hat, deutet vieles darauf hin, dass sich die soziale Zerklüftung unserer Gesellschaft erheblich verschärfen wird. Man muss kein Prophet sein, um voraussagen zu können, dass mit der Arbeitslosigkeit auch die Armut im Gefolge der globalen Finanz-, Wirtschafts- und Währungskrise stark zunehmen wird. Erwerbslose haben besonders dann wenig Geld, wenn die sozialen Sicherungssysteme durch Reformmaßnahmen demontiert werden. Außerdem fällt Lohndumping in Krisenzeiten leichter, so dass künftig noch erheblich mehr Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnsektor angesiedelt werden dürften.

Zu den fatalen Folgen der Weltfinanzwirtschaftskrise 2008/09 könnten eine auf Rekordniveau steigende Arbeitslosigkeit, die zunehmende Verelendung von Millionen Menschen, eine dramatische Verschuldung aller Gebietskörperschaften des Staates, d.h. „öffentliche Armut“ in einem vorher nicht bekannten Ausmaß gehören. Wenn die privaten Banken den für sie bürgenden Staat zur Kasse bitten, wird für sozial Benachteiligte und Bedürftige kaum noch Geld übrig bleiben. Zusammen mit der im *Grundgesetz* verankerten „Schuldenbremse“ führen Bürgschaften und Kredite in Milliardenhöhe zu überstrapazierten Haushalten, wodurch sich „Sparmaßnahmen“ natürlich eher als sonst legitimieren lassen. Gleichzeitig wird sich der Reichtum wahrscheinlich noch stärker bei wenigen Kapitalmagnaten, Finanzinvestoren, Investmentbankern und Großgrundbesitzern sammeln, wenn nicht energisch gegengesteuert wird.

Während so getan wird, als habe die Bundesregierung das Problem der kollabierenden Finanz- und Arbeitsmärkte im Griff, breitet sich die soziale Unsicherheit aus, worauf der Staat mit einem Ausbau seines Überwachungs- und Repressionsapparates reagiert. Die (strukturelle) Gewalttätigkeit des Staates nimmt in der „Zangenbewegung“ zwischen einer „Ausweitung von Ordnungsfunktionen“ und einer „Ausdünnung von Leistungs- und Gestaltungsfunktionen“ zu (siehe Dimmel/Schmee 2008, S. 13). Auch in der Bundesrepublik scheint sich

die gesellschaftliche Akzeptanz von Armut und sozialer Ausgrenzung während der letzten beiden Jahrzehnte erhöht zu haben, während die Akzeptanz der Armen selbst aufgrund des sich ausbreitenden Wohlstandschauvinismus, Sozialdarwinismus und Standortnationalismus zurückgeht. Deshalb ist damit zu rechnen, dass sich der Umgang mit sozial Benachteiligten, vornehmlich mit „aggressiven Bettlern“ und „Asozialen“ hierzulande verhärten und ein strengeres Armutsregime errichtet wird.

Die wachsende Armut wird die politische Agenda der Bundesrepublik vermutlich stärker als je zuvor in ihrer über 60-jährigen Geschichte bestimmen. Massenarbeitslosigkeit und -armut, die zu den möglichen Begleiterscheinungen einer tiefen Erschütterung der Weltwirtschaft gehören, schaffen auch mehr politisch-ideologische Zugänge zum Rechtsextremismus bzw. -populismus (vgl. hierzu: Butterwegge/Hentges 2008). Wenn sich bei der tendenziell erodierenden Mittelschicht die Furcht ausbreitet, in den von der globalen Finanzmarktkrise erzeugten Abwärtssog hineingezogen zu werden, sind irrationale Reaktionen und Rechtstendenzen mehr als wahrscheinlich. Ohne historische Parallelen überstrapazieren und durch den Blick zurück die aktuelle Krisensituation dramatisieren zu wollen, denkt man unwillkürlich an die Weltwirtschaftskrise gegen Ende der 1920er-/Anfang der 1930er-Jahre bzw. den Aufstieg des Nationalsozialismus und seines „Führers“ Adolf Hitler.

Ähnliche historische Parallelen drängen sich auf, wenn man an die Versorgung der Armen damals und heute denkt: Bei den Lebensmitteltafeln, deren Zahl seit ihrer Gründung 1993 drastisch gestiegen ist, handelt es sich um eine zeitgemäße Form der damaligen Suppenküchen. Gleichwohl dürfen die gravierenden Unterschiede zwischen Gegenwart und Vergangenheit nicht übersehen werden. So gab in der Weimarer Republik nur einen ansatzweise entwickelten Wohlfahrtsstaat, was für die über 6 Millionen offiziell registrierten Erwerbslosen auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise hieß, dass ihre Lage noch sehr viel dramatischer war als die der Betroffenen heute, denn sie und ihre Familien lebten in der Regel unter absoluten Elendsbedingungen.

4 Aufgaben der Sozialen Arbeit heute: Die neoliberale Standortlogik widerlegen, sich in die Politik vor Ort einmischen und Solidarität neu begründen!

Charakteristisch für den Standortnationalismus (vgl. hierzu: Butterwegge 2002, S. 120 ff.) wie für jede andere Spielart des Wohlstandschauvinismus ist die Betonung des staatsbürgerlichen „Innen-außen“-Gegensatzes. Aufgabe der Sozialen Arbeit wäre es, die Bedeutung dieser Konfliktlinie dadurch zu relativieren, dass

der innergesellschaftliche „Oben-unten“-Gegensatz schärfer konturiert wird. Statt sich zu sehr mit „dem Fremden“, seiner vermeintlich Furcht einflößenden Wirkung oder auch seiner möglichen Faszination zu beschäftigen, sollte man auf die eigene bzw. Mehrheitsgesellschaft, genauer: auf deren ungleiche Einkommens- und Vermögens- sowie problematische Machtverhältnisse, schauen.

Damit die Demokratie in einer (fast) alle befriedigenden Weise funktionieren kann, bedarf sie wohlfahrtsstaatlicher Fundamente. Ebenso wenig, wie die Zuwanderung von sog. Gastarbeitern, Aussiedlern und Asylbewerbern nach dem Nutzen für das Aufnahmeland bzw. seine Bewohner/innen beurteilt werden darf, will man die weitere Ausbreitung des Rassismus unter diesen verhindern, darf der Sozialstaat nach dem Nutzen für den „Wirtschaftsstandort“ beurteilt werden, will man die Ausbreitung von Standortnationalismus verhindern. Streetwork/Mobile Jugendarbeit muss überzeugend vermitteln, dass ein ökonomistisch verkürzter Leistungsbegriff all jene Menschen benachteiligt, deren materielle Bedingungen schlecht sind, und hauptsächlich denjenigen nützt, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft und Bildungschancen ohnehin schon privilegiert sind. Auch der Konkurrenzbegriff sollte stärker entmystifiziert werden: So sinnvoll ein freiwillig und fair ausgetragener Wettbewerb zwischen Wirtschaftssubjekten sein kann, so ruinös ist der neoliberale Hochleistungsfetischismus. „Eigenverantwortung“ und „Selbstvorsorge“ sind gleichfalls gut klingende Parolen, die verdecken (sollen), dass der Schutz sozial Benachteiligter und Bedürftiger verringert oder ganz verweigert wird.

Nötig wäre eine neue Kultur der Solidarität, die aber nur zu entwickeln ist, wenn sich die Soziale Arbeit mit geeigneten Konzepten daran beteiligt. Bloß wenn Jugendliche merken, dass sie selbst Verantwortung für die zukünftige Gesellschaftsentwicklung tragen, und lernen, Entscheidungen zu treffen, bieten ihnen rechtsextreme Parteien keine attraktive Plattform, ihre Unzufriedenheit mit dem politischen Status quo auszudrücken. „Gegen Erfahrungen von Entsolidarisierung, Desorientierung und Ohnmacht und die aus ihnen hervorgehende Gewalt müssen Lebenszusammenhänge angeboten werden, in denen der Erfolg solidarischer und selbstbestimmter Bewältigung gesellschaftlicher und individueller Probleme erfahrbar wird.“ (Böckler 1993, S. 128)

Dass die Globalisierungsdebatte viele Ängste und Sorgen hervorruft, liegt in ihrer Fixierung auf das Ziel der „Standortsicherung“, verbunden mit Forderungen nach (Arbeits-)Kostenreduktion durch eine „schlanke(re) Produktion“, Lohnkürzungen, Stellenstreichungen, Leistungssteigerungen und Senkung von Sozialleistungen, begründet. Eine sich politisch definierende Soziale Arbeit kann ihr Teil dazu beitragen, diese Verkürzung des Begriffs „Globalisierung“ auf eine Modernisierung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft, wie sie das kritisierte Konzept des „Standortwettbewerbs“ impliziert, durch Entwicklung demo-

kratisch-sozialer Alternativen aufzubrechen und die neoliberale Hegemonie schrittweise zu überwinden.

Je mehr sich eine Gesellschaft neoliberalen Konzepten unterwirft, desto inhumaner wird sie. Zwar ist der Wohlfahrtsstaat im Zeichen einer Globalisierung des Wirtschaftslebens notwendiger denn je, er gerät aber unter wachsenden Legitimationsdruck. Daher gehört es heute zu den Hauptaufgaben von Jugend-, Bildungs- und Sozialarbeit, die Standortlogik zu widerlegen. Gerade weil die durch den Globalisierungsprozess beschleunigte Individualisierung persönliche Schuldzuschreibungen an die Betroffenen (Arbeitslose, Arme, Obdachlose, Drogenabhängige, Aidskranke usw.) begünstigt und strukturelle Zusammenhänge eher verdunkelt, muss eine übergreifende Sichtweise gefördert und die Solidarität neu begründet werden.

Soziale Arbeit muss falschen Behauptungen und irreführenden Standardargumenten der Neoliberalen (etwa im Hinblick auf die angeblich sinkende Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft: diese exportiert – bezogen auf die kleinere Einwohnerzahl bzw. den einzelnen Industriebeschäftigten – nämlich ein Mehrfaches ihrer Hauptkonkurrenten USA und Japan) entgegentreten, vor allem jedoch die Kardinalfrage aufwerfen, in welcher Gesellschaft wir eigentlich leben wollen: Soll es eine brutale Konkurrenzgesellschaft sein, die Leistungsdruck und Arbeitshetze weiter erhöht, Erwerbslose, Alte und Behinderte ausgrenzt sowie Egoismus, Durchsetzungsfähigkeit und Rücksichtslosigkeit eher honoriert, sich aber über den Verfall von Sitte, Anstand und Moral wundert, oder eine zivile/soziale Bürgergesellschaft, die Kooperation statt Konkurrenzverhalten, Mitmenschlichkeit und Toleranz statt Gleichgültigkeit und Elitebewusstsein fördert? Ist ein permanenter Wettkampf auf allen Ebenen und in allen Bereichen, zwischen Bürger(inne)n, Quartieren, Kommunen, Regionen und Staaten, bei dem die (sicher ohnehin relative) Steuergerechtigkeit genauso auf der Strecke bleibt wie hohe Sozial- und Umweltstandards, wirklich anzustreben? Eignet sich das Marktprinzip als gesamtgesellschaftlicher Regelungsmechanismus, obwohl es auf seinem ureigenen Terrain, der Volkswirtschaft, ausweislich einer sich verfestigenden Massenarbeitslosigkeit, gegenwärtig kläglich versagt? Darauf die richtigen Antworten zu geben heißt, den Neoliberalismus mitsamt seinem Konzept der „Standortsicherung“, aber auch den sich gegenwärtig modernisierenden Rechtsextremismus, Nationalismus und Rassismus erfolgreich zu bekämpfen.

Auch unter Jugend- und Sozialarbeiter(inne)n hat sich ein Globalisierungsdefätismus breitgemacht, der übersieht, welche Handlungsmöglichkeiten diese Entwicklung eröffnet. Globalisierung ist nämlich politisch gestaltbar: Sie kann sowohl kompetitorisch, marktorientiert und wettbewerbsfixiert, jedoch auch solidarisch-emanzipatorisch organisiert werden. Neben der materiellen Seite sticht eine mentale Komponente deutlich hervor: „Was und wie über Globalisie-

rung gedacht wird, bestimmt mit, wie und was aus ‚Globalisierung‘ werden wird.“ (Wiesenthal 1999, S. 505) Sozialarbeiter/innen sollten ihren resignativen Rückzug beenden, wieder mehr nach außen wirken, stärker in die Offensive gehen und häufiger Gegenöffentlichkeit herstellen, um lokale Probleme in gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge einzuordnen.

Entsprechend der berühmten Maxime „Global denken – lokal handeln!“ hätten Sozialarbeiter/innen trotz ihrer sich vielfach verschlechternden Handlungsbedingungen in politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse vor Ort einzugreifen. Um wirtschaftliche und wohlfahrtsstaatliche Weichenstellungen, die unter dem Stichwort „Globalisierung“ vorgenommen werden, beeinflussen zu können, muss sich Soziale Arbeit mit einem kritischen Blick für die Realität einmischen und engagiert Partei für die Opfer neoliberaler Modernisierung ergreifen, auch wenn ihr das von interessierter Seite – wie oft in der Vergangenheit – den Vorwurf mangelnder Objektivität, Sachlichkeit und Professionalität einträgt. Mit dem Konzept kommunal(politisch)er Einmischung stellt sich nicht nur die Frage nach deren Nutznießer(inne)n, sondern verbindet sich auch das Problem einer Instrumentalisierung der Sozialen Arbeit. Durch den seit dem 11. September 2001 dominanten Sicherheitsdiskurs wird die Sozialarbeit/Sozialpädagogik noch stärker als bisher gezwungen, repressive Ordnungsfunktionen zu übernehmen, was ihre Interventionsmöglichkeiten begrenzt. „Direkt mit dem Polizeipräsidenten und dem Oberbürgermeister an einem (,runden‘) Tisch zu sitzen, hat etwas Verlockendes und bietet natürlich möglicherweise auch Chancen. Allerdings nur dann, wenn die Vertreter der Sozialarbeit das Maß an Fachlichkeit, das Durchhaltevermögen und die Fähigkeit zum kontrovers-kritischen Diskurs besitzen, die notwendig sind, um einer meist schleichenden Einbindung in den Überwachungsapparat zu entgehen.“ (Simon 2001, S. 148)

Im Jugendbereich, wo die Ökonomisierung bzw. Kommerzialisierung der zwischenmenschlichen Beziehungen zum Teil noch weiter fortgeschritten ist als bei den Erwachsenen, sind Tendenzen zur Entpolitisierung des Mehrheitsbewusstseins unübersehbar. Der neoliberale Modernisierungsprozess beschleunigt und verstärkt jene Krise des Politischen, die bereits im Zusammenhang der deutschen Vereinigungs-, Vergangenheits- und Verfassungsdebatte beklagt worden war. Umso notwendiger ist eine (Re-)Politisierung der Sozialen Arbeit, auch wenn sie heute umstritten ist, wie die in Fachkreisen darüber geführte Kontroverse (vgl. dazu: Merten 2001) zeigt.

Literatur

- Agenturschluss (Hrsg.) (2006): Schwarzbuch Hartz IV. Sozialer Angriff und Widerstand – eine Zwischenbilanz, Berlin/Hamburg
- Arlacchi, Pino (2000): Ware Mensch. Der Skandal des modernen Sklavenhandels, München/Zürich
- Bales, Kevin (2001): Die neue Sklaverei, München
- Baumann, Jochen (1998): Die Transformation des Sozialstaats in der Globalisierung. Sozialpolitik als Standortpolitik, in: Andreas Dietl/Heiner Möller/Wolf-Dieter Vogel u.a., Zum Wohle der Nation, Berlin, S. 23-37
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt am Main
- Beisenherz, H. Gerhard (2000): Kinderarmut global und lokal: Armut als Exklusionsrisiko, in: Christoph Butterwegge (Hrsg.), Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen, 2. Aufl. Frankfurt am Main/New York, S. 78-95
- Beisenherz, H. Gerhard (2002): Kinderarmut in der Wohlfahrtsgesellschaft. Das Kainsmal der Globalisierung, Opladen
- Berthold, Norbert (1997): Der Sozialstaat im Zeitalter der Globalisierung, Tübingen
- Bieniekopf, Kurt (2006): Die Ausbeutung der Enkel. Plädoyer für die Rückkehr der Vernunft, 2. Aufl. Berlin
- Bieling, Hans-Jürgen (1996): Wohlfahrtsstaat und europäische Integration, in: Michael Bruch/Hans-Peter Krebs (Hrsg.), Unternehmen Globus. Facetten nachfordistischer Regulation, Münster, S. 59-88
- Birg, Herwig (2001): Die demographische Zeitenwende. Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa, München
- Böckler, Stefan (1993): Wiedervereinigte Jugend. Die Aufgaben politischer Bildung in Deutschland, in: Karin Böllert/Hans-Uwe Otto (Hrsg.), Soziale Arbeit in einer neuen Republik. Anpassung oder Fortschritt, Bielefeld, S. 119-144
- Bosch, Gerhard/Weinkopf, Claudia (Hrsg.) (2007): Arbeiten für wenig Geld. Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland, Frankfurt am Main/New York
- Bremer, Peter (2000): Ausgrenzungsprozesse und die Spaltung der Städte. Zur Lebenssituation von Migranten, Opladen
- Bukow, Wolf-Dietrich (1996): Feindbild: Minderheit. Ethnisierung und ihre Ziele, Opladen
- Bukow, Wolf-Dietrich/Nikodem, Claudia/Schulze, Erika/Yildiz, Erol (2001): Die multikulturelle Stadt. Von der Selbstverständlichkeit im städtischen Alltag, Opladen
- Butterwegge, Carolin (2010): Armut von Kindern mit Migrationshintergrund. Ausmaß, Erscheinungsformen und Ursachen, Wiesbaden
- Butterwegge, Christoph (2002): Rechtsextremismus, Freiburg im Breisgau/Basel/Wien
- Butterwegge, Christoph/Cremer, Janine/Häusler, Alexander/Hentges, Gudrun/Pfeiffer, Thomas/Reißlandt, Carolin/Salzborn, Samuel (2002): Themen der Rechten – Themen der Mitte. Zuwanderung, demografischer Wandel und Nationalbewusstsein, Opladen

- Butterwegge, Christoph/Holm, Karin/Imholz, Barbara/Klunt, Michael/Michels, Caren/Wuttke, Gisela/Schulz, Uwe/Zander, Margherita/Zeng, Matthias (2004): Armut und Kindheit. Ein regionaler, nationaler und internationaler Vergleich, 2. Aufl. Wiesbaden
- Butterwegge, Christoph (2005): Wohlfahrtsstaat und Soziale Arbeit im Zeichen der Globalisierung, in: Klaus Störch (Hrsg.), Soziale Arbeit in der Krise. Perspektiven fortschrittlicher Sozialarbeit, Hamburg, S. 12-38
- Butterwegge, Christoph (2006): Krise und Zukunft des Sozialstaates, 3. Aufl. Wiesbaden
- Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hrsg.) (2006): Medien, Migration und Integration. Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung, 2. Aufl. Wiesbaden
- Butterwegge, Christoph (2007): Rechtfertigung, Maßnahmen und Folgen einer neoliberalen (Sozial-)Politik, in: ders./Bettina Lösch/Ralf Ptak, Kritik des Neoliberalismus, Wiesbaden, S. 135-219
- Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (2007): Kritik des Neoliberalismus, Wiesbaden
- Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hrsg.) (2008): Rechtspopulismus, Arbeitswelt und Armut. Befunde aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, Opladen/Farmington Hills
- Butterwegge, Christoph/Klunt, Michael/Belke-Zeng, Matthias (2008): Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland, Wiesbaden
- Butterwegge, Christoph (2009): Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird, Frankfurt am Main/New York
- Christen, Christian/Michel, Tobias/Rätz, Werner (2003): Sozialstaat. Wie die Sicherungssysteme funktionieren und wer von den „Reformen“ profitiert, Hamburg
- Dangschat, Jens S./Dietrich, Ben (1999): Regulation, Nach-Fordismus und „global cities“ – Ursachen der Armut, in: Jens S. Dangschat (Hrsg.), Modernisierte Stadt – gesplante Gesellschaft. Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung, Opladen, S. 73-112
- Davis, Mike (2007): Planet der Slums, Berlin/Hamburg
- Deppe, Frank (2006): Vom Keynesianischen Wohlfahrtsstaat zum neoliberalen Wettbewerbsregime. Zur Entwicklung der Sozialpolitik in der Europäischen Union, in: Erna Appelt/Alexandra Weiss (Hrsg.), Globalisierung und der Angriff auf die europäischen Wohlfahrtsstaaten, 2. Aufl. Hamburg, S. 21-45
- Dimmel, Nikolaus/Schmee, Josef (2008): Einleitung, in: dies. (Hrsg.), Die Gewalt des neoliberalen Staates. Vom fordistischen Wohlfahrtsstaat zum repressiven Überwachungsstaat, Wien, S. 11-15
- Ebert, Thomas (2003): Beutet der Sozialstaat die Familien aus? – Darstellung und Kritik einer politisch einflussreichen Ideologie, in: Christoph Butterwegge/Michael Klunt (Hrsg.), Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im demografischen Wandel, 2. Aufl. Opladen, S. 99-111
- Friedman, Milton (1984): Kapitalismus und Freiheit, Frankfurt am Main/Berlin (West)/Wien

- Friedrichs, Jürgen (2000): Ethnische Segregation im Kontext allgemeiner Segregationsprozesse in der Stadt, in: Annette Harth/Gitta Scheller/Wulf Tessin (Hrsg.), Stadt und soziale Ungleichheit, Opladen, S. 174-196
- Friedrichs, Jürgen/Blasius, Jörg (2000): Leben in benachteiligten Wohngebieten, Opladen
- Friedrichs, Jürgen/Triemer, Sascha (2008): Gespaltene Städte? – Soziale und ethnische Segregation in deutschen Großstädten, Wiesbaden
- Garland, David (2008): Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart, Frankfurt am Main/New York
- Gather, Claudia/Geissler, Birgit/Rerrich, Maria S. (Hrsg.) (2008): Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Hausarbeit im globalen Wandel, 2. Aufl. Münster
- Gebhardt, Thomas (1998): Arbeit gegen Armut. Die Reform der Sozialhilfe in den USA, Opladen/Wiesbaden
- Gillen, Gabriele (2005): Hartz IV. Eine Abrechnung, 3. Aufl. Reinbek bei Hamburg
- Gössner, Rolf (2007): Menschenrechte in Zeiten des Terrors. Kollateralschäden an der „Heimatfront“, Hamburg
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (1995): Dienstleistungsgesellschaften, Frankfurt am Main
- Häußermann, Hartmut (1998): Zuwanderung und die Zukunft der Stadt. Neue ethnisch-kulturelle Konflikte durch die Entstehung einer neuen sozialen „underclass“?, in: Wilhelm Heitmeyer/Rainer Dollase/Otto Backes (Hrsg.), Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben, Frankfurt am Main, S. 145-175
- Hahn, Gábor M. (1999): Sozialstruktur und Armut in der nach-fordistischen Gesellschaft. Ökonomische Polarisierung und kulturelle Pluralisierung als Aspekte struktureller Marginalisierungsprozesse, in: Jens S. Dangschat (Hrsg.), Modernisierte Stadt – gespaltene Gesellschaft. Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung, Opladen, S. 179-212
- Hanesch, Walter/Jung-Kroh, Imke (2004): Anspruch und Wirklichkeit der „Aktivierung“ im Kontext der „Sozialen Stadt“, in: Walter Hanesch/Kirsten Krüger-Conrad (Hrsg.), Lokale Beschäftigung und Ökonomie. Herausforderung für die „Soziale Stadt“, Wiesbaden, S. 212-236
- Hank, Rainer (2000): Das Ende der Gleichheit oder Warum der Kapitalismus mehr Wettbewerb braucht, Frankfurt am Main
- Hansen, Ralf (1998): Rückkehr des Leviathan. Konturen einer neuen „Sicherheitsgesellschaft“, in: Joachim Bischoff/Frank Deppe/Klaus Peter Kisker (Hrsg.), Das Ende des Neoliberalismus?, Wie die Republik verändert wurde, Hamburg, S. 197-215
- Hippler, Jochen/Lueg, Andrea (Hrsg.) (2002): Feindbild Islam Oder Dialog der Kulturen, Hamburg
- Huntington, Samuel P. (1996): Der Kampf der Kulturen. The Clash of Civilizations. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert, München/Wien
- Kelle, Udo (2007): „Kundenorientierung“ in der Altenpflege? – Potemkinsche Dörfer sozialpolitischen Qualitätsmanagements, in: PROKLA 146, S. 113-128
- Keller, Carsten (1999): Armut in der Stadt. Zur Segregation benachteiligter Gruppen in Deutschland, Opladen/Wiesbaden

- Kepel, Gilles (1995): Der Prophet und der Pharao. Das Beispiel Ägypten: Die Entwicklung des muslimischen Extremismus, München/Zürich
- Klein, Angela (2004): Sozialreformen und sozialer Widerstand in der EU, in: Holger Kindler/Ada-Charlotte Regelman/Marco Tullney (Hrsg.), Die Folgen der Agenda 2010. Alte und neue Zwänge des Sozialstaats, Hamburg, S. 166-184
- Koch, Max (1999): Ausbeutung und Ausgrenzung, in: Sebastian Herkommer (Hrsg.), Soziale Ausgrenzungen. Gesichter des neuen Kapitalismus, Hamburg, S. 35-59
- Kreutz, Daniel (2002): Neue Mitte im Wettbewerbsstaat. Zur sozialpolitischen Bilanz von Rot-Grün, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 4, S. 463-472
- Kronauer, Martin/Vogel, Berthold (1998): Spaltet Arbeitslosigkeit die Gesellschaft?, in: Peter A. Berger/Michael Vester (Hrsg.), Alte Ungleichheiten – neue Spaltungen, Opladen, S. 333-350
- Kronauer, Martin (1999): Die Innen-Außen-Spaltung der Gesellschaft. Eine Verteidigung des Exklusionsbegriffs gegen seinen mystifizierenden Gebrauch, in: Sebastian Herkommer (Hrsg.), Soziale Ausgrenzungen. Gesichter des neuen Kapitalismus, Hamburg, S. 60-72
- Kutscha, Martin (2001): Auf dem Weg in einen Polizeistaat neuen Typs?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 2, S. 214-221
- Leiterer, Susanne Paula (2007): „Zero Tolerance“ gegen soziale Randgruppen? – Hoheitliche Maßnahmen gegen Mitglieder der Drogenszene, Wohnungslose, Trinker und Bettler in New York City und Deutschland, Berlin
- Lenhart, Karin (2009): Soziale Bürgerrechte unter Druck. Die Auswirkungen von Hartz IV auf Frauen, Wiesbaden
- Lessenich, Stephan (2005): Der demokratische Sozialstaat – Eckpfeiler einer neuen Wohlfahrtsarchitektur, in: ders. u.a., Den Sozialstaat neu denken, Hamburg, S. 41-52
- Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld
- Lutz, Helma (2008): Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung, 2. Aufl. Opladen/Farmington Hills
- Mahnkopf, Birgit (1999): Soziale Demokratie in Zeiten der Globalisierung?, Zwischen Innovationsregime und Zähmung der Marktkräfte, in: Hans Eichel/Hilmar Hoffmann (Hrsg.), Ende des Staates – Anfang der Bürgergesellschaft. Über die Zukunft der sozialen Demokratie in Zeiten der Globalisierung, Reinbek bei Hamburg, S. 110-130
- Mayer-Ahuja, Nicole (2003): Wieder dienen lernen? – Vom westdeutschen „Normalarbeitsverhältnis“ zu prekärer Beschäftigung, Berlin
- Merten, Roland (Hrsg.) (2001): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat?, Positionen zu einem strittigen Thema, Opladen
- Metzinger, Udo M. (2000): Die Huntington-Debatte. Die Auseinandersetzung mit Huntingtons „Clash of Civilizations“ in der Publizistik, Köln
- Miegel, Meinhard (2002): Die deformierte Gesellschaft. Wie die Deutschen ihre Wirklichkeit verdrängen, 2. Aufl. Berlin/München
- Mührel, Eric (2005): Eigenverantwortung – Anmerkungen zur Ambivalenz einer neuen Kultur des Sozialen, in: Neue Praxis 6, S. 676-681

- Müller, Daniel (2005): Die Darstellung ethnischer Minderheiten in deutschen Massenmedien, in: Rainer Geißler/Horst Pöttker (Hrsg.), Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Problemaufriss – Forschungsstand – Bibliographie, Bielefeld, S. 83-126
- Narr, Wolf-Dieter/Schubert, Alexander (1994): Weltökonomie. Die Misere der Politik, Frankfurt am Main
- Nozick, Robert (o.J.; 1976): Anarchie – Staat – Utopia, München
- Ortner, Helmut/Pilgram, Arno/Steinert, Heinz (Hrsg.) (1998): Die Null-Lösung. New Yorker „Zero-Tolerance“-Politik – das Ende der urbanen Toleranz?, Baden-Baden
- Paech, Norman (1994): Krieg der Zivilisationen oder dritte Dekolonisation? – Samuel P. Huntingtons Paradigma der Internationalen Beziehungen, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 3, S. 310-321
- Pape, Klaus (Hrsg.) (2007): Arbeit ohne Netz. Prekäre Arbeit und ihre Auswirkungen, Hannover
- Pawelka, Peter (1995): Der fremde Orient als neues Feindbild des Westens?, in: Siegfried Müller/Hans-Uwe Otto/Ulrich Otto (Hrsg.), Fremde und Andere in Deutschland. Nachdenken über das Einverleiben, Einebnen, Ausgrenzen, Opladen, S. 75-86
- Pongratz, Hans J./Voß, G. Günter (2004): Arbeitskraftunternehmer. Erwerbsorientierungen in entgrenzten Arbeitsformen, 2. Aufl. Berlin
- Ptak, Ralf (2007): Grundlagen des Neoliberalismus, in: Christoph Butterwegge/Bettina Lösch/Ralf Ptak, Kritik des Neoliberalismus, Wiesbaden, S. 13-86
- Reitzig, Jörg (2008): „Eine Kategorie des Unsinn ...“. Die soziale Gerechtigkeit im Visier der neoliberalen Theorie, in: Christoph Butterwegge/Bettina Lösch/Ralf Ptak (Hrsg.), Neoliberalismus. Analysen und Alternativen, Wiesbaden, S. 132-146
- Rudolph, Clarissa/Niekant, Renate (Hrsg.) (2007): Hartz IV – Zwischenbilanz und Perspektiven, Münster
- Ruhrmann, Georg/Demren, Songül (2000): Wie Medien über Migranten berichten, in: Heribert Schatz/Christina Holtz-Bacha/Jörg-Uwe Nieland (Hrsg.), Migranten und Medien. Neue Herausforderungen an die Integrationsfunktion von Presse und Rundfunk, Wiesbaden, S. 69-81
- Schäfer, Claus (1999): Von massiven Verteilungsproblemen zu echten Wettbewerbsnachteilen?, Daten, Fakten und Argumente zur Entmythologisierung der „Standort“-Debatte, in: Christoph Butterwegge/Martin Kutscha/Sabine Berghahn (Hrsg.), Herrschaft des Marktes – Abschied vom Staat?, Baden-Baden, S. 63-81
- Schirmmacher, Frank (2004): Das Methusalem-Komplott, 8. Aufl. München
- Schmid, Josef (1999): Der harte Faktor der Weltveränderung: die demographischen Entwicklungen bis zum Jahre 2050, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament* 52-53, S. 12-22
- Schöni, Walter (1994): Standortwettbewerb versus Sozialpartnerschaft. Zur Krise der wirtschafts- und sozialpolitischen Regulierung, in: Widerspruch 27, S. 67-78
- Schuppert, Gunnar Folke (2005): Der Gewährleistungsstaat – modisches Label oder Leitbild sich wandelnder Staatlichkeit?, in: ders. (Hrsg.), Der Gewährleistungsstaat. Ein Leitbild auf dem Prüfstand, Baden-Baden, S. 11-61
- Segbers, Franz (2008): Sozialwirtschaft ist mehr als Sozialmarkt, in: Heinrich Bedford-Strohm u.a. (Hrsg.), Jahrbuch Sozialer Protestantismus, Bd. 2: Von der „Barmher-

- zigkeit“ zum „Sozial-Markt“. Zur Ökonomisierung der sozialdiakonischen Dienste, Gütersloh, S. 33-50
- Selke, Stefan (2008): Fast ganz unten. Wie man in Deutschland durch die Hilfe von Lebensmitteltafeln satt wird, 2. Aufl. Münster
- Selke, Stefan (Hrsg.) (2009): Tafeln in Deutschland. Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention, Wiesbaden
- Siebel, Walter (1997): Die Stadt und die Zuwanderer, in: Hartmut Häußermann/Ingrid Oswald (Hrsg.), Zuwanderung und Stadtentwicklung, Opladen/Wiesbaden (Leviathan-Sonderheft 17), S. 30-41
- Sifuna, Daniel N. (2002): Globalisierung, Armut und Kindheit, in: Karin Holm/Uwe Schulz (Hrsg.), Kindheit in Armut weltweit, Opladen, S. 103-122
- Simon, Titus (2001): Wem gehört der öffentliche Raum?, Zum Umgang mit Armen und Randgruppen in Deutschlands Städten. Gesellschaftspolitische Entwicklungen, rechtliche Grundlagen und empirische Befunde, Opladen
- Sinn, Hans-Werner (2003): Ist Deutschland noch zu retten?, 4. Aufl. München
- Sonnenfeld, Christa (1998): „So etwas nenne ich Zwangsarbeit“. Der Abbau von Bürgerrechten der BezieherInnen sozialer Leistungen, in: Hanfried Scherer/Irmgard Sahler (Hrsg.), Einstürzende Sozialstaaten. Argumente gegen den Sozialabbau, Wiesbaden, S. 23-49
- Spindler, Helga (2009): Kleine Schritte verändern den Sozialstaat, in: Wolfgang Gern/Franz Segbers (Hrsg.), Als Kunde bezeichnet, als Bettler behandelt. Erfahrungen aus der Hartz IV-Welt, Hamburg, S. 107-117
- Thureau-Dangin, Philippe (1998): Die Ellenbogen-Gesellschaft. Vom zerstörerischen Wesen der Konkurrenz, Frankfurt am Main
- Tichy, Roland und Andrea (2001): Die Pyramide steht kopf. Die Wirtschaft in der Altersfalle und wie sie ihr entkommt, München/Zürich
- Trojanow, Ilija/Zeh, Juli (2009): Angriff auf die Freiheit. Sicherheitswahn, Überwachungsstaat und der Abbau bürgerlicher Rechte, München
- Trube, Achim (2006): Vom Sozialstaat zum Konditionalstaat – Grundzüge des Umbaus und die Folgen für das gesellschaftliche Gefüge, in: Björn Böhning/Klaus Dörre/Andrea Nahles (Hrsg.), Unterschichten? Prekariat? Klassen? – Moderne Politik gegen soziale Ausgrenzung, Dortmund, S. 34-45
- Unger, Thomas (Hrsg.) (2006): Bitte bewahren Sie die Ruhe! – Leben im Feindrechtsstaat, Berlin
- Vester, Michael (2005): Der Wohlfahrtsstaat in der Krise. Die Politik der Zumutungen und der Eigensinn der Alltagsmenschen, in: Franz Schultheis/Kristina Schulz (Hrsg.), Gesellschaft mit begrenzter Haftung. Zumutungen und Leiden im deutschen Alltag, Konstanz, S. 21-33
- Vogel, Berthold (2007): Die Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft, Hamburg
- Wacquant, Loïc (2009): Bestrafen der Armen. Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit, Opladen/Farmington Hills
- Weinkopf, Claudia (2001): Niedriglohnbeschäftigung in Privathaushalten zwischen Schattenwirtschaft und Sozialversicherungspflicht: aktuelle Situation und Nachfragepotential, in: Martin Baethge/Ingrid Wilkens (Hrsg.), Die große Hoffnung für das 21.

- Jahrhundert?, Perspektiven und Strategien für die Entwicklung der Dienstleistungsbeschäftigung, Opladen, S. 391-412
- Weltentwicklungsbericht 2000/2001 (2001): Bekämpfung der Armut. Veröffentlicht für die Weltbank, Bonn
- Welzk, Stefan (2000): Wie in Deutschland umverteilt und der Wohlstand ruiniert wird, in: Herbert Schui/Eckart Spoo (Hrsg.), Geld ist genug da. Reichtum in Deutschland, 3. Aufl. Heilbronn, S. 27-36
- Wiesenthal, Helmut (1999): Globalisierung als Epochenbruch – Maximaldimensionen eines Nichtnullsummenspiels, in: Gert Schmidt/Rainer Trinczik (Hrsg.), Globalisierung. Ökonomische und soziale Herausforderungen am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts, Baden-Baden, S. 503-533
- Wolf, Michael (2007): Sozialpolitik und Soziale Arbeit jenseits des Wohlfahrtsstaats: Leben auf eigenes Risiko, in: UTOPIE kreativ 206, S. 1153-1170
- Zänker, Alfred (1994): Der bankrotte Sozialstaat. Wirtschaftsstandort Deutschland im Wettbewerb, München

„Ökonomisch bewusst und sozial sensibel“ – Reflexionen über ökonomische Sozialarbeit und soziale Ökonomie¹

Albert Mühlum

„It's the economy, stupid“ – mit dieser schlichten Erkenntnis soll Bill Clinton einst die Präsidentschaftswahl gewonnen haben. Ob die Soziale Arbeit damit auch ‚gewinnen‘ könnte ist ungewiss, gewiss aber sind die Zeiten der Polarisierung von Sozialarbeit und Ökonomie vorüber. Dies war ohnehin einer Überzeichnung geschuldet, die – zumindest im jeweiligen Fremdbild – als Verabsolutierung des wirtschaftlichen (Ökonomismus) bzw. fürsorglichen Denkens (Paternalismus) auftraten. Die Realität ist allemal komplexer. Die fortschreitende Ökonomisierung des sozialen Lebens zwingt auch die Soziale Arbeit zu einer Neubestimmung, zumindest aber zur Reflexion ihres spezifischen Beitrags in diesen Zeiten des Umbruchs. Nicht nur, aber auch im Hinblick auf ökonomische Kompetenz und soziale Produktivität. Dazu werden die anhaltende Modernisierungskrise (1) und das Spannungsfeld von Solidarität und Ökonomie (2) erörtert, mit Folgerungen für Soziale Ökonomie und Sozialkapitalbildung (3) und eine ökonomisch kompetente und sozial sensible Sozialarbeit (4).

1 Krise der Moderne – Krise der Sozialarbeit

Die Soziale Arbeit muss auf den Wandel einer Gesellschaft antworten, in der das *Soziale erodiert* und *soziale Ungleichheit* wächst. Wie im Brennglas sind die Probleme der Moderne hier scharf konturiert: Vereinzelung und Verinselung, Verlust sozialer Kohäsion, Flucht aus der Verantwortung, Prekariat, Sinnkrise. Brennglas ist aber auch ein Sprachbild, das die Möglichkeit des Verbrennens und Wegbrennens enthält. Und so fragen SozialarbeiterInnen besorgt, welche Lehren

¹ Erweiterte Fassung des Beitrags: Strategien jenseits von Fürsorge und Markt. Über ökonomische Sozialarbeit und soziale Ökonomie. In: sozialmagazin 34, H. 1/2009, 10-21

aus der Zeitdiagnose zu ziehen sind – und was dies für die „professionelle Identität zwischen Ökonomisierung und ethischer Verantwortung“ (Albert 2006) bedeutet.

Modernisierungskrise – Multioptionsgesellschaft

Es gibt ein doppeltes Problem der Moderne, sie ist riskant und zutiefst widersprüchlich, „Ambivalenz als der größte Schmerz der Moderne und die beunruhigendste ihrer Sorgen“ (Baumann 1998). Der damit nur angedeutete Modernisierungsprozess schwächt offensichtlich identitätsstiftende Lebenszusammenhänge wie Familie und Sozialmilieus und zehrt an Traditionsbeständen und Werten, die den sozialen Kitt der Gesellschaft ausmachen. Gleichzeitig vergrößert sich die Abhängigkeit des einzelnen von staatlicher, also solidarischer, Daseinsvorsorge. Die Widersprüchlichkeit unserer Zeit drückt sich z.B. im Spannungsbogen von Marktideologie und Zivilgesellschaft, Individualisierung und Re-Solidarisierung aus. Sie wird zu Recht als Modernisierungskrise gedeutet, als Bedrohung und Chance zugleich.

Die kritischen Befunde sind bekannt, ihre Implikationen aber noch kaum absehbar: Globalisierung, soziale Desintegration und Ich-AGs in einer „Gesellschaft der Ichlinge?“ (Keupp 2000). Für die Sozialarbeit stellt sich, durchaus selbstkritisch, die Frage, wie eine neue Sozialmoral entstehen und die Sinnsuche Antwort finden kann.

Die Kultivierung der Flachheit in Medien und Politik korrespondiert mit einer *Philosophie des Banalen* (Richard Rorty) und einer *Relativierung des Humanen* (Peter Singer), der sich die Soziale Arbeit – um des Menschen willen – widersetzen muss. Denn am Ende sollen die Erziehungs- und Sozialberufe richten, was in der Krise der Moderne zu zerfallen droht, – jener *schweren sozialen Erkrankung* von der Kommunitarier wie Amitai Etzioni sprechen. Ob sich aus einem Supermarkt der Werte eine neue *Sozialmoral* prägen lässt und ob ökonomischer Erfolg das dominierende Leitbild bleiben kann, sind Schlüsselfragen der modernen *Multioptionsgesellschaft*. SozialpädagogInnen bewegt dabei besonders die Frage, was es für jene bedeutet, die im Leistungswettbewerb unterliegen oder gar nicht anzutreten wagen, weil sie ausgegrenzt, behindert oder in anderer Form benachteiligt sind.

Ein Aphorismus, der Karlheinz Geissler zugeschrieben wird, veranschaulicht dies:

Jeden morgen wacht in Afrika eine Gazelle auf. Sie weiß, sie muss schneller laufen als der schnellste Löwe, um nicht gefressen zu werden. Jeden morgen wacht in Afrika ein Löwe auf. Er weiß, er muss schneller sein als die langsamste

Gazelle, wenn er nicht verhungern will. Fazit: Es ist egal, ob Du Löwe oder Gazelle bist. Wenn die Sonne aufgeht, musst du rennen.

Dieses Bild mag Managern gefallen, kaum der Sozialarbeit. Hieße es doch, ihre Funktion auf die Rettung Fußkranker zu reduzieren – damit andere umkommen.

Eine radikalisierte Moderne verspricht mehr Autonomie, blockiert aber für viele den Zugang dorthin, schlimmer noch, das Freiheitsverlangen schlägt um in neue Abhängigkeiten – von Erfolg, Fitness, Konsum. Die *Sakralisierung des Selbst* (Karl Gabriel) steht in schreiendem Gegensatz zur wachsenden Zahl der *Verliererschicksale* – „Looser“: nicht-fit, nicht-jung, nicht-clever – die sich nur zeitweise verdrängen und mit wachsenden Kosten ausgrenzen lassen. Zudem überfordert die Arbeit an der eigenen (Patchwork-) Identität viele Menschen, besonders aber Jugendliche und Heranwachsende. Schon vor Jahren vermerkte Viktor Frankl (1978), im Gegensatz zum Tier sagten dem Menschen keine Instinkte, was er tun *müsse*, und dem modernen Menschen sagten keine Traditionen mehr was er *solle*, und oft scheine er nicht mehr zu wissen was er eigentlich *will*.

Dies stellt eine Sozialarbeit vor größte Herausforderungen, der es nicht nur um materielle Hilfen, sondern auch um Lebens- und Reifungshilfe geht. Diese ist kaum möglich ohne Antwort auf die Frage, was das Leben lebenswert macht und was für sein Gelingen nötig ist – in der ganzen Bandbreite menschlicher Nöte und angesichts struktureller Gerechtigkeitslücken zwischen Generationen und Geschlechtern, Rassen und Klassen, Arbeitsbesitzern und Arbeitslosen. Um Missverständnisse zu vermeiden: Soziale Arbeit muss selbstverständlich vernunftbasiert und empirisch-wissenschaftlich fundiert sein, aber sie braucht ein philosophisches Widerlager – auch und gerade im Hinblick auf die Dominanz des ökonomischen Paradigmas in der (Post-) Moderne.

Geringschätzung sozialberuflicher Anliegen

Drängende gesellschaftspolitische Fragen sind in diesem Zusammenhang die nach dem Stellenwert der Wirtschaft und nach dem Verhältnis von Ökonomie und Sozialem. Dass beide buchstäblich notwendig sind, weil sie gesellschaftliche Grundfunktionen erfüllen und spezifische Bedürfnisse befriedigen, ist nicht strittig, und doch hält sich die törichte Vorstellung von vorgeblich *produktiven* und *unproduktiven* Sektoren der Volkswirtschaft – bei meist kompletter Ignoranz gegenüber „privat“ erbrachten *reproduktiven Leistungen*. Die irrige Einschätzung mag auf selektiver Wahrnehmung beruhen oder interessengeleitet sein. „Durch die privatwirtschaftliche Brille betrachtet scheint Soziale Arbeit primär nur Kos-

ten zu verursachen, der Wirtschaft Ressourcen zu entziehen und damit den gesellschaftlichen Reichtum zu konsumieren statt ihn zu mehren“; aus gesamtwirtschaftlicher Sicht dagegen trägt sie „nicht nur zur Stabilisierung des gesellschaftlichen Systems bei, sondern ist selbst ein Produktionsfaktor gesellschaftlicher Wohlfahrt“ (Siegler 2009, 9). Im Hinblick auf Soziale Arbeit ist es vor allem Wolf Rainer Wendt (2004, 2008), der unermüdlich auf diese wohlfahrtssteigernde Wirkung personenbezogener Dienstleistungen und die wachsende Bedeutung des sozialwirtschaftlichen Sektors hinweist (zur Dritt-Sektor-Forschung vgl. Zimmer/Priller 2007).

Historisch lässt sich der Bogen schlagen vom Beginn beruflicher Sozialarbeit mit einer sensiblen Wahrnehmung ökonomischer Probleme bis zur aktuellen Ökonomisierungsdebatte. War ursprünglich das moralische Element Teil des ökonomischen, und umgekehrt: die Frage nach der „Quelle der Wohlfahrt“ Teil des sozialberuflichen Denkens, verbinden sich heute mit der Ökonomiedebatte eher Fremdbestimmung und Geringschätzung sozialberuflicher Anliegen. Auch wenn die eigene Profession daran nicht schuldlos war, – erinnert sei nur an die ideologischen Sperren der 70er und 80er Jahre gegenüber der Wirtschaft, – ist es jedoch vor allem ein reduktionistisches Wertschöpfungsverständnis, dem alle Kultur- und Sozialarbeit als unproduktiv gilt, psychologisch verstärkt durch die Fremdwahrnehmung einer Sozialen Arbeit mit, tatsächlich oder vermeintlich, leistungsbeschränkten, -unfähigen oder gar -unwilligen Personen, das die Produktivität des Sozialen so hartnäckig in Frage stellt. Insofern gibt es zweifellos ein Akzeptanz- und Kommunikationsproblem. Aber es ist schwer auszumachen, ob dies wirklich zwischen Wirtschaft und Sozialberufen oder quer durch die Gesellschaft verläuft, z.B. zwischen Erfolgreichen und Benachteiligten, Modernisierungsgewinnern und -verlierern. Und noch schwieriger ist es, das Problem zu bearbeiten, da sich mentale und interessengeleitete Wahrnehmung bzw. Vorurteile vermischen.

Professionsinterne Kontroversen: Rigorismus versus Ökonomismus

All dies lässt die Anfälligkeit der Sozialen Arbeit für Extrempositionen wie Politisierung versus Therapeutisierung oder moralischen Rigorismus versus platten Ökonomismus verständlich erscheinen. Um es am Beispiel des zweiten Begriffspaares zu zeigen:

- *Moralisierung der Sozialarbeit:* Immer wieder neigte die Soziale Arbeit zur Moralisierung, zu Pathos und Larmoyanz – sich selbst, den Klienten und der Gesellschaft gegenüber. Die Selbstidealisierung ist aber schon wegen

des inneren Widerspruchs eines „beruflichen Altruismus“ untauglich. Spätestens mit der Professionalisierung sollte die Option eines moralischen Rigorismus überwunden sein, - auch wenn er in den Tiefenschichten der Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen nachwirken mag und für die Berufswahlmotivation auch belegt ist.

- *Ökonomistische Sozialarbeit*: Eine Gegenbewegung gegen das Helferpathos ist die Übersteigerung des ökonomischen Denkens. Schon die neue „Fachsprache“ der Sozialberufe von A bis Z, wie Administration, Budgetierung, Controlling bis Zertifizierung deutet auf eine betriebswirtschaftliche Verengung hin. Da sie auch allen Moden der Managementlehre folgt, konnte der Eindruck entstehen, Sozialarbeit ließe sich auf administrativ-ökonomische Aspekte reduzieren und mutiere zum bloßen *Sozialmanagement* – mit einer schwerwiegenden Identitätskrise im Gefolge.

Selbstverständlich sind Wirksamkeitsüberlegungen notwendig, Evaluation gehört zum Profil moderner Sozialarbeit. Diese muss aber Ziele, Werte und Prinzipien selbst bestimmen, die für professionelles Handeln gelten. Im Übrigen ist die Soziale Arbeit vorrangig sachzielorientiert, also nicht zuerst wirtschaftlich-profitabel, sondern altruistisch-moralisch bestimmt (Buestrich/Wohlfahrt 2008). Ohne auf die extremen Strategien eines moralischen Rigorismus und rationalistischen Ökonomismus weiter einzugehen dürfte klar sein, dass eine sach- und vor allem menschengerechte Lösung nur in einem Dreiklang von Ökonomie, Ethik und Sozialem liegen kann (Lob-Hüdepohl/Lesch 2007; Wilken 2000).

Wie alle komplexen Systeme müssen auch soziale Systeme Hilfe organisieren, wenn funktionale Grundanliegen bedroht sind, d.h. Sozialarbeit hat sich entwickelt, weil durch die Ausdifferenzierung der modernen Gesellschaft das Gelingen „normaler“ Lebensentwürfe schwieriger wurde, zugleich aber die Gesellschaft immer stärker von diesem Gelingen abhängig ist. Sozialberufe sind – historisch betrachtet – funktionale Äquivalente für ehemals in Familie/Verwandtschaft vorgehaltene Versorgungs- und Sicherungsleistungen. Anders gesagt: Gesellschaftliche Hilfe wird keineswegs aus purer Selbstlosigkeit angeboten, sondern vorrangig wegen ihrer befriedenden und stabilisierenden Wirkung. Gleichzeitig „stört“ sie jedoch durch Offenlegung und Skandalisierung von Not. Die Kontroversen um Pädagogisierung, Moralisierung, Ökonomisierung und Politisierung sozialer Anliegen lassen den Konflikthorizont von Diskriminierung und Sozialdisziplinierung auf der einen Seite und Autonomie- und Emanzipationsbestrebung auf der anderen Seite erkennen. Die Berufsgeschichte reflektiert diese Spannung, ohne sie dauerhaft lösen zu können. Sie findet in klassischen Berufstheorien Ausdruck als Aufopferung vs. Lohnarbeit,

Hilfe vs. Kontrolle, Verhaltensänderung vs. Verhältnisänderung, Selbstbefähigung vs. Sozialtechnologie (Mühlum et al. 1997).

2 Soziale Arbeit im Spannungsfeld von Solidarität und Ökonomie

Änderungen im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement sind gewiss notwendig, strittig bleibt jedoch ob und wie der Sozialstaat in den angedeuteten Verwerfungen die Balance halten kann – mit Konsequenzen für die Soziale Arbeit, die zugleich Adressat und Initiator sozialpolitischer Bemühungen ist: Adressat, da auf Ressourcen und öffentliche Unterstützung angewiesen; Initiator, wenn sie sozialpolitische Standards und politische Willensbildung beeinflusst. Auf der Ebene der Berufs- und Alltagsbeziehungen wiederholt sich das Problem, wenn die immer knappen Mittel nicht ausreichen, legitime Ansprüche von Klienten zu erfüllen, z.B. bei überhöhten Fallzahlen oder chronischer Unterausstattung sozialer Einrichtungen. Das Problem lässt sich generalisieren im *Dauerkonflikt* Solidarität versus Ökonomie.

Ein literarisches Modell: Der gute Mensch von Sezuan

In seinem „Parabelstück“ *Der gute Mensch von Sezuan* inszeniert Brecht dies als Grundwiderspruch von mitmenschlich solidarischem und wirtschaftlich vernünftigem Handeln. Dort wird die gutherzige Shen Te, die sich aus Not prostituiert, von Göttern reich belohnt, weil diese – resigniert von der bis dahin vergeblichen Suche nach einem guten Menschen – bei ihr übernachten durften. Als Shen Te mit dieser Belohnung (aus dieser Ressource) den Notleidenden hilft, ist sie bald hoffnungslos überfordert und gefährdet die Grundlage ihrer eigenen Existenz (und damit die Fähigkeit zu helfen). In dieser Not gibt sie vor, zu verreisen und kommt in Gestalt ihres Vetters Shui Ta zurück, der sich dezidiert ökonomisch verhält, die Armen vertreibt und das Geschäft saniert. (Nebenbei bemerkt die klassische Rollenzuschreibung von weiblicher Fürsorge und männlicher Rationalität, lange vor Carol Gilligan). Darauf kehrt Shen Te zurück und verfährt mildtätig wie zuvor. Die Geschichte wiederholt sich mehrfach, allerdings wird die Zeit ihrer Abwesenheit länger, da die Sanierung immer schwieriger wird. Als sie schließlich besonders lange ausbleibt, wird Shui Ta verdächtigt, sie ermordet zu haben. In der folgenden Gerichtsverhandlung wird die Doppelidentität den Richtern (= Göttern) entdeckt. Es folgt ein ergreifender Monolog Shen Tes über die Unmöglichkeit, in dieser Welt gut zu sein: „Euer einstiger Befehl, gut zu sein und doch zu leben, zerriss mich wie ein Blitz in zwei Hälften...“. Während die

Götter im Entschwinden den guten Menschen von Sezuan preisen, bleibt sie – Gute und Böser in einem – ratlos zurück. Diese Ratlosigkeit wird im Epilog noch verstärkt und weiter gereicht: „Verehrtes Publikum, los, such dir selbst den Schluss! Es muss ein guter da sein, muss, muss, muss!“

Ob sich Mitmenschlichkeit und Wirtschaftlichkeit wirklich gegenseitig ausschließen, ist die Frage; Lösungen jenseits von Paternalismus und Ökonomismus zu finden, die Aufgabe. Schon hier lässt sich jedoch erkennen, dass Brecht eine Dialektik von Egoismus und Altruismus inszeniert, die der sozialen Wirklichkeit nur sehr bedingt entspricht. Beide Antriebe überschneiden sich vielmehr, wenn auch in durchaus fragilen Arrangements, wie z.B. Forschungsarbeiten zum Ehrenamt zeigen. Der gesuchte Schluss kann, getreu der dialektischen Denkfigur, also nur darin bestehen, das eigennützige Verhalten mit sozialen Wirkungen oder umgekehrt, soziales Handeln mit Eigennutz zu koppeln und so eine höhere Stufe des Gelingens zu erreichen. Was im Fall von Shen Te/Shui Ta konkret vorstellbar wäre, etwa Aktivierung der Armen als Beitrag zum Erfolg des Geschäftes, lässt sich verbinden als Verknüpfung von wirtschaftlicher und sozialer Vernunft oder ökonomischer und sozialer Produktivität.

Sozialprofessionelle Grundlagen

So wichtig ökonomische Kenntnisse und administrative Fähigkeiten auch sind, Sozialarbeit lässt sich nicht auf Sozialadministration oder Case Management reduzieren. Dies sind notwendige aber keineswegs hinreichende Instrumente für eine Soziale Arbeit, die den ganzen Menschen („Person-in-der-Situation“ bzw. „Person-in-Environment“) ernst nimmt. Daher wird immer auch personorientierte und klientenzentrierte Sozialarbeit nötig sein, die wiederum nur als *Koproduktion* im Einvernehmen und mit aktiver Beteiligung der Betroffenen möglich ist. Konkret sind z.B. Einzelfallhilfe und Klinische Sozialarbeit (Gahleitner/Hahn 2008) spezifische Berufsstrategien, die das notwendige Gegengewicht zum Sozialmanagement schaffen, d.h. es handelt sich um komplementäre Vorgehensweisen, die nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Hervorgehoben sei in diesem Zusammenhang auf Seiten der Sozialarbeit die Bedeutung der Berufsethik und einer sozialprofessionellen Haltung, auf Seiten der NutzerInnen das Recht auf eigene Entscheidungen und die Suche nach Glück.

Gefährdet sind Individuen und ihre gedeihliche Entwicklung nicht nur bei extrem knappen ökonomischen Mitteln, sondern auch bei einem Mangel an sozialen und spirituellen Ressourcen. Prekäre Lebenslage (Prekariat) und zerrütteter Selbstrespekt (Demoralisierungssyndrom) wirken unheilvoll zusammen. Deshalb versucht Eric Mührel (2005) die *professionelle Haltung* mit Bezug auf

Martin Buber (*dialogisches Menschenbild*), Hans-Georg Gadamer (*Verstehen*) und Emmanuel Lévinas (*Achten*) neu zu fundieren. Profession im Wortsinne verlangt ein *Bekanntnis*, hier zu Lebensrecht und Menschenwürde. „*Verstehen*“ und „*Achtung der Andersheit*“ des Klienten korrespondieren u.a. mit den Grundsätzen klientenzentrierter Gesprächsführung nach Carl Rogers: Empathie, Kongruenz, Wertschätzung. Allerdings: Während das *Achten* die Andersheit des Anderen akzeptiert, ist *Verstehen* der Versuch, den Anderen auf Bekanntes zurückzuführen. Denn nur auf dem Hintergrund des Eigenen, mir Bekannten, ist Verstehen überhaupt möglich. Damit würde es aber, so Mühlrel, zum Erblicken des Eigenen im Anderen, was das Achten der Andersheit konterkariert, – eine der vielen Ambivalenzen, die von Sozialprofessionellen ausgehalten werden müssen.

Ehrliche Wertschätzung und Achtsamkeit sind Ausdruck einer Haltung, die angesichts der Verwerfungen und Entwürdigungen, mit denen SozialarbeiterInnen ständig konfrontiert sind, höchst anspruchsvoll ist. Sie muss in der Ausbildung grundgelegt werden – im Dreiklang von Wissen, Können und Haltung. Dieser Dreiklang ist gestört, wenn die Wissensaneignung dominiert und kaum Können und noch weniger Haltung vermittelt werden (vgl. Buttner 2007).

Der normative Anspruch angesichts der Suche nach Glück

Die Frage nach dem normativen Anspruch wird umso drängender, je brüchiger der Konsens über die Grundlagen des Sozialstaats ist. Man könnte sagen, mit dem Sozialstaat ist auch die Soziale Arbeit in die Krise geraten. Ethik verstanden als „Lehre vom gelingenden Leben“ ist hier unverzichtbar. Der „gute“ Mensch oder das „gelingende“ Leben sind jedoch keineswegs selbsterklärend, schon gar nicht angesichts der angedeuteten Berufsparadoxien und Dilemmata. Eine spezifische Berufsethik ist immer dann unverzichtbar, wenn das professionelle Handeln die üblichen Grenzen zwischen Menschen überschreitet und die Betroffenen mehr oder weniger schutzlos ausgeliefert sind, wie beim Körperkontakt der Pflege oder der Intimität eines psychosozialen Beratungsgesprächs. Deshalb gilt ein Ethikcode als Voraussetzung jeder Profession, wie das Bundesverfassungsgericht im Urteil zum Zeugnisverweigerungsrecht der Sozialarbeit bescheinigte (BVerfG 1972; s.a. „Ethische Prinzipien des DBSH“ 1998).

Wegen des Solidaritätsdefizits – lokal, national, global – ist die Zusammenführung von Ökonomie und Sozialem überaus wichtig (Nothelle-Wildfeuer 1999), dabei dürfen aber die Grundanliegen und subjektiven Glücksvorstellungen der Menschen nicht außer Acht bleiben. Tatsächlich kommt die Kategorie Glück in der beruflichen Sozialarbeit kaum und in ihren Theorien überhaupt

nicht vor – obwohl das ganze Leben als eine Suche nach Glück gedeutet werden kann. „Glücklich ist, wer alles hat, was er will“ meinte der Kirchenlehrer Augustinus vor 1500 Jahren. Der Satz zwingt zum Weiterfragen: Was *will ich im letzten* und was *kann ich verlässlich haben*? Philosophie beginnt, wenn wir darüber nachdenken. Erich Fromms „Haben oder Sein“ (2005) ist ein solcher Versuch. Auch Elisabeth Lukas (2003) geht mit der Logotherapie davon aus, dass wir trotz eines Überschusses an *Haben* an einem Defizit des *Seins* leiden, das in Bezug auf ein *Sollen* inhaltlich anzureichern wäre, wenn das Leben glücken soll. Und auch die Klinische Sozialarbeit arbeitet mit Glücksvorstellungen ihrer Klienten. So stellt der Psychotherapeut Irvin Yalom in Therapiegruppen stets die Frage: „Was willst Du?“ Mit unerwartet starken Reaktionen. Männer und Frauen werden im Innersten aufgewühlt. Sie rufen nach den Menschen, die sie verloren haben – verstorbene oder verschwundene Eltern, Partner, Kinder, Freunde. „Ich will dich wiedersehen“, „ich will, dass du stolz auf mich bist“, „ich will die Kindheit erleben, die ich nie hatte“, „ich will geliebt .. werden, will meinem Leben einen Sinn geben, will ... in Erinnerung bleiben“ (Yalom 1999, 9f). So viele Sehnsüchte und Schmerzen. Sie erinnern daran, dass die tiefsten Wünsche unerfüllt – vielleicht unerfüllbar – sind, aber dennoch in der Sozialarbeit ernst genommen werden müssen.

„Glücklich ist, wer alles hat, was er will“? – Was auf den ersten Blick wie eine „Anleitung zum Unglücklichsein“ (Watzlawick) klingt, birgt eine *spirituelle Weisheit*: Wir können unser Wollen ändern. Für sozialberufliche Beratung und Begleitung ist damit ein Anhaltspunkt gegeben, der über therapeutische Interventionen hinausreicht und am Beginn jedes lösungsorientierten Vorgehens mit bedacht werden müsste (zur Methodenlehre: v. Spiegel 2008).

Die Suche nach *Glück* und die Frage nach *Sinn* sind Ausdruck der Sehnsucht des Menschen. Die Antworten der Ökonomie und des Materialismus – auch des philosophischen – bleiben immanent; unsere Sehnsucht nach Heil-Sein und dauerhaftem Glück weist allemal darüber hinaus. Anders gesagt: Den Menschen auf seine biologische Substanz, genetische Ausstattung, wirtschaftliche oder soziale Funktionen zu reduzieren wäre ein *dürftiges Bild vom Menschen*. Was sollte dann daran hindern, auszumerzen, was nicht gefällt? Kinder zu dresieren, statt zu bilden; Bürger zu manipulieren, statt zu beteiligen; Leidende umzubringen, statt ihnen die Hand zu halten? Der Biotechnologie der sog. Life Sciences würde am Ende die Sozialtechnologie der Social Sciences zur Seite treten – assistiert von der Sozialen Arbeit (Mühlum 2009). Wer dies als Horrorszenerario empfindet, muss eine Vorstellung von der genuinen Würde des Menschen haben und bereit sein, dafür zu streiten. Dafür steht das Konzept der Sozialen Arbeit als *Menschenrechtsprofession* (Staub-Bernasconi 2007).

3 Soziale Ökonomie – Sozialstaat – Sozialkapital

Die Polarisierung von Sozialarbeit und Ökonomie trübte nicht nur den Blick für die soziale Bedeutung wirtschaftlichen Handelns, sondern auch für die gesellschaftliche Notwendigkeit sozialer Hilfen. Manifeste Probleme des Sozialstaats sollten aber nicht zu dem Fehlschluss verleiten, ihn ersetzen zu können. Vielmehr ist eine neue Fundierung der Sozialen Marktwirtschaft wünschenswert, in der dem sozialen Kapital mehr Aufmerksamkeit zukommt.

Soziale Marktwirtschaft und Integrative Wirtschaftsethik

Einen Zugang zur *Sozialen Ökonomie* ermöglicht das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft – als ‚dritter Weg‘ zwischen Marktradikalität und Zwangswirtschaft. In der Tradition Erhards und Müller-Armacks ist dies eine sozial verpflichtete Wettbewerbsordnung als effiziente Wirtschaftsorganisation, die Machtmissbrauch verhindern, zu Leistung motivieren, Ressourceneinsatz optimieren, Risiken abfedern und auf Leistungsschwache Rücksicht nehmen soll. Die Neoliberalen der Freiburger Schule wollten das Prinzip der Freiheit auf dem Markt mit sozialem Ausgleich und sittlicher Verantwortung verknüpfen, indem die Wirtschaft dem Konkurrenzprinzip, die (staatliche) Rahmenordnung dagegen ethischen Prinzipien folgt. Effizienz und Ethik wären somit zwei Seiten der einen Medaille Soziale Marktwirtschaft. So weit die Konzeption, die stets Gefahr läuft ausgehebelt zu werden. Soziale Marktwirtschaft mit der Deutschland lange gut gefahren ist, bietet sich auch als Modell für globale Regelungen an, – um so bedenklicher sind Versuche, sie zu relativieren oder dem Diktat des Ökonomischen zu unterwerfen, mit allen negativen Folgen für den sozialen Zusammenhalt und das Vertrauen in einen Staat, der ein Mindestmaß an sozialer Gerechtigkeit garantieren sollte. Einen spezifischen Zugang skizziert Peter Ulrich (2008) mit seiner integrativen Wirtschaftsethik“, die Gemeinsamkeiten des ökonomischen und ethischen Denkens freilegen und eine neue Verknüpfung schaffen will: Wenn arbeitsteiliges Wirtschaften der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, der Lebenserhaltung und Lebensqualität dienen soll, müsste die Wirtschaftsweise an der *Lebensdienlichkeit* orientiert sein. Eine Forderung, die dem Selbstverständnis der Sozialen Arbeit sehr entgegen kommt.

Nun spottete der Lustspielautor Johann Nepomuk Nestroy schon vor 200 Jahren: „Die Phönizier haben das Geld erfunden. Aber warum so wenig?“ Anders gesagt: Knappheit zwingt zum wirtschaftlichen Handeln. Das war schon immer so. Aber heute scheint sich (fast) alles *nur darum* zu drehen. Die Wirtschaft beherrscht das Leben wie nie zuvor. Nicht durch Kommandostrukturen,

sondern subtiler und wirksamer durch „Sachzwänge“ und mentale Abhängigkeiten in einem Geflecht von Interessen, Politik und Medien, die sich in Parametern von Normalität und Nützlichkeit bündeln und durch eine „Brot und Spiele“-Mentalität gestützt werden. Als „vierte industrielle Revolution“ erleben wir eine Internationalisierung, die sich dem Primat der Politik zusehends entzieht. *Globalisierung* wird zum beherrschenden Thema. Der Wettbewerb drängt sozialpolitische Anliegen in den Hintergrund. Ja, diese geraten als tatsächliche oder vermeintliche Ursache für Probleme auf die Anklagebank. So sehr ökonomische und soziale Leistungen gekoppelt sind, so fragwürdig ist jede Übertreibung nach einer Seite. War das letzte Jahrhundert wesentlich vom Gegensatz Staat versus Markt bestimmt, ist nun eine neue Balance von Markt, Staat und drittem (Non-Profit-) Sektor nötig. Eine Gesellschaft, die sich einseitig auf die Regulation des Marktes verlässt, verschärft die Ungleichheit der Lebenschancen, statt der *historischen Entwicklungslogik* von Menschenrechten, Bürgerrechten und Sozialrechten zu folgen. Rifkin verwendet das Bild vom *dreibeinigen Hocker* „*Gesellschaft*“ mit einem marktwirtschaftlichen, staatlichen und sozialgemeinnützigen Bereich. Das erste Bein schafft wirtschaftliches Kapital, das zweite öffentliches Kapital und das dritte soziales Kapital – womit die Sozialarbeit in doppelter Hinsicht angesprochen ist, auch als *Produktionsfaktor*. Eine wichtige Quelle des sozialen Kapitals ist das bürgerschaftliche Engagement. Bürger zu ermutigen und anzuleiten, ihre Anliegen gemeinsam zu verfolgen, ist hochaktuell. Gleichzeitig sind neue Systemlösungen gefragt, denn die Gesellschaft braucht künftig nicht weniger sondern *mehr* soziale Sicherheit, z.B. zur Absicherung riskanter Übergänge und zur Unterstützung vulnerabler Personen und Gruppen – dem eigentlichen Fokus der Sozialen Arbeit.

Systemische Verwerfungen – Fallstricke des Sozialstaats

Tragischer Weise sind die Mittel des Sozialstaats nicht nur begrenzt, sie werden manchmal auch kontraproduktiv eingesetzt, wie Klaus Dörner am Beispiel des Gesundheitswesens zeigt. Sozialepidemiologie und Sozialarbeitsforschung belegen den Zusammenhang von Armut/Benachteiligung und reduzierten Teilhabe- und Gesundheitschancen – was auch regierungsamtlich dokumentiert ist (3. Armuts- und Reichtumsbericht 2008; 13. Kinder- und Jugendbericht 2009): Armut und sozialer Ausschluss erhöhen das Risiko schwerer Gesundheitsprobleme, diese erhöhen das Armutsrisiko und das Risiko des ökonomischen und sozialen Ausschlusses. Anders formuliert: Die Morbiditäts- und Mortalitätsraten korrelieren mit dem sozio-ökonomischen Status, d.h. Arme sind kränker und sterben früher.

Die Antwort des Sozialstaats auf gesundheitliche und soziale Nöte besteht in einem ausdifferenzierten Gesundheits- und Sozialwesen, nach dessen Selbstanspruch es die angedeuteten Probleme eigentlich gar nicht mehr geben dürfte. Provozierend spricht z.B. Klaus Dörner von der *Perversionskrise* des professionellen Hilfesystems und einer *Gesundheitsfalle*, weil die quantitative Ausdehnung des Sozial- und Gesundheitswesens mehr schädliche als positive Folgen für die Gesundheit habe. „Ich bin Profi-Helfer, gehöre zu den helfenden Berufen – also bin ich korrupt“ – so beginnt seine Streitschrift über „Helfende Berufe im Markt-Doping“. Oft scheinen Gesetze nicht das Helfen zu verbessern, sondern nur die Leistungsmenge zu steigern, wobei „das Geld nach dem ‚inverse care law‘ ... nicht mehr zu den Hilfebedürftigsten, sondern eher zu den profitableren Gesunden“ fließe (Dörner 2008, 8). Zu dieser ‚Gesundheitsfalle‘ trügen Denkfehler der Profi-Helfer bei, etwa die Annahme, sie könnten Gesundheit oder gar eine leidensfreie Gesellschaft herstellen. Die Analogie zur Sozialen Arbeit liegt nahe und wird von ihm auch mehrfach betont. Im Unterschied zum Medizinsystem versteht sich die Sozialarbeit jedoch als Hilfe zur Selbsthilfe, will Befähigungshilfe leisten und Ressourcen aktivieren, statt die Selbstsorge zu entsorgen und Gesundes in Krankes umzudefinieren. Mit anderen Worten: SozialarbeiterInnen wissen, dass KlientInnen Experten ihres eigenen Lebens sind und dass Problemlösungen nur in Koproduktion gelingen. Dennoch können kontraproduktive Effekte (Bequemlichkeit, moral hazard) ebenso wenig ignoriert werden wie „die moralische Verarmung der Bürger, denen man das Helfen wegnahm“ (ebd. 7): Mit dem Wegfall der Sorge für Andere und deren Ent-Sorgung in Heime entfallen laut Dörner auch soziale Anerkennung und Bindung, was den hilfsbereiten Menschen selbst und die Gesellschaft (be)schädige („soziale Atrophie“). Dieser Funktionsverlust der Haushalte und Nachbarschaften könnte den Sozialstaat am eigenen Erfolg scheitern lassen – wie König Midas, der durch Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches alles, was er berührte, in Gold verwandelte und so verhungerte. Für die Soziale Arbeit führen solche kontraproduktiven Effekte der ökonomisierten Sozialpolitik zu einer Herausforderung besonderer Art, da sie selbst Nutznießer und Opfer dieser Entwicklung ist.

Sozialvertrauen und Soziale Produktivität

Wenn im Vergleich mit der Theorie der Sachgüterproduktion die der Dienstleistungen noch in den Kinderschuhen steckt, gilt dies umso mehr für sozialprofessionelle Dienste. Wie bei allen Formen des Wirtschaftens geht es auch hier um Anstrengungen mit dem Ziel, menschliche Anliegen oder Bedürfnisse zu befriedigen. Der Leistungs- und Kapitalbegriff wird dazu differenzierter, etwa mit der

Unterscheidung Bourdieus von ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital bzw. Sachkapital, Humankapital, symbolischem Kapital. Während Begriffe wie Humankapital (z.B. Wissen und Fertigkeiten) und kulturelles bzw. symbolisches Kapital (z.B. Image und Reputation) vertraut sind und der Beitrag von Humandienstleistungen zum Aufbau dieser Kapitalien unstreitig ist, blieb der Begriff *Sozialkapital* lange fremd, auch wenn der Grundgedanke keineswegs neu ist. Soziologen z.B. fragten immer nach dem, was soziale Gebilde und die Gesellschaft insgesamt zusammenhält, und in der Netzwerkanalyse findet der Begriff größere Beachtung. Selbst die ökonomische Theorie war sich des sozialen Faktors meist bewusst, wie die Politische Ökonomie und Sozialökonomie zeigen.

Sozialkapital könnte als Ausdruck für soziale Bindung, soziale Beziehungen und soziale Produktivität zu einem Schlüsselbegriff der Postmoderne werden, – und gleichzeitig zum Gegenbegriff eines überbordenden Ökonomismus, der geflissentlich übersieht, dass die Wirtschaft von Voraussetzungen abhängt, die sie selbst nicht schaffen kann. Gemeint sind damit soziale Lebenszusammenhänge oder Lebenswelten, in denen jede/r die Chance hat, ‘Subjekt des eigenen Handelns’ zu werden und in diesem Handeln Identität zu entwickeln. Identität aber braucht Anerkennung und Anerkennung ist an soziale Zugehörigkeit gebunden (Keupp 1998).

Der Begriff Sozialkapital fand bezeichnender Weise mit einer Studie von Jane Jacobs über „The Death and Life of Great American Cities“ 1961 Eingang in die sozialwissenschaftliche Diskussion und zeigte, wie die kleinen sozialen Netzwerke das „Social Capital“ einer Stadt bilden, das sich für die Kommune und die BürgerInnen auszahlt. Es ist für das Gemeinwesen nützlich und bringt gewissermaßen Zinsen; wenn es aber zerfällt, versiegen die Erträge und das Kapital kann nur langsam, mühsam und kostspielig wieder aufgebaut werden (Putnam 2001; Graf et al.1999). Der Begriff setzte sich erst langsam mit den Krisenszenarios der Individualisierung und Sozialen Erosion durch, die als *soziale Atrophie* oder *soziale Dekapitalisierung* beschrieben werden (und den Komunitarismus als Gegenbewegung beförderten, vgl. Sen 2000, Honneth 1994). Dabei wird nicht nur der Verlust an Gemeinsinn, Bindungskraft und sozialer Verantwortung, sondern ebenso das Schwinden von Sozialvertrauen und sozialem Ausgleich beklagt.

Wegen seiner *Zwitterstellung* zwischen Individuen und Sozialstruktur ermöglicht das Konzept, die mikro- und makrosoziale Analyse zu verknüpfen und den Doppelcharakter von Sozialstruktur zu erfassen (Opportunität und äußerer Zwang). All dies verdeutlicht, wie sehr soziale Dienstleistungen benötigt werden und wie berechtigt es ist, im positiven Fall von sozialer Produktivität zu sprechen. Denn wenn sich das soziale Kapital verringert, stellt sich stets die Frage, wie es regeneriert und wieder aufgebaut werden kann. Zulehner (1996) be-

schreibt dies als Re-Solidarisierung, Putnam (1999) als Re-Zivilisierung, und Lallinger/Rieger (2007) fordern eine Re-Politisierung der Sozialarbeit. Die Forschung scheint zu bestätigen, „dass die Normen und Netzwerke des Zivilengagements (das man neuerdings mit dem Begriff „Sozialkapital“ bezeichnet) die Bildung verbessern, die Armut verringern, Kriminalität einschränken, die Wirtschaftsleistung steigern, einen besseren Staat fördern und sogar die Sterblichkeitsrate verringern können“ (Putnam 1999, 21). Umgekehrt kann ein Mangel an Sozialkapital zu sozialen, ökonomischen und politischen Missständen beitragen. Positiv gewendet sei das Funktionieren der Demokratie überhaupt von einer hinlänglichen *Sozialkapitalakkumulation* abhängig. Bei aller möglichen Kritik an der kulturpessimistischen Grundhaltung Putnams kommt ihm das Verdienst zu, die Bedeutung kultureller, moralischer und bürgerschaftlicher Elemente für Ökonomie und Politik erkannt und zum Thema der Sozialwissenschaft gemacht zu haben. Er weist im Übrigen selbst darauf hin, dass neue Organisationsformen wie Nonprofit-Organisationen und support groups der Erosion des konventionellen Zivil-Engagements gegenüber gestellt werden müssen, um zu einer realistischen Einschätzung der sozialen Verhältnisse zu gelangen.

Die entscheidende Rolle von Vertrauen für gelingende Kommunikation und Interaktion macht deutlich, welch fundamentale Bedeutung der Sozialen Arbeit unter den Bedingungen der (Post-) Moderne zukommt. Dieses Vertrauen ist nicht einfach naturwüchsig vorhanden, es muss vielmehr interaktiv und biografisch stets neu hergestellt und erprobt werden, – häufig genug mit sozialprofessioneller Hilfe. Empirisch belegt ist, dass Menschen die anderen vertrauen optimistischer in die Zukunft blicken, eher altruistisch orientiert, spendenfreundlicher, engagierter, offener gegenüber Fremden und aktiver bei der Lösung von Gemeinschaftsproblemen sind. Die enge Korrelation von Sozialvertrauen und Organisationsmitgliedschaft ist für längere Zeit und viele Länder nachzuweisen, wobei der Zusammenhang von sozialem Vertrauen und zivilem Engagement besonders deutlich ist: „Vertrauen und Engagement sind zwei Aspekte desselben grundlegenden Faktors – des Sozialkapitals“ (ebd., 60). Dieses zu stärken ist eine genuine Aufgabe der Sozialen Arbeit (Kleiß 2009).

Zwischenergebnis

Soziale Dienstleistungen haben neben dem geplanten unmittelbaren Nutzen für die Nutzer (Primärziel) weitere Auswirkungen auf das Geflecht sozialer Beziehungen und das soziale Umfeld, die als Sekundäreffekte bezeichnet werden können. Deren gesellschaftliche Bedeutung ist evident, auch wenn sie schwer zu erfassen sind. Wie alle wirtschaftlichen Aktivitäten können soziale Dienste mehr

oder weniger produktiv sein. Ihre prinzipielle soziale Produktivität steht jedoch außer Zweifel, sie kann auf mehreren Ebenen analysiert werden:

A) Die *Sozialpolitik* (Bäcker et al. 2007) mit den Leitvorstellungen „Soziale Gerechtigkeit“ und „Sicherung des sozialen Friedens“ bedient sich der Einkommens- und der Dienstleistungsstrategie, um ihre Ziele zu erreichen. Sozialprofessionelle Dienstleistungen in Form von Beratung, Erziehung, Pflege, Therapie sind dabei wichtige Instrumente. Sofern sich dadurch der *soziale Friede* und die *soziale Integration* verbessern, kann von sozialer Produktivität gesprochen werden.

B) Die *Sozialwirtschaft* (Arnold/Maelicke 2009) mit Einrichtungen und Aktivitäten, die in einem charakteristischen Mix soziale Anliegen befriedigen, ist teils dem Staat (Sozialpolitik), teils dem Markt (Erwerbswirtschaft) und teils der privaten Initiative (Nonprofit-Organisation) zuzuschreiben. Sie besteht z.B. aus Dienstleistungen, die der Reproduktion, der Lebensbewältigung, dem befriedigenderen Zusammenleben und der wirksameren Kooperation dienen. Sofern damit nicht nur das individuelle Wohlergehen, sondern auch die *sozialen Verhältnisse* gestärkt werden, kann dies als sozial produktiv gelten

C) Das *Sozialkapital* (Putnam 2001) mit Elementen sozialen Vertrauens, sozialer Bindung, sozialer Verantwortung und sozialer Netzwerke steht für eine analytische Kategorie, mit der die soziale Kohäsion einer Sozialstruktur erfasst werden soll. Aktivitäten, die diese stärken, sind eo ipso sozial produktiv. Die Produktivität sozialpolitisch und sozialwirtschaftlich organisierter, beruflich ausgeübter Dienste gehört dann ebenso hierher, wie die des bürgerschaftlichen Engagements und der Eigentätigkeiten in Familie und sozialem Nahraum.

Soweit Sozialarbeit und Sozialpädagogik die Förderung des Wohlbefindens, der Selbstverfügungskräfte und eines gelingenden Lebens bewirken und zur Verbesserung prekärer Lebenslagen beitragen, ist ihre Bedeutung für Person und Gesellschaft offenkundig. Die verbesserte soziale Kohäsion lässt sich z.B. an der Dichte des Vereinslebens, Struktur von Netzwerken, Verbreitung sozialer Beziehungen und Übernahme sozialer Verantwortung ablesen. Jedes gesellschaftliche Zusammenleben ist darauf angewiesen. Ganz gewiss aber kann keine Gesellschaft, die human und menschenfreundlich sein will, auf sie verzichten. Daher wäre der *sozialen Produktivität* mehr Aufmerksamkeit in Politik und Öffentlichkeit zu wünschen. „Aktivitäten zur Schaffung sozialen Kapitals bedürfen nicht nur der öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung, sondern sie müssen als Wertschöpfung begriffen werden: Nicht nur die Erwerbsarbeit, sondern auch soziale Gemeinschaftsinitiativen schaffen Werte, ohne die eine postindustrielle Gesellschaft gar nicht existieren könnte“ (Keupp 2000, 208).

4 Moderne Sozialarbeit: Sozial sensibel *und* ökonomisch kompetent

So wenig eine Marktwirtschaft in Reinkultur möglich ist, so wenig kann Sozialarbeit in entmündigender Für-Sorge verharren, die sich noch dazu blind auf staatliche Alimentierung verlässt. Beide müssen kritisch reflektiert und immer wieder neu legitimiert werden. Neben der wirtschaftsethischen Forderung nach 'Aufwertung des Sozialen in der Ökonomie' ist die sozialetische Debatte um das 'Ökonomische in der Sozialarbeit' nur folgerichtig. Aus Sicht der Sozialen Arbeit (und stellvertretend für die sozial schwächeren MitbürgerInnen) sind dabei Chancen und Probleme zu bedenken.

Ökonomie als Chance: Soziale Arbeit im Wohlfahrtsmix

Eine Abkehr vom Rationalprinzip (= ökonomisches Prinzip) kann schon deshalb nicht gewollt sein, weil Sozialarbeit nicht irrational oder rein emotional sein darf. Das ökonomische Prinzip ist vielmehr wegen seiner Anreiz-, Leistungs- und Steuerungsfunktion auch für soziale Anliegen unverzichtbar und zwar für alle Beteiligten: Betroffene, Leistungserbringer, Solidargemeinschaft und Staat. Daher ist selbst die Krise des Sozialstaats eine Chance, z.B. zur Veränderung solcher Konstruktionsprinzipien beizutragen, die das elementare menschliche Vorteilsstreben fehlleiten und eine Ausbeutung aller durch alle bewirken („Trittbrettfahrer“, „Rationalitätsfalle“, „Wohlfahrtsparadoxon“, vgl. Mühlum 1998). Auch wenn gewiss nur ein Teil sozialer Dienstleistungen marktfähig ist, weshalb sollte dieser nicht Marktgesetzen folgen? Allerdings setzt das voraus, dass die Grundprinzipien der Profession gewahrt bleiben *und* der Zugang für potentielle Nutzer gewährleistet ist. Zur Erinnerung: Neue Steuerungsmodelle, Kosten- und Qualitätsbewusstsein, Effizienz- und Effektivitätskontrolle sind nicht nur aufgezwungen, sondern aus gutem Grund auch *professionsintern* entwickelt worden und sollten dementsprechend, wie auch die Debatte um Evidence Based Practice, kritisch gewürdigt werden. Die grundlegende Ambivalenz der Ökonomik Sozialer Arbeit wird beispielhaft am Personaleinsatz deutlich, der zentraler fachlicher Erfolgsfaktor (z.B. Betreuungsschlüssel) und zugleich betriebswirtschaftlicher Kostenfaktor ist (Buestrich/Wohlfahrt 2008).

Neben Staat und Wohlfahrtsverbänden sind auch Familien, Selbsthilfegruppen und Ehrenamtliche produktiv, wenn sie soziale Anliegen befriedigen (Zimmer/Priller 2007). Dieser *Wohlfahrtsmix* wird hinsichtlich Wertschöpfung, Humankapital und Lebensqualität oft unterschätzt, wie nicht nur die törichte Rede von der Unproduktivität sozialer Berufe zeigt. Dabei könnte das Tauschverhalten, das meist exklusiv ökonomisch gedeutet wird, grundsätzlich als Mittel der

sozialen Teilhabe verstanden und genutzt werden. In der politökonomischen Diskussion würde dann deutlicher, dass die Soziale Arbeit produktiv ist und sozialen „Mehrwert“ schafft, indem sie das Human- und Sozialkapital stärkt.

Der Markt als Ort, an dem sich Angebot und Nachfrage treffen, existiert selbstverständlich auch für soziale Güter, Dienstleistungen und Spenden, wofür sich der Begriff Sozialwirtschaft erstaunlich schnell durchsetzte (Wendt 1999ff). Das Besondere dieser Dienstleistungsproduktion sind die „Sozialsubjekte“ als Nachfrager, denen ein sog. Anbietermarkt gegenübertritt: öffentliche Träger (ca. 20%), freie Träger (ca. 70%) und gewerbliche Träger (ca. 10%). Eines der damit verbundenen Probleme ist das ‚nicht schlüssige Austauschverhältnis‘, d.h. für den Nutzer besteht kein Äquivalent von Beitrag, Risiko und Nutzen, womit sich die *Wohlfahrtsfalle* öffnet: Wer im eigenen Interesse vernünftig handelt und seinen Nutzen maximiert, tut das auf Kosten der Gemeinschaft, d.h. Individual- und Gesamtinteresse sind entkoppelt, mit einer unheilvollen Spirale von wachsender Inanspruchnahme, höheren Beiträgen bzw. Steuern, Ausweitung der Schattenwirtschaft und noch intensiverer Nutzung der Sozialleistungen im Gefolge, dies verteuert wiederum die Beiträge und so fort.

Neben der, stets ungenügenden, bürokratischen Steuerung bieten sich nur zwei andere Verfahren an: Systemsteuerung durch *Gemeinwohlinteresse*, also solidarische Gesinnung oder durch *Einzelinteresse*, also Konkurrenz und Eigenverantwortung. Historisch funktionierte das erste durchaus, ist jedoch durch Industrialisierung und Säkularisierung entscheidend geschwächt. Das zweite Modell, Eigeninteresse, wäre über Wettbewerb und Selbstbeteiligung realisierbar. Voraussetzung ist allerdings eine zweifache Emanzipation: der Produzenten aus der sozialstaatlichen Abhängigkeit (Haushaltsrecht, Förderrecht) und der Nachfrager aus der wohlfahrtsstaatlichen Bevormundung (Sachleistungsprinzip, eingeschränkte Wahlfreiheit).

Der vielzitierte *aktivierende Sozialstaat* ist in besonderer Weise auf die fachliche Kompetenz der Sozialen Arbeit angewiesen, wenn er die Eigenverantwortung der Bürger stärken will. Denn *Subsidiarität* im Vollsinn bedeutet, dass die „kleinen Lebenskreise“ überhaupt erst in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten selbst zu bewältigen. Dafür sind *vorab* Strukturentscheidungen durch Sozialpolitik nötig, wie angemessene und frei verfügbare Geldleistungen für schutzwürdige Lebensumstände – einschließlich der Leistungen für Familien. Erst dann könnten Sozialarbeiter als freiberufliche Anbieter und Klienten als vollwertige Nachfrager auftreten. Die selbstverantwortliche Entscheidung mündiger Bürger bei der Auswahl sozialer Dienste träte so dem bisher oft fehlmotivierten Leistungsempfänger gegenüber, verbunden mit Anreizen zur Sparsamkeit und Aktivierung der Eigenkräfte. Die aus der Qualitätsdiskussion abgeleitete Kundenorientierung, die als Nutzer-Souveränität wünschenswert ist, setzt bei

den Bedürfnissen an und ist (auch) eine Sozialarbeitsperspektive (vgl. Fürsorgetheorien von Ilse Arlt bis Hans Achinger). Allerdings wächst die Sorge, Sozialarbeit könne einmal mehr den Moden des Zeitgeistes – gestern der Therapeutisierung, heute der Ökonomisierung – folgen und ihre Leitidee *soziale Gerechtigkeit* verraten. Daraus folgt: Marktprinzipien und Controlling können eine Antwort auf manche Probleme sein, – aber weder die sozialstaatliche Verantwortung noch die Solidarität der Bürger ersetzen. Mit anderen Worten: Zukunftsfähig ist nur ein ausbalancierter Policy-Mix, in dem eine ökonomisch kompetente Sozialarbeit eine Schlüsselrolle einnehmen könnte.

Ökonomie als Problem: Drohende Zwei-Klassen-Sozialarbeit

Der ökonomische Druck auf die Soziale Arbeit wächst. Zunächst ist unbestreitbar, dass sie rational handeln muss und dem ökonomischen Prinzip insoweit folgt, als mit gegebenen Mitteln ein bestmögliches Ergebnis bzw. ein angestrebtes Ergebnis mit möglichst geringem Aufwand erreicht werden soll. Denn es liegt auch im Eigeninteresse der Profession, Ressourcen zu schonen und Wirkung zu optimieren. Zum Problem wird die Ökonomik Sozialer Arbeit (Siegler 2009) allerdings dort, wo die Anliegen der Klientel oder die Prinzipien der Profession dem Diktat des Ökonomischen unterworfen werden, z.B. bei einer Mittelverknappung, die den gesetzlichen Auftrag gefährdet oder menschenwürdige Behandlung verhindert oder Krisen provoziert. Im Ernstfall wäre es dann an der Sozialarbeit, die Mitwirkung zu verweigern und Widerstand zu mobilisieren.

Konkret muss vor der Herausbildung einer Zwei-Klassen-Sozialarbeit, wie sie Lutz (2008) beschreibt, gewarnt werden: professionelle Beratung und Förderung für ‚aussichtsreiche‘ (= aktivierbare) Kandidaten versus Grundversorgung durch Tafeln und Notunterkünfte für sog. ‚hoffnungslose Fälle‘ durch Volunteers oder reine Verwaltungskräfte (der Bettelvogt des Mittelalters lässt grüßen). Über Sinn und Unsinn dieser Spaltung wäre zu diskutieren: Offensichtlich ist das erste für die Soziale Arbeit attraktiver und auch politisch gewollt, das zweite buchstäblich beschämend – gekoppelt mit der Angst von Profis, die Stigmata der Hoffnungslosen zu übernehmen (wie früher den Arme-Leute-Geruch). Insofern gibt es tatsächlich ein Akzeptanz- und Kommunikationsproblem zwischen Wirtschaft und Sozialarbeit, das bearbeitet werden muss.

An dieser Stelle mag die Erinnerung an Adam Smith, den Begründer der modernen Wirtschaftswissenschaft, nützlich sein, für den die Nationalökonomie ausdrücklich nicht nur das Realeinkommen sichern, sondern auch „die Freiheit, sich ohne Scham in der Öffentlichkeit zu zeigen“ gewährleisten sollte (zit. nach

Sen 2000, 93; vgl. auch die „Jenaer Erklärung“ zur Sozialpolitik in Mühlum 2009, 331f). Das könnte ein Sozialarbeiter kaum besser sagen.

Die angedeutete Spannung zwischen Ökonomie und Humanität ist aller Randgruppenarbeit, Psychiatrie und Rehabilitation bekannt: Einerseits wird der gesellschaftliche Nutzen betont, der von einer Wiedereingliederung zu erwarten ist, andererseits wird auf die Menschenwürde hingewiesen, um die Sozialdienstleistung zu begründen oder zu rechtfertigen – aber beides kann je nach Interesse auch e contrario benutzt werden. So „rechnet“ sich z.B. die berufliche Rehabilitation bei hoher Arbeitslosenquote und höherem Lebensalter der Rehabilitanden keineswegs. Wegen dieser Gefahr eines reinen Kosten-Nutzen-Denkens fordert die WHO provokativ, Rehabilitation sei in der Regel unökonomisch und solle dies auch sein, da sie auf eine gerechte Gesellschaft ziele. Das lässt sich auf alle Soziale Arbeit übertragen, die nie *nur* ökonomisch verortet werden darf, sondern immer auch sozial-emotional und sozialetisch bedeutsam ist. Gerade wegen ihrer Besonderheit als Beziehungs- und Integrationsarbeit ist die Sorge berechtigt, die z.B. Silvia Staub-Bernasconi unermüdlich artikuliert, dass legitime Bedürfnisse der Ökonomisierung geopfert werden könnten. Wenn es schon der Sozialpolitik, die es mit Lebenslagen und sozialen Aggregaten zu tun hat, nicht gelingt, soziale Gerechtigkeit *und* Wirtschaftlichkeit überzeugend zu verbinden, muss dies einer Sozialarbeit, die Personen vor Augen hat und persönlich involviert ist, noch viel schwerer fallen; und doch kann sie sich dieser Aufgabe nicht entziehen.

Weitere Probleme des „Ökonomie-Paradigmas“ seien nur angedeutet:

- Denken in Marktrelationen – verbunden mit der Verdrängung ethischer Kategorien (wie Gemeinwohl, Vertrauen),
- Denken in Geldrelationen – gekoppelt mit Geringschätzung immaterieller Ressourcen (wie Nachbarschaft, Bürgergesellschaft),
- Denken in Managementrelationen – verknüpft mit Fremdverfügung und Instrumentalisierung anstelle von Emanzipation (wie Selbstbefähigung, Empowerment).

Als voraussichtlicher *Entwicklungspfad der Sozialwirtschaft* wird von Buestrich/Wohlfahrt (2008, 24) ein Trend zu steigenden professionellen Anforderungen und zunehmender Akademisierung bei gleichzeitig sinkendem Einkommen sozialer Berufe beschrieben, der alarmierend ist, – auch im Hinblick auf das Phänomen *sinkender Solidarität trotz steigender Sozialausgaben*. Letzteres ließe sich ökonomisch erklären, vermutlich ist aber die sozialhistorische Kontinuität aufschlussreicher: Der Sozialen Arbeit war es nie verheißen, unbedrängt ihre

Option für Benachteiligte auszuüben. Das „Elend“ gehört zu einer Sozialarbeit, die stets neu um solidaritätsstiftende Arrangements kämpfen muss. Der Schwund an Mitmenschlichkeit und sozialer Verantwortung in der Ellbogengesellschaft ist so besehene Problem und Chance zugleich. Auch wenn es zynisch klingen mag, kann daraus auf einen weiteren Boom der Sozialberufe geschlossen werden. Wie sonst sollte Solidarität heute und morgen gelingen?

Fazit: Plädoyer für eine ökonomisch bewusste und sozial sensible Sozialarbeit

Angeichts des offensichtlichen Markt- und Staatsversagens verdient die Wohlfahrtsproduktion im Drittssektor (Sozialwirtschaft) erhöhte Aufmerksamkeit – mit professionellen Diensten im Zentrum, die sich ihrer gesellschaftlichen Bedeutung und der sozialen Produktivität ihres Handelns bewusst sind. Wer dagegen Soziale Arbeit und Ökonomie als unversöhnliche Gegensätze versteht, muss ratlos bleiben, wie in Brechts Epilog. Genauer: Wer die Sozialarbeit rein ökonomisch codiert, verfehlt ihren Auftrag ebenso wie jener, der fürsorgliche Entmündigung praktiziert. Auch nach Brechts dialektischer Denkfigur könnten die Gegensätze auf einer neuen Stufe überwunden werden und in neue Qualität umschlagen. Die Abschaffung des Kapitalismus, die ihm vorschwebte, hat allerdings mit dem kompromittierten Sozialismus ihren Charme verloren. Was also bleibt? Wird der Mensch der Zukunft eher Shen Te oder Shui Ta ähneln? Vermutlich wird er weiterhin schwanken zwischen Selbstliebe und Nächstenliebe, Güte und Gier, denn jede(r) trägt Shen Te und Shui Ta in sich. Der (gute) Mensch der Postmoderne könnte jedoch auch lernen, die Ethik des Wirtschaftens und die Ökonomie des Sozialen voran zu bringen und zu verbinden und Gerechtigkeit und Menschenwürde nicht als virtuelle Güter, sondern als konkrete Aufgabe zu begreifen. Nicht staatliche Fürsorge oder anonymer Markt, sondern die Personen selbst bleiben damit hauptverantwortlich für ein gelingendes Leben. Professionelle Sozialarbeit hätte dann nicht mehr und nicht weniger zu tun, als dies zu fördern – sozial sensibel, methodensicher und ökonomisch kompetent.

Literatur

- Albert, M., 2006: Soziale Arbeit im Wandel. Professionelle Identität zwischen Ökonomisierung und ethischer Verantwortung. Hamburg
- Arnold, U./Maelicke, B. (Hg.) 2009: Lehrbuch der Sozialwirtschaft. 3. Aufl. Baden-Baden
- Bäcker, G. et al. 2007: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. 2 Bde., Wiesbaden

- Baumann, Z. 1998: Vom Pilger zum Touristen – Postmoderne Identitätsprojekte. In: Keupp, H. (Hg.): Der Mensch als soziales Wesen. München, 295-302
- Bourdieu, P. et al. 1997: Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz
- Buestrich, M./Wohlfahrt, N. 2008: Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 12-13/2008, 17-24
- Buttner, P. (Hg.) 2007: Das Studium des Sozialen. Aktuelle Entwicklungen in Hochschule und sozialen Berufen. Berlin
- DBSH 1998: Berufsethische Prinzipien. Essen
- Dörner, K. 2008: Helfende Berufe im Markt-Doping. Wie sich Bürger- und Profi-Helfer nur gemeinsam aus der Gesundheitsfalle befreien. Neumünster
- Frankl, V.E. 1978: Das Leiden am sinnlosen Leben. 7. Aufl. Freiburg
- Fromm, E. 2005: Haben oder Sein. Die seelischen Grundlagen einer neuen Gesellschaft. Nachdruck, Stuttgart
- Gahleitner, S./Hahn, G. (Hg.) 2008: Klinische Sozialarbeit. Beiträge zur psychosozialen Praxis und Forschung. Bonn
- Graf, F.W./Platthaus, A./Schleissing, S. (Hg.) 1999: Soziales Kapital in der Bürgergesellschaft. Stuttgart
- Honneth, A. (Hg.) 1994: Kommunitarismus. Frankfurt/M.
- Kleiß, H. 2009: Sozialkapital stärken – eine Aufgabe der Sozialen Arbeit? In: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/66/78.pdf>
- Keupp, H. 2000: Eine Gesellschaft der Ichlinge? Zum bürgerschaftlichen Engagement von Heranwachsenden. München
- Keupp, H. (Hg.) 1998: Der Mensch als soziales Wesen. München
- Lallinger, M./Rieger, G. (Hg.) 2007: Repolitisierung Sozialer Arbeit. Engagiert und professionell. Stuttgart
- Lob-Hüdepohl, A./Lesch, W. (Hg.) 2007: Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch. Paderborn
- Lukas, E. 2003: Spannendes Leben: In der Spannung zwischen Sein und Sollen – ein Logotherapiebuch. 3. Aufl. München
- Lutz, R. 2008: Perspektiven der Sozialen Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 12-13/2008, 3-10
- Mühlum, A. 2009: Soziale Arbeit als Agens der Politik? Über Sozialpolitik und über Sozialpolitik hinaus. In: Soziale Arbeit 58.Jg./9/2009, 326-332
- Mühlum, A. 2007: Spiritualität – eine vergessene Ressource der Sozialen Arbeit. In: Homfeldt, H.G. (Hg.): Soziale Arbeit im Aufschwung zu neuen Möglichkeiten – oder Rückkehr zu alten Aufgaben? Baltsmannsweiler, 78-90
- Mühlum, A./Rieger, G. (Hg.) 2009: Soziale Arbeit in Wissenschaft und Praxis. Festschrift für Wolf Rainer Wendt. Lage
- Mühlum, A. 1998: Sozialpolitik in der Modernisierungskrise. Befunde und Lösungsansätze. In: ZfJ 12/1998, 506-515
- Mühlum, A./Bartholomeyczik, S./Göpel, E. 1997: Sozialarbeitswissenschaft – Pflegewissenschaft – Gesundheitswissenschaft, Freiburg
- Mührel, E. 2005: Verstehen und Achten. Philosophische Reflexionen zur professionellen Haltung in der Sozialen Arbeit. Essen

- Nothelle-Wildfeuer, U. 1999: Soziale Gerechtigkeit und Zivilgesellschaft, Paderborn
- Putnam, R.D. (Hg.) 2001: Gesellschaft und Gemeinsinn. Sozialkapital im internationalen Vergleich. Gütersloh
- Putnam, R.D. 1999: Demokratie in Amerika am Ende des 20. Jhs. In: Graf et al. (Hg.), Stuttgart, 21-70
- Sen, A. 2000: Ökonomie für den Menschen. Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München 2000
- Siegler, B. 2009: Ökonomik Sozialer Arbeit. 2. Aufl., Freiburg
- Spiegel, v. H. 2008: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. 3. Aufl. München
- Staub-Bernasconi, S. 2007: Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – Ein Lehrbuch. Bern
- Ulrich, P. 2008: Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie. 4. Aufl. Bern
- Wendt, W.R. 2008: Geschichte der sozialen Arbeit. 5. Aufl. 2 Bde., Stuttgart
- Wendt, W.R. 2004: Sozial arbeiten und sozial wirtschaften. Freiburg
- Wendt, W.R. 1999: Sozialwirtschaft und Sozialmanagement in der Ausbildung. Baden-Baden
- Wilken, U. (Hg.) 2000: Soziale Arbeit zwischen Ethik und Ökonomie. Freiburg
- Yalom, I. 1999: Die Liebe und ihr Henker & andere Geschichten aus der Psychotherapie. 6. Aufl. München
- Zimmer, A./Priller, E. 2007: Gemeinnützige Organisationen im gesellschaftlichen Wandel: Ergebnisse der Dritte-Sektor-Forschung. 2. Aufl. Wiesbaden
- Zulehner, P.M. et al. 1996: Solidarität. Option für die Modernisierungsverlierer. Innsbruck

2 Spezieller Teil:

Modernisierung methodischen Handelns in ausgewählten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit

Von der Verfahrensweise zum Gestaltungsprogramm: Das Case Management ist auch nicht mehr das, was es einmal war

Wolf Rainer Wendt

Begonnen als ein Verfahren in der sozialen Einzelfallhilfe, mit dem einer vielfältigen Problematik mit einer Koordinierung von verschiedenen Diensten begegnet werden konnte, hat das Case Management bald den Methodenkreis Sozialer Arbeit verlassen und ist im Laufe der Zeit zu einem generellen Instrumentarium in Humandiensten geworden. Konnte ein einzelner Sozialprofessioneller anfangs das Case Management als eine Arbeitsweise verstehen, mit der sich im eigenen Handeln eine komplexe Unterstützung bewerkstelligen lässt, ist ihm das Verfahren inzwischen quasi „über den Kopf gewachsen“. Case Management hat eine Entwicklung hin zu einem Programm genommen, das Sozialleistungen in ihrer Ausführung *gestaltet* – und zwar auf der einen Seite im System der personenbezogenen Dienste und auf der anderen Seite im Lebenskreis der Menschen, die solche Dienste benötigen. In dieser dualen und dichotomen Bedeutsamkeit sei das Handlungskonzept Case Management in diesem Beitrag besehen.

Ein anderes Regime der Leistungserbringung

Bekanntlich findet das Verfahren inzwischen Anwendung in so gut wie allen Leistungsbereichen des Sozialgesetzbuchs. Es wird gebraucht in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – als beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im SGB II in Verbindung mit der Arbeitsförderung nach SGB III, im Gesundheitssektor u. a. zur integrierten Versorgung (SGB V), in der Jugendhilfe nach SGB VIII, zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX), bei Pflegebedürftigkeit (SGB XI) und zur Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen nach den Regelungen im SGB XII. Außerdem finden wir das Verfahren in der gesetzlichen Betreuung und in der Bewährungshilfe angewandt. Die Verbreitung, die

das Konzept hierzulande wie international gefunden hat, ist politischen Reform- und Umbauprozessen im Sozial- und Gesundheitswesen geschuldet.

Das Handlungskonzept Case Management, seine ganze Philosophie passt zu den veränderten Rahmenbedingungen im wohlfahrtsstaatlichen Leistungssystem. Es soll besser gesteuert und wirtschaftlicher werden. Man will die Fragmentierung im humandienstlichen Handeln und Sektorgrenzen überwinden und eine Über-, Unter- und Fehlversorgung vermeiden. Dienste sollen zielführend wirksam sein und ihre Effizienz nachweisen. Zur Rechenschaftsfähigkeit kommt die Anforderung der Transparenz und prozeduralen Fairness: Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, ein sie betreffendes humandienstliches Handeln nach eigener Entscheidung in informationeller Selbstbestimmung zu wählen. Andererseits soll sie das Versorgungssystem „aktivieren“ und mit in die Verantwortung für seine Wirksamkeit ziehen. Dazu muss es für sie durchschaubar und für sie möglichst passend eingerichtet sein.

Diese strategische Aufgabenstellung hat nun die berufliche Sozialarbeit kaum beschäftigt; umso mehr hat die neoliberale Politik der 1980er und 1990er Jahre darauf hingewirkt. Als Methode in der amerikanischen Sozialarbeit eingeführt, um in breiter sozialer Unterstützung mit den Folgen der Enthospitalisierung fertig zu werden (vgl. Wendt 1991), eignete sich das Case Management in administrativer Funktion in der Ära Thatcher in Großbritannien dafür, das New Public Management, die wirkungsorientierte Verwaltungssteuerung, auf der Mikroebene der sozialen und gesundheitlichen Dienste für Menschen umzusetzen. Es ging nun primär um Effizienz (what works). In vielen Ländern begann ein bis heute andauernder Transformationsprozess im Sozialwesen, einschließlich der Beschäftigungsförderung, und im Gesundheitswesen. Der *Managerialismus* (Pollitt 1990, Clarke/Newman 1997, Clarke/Gewirtz/McLaughlin 2000) – als ein „set of beliefs and practices, at the core of which burns the seldom-tested assumption that better management will prove an effective solvent for a wide range of economic and social ills“ (Pollitt 1990, 1) – machte im humandienstlichen Bereich aus dem professionellen Verfahren Case Management ein politisches und administratives Organisations- und Steuerungsinstrument.

Aus dem Case Management, wie es seinerzeit die wissenschaftliche Beratung der britischen Regierung anempfahl, wurde *Care Management*, eine Ausrichtung der Versorgung (analog, wenngleich nicht politisch verordnet, die Inanspruchnahme von Case Management für die Strategien von *Managed Care* im amerikanischen Gesundheitswesen). Das in der Mikrodimension koordinierter Einzelfallbearbeitung bewährte Verfahren ließ sich in der Makrodimension des Managements der Fälle gebrauchen. Der „manageriale Staat“ (Clarke/Newman 1997) sieht für die von ihm zu gewährleistende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger eine bis auf die personale Ebene dezentralisierte Ressourcen- und Erstel-

lungsverantwortung vor. Die intermediäre Organisation der Wohlfahrtsproduktion ist dazu da, sie um der Wirtschaftlichkeit willen zu diversifizieren und in ihrer Verteilung zu integrieren und dabei die Eigenverantwortung der Nutzer einzubinden.

Es gibt seitdem das von der öffentlichen Hand vorgesehene Case Management auf der Seite des *purchaser* als Leistungsträger und ihm gegenüber auf der Seite des *provider* als Leistungserbringer ein Case Management gemäß abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen. Träger und Dienstleister sind aufeinander angewiesen: der Beschaffer von Leistungen auf einen hinreichenden *welfare mix* in den Angeboten, der Dienstleister auf hinreichende Inanspruchnahme durch den die Leistungen nachfragenden Träger und seine Case Manager/innen. Diese übernehmen Monitoring- und Controlling-Aufgaben, während das Case Management in der Leistungserbringung ebenfalls Funktionen im Controlling und in der Evaluation übernimmt. Soweit gewünscht und vereinbart, bietet der Provider eine integrierte Leistungserbringung und nimmt dafür eine flexible Gestaltung individuell angebrachter Maßnahmen vor.

Auf der Nutzerseite wird die informelle soziale und individuelle Selbstregulierung via Case Management mit der Regulierung der formellen Versorgung verbunden. Diese ist administrativ reguliert, erheischt aber eine flexible Handhabung. Nachdem man lange genug erfahren hat, dass dauerndes Intervenieren in das Leben von Menschen von Seiten der Dienste kostspielige Misserfolge zeitigt, wird die Selbstbestimmung und Eigenaktivität nicht mehr als Störfaktor empfunden, sondern als Chance einer fall- und damit problembezogenen Koregulation wahrgenommen. Case Manager/innen sollen auf der Mikroebene der Problembearbeitung mithelfen, die wohlfahrtsstaatliche Regulierung durch eine zivile Regulierung in gemeinsamer Sorge abzulösen. „*Regulation should be something you do with people, not to them*“, hieß es in den Empfehlungen der beim britischen Premierminister angesiedelten *Better Regulation Task Force* 2004 unter dem Titel „*Bridging the Gap – Participation in Social Care Regulation*“. Darin wurden fünf Prinzipien einer guten Regulierung, nämlich

1. *Proportionality* (Verhältnismäßigkeit)
2. *Accountability* (Verantwortlichkeit)
3. *Consistency* (Folgerichtigkeit)
4. *Transparency* (Durchsichtigkeit)
5. *Targeting* (Zielgerichtetheit),

auf die Steuerung von Sozial- und Gesundheitsdiensten angewandt. Über ihre Ausführung und ihre Standards sollten letztlich die Bürger entscheiden, die sie in Anspruch nehmen. Zu sichern und zu entwickeln sei ihre Teilhabe an jedweder

Regulierung. Wenn soziale Dienstleistungen in den Raum der persönlichen Lebensführung einzubringen sind, sollte sich – über ein Case Management (gleich dem in England gesetzlich vorgesehenen Care Management) – der regulierte Service mit der Selbstregulierung der Person oder Familie verbinden.

Moderierte Versorgung

Case Manager/innen sind Aktivierer. Sie beanspruchen die Aktivität der Nutzer wie das kooperative Handeln formeller und informeller Akteure im Umfeld der Nutzer. Case Manager vollziehen auf der Mikroebene eine Politik der Aktivierung, wie sie übergreifend im Reform- und Modernisierungsprozess gewollt ist. Bandemer (2001) hat die Kernelemente des aktivierenden Staates durch vier aufeinander bezogene Ansatzpunkte beschrieben:

Verantwortungsteilung: Zwischen Staat und gesellschaftlichen Akteuren werden auf allen Ebenen die Rollen der handelnden und betroffenen Akteure in ihrer wechselseitigen Verschränkung definiert.

Koproduktion: Staat und zivile Akteure, Wirtschaftsunternehmen und Bürger arbeiten in der Leistungserbringung, etwa in der Gestaltung des Gesundheitswesens oder der lokalen Beschäftigungsförderung zusammen.

Dialoge: Sie dienen als demokratischer Prozess dazu, „die Leistungserbringung im Rahmen von Verantwortungsteilung und Koproduktion aufeinander abzustimmen“. Hierbei sind auch „die jeweiligen Leistungsniveaus und Erwartungen zu koordinieren“. Mit den Dialogen wird der *bounded rationality* der Beteiligten, die sich als Leistungserbringer, leistungsberechtigte Nutzer und Leistungsträger gegenüberstehen, entgegengewirkt.

Leistungsaktivierung: Effektivität und Effizienz werden „über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg“ angestrebt und insbesondere durch ein angemessenes Schnittstellenmanagement optimiert, das die Transaktionskosten mindert. (Bandemer 2001, 40 ff.)

In diesen Punkten übernehmen Case Manager/innen personenbezogen die Aufgabe „governing welfare“ (Clarke 2004, 106 ff.). Sie sollen sich im Sozialleistungssystem um einen passenden Zuschnitt von Diensten für die Leistungsberechtigten kümmern und bei ihnen darauf hinwirken, dass sie in ihrer Lebensführung dem Bedarf entsprechend Gebrauch von den Hilfen machen, die ihnen geboten werden. Das System ebenso wie die individuellen Problemlagen sind derart komplex, dass ohne eine besondere Steuerung die Einstellung des Systems auf die Lebenslage und die Einstellung der Lebensführung auf Anforderungen des Hilfesystems nicht gelingt. Die *Governance*-Funktion des Case Manage-

ments besteht darin, im Einzelfall die soziale und gesundheitliche Problembewältigung zu lenken, zu koordinieren, zu arrangieren und unter Einhaltung rechtlicher und prozeduraler Spielregeln den für vorhandenen Spielraum zu nutzen.

In der Fallführung wird das Leistungsgeschehen auf der Mikroebene „regiert“. Wenn hier von „governing welfare“ die Rede ist, entspricht das der Definition, mit der die *Commission of Global Governance* der Vereinten Nationen 1995 den Begriff bekannt gemacht hat:

„Governance ist die Gesamtheit der zahlreichen Wege, auf denen Individuen sowie öffentliche und private Institutionen ihre gemeinsamen Angelegenheiten regeln. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess, durch den kontroverse und unterschiedliche Interessen ausgeglichen und kooperatives Handeln initiiert werden kann. Der Begriff umfasst sowohl formelle Institutionen und mit Durchsetzungsmacht versehene Herrschaftssysteme als auch informelle Regelungen, die von Menschen und Institutionen vereinbart oder als im eigenen Interesse liegend angesehen werden.“

Das Interesse von einzelnen Menschen oder Familien wird vom Case Management in der Politik der Leistungserbringung vertreten und diese wird im Verfahren mit der Eigensteuerung vereinbart, die den Adressaten der Versorgung wohlfahrtsdienlich zugemutet wird.

Die Steuerung betrifft das Verhalten der Klientel. Nicht mehr allein zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern ist auszumachen, was zur Deckung eines Bedarfs geschieht und bezahlt wird, sondern dem Leistungsnehmer wird die Rolle eines Kunden zugesprochen, der Dienstleister nach seiner Wahl heranzieht. Zu seinen Rechten kommt die Pflicht, selber zur Problembewältigung beizutragen und dazu seine Mittel und Möglichkeiten zu nutzen. Vom Adressaten einer Hilfe wird Eigenverantwortung und Selbststeuerung in der Nutzung dieser Hilfe erwartet. Deshalb wird auf seine Stärken gesetzt, statt andauernd Defizite abdecken zu müssen, die jemand in erlernter Hilflosigkeit beibehält. Im Regime sozialer und gesundheitlicher Versorgung gewinnt ein Verfahren an Bedeutung, das den Abnehmern von Diensten dabei assistiert, sie optimal zu nutzen.

Andererseits ist man im Versorgungsgeschehen genötigt, sich flexibel und individualisierend auf die Nutzer einzustellen. Damit ist nicht nur eine bedarfsentsprechende Bündelung unterschiedlicher Dienste und Maßnahmen (service integration) gemeint, sondern unter dem Stichwort „Personalisierung“ auch ihr Zuschnitt auf die individuelle Lebenslage und Bewältigungsweise (Yeatman 2009). Nun lässt sich professionelle Versorgung in den Sinn- und Erfahrungshorizont alltäglicher Lebensführung nur transformieren, wenn Menschen in schwieriger und prekärer Lage eine professionelle Begleitung geboten wird. Auch deshalb ist Assistenz im Selbstmanagement und in der Besorgung eigener Angele-

genheiten gefragt. Mit dem Case Management stellt sich die organisierte, formelle *Versorgung* auf das informelle persönliche *Sorgen* von Menschen für sich selber und ihre Angehörigen ein.

Zur Begriffsverwendung sei hier bemerkt: *Versorgung* heißt, dass Menschen mit dem Notwendigen versehen werden, – und *sorgen*, dass sie es tun. Für beides ist im Englischen *care* vieldeutig im Gebrauch (vgl. Wendt 2009, 26). Mit ihm wird das Leistungssystem und seine professionelle Ausgestaltung in „medical care“, „social care“, „child care“, „residential care“ usw. belegt – und auch das, was informell *carers* im Familienhaushalt für Angehörige oder im freiwilligen Einsatz für Andere leisten. Ein Fallmanagement schiebt sich dazwischen und es wird gebraucht, um die Vorgänge zu steuern, in denen das dienstliche System bei seinen Nutzern zum Erfolg kommt und in denen diese in einem gerechten Verfahren ihren Bedarf decken können. Wir finden das Case Management in der Steuerung der sozialen und gesundheitlichen Versorgung und als ein Instrumentarium vor, um sie optimal zu gestalten.

Prozessmanagement und Fallsteuerung

Seiner sozialpolitischen und ökonomischen Zweckbestimmung kommt das Case Management in mehrfacher Weise nach. Es spreizt sich in ein unpersönliches Prozessmanagement und eine personenbezogene Fallführung auf und etabliert sich damit auf mehreren Ebenen. Im Zuge der Entwicklung bot es sich an, im Konzept Case Management zwischen ihm

- als *Methode* auf der Mikroebene direkter Interaktion mit Klienten
- als *Organisation* auf der betrieblichen Mesoebene von Versorgungsprozessen
- als *politisches Projekt* auf der Makroebene des Sozial- und Gesundheitssystems

zu unterscheiden (Wendt 2006, 5). Für die Arbeit im Case Management und den professionellen Handlungsspielraum in ihm ist diese Unterscheidung von großer Bedeutung.

Das Verfahren kann administrativ eingeführt werden, um Abläufe besser beherrschen zu können. Es wird damit zu einem Instrument der Organisationsentwicklung. Beispielsweise setzen es Kliniken zur Koordinierung und Optimierung des medizinischen und pflegerischen Behandlungsprozesses und damit zur systematischen Steuerung aller Fälle von der Aufnahme bis zur Entlassung (und auch noch für ein Versorgungsmanagement danach) ein. Die Fachkräfte, die in

diesem Prozessmanagement eingesetzt werden, leisten keine direkte personenbezogene Arbeit, bekommen die Patienten vielleicht gar nicht zu Gesicht.

Es gibt ein Case Management *ohne Case Manager*. Die betriebliche Fallsteuerung schließt Entscheidungen darüber ein, in welchem Umfang eine Fallführung angebracht ist und damit die Benennung von Case Managern als Schlüsselpersonen für Klienten. Der im Case Management erforderliche Übergang vom Funktionsdenken zum Prozessdenken erlaubt auch eine Fallführung im Team bei Benennung eines persönlichen Ansprechpartners für einen Klienten (Löcherbach/Ningel 2001). Fallübergreifend können ausdrücklich zum Case Manager berufene Fachkräfte als Generalisten agieren, die sich um den optimalen Ablauf der Versorgung aller Klienten oder als Spezialisten für komplexe oder schwierige Problemlagen zu kümmern haben. Es gibt somit Case Manager, welche die übergeordnete Aufgabe in einem Dienst wahrnehmen, *das Case Management zu „managen“*, also Dispositionen über die Aufgabenerledigung in den einzelnen Dimensionen des Verfahrens zu treffen. Von der Verteilung der Fälle und der damit gegebenen Arbeitsbelastung (bei Fallzahlen von 20 bis 200) hängt ab, was im Case Management tatsächlich geleistet werden kann. Zur prozeduralen Fairness gehört im übrigen, dass das Wohl oder Wehe von zu versorgenden Menschen nicht an der Person eines Fallmanagers hängt, dass es Wahlmöglichkeiten gibt, ein Beschwerdemanagement usw. So oder so: ohne die übergreifende Steuerung bringt ein einzelner „Fallmanager“ kein Case Management, das diese Bezeichnung verdient, zustande.

In dem bezeichneten organisationsbezogenen Verständnis von Case Management betrifft das Steuerungsvorhaben das ganze Behandlungsregime intramural und extramural und ist fallbezogen insbesondere in Formen der integrierten Versorgung erforderlich, die ambulante und stationäre Behandlungen, pflegerische und andere Maßnahmen verbinden. Generell organisiert und kontrolliert ein Case Management berufsgruppenübergreifend die Abläufe humandienstlicher Versorgung. Das klinische Prozessmanagement greift bei einem „Gesundheitszentrum“, das einen medizinischen Versorgungsauftrag integral wahrzunehmen beabsichtigt, erst über professionelle Domänen und dann auch weit über die Hospitalgrenzen hinaus. Hierzu sei ein Erfahrungsbericht aus der Frankenklinik Kronach zitiert:

„Das Case Management als neue Struktur musste in eine neue Linienstruktur eingebunden werden, da es durch seinen interdisziplinären Ansatz nicht in die ‚klassischen Säulen‘ des Krankenhauses, also ärztlichen Bereich, Pflege oder Verwaltung, passte. Es wurde somit eine neue Struktur geschaffen: das zentrale Case Management. Dieses umfasst neben den Case Managern die zentrale Patientenaufnahme inkl. administrativer Aufnahme, den medizinischen Schreibdienst und den Sozialdienst“. (Roppelt u. a. 2004, 588)

Hier steht die organisatorische Aufgabe im Vordergrund, den Versorgungsprozess zu optimieren und dafür die internen Strukturen und Pfade mitsamt dem Einsatz des Personals zu gestalten. Viele große Krankenhäuser identifizieren das Case Management mit dieser Gestaltungsaufgabe. (Bostelaar et al. 2008)

Auf der politischen Ebene der Gestaltung von Versorgung generell wird die mangelnde Durchlässigkeit der Strukturen, die Abgrenzung und „Versäulung“ der einzelnen Sektoren beklagt. Eine durchgehende Fallführung empfiehlt sich als Mittel dagegen. In der Gesundheitsreform wird für ein Case Management als Instrument optiert, um eine „multidimensionale Koordination“ leisten zu können. Diese sei „das leitende Prinzip einer zielorientierten künftigen Gesundheitsversorgung“, stellt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen in seinem jüngsten Bericht fest. (Sachverständigenrat 2009, 36) International kommt dem Verfahren die Bedeutung zu, alle Partner in der sozialen und gesundheitlichen Versorgung zusammenzuführen, insbesondere auch die informell Beteiligten im Kontext des Gemeinwesens (vgl. Moore 2009).

Das prozedurale Grundmuster

Wenn wir von der Aggregatebene auf die Individualebene zurückkommen, sehen wir ein Case Management methodisch mit der Aufgabe betraut, in Humandiensten für einzelne Menschen die für sie nötigen Hilfen, Maßnahmen, Behandlungs- und Versorgungsschritte zusammenzuführen und den Prozess ihrer kooperativen Erbringung auf ausgemachte Ziele hin zu steuern. Um dieser Aufgabe nachzukommen, sieht das Handlungskonzept Case Management ein Grundgerüst aus Komponenten vor, die als Dimensionen oder Phasen das Verfahren beschreiben. In den Anfangsjahren schienen sie vor allem nötig, damit ein Case Manager in vielseitiger Funktion für Klienten die nötigen Ressourcen erschließen konnte. In einem zuerst 1982 veröffentlichten Artikel zur Rolle von Case Management in einer besseren Versorgung von Behinderten unterschied J. Intagliata zwischen einem minimalen, einem koordinierenden und einem umfassenden Modell des Einsatzes von Case Managern: Klienten erreichen, ihre Probleme klären und Hilfe planen war das Mindeste; anwaltlich handeln, ein methodisches Casework betreiben und ein Unterstützungssystem aufbauen sollte Standard sein; für Ressourcenentwicklung und Qualitätssicherung eintreten und Krisenintervention leisten: diese Funktionen rundeten das Anforderungsprofil ab. (Intagliata 1992, 31) Die organisatorische Ausprägung von Case Management stand seinerzeit noch nicht zur Debatte.

Eingeführt in einem Betrieb – in einem Krankenhaus, einem Sozialamt, einer Reha-Einrichtung oder einer Versicherung – sondert sich das Case Management (1) in ein Programm der Handhabung der Fälle insgesamt und (2) in die individuelle Begleitung einzelner Fälle. Das Programm gestaltet mithin den ganzen Prozess und steuert in ihm das spezifische Vorgehen bei den Personengruppen (Fallgruppen), die leistungsberechtigt sind oder die Dienste des Betriebs in Anspruch nehmen. Das prozessbezogene Case Management ist noch nicht das methodische Case Management, läuft aber auf es hinaus. Das heißt, für eine humandienstliche Organisation implementiert, muss im Case Management über eine Fallführung entschieden werden, die dann Case Manager/innen übernehmen.

Als unerlässliche Komponenten eines *Procedere*, das in der Handhabung von Fällen in ein individuelles Case Managements übergeht, werden seither genannt (vgl. Wendt 2008, 111 ff.):

1. *Outreach* mit Prozeduren der Zielgruppenbestimmung, des Erreichens von Nutzern und der besseren Erreichbarkeit eines Dienstes, von *Screening* der Fälle, Fallgruppenbildung, individueller Eingangsprüfung und einer Vereinbarung über das Vorgehen,
2. *Assessment* als eingehende Klärung der Problemlage und Bedarfsfeststellung, wobei das Ausmaß der Einschätzung im Einzelfall festgelegt wird,
3. *Planning* mit Vereinbarung über Ziele und Bestimmung des Weges, auf dem sie erreicht werden können, sowie der Mittel, die für die Realisierung der im Hilfe- oder Versorgungsplan vorgesehenen Bedarfsdeckung zum Einsatz kommen,
4. *Implementation* in Umsetzung der getroffenen Arrangements bei einem andauernden *Monitoring* der Prozesse, in denen sie erfolgt, und Koordination der an einer Leistungserbringung beteiligten Akteure,
5. *Evaluation* der Leistungserbringung, bezogen auf ihren Vorgang und auf ihre Ergebnisse, verbunden mit einem *Reassessment* des sich ändernden Bedarfs und der Aufgabenerledigung,
6. *Accountability* in der Berichterstattung und Rechenschaftslegung, womit das Case Management seiner die Fälle übergreifenden Funktion nachkommt, einen Versorgungsauftrag transparent und nachweisbar zu erfüllen.

Diese Elemente sind seit den 1990er Jahren wiederholt als Kern-Charaktere (*core characteristics*) von Case Management beschrieben worden (Gursansky/Harvey/Kennedy 2003, 17 ff.). Die Komponenten beziehen sich aufeinander, und ihr Zusammenhang macht das Case Management aus; das Vorkommen einzelner Momente – wie Bedarfsbestimmung, Hilfeplanung oder Evaluation – im

professionellen Handeln verdient die Bezeichnung Case Management dagegen nicht. Wenn eine Eingangsprüfung (ein *Screening* der Fälle) und eine Ausgangsprüfung (zur Rechenschaftslegung) fehlen, ist ein Case Management als Systemsteuerung nicht geeignet.

Mit dem Case Management wird das Handlungsverständnis der Sozialarbeit neu durchdekliniert. Der Prozess Sozialer Arbeit ist nicht einfach die Summe einzelner Aktivitäten von Professionellen, gar das Handeln einer einzelnen Fachkraft in ihrer Beziehung auf einen Klienten. Die Strukturierung des Prozesses, sein Aufbau und sein Ablauf, seine Anlage insgesamt bedingt seine Produktivität; das verstreute, auf die Herstellung des Erfolgs hin zu organisierende, Handeln der Beteiligten trägt zu ihr mehr oder minder bei. Das Case Management macht diese Beiträge, die fachlichen wie die nichtfachlichen, erkennbar und bewertbar und fordert sie in seinem schrittweisen Vorgehen je nach Lage des Falles ein.

Behandelt werden Fälle. Der Fallbezug ist etwas anderes als der Personenbezug, wie er herkömmlich in der professionellen „Beziehungsarbeit“ verstanden wird. Der *Fall* besteht in der Lage und Problematik, in der sich Personen nach ihrer subjektiven Erfahrung und nach objektiver Beurteilung befinden. Was jeweils der Fall ist, stellt sich erst in dem im Case Management zu steuernden Prozess heraus. Eine Person kann sich selber zu ihrem Fall äußern, und der Professionelle wird sich mit ihrer Lebenspraxis, dabei aber nicht unbedingt näher mit der Psyche einer Person befassen, wenn er sich des vorliegenden Falles annimmt. Der Fall bezeichnet die Faktizität des Zusammenhanges „person-in-environment“ (wie er im PIE-System beschrieben worden ist, vgl. Karls/Wandrei 1994). Dieser Zusammenhang ist nicht nur diagnostisch relevant. Im Case Management bringt er eine Ausrichtung des Handelns auf den tatsächlichen Aktionsbereich von Menschen mit sich: auf ihre Haushaltung, auf ihre Chancen in der Arbeitswelt, auf das Netzwerk ihrer informellen Unterstützungsmöglichkeiten, auf den sozialen Austausch, an dem die Personen teilhaben, auf ihr soziokulturelles Umfeld. Der Bereich der Eigenverantwortung von aktiven oder zu aktivierenden Menschen, ihre individuelle Zuständigkeit, ist ausgedehnt und schneidet sich mit dem Feld der Gegebenheiten, denen Menschen ausgesetzt und auf die sie angewiesen sind.

Der Case Manager bewegt sich mit dem „Fall“ schon im „Feld“, in dem individuelles und gemeinsames Leben gestaltet ist, respektive in den Verhältnissen, in dem es ohne fachliche Hilfe oder mit den herangezogenen Diensten gestaltet wird. Für „Feld“ kann hier auch Milieu oder Sozialraum stehen. Der Case Manager ist „Netzwerker“ sowohl in den Bezügen, die eine Person informell in ihrem eigenen Lebensbereich nutzen kann, als auch in der Infrastruktur formeller Versorgung, die sich im Einzelfall heranziehen lässt. Schließlich sind die Ver-

knüpfungen herzustellen und zu unterhalten, über die das System der Versorgung auf der einen Seite und das Handeln einer Person, Familie oder Bedarfsgemeinschaft auf der anderen Seite aneinander anschließen.

In allen genannten Dimensionen von Case Management rückt nicht die unilaterale Dienstleistung an Personen, sondern die gemeinsame Problembearbeitung und Produktion von Problemlösungen in den Vordergrund. Die Modernisierung Sozialer Arbeit besteht im Case Management darin, dass sich ihr Wirken auf Arrangements von Kooperationen verteilt, in denen nacheinander und nebeneinander eine Bewältigung von Problemen erfolgt.

Die ökonomische Seite: Ressourcenerschließung und Ressourcenverantwortung im Einzelfall

In der Definition ihrer Probleme und im Finden von Lösungen hat die Autonomie der Adressaten eines Fallmanagements Vorrang. Allgemein verbietet das Berufsethos einer ressourcenorientierten Sozialarbeit auch bei schwerwiegenden Problemen den Fachkräften, „ihre Klientel zu entmündigen und deren Selbstbestimmungspotential oder Selbstheilungs- und Selbsthilfekräfte zu zerstören. Insofern sind zuallererst jene zuständig, die diese Probleme haben: die Klientinnen. Mit ihnen sind Kompetenzen im zweifachen Sinne des Begriffes zu klären: im Sinne der individuellen Fähigkeiten und im Sinne der Selbstständigkeit zur Klärung der Problematik.“ (Michel-Schwartz 2002, 186)

In seiner die Behandlung von Fällen in Humandiensten steuernden Funktion verbindet das Case Management fachliche Verantwortung mit wirtschaftlicher Verantwortung. Diese Verbindung erfolgt in mehrfacher Hinsicht:

1. Herangezogen werden Ressourcen des Versorgungssystems und Ressourcen einer Person oder Bedarfsgemeinschaft.
2. Wahrzunehmen ist eine Budgetverantwortung in der Bewirtschaftung von Bedarf, wozu eine Abstimmung dessen gehört, was ein Kostenträger beiträgt, ein Leistungsnehmer einsetzt und was Dienstleister umzusetzen haben.
3. Zeit und Kraft des Personals sind beschränkt. Sein Einsatz muss wirtschaftlich gestaltet, auch und gerade, damit fachliche Kompetenz dann und dort zum Zuge kommt, wo sie im besonderen gebraucht wird. Für die Nutzer wie für die Leistungsanbieter ist eine Pfaderkundung nötig, wie die Verknüpfungsaufgabe von „Klient-(Patient-)System“ einerseits und „Ressourcen-(Hilfe-)System“ andererseits gelöst wird. Von dieser Aufgabe (vgl. Lowy

1988, 34) hat bekanntlich das Case Management in der amerikanischen Sozialarbeit seinen systematischen Ausgang genommen.

Auf der organisatorischen (System-) Ebene hat das Case Management insgesamt den ökonomischen Zweck, die Leistungserbringung zu optimieren.

Der Fallführung auf der personenbezogenen Handlungsebene ist ebenfalls eine ökonomische Rationalität unterlegt: Um effektiv und effizient voranzukommen, erfolgt eine Abstimmung der Ressourcen einer Person oder Familie (Bedarfsgemeinschaft) einerseits und der Ressourcen des Versorgungssystems andererseits.

Case Management vollzieht sich *in Haushalten* – in Haushalten von leistungstragenden Körperschaften (Staat und Kommunen) und in Haushalten von bedürftigen bzw. leistungsberechtigten Menschen und Bedarfsgemeinschaften. Professionelles Handeln muss sich in diesen Haushalten rechtfertigen: *Sozial arbeiten heißt sozial wirtschaften* (vgl. Wendt 2004). Das Case Management hat ökonomisch den Vorzug, dass mit seiner Ablauforganisation sowohl im Einzelfall wie in der Steuerung „der Fälle“ im Prozess der Leistungserbringung die Kosten und die Wertschöpfung verteilt auf die einzelnen Aktivitäten beobachtet werden können. Aufwendungen insgesamt werden den Schritten im Case Management zurechenbar (*accountable*). Es gibt in den Dimensionen des Verfahrens

1. eine Ökonomie in der Clearingphase und von Screening,
2. eine Ökonomie der Aushandlung des Vorgehens fallweise,
3. ein mehr oder minder wirtschaftliches Assessment: statt uferloser „Ganzheitlichkeit“ ein Case Management als Reduktion von Komplexität,
4. Budgetverantwortung in der Zielsetzung und in der Planung,
5. eine Ökonomie der Leistungsvergabe (z.B. in der Verwendung eines Persönlichen Budgets) und der koordinierten Erbringung von Dienstleistungen.

In diesen Hinsichten kann ein Leistungsträger die Rationalität seines Handelns feststellen. Auch bei dem Case Manager, den ein Leistungserbringer einsetzt, rückt die ökonomische Dimension seiner Aufgabenstellung in den Vordergrund. Das ist insbesondere bei der Steuerung von Behandlungsabläufen „intra muros“ deutlich. In einem Krankenhaus besteht eine deutliche Beziehung zwischen der Aufgabenstellung von Case Manager/innen und den Dispositionen zur Auslastungsoptimierung und im Schnittstellenmanagement. (Bostelaar/Pape u. a. 2008)

Kompetenzen und Spielräume im Case Management

Die Praxis hat in den vergangenen Jahren gelehrt, Case Management besteht nicht (nur) darin, was ein Case Manager macht. Dessen Funktion wird in der Systemsteuerung bestimmt, die auf der organisatorischen Ebene als Case Management (alias Care Management) eingerichtet ist. Der Case Manager taugt deshalb als Leitfigur professioneller Sozialarbeit nur insoweit, als diese sich auf eine komplexe, disziplin- und personenübergreifende Leistungserbringung versteht. Positioniert sich die Profession derart, kann sie sich ihrer auf diesem Gebiet drohenden Deprofessionalisierung entziehen: Nicht was humandienstlich im einzelnen von unterschiedlich qualifiziertem Personal geleistet wird, sondern dass es und wie es prozessual „ins Werk gesetzt“ wird, macht die Soziale Arbeit aus. Case Manager in der Systemsteuerung und in der Rolle von Lotsen und Vermittlern im Sozialleistungssystem bei Anwaltschaft für hilfebedürftige Menschen, als Prozessgestalter wie im Controlling der Aufgabenerledigung von Versorgern, als Navigatoren in schwierigen Lebenssituationen und als „Wirte“ sozialer, gesundheitlicher, rehabilitativer und pflegerischer Wohlfahrtsproduktion im Einzelfall: so erfüllen sie tatsächlich Kernfunktionen personenbezogener Sozialer Arbeit.

Case Manager/innen tragen Sorge für eine effektive Ressourcennutzung in kooperativer sozialer Bewältigung und Lösung von Problemen einzelner Menschen. In der Technologie des Verfahrens kann sich der soziale Charakter dieser Arbeit zeitgemäß neu entfalten: Case Management nimmt eine Professionalität in Anspruch, von der „das Soziale“ fallweise vernünftig betrieben und als Prozess bewirtschaftet wird.

Die organisatorischen Spielräume des Case Managements sind andere als die des an ihm beteiligten Personals, das mehr oder weniger für es qualifiziert sein mag. Im stationären Rahmen erfolgt, wie ausgeführt, ein Prozessmanagement auch ohne Case Manager/innen, die direkt mit Klienten zu tun haben. In der Arbeits- und Beschäftigungsförderung bedeutet das beschäftigungsorientierte Fallmanagement durchaus nicht, dass es von der Menge der persönlichen Ansprechpartner in den Grundsicherungsagenturen übernommen wird. In der ambulanten Begleitung chronisch Kranker können im „Chronic Care-Modell“ Arzthelferinnen zu „Versorgungsassistentinnen“ werden, die dem Primärarzt mit einem „Case Management“ zuarbeiten, das im wesentlichen in einem telefonischen Monitoring des Patientenverhaltens besteht. (Gensichen/Rosemann 2007)

Unter Effizienzgesichtspunkten liegt es nahe, in der Organisation von Case Management die informationstechnologischen Möglichkeiten zu nutzen. Die Erschließung des Zugangs zu Sozialleistungen kann über das Internet erfolgen. In Australien ist seit kurzem ein national verbindliches *Child Care Management*

System (CCMS) eingeführt, das als Computerprogramm alle Leistungen für die Versorgung von Kindern und alle Dienste und Einrichtungen für diesen Zweck aufweist. Das CCMS gibt Familien Auskunft, auf welche staatlichen Hilfen sie Anspruch haben, und bietet ihnen einen Online-Zugang zu den Stellen, die Beratung, Unterstützung und Problembehandlung bieten. Ein politisch geregeltes System des Sorgens und Kümmerns kann informationstechnologisch nahe an die Familien, an die Eltern und auch schon an die Kinder und Jugendlichen herangeführt werden und bietet entschieden mehr als ein Sorgentelefon.

In der Fallsteuerung per Systemsteuerung ist man generell in Australien fortgeschritten. Eine zentrale Stelle nimmt sich der Hilfeerfordernisse in der Bevölkerung an und sortiert die Bedarfslagen nach Eintritt von „life events“. Zuständig ist für jede Art Sozialhilfe die Multiservice-Agentur der Regierung *Centrelink*. Sie hält für Jugendliche, Familien mit Kindern, Erwerbstätige, behinderte und alte Menschen auf ihre Lebens- und Problemlagen zugeschnittene Programme vor. „The ‘life events’ are classified into 12 possibilities in response to the question ‘How can Centrelink help you?’ which include such things as ‘planning your retirement?’, ‘seeking or changing education?’, ‘in an crisis situation?’, and ‘sick or disabled?’. They provide a framework for Centrelink staff in designing a service offer that is tailored to the particular customer’s situation.” (Yeatman 2009, 132 f.) Zu diesem Zweck müssen vorhandene „Produktlinien“ auf die im Einzelfall gegebene Bedarfskonstellation hingeführt werden. Dafür steht bei Centrelink im *customer service* eine fallverantwortliche Person bereit, an die sich der Leistungsberechtigte halten kann.

Speziell in der *welfare-to-work*-Politik des letzten Jahrzehnts ist in Australien eine Abfolge der Unterstützung organisiert worden, die mit der Meldung bei Centrelink beginnt, dann zum *Job Network* führt, wo man für Klienten, die länger als 12 Monate arbeitslos sind, ein Case Management in Form einer *Intensive Support Customized Assistance* bereit hält. Sind Eingliederungshemmnisse wie Wohnungslosigkeit, psychische Erkrankung, Drogenprobleme, Schulden, soziale Isolation oder andere soziale Probleme vorhanden, so setzt ein *Personal Support Programme (PSP)* ein, das eine Brücke zwischen *crisis assistance* und *employment assistance programme* schlägt. In den Informationsblättern des PSP wird zu den Formen der Assistenz, die es bietet, angegeben:

- counselling and personal support – including guidance, help, encouragement, building self-esteem and confidence, advocacy and referral to other services
- practical support – for example, help to attend interviews or with transport
- outreach activities – for example, services can be delivered to you if you can not be serviced in the standard office environment

- assessment – your provider will maintain regular contact with you and work with you to set goals and plans, monitor your progress and help you move toward looking for work, getting a job, studying or participating in your local community.

Die angebotenen Dienste sollen flexibel, den Umständen angemessen und bedarfsgerecht zugeschnitten sein.

Das beschriebene Verfahren kann als Beispiel für ein *Übergangsmanagement* dienen, das in verschiedenen sozialen Aufgabenbereichen gebraucht wird, um den Problemen gerecht zu werden, welche in der individuellen Lebensführung phasenweise bei Konfrontation mit Anforderungen einer sich ständig modernisierenden Umwelt auftreten. Menschen haben Entwicklungs- und Qualifizierungsaufgaben insbesondere im Übergang

- von der Schule in das Erwerbsleben,
- bei Wiedereinstieg ins Bildungs- und Beschäftigungssystem,
- in einer älter werdenden Gesellschaft

zu meistern. Von und in Humandiensten sollen diese Übergänge gefördert, unterstützt oder ermöglicht werden. Da es sich um komplexe, nebeneinander und nacheinander zu erledigende Aufgaben handeln, sind sie in einem Case Management zu koordinieren, das dazu Netzwerkpartner heranzieht und in der Vernetzungsarbeit dafür sorgt, dass sie ihre Aktivitäten bündeln und dem individuellen Bedarf entsprechende Lösungen zustande bringen.

Versorgungsfelder

Heute lassen sich die Anwendungsbereiche des Handlungskonzepts Case Management grob in die Sphären der Jugend- und Sozialhilfe mitsamt dem Resozialisierungsbereich, des Gesundheitswesens mitsamt der Pflege, der Beschäftigungsförderung und des Versicherungswesens gliedern. Während im erstgenannten Bereich und im klassischen Feld der Sozialpädagogik immer noch große Zurückhaltung von professioneller Seite gegenüber dem Verfahren zu beobachten ist (merkbar auch in geringer Beteiligung von Sozialarbeiter/innen an der Weiterbildung zu Case Manager/innen), gewinnt in den anderen Bereichen das Programm (und seine Wahrnehmung durch andere Humanberufe) zunehmend an Bedeutung. Dafür seien drei Beispiele gegeben, an denen auch die Verkopplung von Organisation und Methode, Struktur und Verfahren verdeutlicht werden kann.

Beispiel 1: Pflegeberatung und Pflegestützpunkte

Mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz 2008 ist das Case Management, das zuvor bereits in verschiedenen Informations-, Anlauf- und Koordinierungsstellen praktiziert wurde, allgemein in die pflegebezogene Versorgung der Bevölkerung eingeführt worden. Einesteils soll es als Verfahren in der Pflegeberatung nach § 7 a SGB XI implementiert sein, andererseits organisiert es die Arbeitsabläufe in den Pflegestützpunkten, die nach § 92 c SGB XI „zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung“ vorgesehen sind. In der Praxis gestaltet sich das Case Management organisatorisch in der Abstufung, dass eine Erstabklärung (etwa telefonisch) geboten und dass bei komplexerem Bedarf eine Fallführung im Pflegestützpunkt übernommen wird. Das heißt, am Verfahren sind zunächst Mitarbeiter/innen (z. B. Sozialversicherungsfachangestellte) beteiligt, die nicht für eine Fallführung zuständig sind. Diese übernehmen bei Bedarf die Case Manager/innen im Pflegestützpunkt, die im übrigen fallunabhängig tätig sind: Sie wirken systemsteuernd in einer überindividuellen Vernetzungsarbeit im Umfeld, erschließen die vorhandenen Angebote und kümmern sich um deren sach- und qualitätsgerechte Bereitstellung. Mit dem erschlossenen Angebot können sie im individuellen Case Management vom Stützpunkt aus über die Pflegeberatung die nötige Versorgung in die Wege leiten, zu passenden Arrangements der Pflege gelangen und den Einzelfall betreuend begleiten.

In analoger Funktion hat man im Ausland schon seit längerem Erfahrungen mit *Community Care Access Points* (in Australien) oder *Community Care Access Centres* (in Kanada) gemacht. (Büscher/Schaeffer 2009). Sie sind Anlauf- und Eintrittsstelle der Versorgung, zugleich Beratungs- und Vernetzungsagentur und bereiten für die Bürger eine individuell angemessene Unterstützung auf. Sie können den Dienst in allen Angelegenheiten rund um eine eingetretene oder zu erwartende Pflegebedürftigkeit in Anspruch nehmen.

Beispiel 2: Rehabilitation von Verunfallten

Ein Muster in der Versicherungswirtschaft bieten die gesetzlichen Unfallversicherer. In Deutschland ziehen sie in geeigneten Fällen einen Rehabilitationsdienst hinzu, der unabhängig von ihnen die Wiedereingliederung des Verunfallten managerial begleitet (Lauer 2006). Während der Dienst an zentraler Stelle den ganzen Prozess mit den Betroffenen abstimmt und in die Wege leitet, setzt er personenbezogen Fachkräfte ein, die den Verunfallten bei den einzelnen Schritten seiner Rehabilitation begleitet. - Anderswo ist die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt SUVA ein Vorbild. Sie richtete ihr Schadenmanagement im Jahre 2003 auf ein von ihr so genanntes „New Case Management“ aus. Bei den Verunfallten, welche die SUVA zu versorgen hat, verursachen 5 Prozent der Fälle wegen ihres komplexen Heilverlaufs 80 Prozent der Versicherungsleistun-

gen. Dazu kommen 25 Prozent so genannte „Normalfälle“, die mit dem Ziel möglichst rascher Rückkehr an den Arbeitsplatz persönlich betreut werden, und 70 Prozent „Standardfälle“, die umstandslos entschädigt werden. Bei den komplexen Fällen erfolgt im „New Case Management“ zunächst eine Situationsanalyse im „Case Team“, dem u. a. ein Arzt und der Schadensachbearbeiter angehören. Der Case Manager legt dabei nicht nur die objektiven Gegebenheiten des Falles, sondern auch Aspekte der Persönlichkeit des Verletzten und seines sozialen und beruflichen Umfeldes dar. „Zusammen mit den am Prozess beteiligten Personen werden bei der Vorgehensplanung Ziele definiert und vereinbart (z. B. Erhalten einer gewissen Tagesstruktur, Behandlungs- und Therapieziele, schrittweise Arbeitsaufnahme). Im Rahmen des Case Managements begleitet und unterstützt der Case Manager den Verunfallten, koordiniert die Leistungen mit anderen Versicherungen, vermittelt passende Einsätze beim bisherigen Arbeitgeber und fördert die Eingliederung in einen neuen Beruf. Schließlich überprüft der Case Manager laufend den Erreichungsgrad der Ziele, die mit dem Verunfallten und anderen am Prozess Beteiligten gesteckt wurden.“ (Morger 2007, 6) Bei den 65 Schadenteams der SUVA gibt es jeweils zwei Case Manager. Jeder hat im Jahr 35 Fälle zu betreuen. Die SUVA konstatiert für das Unternehmen und die bei ihm obligatorisch Versicherten eine sehr günstige Kosten- und Prämienentwicklung seit der Einführung des Case Managements.

Beispiel 3: Management der Resozialisierung

In verschiedenen Ländern ist bei der Straffälligen- und Bewährungshilfe ein Case Management eingeführt. Es gestaltet mehr oder minder den ganzen Ablauf eines Resozialisierungsprozesses. In England und Wales ist 2005 in der Justiz ein „end-to-end-management“ bei Straffälligkeit institutionalisiert worden, das ab der Verurteilung die Begleitung des Probanden durch ein „Offender Management Team“ vorsieht (NOMS 2006, Hough/Allen/Padel 2006, Klug 2007, Matt/Hentschel). Je nach Risiko eines Rückfalls gestaltet sich die Arbeit mit dem Straffälligen mehr oder minder intensiv, schließt in jedem Fall eine Planung des Vorgehens und eine Verhaltenskontrolle ein. Das Handlungskonzept definiert ausdrücklich einen Humandienst: „It is a *human service* approach because the main impact of the correctional services is considered to arise from the personal relationships developed with an offender.“ (NOMS 2006, 12). In Hinblick auf die Gestaltungsweise, für die das Programm des Case Managements stehen kann, ist das Interessante an dem „National Offender Management Model“ dreierlei:

- Erstens hat man sich zu einer terminologischen Revision entschieden. Weil vorher „Case Management“ in Fachkreisen unterschiedlich verstanden wurde und als Konzept unklar geblieben war, setzte man für es den Ausdruck

- „Offender Management“ ein und benannte den im Team verantwortlichen Case Manager als „Offender Manager“.
- Zweitens erfolgt eine Aufgabenteilung im Team. Neben dem Offender Manager, der fallführend die Richtung vorgibt und dem Team vorsteht, wird ein Supervisor tätig, der sich der täglichen Beziehungsarbeit mit dem Probanden anzunehmen hat. Ein weiteres Teammitglied erledigt fallbezogene Verwaltungsaufgaben; hinzu kommen „key workers“, die einzelne Maßnahmen durchführen.
 - Drittens deckt sich im englischen Offender Management die Methode (Case Management) mit der Organisation (Case Management). Diese ist insgesamt darauf angelegt, das Verfahren strukturell zu ermöglichen. Es handelt sich um ein „whole system approach“, in dem die Funktionen der Organisation dazu da sind, den Kernprozess des Managements individueller Resozialisierung zu unterstützen.

Die Unterscheidung von Politik, Organisation und Methode im Einsatz von Case Management, die oben getroffen wurde, ist bei dem englischen Sozialdienst der Justiz dadurch „aufgehoben“, dass hier Rechtsregeln unmittelbar anzuwenden sind und der öffentliche Träger der Maßnahme gleichzeitig der ausführende Dienstleister ist. Der Verurteilte hat keine Wahl; die Resozialisierung ist ihm auferlegt. Die Einheit von Struktur und Verfahren gibt es in keinem anderen Einsatzgebiet des Case Managements. (Die Ähnlichkeit mit dem Prozessmanagement im Krankenhaus besteht nur scheinbar, insofern dort die Steuerung personunabhängig eingerichtet ist und auch personunabhängige Zwecke verfolgt.)

Die Rationalisierung des Vorgehens, für die das englische Handlungskonzept exemplarisch ist, wird auch in anderen Feldern des Sozial- und Gesundheitswesens angestrebt. Darin und in Verantwortbarkeit (*accountability*) liegt die Herausforderung des Case Managements für die Professionalität Sozialer Arbeit. Ein Case Manager „arbeitet“ in neuer Weise „sozial“. Er bewirtschaftet Ressourcen im Versorgungssystem und erschließt Verwirklichungschancen (*capabilities*) von Menschen. Mit dem Case Management (mag es hier und da auch anders heißen) findet sich berufliche Sozialarbeit in einem Betrieb wieder, der das direkte Helfen und die Einzelheiten des methodischen Vorgehens dem Regiment eines Herstellungsprozesses von (sozialer und gesundheitlicher) Wohlfahrt unterstellt. Darauf ist auch die individuelle Fallführung angelegt, eingebettet *in einen Prozess der Kooperation*, der nicht von einer Fachkraft allein verantwortet wird. Kann die Soziale Arbeit nicht mit dem ganzen Prozess identifiziert werden, findet sie sich in ihm untergeordnet wieder.

Keine Profession, aber fachlich ausgeprägt

Case Manager/in sein bedeutet keinen neuen Beruf. Die Tätigkeit ordnet sich in den meisten Einsatzgebieten in das Aufgabenspektrum ein, für das englisch seit einigen Jahren der Begriff „social care work“ eingeführt ist. Auch die berufliche Sozialarbeit wird ihm zugeordnet. „Social care“ bedeutet nach der Definition, die sich beim britischen *Department of Health* auf dessen *social work careers website* findet, „providing practical help to cope with the everyday business of living“. Die manageriale Weise, Hilfen zum Zurechtkommen im alltäglichen Leben zu bewerkstelligen, übergreift Berufstätigkeiten, in denen eine erforderliche Unterstützung, Behandlung, Betreuung, Erziehung, Eingliederung und Rehabilitation methodisch in sozialpädagogischer, therapeutischer, beratender, fachpflegerischer und hauswirtschaftlicher Weise ausgeführt wird.

Das Case Management stellt eine transdisziplinäre Praxis dar. Es führt von verschiedenen Berufsgruppen, Diensten und Einrichtungen geleistete Beiträge zum Wohlergehen von Nutzern zusammen. Ein Case Management integriert in den Prozess, den es zu regeln und zu steuern hat, je nach Bedarf Beratungen, Behandlungsmaßnahmen, pflegerisches und edukatives Handeln. Der Case Manager, so er denn eingesetzt wird, muss nicht selber Therapeut, Fachberater, Pfleger oder Sozialpädagoge sein. In der Fallführung handelt er nicht direkt „am Menschen“, wie immer das Geschäft der Fallbearbeitung sich bei den beteiligten Personen auswirkt. Der Case Manager behandelt, erzieht oder pflegt nicht unmittelbar. Handelnd hat er an einer Sozialen Arbeit teil, die er nicht allein ausführen und deren Leistung er nicht selber zustande bringen kann.

Auf der Ebene der Organisation von Humandiensten kommt hier das Konzept des „whole systems working“ zum Tragen. Dienste werden zusammengeführt, gebündelt z.B. in „Kompetenzzentren“. Case Manager/innen wirken in ihnen und über sie hinaus *als Netzwerker*. Die Zusammenarbeit von spezialisierten Diensten und anderen Stellen will professionell organisiert und nutzerzentriert (*user focused*) zur Ausführung gebracht werden. Die Kompetenz dazu verlangt eine eigene Wissensbasis. Mit ihr bildet sich die spezifische Fachlichkeit aus, die dem Case Management zugeschrieben werden kann. (Wendt 2009) Verschiedene Berufsgruppen bringen die Qualifikation mit, auf der in Weiterbildung oder in einem Masterstudium diese fachliche Kompetenz erworben werden kann.

2004 hat die *Fachgruppe Case Management* in der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit in Kooperation mit dem Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) und dem Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) den zertifizierten Case Manager kreiert und für seine Qualifizierung die „Standards und Richtlinien für die Weiterbildung: Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen und in der Beschäftigungsförderung“ entwickelt. Die Deutsche

Gesellschaft für Care und Case Management hat diese Vorgaben übernommen (siehe unter www.dgcc.de). Sie sehen eine sozialberufliche Basisqualifikation mit Hochschulabschluss sowie mindestens einjährige Berufserfahrung als Voraussetzung für eine berufsübergreifende Weiterbildung in Case Management vor. De facto erwerben im deutschsprachigen Raum Sozialarbeiter/innen, Pflegefachkräfte, Diplom-Pädagogen, Psychologen und Versicherungsfachkräfte das Zertifikat als Case Manager/in nach diesen Standards und Richtlinien.

Resümee

An den Prozessen im ganzen, für die das Konzept Case Management steht, sind regelmäßig mehrere Akteure in unterschiedlicher Funktion beteiligt. Ihre Kooperation zu bewerkstelligen, ist vorzüglich die Aufgabe von Case Managern im System der Humandienste. Eine solche Zusammenarbeit in die Wege zu leiten, fällt *prima vista* in die Kompetenz der sozialen Profession. Der Case Manager kann mit dieser Aufgabenstellung durchaus der Prototyp von generalistisch tätigen Sozialarbeiter/innen sein. Indes gibt es gegen eine manageriale Aufgabenerledigung unter den Berufsangehörigen weiterhin große Vorbehalte, die von anderen Humanberufen nicht geteilt werden, so dass diese inzwischen viele Stellen besetzen, die für eine Fallführung oder auch für die Prozesssteuerung ausgewiesen sind. Die soziale Profession vergibt Gestaltungschancen, wenn sie den Aufgabenkreis des Case Managements nicht als Kompetenzbereich Sozialer Arbeit identifiziert und auf seine weitere Entwicklung auf politischer, organisatorischer und methodischer Ebene aktiv Einfluss nimmt.

Literatur

- Bandemer, Stephan von: Aktivierender Staat, New Governance und Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. In: Olk, Thomas/Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G. (Hrsg.): Baustelle Sozialstaat. Umbauten und veränderte Grundrisse. Verlag Chmielorz, Wiesbaden 2001. S. 37-50
- Bostelaar, René A. (Hrsg.), Pape, Rudolf et al.: Case Management im Krankenhaus. Aufsätze zum Kölner Modell in Theorie und Praxis. Schlütersche, Hannover 2008
- Büscher, Andreas/Schaeffer, Doris: Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit in der Langzeitversorgung – der Aufbau von Pflegestützpunkten vor dem Hintergrund internationaler Erfahrungen. In: Pflege & Gesellschaft, 14, 3, 2009. S. 197-215
- Clarke, John/Newman, Janet: The Managerial State. Power, Politics and Ideology in the Remaking of Social Welfare. Sage, London 1997

- Clarke, John/Gewirtz, Sharon/McLaughlin, Eugene (eds.): New Managerialism, New Welfare ? Sage, London 2000
- Clarke, John: Changing Welfare, Changing States. New Directions in Social Policy. Sage, London 2004
- Gensichen, Jochen/Rosemann, Thomas: Das Chronic Care-Modell: Elemente einer umfassenden Versorgung für Patienten mit chronischen Krankheiten. In: Zeitschrift für Allgemeinmedizin, 83, 12, 2007. S. 483-486
- Gursansky, Di/Harvey, Judy/Kennedy, Rosemary: Case Management. Policy, Practice and Professional Business. Columbia University Press, New York 2003
- Hough, Mike/Allen, Rob/Padel, Lena (eds.): Reshaping Probation and Prisons. The New Offender Management Framework. Polity Press, Bristol 2006
- Intagliata, James: Improving the Quality of Community Care for the Chronically Mentally Disabled: The Role of Case Management. In: Rose, Stephen M. (ed.): Case Management & Social Work Practice. Longman, New York 1992. S. 25-55
- Karls, James M./Wandrei, Karin E. (eds.): Person-in-Environment System. NASW Press, Washington 1994
- Klug, Wolfgang: Methodische Grundlagen der Bewährungshilfe – Vorschlag für ein Gesamtkonzept. In: Bewährungshilfe, 54, 3, 2007. S. 235-248
- Lauer, Stefan: Case Management in der Rehabilitation von Unfallverletzten. In: Wendt, Wolf Rainer/Löcherbach, Peter (Hrsg.): Case Management in der Entwicklung. Economica, Heidelberg 2007. S. 209-236
- Löcherbach, Peter/Ningel, Rainer: Case Management im Team. In: Sozialmagazin, 26, 2, 2001. S. 12-21
- Lowy, Louis: Case Management in der Sozialarbeit. In: Brennpunkte Sozialer Arbeit: Soziale Einzelhilfe. Diesterweg, Frankfurt am Main 1988. S. 31-39
- Matt, Eduard/Hentschel, Heike: Neue Wege in der Betreuung von Straffälligen in England & Wales: NOMS und der systematische Einsatz des ‚risk and need assessment‘ OASys. In: Bewährungshilfe, 54, 4, 2007. S. 330-345
- Michel-Schwartz, Brigitta: Handlungswissen der Sozialen Arbeit: Deutungsmuster und Fallarbeit. Leske + Budrich, Leverkusen 2002
- Moore, Elizabeth (ed.): Case Management for Community Practice. Oxford University Press, Oxford 2009
- Morger, Willi: Back to work: Die Herausforderung für die Unfallversicherungen. Luzern 2007. Online: suva.ch/referat-morger_europeanforum_june07.pdf (10.09.2009)
- NOMS: The NOMS Offender Management Model 2006. URL: noms.homeoffice.gov.uk
- Pollitt, Christopher: Managerialism and the Public Services. The Anglo-American Experience. Basil Blackwell, Oxford 1990
- Roppelt, Christian, u. a.: Das Ziel: Komplette Systemsteuerung. Erfahrungen der Frankwaldklinik Kronach mit Case Management. In: ku Krankenhaus Umschau, 73, 7, 2004. S. 586-590
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen: Koordination und Integration – Gesundheitsversorgung in einer Gesellschaft des längeren Lebens. Bundestagsdrucksache 16/13770. Berlin 2009
- Wendt, Wolf Rainer (Hrsg.): Unterstützung fallweise. Case Management in der Sozialarbeit. Lambertus, Freiburg i. Br. 1991

- Wendt, Wolf Rainer: State of the art: Das entwickelte Case Management. In: Wendt, Wolf Rainer/Löcherbach, Peter (Hrsg.): Case Management in der Entwicklung. Stand und Perspektiven in der Praxis. Economica, Heidelberg 2006. S. 1-42
- Wendt, Wolf Rainer: Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen. 4. Aufl., Lambertus, Freiburg i.Br. 2008
- Wendt, Wolf Rainer: Wo stehen wir im Case Management und wie entwickelt es sich weiter? In: Wendt, Wolf Rainer/Löcherbach, Peter (Hrsg.): Standards und Fachlichkeit im Case Management. Economica, Heidelberg 2009. S. 1-52
- Wendt, Wolf Rainer: Die Ausprägung von Fachlichkeit im Case Management. In: Wendt, Wolf Rainer/Löcherbach, Peter (Hrsg.): Standards und Fachlichkeit im Case Management. Economica, Heidelberg 2009. S. 125-145
- Yeatman, Anna: Individualization and the Delivery of Welfare Services. Contestation and Complexity. Palgrave Macmillan, Basingstoke 2009
- Yeatman, Anna: Public Bureaucracy and 'Customer Service': The Case of Centrelink 1996-2004. In: Yeatman, Anna et al.: Individualization and the Delivery of Welfare Services. Contestation and Complexity. Palgrave Macmillan, Basingstoke 2009. S. 119-140

Von der „sozialpädagogisch orientierten Berufsbildung“ zur „beruflichen Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf“ – methodische Konsequenzen

Ruth Enggruber

1 Einordnung, Einführung und Überblick

Dem hier vorliegenden Sammelband liegt als zentrale These zugrunde, dass sich die Methoden bzw. das methodische Handeln¹ von Sozialer Arbeit bzw. Sozialpädagogik² in verschiedenen sozialpolitischen und damit auch gesetzlichen und institutionellen Kontexten verändern oder sogar verändern müssen. Deshalb wird in den hiesigen Einzelbeiträgen die Frage verfolgt, ob das methodische Handeln in der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik eher den sozialpolitischen und gesetzlichen Bedingungen angepasst bzw. angeglichen wird oder ob auch Neugestaltungen möglich sind.

Vom fürsorgenden zum aktivierenden Sozialstaat

Seit Ende des letzten Jahrtausends werden in allen europäischen Mitgliedsstaaten für wohlfahrtstaatliche Aufgaben immer weniger öffentliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Nach Michael Galuske (2007a, S. 14) liegen die Gründe dafür in der stetig hohen Arbeitslosigkeit, dem flexiblen Umbau des Arbeitsmarktes sowie in steuerlicher Entlastung der Unternehmen und Kapitalanlegen-

1 Zum Verständnis von „Methoden“ und „methodischem Handeln“ verweise ich auf die einführenden Begriffsklärungen in Michel-Schwartz 2007/2009).

2 Dass ich dabei vor allem den Begriff der „Sozialpädagogik“ benutzen werde, resultiert aus dem durchgängigen Gebrauch von „Sozialpädagogik“ in den relevanten Gesetzen, Erlassen und sonstigen Publikationen zur Benachteiligtenförderung. Die Kontroversen „im Begriffsdreieck von Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Sozialer Arbeit“ (Galuske, 2002, S. 11) werden hier somit vernachlässigt und die drei Bezeichnungen synonym verwendet.

den. Damit verbunden war und ist bis heute ein kontinuierlicher Umbau vom fürsorgenden und versorgenden hin zu einem „aktivierenden Sozialstaat“. In diesem Staatsverständnis steht die Aktivierung seiner Mitglieder hin zu mehr Eigeninitiative und Selbstverantwortung für ihr Leben im Vordergrund, um die öffentlichen Haushalte möglichst weitgehend zu entlasten. Vor allem soll Beschäftigungsfähigkeit hergestellt werden. Deshalb sprechen Heinz-Jürgen Dahme und Norbert Wohlfahrt (2005, S. 12) auch von der so genannten „sozialinvestiven Sozialpolitik“³. Dort steht im Zentrum, die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen zu aktivieren, damit sie möglichst nie auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind oder – im Falle des Leistungsbezugs – schnell wieder darauf verzichten können. In diesem Zusammenhang ausgesprochen kritisch⁴ stimmt die von Ronald Lutz aufgestellte These, dass sich im Laufe dieser Entwicklungen eine „Zwei-Klassen-Sozialarbeit“ herausbilde. Deren Entstehung begrüßt er ausdrücklich, weil damit die gesellschaftliche Funktion Sozialer Arbeit klarer werde. Außerdem könne sie sich – neben der ‚Armenfürsorge‘ – zumindest mit der anderen Hälfte, also für ihre „sozialinvestiven“ und „aktivierenden“ Anteile, von ihrem ‚Arme-Leute-Geruch‘⁵ befreien und als lukrative soziale Dienstleistung etablieren.

Allen Begründungen zum aktivierenden Sozialstaat gemeinsam ist, dass sie vom Menschenbild der Moderne ausgehen, bei dem es um die Befähigung der Menschen zur Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Eigengestaltung ihres Lebens geht. Sofern sich die Menschen unter den gegebenen Bedingungen nicht aktivieren lassen, drohen ihnen Leistungskürzungen in der Systematik des „Förderns und Forderns“ des SGB II. Leistungsempfängerinnen und -empfängern unter 25 Jahren kann ihr Arbeitslosengeld II sogar so weit gekürzt werden, dass für sie nur noch Miete und Heizkosten direkt an die zuständigen Stellen überwiesen werden. Pointiert formuliert, handelt es sich bei diesem Menschenbild um jenes des „homo oeconomicus“ (Enggruber 2005), wonach alle Menschen rational die Kosten und Erträge ihrer Entscheidungen abzuwägen vermögen. Dabei werden die vielfältigen sozialen und wirtschaftlichen Ursachen vernachlässigt, die zu Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit, Armut und sonstiger Hilfebedürftigkeit geführt haben. Sie werden einseitig individualisiert und systematisch überwiegend den Individuen und ihrem Selbstverschulden zugeschrieben. Für Fabian Kessl (2005, S. 31) kommt dies einem Aufgeben der wohlfahrtsstaatlichen Über-

3 In einer ökonomischen Lesart können sowohl Sozialleistungen zur Prävention sozialer Probleme als auch jene zur Problemmilderung oder -lösung als „Sozialinvestitionen in Humankapital“ bezeichnet werden.

4 Kritische Einwände zu den Thesen von Ronald Lutz finden sich auch bei Konrad Maier, Karola Kreutner und Christine Schmidt (2008, S. 78) sowie in den Einzelbeiträgen in dem von Reinhold Knopp und Thomas Münch 2007 herausgegebenen Sammelband mit der zugespitzten Frage im Titel „Zurück zur Armutspolizey?“.

einkunft „kollektiver Risikokalkulation“ zugunsten einer „individuellen Risikokalkulation“ gleich. Dafür lasse sich die Soziale Arbeit „als aktivierungspädagogischer Transformationsriemen“ missbrauchen (Kessl 2005). Flankiert werden die Aktivierungsprozesse mit der Ökonomisierung des Sozialen, in deren Fortgang die Soziale Arbeit immer mehr die Effizienz und Effektivität ihrer Maßnahmen nachweisen muss, ohne dass bisher weitergehend geklärt ist, in welchem Maße und auf welche Weise dies erfolgen kann (Otto 2007).

In Deutschland ziehen sich die beiden Entwicklungsstränge in den „sozialen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ in Folge der so genannten Hartz-Gesetze (vor allem die Sozialgesetzbücher SGB II, SGB III, SGB XII) wie unter einem ‚Brennglas‘ zusammen. Dort lassen sich die Prozesse der Aktivierung einerseits und Ökonomisierung andererseits hinsichtlich ihrer Konsequenzen für das methodische Handeln in der Sozialen Arbeit besonders ‚geschärft‘ untersuchen. Da die verschiedenen Angebote der „sozialen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“⁵ zu vielfältig sind, um sie im vorliegenden Beitrag alle zu analysieren, begrenzen sich die hier angestellten Untersuchungen auf die Angebote zur beruflichen Bildung benachteiligter Jugendlicher, so wie sie inzwischen im Sozialgesetzbuch (SGB) II und III, aber auch im § 13 SGB VIII gesetzlich geregelt sind. Übereinstimmend mit Brigitta Michel-Schwartz (2007, S. 13 ff.) bietet sich als Beispiel die „Jugendberufshilfe“ bzw. „sozialpädagogisch orientierte Berufsbildung“ – auch „Benachteiligtenförderung“⁶ genannt – in besonderem Maße dazu an, die sozialrechtliche Eingebundenheit des methodischen Handelns der Sozialen Arbeit nachzuzeichnen.

Kurzer historischer Rückblick auf die berufliche Integrationsförderung für benachteiligte Jugendliche

Bereits ein kurzer Blick in ihre Geschichte belegt die enge Kopplung zwischen der beruflichen Integrationsförderung junger Menschen und dem Arbeitsmarkt im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Lage und der damit einher gehenden Sozialgesetzgebung in Deutschland: Während es in der Nachkriegszeit der 50er

5 Einen Überblick zu den verschiedenen „sozialen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ geben die Einzelbeiträge in Burghardt/Enggruber (Hrsg.) 2005.

6 Während sich traditionell die Bezeichnung „Jugendberufshilfe“ auf die Förderangebote der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 13 SGB VIII bezog, wurden die Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III als „sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung“ (BMBW 1992) oder „Benachteiligtenförderung“ bezeichnet. Da zum einen im Fokus der folgenden Überlegungen vor allem Angebote der Arbeitsverwaltung nach dem SGB III stehen und sie andererseits auch die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit einbeziehen, wird hier die Bezeichnung „sozialpädagogisch orientierte Berufsbildung“ synonym mit „Benachteiligtenförderung“ verwendet.

Jahre Grundausbildungslehrgänge, gemeinnützige Ausbildungsstätten und überbetriebliche Ausbildungskurse für arbeits-, berufs- und heimatlose Jugendliche gab (Breuer, 2001, S. 53), traten diese wegen des hohen Arbeitskräftebedarfs in der boomenden Wirtschaft der 60er Jahre völlig in den Hintergrund. Denn fast alle Jugendlichen konnten betrieblich ausgebildet werden, oder sie wurden in der Wirtschaft tätig (Hampel, 2001, S. 296). Erst ab Mitte der 70er Jahre wurden aufgrund der Wirtschaftskrise wieder Arbeitslosenprojekte und berufliche Eingliederungsmaßnahmen eingerichtet, in denen dann auch erstmals ausgebildete SozialpädagogInnen tätig waren (Enggruber, 1989, S. 234, Fußn. 64). Als dann 1980 angesichts der steigenden Jugendausbildungs- und Jugendarbeitslosigkeit das so genannte „Benachteiligtenprogramm“ der „sozialpädagogisch orientierten Berufsausbildung“ (BMBW, 1992) als Modellprogramm beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) mit zunächst nur 600 Ausbildungsplätzen in außerbetrieblichen Einrichtungen startete, hatten die Ausbilderinnen und Ausbilder für die Fachpraxis, die Lehrerinnen und Lehrer für den Förderunterricht zum Ausgleich allgemein- und berufsbildender Defizite kaum Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. 1982 kamen die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) hinzu, die die Jugendlichen bei drohendem Abbruch oder Misserfolg ihrer regulären dualen Berufsausbildung durch sozialpädagogische Begleitung und Förderunterricht unterstützen. 1988 wurde die so genannte „sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung“ (BMBW 1992) – später auch die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen – in das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) aufgenommen und ab 1998 im Sozialgesetzbuch III (SGB III) weitergeführt. Daneben trat 1991 das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), das heutige SGB VIII, in Kraft, das seitdem in seinem § 13 ebenfalls die Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration benachteiligter junger Menschen mit sozialpädagogischer Begleitung beinhaltet.

Angesichts der seit Ende des letzten Jahrtausends nur mit geringen Schwankungen anhaltenden Misere auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt überrascht nicht, dass sich im April 2009 nach der Bestandsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (2009a) rund 225.000 junge Menschen in den diversen Maßnahmen zur beruflichen Integrationsförderung nach SGB II und III befanden. Dies ist einerseits sicherlich auch der aktuellen Wirtschaftskrise geschuldet. Andererseits ist jedoch mit Martin Baethge, Heike Solga und Markus Wieck (2007) grundsätzlich zu konstatieren, dass sich das duale Berufsausbildungssystem in Deutschland „im Umbruch“ befindet. Denn in den letzten Jahren gelang es aufgrund des geringen Angebotes an betrieblichen Ausbildungsplätzen nur noch knapp 45 Prozent der Lehrstellenbewerberinnen und -bewerber, eine betriebliche Berufsausbildung aufzunehmen (Krekel/Ulrich 2009). So erklärt sich auch, dass gegenwärtig in den schulischen und außerschulischen Angeboten des Übergangs-

systems zwischen der allgemeinbildenden Schule und einer Berufsausbildung „ca. eine halbe Million Jugendlicher in Maßnahmen mit wenig beruflichen Perspektiven und hoher Arbeitsmarktunsicherheit aufgefangen wird – mit bedenklichen Folgen für Arbeitsmarkt und Sozialstruktur“ (Baethge/Solga/Wieck 2007, S. 7).

Diese Daten belegen, dass nur einige der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Angeboten der Benachteiligtenförderung als individuell oder sozial benachteiligt gelten können. Der weitaus überwiegende Teil von ihnen leidet unter fehlenden betrieblichen Ausbildungsplätzen in Folge wirtschaftlich-konjunktureller und -struktureller Entwicklungen am Ausbildungsmarkt und ist somit als „marktbenachteiligt“ zu bezeichnen (Enggruber 2006, S. 21).⁷ Trotz aller berechtigten Kritik von Lutz Wende (2006a) an diesem Begriff wird mit „*Benachteiligung*“ die Relation zwischen individuellen Voraussetzungen und Marktbedingungen ausgedrückt. Individuelle Zuschreibungen der wirtschaftlich bedingten Übergangsprobleme der Jugendlichen werden damit zumindest abgemildert. Trotzdem wird seit Beginn des neuen Jahrtausends in der Bildungspolitik bevorzugt von „Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf“ (BMBF 2002) gesprochen, was einer ‚Pathologisierung‘ der jungen Menschen gleich kommt und sie stigmatisiert. Schließlich werden ihnen ungeachtet fehlender betrieblicher Ausbildungsplätze ihre Probleme beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung verstärkt individuell zugeschrieben und diese häufig mit fehlender „Ausbildungsreife“ (Eberhard 2006) begründet.

Neben der veränderten Bezeichnung der Zielgruppen ist zunehmend von „beruflicher Qualifizierung“ (BMBF 2002) statt von „Berufsbildung“ die Rede, was impliziert, dass in der Bildungs- und Sozialpolitik das Ziel, möglichst alle jungen Menschen einen anerkannten Berufsabschluss zu ermöglichen, erodiert zu Gunsten der Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit, was auch nur die Aufnahme einer Erwerbsarbeit sein kann, ohne zuvor einen anerkannten Berufsabschluss erreicht zu haben. Seit jeher wird in den berufspädagogischen Diskursen jedoch ausdrücklich der Bildungsgedanke im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung betont, während „Qualifizierung“ stärker auf die Verwertbarkeit im Beschäftigungssystem abzielt (Enggruber 2003, S. 242).

Dieser kurze historische Abriss soll an dieser Stelle als Begründung dafür genügen, dass sich das Feld der Benachteiligtenförderung bzw. beruflichen Bil-

7 Formal wurde bereits 1984 und 1985 die außerbetriebliche Berufsausbildung angesichts der angespannten Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kurzzeitig für sogenannte „marktbenachteiligte Jugendliche“ (Hampel, 2001, S. 302) geöffnet. Insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern wird auch immer noch offiziell von Marktbenachteiligten gesprochen, alle anderen werden zumindest in der Förderlogik der Arbeitsverwaltung als sozial benachteiligt oder lernbeeinträchtigt stigmatisiert.

dung benachteiligter Jugendlicher in besonderem Maße dazu anbietet zu beleuchten, wie sich unter veränderten sozialpolitischen und damit auch sozialrechtlichen Bedingungen die Methoden der Sozialen Arbeit entwickeln, ob sie lediglich angeglichen oder modifiziert und neu gestaltet werden. Zumindest konstatiert Hans-Uwe Otto (2006, S. 282), dass sich die Soziale Arbeit allzu schnell an die neuen Vorgaben des aktivierenden Sozialstaats im Allgemeinen und die Hartz-Gesetzgebung im Besonderen angepasst habe. Nach dieser These würde also die Anpassung der Methoden an die neuen sozialpolitischen Vorgaben überwiegen. Im Gegensatz dazu skizzieren Claus Reis und Lutz Wende (2009) aus einer dienstleistungstheoretischen und organisationssoziologischen Perspektive die vielfältigen Bruchstellen und sonstigen organisatorischen Einflüsse, die im Umsetzungsprozess von sozialpolitischen Programmen in konkreten Gesetzen über eine entsprechende Gestaltung sozialpädagogischer Angebote bis hin zur interaktiven Ebene zwischen den Adressatinnen bzw. Adressaten und Fachkräften Sozialer Arbeit wirksam sind. Die dabei im professionellen Handeln stattfindenden zahlreichen Umdeutungen, Vermeidungen und Verweigerungen der sozialpolitischen Absichten belegen sie anhand von Fallbeispielen aus der Benachteiligtenförderung.

Überblick zum weiteren Vorgehen

In den folgenden fünf Schritten wird diesen beiden Thesen von Hans-Uwe Otto auf der einen sowie Claus Reis und Lutz Wende auf der anderen Seite in der sozialpädagogisch orientierten Berufsbildung näher nachgegangen: Zunächst wird kurz skizziert, wie sich das methodische Handeln der sozialpädagogischen Begleitung in der Benachteiligtenförderung in den ersten 20 Jahren ihres Bestehens herausgebildet hat. In zwei weiteren Schritten wird es darum gehen, die dort abgelaufenen Ökonomisierungs- und Aktivierungsprozesse nachzuzeichnen und zu beleuchten, ob und wie sich die Methoden der sozialpädagogischen Begleitung in Folge des grundlegenden Wandels vom fürsorgenden zum aktivierenden Sozialstaat entwickelt haben. Dabei werden sich grundlegende methodische Veränderungen nachzeichnen lassen. Die hier interessierende Frage, inwieweit diese eher mit methodischen Anpassungen oder Neugestaltungen einhergehen, wird im vierten Schritt im Rückgriff mit Ergebnissen aus bereits vorliegenden Untersuchungen und selbst durchgeführten Expertinnen- und Experteninterviews näher verfolgt. Allerdings können aufgrund der begrenzten Datenlage nur „empirische Einblicke“ in die gegenwärtige methodische Gestaltung der sozialpädagogisch orientierten Berufsbildung geleistet werden, um zu klären, welche der beiden Thesen sich als zutreffender erweist oder ob sogar beide bestätigt

werden können. Dies wird im fünften und abschließenden Abschnitt in der Zusammenschau und im Fazit zu den vorgestellten Forschungsergebnissen herausgearbeitet.

Methodisches Handeln in den ersten 20 Jahren der „sozialpädagogisch orientierten Berufsbildung“

Bereits einführend wurde erwähnt, dass 1980 die sozialpädagogisch orientierte Berufsbildung bzw. Benachteiligtenförderung mit rund 600 Ausbildungsplätzen in einem Modellprogramm des damaligen Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBW) startete und sich in den Folgejahren so bewährte, dass sie 1988 im Arbeitsförderungsgesetz (AFG) fest verankert wurde. Aufgrund ihrer sozialpädagogischen Orientierung war es jedoch keineswegs selbstverständlich, die Benachteiligtenförderung in einem arbeitsmarktpolitischen Instrument festzuschreiben, so wie es das AFG war und in seiner Nachfolge das heutige Sozialgesetzbuch III (SGB III) ist. Denn damit wird für alle auf dieser gesetzlichen Grundlage finanzierten Förderangebote als übergeordnetes Ziel festgelegt, den Ausgleich am Arbeitsmarkt zu unterstützen (§ 1 SGB III). Im Gegensatz dazu hätte durch eine Aufnahme in das Kinder- und Jugendhilferecht (KJHG) - das heutige Sozialgesetzbuch VIII - zumindest normativ die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen stärker im Vordergrund gestanden (§ 1 SGB VIII), was sozialpädagogischen Grundsätzen deutlich mehr entsprochen hätte (Michel-Schwartz 2007, S. 13 ff.). Trotzdem fiel aufgrund des Rechtsgutachtens von Johannes Münder (1987) die Entscheidung auf das AFG, weil die Zuständigkeit des Bundes – und vor allem der Bundesanstalt bzw. heutigen Bundesagentur für Arbeit – langfristig eine sicherere Finanzierungsbasis böte als die der Kommunen im Falle des KJHG bzw. des jetzigen SGB VIII.

Auch wenn sich diese Entscheidung in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise und bei der damit verbundenen Misere öffentlicher Haushalte – besonders in den Kommunen – als außerordentlich weitsichtig im Interesse der vielen unvermittelten Jugendlichen erweist, so wurde die Sozialpädagogik schon damals durch ihre gesetzliche Verankerung stärker an den systemischen Auftrag der Gewährleistung von Beschäftigungsfähigkeit gebunden. Franz Josef Krafeld (zit. aus Christe; Enggruber; Fülber; Mergner, 2002, S. 8) spricht deshalb auch von einem „fremddefinierten Arbeitsfeld“ für die Sozialpädagogik, da nicht die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen, sondern ihre Integration in Ausbildung oder Erwerbsarbeit im Vordergrund stehe. Dabei schließt er auch alle Angebote nach § 13 SGB VIII ein, weil dort in der Praxis – trotz der gesetzlichen Verankerung in der Kinder- und Jugendhilfe – ebenfalls die berufs- und

arbeitsweltbezogenen Integrationshilfen vorrangig seien (siehe auch Proksch, 2001, S. 219). Angesichts fehlender Ausbildungs- und Arbeitsplätze wurde bereits frühzeitig von Vertretern der Sozialpädagogik, vor allem von Franz Josef Krafeld (1989) und Michael Galuske (1993) darauf hingewiesen, dass sowohl die sozialpädagogischen Fachkräfte als auch die jungen Menschen in einem „Orientierungsdilemma“ (Galuske 1993) stecken, weil von ihnen – trotz problematischer Entwicklungen auf dem Arbeits- und damit auch Ausbildungsmarkt – die Integration in eine Berufsausbildung oder Arbeit verlangt wurde und bis heute wird. Deshalb wurde und wird bis heute im Rückgriff auf die „lebensweltorientierte Soziale Arbeit“ von Hans Thiersch (1992) dafür plädiert, in der Benachteiligtenförderung die enge Berufsfixierung und Arbeitsmarktorientierung zugunsten einer „ganzheitlichen Lebensorientierung“ (Krafeld, 1989, auch 2008) aufzugeben.

Entgegen diesen kritischen Stimmen sozialpädagogischer Vertreter fanden sich zumindest in den Anfängen der sozialpädagogisch orientierten Berufsbildung bzw. Benachteiligtenförderung nach den Forschungsergebnissen von Dietmar Zielke, Ilse G. Lemke und Josefine Popp (1988) zur außerbetrieblichen Berufsausbildung zwei unterschiedliche Grundorientierungen bzw. Selbstverständnisse: Während bei der „Arbeitsweltorientierung“ die Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis übergeordnet – also das zentrale Ziel – war, stand „bei Dominanz der Personenorientierung ... die personale Förderung der Jugendlichen als Leitziel an erster Stelle der Träger. Die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten erfolgt nicht um ihrer selbst willen, sondern auch und ggf. in erster Linie deshalb, um die Persönlichkeit der Jugendlichen zu bilden (Berufsausbildung als Mittel)“ (Zielke/Lemke/Popp, 1988, S. 87). Somit wurde zumindest damals das Primat der Integration in Erwerbsarbeit bei einigen Zielgruppen und Bildungseinrichtungen zugunsten der individuellen Förderung der Jugendlichen zurückgestellt.

Bereits einführend wurde hier angesprochen, dass die sozialpädagogische Orientierung der Berufsbildung seit ihrem Start 1980 durch das arbeitsteilige Prinzip interdisziplinärer Teams realisiert werden sollte (Enggruber 1989). In diesen arbeiten bis heute (außer)betriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder in der Fachpraxis, Lehrerinnen und Lehrer im Stützunterricht sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zusammen. Dabei werden vor allem in den Bildungseinrichtungen der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) und außerbetrieblichen Berufsausbildung (BaE) sozialpädagogische Methoden eingesetzt. Denn in den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) waren und sind bis heute diese Möglichkeiten eher begrenzt, weil die Zusammenarbeit durch die Beteiligung der verschiedenen Lernorte Betrieb und Berufsschule mit ihren jeweils eigenen professionellen Selbstverständnissen und Handlungslogiken erheb-

lich erschwert wird (Enggruber 1994). Vor allem in der BvB und BaE erfolgt das methodische Handeln der sozialpädagogischen Begleitung – zumindest programmatisch-konzeptionell – in zwei zentralen Aufgabenbereichen:

- **Personenbezogene Aufgaben:** In verständigungsorientierter Abstimmung mit den einzelnen jungen Menschen soll die sozialpädagogische Begleitung diese in ihrer psycho-sozialen Entwicklung unterstützen und ihre Lebensführungskompetenzen fördern. In diesen Aufgabenbereich fallen z. B. Beratungsgespräche mit einzelnen Jugendlichen, Begleitung bei Behördengängen (auch Jugendgerichtshilfe), Vermittlung an Beratungsstellen (z. B. Drogen-, Schuldner-, Sexual- oder Erziehungsberatung), gruppenpädagogische Angebote, Verhaltenstrainings (z.B. Bewerbungstraining, Umgang mit Konflikten, Verhalten im Gespräch mit Kundinnen und Kunden), berufskundliche Exkursionen, Coaching der Jugendlichen während der Förderprozesse in der Werkstatt und im Stützunterricht, erlebnis- und sonstige freizeitpädagogische Angebote sowie gegebenenfalls auch Elternarbeit. Mit den Jahren kam die Individuelle Förderplanung hinzu, bei der – wie generell bei der Hilfeplanung in der Sozialen Arbeit (Freigang 2007) – gemeinsam mit den Jugendlichen individuelle Förderziele vereinbart und deren Realisierung in regelmäßigen Abständen überprüft werden.
- **Strukturbezogene Aufgaben:** Die Fachkräfte sollen sozialpädagogische Denk- und Handlungsweisen in alle Ausbildungsprozesse einbringen, indem sie die anderen Berufsgruppen des interdisziplinären Teams für die lebensweltlichen Bezüge der Jugendlichen sensibilisieren. Dazu gehört auch die entsprechende Teamentwicklung (Enggruber 1989). Ferner sollen sie dazu beitragen, dass sozialpädagogische Methoden in den Stützunterricht oder die Unterweisungen in den Werkstätten integriert werden. Zumindest programmatisch wurden deshalb ausdrücklich noch 2002 „Ganzheitlichkeit und Lebensweltbezüge“ (BMBF, 2002, S. 127 ff.) als pädagogische Prinzipien für alle Ausbildungsprozesse gefordert. Ferner soll die sozialpädagogische Begleitung mit den berufsbildenden Schulen kooperieren und die jungen Menschen im Rahmen der Übergangshilfen bei der Aufnahme einer Berufsausbildung oder Beschäftigung unterstützen. Außerdem fällt die Akquirierung von betrieblichen Praktikums- und Ausbildungsplätzen in diesen Aufgabenbereich, was auch beinhaltet, dass die Betriebe bei Bedarf zu pädagogischen Fragen beraten werden.

In der Bildungspraxis der Träger spiegelten sich nach den empirischen Befunden von Dietmar Zielke, Ilse G. Lemke und Josefine Popp (1988) die beiden Grundvarianten von „Arbeitsweltorientierung“ auf der einen und „Personenorientie-

„rung“ auf der anderen Seite in unterschiedlichem methodischem Handeln der sozialpädagogischen Begleitung in der BaE wider: Während im „additiven Ansatz“ die sozialpädagogischen Fachkräfte eher neben den Ausbildungsprozessen Einzelberatung, Krisenmanagement und freizeitpädagogische Angebote leisteten, waren sie im „integrierten Ansatz“ an allen Ausbildungsprozessen beteiligt und gewährleisteten Ganzheitlichkeit und Lebensweltbezüge (auch BMBF, 2002, S. 164f.). Besonders die Größe, Programmatik und das Selbstverständnis der Bildungseinrichtungen, aber auch die jeweiligen Zielgruppen waren damals dafür entscheidend, wo die jeweiligen methodischen Konzepte der sozialpädagogischen Begleitung zwischen diesen beiden Polen einzuordnen waren.

In vielen Bildungseinrichtungen erschwerten zusätzlich ungeklärte Zuständigkeiten und unterschiedliche professionelle Sichtweisen der beteiligten Berufsgruppen die Teamarbeit und damit auch die sozialpädagogische Orientierung (Enggruber, 1989). Bis heute werden alle drei Berufsgruppen, auch die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (Christe; Enggruber; Fülbi; Mergner, 2002), in ihrer eigenen Ausbildung kaum auf eine Tätigkeit in der Benachteiligtenförderung vorbereitet. Um diese Probleme zu bewältigen, wurde von der damaligen Bundesanstalt für Arbeit ein breites Fortbildungsprogramm finanziert, das jedoch von der heutigen Bundesagentur für Arbeit Anfang des neuen Jahrtausends im Zuge der ökonomischen Umgestaltung der Benachteiligtenförderung eingestellt wurde.

Ökonomisierungsprozesse in der sozialpädagogisch orientierten Berufsbildung

1999 setzte ein erheblicher Ökonomisierungsdruck in der sozialpädagogisch orientierten Berufsausbildung ein, da von Seiten der Arbeitsverwaltung das Vergabeverfahren aufgrund europäischer Vorgaben aus dem Wettbewerbsrecht umgestellt wurde. Seitdem werden die Bildungsmaßnahmen nicht mehr von der Arbeitsverwaltung zum Selbstkostenpreis an die freien Träger nach entsprechenden Aushandlungsprozessen im Rahmen des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses vergeben (Burghardt 2007), sondern nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) ausgeschrieben. Danach erhält der Träger den Zuschlag, dessen Maßnahmenangebot die beste Qualität bzw. Preis-Leistungsrelation hat. Generell entbrannte bereits Mitte der 90er Jahre die Diskussion um die Qualität der Sozialen Arbeit (z. B. Meinhold 1996; Enggruber 1999), um die Finanzmittel für sozialpolitische Aufgaben effektiver und effizienter einsetzen und dafür auch konsequenter Rechenschaft ablegen zu können. Für die sozialpädagogisch orien-

tierte Berufsbildung lassen sich im Zuge der Änderung des Vergabeverfahrens zwei Entwicklungslinien der Ökonomisierung aufzeigen:

- Qualitätsnachweise: Zur Präzisierung der Preis-Leistungsrelation in den Maßnahmeangeboten wurde zunächst ein „Entscheidungsleitfaden zur fachlichen Qualitätsbeurteilung bei der Vergabe von Maßnahmen in der Benachteiligtenförderung“ (Bundesanstalt für Arbeit, 1999) entwickelt. Neben ihren Kostenkalkulationen müssen die Träger seitdem ihre (sozial)pädagogischen Konzepte umfassend darlegen und bezüglich der von ihnen leistbaren Input-, Prozess- und Outputqualität ausführlich begründen. Mit diesem Prozedere war und ist bis heute in den Bildungseinrichtungen ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden. Inzwischen ist zwar der Entscheidungsleitfaden nicht mehr gültig, aber die ausführlichen Begründungen bei der Erstellung ihrer Maßnahmenangebote werden dennoch im Rahmen der Ausschreibungen eingefordert, wie ein beispielhafter Blick in die „Verdingungsunterlagen zu einer öffentlichen Ausschreibung“ auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit zeigt. Seit 2004 müssen die Bildungseinrichtungen darüber hinaus ihre gesamte (sozial)pädagogische Arbeit in einem dazu extra entwickelten „Verwaltungs- und Dokumentationssystem“ differenziert wiedergeben, damit die Regionalen Einkaufszentren der Bundesagentur für Arbeit gegebenenfalls Qualitätsprüfungen gemäß § 86 SGB III vornehmen können.
- Preiswettbewerb: Während der ehemalige Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Bernhard Jagoda, noch 1996 für einen „Qualitäts- statt Preiswettbewerb“ plädierte, setzte sich zunehmend unter dem Motto „Gute Qualität zum günstigen Preis“ ein Preiswettbewerb in den Maßnahmen der sozialpädagogisch orientierten Berufsbildung durch (Hansbauer/Schöne 1998, S. 374). In diesem Sinne wurde auch der oben erwähnte „Entscheidungsleitfaden zur fachlichen Qualitätsbeurteilung ...“ (Bundesanstalt für Arbeit, 1999) eher dazu genutzt, das preiswerteste statt das qualitativ beste Angebot herauszufinden. Außerdem nehmen seitdem nicht mehr nur gemeinnützige, sondern auch privatwirtschaftliche Träger an den Ausschreibungen teil, was ebenfalls den Preisdruck verstärkt hat. In vielen Fällen sind die Träger bzw. Bildungseinrichtungen zur Sicherung der eigenen Existenz und damit Arbeitsplätze gezwungen, so preiswerte Angebote abzugeben, dass sie nur mit erheblichem „Lohndumping“ zu erzielen sind.⁸ Seit der Einführung des neuen Vergabeverfahrens müssen sich somit die realisierten Bildungsangebote immer mehr an dem dafür erforderlichen Preis statt an sozialpoliti-

⁸ Siehe dazu die einzelnen Beiträge in Enggruber/Mergner (Hrsg.) 2007.

schen Grundsätzen von Chancengerechtigkeit und sozialem Ausgleich messen lassen (Wohlfahrt 2001, S. 21).

Angesichts dieser Entwicklungen stellt sich die Frage, welche Konsequenzen sich daraus für das methodische Handeln der sozialpädagogischen Begleitung in der Benachteiligtenförderung ergeben. Um Antworten zu finden, werden hier Forschungsergebnisse aus vorliegenden und eigenen Untersuchungen herangezogen. Dabei wird auch zu prüfen sein, ob die sozialpädagogische Begleitung in den Maßnahmen ihr methodisches Handeln lediglich an die neuen ökonomischen Strukturbedingungen anpasst oder ob Spielräume zur methodischen Neugestaltung genutzt werden (können). Vorher sind jedoch noch die Entwicklungslinien zu präzisieren, die sich aufgrund des ‚Aktivierungspostulats‘ im Rahmen des aktivierenden Sozialstaatsverständnisses für die Benachteiligtenförderung aufzeigen lassen.

„Aktivierungsprozesse“ in der sozialpädagogisch orientierten Berufsbildung

Vor dem Hintergrund der „workfare-Politik“ zur Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit wurden mit der Einführung des Ausschreibungsverfahrens nach VOL im Rahmen der Output-Qualität die in vorherigen Maßnahmen erzielten Vermittlungsquoten in eine Berufsausbildung oder Arbeit in der Vergabepraxis der ehemaligen Arbeitsämter, heutigen Arbeitsagenturen, immer wichtiger. Seitdem ist in den Bildungseinrichtungen die weitere Existenz der Fördermaßnahmen und somit auch der entsprechenden Arbeitsplätze eng daran geknüpft, inwieweit es dem (sozial)pädagogischen Personal gelingt, die Jugendlichen trotz fehlender Ausbildungs- und Arbeitsplätze erfolgreich zu vermitteln. Die Aktivierung der Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen steht also – ungeachtet von Problemen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt – im Zentrum der Förderpolitik. Vor allem im neuen Fachkonzept für die BvB nach §§ 61, 61a SGB III, das 2004 mit dem Zweiten Gesetz für die „sozialen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, also im Rahmen der sogenannten „Hartz-Gesetze“, in Kraft trat, lassen sich die zentralen methodischen Konsequenzen nachzeichnen, die sich aus der ‚Aktivierungslogik‘ für die sozialpädagogische Begleitung in der Benachteiligtenförderung ergeben. Bevor darauf im Einzelnen eingegangen wird, ist noch ausdrücklich herauszustellen, dass in dem neuen Fachkonzept die insgesamt mögliche Maßnahmedauer für BvB von 36 Monaten (Bundesanstalt für Arbeit 1996) auf maximal 18 Monate gekürzt worden ist (Bundesagentur für Arbeit

2009b).⁹ Trotz dieser erheblichen Kürzung der Förderdauer sollen die Jugendlichen mit den folgenden drei sozialpädagogischen Methodenansätzen in ihrer Beschäftigungsfähigkeit erfolgreich und gleichermaßen effizient „aktiviert“ werden:

Kompetenzansatz, Kompetenzfeststellung und individuelle Förderplanung

Seit Ende der 1990er Jahre gilt der „Kompetenzansatz“ (Bylinski 1996; BMBF, 2002, S. 130 ff.) als ein zentrales pädagogisches Prinzip in der Benachteiligtenförderung. Unter dem programmatischen Titel „Defizite beschreiben – Potentiale erkennen – an den Kompetenzen ansetzen“ skizzierte Uschi Bylinski 1996 die (sozial)pädagogische Notwendigkeit, die Kompetenzen der Jugendlichen zu ermitteln, um daran im Rahmen individueller Förderplanung gezielt ansetzen und diese stärken zu können. Seitdem wurde in Modellversuchen und der Praxis der sozialpädagogisch orientierten Berufsbildung eine Vielzahl unterschiedlicher Kompetenzfeststellungsverfahren (Bleck/Enggruber 2008) mit entsprechenden Qualitätsstandards (Druckrey 2007) entwickelt. Sie alle sind Kombinationen aus Tests, Arbeitsproben, handlungs- und simulationsorientierten sowie biografieorientierten Verfahren, so wie sie in der Regel im Rahmen von Assessment Centern durchgeführt werden. Die mit den diversen Diagnoseverfahren¹⁰ erzielten Ergebnisse zu den einzelnen Jugendlichen sind in der Regel ausgesprochen vielfältig und umfangreich und umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Subjektkompetenzen ebenso wie Fähigkeiten und Kenntnisse in Deutsch und Mathematik sowie psychologische Angaben zur Person. Außerdem wird in den meisten Kompetenzfeststellungsverfahren in der Benachteiligtenförderung die Selbsteinschätzung der jungen Menschen mit einbezogen. Diese werden verständigungsorientiert mit den vorliegenden Daten abgestimmt. Alle diese differenzierten Daten sollen in die individuelle Förderplanung für die einzelnen Jugendlichen einfließen.

Während mithin in der Förderpraxis der sozialpädagogisch orientierten Berufsbildung zahlreiche Kompetenzfeststellungsverfahren inzwischen entwickelt wurden und eingesetzt werden, werden sie in den Fachdiskursen Sozialer Arbeit durchaus kritisch diskutiert. Denn es stellt sich die grundsätzliche Frage, inwie-

9 Bei diesen Angaben zur Förderdauer in BvB wurde die stets von der Bundesanstalt (1996) bzw. heutigen Bundesagentur für Arbeit (2009b) getroffene Unterscheidung zwischen Jugendlichen mit und ohne Behinderungen vernachlässigt, weil sie für den vorliegenden Zusammenhang als nicht relevant erachtet wird.

10 Eine systematische Zusammenstellung und Analyse der gängigsten Kompetenzfeststellungs- bzw. Diagnoseverfahren in der sozialpädagogisch orientierten Berufsbildung finden sich bei Christian Bleck und Ruth Enggruber (2008).

weit die unterschiedlichen – meistens fachfremden – Diagnoseverfahren den Grundsätzen professioneller Sozialer Arbeit entsprechen. So wird bereits im 11. Kinder- und Jugendhilfebericht (BMFSFJ 2002, S. 254) angemerkt: „Die meisten der bislang vorgeschlagenen Strategien sind Ableitungen aus Verfahren der empirischen Sozialforschung oder stammen aus dem therapeutisch-klinischen bzw. diagnostisch-psychologischen Umfeld“. Diese Ansätze seien zu aufwendig, zu sehr an bestimmte Voraussetzungen gebunden und zu wenig sozialpädagogisch ausgerichtet. Vor allem entsprechen sie mit ihren klinischen, auf ‚Objektivität‘ setzenden Instrumenten nicht dem Grundsatz der Partizipation und damit dem dialogischen, auf Verstehen und Verständigung bzw. Aushandeln setzenden Vorgehen in der Sozialen Arbeit (z. B. Böllert 2006, S. 21; Heiner 2005, S. 535). In klinischen Verfahren steht nicht das Subjekt mit seinem Eigensinn und seinen individuellen Deutungen und Problemen im Zentrum des diagnostischen Interesses, sondern seine vorab definierten, auf Skalen festgehaltenen Verhaltensweisen und Kompetenzen, so wie sie sich auf einer statistisch ermittelten Normalverteilungskurve nach objektivierten Maßstäben darstellen.

Trotz dieser grundsätzlichen Bedenken aus sozialpädagogischer Sicht sind die in der Benachteiligtenförderung entwickelten Kompetenzfeststellungsverfahren seit Einführung des neuen Fachkonzepts 2004 systematisch in der Eignungsanalyse in den BvB aufgenommen worden. Damit wird zum einen die „Ausbildungsreife“ und „Berufseignung“ der Jugendlichen ermittelt, zum anderen erfolgt auf dieser Basis die entsprechende individuelle Qualifizierungsplanung¹¹ (Bundesagentur für Arbeit 2009b, S. 9 f.). Sofern die Jugendlichen als noch nicht „ausbildungsreif“ diagnostiziert werden, können sie noch nicht die BvB besuchen, sondern müssen zunächst an so genannten „Aktivierungshilfen“ gemäß § 46 SGB III teilnehmen, die deutlich preiswerter sind, weil dort keine sozialpädagogische Begleitung vorgesehen ist. Hingegen werden „ausbildungsreife“ junge Menschen ihrem individuellen „Qualifizierungsbedarf“ entsprechend entweder in die Grund- oder Förderstufe oder direkt in die Übergangsqualifizierung der BvB eingruppiert, um sie möglichst zügig in eine Berufsausbildung oder Arbeitsstelle zu vermitteln. Mit ausdrücklichen Bezügen zum Grundsatz von „Fordern und Fördern“ (Bundesagentur für Arbeit 2009b, S. 12) sollen mit den BvB-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern ihren Kompetenzen entsprechende Ziele im

11 Im Rückgriff auf die einführenden Erläuterungen zu diesem Beitrag ist nochmals herauszustellen, dass in dem neuen Fachkonzept für die BvB nicht mehr von „individueller Förderplanung“, sondern von „Qualifizierungsplanung“ die Rede ist, so dass auch in dieser Begriffswahl zum Ausdruck kommt, dass die Herstellung bzw. „Aktivierung“ der Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen höchste Priorität hat und ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie ganzheitliche Förderung von Lebensführungskompetenzen deutlich in den Hintergrund getreten sind.

Rahmen der individuellen Qualifizierungsplanung – und ebenfalls mögliche Sanktionen bei Abweichungen – vereinbart werden.

Darüber hinaus erhalten die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung besondere Brisanz dadurch, dass sie die Basis für die Eingliederungsvereinbarungen bilden, die die jungen Menschen gemäß §§ 15, 31 SGB II und § 37 SGB III abschließen müssen. Das bereits eingangs erwähnte Menschenbild des „homo oeconomicus“ aktivierender Sozialstaatslogik zeigt sich vor allem in diesem Instrument der Eingliederungsvereinbarung (Enggruber 2005). Ökonomisch gewendet wird zwischen dem jeweils zuständigen Träger der Leistung – also der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter der ARGE oder der optierenden Kommune – sowie der bzw. dem einzelnen Jugendlichen ein Vertrag geschlossen, in dem beide Seiten ihre Leistungen festlegen. In einer dienstleistungstheoretischen Lesart werden damit die jungen Menschen zu KoproduzentInnen sozialstaatlicher Dienstleistungen. Allerdings wird dabei vernachlässigt, dass die Sanktionsmöglichkeiten bei Vertragsbruch nur einseitig beim öffentlichen Träger liegen. Somit besteht keine symmetrische, sondern eine grundlegend asymmetrische Beziehung zwischen den Beteiligten. Dies dokumentiert sich besonders auch darin, dass für Menschen, die aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände nicht kooperationswillig oder –fähig sind, die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Eingliederung durch Verwaltungsakt, d.h. einseitig festgelegt werden.

Für den Abschluss der Eingliederungsvereinbarungen ist das so genannte „Fallmanagement“ zuständig. Im Rahmen der Qualifizierungsplanung werden die Zielvereinbarungen mit den Jugendlichen von der „Bildungsbegleitung“ in den BvB getroffen. Beide mit der Hartz-Gesetzgebung neu geschaffene Funktionen zur Realisierung des Grundsatzes von „Fördern und Fordern“ im Verständnis aktivierender sozialstaatlicher Leistungen nehmen Anleihen bei der sozialpädagogischen Methode des Case bzw. Care Managements.

Case bzw. Care Management

Seit knapp 20 Jahren ist das so genannte Case Management, als neuer Methodenansatz und Weiterentwicklung der Einzelfallhilfe aus USA kommend, in die Soziale Arbeit in Deutschland eingezogen (Galuske 2007b, S. 196 f.).¹² Aufgrund der diskriminierenden Konnotationen, die mit der deutschen Übersetzung des „Fallmanagements“ – also eine Person zu „managen“ – verbunden werden könnten, setzt sich in der Sozialen Arbeit zunehmend die Bezeichnung *Care Management* durch (Böllert 2006, S. 21; Hansen 2006, S. 17). Dabei geht es

12 Siehe dazu auch den Beitrag von Wolf Rainer Wendt im hiesigen Sammelband.

darum, eine möglichst effektive und effiziente kontinuierliche Förderung für die Adressatinnen und Adressaten, abgestimmt auf ihre Kompetenzen, individuellen Bedürfnisse und Wünsche sowie Lebenssituationen – auch über verschiedene institutionelle Zuständigkeiten und Rechtskreise hinweg – zu gewährleisten. Dies ist vor allem in der Benachteiligtenförderung eine Herausforderung. Denn sie wird oftmals als „Förder-Dschungel“ bezeichnet, in dem sich selbst Fachkräfte aus diesem Arbeitsfeld kaum noch auskennen und orientieren können. Zu vielfältig sind die verschiedenen Maßnahmen, Modelle und Projekte, die auf der Basis des SGB II, SGB III, SGB VIII sowie aus Landes-, Bundes- und kommunalen Programmen, teilweise mit Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), gefördert werden.

Auch wegen des „Förder-Dschungels“ ist in der Benachteiligtenförderung – wie schon erwähnt – das Case/Care Management als „Prototyp der neuen Fachlichkeit“ (Buestrich/Burmester/Dahme/Wohlfahrt 2008, S. 106) im Rahmen des Fallmanagements in der Agenturen für Arbeit sowie in den JobCentern der Leistungsträger nach dem SGB II sowie in den BvB als Bildungsbegleitung aufgenommen worden. Des Weiteren gibt es in Angeboten gemäß SGB VIII zahlreiche Varianten des Case/Care Managements, um junge Menschen im Übergang zwischen der allgemeinbildenden Schule und einer Berufsausbildung zu begleiten. Beispielhaft ist hierzu das Bundesprogramm „Kompetenzagenturen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu nennen. Dort werden mit Case/Care Management als besonders benachteiligt geltende Jugendliche so in ihren Lebensführungskompetenzen unterstützt, dass ihre berufliche und soziale Integration gelingt (DLR-PT 2008). Aber auch andere Ansätze zu regionalem Übergangsmanagement wie zum Beispiel die „BerufsWegeBegleitung“ (Paul-Kohlhoff/Weigele (Hrsg.) 2007) basieren auf dem Ansatz des Case/Care Managements.

Vor allem wegen der ökonomischen Ausrichtung und der damit verbundenen „stringenteren Ziel- und Wirkungsorientierung in einem standardisierten Programm“ kritisiert Catrin Heite (2008, S. 180) Case/Care Management als Teil der „manageriellen (...) Ausrichtung Sozialer Arbeit“. Ungeachtet dieser grundlegenden Kritik ist diese Methode in den genannten Varianten in die Benachteiligtenförderung eingezogen. Um näher zu beleuchten, wie in der Praxis der sozialpädagogisch orientierten Berufsbildung mit der zunehmenden „Managerialisierung“ (Otto 2007, S. 90) umgegangen wird, werden hier weiter unten empirische Daten zusammen gestellt werden. Vorher ist jedoch noch auf die dritte sozialpädagogische Methode, die Sozialraumorientierung, einzugehen, die – allerdings mit völlig anderen Vorzeichen – im Rahmen der Aktivierungs- und Ökonomisierungsprozesse in der sozialpädagogisch orientierten Berufsbildung eine regelrechte Renaissance erfährt.

Sozialraumorientierung

Ursprünglich galt die Sozialraumorientierung – und teilweise auch ihr historischer Vorläufer, die Gemeinwesenarbeit – nach Michael Galuske und Werner Thole (2006, S. 12) als „Chiffre eines auf den sozialen Nahraum, seine Ressourcen und Bedarfslagen hin orientierten Ansatzes der Vernetzung von Hilfen auf der Basis sozialwissenschaftlich fundierter Analysen der sozialen Strukturen und Netzwerke“. Inzwischen hat sie sich angesichts gekürzter Staatsfinanzen für soziale Belange auch zum Aktivierungsansatz gewandelt. Mit Hilfe der Sozialen Arbeit soll im Sozialraum bürgerschaftliches Engagement in Form von Ehrenamt, Freiwilligentätigkeiten und Bürgerarbeit mobilisiert werden, um dort sozialen Problemen mit möglichst geringem Einsatz öffentlicher Finanzmittel zu begegnen (Kessl/Otto 2003, S. 58 f.). Heinz-Jürgen Dahme und Norbert Wohlfahrt (2009) sprechen in diesem Zusammenhang auch vom Ansatz der „Enabling Communities“.

Auf kommunaler Ebene zeigen sich Armut und Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen am drastischsten und unmittelbarsten. Um diesen Entwicklungen zu begegnen, sind die Kommunen gefordert, Gegenstrategien zu ergreifen, die ihre öffentlichen Haushalte möglichst wenig belasten. Dazu zählen nicht nur die immer zahlreicher werdenden gemeinnützigen, ehrenamtlich realisierten Angebote der Armenspeisung und Kleiderkammern. Im hiesigen Zusammenhang der „sozialen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ sind besonders die diversen Pakte für Ausbildung oder Arbeit herauszustellen, in denen die kommunalen Akteurinnen und Akteure durch Synergieeffekte in ihren institutionellen Netzwerken vor Ort versuchen, Fördermittel einzusparen und ehrenamtliches Engagement – zum Beispiel auch durch Seniorinnen und Senioren mit Ausbildungspatenschaften – zu aktivieren. Entsprechend betont der Gesetzgeber nach Lutz Wende (2006b, S. 27) ausdrücklich die lokale Eingebundenheit des SGB II, es setze eine offensive Kooperation der lokalen bzw. kommunalen Akteurinnen und Akteure in seiner Umsetzung voraus. In Bund- oder Länderprogrammen wie die „Soziale Stadt“ mit ihrem Unterprogramm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C)“, „Lernende Regionen“, „Lokales Soziales Kapital (LOS)“, „Perspektive Berufsabschluss“ oder die „Kompetenzagenturen“ sowie das neue Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ erhalten die Kommunen die strategische Unterstützung dafür, entsprechende Netzwerkstrukturen aufzubauen (Kessl 2006, S. 41).¹³

¹³ In Heft 2/2009 der Zeitschrift „Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis“ finden sich zahlreiche Artikel zur „Bildung in lokaler Verantwortung“ (Interview mit Klaus Hebborn, Beigeordneter für Bildung, Kultur und Sport des Deutschen Städtetages, ebda S. 5-9).

Neben der Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements sollen in dem „Förder-Dschungel“ der sozialpädagogisch orientierten Berufsbildung alle lokal vorhandenen Angebote für benachteiligte Jugendliche im Übergangsprozess Schule-Beruf qualitativ verbessert und in einem Gesamtkonzept gebündelt werden. Der Grundgedanke ist, die in den Regionen bzw. Kommunen unverbunden nebeneinander arbeitenden Förderangebote in allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie jene nach den verschiedenen Sozialgesetzbüchern und sonstigen Förderprogrammen besser aufeinander abzustimmen, so dass „Maßnahmekarrieren“ der Jugendlichen vermieden und insgesamt die Effizienz und Effektivität der eingesetzten Finanzmittel verbessert werden. Auf diese Weise sollen auch in den oben erwähnten diversen Bundesprogrammen regionale bzw. lokale Netzwerke entwickelt werden, die den jungen Menschen individualisierte kohärente Förderwege eröffnen.

Zwischenfazit

In einer sozialtechnologisch anmutenden kritischen Lesart ist zusammenfassend zu konstatieren: Trotz fehlender Ausbildungs- und Arbeitsplätze wird in den sozialpolitischen und sozialrechtlichen Grundlagen zur Benachteiligtenförderung die Ausbildungslosigkeit der jungen Menschen vor allem ihrem „besonderem Förderbedarf“ zugeschrieben. Dieser soll in Kompetenzfeststellungsverfahren möglichst präzise ermittelt werden. Auf dieser Basis sollen dann – mit Unterstützung von Case bzw. Care Management - individualisierte „passgenaue“, also effiziente und effektive Förderwege in regionalen bzw. lokalen Netzwerken gestaltet werden mit dem Ziel, dass die Jugendlichen entweder in eine anerkannte Berufsausbildung oder in Erwerbsarbeit vermittelt werden können. In dieser – zugegebener Maßen zugespitzten – Zusammenschau deuten sich Entwicklungen in der sozialpädagogisch orientierten Berufsbildung an, die Hans-Uwe Otto (2007, S. 90) scharf als „technokratische(n) Managerialisierung“ der Sozialen Arbeit kritisiert. Wie in der Förderpraxis mit den skizzierten veränderten sozialstaatlichen Rahmenbedingungen und den kritisierten methodischen Ansätzen umgegangen wird, soll durch die folgenden empirischen Einblicke näher beleuchtet werden. Damit wird auch versucht zu klären, welche der beiden eingangs aufgestellten Thesen von Hans-Uwe Otto einerseits oder Claus Reis und Lutz Wende andererseits sich als zutreffender erweisen.

Empirische Einblicke

Neben anderen Forschungsergebnissen wird im Folgenden vor allem auf vier empirische Studien zurückgegriffen: (1) In 2004 führten Katja Grimm und Rainer Vock (2007) sowie Manfred Eckert, Dietmar Heisler und Karen Nitschke (2007) bundesweit 70 qualitative Interviews mit sozialpädagogischen Fachkräften in BvB, abH und BaE nach dem SGB III durch. In 2005 folgten jeweils weitere 12 qualitative Interviews mit Fachkräften der Bildungsbegleitung sowie der sozialpädagogischen Begleitung in BvB. (2) Ebenfalls in den Jahren 2004 und 2005 interviewte Andreas Polutta (2007) im Ruhrgebiet 52 sozialpädagogische Fachkräfte aus Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII mit der Delphi-Methode. (3) Die Untersuchung von Gerhard Christe und Lutz Wende (2006, 2007) stammt aus den Jahren 2004 bis 2006. Sie befragten bundesweit insgesamt 113 Einrichtungen quantitativ und sechs Einrichtungen aus fünf Bundesländern mittels Expertinnen- und Experteninterviews. In allen drei Forschungen ging es – neben anderen Fragen – darum zu beleuchten, wie sich die Förderpraxis in den verschiedenen Angeboten der sozialpädagogisch orientierten Berufsbildung in Folge der Arbeitsmarktreformen – also die so genannte Hartz-Gesetzgebung – geändert hat. (4) Da die oben genannten Untersuchungen überwiegend in 2004 und 2005 durchgeführt wurden, habe ich 2009 weitere 14 Interviews mit Expertinnen und Experten¹⁴ aus Angeboten nach dem SGB III, teilweise in Verbindung mit SGB II geführt, um mögliche Veränderungen in der Förderpraxis aufnehmen zu können.

Ökonomisierungsprozesse: Methodische Konsequenzen für die sozialpädagogische Förderung

Wie bereits oben erläutert, hat die Einführung des neuen Vergabeverfahrens nach der Verdingungsordnung für Leistung zu zwei zentralen Entwicklungen geführt: Zum einen werden seitdem ausführliche Qualitätsnachweise von den Bildungseinrichtungen verlangt, zum anderen gibt es einen harten Preiswettbewerb im Konkurrenzkampf um den Zuschlag von Maßnahmen von Seiten der Arbeitsverwaltung. Nach den hier herangezogenen Forschungsergebnissen führen beide

14 Die halbstandardisierten Interviews wurden im Sommer 2009 in NRW mit 6 Expertinnen und 8 Experten aus Bildungseinrichtungen von 5 großen Trägern der Benachteiligtenförderung geführt. Sie verfügten alle über langjährige Erfahrungen in der Benachteiligtenförderung, denn alle arbeiteten dort seit mindestens 9 Jahren, im Einzelnen: 5 Befragte zwischen 18 und 20 Jahren, 3 Befragte zwischen 14 und 15 Jahren und 6 zwischen 9 und 11 Jahren. 3 der Befragten waren in der Bildungsbegleitung in BvB tätig, 5 in der sozialpädagogischen Begleitung in BaE und 6 hatten Leitungsfunktionen.

Entwicklungen in der Förderpraxis zu weitreichenden Konsequenzen für das methodische Handeln der sozialpädagogischen Begleitung.

Sowohl in der eigenen Befragung als auch in jenen von Andreas Polutta (2007, S. 145), Manfred Eckert, Dietmar Heisler und Karen Nitschke (2007, S. 244, 262) zeigte sich, dass die geforderten Qualitätsnachweise vor allem von den sozialpädagogischen Fachkräften geleistet werden. Die befragten Expertinnen und Experten gaben an, dass zwischen 40 und 60 Prozent ihrer Arbeitszeit darauf entfielen. Diese Zeit fehle für die sozialpädagogische Förderung der Jugendlichen. Da die Arbeitsverwaltung gemäß § 86 SGB III entsprechende Qualitätsprüfungen durchführen könne, sehen die Befragten kaum Chancen, sich diesen ausführlichen Dokumentationspflichten zu entziehen. Vielmehr thematisierten einige von ihnen einen erheblichen Druck, denn schließlich könne die Arbeitsverwaltung mit finanziellen Strafen oder sogar dem Entzug von Maßnahmen reagieren. Dass für ihre originär sozialpädagogischen Aufgaben soviel Arbeitszeit wegfällt, wird von den sozialpädagogischen Fachkräften unterschiedlich aufgenommen: Während sich einige von ihnen in Überstunden und Zusatzarbeiten aufreiben (Polutta 2007, S. 145 f.; Christe/Wende 2006, S. 51), um den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Jugendlichen dennoch gerecht werden zu können, haben sich andere in die neuen Bedingungen resigniert eingefügt. Lediglich eine Expertin verwies darauf, dass möglicher Weise aufgrund des empfundenen Nachweisdrucks im Zusammenhang mit dem § 86 SGB III viel zu ausführlich dokumentiert werde, um keine Fehler zu machen. Sie schlug deshalb vor, sich mit dem öffentlichen Träger der Maßnahmen genauer darüber zu verständigen.

Weitgehende Einigkeit besteht darin, dass die Förderprozesse insgesamt einer zunehmenden Standardisierung unterworfen sind (Polutta 2007; Christe/Wende 2007, S. 136 ff.), bei der vor allem die berufliche Qualifizierung im Mittelpunkt steht. So gibt es für die BvB von der Arbeitsverwaltung – ungeachtet der individuellen Lernvoraussetzungen der einzelnen Jugendlichen – Vorgaben dazu, wie viele Qualifikationsnachweise, die so genannten „Qualifizierungsbausteine“, in welchen Zeiträumen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu absolvieren sind. Nach Auskunft einiger befragten Expertinnen und Experten gilt dies ebenso für die Betriebspraktika. Zudem sollten diese in der früheren Förderphilosophie den Jugendlichen vor allem offene Erfahrungs- und Erprobungsmöglichkeiten eröffnen, damit sie für sich ihre Berufswahl im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung nochmals intensiver in der Betriebspraxis prüfen konnten. Stattdessen sollen die Praktika jetzt dazu genutzt werden, bestimmte Lernziele für entsprechende Qualifizierungsnachweise zu erreichen. Wenn aufgrund individueller Lernbedingungen bei einzelnen Jugendlichen diese standardisierten Vorgaben nicht eingehalten werden, so ist die Bildungsbegleitung laut einiger Befragten gefordert, dies vor den Beratungsfachkräften in den Agenturen für

Arbeit zu rechtfertigen. Denn schließlich sind die Abweichungen in den umfangreich zu leistenden Dokumentationen für die Arbeitsverwaltung nachvollziehbar. Aufgründdessen haben die Qualitätsnachweise nach der Einschätzung einiger Expertinnen und Experten einen erheblichen Einfluss auf die Standardisierung der Förderpraxis. Im Gegensatz dazu sehen andere Befragte vor allem die fehlende Zeit – aber auch die defizitäre Finanzlage – als Grund dafür, dass für die individuelle Förderung der Jugendlichen keine Spielräume mehr blieben. Denn schließlich könnten bei ausreichend vorhandenen Ressourcen durchaus individual-, gruppen- und freizeitpädagogische Angebote eröffnet werden, die dann eben über die Dokumentationspflichten hinaus gingen.

Mit dem Hinweis auf den Mangel an Arbeitszeit und Geld ist der Preiswettbewerb als Folge der unter Konkurrenzbedingungen geregelten Vergabep Praxis angesprochen. Nach Auskunft der Expertinnen und Experten fehlen oftmals die notwendige Zeit und das nötige Geld, um den Jugendlichen interessante Exkursionen, Kreativ-, Erlebnis- und sonstige Freizeitangebote zu ermöglichen (auch Christe/Wende 2006, S. 51). Außerdem führt der ökonomische Druck nach einhelliger Auskunft in allen hier zugrunde liegenden Untersuchungen zu erheblichem Lohndumping sowie flexibilisierten und befristeten Arbeitsverhältnissen der sozialpädagogischen Fachkräfte. Die oftmals prekären Beschäftigungsbedingungen begünstigen Motivationsverluste und Personalfuktuation, was beides die sozialpädagogische Arbeit erheblich belastet. Zudem fällt es unter diesen Unsicherheiten deutlich schwerer, eine vertrauensvolle Beziehung zu den Jugendlichen aufzubauen, die für die sozialpädagogische Förderung – und vor allem für die Jugendlichen – von zentraler Bedeutung ist. Manfred Eckert, Dietmar Heisler und Karen Nitschke (2007, S. 22, 190) zeigen mit ihren Ergebnissen, dass die Fachkräfte teilweise mit emotionaler Zurückhaltung reagieren, auch um den Jugendlichen das Erleben eines erneuten Beziehungsabbruchs zu ersparen, weil viele von ihnen dies schon häufiger im Laufe ihres Lebens erlebt haben. Deutlich schwieriger gestaltet sich nach Auskunft einiger Expertinnen und Experten ebenfalls die Teamentwicklung im Rahmen der strukturbezogenen Aufgaben der sozialpädagogischen Begleitung, wenn das Personal so häufig wechselt.

Des Weiteren ist im neuen Fachkonzept für die BvB (Bundesagentur für Arbeit 2009b) vorgeschrieben, dass nur noch 20 Prozent der pädagogischen Fachkräfte ausgebildete Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen sein sollen. So kann auch die Bildungsbegleitung mit einer anderen Berufsgruppe – und damit häufig kostengünstiger – besetzt werden. Sowohl die Ergebnisse von Katja Grimm und Rainer Vock (2007, S. 73) als auch die eigenen verweisen darauf, dass die Bildungseinrichtungen deshalb verstärkt versuchen, Personalunionen zwischen den drei beteiligten Berufsgruppen, also zwischen der sozialpädagogischen Begleitung, der fachpraktischen Unterweisung in den Werkstätten und

dem Stützunterricht, zu bilden, indem z. B. die Sozialpädagogin auch den Stützunterricht übernimmt und dort sozialpädagogische Denk- und Handlungsweisen einbringen kann. Allerdings fehlt diese Zeit wieder für originär sozialpädagogische Angebote.

„Aktivierungsprozesse“: Methodische Konsequenzen für die sozialpädagogische Förderung

Bereits oben wurde erläutert, dass sich in der sozialpädagogisch orientierten Berufsbildung die „aktivierende“ Sozialpolitik besonders darin zeigt, dass die Jugendlichen in eine betriebliche Berufsausbildung oder auf einen Arbeitsplatz vermittelt und so in ihrer Beschäftigungsfähigkeit gestärkt werden sollen. Die meisten befragten Expertinnen und Experten führten an, dass der Vermittlungsdruck von Seiten der Arbeitsverwaltung in den letzten Jahren deutlich zugenommen habe. Doch es gab auch die Einschätzung, dass dieser Druck nicht verstärkt worden, sondern gleich geblieben sei, oder sogar vor dem Hintergrund des eigenen pädagogischen Selbstverständnisses oder jenes des Trägers ausdrücklich begrüßt wurde. Dagegen kritisierten befragte Expertinnen und Experten aus der BaE, dass inzwischen der erfolgreiche Abschluss der Berufsausbildung als „völlig selbstverständlich“ erachtet und nur noch die anschließende Vermittlung auf einen Arbeitsplatz als Fördererfolg verbucht werde. Außerdem berichteten einige Experten von erhöhten Abbruchquoten in BvB, weil mehr Jugendliche den gestiegenen Anforderungen bei standardisierten Förderwegen nicht mehr Stand halten könnten. In ihren Befragungen in 2006 konnten Gerhard Christe und Lutz Wende (2006 S. 51) diese gestiegenen Abbrüche noch nicht feststellen. Insgesamt bestätigen sich jedoch übereinstimmend mit den Forschungsergebnissen von Gerhard Christe und Lutz Wende (2007, S. 138) zunehmende Ausgrenzungs- und Selektionsprozesse in der Benachteiligtenförderung, die zum einen dem hohen Vermittlungsdruck, aber zum anderen auch der Standardisierung der Maßnahmen unter Aufgabe individueller Förderung geschuldet sind.

Sowohl die eigenen als auch die Untersuchungen von Andreas Polutta (2007), Gerhard Christe und Lutz Wende (2006, 2007) unterstreichen, dass in Folge des Vermittlungsdrucks und der damit verbundenen Standardisierungsprozesse die berufsqualifizierenden Anteile in der Benachteiligtenförderung deutlich zugenommen haben. Dabei kommt der sozialpädagogischen Begleitung – zugespitzt formuliert mit Fabian Kessl (2005, S. 35) – vor allem das „Verhaltenstraining statt Verhältnisregulierung“ zu. In der sozialpädagogischen Arbeit – besonders in der BvB aufgrund der gekürzten Förderdauer – wird also mit Bewerbungs-, Sozial- und sonstigen Verhaltenstrainings versucht, die jungen Men-

schen trotz fehlender Ausbildungs- und Arbeitsplätze erfolgreich zu vermitteln. Bei diesen Aktivierungsbemühungen bleiben dann nach Auskunft der befragten Expertinnen und Experten oftmals gruppen-, erlebnis- und sonstige kreativ- und freizeitpädagogischen Angebote auf der Strecke.

Die Reaktionen der sozialpädagogischen Fachkräfte auf den gestiegenen Vermittlungsdruck und die damit verbundenen Konsequenzen für ihr methodisches Handeln fallen je nach eigenem professionellen Selbstverständnis und den damit verbundenen Handlungsrationaltäten unterschiedlich aus (Grimm/Vock 2007, S. 229 ff.; Eckert/Heisler/Nitschke 2007, S. 238 ff.). Während einige sozialpädagogische Fachkräfte die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit als oberste Zielsetzung der Benachteiligtenförderung ausdrücklich unterstreichen, steht für andere die Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Jugendlichen – trotz widriger Arbeitsbedingungen – immer noch an erster Stelle. Die beiden Grundmuster der „Arbeitsmarktorientierung“ auf der einen und „Personenorientierung“ auf der anderen Seite, so wie sie schon in den Anfängen der Benachteiligtenförderung von Dietmar Zielke, Ilse G. Lemke und Josefine Popp (1988) herausgefunden wurden, spiegeln sich also immer noch in den Aussagen der sozialpädagogischen Fachkräfte wider. Zumindest in ihren professionellen Ansprüchen halten die Vertreterinnen und Vertreter der Personenorientierung – auch unter den veränderten sozialgesetzlichen und organisatorisch-institutionellen Bedingungen – an ihren sozialpädagogischen Grundsätzen der individuellen, mit den einzelnen jungen Menschen verständigungsorientiert vereinbarten Förderung fest. Allerdings besteht für diese Gruppe die Gefahr, dass sie sich unter den veränderten Beschäftigungsbedingungen aufreibt, während sich die andere Gruppe eher damit arrangieren kann und allenfalls in Befragungen die belastenden Dokumentationsaufgaben kritisiert.

Wohl auch unter dem Druck der drohenden Qualitätsprüfungen gemäß § 86 SGB III und den damit verbundenen Sanktionen deuten die Ausführungen der in 2009 befragten Expertinnen und Experten in Leitungspositionen darauf hin, dass die Praxis in den Bildungseinrichtungen zunehmend den sozialpolitischen und damit rechtlichen Vorgaben – wenn auch widerwillig – folgt. Diese Befunde weichen von jenen ab, die sowohl Andreas Polutta (2007) als auch Gerhard Christe und Lutz Wende (2006, 2007) in der Zeit zwischen 2004 und 2006 in ihren Forschungen erzielt haben. Danach versuchten die sozialpädagogischen Fachkräfte ebenso wie die Bildungseinrichtungen noch verstärkt, ihre professionellen Selbstverständnisse nicht unter dem Druck der veränderten Strukturbedingungen aufzugeben, sondern sogar unter erheblichen (Über)Belastungen daran festzuhalten.

Empirische Einblicke in Kompetenzansatz, Kompetenzfeststellung und individuelle Förderplanung

Bereits oben wurde erläutert, dass in die Praxis der sozialpädagogisch orientierten Berufsbildung eine Vielzahl von Kompetenzfeststellungsverfahren Einzug gehalten hat, um die jungen Menschen individueller dem „Kompetenzansatz“ gemäß zu fördern. Für die diversen Verfahren hat Petra Druckrey (2007) Qualitätsstandards entwickelt. Ob und inwieweit diese in der Förderpraxis eingelöst werden, ist empirisch bisher nicht untersucht worden. Aus sozialpädagogischer Sicht ist jedoch kritisch anzumerken, dass dort die Partizipation der Jugendlichen nur für jene mit Migrationshintergrund (ebenda S. 76), aber nicht generell als Qualitätskriterium gefordert wird. In einer näheren Untersuchung zumindest der bekanntesten der in der Benachteiligtenförderung eingesetzten Kompetenzfeststellungsverfahren zeigt sich allerdings, dass sie dem sozialpädagogischen Grundsatz der partizipativen Verständigung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Rechnung tragen. Denn die ermittelten Fremdeinschätzungen und deren Beurteilungsbasis werden transparent und nachvollziehbar gestaltet und ausdrücklich gemeinsam mit den Jugendlichen und ihren Selbsteinschätzungen verständigungsorientiert abgestimmt (Dellbrück u.a. 2006; Bleck/Enggruber 2008).

Trotz der Vielzahl vorhandener¹⁵ Kompetenzfeststellungsverfahren kommen Manfred Eckert, Dietmar Heisler und Karen Nitschke (2007, S. 47 ff.) in ihrer qualitativen Studie zu dem Ergebnis, dass nach wie vor das Hauptaugenmerk der Fachkräfte auf den Defiziten liege, die bei den Jugendlichen für die Vermittlung in eine Berufsausbildung oder Arbeitsstelle zu beheben seien. Verständlich wird diese Defizitorientierung vor dem Hintergrund sozialpolitischer Zuschreibungen und Stigmatisierungen, so wie sie verstärkt seit 2002 – trotz nachweislich fehlender Ausbildungs- und Arbeitsplätze – in der Bezeichnung „Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ zum Ausdruck kommen und hier bereits mehrfach kritisiert wurden. Sie werden wohl unter dem alltäglichen Vermittlungsdruck von den Fachkräften unhinterfragt übernommen. Außerdem wurde in den von Manfred Eckert, Dietmar Heisler und Karen Nitschke (2007, S. 47 ff.) geführten Interviews kaum deutlich, wie mit den ermittelten Kompetenzen im Rahmen individueller Förderplanung gearbeitet wird.

Dass die Fachkräfte nur in geringem Maße an die umfangreich und teilweise aufwendig erhobenen Kompetenzen anknüpfen, bestätigte sich indirekt auch im so genannten BQF-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (2006a). Denn dort wurde von den Modellprojekten (Dellbrück u. a.

15 Bisher fehlen Forschungsergebnisse dazu, inwieweit die vorliegenden Kompetenzfeststellungsverfahren in der sozialpädagogisch orientierten Berufsbildung auch eingesetzt werden.

2006, S. 34) ausdrücklich herausgestellt: „Kompetenzfeststellung beginnt und endet nicht mit einem Assessment-Center-Verfahren; vielmehr ist sie als Prozess zu verstehen, der den einzelnen Teilnehmenden ganzheitlich berücksichtigt“. Zwischen den Zeilen wird hier die Gefahr angesprochen, dass Kompetenzfeststellung zu einem bloßen Ritual werden kann, das von der Arbeitsverwaltung verlangt wird, ohne jedoch ihre Ergebnisse zur individuellen Förderung in Abstimmung mit den einzelnen Jugendlichen zu nutzen. Zudem könnten auf diese Weise den jungen Menschen Chancen eröffnet werden, neue Erfahrungen mit sich selbst bzw. ihren Kompetenzen zu machen. Die Gefahr der Ritualisierung wird auch durch die Forschungsergebnisse zum Kompetenzfeststellungsverfahren „PROFIL-AC“ des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands (CJD) unterstrichen (Bleck/Enggruber 2007, S. 162). Dort werden drei mögliche Erklärungen dafür vorgeschlagen (ebenda, S. 162 f.), dass die ermittelten Kompetenzen so wenig in den weiteren Förderprozessen aufgegriffen werden: Erstens werden in den in der sozialpädagogisch orientierten Berufsbildung gängigen Diagnoseverfahren so zahlreiche und vielfältige Fach-, Sozial-, Methoden- und Subjektkompetenzen für die einzelnen Jugendlichen erhoben, dass es den Fachkräften unmöglich ist, diese im Einzelnen jeweils zu erinnern und einzubeziehen. Zweitens behindert die standardisierte Gestaltung der Förderung mit einer deutlichen Übergewichtung berufsqualifizierender Anteile eine ganzheitliche Kompetenzförderung. Drittens ist angesichts der ökonomischen Grenzen – neben den viel zu aufwendigen und belastenden Dokumentationsaufgaben – eine konsequente kompetenzorientierte individuelle Förderplanung gar nicht mehr machbar.

Empirische Einblicke in Case bzw. Care Management

Obwohl oben erläutert wurde, dass sich die sozialpädagogische Methode des Case bzw. Care Managements in der Benachteiligtenförderung gemäß SGB II und III nicht nur in den BvB als Bildungsbegleitung, sondern ebenso im Rahmen des Fallmanagements in der Agenturen für Arbeit sowie in den JobCentern der Leistungsträger nach dem SGB II niedergeschlagen hat, beschränken sich die folgenden empirischen Einblicke angesichts der vorhandenen Daten darauf. Die Bildungsbegleitung ist im Jahr 2004 mit dem neuen Fachkonzept in den BvB eingeführt geworden (Bundesagentur für Arbeit 2009b). Damals wurden ihre Aufgaben und Zuständigkeiten ausdrücklich auf der sozialpädagogischen Basis von Case bzw. Care Management präzisiert (INBAS 2004; Harjes 2004).

Dennoch verweisen sowohl die Ergebnisse der eigenen Studie als auch jene von Manfred Eckert, Dietmar Heisler und Karen Nitschke (2007, S. 197 ff.) darauf, dass es bisher in der Förderpraxis der BvB kaum gelungen ist, die Bil-

dungsbegleitung und die sozialpädagogische Arbeit in ihren Zuständigkeiten klar voneinander abzugrenzen. Denn der Bildungsbegleitung wurden Aufgaben übertragen, die ursprünglich zum strukturorientierten Aufgabenbereich der sozialpädagogischen Begleitung gehörten, wie die Kontakte und Kooperationen zu (Praktikums)Betrieben, Schulen und Beratungsstellen (siehe hier 2. Abschnitt). Ferner sollen die Jugendlichen an den Schnittstellen der verschiedenen Förderprozesse – z. B. aus der Berufsvorbereitung in eine Berufsausbildung oder zu Beratungsstellen – begleitet werden, was zuvor im Rahmen der Übergangshilfen auch eine sozialpädagogische Aufgabe war. Trotz dieser erheblichen Aufgabenüberschneidungen ist nach den Vorgaben der Arbeitsverwaltung für die Ausübung der Bildungsbegleitung kein sozialpädagogischer Studienabschluss gefordert. Dies ist besonders bedenklich vor dem Hintergrund, dass die Bildungsbegleitung nach den Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit (2009b, S. 12 f.) dafür zuständig ist, die Qualität und den Erfolg der Förderung zu sichern und die entsprechende Qualifizierungsplanung mit der dazu notwendigen Dokumentationsarbeit zu leisten. „Sie hat vor der Beratungsfachkraft in der Agentur stramm zu stehen“, wie eine befragte Expertin äußerte.

Aufgrund dieser hervorgehobenen Stellung gegenüber dem Leistungsträger zeigen die empirischen Befunde, dass einige Bildungsbegleiterinnen und -begleiter vor allem ihre steuernde und damit auch „überwachende“ Funktion des Case bzw. Care Managements besonders betonen und sich in einer übergeordneten Position zu den anderen pädagogischen Fachkräften, also ebenfalls zu den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sehen. Dies führt in Einzelfällen zu Konflikten zwischen den Beteiligten. Im Gegensatz dazu wurde von anderen Expertinnen und Experten geschildert, dass in ihrer Bildungseinrichtung zwar die Bezeichnungen „Bildungsbegleitung“ und „sozialpädagogische Arbeit“ offiziell beibehalten werden, aber inoffiziell die Trennung der beiden Funktionsbereiche aufgegeben und in einem integrierten Ansatz zusammengeführt wurde. In diesem Vorgehen deutet sich an, dass durch diese im ‚Graubereich‘ anzusiedelnde Lösung den sozialpädagogischen Grundlagen des Case bzw. Care Management eher Rechnung getragen wird, weil die psycho-soziale Förderung der Jugendlichen ebenso übernommen wird wie die Steuerung ihrer Förder- und Lernwege. Aus wiederum anderen Bildungseinrichtungen wird berichtet, dass die anfänglichen Abgrenzungsschwierigkeiten zur eigenen Rollenreflexion und Klärung der Zuständigkeiten genutzt worden seien, ohne jedoch abschließend zu einer klaren Arbeitsteilung gekommen zu sein. Inzwischen hat man sich deshalb mit der Situation arrangiert und hob als positiv die geleistete Rollenreflexion hervor.

Zusammenfassend ist angesichts der vorgestellten Forschungsergebnisse für die Bildungsbegleitung in den BvB zu konstatieren, dass bisher eine klare Ar-

beitsteilung mit der sozialpädagogischen Begleitung noch aussteht. Dies hat in der Förderpraxis zu unterschiedlichen Gestaltungsvarianten geführt, für die hier im Einzelnen nicht geklärt werden kann, ob und inwieweit sie den sozialpädagogischen Grundsätzen von Case bzw. Care Management entsprechen.

Auch die Praxisberichte im Bundesprogramm „Kompetenzagenturen“ (BMFSFJ 2008) verweisen darauf, dass dort Case bzw. Care Management sehr unterschiedlich und individuell – in Abhängigkeit des Selbstverständnisses und Kompetenzprofils der Fachkräfte und der Träger – gestaltet wird. Allerdings besteht dort weitgehende Einigkeit darüber, dass Case bzw. Care Management vor allem von der einen Seite der einzelfallbezogenen Förderung und Beratung entwickelt und erprobt wird. Die zweite Seite der Steuerung der Förderprozesse und „Abstimmung der Systemlogiken der Dienstleistungsanbieter ... mit der Absicht, bedarfsgerechte Versorgung ökonomisch vertretbar sicherzustellen“ (Galuske 2007b, S. 197) wird in den „Kompetenzagenturen“ eher vernachlässigt (Enggruber 2008, S. 60). Aufgrund der dennoch vorzufindenden unterschiedlichen Gestaltung von Case bzw. Care Management wurde vorgeschlagen, sich in dem Bundesprogramm auf gemeinsame Qualitätsstandards zu verständigen, zu denen in Folge entsprechende Fortbildungen durchgeführt werden sollten. Einige von ihnen sollten auch zusammen mit Fallmanagerinnen bzw. Fallmanagern der ARGE und Optionskommunen, Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agenturen für Arbeit sowie Lehrerinnen und Lehrern aus Schulen stattfinden. So könnten alle beteiligten Fachkräfte ihre Arbeit, professionellen Selbstverständnisse und institutionellen Einbindungen besser kennen und verstehen lernen, um auf dieser Basis erfolgreicher zusammenarbeiten und vorhandene Spielräume für die jungen Menschen besser ausleuchten und gezielter nutzen zu können, um ihnen kohärente Förderwege zu eröffnen (Enggruber 2008, S. 60).

Allerdings sprachen in den Interviews Expertinnen und Experten an, dass es aufgrund der zentralisierten Vergabe- bzw. Ausschreibungspraxis der Arbeitsverwaltung gar nicht möglich sei, den Jugendlichen – wie von Seiten der Bildungs- und Jugendhilfepolitik mit Case bzw. Care Management beabsichtigt – schon in den Abschlussklassen der allgemeinbildenden Schulen kontinuierliche und systematisch aufeinander abgestimmte Bildungs- und Förderwege zu eröffnen. Denn in den meisten Fällen entscheiden die regionalen Einkaufszentren zu spät, an welchen Träger bzw. welche Bildungseinrichtung die einzelnen Maßnahmen der Benachteiligtenförderung vergeben würden. Somit können die jungen Menschen erst kurzfristig genauer über die für sie möglichen individuellen Bildungswege beraten werden. Die wettbewerblich organisierte Vergabep Praxis der Arbeitsverwaltung setzt auch der Sozialraumorientierung in der Benachteiligtenförderung deutliche Grenzen.

Empirische Einblicke in die Sozialraumorientierung

Vor allem die im Bundesprogramm „Kompetenzagenturen“ (BMFSFJ 2008) erzielten Erfahrungen werden hier herangezogen, um zu beleuchten, wie sich die Sozialraumorientierung in der Benachteiligtenförderung bezogen auf die Entwicklung lokaler Fördernetze gestaltet (siehe erneut hier 3. Abschnitt). Dabei sollen „Kompetenzagenturen“ in Netzwerken mit allgemein- und berufsbildenden Schulen, der zuständigen Arbeitsagentur, dem Jugendamt, JobCenter der ARGEs oder Optionskommunen, mit Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Migrantenorganisationen und sonstigen für die berufliche Integration junger Menschen relevanten Akteuren als Lobby der benachteiligten Jugendlichen agieren und versuchen, Lücken im Fördersystem aufzudecken, zu überbrücken und schließlich zu schließen. Auch die verschiedenen Rechtskreise nach dem SGB II, III und VIII sowie die diversen Bundes- und Landesprogramme im so genannten „Förder-Dschungel“ sollen innerhalb solcher Netzwerke im lokalen Zusammenhang systematischer aufeinander abgestimmt werden, um auf der einen Seite die Effizienz und Effektivität der Förderung zu sichern. Auf der anderen Seite soll verhindert werden, dass die Jugendlichen insbesondere bei den Übergängen zwischen verschiedenen Rechtskreisen ‚verloren‘ gehen. Schließlich soll durch die „Kompetenzagenturen“ dazu beigetragen werden, dass sowohl das Netzwerk selbst als auch die beteiligten Akteurinnen und Akteure über klare Ziele und Rollendefinitionen in einem präzise abgestimmten arbeitsteiligen Vorgehen verfügen. Denn Arbeitskreise und Gremien alleine bilden noch kein lokales Netzwerk, wie vorliegende Untersuchungen in der Metropolregion in Hamburg belegen (jugend@work.net 2001).

Die zu den „Kompetenzagenturen“ vorhandenen Erfahrungen verweisen auf erhebliche regionale Unterschiede: Während aus einigen Kommunen oder Regionen über erfolgreiche Netzwerkarbeit berichtet wird, schildern andere vor allem Schwierigkeiten in den Kooperationen (Enggruber 2008, S. 59, 61 f.). Besondere Kontroversen stellen sich bezogen auf die Frage der Gesamtsteuerung, also zu Leitung, Koordinierung und Verantwortung für die Entwicklung und Gestaltung des jeweiligen lokalen Netzwerkes. Auf der einen Seite plädieren Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen dafür, diese Prozesse „unter kommunaler Führung“ zu realisieren. Sie sehen darin eine „originär kommunale Aufgabe“ (ebenda). Andere Erfahrungen zeigen aber, dass der durch die zentralisierte Vergabe- bzw. Ausschreibungspraxis der Arbeitsverwaltung entfachte Wettbewerb zwischen den Anbietern und Trägern so groß ist, dass es für die „Kompetenzagenturen“ kaum möglich ist, sich in bestehende Netzwerke zu integrieren. Aufgrund der Vergabepolitik der Bundesagentur für Arbeit treffen nach Lutz Wende (2006, S. 35 ff.) somit zwei verschiedene Steuerungsphiloso-

phien in lokalen Netzwerken aufeinander: Auf der einen Seite wird die kooperative Abstimmung im lokalen Zusammenhang angestrebt, auf der anderen Seite erfolgt die Steuerung durch den ‚harten‘ Wettbewerb miteinander konkurrierender Anbieter bzw. Träger. Die Erfahrungen aus den „Kompetenzagenturen“ zeigen, dass diese beiden widersprüchlichen Steuerungsphilosophien regional bzw. lokal unterschiedlich wirksam werden. Während es in einigen Regionen gelingt, mit den beiden sozialpädagogischen Methoden des Case bzw. Care Managements sowie der Sozialraumorientierung für die Jugendlichen im Rahmen kommunaler Netzwerke individuell „passgenaue“ und gleichermaßen effektive und effiziente Förderwege zu entwickeln, scheitert dieses Bestreben in anderen lokalen Kontexten am harten Konkurrenzkampf zwischen den Trägern und somit an den strukturellen Rahmenbedingungen. Diese Diskrepanz zwischen bildungs- und sozialpolitischen Ansprüchen, die mit dem Einsatz sozialpädagogischer Methoden verfolgt werden sollen, auf der einen und den strukturell dazu notwendigen Rahmenbedingungen auf der anderen Seite wird in der folgenden Zusammenschau der Forschungsergebnisse nochmals aufgegriffen werden.

Zusammenschau und Fazit: Methodische Anpassung oder Neugestaltung in der sozialpädagogisch orientierten Berufsbildung

Im Bezug auf die eingangs aufgestellten Thesen verweisen die meisten der vorgestellten Forschungsergebnisse aus der Benachteiligtenförderung darauf, dass sich die sozialpädagogische Arbeit dort zu schnell im Sinne Hans-Uwe Ottos (2006) an die Vorgaben der Hartz-Gesetzgebung und zum aktivierenden Sozialstaat angepasst hat. In der Bildungspraxis wird inzwischen die ökonomische Umgestaltung der sozialpädagogisch orientierten Berufsbildung nur mit wenigen Brüchen, Umdeutungen und Abweichungen umgesetzt. Dies gilt ebenso für die in Folge des Aktivierungspostulats vorgenommene Standardisierung der Maßnahmen mit einer deutlichen Übergewichtung berufsqualifizierender Anteile auf Kosten sozialpädagogischer individueller Förderung der jungen Menschen. Zusammenfassend werden diese Entwicklungen von den Expertinnen und Experten zwar einhellig als „Entpädagogisierung“ der Benachteiligtenförderung gewertet. Dennoch fügen sich die meisten der interviewten Bildungseinrichtungen – wenn auch mit großem Widerwillen – den neuen administrativen Vorgaben und ökonomischen Bedingungen, da sie für sich kaum organisatorische Spielräume sehen, damit kreativ umgehen zu können. Nur in wenigen Äußerungen zeigen sich Ansätze, trotz der widrigen Arbeitsstrukturen die individuelle ganzheitliche Förderung der Jugendlichen verständigungsorientiert und partizipativ aufrecht zu

erhalten. Mit diesem Vorgehen gehen jedoch erhebliche (Über)Belastungen einher, in denen sich die Fachkräfte mit der Zeit aufreiben.

Vor diesem Hintergrund ist auch verständlich, dass ich in den in 2009 geführten Interviews zu anderen Ergebnissen gekommen bin als Andreas Polutta (2007) sowie Gerhard Christe und Lutz Wende in den Jahren 2004 bis 2006. Nicht nur aufgrund der Dauerbelastung, sondern auch angesichts der mit Sanktionen drohenden Qualitätsprüfungen gemäß § 86 SGB III sehen die Befragten inzwischen kaum noch Chancen, die Jugendlichen individuell zu fördern. Denn die Standardisierung beinhaltet feste Vorgaben zu Betriebspraktika und anderen berufsqualifizierenden Anteilen, die die individuelle Förderung erheblich erschweren, wenn nicht sogar unmöglich machen. Diese Forschungsergebnisse sprechen gegen die These von Claus Reis und Lutz Wende (2009). Denn die von ihnen angenommenen vielfältigen Bruchstellen und sonstigen organisatorischen Einflüsse, die im Umsetzungsprozess sozialpolitischer Programme in konkreten Gesetzen über eine entsprechende Gestaltung sozialpädagogischer Praxis wirksam seien, konnten, zumindest bezogen auf die Prozesse der Ökonomisierung und „Aktivierung“, in der Benachteiligtenförderung inzwischen kaum noch festgestellt werden.

Ein differenzierteres Bild zeigt sich für die in der Bildungs- und Sozialpolitik favorisierten Methoden der Kompetenzfeststellung bzw. Diagnostik des Case bzw. Care Managements sowie der Sozialraumorientierung. Alle diese Methoden wurden – auch unterstützt durch Modellprojekte und Bundesprogramme – in der Praxis der Benachteiligtenförderung aufgenommen und den dort vorhandenen Bedingungen entsprechend entwickelt und angepasst. Damit folgt die berufliche Integrationsförderung der von Catrin Heite (2008, S. 180) kritisierten „manageriellen (...) Ausrichtung Sozialer Arbeit“, was auch wiederum die These von Hans-Uwe Otto (2006) stützt.

Allerdings verweisen alle vorgestellten Forschungsergebnisse darauf, dass die konsequente Umsetzung der drei Methoden in der Bildungspraxis daran scheitert, dass die sozialpolitischen und administrativen Vorgaben die dazu notwendigen strukturellen Voraussetzungen verhindern. So werden zwar in aufwendigen Kompetenzfeststellungsverfahren umfangreiche Kompetenzbeschreibungen für die einzelnen Jugendlichen ermittelt. Diese können sich jedoch aufgrund der ökonomischen Strukturbedingungen und der hohen Standardisierung der Maßnahmen kaum in der individuellen Förderplanung niederschlagen. Ebenso soll mittels Case bzw. Care Management eine möglichst effiziente und effektive „passgenaue“ Förderung für die einzelnen Jugendlichen gewährleistet werden. Um diesen Anspruch in den BvB konsequent zu verfolgen, ist die Bildungsbegeleitung jedoch zu wenig präzise von der sozialpädagogischen Arbeit abgegrenzt, so dass es zu erheblichen Überschneidungen und methodischen Umdeu-

tungen in der Arbeitsteilung kommt. Deshalb berichteten einige Befragte von kreativen Modifikationen, indem sie die Bildungsbegleitung und die Sozialpädagogik miteinander integriert haben. Darüber hinaus scheitert ein konsequentes Case bzw. Care Management – sei es in der Bildungsbegleitung oder in den „Kompetenzagenturen“ – an der zentralisierten Ausschreibungs- und Vergabepraxis der Arbeitsverwaltung. Diese verhindert zum einen, dass die Jugendlichen frühzeitig umfassend zu ihrem (weiteren) Bildungsweg beraten werden können, weil die Maßnahmen den Bildungsträgern seitens der Arbeitsverwaltung zu spät bewilligt werden. Zum anderen gelingt zwar in einzelnen Regionen die kooperative Abstimmung im lokalen Zusammenhang. In vielen Fällen scheitert sie jedoch auch am ‚harten‘ Wettbewerb miteinander konkurrierender Anbieter bzw. Träger um die Bewilligung von Maßnahmen durch die Arbeitsverwaltung.

Trotz widriger Strukturbedingungen in Folge sozialpolitischer und sozialrechtlicher Regelungen und Vorgaben, die die professionelle Umsetzung von Diagnostik, Case bzw. Care Management und Sozialraumorientierung eher verhindern denn begünstigen, bemüht sich die sozialpädagogische Praxis, den methodischen Anforderungen gerecht zu werden. So zeigt sich die von Catrin Heite (2008, S. 180) kritisierte „managerielle(n) (...) Ausrichtung Sozialer Arbeit“ auch in dem von Expertinnen und Experten geäußerten Weiterentwicklungsbedarf der Benachteiligtenförderung. Dort entfielen die meisten Nennungen auf das „Management individueller Bildungswege“, direkt gefolgt von „Vernetzung, horizontale /vertikale Abstimmung von Förderangeboten“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2008, S. 72 ff., 131). Inwieweit mit diesen Äußerungen auch der Wunsch verbunden ist, methodische Spielräume zur professionellen Umgestaltung der sozialpädagogischen Methoden auszuleuchten, kann hier nicht beantwortet werden. Hier kann nur aufgrund der zusammengestellten Forschungsergebnisse konstatiert werden, dass sich das sozialpädagogische Handeln in der Benachteiligtenförderung im Wesentlichen den sozialpolitischen und -rechtlichen Rahmenbedingungen anpassen musste und – wenn auch widerwillig – gefügt hat. Ob zukünftig die Soziale Arbeit – z. B. vertreten durch die großen Wohlfahrtsverbände – mit entsprechenden sozialpolitischen Einmischungsstrategien diese Entwicklungen zurückdrehen vermag, in denen die sozialpädagogisch orientierte Berufsbildung – trotz fehlender Ausbildungs- und Arbeitsplätze – „als aktivierungspädagogischer Transformationsriemen“ (Kessl 2005) missbraucht wird, ist jedoch aus meiner Sicht außerordentlich fraglich, aber dennoch einzufordern.

Literatur

- Baethge, Martin/Solga, Heike/Wieck, Markus (2007): Berufsbildung im Umbruch. Signale eines überfälligen Aufbruchs. Friedrich-Ebert-Stiftung: Netzwerk-Bildung, Berlin.
- BMBF (2002): Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf – Benachteiligtenförderung -, Berlin; Bonn: BMBF Referat für Öffentlichkeitsarbeit.
- BMBW (1992): Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung, Bonn: BMBW Referat für Öffentlichkeitsarbeit.
- Bleck, Christian/Enggruber, Ruth (2007): Zielgruppen- und Wirkungsanalyse von Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. Abschlussbericht Oktober 2007. Ebersbach: CJD – Christliches Jugenddorfwerk Deutschland.
- Bleck, Christian/Enggruber, Ruth (2008): Modelle der Kompetenzfeststellung im beschäftigungs- und bildungspolitischen Diskurs. In: Arnold, Helmut/Lempp, Theresa (Hrsg.): Regionale Gestaltung von Übergängen in Beschäftigung. Praxisansätze zur Kompetenzförderung junger Erwachsener und Perspektiven für die Regionalentwicklung; Weinheim/München: Juventa, S. 171-196.
- BMFSFJ (2002): Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 11. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bonn/Berlin: BMFSFJ.
- BMFSFJ (2008): Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Brücken in die Zukunft: Kompetenzagenturen. Lotsen für besonders benachteiligte Jugendliche in Beruf und Gesellschaft. Bonn/Berlin: BMFSFJ.
- Böllert, Karin (2006): Die Produktivität des Sozialen – den sozialen Staat aktivieren. In: Böllert, Karin/Hansbauer, Peter/Hasenjürgen, Brigitte/Langenohl, Sabrina (Hrsg.): Die Produktivität des Sozialen – den sozialen Staat aktivieren. Sechster Bundeskongress Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag, S. 15-27.
- Böllert, Karin/Hansbauer, Peter/Hasenjürgen, Brigitte/Langenohl, Sabrina (Hrsg.) (2006): Die Produktivität des Sozialen – den sozialen Staat aktivieren. Sechster Bundeskongress Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag.
- Boeßenecker, Karl-Heinz/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.) (2001): Verwaltungsreform von unten? Lokaler Sozialstaat im Umbruch aus verschiedenen Perspektiven. Münster: Votum.
- Breuer, Karl Hugo (2001): Jugendsozialarbeit in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg (1945-1965). In: Fülbiel, Paul; Münchmeier/Richard (Hrsg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation. Band 1, Münster: Votum, S. 47-83.
- Buestrich, Michael/Burmester, Monika/Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (2008): Die Ökonomisierung Sozialer Dienste und Sozialer Arbeit. Entwicklung – Theoretische Grundlagen – Wirkungen. In: Grundlagen der Sozialen Arbeit, hrsgg. v. Karin

- Bock, Margret Dörr, Hans Günther Homfeldt, Jörgen Schulze-Krüdener und Werner Thole, Band 18. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.
- Bundesagentur für Arbeit (2009a): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik „Personen unter 25 Jahre – Einsatz ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente. <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/a.html> .
- Bundesagentur für Arbeit (2009b): Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach §§ 61, 61a SGB III in der Fassung vom 20.03.2009. Nürnberg.
- Bundesanstalt für Arbeit (1999): Entscheidungsleitfaden zur fachlichen Qualitätsbeurteilung bei der Vergabe von Maßnahmen in der Benachteiligtenförderung, Dienstblatt-Runderlass 55/99, Nürnberg.
- Bundesanstalt für Arbeit (1996): Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, Dienstblatt-Runderlass 42/96 vom 2. Mai 1996, Nürnberg.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2006a): Bausteine zur nachhaltigen Gestaltung einer individualisierten beruflichen Integrationsförderung junger Menschen. Ergebnisse der Entwicklungsplattform 3 „Individuelle Förderung“. Band IIc der Schriftenreihe zum Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm). Bonn/Berlin: BMBF.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2006b): Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Netzwerkbildung. Ergebnisse der Entwicklungsplattform 4 „Netzwerkbildung“. Band IId der Schriftenreihe zum Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm). Bonn/Berlin: BMBF.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2008): Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation. Band IV der Schriftenreihe zum Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm). Bonn/Berlin: BMBF.
- Burghardt, Heinz (2007): Wettbewerb der Träger Sozialer Arbeit zwischen sozialrechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Steuerung. In: Enggruber, Ruth/Mergner, Ulrich (Hrsg.): Lohndumping und neue Beschäftigungsbedingungen in der Sozialer Arbeit. Berlin: Frank & Timme, S. 61-75.
- Burghardt, Heinz/Enggruber, Ruth (Hrsg.) (2005): Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Soziale Arbeit zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Weinheim/München: Juventa.
- Burghardt, Heinz/Enggruber, Ruth (Hrsg.) (2010): Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in professioneller Reflexion Sozialer Arbeit. Berlin: Frank & Timme.
- Bylinski, Uschi (1996): Defizite beschreiben – Potentiale erkennen – an den Kompetenzen ansetzen. In: Jugend, Beruf und Gesellschaft, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, 47. Jg., Heft 1-2, S. 32-40.
- Christe, Gerhard; Enggruber, Ruth; Fülbi, Paul; Mergner, Ulrich (2002): Benachteiligtenförderung und Fachhochschulen. Eine empirische Studie zur Vorbereitung von Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen im Fachhochschulstudium für eine Tätigkeit in der Benachteiligtenförderung. Oldenburg: Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe.

- Christe, Gerhard/Wende, Lutz (2006): „Das realisierte System von Unterstützung und Eigenverantwortlichkeit erweist sich konkret als Verantwortungsverlagerung auf die einzelne Person“. Erste Ergebnisse aus Experteninterviews im Forschungsprojekt „Jugendsozialarbeit im Wandel. In: Jugend, Beruf und Gesellschaft, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, 57. Jg., Heft 1, S. 48-56.
- Christe, Gerhard/Wende, Lutz (2007): Kontinuität, Umbruch oder Crash? Ergebnisse des Forschungsprojekts „Jugendsozialarbeit im Wandel“. In: Jugend, Beruf und Gesellschaft, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, 58. Jg., Heft 4, S. 131-139.
- Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (2005): Sozialinvestitionen. Zur Selektivität der neuen Sozialpolitik und den Folgen für die Soziale Arbeit. In: Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.): Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis. In: Grundlagen der Sozialen Arbeit, hrsgg. v. Hans Günther Homfeldt, Roland Merten und Jörgen Schulze-Krüdener, Band 12. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren, S. 6-20.
- Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (2009): „Enabling Communities“. Die Rettung der kommunalen Daseinsvorsorge durch bürgerschaftliche Sozialpolitik? In: Sozialmagazin, Die Zeitschrift für Soziale Arbeit, 34. Jg., Heft 5, S. 40-47.
- Dellbrück, Joachim u. a. (2006): Arbeitsgruppe 1: Kompetenzfeststellung im Übergang Schule Beruf. In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): Bausteine zur nachhaltigen Gestaltung einer individualisierten beruflichen Integrationsförderung junger Menschen. Ergebnisse der Entwicklungsplattform 3 „Individuelle Förderung“. Band II c der Schriftenreihe zum Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm). Bonn/Berlin: BMBF, S. 20-49.
- DLR-PT (2008): Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Projektträger im DLR: Werkstattbericht 2008 „Kompetenzagenturen“ (Durchführungsphase) Strukturen - Erfahrungen – Ergebnisse. Bonn.
- Druckrey, Petra (2007): Qualitätsstandards für Verfahren zur Kompetenzfeststellung im Übergang Schule – Beruf. Hrsgg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)/Institut für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Eingliederung e. V. (IMBSE): Kompetenzen fördern. Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm), Bonn/Moers.
- Eberhard, Verena (2006): Das Konzept der Ausbildungsreife – ein ungeklärtes Konstrukt im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen. Ergebnisse aus dem BIBB. In: Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 83 in der Schriftenreihe des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) Bonn.
- Eckert, Manfred/Heilser, Dietmar/Nitschke, Karen (2007): Sozialpädagogik in der beruflichen Integrationsförderung. Band 2: Handlungsansätze und aktuelle Entwicklungen. Münster/New York/München/Berlin: Waxmann.
- Enggruber, Ruth (1989): Organisationsentwicklung in der sozialpädagogisch orientierten Berufsausbildung, Köln: Müller Botermann.
- Enggruber, Ruth (1994): Lernschwierigkeiten meistern: ausbildungsbegleitende Hilfen auch im Handwerk - Erfahrungen aus einem Modellversuch -, Bad Laasphe: Kommissionsverlag Adalbert Carl.

- Enggruber, Ruth (1999): Qualität in der Jugendsozialarbeit - (Ver)Messen aus sozialpädagogischer Sicht?. In: Jugend, Beruf, Gesellschaft; Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, 50. Jg., Heft 2, S. 62-71.
- Enggruber, Ruth (2003): Sozialpädagogik in der beruflichen Integrationsförderung. In: Bonifer-Dörr, Gerhard/Vock, Rainer (Hrsg.): Berufliche Integration junger Menschen mit besonderem Förderbedarf. Entwicklung – Stand – Perspektiven. Darmstadt: HIBA Forum, S. 227-245.
- Enggruber, Ruth (2005): „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ – ausgewählte berufs- und sozialpädagogische Reflexionen. In: Burghardt, Heinz/Enggruber, Ruth (Hrsg.): Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Soziale Arbeit zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Weinheim/München: Juventa, S. 65-84.
- Enggruber, Ruth (2006): Lebenslagen und Beratungsbedarfe benachteiligter junger Menschen. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem „Neuen Fachkonzept“ der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung. In: SOZIAL EX-TRA; Heft 5/2006, S. 21-24.
- Enggruber, Ruth (2008): Fazit und Ausblick – Der Fachkongress in einer kurz kommentierten Gesamtschau. In: BMFSFJ (2008): Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Brücken in die Zukunft: Kompetenzagturen. Lotsen für besonders benachteiligte Jugendliche in Beruf und Gesellschaft. Bonn/Berlin: BMFSFJ, S. 58-66.
- Enggruber, Ruth/Mergner, Ulrich (Hrsg.) (2007): Lohndumping und neue Beschäftigungsbedingungen in der Sozialer Arbeit. Berlin: Frank & Timme.
- Freigang, Werner (2007): Hilfeplanung. In: Michel-Schwartz, Birgitta (Hrsg.): Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 101-118.
- Fülbi, Paul; Münchmeier, Richard (Hrsg.) (2001): Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation. Band 1, Münster: Votum.
- Galuske, Michael (1993): Das Orientierungsdilemma. Jugendberufshilfe, sozialpädagogische Selbstvergewisserung und die modernisierte Arbeitsgesellschaft, Bielefeld: Karin Böllert KT-Verlag.
- Galuske, Michael (2002): Flexible Sozialpädagogik. Elemente einer Theorie Sozialer Arbeit in der modernen Arbeitsgesellschaft, Weinheim; München: Juventa.
- Galuske, Michael (2007a): Nach dem Ende des sozialpädagogischen Jahrhunderts – Soziale Arbeit zwischen Aktivierung und Ökonomisierung. In: Knopp, Reinhold/Münch, Thomas (Hrsg.): Zurück zur Armutspolizey? Soziale Arbeit zwischen Hilfe und Kontrolle. Berlin Frank & Timme, S. 9-32.
- Galuske, Michael (2007b): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 7. erg. Aufl., Weinheim/München: Juventa.
- Galuske, Michael/Thole, Werner (Hrsg.) (2007): Vom Fall zum Management. Neue Methoden der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag.
- Grimm, Katja/Vock, Rainer (2007): Sozialpädagogik in der beruflichen Integrationsförderung. Band 1: Anforderungen, Zielgruppenwahrnehmung, Rollendefinitionen. Münster/New York/München/Berlin: Waxmann.

- Hampel, Christian (2001): Jugendsozialarbeit und Arbeitsförderungsrecht. In: Fülbiel, Paul; Münchmeier, Richard (Hrsg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation. Band 1, Münster: Votum, S. 20-37.
- Hansbauer, Peter/Schon, Ralf (1998): Sozialpädagogische Praxisforschung. In: Merchel, Joachim (Hrsg.) (1998): Qualität in der Jugendhilfe: Kriterien und Bewertungsmöglichkeiten. Münster: Votum, S. 374-395.
- Hansen, Eckhard (2006): Das Case/Care Management. Anmerkungen zu einer importierten Methode: Qualitätssicherung und –management in der Sozialen Arbeit. In: Galuske, Michael/Thole, Werner (Hrsg.): Vom Fall zum Management. Neue Methoden der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag, S. 17-36.
- Harjes, Eckhard (2004): Bildungsbegleitung. Unterstützung und Begleitung junger Menschen im Qualifizierungsprozess. Expertise für das Good Practice Center zur Förderung von Benachteiligten in der beruflichen Bildung (GPC). Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung, www.good-practice.bibb.de.
- Hebborn, Klaus (2009): Interview mit Klaus Hebborn, Beigeordneter für Bildung, Kultur und Sport des Deutschen Städtetages zum Thema „Bildung in lokaler Verantwortung“. In: Zeitschrift Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 38. Jg., Heft 2, S. 5-9.
- Heiner, Maja (2005): Konzeptionelle und methodische Ansätze der Diagnostik in der Sozialen Arbeit. In: neue praxis, Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, Heft 5, S. 535-539.
- Heite, Catrin (2008): Soziale Arbeit im Kampf um Anerkennung. Professionstheoretische Perspektiven. Weinheim/München: Juventa.
- INBAS (2004): Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik: Bildungsbegleitung als Bestandteil individueller Qualifizierung. In: Berichte und Materialien Band 12, Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. Offenbach am Main: INBAS.
- Jagoda, Bernhard (1996): Zukunftschancen für Benachteiligte sichern. In: Heidelberger Institut Beruf und Arbeit (hiba) (Hrsg.): Qualifizierung baut auf! 15 Jahre Benachteiligtenförderung. Heidelberg: hiba, S. 14-20.
- jugend@work.net – Abschlussbericht (2001). Entwicklung einer Konzeption für lokale/regionale Kooperationsnetze am Beispiel einer Großstadt. Pilotstudie: Metropolregion Hamburg. Hamburg: INBAS.
- Kessl, Fabian (2005): Soziale Arbeit als aktivierungspädagogischer Transformationsriemen. In: Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.) (2005): Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis. In: Grundlagen der Sozialen Arbeit, hrsgg. v. Hans Günther Homfeldt, Roland Merten und Jörgen Schulze-Krüdener, Band 12. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren, S. 30-43.
- Kessl, Fabian (2006): Sozialer Raum als Fall? In: Galuske, Michael/Thole, Werner (Hrsg.): Vom Fall zum Management. Neue Methoden der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag, S. 37-54.
- Knopp, Reinhold/Münch, Thomas (Hrsg.) (2007): Zurück zur Armutspolizey? Soziale Arbeit zwischen Hilfe und Kontrolle. Berlin Frank & Timme.
- Krafeld, Franz Josef (1989): Anders leben lernen. Von berufsfixierten zu ganzheitlichen Lebensorientierungen. Weinheim; Basel: Beltz.

- Krafeld, Franz Josef (2008): Leben mit ungewisser Berufsintegration – eine vernachlässigte Aufgabe gelingender Lebensbewältigung. In: Maier, Konrad (Hrsg.): Soziale Arbeit in der „Krise der Arbeitsgesellschaft“. Freiburg: FEL Forschung – Entwicklung – Lehre, S. 79-90.
- Krekel, Elisabeth M./Ulrich, Joachim Gerd (2009): Jugendliche ohne Berufsabschluss. Handlungsempfehlungen für die berufliche Bildung. Friedrich-Ebert-Stiftung: Berlin.
- Lutz, Ronald (2008): Perspektiven der Sozialen Arbeit. In: Aus Parlament und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, Heft 12-13, S. 3-10.
- Maier, Konrad/Kreutner, Karola/Schmidt, Christine (2008): Das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit in Geschichte und Theorie der Sozialen Arbeit. In: Maier, Konrad (Hrsg.): Soziale Arbeit in der „Krise der Arbeitsgesellschaft“. Freiburg: FEL Forschung – Entwicklung – Lehre, S. 66-78.
- Maier, Konrad (Hrsg.) (2008): Soziale Arbeit in der „Krise der Arbeitsgesellschaft“. Freiburg: FEL Forschung – Entwicklung – Lehre.
- Meinhold, Marianne (1996): Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit: Einführung und Arbeitshilfen. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Michel-Schwartz, Brigitta (2007): Einführung: Methodenverständnis und Handlungsrationalitäten. In: Michel-Schwartz, Brigitta (Hrsg.): Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 7-21.
- Michel-Schwartz, Brigitta (Hrsg.) (2007): Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Münder, Johannes (1987): Rechtsgutachten zur Verankerung des Benachteiligtenprogramms. Arbeitsdruck der BAG JAW, Bonn.
- Otto, Hans-Uwe (2006): Die Zukunft der Sozialen Arbeit als Profession – eine bundesrepublikanische Suchbewegung. In: Böllert, Karin/Hansbauer, Peter/Hasenjürgen, Brigitte/Langenohl, Sabrina (Hrsg.): Die Produktivität des Sozialen – den sozialen Staat aktivieren. Sechster Bundeskongress Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag, S. 283-290.
- Otto, Hans-Uwe (2007): Zum aktuellen Diskurs um Ergebnisse und Wirkungen im Feld der Sozialpädagogik und Sozialarbeit – Literaturvergleich nationaler und internationaler Diskussion. Berlin: AGJ, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Eigen).
- Paul-Kohlhoff, Angela/Weigele, Melanie (Hrsg.) (2007): Auf dem Weg zu einem abgestimmten Übergangssystem von der Schule in den Beruf. Eine Handreichung zur Praxis der „BerufsWegeBegleitung“. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)/Darmstadt: Technische Universität.
- Polutta, Andreas (2007): „Gemeinsam Lösungen entwickeln“ oder „Macken beheben“? Einschätzungen von Fachkräften zum Profil und zur Rolle der Jugendsozialarbeit. In: Jugend, Beruf und Gesellschaft, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, 58. Jg., Heft 2, S. 140-147.
- Proksch, Roland (2001): § 13 SGB VIII – Die zentrale rechtliche Grundlage der Jugendsozialarbeit. In: Fülbi, Paul; Münchmeier, Richard (Hrsg.): Handbuch Jugendsozi-

- alarbeit. Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation. Band 1, Münster: Votum, S. 213-235.
- Reis, Claus/Wende, Lutz (2010): Grundlegende Organisationsprobleme bei der Erbringung ‚aktivierender‘ Dienstleistungen im Kontext der aktuellen Arbeitsmarktpolitik. In: Burghardt, Heinz/Enggruber, Ruth (Hrsg.): Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in professioneller Reflexion Sozialer Arbeit. Berlin: Frank & Timme.
- Thiersch, Hans (1992): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgabe der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim; München: Juventa.
- Wende, Lutz (2006a): „Benachteiligt ist, wer vom System der Benachteiligtenförderung Unterstützung erhält oder nach sozialen Normen erhalten sollte“. Überlegungen zu sozialen Mechanismen, Strukturen und institutionellen Regelungen von Benachteiligung und Benachteiligtenförderung. In: Jugend, Beruf, Gesellschaft, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, 56. Jg., Teil 1: Heft 1, S. 13-22; Teil 2: Heft 2, S. 125- 131.
- Wende, Lutz (2006b): Rahmenbedingungen und ihr Einfluss auf die Bildung von Netzwerken. In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Netzwerkbildung. Ergebnisse der Entwicklungsplattform 4 „Netzwerkbildung“. Band II d der Schriftenreihe zum Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm). Bonn/Berlin: BMBF, S. 25-38.
- Wohlfahrt, Norbert (2001): Bezugspunkte und normative Voraussetzungen der Verwaltungsreform – eine theoretische Einführung. In: Boeßenecker, Karl-Heinz/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.): Verwaltungsreform von unten? Lokaler Sozialstaat im Umbruch aus verschiedenen Perspektiven. Münster: Votum, S. 20-30.
- Zielke, Dietmar; Lemke, Ilse G. unter Mitarbeit von Popp, Josefine (1988): Außerbetriebliche Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher, Anspruch und Realität. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 94, Berlin; Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

Kontrollstrategien der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel der Entwicklung von Frühwarnsystemen und Frühen Hilfen

Elisabeth Helming

1 Wachsende Armut von Kindern und Familien

Dass Kinder die Herausforderungen des Lebens konstruktiv bewältigen, dafür werden *Eltern* heute in hohem Maß und vermehrt verantwortlich gesehen: „... die vermehrte Nachfrage nach *familialen* Bildungsleistungen (gründet sich) sicherlich auf neue Herausforderungen an Fertigkeiten und Kompetenzen zur Bewältigung komplexer Lebenslagen und -situationen in den widersprüchlichen Gesellschaftskonstellationen der entgrenzten Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft“ (Lange 2007, S. 5). Die Ansprüche an die „Qualität“ des Nachwuchses sind gewachsen, an das, was Mütter und Väter leisten müssen (vgl. z.B. BMFSFJ 2005; Fuhrer 2005, 2007). Parallel dazu zeigen empirische Studien eine deutliche Polarisierung von privilegierten und deprivilegierten Familien. Es gibt ein zunehmendes multiples Armutsrisiko ab dem dritten Kind und eine Zunahme von Armut bei Alleinerziehenden (vgl. BJK 2009). Laut einer Meldung des Deutschen Kinderschutzbundes leben in Deutschland 2,6 Millionen Kinder in Armut, 2003 waren es noch 1,1 Millionen. Hauptursache dafür sind die hohe und lang anhaltende Arbeitslosigkeit von Eltern sowie der sich ausweitende Bereich prekärer Beschäftigung und des Niedriglohnssektors. 700.000 Kinder und Jugendliche sind arm, obwohl beide Eltern berufstätig sind (Deutscher Kinderschutzbund 2010). Zu den Bezieherinnen und Beziehern von ALG II als Folge von Dauer-Arbeitslosigkeit kommt eine steigende Zahl so genannter Aufstocker hinzu (rund 1,3 Mio. Personen), die trotz Erwerbsarbeit kein Einkommen realisieren können, das oberhalb der Regelsätze von ALG II bzw. dem Sozialgeld liegt (IAB Kurzbericht 2/2009). Für Kinder und Jugendliche kann sich der sozioökonomische Status ihrer Herkunftsfamilie in mannigfaltiger Weise auf ihre soziale und gesundheitliche Entwicklung auswirken.

Kinder aus einkommensarmen Familien weisen – als Gruppe betrachtet – mehr Verhaltensprobleme, Gesundheitseinschränkungen und einen geringeren Bildungserfolg auf als Kinder aus nicht armen Familien (für Forschungsübersichten siehe Barajas et al. 2008, Walper 2008; vgl. auch Chassé u.a. 2003; Klocke/Lampert 2005; Richter u.a. 2008). Im Sinne der Lebenslagenforschung ist jedoch materielle Armut nur ein Aspekt von Belastung; kritisch wird die Lebenssituation, wenn sich Unterversorgungslagen häufen, Familien also unterversorgt sind in Bezug auf Bildung, Einkommen, soziale Beziehungen, Wohnen, Gesundheitsversorgung, gesellschaftlicher Teilhabe, sonstige soziale Dienstleistungen. Längerfristig in gravierenden Unterversorgungslagen – bspw. aufgrund andauernder Arbeitslosigkeit – zu leben, führt zumeist zu einem reduktiven Umgang der Eltern mit Bedürfnissen von Kindern (vgl. Chassé u.a. 2003) und zieht einen Prozess einer tiefen Demoralisierung nach sich. Das bedeutet, dass Eltern wenig Sinn darin sehen, sich für oder gegen etwas einzusetzen. Bedürfnisse und Bedürfniserfüllung werden quantitativ und qualitativ reduziert, z.B. in Bezug auf Ernährung, Bekleidung, kinderkulturelle Aktivitäten; Familienrituale werden abgebaut bzw. schlafen ein, die Alltagsorganisation ist von der Mangellage hart betroffen; die Eltern verhalten sich eher passiv (ebd.). Die Kinder werden von ihren Eltern kaum gefördert, sie haben – aufgrund ihrer Resignation – nur ein geringes Interesse am Bildungsweg ihrer Kinder, so konstatiert z.B. die World-Vision-Studie (Hurrelmann/Andresen 2007).

Für die gesamte Gesellschaft, aber insbesondere auch für die Kinder- und Jugendhilfe stellt diese Entwicklung eine große Herausforderung dar. Die Kinder- und Jugendhilfe ist verschärft konfrontiert mit dem Dilemma, mit gesellschaftlich verursachten Problemen umgehen zu müssen – und das auf individueller Ebene der jeweiligen Familien. Für das Land Nordrhein-Westfalen konnte z.B. ein deutliches Anwachsen von familienersetzenden Hilfen für das Jahr 2005 gezeigt werden – und das im Zusammenhang mit Armutsproblemen: Bezieht man die Ergebnisse zum ALG II-Bezug und zur Höhe der Inanspruchnahme von familienersetzenden Hilfen für die Kreise und kreisfreien Städte graphisch dar, so zeigt sich, dass in der Regel eine höhere ALG II-Quote mit einer vermehrten Anzahl an Vollzeitpflegehilfen und Heimerziehungsmaßnahmen einhergeht (vgl. ausführlich Pothmann 2007). Die graphische Aufbereitung der Inanspruchnahmedaten sowie der Angaben zum ALG II-Bezug bestätigen die Befunde für die Kreise und kreisfreien Städte und zeigen für die 129 Jugendamtsbezirke folgenden Zusammenhang: Je höher die ALG II-Quote, desto höher ist auch die Zahl der jungen Menschen, die im Rahmen von Hilfen zur Erziehung bei Pflegefamilien oder in einem Heim leben. Diese Befunde weisen darauf hin, dass der Bedarf an in diesem Falle Leistungen zur Unterstützung familiärer Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht mehr

gewährleistet ist, in Regionen mit einer stärkeren Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen höher ist als in Regionen mit günstigeren sozialstrukturellen Rahmenbedingungen.

Zwar hat die Einführung des Paragraphen § 8a SGB VIII im Herbst 2005 in der Kinder- und Jugendhilfe, der die Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe präzisiert und erstmals auch den Schutzauftrag freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe konkret formuliert hat, auf breiter Basis zu einer *fachlichen* Auseinandersetzung mit dem Thema „Kinderschutz“ geführt. Aber die Herausforderungen in Bezug auf Familien in gravierenden Unterversorgungslagen werden vom Staat und von der Kinder- und Jugendhilfe auch vermehrt mit Kinderschutzmaßnahmen in Form von Eingriffen in das Elternrecht und Kontrollstrategien beantwortet. Das Statistische Bundesamt verzeichnete nach einem Rückgang der Fallzahlen der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII in den Jahren 2001 bis 2005, einen Anstieg der Inobhutnahmen im Jahr 2005 in Höhe von 25.700 auf 32.300 im Jahr 2008¹. Die Gründe dafür sind nicht wirklich untersucht worden. Eine in der Fachöffentlichkeit häufig geäußerte These ist, dass die öffentlich und emotional geführte Diskussion über Fehlverhalten von Fachkräften dazu geführt hat, dass das Handeln der Fachkräfte zunehmend vom Wunsch nach persönlicher Absicherung geprägt ist. Dabei spielt möglicherweise auch die Verknappung der Ressourcen in der Kinder- und Jugendhilfe eine Rolle. Das zeigen z.B. die Befunde aus der DJI-Untersuchung (Seckinger u.a. 2008) zur Arbeitssituation der Allgemeinen Sozialdienste, die eine Schaltstelle im Kinderschutz darstellen: „Fast alle ASD (98,2 %) beschreiben eine Verdichtung ihrer Tätigkeit. Diese Verdichtung lässt sich sicherlich nicht mit den wachsenden Anforderungen an Dokumentation alleine begründen. Der Finanzdruck der letzten Jahre, vielfältige organisatorische Veränderungen im Rahmen der Umsetzung unterschiedlicher Konzepte neuer Steuerung sowie fachlicher Weiterentwicklungen, wie beispielsweise bei der Hilfeplanung oder einer bundesweiten Zunahme ambulanter Hilfe, haben zu Mehrarbeiten für die MitarbeiterInnen des ASD geführt, die nicht durch einen entsprechenden Ausbau der Personalressourcen abgefedert wurden. Die einzige Möglichkeit, die Arbeitsmenge trotzdem noch zu bewältigen, besteht eben in einer Verdichtung von Arbeitsprozessen. Dieser Druck, immer mehr in immer weniger Zeit zu leisten, trifft natürlich nicht nur den ASD oder den sozialen Bereich, er lässt in den meisten Arbeitsfelder beobachten. Die Verdichtung von Arbeitsprozessen wird nicht ohne einen Preis zu haben sein (...). 94 % der Ämter geben an, dass die psychische Belastung der ASD-MitarbeiterInnen zugenommen hat. Dies rückt das auf

1 „Für Schutzmaßnahmen wurden 2008 bundesweit 118 Mio. EUR aufgewendet. Dies sind die höchsten jemals gemessenen Ausgaben in diesem Bereich. Der Zuwachs zum Vorjahr beträgt 23% und fällt damit noch höher aus als zwischen 2006 und 2007 (+18%)“ (Schilling 2010, S. 2).

den ersten Blick vielleicht positiv anmutende Ergebnis, dass bei 49 % der ASD die Personalausstattung unverändert blieb, in ein etwas anderes Licht. Entscheidend für die psychische Belastung ist nicht nur der Gesamtumfang der Arbeitsmenge, sondern auch der mit der Arbeit verbundene Stress. Je komplexer die Problemlage, je eingeschränkter die eigenen Handlungsmöglichkeiten und je höher der öffentliche Druck ist, umso belastender wird die Arbeit erlebt“ (Ebd., S. 40).

Aber auch alte Denk- und Handlungsmuster der Fürsorge scheinen in der Diskussion um Kinderschutz auf: Das gefährdete *Kind*, das vorrangig das Kind von armen Leuten und von Außenseitergruppen ist, wird zum Objekt der Sorge, statt es im Zusammenhang zu sehen mit den Müttern und Vätern und deren Möglichkeiten und Lebensbedingungen. Diese Entwicklung sieht Heiner Keupp auch im Zusammenhang einer sich gesamtgesellschaftlich ausbreitenden „angstbestimmten Sicherheitskultur“² mit einem neuen Typus sozialer Kontrolle, eingebettet in Formen flächendeckender Intervention und Verdachtsdiagnostik.³ Die im Rahmen des Vorhabens der Einführung eines Kinderschutzgesetzes im Jahre 2009 heftig kontrovers diskutierten Meldepflichten und verpflichtenden Hausbesuche bspw. sind ein Ausdruck dieser Tendenz, die im Folgenden anhand des Ausbaus von Frühwarnsystemen und Frühen Hilfen in Deutschland nachgezeichnet werden soll.⁴

2 Durch Überwachen Zugang finden? Frühwarnsysteme und Screening

Der Aufbau und die Förderung Früher Hilfen für gefährdete Kinder und ihre Eltern, insbesondere auch durch eine enge Verzahnung von Gesundheitshilfe und Kinder- und Jugendhilfe, die verbesserte Vernetzung verschiedenster Akteure

2 Mündliche Mitteilung auf der Tagung: Mit den Eltern zusammen arbeiten – aber wie? Nationales Zentrum Frühe Hilfen in Zusammenarbeit mit der Akademie Tutzing, 18.-20.4.2008, vgl. www.fruehehilfen.de/netzwerk/veranstaltungen-zu-fruehen-hilfen/veranstaltungsarchiv/18-20-042008-tutzing-fachtagung-mit-den-eltern-zusammen-arbeiten-aber-wie/, 9.4.2010.

3 In diesem Zusammenhang sind auch die Tendenzen zu Screenings (Brustkrebscreenings bspw.) in der Gesundheitsvorsorge zu sehen, deren Ergebnisse ja auch äußerst kritisch betrachtet werden können.

4 Diese Entwicklung bezieht sich nicht nur auf Deutschland, sondern ist auch in anderen Ländern zu konstatieren, z.B. was die Einführung weit gefasster Meldepflichten betrifft. Als Folge hatte aber der Kinderschutz in einigen Staaten über mehrere Jahre hinaus aufgrund einer Vielzahl fachlich weniger begründeter Gefährdungsmeldungen mit erheblichen Kapazitäts- und Qualifizierungsproblemen zu kämpfen, so dass der Kinderschutz im Effekt zumindest zeitweise eher beeinträchtigt als gefördert wurde; vgl. z.B. Ainsworth, F./Hansen, P. (2006). Five tumultuous years in Australian child protection: little progress. *Child and Family Social Work*, 11, S. 33-41; Melton G. (2005). Mandated reporting: a policy without reason. *Child Abuse and Neglect*, 29, S. 9-18.

vor Ort und durch spezielle frühe Hilfen, die besonders problembelastete Familien in riskanten Lebenslagen unterstützen und die Erziehungsfähigkeit der Eltern fördern, all dies sind positive Bestrebungen, um negativen Entwicklungen der Familien und der Kinder vorzubeugen. Dass sich in Deutschland Frühe Hilfen entwickeln und mit großer Verve aufgebaut werden (siehe dazu z.B. Helming et al. 2006; Die Kinderschutzzentren 2009; NZFH 2009), dass es eine Diskussion gibt dazu, dass Mütter und Väter gerade in der frühen Zeit mit den Kindern rund um die Geburt Unterstützung brauchen, ist einerseits ein Ausdruck dessen, dass sich die Gesellschaft der Mitverantwortung für das Aufwachen von Kindern einerseits wieder mehr bewusst ist. Aber, wie das DIJuF in einer Stellungnahme betont, verbinden „Alle Seiten (...) damit hohe Erwartungen. Diese werden sogar noch einmal gesteigert, wenn Frühe Hilfen und Kinderschutz in einem Atemzug genannt werden. Die Praxis gerät unter Druck, ihr wird nicht selten vorgehalten, sie müsse nur wollen und machen. Dahinter steht das trügerische Bild einer Machbarkeit bzw. technologischen Beherrschbarkeit von Interaktionsprozessen“ (DIJuF 2010, S. 1).

Die Entwicklung der Frühen Hilfen steht auch im Kontext von Schutz vor Kindeswohlgefährdung und wurde immer auch in Verbindung genannt mit dem Aufbau von „Frühwarnsystemen“. Das ist – als Stärkung der Vernetzung gedacht – einerseits durchaus im Interesse der Kinder und Familien, transportiert aber andererseits auch tendenziell eine Logik des Verdachts (die Kinder- und Jugendhilfe will „gewarnt“ werden – wovor eigentlich?) und ein möglicherweise „investigatives Verständnis der Frühen Hilfen als (vor)staatliches Kontrollinstrument“ (DIJuF 2010, S. 3). Die noch in der Kurzevaluation zu Frühen Hilfen bspw. formulierten Funktionen eines Netzwerks Frühe Hilfen (Helming u.a. 2006) vermitteln mit Begriffen wie „systematischer Zugang“, „Filter“, „Screening“ dieses investigative Verständnis:⁵

- „früher, systematischer, breiter Zugang: z.B. Ersthausbesuche, (...).
- Filter zur Identifizierung von Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf: Screening in der Klinik, interdisziplinärer Austausch von Daten, Runde Tische“ (ebd. S. 80, S. 81).⁶

5 Das nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) hat sich aber inzwischen durch die Erfahrungen der Praxis von einem solchen Verständnis tendenziell gelöst.

6 Problematische Aspekte von Screenings und Datenaustausch formuliert die Stellungnahme des DIJuF zu Frühen Hilfen (2010) folgendermaßen: „Das Vorliegen sog. psycho-sozialer Belastungs- oder Risikofaktoren bei Eltern und Kind begründet für sich genommen keine konkrete Gefahr und auch keinen entsprechenden Verdacht. Elterliche Pflichten, wie etwa im Rahmen eines flächendeckenden Risiko-Screenings mitzuwirken, können, soweit zumindest der Verdacht einer *abstrakten* Gefahr – hier also: einer abstrakten Kindeswohlgefährdung – gegeben ist, nur durch sondergesetzliche Regelung begründet werden. Aber auch dabei ist die Grundsatzentscheidung der Verfassung zugunsten des Vorrangs der Elternverantwortung zu achten. Die Zulässigkeit setzt also ohne zulässi-

Das hat auch damit zu tun, dass – bei allem guten Willen der Angebote Früher Hilfen, Eltern zu unterstützen – das Präventionsdilemma, also das Problem des Zugangs zu Familien, ihrer „Erreichbarkeit“, was ein grundsätzliches Problem der Kinder- und Jugendhilfe ist, sich hier in zugespitztem Maß stellt: Wie sind Eltern zu motivieren, erstens überhaupt Hilfe und Unterstützung anzunehmen, sich zu öffnen für Angebote und zweitens dabeizubleiben, die Hilfe nicht abubrechen, wenn das Kind noch nicht „in den Brunnen“ gefallen ist, die Eltern noch keine Probleme in der Erziehung ihrer Kinder haben bzw. noch nicht als problematisch wahrgenommen werden – wie möglicherweise später dann von ErzieherInnen, LehrerInnen, Fachkräften der Jugendhilfe? Gerade Eltern, die aufgrund ihrer eigenen Geschichte sozialer Deprivation dringend Unterstützung brauchen würden, damit ihre Kinder psychisch und physisch gesund aufwachsen, suchen von sich aus eher keine Hilfe und haben diverse Gründe dafür: Die Eltern, die mit ihren Kindern längerfristig in Armutssituationen leben, haben oft eigene sehr negative Bildungskarrieren und Erfahrungen. Die Ausgrenzung von Familien auf der materiellen und sozialen Ebene führt zu großer Empfindlichkeit, zu schnell verletztem Stolz und auch Widerstand auf Seiten der Familien, der leicht wieder negativ interpretiert werden kann, insbesondere von sozialen Diensten, Schule, Kita. So entstehen Spiralen gegenseitiger Abwehr (siehe dazu auch Helming 1999). Wenn man ihnen also Hilfe anbietet, erleben sie dies oft auch als Einmischung und Kontrolle – was es ja auch ist, eine Wiederholung von Abwertungserfahrungen. Die Ablehnung von Hilfeangeboten dienen vielleicht auch der Aufrechterhaltung des Gefühls der Achtung vor sich selbst, „zeigen Stärke und Entschlossenheit, die die Klienten in andern Bereichen auch entwickeln könn(t)en, verdeutlichen den Wunsch, eigene Vorstellungen der Problemlösung umzusetzen, dienen dem Schutz vor Hoffnung und vorweggenommener, abermaliger Enttäuschung“ (Conen 1999, S. 287; dazu auch Conen/Cecchin 2007; Nitsch 2006). Frühe Hilfen sollen die Eltern unterstützen, ihre Kinder auf feinfühlig und respektvolle Art adäquat zu versorgen, ihre Sicherheit zu garan-

ge gesetzliche Regelung eine freiwillige Mitwirkung voraus. Bloße *Verdachtsermittlungseingriffe*, dh zunächst verdachtsunabhängige behördliche Maßnahmen, die notfalls auch gegen den Willen der Eltern darauf zielen, überhaupt erst den Anfangsverdacht einer Kindeswohlgefährdung festzustellen, sind nicht verfassungskonform. Klar rechtswidrig wäre etwa eine Datensammlung, mit deren Hilfe Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung personalisiert von einer oder mehreren Fachkräften (Sozialarbeiter/inn/e/n, Ärzt/inn/e/n, Hebammen, Mitarbeiter/inn/e/n im Gesundheitswesen) ohne gesetzliche Befugnis an andere Personen weitergegeben werden (zB die Weitergabe der Daten in der RISKID-Datei in Duisburg). Mangels Befugnisnorm verstößt dies – neben datenschutzrechtlichen Bestimmungen – gegen § 203 Abs. 1 StGB, der neben der ärztlichen Schweigepflicht auch die Schweigepflicht der weiteren beteiligten Berufsgruppen schützt. Zulässig würde die Informationsweitergabe erst dann, wenn entweder eine Einwilligung der Betroffenen oder konkrete Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorlägen und wenn ferner befugte Personen informiert würden – hier also Jugendamt oder Familiengericht“ (ebd., S. 7f).

tieren, ihr Bindungsstreben zu beantworten und ihre Motivation zum Lernen zu fördern – und unterstellen damit, dass Eltern von sich aus nicht in der Lage dazu sind. Hilfs- und Unterstützungsangebote definieren die NutzerInnen der Hilfe immer auch als „hilfsbedürftig“, d.h. defizitär.

Der Versuch, das hier aufscheinende Präventionsdilemma durch Frühwarnsysteme und Screenings zu lösen, ist jedoch entlehnt aus dem Bereich der Technik. Das drückt sich bspw. aus in einer technikorientierten Sprache, wie im folgenden Beispiel in einem Text über Frühwarnsysteme (Hensen 2005, S. 7f; Hervorhebungen d.Vf.): „Wenn man die negativen Entwicklungen im Prozess des Aufwachsens zu einem früheren Zeitpunkt als bisher beeinflussen und ihnen gegensteuern will, *müssen solche schwachen Signale erkannt und systematisch auf ihr Gefahrenpotenzial hin überprüft werden*. Erst wenn die *Schwelle* bekannt ist, bei der der *Normalzustand* verlassen und sich ein kritischer Zustand erwarten lässt, kann frühzeitig gehandelt werden. Allerdings gibt es in den meisten Fällen nicht nur eine Schwelle, die Anzeichen einer Krise oder eines manifesten Problems signalisiert, meist wirken viele und komplexe Einflussfaktoren auf das Aufwachsen von Kindern und damit auf mögliche Risikoentwicklungen. Daher müssen verschiedene Sachverhalte und Wahrnehmungen als Indikatoren herangezogen und beobachtet werden, um ein *eindeutiges Bild* zu bekommen und entsprechende Hilfeleistungen anbieten zu können“ – Kinder kommen noch vor in diesem Text, Mütter und Väter nicht mehr. Auch wenn die Komplexität des Lebens von Kindern erwähnt wird, werden hier Begriffe verwendet (*schwache Signale, Schwelle, Normalzustand, kritischer Zustand*) die aus der Reglertechnik stammen, und zum Schluss erhält man ein „*eindeutiges Bild*“ – also alles unter Kontrolle?⁷ Ein ähnlicher Überwachungsanspruch findet sich in den Handlungszielen des Stadtjugendamtes München zu Frühen Hilfen für 2007: „Zum Schutz für gefährdete Kinder wird ein soziales Frühwarnsystem mit regionaler Differenzierung in allen Sozialregionen aufgebaut. *Alle Familien mit besonderen Risiken werden anhand eines geeigneten Systems sozialer Indikatoren ermittelt und*

7 Der Systemiker Heinz von Foerster spricht dagegen vom Unterschied trivialer und nicht-trivialer Maschinen: Menschen sind – so von Förster – Nicht-triviale Maschinen: „Eine triviale Maschine ist durch eine festgelegte Input-Output-Beziehung gekennzeichnet. ... Triviale Maschinen sind einfach zu untersuchen. Sie sind voraussagbar, weil ihre Operationsregel unverändert bleibt. Wir können ihre Funktionsweise durch Untersuchung und Vergleich der Input-Output-Paare ermitteln. Sie identifizieren diese Maschine eindeutig. Da die Anzahl der zu untersuchenden Möglichkeiten überschaubar ist, ist das Identifikationsproblem trivial. Das heißt, das Verfahren, nach dem sie arbeiten, lässt sich ohne Schwierigkeiten finden. Dagegen sind nicht-triviale Maschinen nicht voraussagbar. Sie sind von ihrer Vergangenheit abhängig, weil sich ihre Transformationsregeln in Abhängigkeit von ihren inneren Zuständen ändern. Wie die Theorie der Kombinatorik lehrt, ist in diesem Fall das Identifikationsproblem nicht trivial, weil die Anzahl der in Frage kommenden Möglichkeiten zu groß ist.“ (Diese Definition stammt von der Internet-Seite: [www.uni-koblenz.de/~ods/jgroe/konstruk](http://www.uni-koblenz.de/~ods/jgroe/konstrukтивismus/lerntheo.htm) tivismus/lerntheo.htm, 15.4.2010, Hervorhebung d.Vf.).

dauerhaft und systematisch beobachtet. Krisenhafte Entwicklungen werden erkannt“⁸ (Beschluss 2007, S. 12, Hervorhebung d.Vf.). Abgesehen davon, dass nicht vorstellbar ist, wie *alle* Familien ermittelt werden sollen und wie deren Beobachtung denn „dauerhaft und systematisch“ tatsächlich ablaufen soll, kann man sich fragen, was es bringt, Familien zu beobachten. Natürlich soll den Familien dann auch passgenaue Hilfe angeboten werden, aber während der Beschluss sich sehr ausführlich über die systematische Früherkennung auslässt, wird über die Art und Weise möglicher Hilfen – außer dem Besuch von Kinderkrankenschwestern – kaum gesprochen. Sind Hilfsangebote noch überzeugend, wenn sie aus einer solchen Haltung resultieren, die tendenziell einer Logik der Verdächtigung gleicht? Verführt ein durchgehender Screening-Blick, der ja bereits in der Schwangerschaftsvorsorge beginnt, nicht auch die Mütter und Väter dazu, die Kinder ängstlich auf ihre Normalität hin zu überprüfen, statt sie zu unterstützen, Feinfühligkeit gegenüber den Bedürfnissen ihrer Kinder zu entwickeln?⁹ Eine gewisse Hybris liegt m.E. in dem, was als Ziel der Beobachtung genannt wird: „Mit der geplanten systematischen Früherkennung wird eine gezielte Prävention von Vernachlässigung erreicht“ (Beschluss 2007, S. 17). Einer Vernachlässigung gezielt vorbeugen durch systematische Früherkennung – und nicht durch angemessene Angebote für Kinder und Eltern? Fachlich fundierte Einschätzungen von Risikobelastungen von Familien bei Gefahr von Kindeswohlgefährdung durch eine systematische, strukturierte und nachvollziehbare Bewertung sind im Prinzip sinnvoll und notwendig für den Entscheidungsprozess, um Beobachtungs- und Einschätzungskompetenzen zu qualifizieren; damit die Einschätzung eines Hilfebedarfs nicht nur abhängig ist von der Qualifikation, der Einstellung individueller Fachkräfte, und damit Vorgehensweisen der Jugendhilfe nachvollziehbar und begründbar sind. „Die Entwicklung von spezifischen Beobachtungs- und Einschätzungsinstrumenten können durch den Rückgriff auf spezifische Kategorienraster für die ASD-Fachkräfte eine orientierende und zugleich wahrnehmungsdifferenzierende Funktion erfüllen. Sie schaffen durch die Definition von (Gefährdungs-)Indikatoren eine verbesserte Genauigkeit von Beobachtungskategorien und damit auch eine größere Verlässlichkeit von individuellen Einschätzungen“ (Schone 2008, S. 18). Und Maßstäbe der Bewertung müssen transparent gemacht werden: „Wenn Bewertungsvorgänge über die Lebenslage von Kindern und das Erziehungsverhalten von Eltern notwendig werden und wenn hierfür objektive Maßstäbe fehlen, dann gilt es genauestens zu betrachten, wie und auf welcher Grundlage solche Bewertungen zustande kommen“ (Schone

8 „Die moderne Welt mit ihrem Ethos des Kontrollierens zielt auf Lösungen ab, die keine Reste hinterlassen“. (Omer/Alon/von Schlippe 2007, S. 187).

9 Den Hinweis auf diese Diskrepanz verdanke ich Juliane Beck, Referat für Gesundheit und Umwelt, Fachstelle Frauengesundheit, München.

2008, S. 13). Aber Risikoeinschätzungen und Frühwarnsysteme bringen *allein* nichts für ein geschützteres Aufwachsen von Kindern. Das zeigen u.a. die Erfahrungen aus der Evaluation bspw. des (vormals Stuttgarter) genannten Kinderschutzbogens an zwei Jugendämtern, die vom Deutschen Jugendinstitut durchgeführt wurde: Sinnvolles und wirksames Handeln der Kinder- und Jugendhilfe ist damit noch nicht gegeben:¹⁰ Mit einer – wenn jetzt auch fundierten – Einschätzung wissen die Fachkräfte noch keineswegs, wie die Eltern ansprechen und was tun, welche Hilfe adäquat ist, abgesehen davon, ob überhaupt qualifizierte Angebote zur Verfügung stehen. Ein Projekt im Kreis Borken (Westmünsterland), eine Qualifizierung für pädagogische Fachkräfte aus Kitas und Grundschulen zur Erkennung von Kindern in gefährdeten Lebenssituationen, kam zu einem ähnlichen Ergebnis: „Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung wurden ausgesprochen frühzeitig identifiziert und dafür relevante Kriterien (z.B. kindliche Verhaltensauffälligkeiten betreffend, Elternfaktoren) benannt. Diesbezügliche Beschreibungen erwiesen sich als präzise, relevant und pointiert. Von der Problemidentifizierung bis zur Einleitung geeigneter Interventionen durch Fachstellen (d.h. Involvierung weiterer Fachstellen) vergingen jedoch oft mehrere Monate, in Einzelfällen auch Zeiträume von bis zu zwei Jahren“ (Rietmann/Hensen 2007, S. 36).

Schaut man sich Kinderschutzfälle der letzten Jahre an (Kevin in Bremen, Lea-Sophie in Schwerin, Talea in Wuppertal bspw.), dann ist ja gerade der Punkt nicht, dass Familien nicht gesehen worden sind, im Gegenteil: das Problem war nicht eines der Erkennung, des Gewarnt-Seins, sondern des darauf folgenden Handelns: „In vielen der öffentlich bekannt gewordenen Fälle, in denen ein Kind jeweils durch Vernachlässigung, Unterernährung und unzureichender Pflege zu Tode kam, waren die Familien den Jugendämtern schon länger bekannt. Es fehlte in diesen Fällen also nicht unbedingt an fachlicher Kontrolle der Familien, sondern es fehlte an geeigneten Formen des *Risikomanagements* und verbindlichen Handlungsstandards in unklaren Situationen“ (Schone 2008, S. 29) – und es fehlt zudem oft an geeigneten Maßnahmen der Unterstützung. „Die aktuelle Diskussion um die Verschärfung von Maßnahmen der Kontrolle und des Eingriffs ist sicher Ausfluss aktuell dramatisch verlaufener Kinderschutzfälle, sie ist aber auch daraufhin zu befragen, ob sie nicht auch ein Symptom für nicht hinreichende und zu wenig attraktive Angebotsstrukturen der Jugendhilfe ist“ (Schone 2008, S. 9).

10 Mündliche Mitteilung von Fachkräften der Jugendämter Düsseldorf und Stuttgart in einer Besprechung der Evaluation.

3 Kontrolle und Prävention zwischen individueller Elternverantwortung und gesellschaftlicher Verantwortung für Lebensbedingungen

Die vermehrten Kontrollstrategien stehen im Kontext der Prävention von Gefährdungen des Kindeswohls. Prävention kommt vom lateinischen *praevenire* – „zuvorkommen, verhüten“ – und bezeichnet vorbeugende Maßnahmen, um ein unerwünschtes Ereignis oder eine unerwünschte Entwicklung zu vermeiden. Etwas Verhindern-Wollen bedeutet, es gibt einen Bezug auf ein Negativum – hier ist es die Vernachlässigung von Kindern, Gefährdung des Wohls von Kindern, der Gefahren für ihre Entwicklung.¹¹

Gefährdungen von Kindeswohl müssen verhindert werden, wenn es irgend geht. Dass Vernachlässigung jedoch auch viel mit Armutssituationen und sozialer Benachteiligung von Eltern zu tun haben, hat empirische sozialwissenschaftliche Forschung vielfach belegt (z.B. Kindler 2007 zu Risikofaktoren). Ein einseitiger Ansatz, der dieses Faktum nicht thematisiert, enthält einen Unterton davon, dass eher die Gefahr im Blick ist, die von Armut und Abweichung für die Gesellschaft ausgeht. Dass dieser Aspekt in der Sozialen Arbeit immer auch eine Rolle gespielt hat, haben z.B. Sachße (1994) oder auch Kappeler (2000) in ihren historischen Studien gezeigt. Vernachlässigt wird dann, dass es auch um die Verbesserung der Situation, sozusagen um die Linderung der Not der Betroffenen gehen muss – im Sinne dessen, soziale Gerechtigkeit zu fördern. Damit zusammen hängt auch die Gefahr der Individualisierung von Problemlagen, eine Art Remoralisierung von Unterversorgungslagen: Es geht um Kinder und ihre Eltern, deren eigene biographische soziale Benachteiligung und Deprivation hinter Begrifflichkeiten wie „Risikofamilie“, „Hochrisikofamilie“, „Risikomutter“, „Risikovater“, oder gar „Risikokinder“ verschwindet – nicht die Lebenslagen, in denen sie sich befinden, sind das Risiko, sondern sie selbst – und es gilt sie durch Screenen herauszufiltern und systematisch zu beobachten. Diese Begriffe sind gerade im Bereich der Frühen Hilfen en vogue, m.E. ein Vokabular der Klassifizierung und Respektlosigkeit.¹² „Weiterentwicklung der Frühkindli-

11 Der Begriff „Prävention“ ist an sich ein leerer Begriff, obwohl er in Diskursen oft legitimationsbegründenden Status hat und immer als „besser“ und „humaner“ im Vergleich zur Intervention gilt. Es muss immer definiert werden, wem oder was „vorgebeugt“ und was „verhindert“ werden soll. Man kann sich auf verschiedenen Stufen etwas vorstellen, was noch schlimmer wäre und was jeweils verhindert werden muss (selbst eine Zwangsjacke ist in dieser Hinsicht eine Prävention).

12 Ähnliche Diskurse auch im Bereich der frühkindlichen Bildung: „Ferner legen weitere Arbeiten aus diesem diskursanalytischen Umfeld nahe, dass bildungspolitische Programmatiken, die einen Akzent auf die frühen Jahre setzen, nicht selten einhergehen mit moralisierenden Argumenten, die vor allem den Familien und hier wiederum den Müttern die Verantwortung für einen guten Start ins Kinderleben zuschanzen und so teilweise Exklusionstendenzen mit betreiben (Clarke 2006)“ (Lange 2008, S. 6).

chen Gesundheitsförderung – Hausbesuche der Kinderkrankenschwestern *bei Risikokindern* im Alter von 3 bis 6 Jahren“ (Beschluss 2007, S.10, Hervorhebung d.Vf.) – so lautet bspw. der Beschluss einer Stadtratssitzung der Stadt München zu Frühen Hilfen.

Wer arm ist und dann seine Kinder vernachlässigt, ist in dieser Perspektive tendenziell in gewisser Weise selber schuld, ist verantwortlich für seine/ihre Situation und muss kontrolliert/überwacht werden – wobei das Dilemma bestehen bleibt, dass natürlich jede Mutter, jeder Vater auch individuelle Verantwortung für ihr/sein Handeln übernehmen muss. Die Fähigkeit dazu jedoch hat wiederum Voraussetzungen. Die Lebensbedingungen, unter denen sie leben, die ihnen Elternsein schwer machen, die Demoralisierung und Entmutigung zur Folge haben (vgl. dazu z.B. Nitsch 2006), weisen auf gesellschaftliche Strukturprobleme und soziale Ungerechtigkeit hin. Insofern sollten die Konsequenzen daraus nicht als ein individuell moralisches Problem verstanden werden; was im Diskurs z.B. um die Einschnitte im sozialen Sicherungssystem durchklingt, die ja verkauft werden unter dem Schirm von „mehr Selbstverantwortung“. Im Münchner Beschluss zu den Frühen Hilfen heißt es bspw.: „Vernachlässigung resultiert aus Nichtwissen, Überforderung und/oder Unfähigkeit der sorgeverpflichteten Personen, angemessen auf die Bedürfnisse des Kindes einzugehen“ (Beschluss 2007, S. 7) – stimmt, aber welche Bedingungen hatten Nichtwissen, Überforderung, Unfähigkeit usw.? Wie sehr soziale Ungleichheit, z.B. in Form mangelnder Bildung, mit all ihren Konsequenzen weitergegeben wird,¹³ d.h. Armut den Kindern in der Regel schadet, zeigen folgende Befunde (zit. nach Kindler u.a. 2010): Erstens weisen Kinder aus einkommensarmen Familien, als Gruppe betrachtet, mehr Verhaltensprobleme, Gesundheitseinschränkungen und einen geringeren Bildungserfolg auf als Kinder aus nicht armen Familien (für Forschungsübersichten siehe Barajas et al. 2008, Walper 2008; vgl. auch Chassé u.a. 2003). Zweitens hat sich gezeigt, dass in zunächst armen Familien, die die Armut später hinter sich lassen, Verhaltensanpassung und Schulerfolg der Kin-

13 „Gleichzeitig wirken immer noch die familiäre Mitgift und das dreigliedrige Schulsystem fatal zusammen und wirken dahingehend, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil von Schülern in ungünstigen Schulumilieus einsortiert wird, mit den bekannten Folgen für Lebensführung und Lebenschancen.“ (Lange 2007, S.12) – die dann wieder Eltern werden und Familien gründen, die unter Hochrisikobedingungen (niedriger Bildungsstand, Einkommensarmut, soziale und biographische Probleme) leben, in stark chronisch belastenden instabilen Situationen. „Eine Dimension, welche die Soziologie als Gesamtdisziplin auszeichnet, ist diejenige der sozialen Ungleichheit. Als besonders bedeutsam erweisen sich die sozialen Lagen der von Armut betroffenen Kinder, denn sie schränken alle Formen des Bildungserwerbs massiv ein, wie verschiedenste Untersuchungen der neueren Zeit unmissverständlich nachvollziehbar machen, so nicht nur Analysen mit großen repräsentativen Datensätzen, wie etwa mit den SOEP, sondern auch spezifische Einzelstudien, wie diejenige der AWO von (Holz/Hock 2003)“ (Lange 2008, S. 8). Weitere Studien dazu z.B.: Hurrelmann/Andresen 2007; Chassé u.a. 2003.

der zunehmen. Dies traf in Studien sowohl dann zu, wenn Familien ohne Voraussetzung bzw. Gegenleistung finanzielle Zuschüsse erhielten (z.B. Costello et al. 2003), als auch dann, wenn Familien ihre Armut aus eigener Kraft überwinden (z.B. Dearing 2008). Allerdings konnte letztere Studie dieses positive Ergebnis nicht durchgängig nachweisen, d.h. nicht in allen Familien und nicht für alle Aspekte des kindlichen Entwicklungsprozesses (vgl. Sroufe et al. 2005). So entstehen Kreisläufe der „Vererbung“ von Armut – und aus benachteiligten Kindern werden wieder „inkompetente“ Eltern (siehe dazu auch Helming 2002).

Die Individualisierung von Problemlagen enthält den Aspekt der Gefahr der Ausgrenzung der nicht so „tüchtigen“, „normalen“ Mütter und Väter: „Ein implizites Normalitätsverständnis wird hier (*in den Frühwarnsystemen, d.Vf.*) zum Bezugspunkt der Wahrnehmung und Beurteilung. Ein diesbezüglicher Kommunikations- und Abstimmungsprozess aller relevanten Akteure ist daher konstitutiv für die Implementierung sozialer Frühwarnsysteme in der Regelpraxis. Soziale Frühwarnsysteme basieren also auf der Entwicklung gemeinsam geteilter Bewertungskriterien von ‚Normalzuständen‘ und deren Veränderungen, die auf fachlich begründeten Standards beruhen und entsprechende verbindliche Reaktionen in den Institutionen nach sich ziehen sollen“ – so Hensen (2005, S. 6).

Aber was ist normal? Was ist ein Normalzustand? Oder gar ein „implizites Normalitätsverständnis“? Das alle nützliche und brauchbare Menschen sind?¹⁴ Und den sozioökonomischen Verhältnissen gewachsen sind? In einem Idealbild des tüchtigen, gesunden, „funktionierenden“ Menschen und der daraus folgenden Ausgrenzung aller „abweichenden“, „unbrauchbaren“, „untüchtigen“ Menschen liegt, so Manfred Kappeler (2000), eine implizite Kontinuität der Jugendhilfe von ihrem Beginn bis heute.¹⁵ „Die Denkfigur des edlen, vollkommenen, tüchti-

14 Das ist m.E. auch ein Unterton im momentanen Diskurs um Kompetenzen.

15 Der Ausgangspunkt der sozialen Arbeit lag in der Erziehung und sozialen Disziplinierung der Armen, die von den Arbeitshäusern bis zur Vielzahl von örtlichen Vereinen und Gruppen reichte, welche sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland gebildet hatten und die als Bibel-, Sittlichkeits-, Jünglings-, Frauen-, Erziehungs- und Abstinenzvereinigungen für die Verbreitung des bürgerlichen Familienideals Sorge trugen und den Frauen die Pflicht zu Häuslichkeit, Hygiene und Moral vermittelten (Bauer 1988). „Zivilisierung der Unterschichten im allgemeinen, Kanalisierung des bedrohlichen Massenpotentials der ‚gefährlichen Klassen‘, Ersetzung der mangelhaften privaten Wohltätigkeit durch effektivere Staatshilfe, Tendenzen zur generellen Ausdehnung der pädagogischen Provinz und der fortschrittsoptimistische Glaube an die Evolution der modernen Humanwissenschaften zu praktisch durchgreifenden Instrumenten der Abschaffung von Krankheit, Elend und Kriminalität: solche Strategien und Zielvorgaben standen im Hintergrund der neuen sozialpädagogischen Initiativen.“ (Peukert/Münchmeier 1990, S. 6, siehe auch Müller C.W. 1982).

Ziel der Fürsorgewar es, die Lohnarbeiter-Haushalte so zu beeinflussen, dass die Familie zur „Kontrolleinrichtung“ ihrer selbst wurde, was von einem Zeitgenossen so formuliert wurde: „Dass alle Beteiligten Interesse haben, die jeweils anderen zu ihren Leistungen anzuhalten: der Mann die Frau zur Hausarbeit, die Frau den Mann zur regelmäßigen Lohnarbeit, die Kinder die Eltern zu verschiedenen Dienstleistungen ihnen gegenüber“ (zit. nach Bauer 1988, S. 20). Auch die soziale

gen, gesunden Menschen ist untrennbar verbunden mit ihrem Negativ: unedel, minderwertig, untüchtig, krank. Dieses Denken, moralisch, philosophisch und politisch legitimiert durch den Fortschrittsbegriff der Aufklärung, teilte die Menschen ein in Brauchbare und Unbrauchbare, in Höherwertige und Minderwertige. Aus ihm resultierten schließlich schrecklich differenzierte Klassifikationssysteme, die im sachlichen Gewand der Wissenschaften Werturteile fällten, die in ihrer logischen Konsequenz Urteile über Leben und Tod wurden¹⁶ ...“ (ebd., S. 5). Kappeler spricht vom „schrecklichen Traum vom vollkommenen Menschen“. Bude/Willisch (2008) sehen an diesem Punkt Exklusionstendenzen am Werk, bei der die Gesellschaft aus gut gelaunten Wesen mit funktionalen Kompetenzen, kalkulierbaren Emotionen und langer Jugendlichkeit und einem Rest von Menschen bestehen, die offenbar das uns allen abgeforderte Realitätsprinzip nicht verstehen oder nicht verstehen wollen bzw. kontrolliert und resozialisiert werden müssen - durch den aktivierenden Sozialstaat.

Gerade im Zusammenhang mit der Pluralisierung von Lebenslagen gibt es durchaus ein Spannungsverhältnis zwischen Vorstellungen, was in dieser Gesellschaft als normal, als „richtiges“ Verhalten angesehen wird und den jeweiligen individuellen bzw. familiären Lebensentscheidungen, die konträr zu den gesellschaftlichen Deutungsmustern sein können.

Andererseits ist nicht jedes Verhalten nur „privat“; es gibt gesellschaftlich akzeptierte normative Erwartungen z.B. darüber, wie Kinder aufwachsen sollten, die auch gegenüber Eltern verteidigt werden müssen – aber diese sind keineswegs immer eindeutig, sie müssen expliziert werden; ein „implizites Normalitätsverständnis“ hilft hier nicht weiter.

Die hier benannten Präventionsbemühungen der Kinder- und Jugendhilfe enthalten zusammengefasst also folgende Diskrepanzen:

- Überwachung/Risikoeinschätzung (Logik der Verdächtigung) – überzeugende Hilfsangebote, Problem des Zugangs;
- Screening und technisierte Sprache von Frühwarnsystemen – Feinfühligkeit von Müttern und Vätern fördern;

Einzelfallhilfe der „freundliche“ Armenbesuch, hat nach Sachße (1994) seine Wurzeln in der persönlichen Kontrolle der Armen. Durch energische Erziehungsmaßnahmen sollte der Demoralisierung entgegengewirkt werden: „Bettelei, Trunksucht, Glücksspiel, Unwissenheit, miserable sanitäre Verhältnisse, all diese Erscheinungen extremer Armut wurden von den zeitgenössischen Armutstheoretikern (Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts, d.Vf.) nicht als Resultat der spezifischen Strukturen des Londoner Arbeitsmarktes, sondern als moralischer Zerfall interpretiert. Nicht Armut, sondern Pauperismus war das Problem: Die Demoralisierung der Armen, der nur mit energischen Erziehungsmaßnahmen entgegengewirkt werden konnte. ... Nur im unmittelbaren persönlichen Kontakt könnten die Elemente von Kontrolle, Erziehung und Belehrung wieder Bestandteil der Fürsorgebeziehung zwischen den Klassen werden.“ (ebd., S. 248f).

16 im Nationalsozialismus.

- Das Kind als Objekt der Sorge – Unterstützung von Müttern und Vätern;
- Pluralisierung von Lebenslagen – normative (Normalitäts-) Vorstellungen davon, was gut ist für das Aufwachsen von Kindern (und auch empirisches Wissen);
- Arbeit mit einzelnen Müttern und Vätern an Problemen, die gesellschaftlich bedingt sind, aber auch bei den Einzelnen solche Spuren hinterlassen haben, dass wiederum eine Bearbeitung auch auf der persönlichen Ebene notwendig ist.

4 Grenzen eines jeglichen Kontrollanspruchs: Soziale Arbeit ist Handeln, nicht Herstellen

In individuellen familienunterstützenden Hilfen, die nah im Lebensraum der Familien tätig sind, ist es natürlich auch überhaupt nicht einfach, die Dimension sozialer Benachteiligung im Auge zu behalten, also die gegenseitigen Bedingungsverhältnisse von persönlichem, problematischem Verhalten gegenüber sich selbst und den Kindern und Armut, den Mangel an Alltags- und Erziehungskompetenzen und struktureller Benachteiligung. Auch die bemühteste Ressourcenorientierung der Jugendhilfe muss die Asymmetrie im kulturellen und materiellen Kapital zwischen Familien und Fachkräften einbeziehen, die zu einem komplexen Wechselspiel von Macht und Ohnmacht zwischen Familien und Sozialer Arbeit führen kann: Familien sind einerseits verletzt in ihrem Stolz, gerade wenn es um Kontrolle geht, und wehren sich z.T. gegen Kritik an ihnen, an ihrer Erziehung – ein Versuch, Selbstachtung zu wahren. Andererseits es ist nicht ganz leicht, die Seite der – oft Generationen andauernden – sozialen Benachteiligung im Auge zu behalten, wenn diese in den individuellen Verhaltensweisen sehr destruktiv zum Ausdruck kommt, vor allem den Kindern gegenüber. Soziale Dienstleistungen orientieren sich einerseits an der Verwirklichung sozialer Werte: Selbstwert, Eigenverantwortlichkeit, Beziehungsfähigkeit, Handlungskompetenz, Kontrolle über die eigenen Lebensumstände. Um diese Werte in der Arbeit umzusetzen, brauchen Fachkräfte die Akzeptanz und Anerkennung der KlientInnen. Auf der anderen Seite existiert im Interesse der Kinder ein Veränderungsanspruch, ein Wissen um Defizite der Familien und es gibt zumindest Einschätzungen hinsichtlich der vermutlichen Gefährdung der Kinder und von Risikofaktoren in deren Leben. Zudem haben die medial aufbereiteten Todesfälle von Kindern und die Gerichtsprozesse in deren Folge zu großer Angst hinsichtlich der Konsequenzen des eigenen Handelns geführt.

Dazu kommt, dass Soziale Arbeit in Bezug auf die Arbeit mit den KlientInnen Handeln ist, das sich auf das Miteinander der Menschen bezieht. Im Gegen-

satz zum Herstellen von Gegenständen verfügen wir nicht über Methoden zur planmäßigen Veränderung von Menschen, „Veränderung“ von Familien ist nicht herstellbar. Systemische Theorie spricht von der Nicht-Instruierbarkeit von KlientInnen (vgl. z.B. Schiepek 1988). Im Bezugsgewebe menschlicher Angelegenheiten – so die Philosophin Hannah Arendt – kommen zahllose, einander widerstrebende Absichten und Zwecke zur Geltung. Der Handelnde kann so gut wie niemals die Ziele, die ihm ursprünglich vorschwebten, in Reinheit verwirklichen, weil er nicht alleine ist, sondern innerhalb der Pluralität der Menschen handelt. „Die dem Handeln eigenen Aporien, die Unabsehbarkeit der Konsequenzen, das Nicht-wieder-rückgängig-machen-Können der einmal begonnenen Prozesse und die Unmöglichkeit, für das Entstandene je einen Einzelnen verantwortlich zu machen, sind so elementarer Natur, dass sie die Aufmerksamkeit früh auf sich gezogen haben. Nicht nur den Denkern und Philosophen, sondern auch den Handelnden selbst hat die Versuchung immer sehr nahegelegen, sich nach einem Ersatz für das Handeln umzusehen in der Hoffnung, dass der Bereich der menschlichen Angelegenheiten vielleicht doch noch von dem Ungefähr und der moralischen Verantwortungslosigkeit errettet werden könne, die sich aus der einfachen Tatsache der in jedes Handeln verstrickten Pluralität von Handelnden ergibt“ (Arendt 1998, S. 279). Was für ein Ergebnis ein Handeln von Fachkräften haben wird, es entsteht sozusagen in „Gemeinschaftsarbeit“, da die Empfänger der Leistung aktiv beteiligt sind. Eine einfache, strategische Kausalität ist nicht möglich, was bedeutet, dass ein bestimmtes Handeln nicht zu einem bestimmten Ergebnis führen muss. Die Situationen, in denen die Kinder- und Jugendhilfe tätig wird, weisen die Grundmerkmale „schlecht strukturierter“ Problemlagen auf, wie Maja Heiner es nennt (1988). Sie zählt unter anderem die folgenden auf (ebd., S. 14):

- Diffusität: Die Beschreibung der Beschaffenheit des Problems ist schwierig.
- Komplexität: Es muss eine große Anzahl von Elementen berücksichtigt werden.
- Vernetztheit: Die wechselseitige Verknüpfung und Beeinflussung der Elemente ist zu beachten.
- Zielkonflikte: Es sind mehrere Zielsetzungen gegeben, die sich widersprechen können.
- Unkontrollierbarkeit: Die Situation ist nur in geringem Maß kontrollierbar.
- Eigendynamik: Die Ausgangssituation verändert sich, auch ohne dass eingegriffen wird.¹⁷

¹⁷ Der Physiker Hans-Peter Dürr formuliert aus seiner Sicht folgendermaßen: „Je mehr Freiheitsgrade ein System hat, desto mehr Instabilitätspunkte kann es geben. ... Je stärker ein System verkoppelt ist und je mehr Freiheitsgrade ins Spiel kommen, um so schwieriger ist es, Instabilitätspunkte zu

Auf der einen Seite sozialarbeiterischer Praxis steht häufig ein hoher Anspruch auf die spezifische Qualität der Arbeit, die auf eine Erhöhung von Handlungsoptionen der KlientInnen zielt und auf deren Partizipation. Auf der anderen Seite ist jegliche Praxis begrenzt durch die Einbettung in institutionelle und gesellschaftliche Strukturen und in die Möglichkeiten und Grenzen dialogischen Handelns. Dieses Dilemma verführt möglicherweise im Kinderschutz dazu, durch Überwachung und Kontrolle mehr Sicherheit „herstellen“ zu wollen, um damit dem Handeln und dialogischen Aushandeln, der Aufmerksamkeit darauf, wie man selber interagiert, und den damit verknüpften Risiken und Unberechenbarkeiten zu entgehen.

Eine Übersicht über britische, australische, kanadische und US-amerikanische Forschungsstudien in den Jahren 2000 – 2009, in denen es um wirksame Hilfen für Familien ging, deren Mitarbeit nur schwer zu gewinnen und die sich einer Veränderung und der Zusammenarbeit tendenziell widersetzen, ergab jedoch folgende Bilanz in Bezug auf eine Herangehensweise, durch die positivere Outcomes erreicht wurden (weniger Fremdplatzierungen und weniger Wiederholungen der Misshandlungen/Vernachlässigungen, verbesserte elterlichen Haltungen und Verhalten): Es waren vor allem Angebote, die in hohem Maß auf den Einbezug der AdressatInnen setzten, die „strength-based approaches“ verfolgten (auf Stärken fokussierten) und Zugang zu sozialer Unterstützung ermöglichten (C4EO 2010, S.2). Als weitere Aspekte einer effektiven Herangehensweise werden genannt (ebd., S. 2, S.39):

- Die Reflexion der Machtbeziehung zwischen Klientin und Fachkraft ist dringend notwendig, da Familien sehr wohl wahrnehmen, wenn Fachkräfte über sie Macht ausüben und sich dann einer Unterstützung widersetzen. Empathie und Akzeptanz sind wesentlich für eine Mitarbeit in den Augen der Familien, aber es braucht auch von Seiten der Fachkräfte eine autoritative (keine autoritäre), grenzensetzende Haltung in Familien, in denen das Kindeswohl gefährdet ist.
- Die Fähigkeiten der Fachkräfte, einen präzisen Assessment-Prozess durchzuführen (Einschätzung des Hilfebedarfs), muss verbessert werden, d.h. es gilt auch einen biographischen, familiengeschichtlichen und ökologischen Ansatz in der Familie zu verfolgen und das Bindungsverhalten der Kinder

vermeiden, um so schwieriger ist es, wirklich Prognosen zu machen, also Prognosen, die erfolgreich sind ... Wenn die Zahl der Freiheitsgrade zunimmt, kommt man an einen Punkt, wo man das System gar nicht durchtesten kann, um zu wissen, was sein Verhalten sei. Die Zahl der Möglichkeiten nimmt so stark zu, dass die Zeit gar nicht ausreicht, hier vernünftige Tests zu machen. Das System fährt gleichsam fort, sich ständig weiterzuentscheiden; es ist immer weiter auf dem Wege solcher Entscheidungen, weil es wechselwirkt, und dies deshalb, weil wir es nicht streng isolieren können“ (Dürr 1988, S. 71).

zu erkunden. Informationen müssen nicht nur gesammelt, sondern organisiert und analysiert werden. Die direkte Beobachtung der Eltern-Kind-Interaktion ist wesentlich in komplexen Fällen.

- Informationen sollten nicht nur von den jeweiligen Eltern eingeholt werden, auch die Kinder müssen zu Wort kommen¹⁸ und weitere Quellen einbezogen werden.
- Fokussierte, längerfristige und regelmäßige Kontakte mit den Familien ergaben bessere Ergebnisse in Bezug auf die Kinder als episodische Interventionen.
- Wirksame Unterstützung bezog praktische Hilfe für Familien mit ein.
- Die Partizipation der Familie in der Intervention erhöhte deren Engagement, ebenso die Organisation weiterer sozialer Unterstützung.
- Die Haltungen und das Verhalten der individuellen Fachkräfte hatten eine wesentliche Wirkung in Bezug darauf, ob Familien die Unterstützung aktiv annahmen. Es sollte dringend mehr Aufmerksamkeit auf die beiderseitige Interaktion gelegt werden.
- Auch Soziale Dienste und Fachkräfte haben Widerstände, was die Arbeit mit bestimmten Familien betrifft. Es braucht Strategien, um diese wahrzunehmen und zu bearbeiten.
- Die Bedeutung einer effektiven Supervision/fachlichen Leitung der Fachkräfte ist unumstritten, insbesondere wenn es um die Arbeit in Familien mit sehr komplexen Problemlagen geht.

5 Förderung „guten Lebens“ – gerechtes Aufwachsen ermöglichen

Wünschenswert wäre, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe wieder besinnt darauf, dass sie – statt Familien in Armutssituationen kontrollieren zu wollen –

18 Wie wenig die Stimme der Kinder gehört wird, zeigt z.B. die aktuelle Studie des Deutschen Jugendinstituts zu Pflegekindern (Sandmeir u.a. 2010). Brandon et al. (2005) kamen in ihrer Follow-up-Studie, einer Auswertung von 77 Fallverläufen von Kinderschutzfällen, zu folgendem Ergebnis: „Die Perspektive des Kindes war deutlich sichtbar in einem Viertel der Akten und wurde in ungefähr der Hälfte der Fälle teilweise dokumentiert. Im restlichen Viertel der Akten war die Information über das Kind und seine Familie oft sehr knapp gehalten. Was es auch immer an kleinen Details dazu gab, es enthielt nichts, was das Kind gesagt oder in anderer Form mitgeteilt hatte. Dies waren oft Fälle, die schnell abgeschlossen wurden. Aber es waren doch auch zwei Fälle dabei, in denen beachtliche Interventionen der sozialen Dienste über eine Reihe von Jahren hin dokumentiert wurden, und das Kind zuhause geblieben war, aber die Sichtweisen, Wünsche und Gefühle des Kindes völlig fehlten. In einer kleinen Anzahl von Akten jedoch kam die Stimme des Kindes sehr stark zur Geltung. In all diesen Fällen waren die Kinder in einem beträchtlichen Zeitraum im Blick der sozialen Dienstleistungen. Der Eindruck von sensibler und gründlicher Arbeit, den wir aus diesen Akten gewannen, wurde fundiert, als wir die jungen Leute selbst interviewten“ (ebd. S. 46f, Übersetzung d. Vf.).

sich auch als Teil einer gesamtgesellschaftlichen Strategie verstehen kann, durch die „gerechtes Aufwachsen“ ermöglicht wird – zumindest ein „gerechteres“, durch die ein „besseres“ Leben von Müttern, Vätern und Kindern gefördert wird. Das beinhaltet auch, Gefährdungsrisiken von Kindern nicht zu individualisieren, nicht den „Risikomüttern“ und „Risikovätern“ moralisch als Schuld und Versagen zuzuschreiben, auf Erziehungsphantasien zu verzichten und explizit als Ziel die Förderung guten Lebens in den Blick zu nehmen. Dabei könnte eine Besinnung auf Grundbedürfnisse der Menschen, wie sie die amerikanische Philosophin Martha Nussbaum definiert hat (1999, 2002), die Richtung einer Unterstützung durch Kinder- und Jugendhilfe aufzeigen:

- Sein menschliches Leben normaler Länge zu leben
- Sich guter Gesundheit zu erfreuen, sich angemessen zu ernähren, zu wohnen, sich von einem Ort zum anderen bewegen können, sich in Fragen der Reproduktion frei entscheiden zu können, Möglichkeiten zu sexueller Befriedigung/
- Unnötigen Schmerz vermeiden, freudvolle Erlebnisse haben
- Sinne und Phantasie gebrauchen, denken und urteilen; Grundkenntnisse durch angemessene Erziehung vermittelt bekommen
- Beziehungen zu Dingen und Menschen eingehen; Fähigkeit, andere zu unterstützen
- Vorstellung des Guten entwickeln, eigene Lebensplanung, berufliche Tätigkeit, Teilnahme am politischen Leben
- Mit anderen und für andere leben, verstehen: Kontakte pflegen, Empathie, Mitleid, Freundschaft, Gerechtigkeitsempfinden, Institutionen schützen
- Verbundenheit mit Pflanzen und Tieren leben
- Lachen, spielen, sich erholen
- Sein eigenes Leben leben, Garantien haben: keine Eingriffe in besonders persönlichkeitsbestimmende Entscheidungen wie Heiraten, Gebären, sexuelle Präferenzen, Sprache und Arbeit
- Leben in seiner eigenen Umgebung und in eigenem Kontext leben (Versammlungsfreiheit, Unantastbarkeit persönlichen Eigentums – eingeschränkt durch soziale Gerechtigkeit).

Das sind sozusagen inhaltliche Bedürfnisse, die in jeglicher Unterstützung implizit mitgedacht werden sollten – und das hat dann auch Konsequenzen auch für die Art und Weise von Unterstützung, die Eltern erhalten. Diese Liste betont die Aspekte Erziehung und Arbeit und die Garantien für die Freiheit der persönlichen Selbstverwirklichung, die Entscheidungsfreiheit in reproduktiven Fragen und die Religionsfreiheit.

Diese Liste von inhaltlichen Grundbedürfnissen kann ergänzt werden durch die drei Dimensionen einer Bewertung eines „guten Lebens“, die der französische Philosoph Paul Ricoeur (1996) formuliert hat – und die man vermutlich in jeder *guten* Form der Unterstützung finden wird:

1. *Die Dimension der „Selbst-Schätzung“*: Wenn ich mein Leben als ein „gutes“ Leben bewerte und „zufrieden“ damit bin, wie ich es gestalte, dann beinhaltet das auf der persönlichen Ebene unter anderem eine Bewertung der Sinnhaftigkeit und eine Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Viktor Frankl (1985) spricht z.B. vom Willen zum Sinn, dem Bedürfnis nach Selbstverwirklichung durch die Erfüllung selbstbejahender Aufgaben.¹⁹ Der israelische Forscher Anton Antonovsky (siehe dazu Antonovsky 1997; BZgA 2001) hat ein Konzept entwickelt, das auf Deutsch das „Kohärenzgefühl“ heißt,²⁰ Sinn für den persönlichen, sinnvollen Zusammenhang seines Lebens: Wer bin ich, wie erlebe ich mich, welchen Sinn gebe ich mir, wie setze ich diesen Sinn in meinen Handlungen um? Wenn Eltern sich als selbstwirksam erfahren, ist dies ein großer Schutz der Kinder davor, von ihnen misshandelt zu werden, wie die folgende Studie gezeigt hat: „In einem Teilbereich der Forschung zur Entstehung von Kindesmisshandlung wurde beispielsweise zunächst gezeigt, dass elterliche Hilflosigkeit und das Gefühl, keinen positiven Einfluss auf das Kind ausüben zu können (Selbstwirksamkeit), einen statistischen Risikofaktor für Kindesmisshandlung darstellen. In einem zweiten Schritt wurde dann – unabhängig von der normal laufenden Sozialarbeit – ein Experiment mit (mehrfach belasteten) Risikofamilien durchgeführt (Bugental et al. 2002), wobei der Risikofaktor teilweise gezielt vermindert wurde. Es wurden drei Gruppen gebildet: Eine Kontrollgruppe ohne Hausbesuche, eine Kontrollgruppe mit allgemein unterstützenden Hausbesuchen und eine Hausbesuchsgruppe mit einem speziellen Angebot zur Förderung von Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit der Mütter bezogen auf die Versorgung und Erziehung des Kindes. Im Verlauf des nächsten Jahres traten sowohl in der Gruppe mit allgemein unterstützenden Hausbesuchen als auch in der Hausbesuchsgruppe mit gezielter Förderung von Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit weniger Kindesmisshandlungen auf als in der Kontrollgruppe ohne Hausbesuche. Die gezielt auf den untersuchten Risikofaktor (*Selbstwirksamkeit, d. Vf.*) hin ausgerichtete Intervention war aber vergleichsweise sehr viel wirksamer und senkte die Rate bekannt gewordener Kindesmisshandlungen gegenüber der Kontrollgruppe ohne

19 Siehe dazu auch Dornes (1997): Selbstwirksamkeitserfahrungen als ein wesentlicher Impuls der Entwicklung von Kindern.

20 „sense of coherence“.

Hausbesuche um mehr als 80%“ (Kindler 2007, S. 15). Erickson/Egeland (2007) formulieren folgendermaßen aus ihrer Erfahrung des Frühe-Hilfe-Programms „STEEP“ (Steps toward Effective Enjoyable Parenting): „For a parent, who learnt, even as a baby, that she was powerless, it can be a life changing experience to discover that you are competent to take steps to improve your own life“ (ebd., S. 10). („Für eine Mutter, die vielleicht schon als Baby gelernt hat, dass sie ohnmächtig ist, kann es eine lebensverändernde Erfahrung sein zu entdecken, dass sie kompetent ist, Schritte zur Verbesserung ihres Lebens zu machen“ (Übersetzung d.Vf.).

2. *Die Dimension des Lebens mit anderen und für sie:* Das spricht die Ebene der unmittelbaren Beziehungen an. Es geht um die dialogische Struktur des Lebens und hier bewerten wir unser Leben natürlich innerhalb der Kriterien und Normen der Interaktion, dahinter steht als Norm die „goldene Regel“ der Gegenseitigkeit, negativ als Verbot formuliert: „Was Du nicht willst, das man Dir tut, das füg auch keinem Anderen zu“ und positiv als Gebot: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst“ (vgl. dazu Ricoeur 1996, S. 265). Die erste Dimension – Selbstwirksamkeitserfahrungen, Selbstvertrauen, eigene Sinngebung – ist u.a. verknüpft mit der Anerkennung, die wir im unmittelbaren Kontakt, im Dialog mit anderen geben und erhalten. Es braucht den wohlwollenden und anerkennenden Spiegel der Anderen, damit wir uns selbst schätzen können (vgl. dazu auch Ricoeur 2006). Der Soziologe Axel Honneth spricht davon, dass in unserer Gesellschaft, in der wir das Problem des Hungers so weit gelöst haben²¹, soziale Anerkennung ein zentrales Bestreben ist: „Anerkennung ist ein Schlüsselbegriff unserer Zeit. Gesellschaftliche Konflikte werden von den Beteiligten meist nicht nur als Kämpfe um materielle Besserstellung beschrieben, sondern ebenso als Kämpfe um Anerkennung. Menschliches Sozialverhalten wird auch vom Bemühen motiviert, emotionale Zuwendung, Achtung, Respekt und individuelle Wertschätzung zu erlangen. Die Erfüllung von Anerkennungsbedürfnissen ist eine notwendige Bedingung für die Ausbildung unbeschädigter intersubjektiver Beziehungen und personaler Identität.“²² Mangelnde Anerkennung, Abwertung, Stigmatisierung ist ein Grundproblem der Familien, die in gravierenden Unterversorgungslagen leben.²³ Wenn „Kontrollaspekte“ und

21 Wobei mit ALG II das Problem mangelnder Ernährung, ja teils von Hunger von Kindern, wieder virulent geworden ist.

22 Aussage auf der homepage des Instituts für Sozialforschung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt: www.ifs.uni-frankfurt.de/forschung/erkennung/index.htm, 15.4.2010; siehe dazu auch Sennett 2002; Ricoeur 2006.

23 „Ich hab an Erfahrungen auch viel, weil die Schule, die hatte auch 'ne falsche Einstellung, und irgendwie durch die Familienhilfe haben sie eine bessere bekommen. Die denken: ‚Was ist eine Familie, die sechs Kinder hat?‘ - erstmal der altblöde Gedanke: ‚Asozial‘. Ich bin nicht asozial. Das

auch Direktivität von Eltern akzeptiert werden sollen, dann braucht es zuvor eine „Anbindung“ der Fachkräfte an die Familien, d.h. dass Fachkräfte mit den Eltern gemeinsam eine Beziehung entstehen lassen, in der *alle* Beteiligten Verantwortung für den Schutz der Kinder vor Gefahren übernehmen – und damit auch die Eltern geschützt werden, „wissentlich oder unwissentlich ihrem Kind Schaden zuzufügen“ (Schone 2008, S. 23²⁴). Hier gilt es zudem zu differenzieren: eine Haltung der Empathie nicht mit einer Struktur zu verwechseln, die im Bereich der Sucht „Co-Abhängigkeit“ genannt wird. Thema ist in diesem Bereich auch die Dimension der Beziehung der Eltern untereinander und die Beziehung zu den Kindern.

3. *Die Dimension des Lebens in Institutionen:* Der Begriff Institution meint dabei die Struktur des Zusammenlebens einer geschichtlichen Gemeinschaft. Die Bewertung bezieht sich auf eine Vorstellung von Gerechtigkeit der Verteilung der gesellschaftlichen Güter. „Der Begriff der Gerechtigkeit ... bezeichnet insofern einen Grundzug aller Institutionen, als diese die Aufteilung der Rollen, der Aufgaben, der Vor- und Nachteile zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft regeln“ (Ricoeur 1996, S. 243). Die Ausübung von Selbstverantwortung und Selbstgestaltung des Lebens hat Voraussetzungen, darum muss es auch der Kinder- und Jugendhilfe gehen: „Menschen als aktive Gestalter ihres Lebens und ihrer Umwelt und Lebenskontexte haben und benötigen als Bedingungsrahmen dieser Gestaltungsversuche Ressourcen – Ressourcen, die in den Personen selbst liegen (Problemlösekompetenzen, Kontrollüberzeugungen, Selbstwertgefühl und Optimismus etc.) wie in den Kontexten (ökonomische Sicherheiten, Wohnen und Arbeit, soziale Beziehungen und Bindungen etc.)“ (Nestmann 1999, S. 130). Aufgabe Sozialer Arbeit ist es auch, im Gemeinwesen den Zugang zu materiel-

eine Dumme ist, dass sogar manche von den Lehrern eine falsche Einstellung haben: 'Um Gottes willen, die haben nichts, die bringen nichts', da ist eine Voreingenommenheit schon da. Und wenn dann die Familienhelferin mit den Lehrern redet: 'Hoppla, die Mutter würde vielleicht gerne mehr zu Ihnen kommen, kann aber bedingt durch die Kleinen nicht, hat keinen Führerschein, und und und' - dann sehen sie das alles in einem anderen Licht.“

Aussage einer Mutter im Interview, geführt im Rahmen des Projektes „Sozialpädagogische Familienhilfe in Deutschland“ des DJI, Helming u.a. 1999, S. 77.

24 Vgl. dazu auch Turnell/Essex (2006): In ihrem Buch „*Working with 'Denied' Child Abuse – the Resolutions Approach*“ beschreiben Andrew Turnell und Susie Essex Fälle, in denen Eltern Missbrauch, Misshandlung und Kindeswohlgefährdungen verleugnen und Fachkräfte in eine eskalierende Auseinandersetzung mit diesen Eltern geraten. Um solche Eskalationen zu vermeiden, arbeitet der von ihnen ausgearbeitete „*Resolutions Approach*“ nicht an vergangenen Fehlern, sondern nur daran, mit den Eltern Pläne und Handlungsweisen für die zukünftige Sicherheit und für das Wohl der Kinder zu entwickeln. Dabei wird deutlich auch das Wächteramt der Jugendhilfe und der Justiz in Bezug auf die Kinder formuliert, hier geht es nicht um ein „Weichspülen“ des Handelns von Eltern, aber Turnell/Essex wenden sich gegen eine Position, dass man mit Eltern **nur** arbeiten kann, wenn sie explizit Verantwortung für ihre vergangenes Handeln übernehmen.

len, sozialen und kulturellen Ressourcen für Familien zu ermöglichen. Neben der „Begeisterung“ für Frühwarnsysteme, Screenings, frühe Erkennung von Risikolagen und „systematische Beobachtung“ – was immer das ist – in der Kinderschutzdebatte darf nicht vergessen werden, dass in Deutschland eine wachsende Anzahl von Kindern in Armutssituationen lebt und dass entsprechend Lobbyarbeit für Familien und Kinder notwendig ist, um das zu verändern: Förderung der Berufstätigkeit von Frauen – z.B. von allein erziehenden Müttern – reduziert Kinderarmut, was als Voraussetzung wiederum eine gute Infrastruktur einer frühen Betreuung von Kindern voraussetzt, die gleichzeitig gerade Kindern in benachteiligten Lebenssituationen wieder in hohem Maß Lebenschancen eröffnen kann (siehe dazu Interview mit dem Ökonom und Nobelpreisträger James Heckman über zum „Perry Preschool Project“ in Ypsilanti, USA: Barth 2008) – abgesehen von überfälligen grundsätzlichen Veränderungen im Bildungssystem (Ganztagsschule z.B.), anderer gesamtgesellschaftlicher Verteilung von Arbeit usw.

Ein Fallbeispiel:

Familie Mertz: „Dass sie uns als ganz normale Menschen angenommen hat“²⁵

Familie Mertz ist eine Kernfamilie mit zwei Kindern. Die Mutter ist in einem EG-Land geboren, aber bereits seit ihrem zweiten Lebensjahr in Deutschland. Die Eltern haben sehr jung geheiratet, als das erste Kind auf die Welt gekommen ist. Die Familie hatte große Schulden; die Kinder hatten einige Male Läuse, was zu Problemen im Kindergarten führte; Frau Mertz hat große gesundheitliche Schwierigkeiten, sie ist Epileptikerin, hatte starke Kreuzschmerzen und kaputte Zähne. Frau Mertz schildert ihre Erfahrung mit Sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) folgendermaßen:

„Frau G. und Frau S. (Familienhelferinnen) kamen am Anfang zu zweit und haben immer wieder Tipps gegeben, wie man es ein bisschen besser machen kann.“

Wie sie selbst sagt, hatte sie zu Beginn der SPFH wenig Wissen darüber, was Kinder brauchen:

„Weil damals am Anfang von der Familienhilfe – hab ich fast nichts gekannt, was man dann z.B. alles hernehmen muss für den Körper, für Babys und so, und die Frau S. hat mir immer wieder Tipps gegeben und gesagt: ‚Probieren Sie das mal aus.‘ Und das haben wir dann ausprobiert und das hat dann immer wieder klappt.“

25 Aus einem Interview, geführt im Rahmen des Projektes „Sozialpädagogische Familienhilfe in Deutschland“ des DJI, Helming u.a. (1999, S. 88f).

Sie wusste zudem wenig vom Haushalt und von der Organisation:

„Sie (Familienhelferin) hat immer wieder Tipps gegeben, sie hat versucht, mich mehr auf den Haushalt reinzubringen, ich hab am Anfang praktisch fast nichts gewusst, was wirklich gemacht werden muss.“

Frau Mertz brauchte die persönlichen Gespräche, um aus sich herauszukommen:

„Und sie hat mir oft angeboten zu reden, weil ich kann nicht gut aus mir raus“.

Als Unterschied zu anderen sozialen Beziehungen beschreibt sie, dass sie sich angenommen fühlte, in ihren Fähigkeiten anerkannt, dass sie ermutigt wurde:

„Weil sie hat z.B. – wie andere Leut das machen – nicht gesagt: ‚Du kannst das nicht, hau ab‘. Sondern sie hat gesagt: ‚Probiern, probiern, probiern.‘ Und sie hat auch erkannt, was ich alles kann, und sie hat’s auch immer wieder gesagt. Weil ich hab damals schon versucht, eine Halbtagsstelle oder einmal die Woche eine zu kriegen, und weil ich ziemlich viel abgewiesen geworden bin, hat sie immer wieder gesagt: ‚Probiern Sie es halt noch mal‘. Und das hat mir auch immer wieder Selbstvertrauen gegeben.“

Zum Zeitpunkt des Interviews nach Abschluss der SPFH hat Frau Mertz eine Arbeit auf der Basis von geringfügiger Beschäftigung gefunden. Sie und ihr Mann schätzen an der Familienhelferin, dass sie als normale Menschen akzeptiert und von ihr nicht abgewertet worden sind:

„Und dadurch, dass sie uns als ganz normale Menschen angenommen hat, und auch seine Familie, nicht so wie andere Leut, die sagen: ‚Schau dir die an‘.“

Frau Mertz hat sozusagen Wohlwollen und Mut entwickelt aus der Spiegelung des Wohlwollens ihrer Helferinnen, was sie vielleicht an die Kinder weitergeben kann.

6 Evaluation und Selbstevaluation (Selbst-„Kontrolle“ bzw. Selbstregulation) der sozialen Dienste

Dass Fachkräfte im Bereich der Frühen Hilfen, aber auch in der Jugendhilfe insgesamt, momentan durch die Screening-Diskussion und durch die öffentlich gewordenen Kinderschutzfälle auch in hohem Maß verunsichert sind in ihrer Aufgabe, Familien Unterstützung zu geben – und sehr ambivalent: Wie weit

können sie noch Unterstützung anbieten, wann ist die Grenze erreicht²⁶ – ist ein weiteres Thema in diesem Zusammenhang. Sie stehen selbst ja auch unter Verdacht und brauchen tatkräftige Unterstützung dabei, u.a. sich selbst in den eigenen Handlungsvollzügen zu reflektieren; das schließt das organisatorische Handeln der Jugendhilfe mit ein.²⁷ Es beinhaltet eine behutsame und geduldige Fehler-Kultur,²⁸ die es ermöglicht, ein Scheitern von Hilfen nicht nur auf die Familien zu beziehen, die halt nicht „erreichbar“ sind, sondern genau und achtsam wahrzunehmen, wie Jugend- und Gesundheitshilfe, wie die einzelnen Fachkräfte selbst möglicherweise beteiligt sind, ob z.B. das Hilfsangebot demotivierend formuliert, Disziplinierungs-, Abwertungs- oder gar unterschwellige Strafpulse enthielt oder Gleichgültigkeit und Resignation usw. „Eine Ethik des Denkens sollte sich auf die Seite derer stellen, die sich je unendlich neu aufgerufen fühlen, vielleicht mehr an Handlungsbewusstsein zu evozieren, als dies beim Versuch, alles in abschließbare Regeln zwingen zu wollen, gelingen kann“ – so der Neurowissenschaftler Detlef Linke (2005, S. 48) – was als Aufforderung zur Selbstevaluation in den sozialen Dienstleistungen und zum Lernen aus Fehlern gelesen werden kann. „Hier geht es nicht darum, die jeweils fallzuständige Fachkraft in ihrem Handeln zu bewerten, sondern das Ziel einer solchen strukturierten ‚Fallrückschau‘ liegt darin, gemeinsam aus den vorhergehenden Fallbearbeitungen zu lernen und methodische und/oder organisationsbezogene Schlussfolgerungen für das weitere Handeln zu ziehen“ (Merchel 2007, S. 17). Zudem braucht die Kinder- und Jugendhilfe insbesondere in Bezug auf den ASD als Schaltstelle im Kinderschutz entsprechende Ressourcen. Mit extrem verletzten Müttern, Vätern und Kindern zu arbeiten, fordert seinen Tribut auch von der erfahrensten Fachkraft²⁹ – so Erickson/Egeland (2007, S.14).³⁰ Auch die weiter oben zitierte For-

26 Vgl. dazu die Expertise von Schone 2008: Kontrolle als Bestandteil fachlichen Handelns in den sozialpädagogischen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, S. 8: „Das (*hohe Interpretationsräume bei gleichzeitig geringer Verfahrensstandardisierung*, d.Vf.) erzeugt einen hohen Zwang zur Selbstregulation im Handlungsfeld. Dies umso mehr, als keiner der im Feld tätigen Akteure sich dem Tätigkeitsimperativ zur Wahrnehmung des staatlichen Wächteramts entziehen kann und weil die gesellschaftliche Erwartung an diese Akteure sehr hoch ist, gesellschaftliche Mindestnormen im Hinblick auf Pflege und Erziehung von Kindern durchzusetzen.“

27 Entscheidungsfehler dürfen nicht nur einer einzelnen Fachkraft zugerechnet werden, sondern es sollten gleichermaßen die organisatorischen Strukturen in den Blick genommen werden, unter denen solche Aktivitäten und Entscheidungen erfolgen. „Gerade für ein Jugendamt gilt, dass es in besonderer Weise seine internen Strukturen, seinen Auftrag und seine Beziehungen zur organisatorischen Umwelt reflektieren muss.“ (Schone 2008, S. 27).

28 ABC einer Fehlerkultur: A = Admitting an Incident, B = Bowing for apology, C = Consolation, D = Disclosure, E = Education and lessons learned, F = Fixing Damages; siehe dazu auch: Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums (2007).

29 „Working day in and out with vulnerable children and vulnerable parents takes a toll on even the strongest, most seasoned professional“ (Erickson/Egeland 2007, S. 14).

schungsübersicht (C4EO 2010, S. 39) weist ausdrücklich auf die Bedeutung von Supervision hin; darauf dass Haltungen und Verhalten der einzelnen Fachkräfte eine wesentliche Wirkung auf die Bereitschaft von Familien haben, sich auf eine Intervention einzulassen und dass es auch hier Widerstände in der Arbeit mit bestimmten Familien geben kann, die es wahrzunehmen gilt.

Statt Illusionen einer Kontrolle zu pflegen, z.B. in Form von Frühwarnsystemen, braucht die Kinder- und Jugendhilfe *Strukturen der Achtsamkeit*³¹ ge-

30 Es braucht soziale Orte, an denen Erfahrungen und Wissensbestände der SozialarbeiterInnen selber gemeinsam erarbeitet, dokumentiert und für andere transparent gemacht werden, an denen diskursiv gearbeitet wird, gemeinsam an den Erfahrungen der praktischen Arbeit gelernt und somit theorieorientiertes Wissen aus den eigenen praktischen Arbeitsvollzügen hervorgebracht und gesichert werden kann. Der Austausch von Erfahrung kann Neues ans Licht bringen, Verbindungen herstellen, neue Blickwinkel ermöglichen. Vielleicht wird dadurch die Kenntnis nicht objektiver, aber komplexer und reicher. Diese Art von Produktion von Wissen fordert Isabelle Stengers (1998) für die Pädagogik – und meines Erachtens sind ihre Überlegungen auf die Sozialpädagogik übertragbar. Die Besonderheit des Arbeitsbereiches der PädagogInnen, des Wissenserwerbs, liegt ihrer Ansicht darin, dass man eben nicht von den affektiven, beziehungsmäßigen, kulturellen oder gesellschaftlichen Umständen absehen kann: „*Anders ausgedrückt, die Pädagogik wird niemals den von ihr angestrebten Status erreichen, d.h. den einer objektiven Disziplin: Sie kann nie den eigenen Ruhm damit begründen, dass die von Subjektivität beeinträchtigte Fähigkeit des Lehrers ‚überwunden‘ wird, um Verfahren vorzuschreiben, die, vollkommen unabhängig von den Umständen, mächtig genug sind, um die Tätigkeit des Lehrers vorzuschreiben*“ (ebd., S. 84, Hervorhebung d.Vf.). Aus diesem Grund müssen die Lehrenden selbst in die Lage versetzt werden/sich in die Lage versetzen, Wissen aus ihren eigenen Erfahrungen heraus zu generieren. Stengers sagt in Bezug auf die Gesellschaftswissenschaften allgemein und nutzt als Beispiel die Pädagogik: „Es ist ausgeschlossen, dass es zur Ausbildung eines Wissens – das diesen Namen auch verdient – über die Menschen (verstanden als denkende und handelnde Menschen) kommt, wenn es keine realen Gruppen gibt, die ihre Mitglieder dazu in die Lage versetzen, hinsichtlich ihrer eigenen Praxis einen Standpunkt, Aufgaben und Forderungen zu formulieren. Die Existenz dieser Gruppen ist Voraussetzung für besagtes Wissen. Ich möchte nur ein einziges Beispiel anführen: Die Wissenschaft, die man als ‚Pädagogik‘ bezeichnet, kann es so lange nicht geben, wie die Lehrenden nicht über Mittel verfügen, sich selbst als ein Kollektiv von Spezialisten zu definieren. Und solange es derartige Gruppen nicht gibt, solange die Lehrenden nicht die Mittel an der Hand haben, sich selbst unter Bezugnahme auf ihre Erfahrungen zu definieren und die Probleme aufzuwerfen, die sie wirklich interessieren, darf der Pädagoge ganz nach eigenem Gutdünken im Namen seiner ‚Wissenschaft‘ erklären, wie man zu unterrichten hat.“ Stengers ist Chemikerin und Wissenschaftsphilosophin, Schülerin und Mitarbeiterin von Ilya Prigogine, der 1977 den Nobelpreis für Chemie erhalten hat, „Vater“ der Chaos-Theorie, der für die Chemie so etwas ist wie Heisenberg für die Physik. In ihrem Buch „Wem dient die Wissenschaft?“ (1998), aus dem das obige Zitat stammt, formuliert sie eine fulminante Kritik an der Wissenschaftsgläubigkeit – von WissenschaftlerInnen selber als auch von Laien – und fordert insbesondere bei Problemen gesellschaftlicher Art, dass die verschiedenen Wissensbereiche nicht hierarchisiert werden dürfen, sondern sich gegenseitig bereichern müssten, „denn schließlich geht es weniger darum, die einzelnen Wissenschaften ‚weiterzubringen‘, als vielmehr darum, auf der Höhe eines Problems zu sein, nach dessen Lösung die Gesellschaft verlangt.“ (ebd., S. 98). Zu Prigogine selber siehe: „Vom Sein zum Werden. Der Pfeil der Zeit und die neue Verzauberung der Natur“. Ilya Prigogine im Gespräch mit Edmond Blattchen. In: Lettre, Heft 45, II.Vj./99, S. 42-46.

31 Vgl. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums (2007).

nüber den Bedürfnissen von Müttern, Vätern und Kindern. Was bedeutet Achtsamkeit: die Aufmerksamkeit nicht-wertend auf den gegenwärtigen Augenblick zu richten, nüchtern, real, desillusionierend, präzise; Achtsamkeit ist eine Handlung, ein Prozess der Wahrnehmens der Verknüpfungen von Wahrnehmen, Bewertung, Affekten, Reiz-Reaktions-Muster. Eine achtsame Haltung kann zwischen den Reiz und die automatisierte Reaktion einen Moment des Innehaltens, des aktiven Nicht-Tuns schieben: Ein Moment der Vergegenwärtigung, der Einsicht, um aus einer inneren Einengung, aus destruktiven Erlebens- und Verhaltensschemata auszusteigen. Es braucht *Zeit* zum Innehalten, nicht hektischen Aktionismus: Neugierig, offen, wach, erkundend; achten, was ist; bemerken, ohne moralisierend zu bewerten (Anderssen-Reuster 2007, S.1; siehe auch Heidenreich/Michalak 2006) – und das auf der Basis von konstruktivem Fatalismus oder auch kreativer Hoffnungslosigkeit (siehe dazu Omer et al. 2007), also im Bewusstsein, dass wir nicht alles im Griff haben, nicht alles Leiden werden verhindern können – und dennoch ausgesprochen hartnäckig am Ball bleiben im Bemühen, ein gutes Leben für alle zu ermöglichen.³²

Literatur

- Andersson-Reuster Ulrike (2007) (Hrsg.): Achtsamkeit in Psychotherapie und Psychosomatik. Haltung und Methode. Stuttgart: Schattauer.
- Antonovsky, Aaron (1997): Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Stuttgart: DGVT-Verlag.
- Arendt, Hannah (1998): Vita activa oder Vom tätigen Leben. München: Piper.

32 „Persistence often pays“ – Hartnäckigkeit zahlt sich oft aus, so Erickson/Egeland (2007, S. 14): Die Mütter, die am meisten längerfristige Unterstützung bräuchten, haben aber auch am meisten Schwierigkeiten, Termine einzuhalten, dabeizubleiben. STEEP bevorzugt in dieser Hinsicht ein Verhalten, durch das die Familien immer wieder aufgesucht werden, das nicht aufgibt – auch wenn die Mütter Termine immer wieder nicht wahrnehmen. In ähnliche Richtung formulieren Kinney et al. (1991) als Bilanz ihrer Erfahrungen in einem der ersten Programme einer aufsuchenden Familienhilfe, vergleichbar mit Sozialpädagogischer Familienhilfe: „Wir machten eine Umwertung unserer Basisannahmen über Veränderung. Als Ergebnis unserer Erfahrung und unserer Beobachtungen sind wir nun überzeugt, dass jeder lernen kann. Leute lernen, wenn sie es nicht wollen; Leute lernen, wenn sie verstört sind; Leute lernen, obwohl sie bisher auf viele soziale Dienste nicht geantwortet haben; Leute lernen, obwohl SozialarbeiterInnen sagen, dass sie es nicht können; Leute lernen, obwohl sie dreckige Häuser haben, wenig Bildung und eine lange Liste von Problemen. Leute lernen und ändern sich unentwert.“ (ebd., S. 6; Übersetzung d.Vf.).

- Barajas, Gabriela R./Philipsen, Nina/Brooks-Gunn, Jeanne (2008): Cognitive and emotional outcomes for children in poverty. In: Crane D. Russel/Heaton Tim B. (Hrsg.): Handbook of Families and Poverty. Thousand Oaks: Sage, S. 311-333.
- Barth, Felix (2008): James Heckman über Chancen. Interview mit dem Ökonom und Nobelpreisträger James Heckman zum „Perry Preschool Project“ in Ypsilanti, USA. In: Süddeutsche Zeitung, Wochenendbeilage, 29./30.3.2008, Nr. 74, S. VIII.
- Bauer, Rudolph (1988): „... sich wechselseitig veredeln ...“ Zur sozialgeschichtlichen Durchsetzung des Familienideals. In: DJI (Hrsg.): Wie geht's der Familie,? Ein Handbuch zur Situation der Familien heute, München: Kösel, S. 13 -21.
- Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses und des Gesundheitsausschusses des Münchner Stadtrats in der gemeinsamen Sitzung vom 04.12.2007 (02-08/V 11203). München. Download unter: www.muenchen.de/Rathaus/politik_str/ris/117521/beschluesse.html; 25.1.2008.
- BJK - Bundesjugendkuratorium (2007): Stellungnahme: Schutz vor Kindeswohlgefährdung – Anmerkungen zur aktuellen Debatte. Download unter: www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2007-2009/bjk_2007_stellungnahme_schutz_vor_kindeswohlgefahrdung.pdf, 28.3.2008.
- BJK - Bundesjugendkuratorium (Hrsg.) (2009): Kinderarmut in Deutschland. Stellungnahme. Download unter: www.dksb.de/images/web/PDFs/BJK_Kinderarmut_August09.pdf; 9.4.2010.
- BMFSFJ (2005): Stärkung familialer Beziehungs- und Erziehungskompetenzen. Kurzfassung eines Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Download unter: www.bundespruefstelle.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/St_C3_A4rkung-familialer-Beziehungs-und-Erziehungskompetenzen,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf; 23.3.2010
- Brandon, Marian/Thoburn, Jane/Rose, Sacha/Belderson, Pippa (2005): Living with a significant harm: a follow up study. Final Report for NSPCC. www.nspcc.org.uk/Inform/publications/Downloads/livingwithsignifcantlyharm_wdf48153.pdf; 15.4.2010.
- Bude, Heinz/Willisch, Andreas (2008). Die Debatte über die „Überflüssigen“ Einleitung. In: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hrsg.). Exklusion. Die Debatte über die Überflüssigen. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 9-30.
- Bugental, Daphne Blunt/Ellerson, Patricia Crane/Lin, Eta K./Rainey, Bonney/Kokotovic, Anna/O'Hara, Nathan (2002): A cognitive approach to child abuse prevention. In: Journal of Family Psychology 16, S. 243-258.
- BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.); Bengel, Jürgen/Strittmatter, Regine/Willmann, Hildegard (AutorInnen) (2001): Was erhält Menschen gesund? Antonovskys Modell der Salutogenese – Diskussion und Stellenwert. Köln: BZgA.
- C4EO Centre for Excellence and Outcomes in Children and Young People's Services (Hrsg.) (2010): Safeguarding – Knowledge Review 1: Effective Practise to protect children living in “highly resistant families”. AutorInnen: Rebecca Fauth/Helena Jellic/Diane Hart/Sheryl Burton/David Shemmings. Download unter:

- www.c4eo.org.uk/themes/safeguarding/files/safeguarding_knowledge_review.pdf, 14.4.2010.
- Cecchin, Gianfranco/Conen, Marie-Luise (2007): Wenn Eltern aufgeben. Therapie und Beratung bei konflikthaften Trennungen von Eltern und Kindern. Heidelberg: Carl-Auer-Verlag.
- Chassé, Karl August/Zander, Margherita/Rasch, Konstanze (2003): Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Clarke, Karen (2006): Childhood, Parenting and Early Intervention: A Critical Examination of the Sure Start National Programme. *Critical Social Policy*, 26, 4, S. 699-721.
- Conen, Marie-Luise (1999): „Unfreiwilligkeit“ – ein Lösungsverhalten. Zwangskontexte und systemische Therapie und Beratung. In: *Familiendynamik*, 3, S. 283-297.
- Conen, Marie-Luise/Cecchin, Gianfranco (2007): Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung in Zwangskontexten. Heidelberg: Carl-Auer-Verlag.
- Costello, Jane E. /Compton, Scott N. /Keeler, Gordon/Angold, Adrian (2003): Relationships Between Poverty and Psychopathology. A Natural Experiment. *Journal of the American Medical Association*, 290. Jg., S. 2023-2029.
- Dearing, Eric (2008): Psychological Costs of Growing Up Poor. In: *Annals of the New York Academy of Sciences*, 1136. Jg., S. 324-332.
- Deutscher Kinderschutzbund e.V. (2010): Kinderarmut bekämpfen – Forderungen zur finanziellen Unterstützung von Kindern. Stellungnahme 2010. Download unter: www.dksb.de/images/web/10-02-06_Stellungnahme%20finanzielle%20Unterst%C3%BCtzung.pdf, 9.4.2010
- Die Kinderschutz-Zentren (Hrsg.) (2009): Frühe Hilfen – Zugänge schaffen, Hilfen gemeinsam gestalten, Resilienzfaktoren nutzen. Köln: Die Kinderschutzzentren.
- DIJuF – Deutsches Institut für Jugendhilfe- und Familienrecht (2010): Frühe Hilfen. Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe in der Kooperation mit der Gesundheitshilfe. Stellungnahme der Ständigen Fachkonferenz (SFK) 1 „Grund- und Strukturfragen des Jugendrechts“ des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) eV vom 18.03.2010. Download unter: www.dijuf.de/de/fachgremien/documents/Stellungnahme_SFK_1_Fruehe_Hilfen_v.18.03.2010.pdf, 14.4.2010.
- Dornes, Martin (1997): Die frühe Kindheit. Entwicklungspsychologie der ersten Lebensjahre. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch.
- Erickson Farrell, Martha/Egeland, Byron (2006): Die Stärkung der Eltern-Kind-Bindung. Frühe Hilfen für die Arbeit mit Eltern von der Schwangerschaft bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes durch das STEEPTM-Programm. Stuttgart.
- Erickson Farrell, Martha/Egeland, Byron (2007): Das Steep-Programm: Linking Theory and Research to Practice. In: *Standpunkt Sozial, Hamburger Forum für Soziale Arbeit und Gesundheit*. Heft 3/2007. HAW Hamburg: Fakultät Wirtschaft und Soziales, S. 7 -14.
- Foerster, Heinz von/Bröcker, Monika/Ivanovas Georg (2007): Teil der Welt. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag.
- Frankl, Viktor (1985): Der Mensch vor der Frage nach dem Sinn. München: Piper Verlag.

- Fuhrer, Urs (2005): Was macht gute Erziehung aus und wie können Eltern gute Erzieher werden? In Zeitschrift für Soziologie der Erziehung, 25. Jg., H. 3, S. 231-247.
- Fuhrer, Urs (2007): Erziehungskompetenz. Was Eltern und Familien stark macht. Bern: Huber.
- Heidenreich, Thomas/Michalak, Johannes (2006, 2. korr. Auflage) (Hrsg.): Achtsamkeit und Akzeptanz in der Psychotherapie. Ein Handbuch. Stuttgart: Dgvt-Verlag.
- Helming, Elisabeth (1999a): Hilfen für Familien in Krisensituationen. In: Zeitschrift für Pädagogik, 1999, 39. Beiheft, S. 53-168.
- Helming, Elisabeth (2001): Kinder ohne Gewalt erziehen – auch wenn das Wasser bis zum Halse steht? In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Materialien zur Familienpolitik Nr. 8, Bonn/München, S. 68 – 93.
- Helming, Elisabeth (2002): Die Eltern – Erfahrungen, Sichtweisen und Möglichkeiten. In: Bereitschaftspflege/Familiäre Bereitschaftsbetreuung. Empirische Ergebnisse und praktische Empfehlungen (BMFSFJ (Hrsg.) (2002) Schriftenreihe des BMFSFJ, Band 231, S. 139 – 275; darin u.a.: Grundsätze und Methoden der Elternaktivierung. S. 254-275.
- Helming, Elisabeth (2004b): Möglichkeiten und Grenzen der Hilfen zur Erziehung am Beispiel der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Fegert, Jörg & Schrapper, Christian (Hrsg.) (2004): Handbuch Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie. Münster: Votum.
- Helming, Elisabeth (2006a): „Die haben nichts – die bringen nichts“?! Sozialpädagogische Familienhilfe: Familienbildung für sozial benachteiligte Familien. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, Jg. 54, H. 2, S. 207-219.
- Helming, Elisabeth (2006b): „Super Nanny“ – Differenzieren statt Dramatisieren. In: Wahl, Klaus & Hees, Katja (Hrsg.) (2006): Helfen „Super Nanny“ und Co.? Ratlose Eltern - Herausforderung für die Elternbildung. Weinheim: Beltz Verlag, S. 87 – 102.
- Helming, Elisabeth (2009): Ausdifferenzierung von aufsuchenden familienunterstützenden Hilfen - ein Überblick. In: Neue Praxis, Sonderheft 9/2009, S. 171-181.
- Helming, Elisabeth/Sandmeier, Gunda/Sann, Alexandra/Walter, Michael (2006): Kurzevaluation von Projekten zu Frühen Hilfen für Eltern und Kinder und sozialen Frühwarnsystemen in den Bundesländern, Abschlussbericht. Download unter: www.dji.de/bibs/612_Abschlussbericht_Kurzevaluation_Fruehe_Hilfen.pdf. 23.1.2008, 14.4.2010.
- Helming, Elisabeth/Schattner, Heinz/Blüml, Herbert et al. (1999b): Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe. Hg. durch Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hensen, Gregor (2005): Soziale Frühwarnsysteme in NRW – Frühe Hilfen für Familien durch verbindliche Formen der Kooperation. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), IKK-Nachrichten 1–2/2005: Gewalt gegen Kinder.
- Holz, Gerda/Hock, Beate (2006). Infantilisierung von Armut begreifbar machen - Die AWO-ISS-Studien zu familiärer Armut. Vierteljahresshefte zur Wirtschaftsforschung, 75, 1, S. 77-88.

- Hurrelmann, Klaus/Andresen, Sabine (2007): *Kinder in Deutschland 2007*. 1. World Vision Kinderstudie. Frankfurt: Fischer Taschenbuch.
- IAB – Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben. IAB-Kurzbericht * 02/2009 (Dietz, Martin; Müller, Gerrit; Trappmann, Mark). Download unter: www.iab.de/177/section.aspx/Jahrgang/2009, 9.4.2010.
- Kappeler, Manfred (2000): *Der schreckliche Traum vom vollkommenen Menschen*. Marburg: Schüren.
- Kindler, Heinz (2007): *Wie könnte ein Risikoinventar für frühe Hilfen aussehen? Expertise für das Projekt „Guter Start ins Kinderleben“*. München. Manuskript.
- Kindler, Heinz/Scheuerer-Englisch, Hermann/Gabler, Sandra/Köckeritz, Christine (2010): *Pflegekinder: Situation, Bindungen, Bedürfnisse und Entwicklungsverläufe*. In: Kindler, Heinz/Helming, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, Karin (Hg.) (2010, im Druck): *Handbuch Pflegekinderhilfe*. München: DJI. Kostenlos als CD erhältlich bei der Publikationsstelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Kindler, Heinz/Spangler, Gottfried (2005): *Wirksamkeit ambulanter Interventionen nach Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Ein Forschungsüberblick*. In: *Interdisziplinäre Fachzeitschrift der DGgKV*, 8. Jahrgang, Heft 1, S. 101-116.
- Kinney, Jill/Haapala, David/Booth, Charlotte (1991): *Keeping Families Together. The Homebuilders Model*. New York: Aldine de Gruyter.
- Klocke, Andreas/Lampert, Thomas (2005): *Armut bei Kindern und Jugendlichen*. Heft 4 der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Robert Koch Institut Berlin, Überarbeitete Neuauflage.
- Klute, Hilmar (2008): *Die neurotische Gesellschaft und ihre Freunde wollen uns in die Mangel nehmen. Bürger, wehrt Euch gegen Rauchverbote, Sexratgeber und Ernährungshinweise*. In: *Süddeutsche Zeitung, Wochenendbeilage*, 29./30.3.2008, Nr. 74, S.I.
- Lange, Andreas (2007): *Im Windschatten von PISA, IGLU und Co. : Neue Herausforderungen an die Familienbildung*, Vortragsmanuskript für die Mittwochsgespräche der FH Ravensburg-Weingarten, München, 10.12. 2007.
- Lange, Andreas (2008): *Beiträge einer interdisziplinär orientierte Soziologie der Kindheit für das Verständnis frühkindlicher Bildung*. Beitrag für Werner Thole/Rudolf Timpelt: *Frühkindliche Bildung/Tagungsband zum Kongress der DGFE mit der Robert-Bosch-Stiftung*. Im Druck .
- Linke, Detlef B. (2005): *Die Freiheit und das Gehirn. Eine neurophilosophische Ethik*. München: C.H.Beck
- Merchel, Joachim (2007): *Mängel des Kinderschutzes in der Jugendhilfe*. In: *Sozialmagazin* (2) 32, S. 11-18.
- Müller, C. Wolfgang (1982): *Wie helfen zum Beruf wurde*. Weinheim und Basel: Beltz
- Nestmann, Frank (1999): *Soziale Gerechtigkeit und Empowerment*. In: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* Heft 3 /1999, S. 129 - 150.
- Nitsch, Michael (2006): *Kinder, Eltern, Helfer – Von der Ambivalenz des Glaubens an die Hilfe*. Vortrag auf dem Kinderschutzforum September 2006: *Entmutigte Familien bewegen (sich). Entwicklungsmöglichkeiten in Risikosituationen*. Online ver-

- füßbar unter: www.kinderschutzbund-muenchen.de/downloads/vortrag_nitsch_kifo2006.pdf. 14.4.2010.
- Nussbaum, Martha C. (1999): *Gerechtigkeit oder das gute Leben*. Gender Studies. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.
- Nussbaum, Martha C. (2002): *Konstruktion der Liebe, des Begehrens und der Fürsorge*. Stuttgart: Reclam.
- NZFH - Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2009): *Frühe Hilfen - Modellprojekte in den Ländern*. Download unter: www.bzga.de/?uid=6acae75ac81659b99dda5df2706e0e0&id=medien&sid=173&id_x=156214.4.2010.
- Omer, Haim/Alon, Nahi/Schlippe, Arist von (2007): *Feindbilder. Psychologie der Dämonisierung*. Göttingen: Vandenhoeck und Rupprecht.
- Peukert, Detlev J./Münchmeier, Richard (1990): *Historische Entwicklungsstrukturen und Grundprobleme der deutschen Jugendhilfe*. In: Sachverständigenkommission 8. Jugendbericht (Hrsg.) (1990): *Jugendhilfe - Historischer Rückblick und neuere Entwicklungen*. München: DJI-Verlag.
- Pothmann, Jens (2007): *Zusammenhang von Armutslagen und der Inanspruchnahme von Maßnahmen der Vollzeitpflege und Heimerziehung*. In: *Forum Jugendhilfe*, 2007, Heft 3, S. 32-36.
- Richter, Matthias/Hurrelmann, Klaus/Klocke, Andreas/Melzer, Wolfgang & Ravens-Sieberger, Ulrike (Hrsg.): *Gesundheit, Ungleichheit und jugendliche Lebenswelten. Ergebnisse der zweiten internationalen Vergleichsstudie im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation WHO*. Weinheim und München, Juventa, S. 231-254.
- Ricoeur, Paul (1996): *Das Selbst als ein Anderer*. München: Wilhelm Fink Verlag.
- Ricoeur, Paul (2006): *Wege der Anerkennung*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Rietmann, Stephan/Hensen, Gregor (2007): *Komplexität bei Kindeswohlgefährdungen als Risiko – Hinweise für eine koordinierte Steuerung bei Einschätzung und Intervention*. In: *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Interdisziplinäre Fachzeitschrift der DGgKV*, 10. Jg., Heft 2, S. 24 – 41.
- Sachße, Christoph (1994): *Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871-1929*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Sandmeir, Gunda/Schweurer-Englisch, Hermann/Reimer, Daniela/Wolf, Klaus: *Begleitung von Pflegekindern*. In: In: Kindler, Heinz/Helming, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, Karin (Hg.) (2010, im Druck): *Handbuch Pflegekinderhilfe*. München: DJI. Kostenlos als CD erhältlich bei der Publikationsstelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Schiepek, Günter (1988): *Psychosoziale Praxis und Forschung: ein methodologischer Entwurf aus systemischer Sicht*. In: Reiter/Brunner/Reiter-Theil (Hrsg.) (1988): *Von der Familientherapie zur systemischen Perspektive*; a.a.O., S. 51-76.
- Schilling, Matthias (2010): *Umfangreiche Leistungen in 2008 führen zu höheren Ausgaben*. In: *KomDat Jugendhilfe*, Heft Nr. 3, 12. Jg., Februar 2010. S. 1-2
- Schöne, Reinhold (2008): *Kontrolle als Bestandteil fachlichen Handelns in den sozialpädagogischen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe*. Berlin: AGJ-Publikation.

- Seckinger, Mike/Grager, Nicola/Peucker, Christian/Pluto, Liane (2008): Arbeitssituation und Personalbemessung im ASD. Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung. München: DJI-Arbeitspapier.
www.dji.de/bibs/64_9515_ASD_Bericht.pdf (17.08.09).
- Sennett, Richard (2002): Respekt im Zeitalter der Ungleichheit. Berlin: Berlin Verlag.
- Sroufe, L. Alan/Egeland, Byron/Carlson, Elizabeth A./Collins, W. Andrew (2005): The Development of the Person. The Minnesota Study of Risk and Adaptation from Birth to Adulthood. New York: Guilford.
- Stengers, Isabelle (1998): „Wem dient die Wissenschaft?“, München: Gerling-Akademie-Verlag.
- Turnell, Andrew/Essex, Susie (2006): Working with ‚Denied‘ Child Abuse. The Resolutions Approach. Maidenhead: Open University Press.
- Walper, Sabine (2008): Sozialisation und Armut. In: Hurrelmann, K. (Hrsg.): Handbuch Sozialisationsforschung. Weinheim: Beltz, S. 203-216.

Drei Dimensionen Sozialpädagogischer Familienhilfe

Matthias Müller¹

1 Sozialpädagogische Familienhilfe im Lichte der Ökonomisierung

Ohne Zweifel ist die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) eine der Erfolgshilfen Sozialer Arbeit überhaupt (vgl. Freigang/Wolf 2009), wenn man berücksichtigt, dass sich die Hilfeform innerhalb der letzten 30 Jahre so etabliert hat, dass sie auf breite Zustimmung in der Fachwelt stößt und aus der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr wegzudenken ist. Mit der Etablierung der SPFH ist es aus meiner Sicht letztmalig gelungen, neue Zugänge in der Kinder- und Jugendhilfe zu etablieren; diese Hilfeform erscheint nicht nur fachlich adäquat, sondern ist von Seiten der öffentlichen Jugendhilfe so akzeptiert, dass sie auch regelfinanziert wird. Insofern kann der Prozess der Etablierung der SPFH auch am Referenzpunkt ökonomischer Parameter gelesen werden. Das meint im Folgenden, dass Veränderungen, die sich im Laufe der Zeit in der Etablierung und Umsetzung der SPFH ergeben haben, auch mit der Frage der Finanzierung verbunden werden und des weiteren, dass die Finanzierungslogik der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und bezogen auf die SPFH im Speziellen sie wesentlich geprägt haben und auch weiter prägen werden – so die These. Der Prozess der Etablierung der SPFH lässt sich am Referenzpunkt der Finanzierung in vier Phasen unterteilen.

1. Phase: die Etablierung der SPFH als die billigere Hilfeform im Gegensatz zur Heimunterbringung

Die Etablierung der SPFH ist eng mit einer paradigmatischen Umstellung der Kinder- und Jugendhilfe verbunden. Sie ist somit eine Antwort auf die in den 70er Jahren entstandene Methodenkritik in der Sozialen Arbeit (vgl. Engelke 1999, S. 325). Die Methodenkritik beinhaltet, dass die in der Sozialen Arbeit Tätigen in der Hilfe unreflektierte Kontrolleure eines an der Mittelschicht orientierten Normenverständnisses sind und deshalb mehr kontrollieren als helfen

¹ Für die kritische Durchsicht, wichtige inhaltlichen Anregungen und Korrekturen des Textes danke ich Barbara Bräutigam.

(vgl. Galuske 1998, S. 102-103). Somit kann die SPFH als eine Hilfeform verstanden werden, die programmatisch versucht, die Adressaten Sozialer Arbeit in den Mittelpunkt der Arbeit zu rücken, und das Anliegen forciert, Hilfe rückgekoppelt in die Lebenswelt der NutzerInnen zu initiieren und zu organisieren (vgl. Grunwald/Thiersch 2001, S. 1136-1148). Diese fachliche Innovation wurde auf verschiedenen argumentatorischen Wegen durchgesetzt; für die hier verfolgte Perspektive ist es aber wichtig, dass die Argumentationen für die SPFH bei ihrer Etablierung auch immer die der preisgünstigen Alternative zur Heimunterbringung mit sich führte (vgl. Nielsen/Nielsen 1985a). Die frühe Diskussion zur SPFH ist aber insofern klarer abgegrenzt als die aktuellen Einsparungsdiskussionen, weil zugleich sehr deutlich markiert wurde, dass konzeptuelle Einschränkungen bestehen und SPFH nur in bestimmten Fallkonstellationen das fachliche Mittel der Wahl war und sie für andere Fallkonstellationen als ungeeignet eingestuft wurde (vgl. Elger 1990, S. 22). Diese klare Abgrenzung scheint mittlerweile nicht mehr zu bestehen. Es entsteht zur Zeit eher der Eindruck, dass die Hilfen im Rahmen der §§ 27 ff. SGB VIII tendenziell als Steigerungsstufen des Eingriffs in die Familien gesehen werden und die SPFH hier dementsprechend als niedrigschwellig Eingangshilfe gilt.

2. Phase: Der Übergang von prekären Arbeitsverhältnissen zu Festanstellungen der HelferInnen

In der zweiten Phase war die Fachdiskussion unter anderem davon geprägt, für die Helfer Übergänge zu schaffen und die weit verbreitete Honorarbeschäftigungen der HelferInnen – also prekäre Arbeitsverhältnisse – in Festanstellungen zu überführen (vgl. z.B. Grothe 1998). Die Anfänge der SPFH waren davon gekennzeichnet, dass die Hilfen zwar von Menschen umgesetzt wurden, die mit dem sozialarbeiterischen Bereich Erfahrungen hatten (z.B. StudentInnen Sozialer Arbeit), aber diese HelferInnen nicht den – mittlerweile zumindest den in den Fachdiskursen Sozialer Arbeit entsprechenden – Standards eines abgeschlossenen Studiums der Sozialen Arbeit entsprachen (vgl. Elger 1990, S. 96; Nielsen/Nielsen 1985b). Die Anfänge der SPFH sind zumindest auf der Seite der HelferInnen als eine Zeit zu interpretieren, in der das fachliche Niveau niedriger war als das gegenwärtige und es lassen sich in den Publikationen zur SPFH einige Hinweise dazu finden, dass über die bessere Bezahlung der Helfer außerhalb von Honorarmodellen in Form einer Festanstellung auch das fachliche Niveau der Hilfen erhöht werden kann (vgl. z.B. Helming/Schattner/Blüml 1998, S. 83).

3. Phase: Systematische Reduktion der Fachleistungsstunden in den Hilfen

Spätestens zu Mitte der 1990er Jahre und der weitestgehenden Etablierung von festangestellten und studierten HelferInnen bekam die Frage der Kosten der Hilfen einen neuen Stellenwert. Unter dem Eindruck leerer öffentlicher Kassen war die SPFH nicht mehr die a priori günstigere Hilfe im Vergleich zur Heimunterbringung, sondern die Bewertung der Kosten für die SPFH vollzog sich nun vor dem Hintergrund der aus Sicht der Politik noch möglichen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe angesichts leerer öffentlicher Kassen und war – und ist – begleitet von der Frage, wie die SPFH effizienter und am besten zugleich effektiver gestaltet werden kann. In diesem Klima sind im Vergleich mit der frühen Einführung der SPFH die bewilligten Fachleistungsstunden in den Hilfen rapide gefallen. Während es Anfang der 70er und 80er Jahre noch durchaus verbreitet war, z.B. 15 bis 20 Stunden die Woche für eine Hilfe zu bewilligen (vgl. Petko 2006, S. 159), so ist es mittlerweile eher üblich, etwa 8 bis 15 Stunden die Woche (vgl. Belardi 2005, S. 277) zu bewilligen, wobei mit Blick in die Praxis zu beobachten ist, dass auch Hilfen mit weniger als 8 Stunden häufiger sind (Röttgen 2009, S. 83).

4. Phase: Steigerung der Ansprüche und kaum mehr Einschränkungen für die Hilfe

Gerade vor dem Hintergrund des im Vergleich mit den Anfängen der Hilfe deutlich gefallen Fachleistungstundenvolumens pro SPFH-Fall ist es überraschend, dass die Unklarheit darüber, welche Problemlagen *nicht* durch eine SPFH bearbeitet werden können, recht groß ist (vgl. Röttgen 2009). Flapsig formuliert kann mit Blick auf die Praxis eher konstatiert werden, dass die SPFH mittlerweile als eierlegende Wollmilchsau angesehen wird, mit der so ziemlich jede Problemlage in der Kinder- und Jugendhilfe bearbeitet werden kann. Unter Berücksichtigung der Situation, dass im Laufe der Zeit die Fachleistungsstunden erheblich reduziert wurden, ist in der Praxis daher eine beträchtliche Verschärfung der Bewältigungserfordernisse an die HelferInnen zu sehen. Die Komplexität der zu bearbeitenden Problemlagen kann aus meiner Sicht auch nicht ohne weiteres nur durch die im Sinne der 2. Phase dargestellte gesteigerte Fachlichkeit und durch die weitestgehende Etablierung von studierten SozialarbeiterInnen als HelferInnen kompensiert werden. Vielmehr scheint eine fachliche Differenzierung und Weiterbildung notwendig, die sich stärker in der Qualifizierung auf die spezifischen Anforderungen bezieht, die sich aus dem aufsuchenden Setting der SPFH ergibt (vgl. Bräutigam & Müller 2010), wie z.B. verstärkte Reflexion in Bezug auf die Haltung der Balance zwischen Nähe und Distanz zu den Klienten, die in diesem Setting deutlich erschwert ist. Im Sinne der hier dargestellten gesteigerten Anforderungen an die Helfer ist zumindest nicht deutlich, ob in der

Fachdiskussion und Weiterbildung überhaupt klar im Blick ist, wie vielfältig die Problemlagen sind, die mit der SPFH bearbeitet werden, und welche Kompetenzen auf Seiten der Helfer notwendig sind, um auf die gestiegenen fachlichen Erfordernisse adäquat zu reagieren. Daraus ergibt sich die Frage – die im folgenden Kapitel bearbeitet wird – wie ein geeigneter konzeptioneller Rahmen Sozialpädagogischer Familienhilfe aussehen kann, der den gesteigerten Anforderungen in der Praxis insofern entspricht, als er offen genug ist, um die relevanten Bereiche der Praxis zu erfassen, und wie diese interpretiert werden könnte, damit sich in den Hilfen kein Regress in ein normatives Hilfeverständnis vollzieht, der bereits paradigmatisch mit der 1. Phase überwunden wurde.

2 Drei Dimensionen Sozialpädagogischer Familienhilfe

Die Soziale Arbeit kann als eine Profession verstanden werden, die „primär und meist einzig in und durch Kommunikation“ (Langhanky/Frieß/Hußmann/Kunstreich 2004, S. 190) handelt; sie ist ein „Kommunikationsberuf“ (Lüssi 1991, S. 182). Die SPFH als eine Form sozialarbeiterischer Interaktionsgestaltung ist in ihren Kommunikationen, so die folgende These, durch drei spezifische und für die Arbeit besonders relevante Dimensionen geprägt, diese sind: *erstens* die NutzerInnen als Individuen, *zweitens* die je spezifischen sozialen Milieus der NutzerInnen und *drittens* die gesellschaftlichen Teilsysteme moderner Gesellschaft. Diese drei Dimensionen sollten im Hilfeprozess im Einzelfall individuell erschlossen werden.

Theoretischer Ausgangspunkt für die Festlegung der drei Dimensionen ist die Polyglotte Kommunikation oder auch die Vielsprachigkeit der Sozialen Arbeit (vgl. Müller 2008). Dieses Theoriekonzept geht davon aus, dass in sozialarbeiterischer Praxis immer unterschiedliche Sprachen bedient werden müssen, die sich allgemein in Milieukommunikationen – als je spezifische Kommunikationsweisen der NutzerInnen – und funktionale Kommunikationen – als je spezifische Kommunikationsweisen unterschiedlicher Professionen – unterscheiden lassen. Dieses spezifisch sozialarbeiterische Kommunikationsverständnis birgt den Vorteil in sich, verschiedene Kommunikationskontexte und Kommunikationskonstellationen als Weisen der Konstruktion von Hilfen im Allgemeinen und in diesem Fall als spezifische Weise der Konstruktion der SPFH in den Blick zu nehmen. Entscheidend ist dabei, dass die kommunikativen Determinierungen und Rahmungen der Hilfe verdeutlicht werden sollen und dass darüber klargemacht werden kann, wie diese als spezifische Kontexte die Kommunikationskonstellationen in der Praxis bestimmen und zugleich Aufschluss darüber geben, was relevante Hilfedimensionen in der Fallarbeit sind. Für die Praxissituation

bedeutet dies, dass HelferInnen in der Lage sein müssen, den kommunikativen Codes z.B. in einer Arbeitsagentur zu entsprechen – sie die Sprache der Arbeitsagentur sprechen können sollten – wenn sie erfolgreich helfen wollen. Gleiches gilt in den Kommunikationen mit den NutzerInnen. Die HelferInnen sollten den Eigensinn der Kommunikationen der NutzerInnen dechiffrieren können und nach Möglichkeit auch im Chiffre der NutzerInnen kommunizieren können.

Der konstruktive Ausgangspunkt der Polyglotten Kommunikation Sozialer Arbeit ist, dass theoretisch davon ausgegangen werden kann, dass wir in der Sozialen Arbeit von drei allgemeinen Perspektiven ausgehen sollten, die die Kommunikationen in der Praxis prägen (vgl. Müller 2008, S. 104-149), nämlich Akteur, Milieu und Gesellschaftssysteme. Bezogen auf die SPFH lassen sich daraus die drei schon genannten Dimensionen: die NutzerInnen als Individuen, die je spezifischen sozialen Milieus der NutzerInnen und die gesellschaftlichen Teilsysteme moderner Gesellschaft ableiten. Diese drei Bereiche werden im folgenden SPFH-spezifisch differenziert, erläutert und hinsichtlich der Frage reflektiert, wie in der SPFH mit der Frage der Normativität innerhalb der Dimensionen umgegangen werden könnte.

1. Lebenswelt: Das Subjekt in seiner Individualität sehen

Wenn wir der an sich gängigen Sichtweisen folgen, dass wir die NutzerInnen der SPFH individuell sehen sollten, sie womöglich noch dort abholen sollen, wo sie stehen, stellt sich theoretisch die Frage, wie wir denn überhaupt ein Individuum in seiner Individualität erkennen können, um zu wissen, von wo wir es denn abholen könnten. Dieser Frage werde ich nun folgen und dafür mit der Lebensweltorientierung (vgl. Thiersch 1992) ein bewährtes Theoriekonzept der Sozialen Arbeit in Teilen nutzen. Die Lebenswelt „als Ort eigensinniger und zu respektierender Lebensarrangements“ (vgl. Grunwald/Thiersch 2001, S. 1139) ist aus meiner Sicht besonders geeignet, Akteure als Subjekte in ihrer Individualität erscheinen zu lassen. Bezugspunkt lebensweltorientierter Sozialer Arbeit sind die NutzerInnen in ihrer erfahrenen Zeit, in ihrem erfahrenen Raum und ihren sozialen Bezügen, die in Wechselwirkung zueinander stehen (vgl. Grunwald/Thiersch 2001, S. 1141-1142). Für die hier dargestellte Dimension der Lebenswelt interpretiere ich im Folgenden also nur den Teil des Theoriekonzeptes der Lebensweltorientierung, der Klarheit darüber schaffen kann, wie Menschen in ihren individuellen Bedingungen erscheinen und sich selbst sehen können. Damit folge ich nicht dem gesamten Ansatz und vernachlässige z.B. die Handlungsmaximen der allgemeinen Prävention usw., wohl wissend, dass die Lebensweltorientierung auch für die SPFH von hoher Relevanz ist (vgl. Thiersch/Grunwald/Königter 2002), aber aus meiner Sicht an einigen Punkten zu Unschärfen in der Betrachtung der Hilfesituation führt (z.B. bei der Teilhabe – Inklusion – in die gesell-

schaftlichen Leistungsbereiche), die den Anforderungen in der Praxis der SPFH nicht immer dienlich sind.

Die *erfahrene Zeit* bricht mit einem objektivistischen Verständnis von Zeit insofern, dass eine Stunde, 24 Stunden, eine Woche, ein Jahr usw. zwar allgemeingültige Zeiteinheiten sind, sie aber lebensweltlich individualisiert erscheinen und diese Zeiteinheiten vom Subjekt einen individuellen Eigensinn bekommen. Dies soll im Folgenden anhand eines individualisierten Tagesablaufs und der biografischen Zeit – also der Interpretation der eigenen Lebenszeit – verdeutlicht werden.

Tagesabläufe lassen sich über den je eigenen Begründungszusammenhang der Menschen für ihre Zeitstruktur individualisieren. D. h. für z.B. die morgendliche Aufstehzeit gibt es individuelle Erklärungen, warum jemand zu einer bestimmten Zeit aufsteht. Etwa in der Form, dass morgens um 5.50 Uhr der Wecker klingelt, derjenige nach dem Weckerklingeln noch 10 Minuten im Bett liegen bleibt, dann aufsteht, um zu duschen, um 6.30 Uhr die Kinder weckt, nach dem Wecken das Frühstück vorbereitet, das um 6.45 Uhr fertig und bis 7.10 Uhr beendet sein muss, weil die Kinder um 7.30 Uhr in der Schule sein müssen, die Arbeit um 7.45 Uhr beginnt usw. Dieses kurze Beispiel soll verdeutlichen, dass die erfahrene Zeit darauf abhebt, dass sich die Zeit an den Anforderungen und in der Gestaltung der Individuen orientiert und sich Zeit letztlich im Individuum selbst plausibilisiert. Dies wird etwa daran deutlich, dass in der hier vorgenommenen Darstellung jemand 10 Minuten lang nach dem Weckerklingeln im Bett liegen bleibt. Was diese Zeit für jemanden ist, was sie ihm bedeutet, ist individualisiert und vom Eigensinn des Akteurs geprägt. Zum Beispiel könnte es die Zeit sein, in der die Kraft für den Tag gesammelt wird, es könnte eine kurze Besinnung zu Tagesbeginn sein oder es könnte eine gefühlte Stunde sein usw. Wichtig ist, dass die Begründung für die zeitliche Strukturierung mit dem Individuum verbunden bleibt. Um eine verdeutlichende Problemkonstruktion vorzunehmen, könnten subjektferne HelferInnen genau solche dargestellten – aus der Außenperspektive unstrukturiert erscheinenden – Zeiten als ein vermeintliches Organisationsdefizit wahrnehmen, dem abgeholfen werden sollte. Auch wenn es in der Praxis natürlich nicht um diese 10 Minuten geht, so sollte doch exemplarisch deutlich geworden sein, dass der Klient sich nur in einem sehr begrenzten Maße an dem Punkt „helfen“ lassen wird, nicht mehr 10 Minuten nach dem Weckerklingeln im Bett liegen zu bleiben, weil die Zeit wahrscheinlich für ihn selbst zu wertvoll ist, um sich an diesem Punkt der erfahrenen Zeit, hervorgebracht aus der eigenen individuellen Begründung, zu verändern. In der SPFH werden aber genau solche unreflektierten Eingriffe in die erfahrene Zeit und die individuellen Zeitgestaltungen der NutzerInnen gemacht, z.B. in dem den NutzerInnen unterstellt wird, sie hätten „keine Tagesstruktur“ und der Tag solle durch

die Hilfe einer SPFH strukturiert werden. Eine solche Sicht vernachlässigt, dass in der lebensweltorientierten Sicht der erfahrenen Zeit es im Grund gar nicht möglich ist, keine individuellen Begründungszusammenhänge für die eigenen Tagesstrukturierung zu haben. Thiersch hebt an diesem Punkt auch auf die Leiden der je erfahrenen Zeit und nicht auf die vermeintlich nicht vorhandene Struktur ab (vgl. Grunwald/Thiersch 2001). Die Klienten dort abholen, wo sie stehen, bedeutet somit, mit ihnen ihre erfahrene Zeit – ihre individuellen Begründungszusammenhänge für ihre Zeitgestaltung – zu eruieren und von dort aus Wege der Hilfe zu suchen, die sich an der Zeit orientieren können, wenn sie von den NutzerInnen problematisiert werden; falls dies nicht der Fall ist, muss sich auch nicht zwingend nach der lebensweltorientierten Sichtweise eine Thematisierung der Zeit im Hilfeprozess ergeben.

Die *biografische Zeit* als eine selbstbezügliche Interpretation der eigenen Lebenszeit ist ebenfalls individualisiert (vgl. Rätz-Heinisch 2005, S. 107-108). D. h. Menschen neigen hinsichtlich der Interpretation ihrer eigenen Biografien zur Selbstplausibilisierung und geben ihren Lebensereignissen einen Sinn, der sich aus ihren Interpretationen ihres Lebens heraus ergibt und damit einen Eigensinn erzeugt. Lebensereignisse – und seien es welche, die nahezu jeder Mensch in der Moderne durchläuft (z.B. die *Schulzeit*²) – sind mit individuellen Erfahrungen verbunden, die in ihren Bedeutungen das weitere Leben prägen. Diese individualisierten Bedeutungsinhalte sind zwar im Laufe eines Lebens veränderbar – neu interpretierbar – aber dennoch davon getragen, dass sie eigensinnbezogen und prägend sind. Im Hilfeprozess kann es daher von hoher Bedeutung sein, im Sinne eines biographischen Verstehens mit den Menschen an ihrer biographisch erfahrenen Zeit zu arbeiten und sie ggf. neu zu interpretieren, ihr einen neuen produktiveren Sinn zu geben. Über die biographisch erfahrene Zeit wird dann auch deutlich, wie weitreichend das individualisierende Potential dieser Perspektive ist, denn es ist nahezu undenkbar, dass zwei Menschen ihre biographische Zeit gleich interpretieren und plausibilisieren – gleiche Sinngebungen hervorbringen, die sie prägen.

Der *erfahrene Raum* fokussiert Räume bzw. Orte, wie sie sich Menschen individuell und subjektiv darstellen. In dieser Perspektive geht es darum, die Strukturen des Lebensraumes der Menschen individuell zu erschließen und zu eruieren, wie sie ihre lebensweltlichen Orte sehen. Der Lebensraum von Menschen stellt sich in seiner Individualität dann in wenigstens zweierlei Weisen dar, nämlich als ein Lebensraum, der durch verschiedene Orte individuell geprägt ist, und durch die Bedeutungen, die die Menschen diesen Orten geben.

2 Hier sind ausdrücklich die Erfahrungen und Selbstdeutungen der Schulzeit gemeint und nicht die Institution Schule selbst, diese müsste systematisch den erfahrenen Orten zugeordnet werden.

Der Lebensraum, der durch *verschiedene Orte* individuell geprägt ist, verdeutlicht, dass wir räumlich mobil sind und unser Leben sich an verschiedenen Orten vollzieht, die unseren Lebensraum prägen und die mehr oder weniger Mobilität von den Menschen verlangen. Beides muss das Individuum für sich selbst und mit sich selbst plausibilisieren. So ist es z.B. denkbar, dass sich der Lebensraum eines Menschen an folgenden für ihn wesentlichen Orten vollzieht: in der eigenen Wohnung, dem Supermarkt um die Ecke, der Schule der Kinder in einem anderen Stadtbezirk als dem, in dem die Wohnung ist, dem Arbeitsplatz in einer anderen Stadt, dem Lebensort der (Groß)Eltern in einer 300 km entfernten Stadt, dem Sportverein drei Straßen weiter, dem Naherholungspark in unmittelbarer Nähe usw. Die Aktivitäten in dem hier angedeuteten Lebensraum können auch wieder bezogen werden auf die je eigenen Orte und die individuellen Sinngebungen – Selbstplausibilisierungen – die die Menschen für ihren Lebensraum sehen. Darüber hinaus prägen die verschiedenen Orte und die sich daraus ergebende Mobilität die Menschen in einzigartiger Weise, etwa durch die tägliche Fahrt zum Arbeitsplatz in eine andere Stadt. Der Raum in der hier dargestellten Weise stellt sich für jeden Menschen somit unterschiedlich dar und ist mit hoher Wahrscheinlichkeit aus Sicht verschiedener Menschen nicht gleich – er erscheint also individuell immer neu. Daraus ergibt sich letztlich die fachliche Aufgabe für den Helfer, sich die Orte, die den Lebensraum der NutzerInnen und sie selbst prägen, zu erschließen.

Die *verschiedenen Orte* im Lebensraum eines Menschen sind in ihrer *Bedeutung* ebenfalls *individualisiert*. Denn eine Schule bekommt in der lebensweltlichen Perspektive einen Sinn (Bedeutungen), der sich wiederum aus der Sicht der Menschen ergibt. Während die Schule von der Mutter in erster Linie als Ort verstanden werden kann, der dem Kind mit besonders geeigneten Konzepten die Bildungsinhalte vermittelt, die sie für ihr Kind wichtig findet, kann die Schule für das Kind selbst vor allem ein Ort sein, an dem es die Freunde trifft, die ihm wichtig sind. Mit Bourdieu (vgl. 1976, S. 232-233) kann die Komplexität, die sich hinsichtlich der Bedeutung von lebensweltlichen Orten ergibt, noch gesteigert werden, indem wir berücksichtigen, dass die Bedeutungen, die Individuen Orten geben, auch noch vervielfältigbar sind. Die Schule kann für die Mutter auch noch ein Ort sein, an dem sie ihr sympathische Eltern trifft usw. Hilfe kann sich auf die erfahrenen Orte beziehen, muss aber in der Perspektive der Lebensweltorientierung dringend berücksichtigen, dass die Orte, die den Lebensraum eines Menschen bestimmen, eigene Bedeutungen haben können und Hilfe genau an diese anschließen muss. Auch hier eine Erläuterung: Wenn wir – nicht subjektorientiert – versuchen, Menschen von ihren Orten weg zu bringen, und wir im Anschluss an das Beispiel sagen würden, dass der Park in unmittelbarer Nähe, der für ein Treffen mit den Peers genutzt wird, ein gefährlicher Ort sei, weil

er auch ein Drogenumschlagplatz ist, dann kann die Hilfe an der Nutzerin komplett vorbei gehen, wenn wir die Bedeutung des Parks für die Nutzerin nicht erschließen. Mehr noch, sie möglicherweise den Park als ihren Ort nie aufgeben wird, weil sie die Treffen mit den Peers als zentrale wichtige Erfahrung räumliche fixiert hat und der Ort als einer mit bestimmten sozialen Ereignissen in ihrem Leben und ihrer Selbstkonstruktion integriert ist. Das Beispiel kann sehr gut verdeutlichen, wie sehr in der Kinder- und Jugendhilfe gegen die Orte der NutzerInnen agiert wird, ohne die individuellen Bedeutungszusammenhänge zu berücksichtigen, etwa durch die HelferInnen-Idee, ein Nutzer solle lieber bestimmte Orte wie z.B. den Drogenumschlagplatz nicht mehr aufsuchen, ohne die Berücksichtigung der lebensweltlichen Bedeutungen des Ortes „Drogenumschlagplatz“. Für den Nutzer scheint ein solches Vorgehen eher zum Scheitern verurteilt, weil der vermeintliche Drogenumschlagplatz für einen jungen Menschen eben noch andere, möglicherweise sogar äußerst positive Bedeutungen haben kann.

Lebensweltorientierte Soziale Arbeit agiert in den je eigenen *sozialen Bezügen* der Menschen und versteht die Menschen in ihren sozialen Netzwerken und den darin bestehenden Ressourcen und Spannungen. Die sozialen Bezüge werden als Geflecht sozialer Verhältnisse verstanden, die Potential und Belastung zugleich sind, und sie berücksichtigen, dass wir als Menschen im Rahmen unserer sozialen Bezüge agieren und unser Handeln auf diese zurückgeführt werden können. Systemisch reformuliert, können sie als der uns prägende soziale Kontext verstanden werden, der aus mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens hervorgebracht ist und darauf verweist, welche Sozialkontakte für die Menschen von mehr oder weniger großer Wichtigkeit sind. Für die sozialen Beziehungen ist von Bedeutung, dass sie nicht im völligen Besitz des einzelnen Subjektes sind, sondern sie von der wechselseitigen und je individuellen Bewertung und Bedeutungszuschreibung der Akteure in den sozialen Bezügen abhängig sind. Zwei Akteure in ihren gegenseitigen Bewertungen und Bedeutungszuschreibungen können also komplett unterschiedliche Stellenwerte füreinander haben. Für die Differenzierung der sozialen Bezüge ist es somit von Relevanz, die Akteure und den Umfang der individuellen sozialen Beziehungen zu erschließen, und zwar in ihren Bewertungen und Bedeutungszuschreibungen. Insofern können vermeintlich falsche Freunde zu zentralen Akteuren werden und lebensweltfernes Agieren der HelferInnen in den sozialen Bezügen zur unlösbaren Aufgabe mutieren, wenn die Gestaltungen nicht an den Zuschreibungen der NutzerInnen anschließen und auf kooperativen Wegen vollzogen wird.

Lebensweltorientierte Soziale Arbeit agiert somit pragmatisch im Bezug auf die erfahrene Zeit, den erfahrenen Raum und die sozialen Beziehungen (vgl.

Grunwald/Thiersch 2001). Sie handelt mit Respekt vor der Alltäglichkeit und den oft eher unauffälligen Bewältigungsaufgaben, die die Menschen in dieser sie individualisierenden Perspektiven zu bewältigen versuchen und bei denen die Adressaten der Unterstützung bedürfen, die an ihre lebensweltlichen Deutungen von Zeit, Raum und sozialen Bezügen anschließen. Dabei geht es in der Sozialen Arbeit oft um die Strukturierung im Umgang mit Raum, Zeit und sozialen Bezügen (mit anderen und mit sich selbst), so z.B. bei der Entwicklung von anschlussfähigen Alltagsstrukturen der Familienmitglieder miteinander: etwa beim Aufstehen, hinsichtlich des Schulbesuchs, in der Freizeit usw. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit richtet die Unterstützung zur Lebensbewältigung an den NutzerInnen so aus, dass diese sich als Subjekt ihrer Verhältnisse erfahren können und nicht an ihnen – gegen ihre Strukturierungen – als Objekte agiert wird. Beispielsweise zielt sie auf Hilfe zur Selbsthilfe ab, indem sie Menschen bei allen Belastungen auch in ihren Stärken sieht und sich auf ihre Lebensentwürfe einlässt. Dabei unterstützt sie die Menschen, Kompetenz zur Lebensbewältigung zu entwickeln und die Bewältigung der Widersprüchlichkeiten und Offenheit in einer pluralisierten und individualisierten modernen Gesellschaft – vergegenwärtigt in den je individuellen Lebensverhältnissen der Einzelnen – zu ermöglichen.

2. Familienkulturen: Familie als individualisiertes Herkunftsmilieu

Systematisch können wir davon ausgehen, dass die Perspektive der Familienkulturen in der bereits dargestellten Sichtweise der sozialen Bezüge der Lebensweltorientierung aufgeht und somit bereits dargestellt ist. Im Kontext der SPFH soll hier aber eine Spezifizierung vorgenommen werden, weil wir davon ausgehen müssen, dass Familien in einer pluralisierten und individualisierten Gesellschaft selbst genau dieser Individualisierung unterworfen sind und einer spezifischen Betrachtung bedürfen, wenn von den FamilienheferInnen adäquat in den Familien geholfen werden soll. Die Familien als spezifisches Herkunftsmilieu sollen daher hier in ihrer Bedeutung für die Familienmitglieder und für die Hilfe besonders hervorgehoben werden. Dabei folge ich der These, dass Familien eigene Familienkulturen hervorbringen, die in der SPFH erschlossen werden müssen, wenn den Familien anschlussfähig geholfen werden soll.

Familiensoziologischer Ausgangspunkt der folgenden Betrachtungen ist die bürgerliche Kleinfamilie, bestehend aus Mutter, Vater und Kind(ern) (vgl. Peuckert 2008, S. 25). In dieser herrschte eine traditionelle und mittlerweile obsolete Aufgaben- und Rollenverteilung in der Art, dass dem Vater als Autoritätsperson die Außenbeziehungen, die instrumentellen Aspekte des Familienlebens obliegen, er also funktionale Aufgaben für die Familie übernimmt und nicht zuletzt für die ökonomische Absicherung der Familie sorgt. Die Mutter ist zuständig für die emotional-affektiven Bedürfnisse der Familienmitglieder und die Haushalts-

führung; sie ist verantwortlich für die sozio-emotionale Versorgung der gesamten Familie. Dieses traditionell von bürgerlichen Werten geprägte Familienbild ist empirisch gegenwärtig mehr als überholt und die bürgerliche Kleinfamilie ist als praktiziertes Lebensmodell kaum mehr zu finden – sie ist zerfallen am Alltag der Menschen und an den Weisen, wie sie Familie leben.

Die Individualisierung der Lebensentwürfe und die Pluralisierung der Lebensformen bringt äußert unterschiedliche Familienformen hervor (vgl. Peuckert 2008, S. 29-37), die weit entfernt sind vom bürgerlichen Normenmodell. So beschreibt Nave-Herz (vgl. 2006, S. 33-35) folgende Strukturierungsprinzipien von Familien: nach dem Familienbildungsprozess, nach der Anzahl der Generationen, nach Rollenbesetzung in der Kernfamilie, nach dem Wohnsitz und nach Erwerbstätigkeit der Eltern. Mit Hilfe dieser Strukturierungsprinzipien kommt sie auf 24 unterschiedliche Familienformen. Gerade die hier aufgezeigte Vielfältigkeit der Familienformen in der Moderne legt den Schluss nahe, dass Familien wie die Menschen, die sie bilden, am ehesten individualisiert zu verstehen sind und wir in Anlehnung an Wolf (vgl. 2006) sagen können, dass Familien je eigene Kulturen hervorbringen. Im Kontext der SPFH müssen dann in den Hilfen die je eigenen individuellen Familienkulturen erschlossen werden, um überhaupt anschlussfähig in den Familien helfen zu können.

Aus der hier dargestellten Sichtweise leitet sich die Frage ab, wie denn überhaupt Familienprobleme verstanden werden können, weil der Begriff der *individualisierten Familienkultur* ja nahelegt, dass in Familien alles und nichts möglich ist und darüber hinaus normative Familienvorstellungen mit dem Begriff der individualisierten Familienkultur aufgelöst sind. Unter diesen Vorannahmen lassen sich folgenden Sichtweisen über Familien in der Moderne formulieren. Mit dem Verlust eines normativen Familienverständnisses sind Familien auf sich und ihre Familienkultur in ihrem sich selbst generierenden normativen Rahmen verhaftet. Die Familienstrukturen sind in individualisierten und pluralisierten Gesellschaften selbst einer stetigen Veränderungsdynamik ausgesetzt. Familienkultur ist somit individualisiert und dynamisiert zugleich. Für die Familienmitglieder führt das das Problem mit sich, dass bestehende familienbezogene Copingstrategien in der Gefahr stehen zu scheitern, weil sie aus einer Zeit stammen, die der Vergangenheit und nicht der gegenwärtigen eigenen Familienkultur entsprechen. Familien bringen also in der Moderne das Problem mit, von den Familienmitgliedern immer wieder neue Bewältigungsaufgaben und Aneignungsleistungen zu fordern, für die wahrscheinlich in transgenerationaler Perspektive kein Erfahrungswissen besteht und die Menschen zunächst keine Lösungsstrategien haben. Diese Unsicherheit führt die Familienmitglieder immer wieder in unbekannte Gebiete und zieht den „Effekt der Hysterese“ (Bourdieu 1987, S. 116) nach sich, weil die Familien so dynamisch sind, dass sie immer

wieder ihre jeweilige Familieform verlieren – sie immer wieder neu außer Form geraten. Bestehende Copingstrategien erscheinen für das Stadium der gegenwärtigen eigenen Familienkultur dann wieder ungeeignet und im Grunde ist den Familienmitgliedern unklar, wie sie mit sich und ihrer Familienform adäquat umgehen können. Interventionen in die jeweiligen Familienkulturen sind dann letztlich der Versuch, den NutzerInnen Aneignungshilfen zu geben, damit sie sich ihre eigene – gegenwärtige – Familienform erschließen können. Metaziel in einer so gelagerten Familienarbeit ist es dann, es den Familien wieder zu ermöglichen, in ihrer spezifischen Familienform ihrer Kultur wieder den Umgang mit derselben zu ermöglichen, so dass die Menschen wieder in der Lage sind, in ihrer Familienkultur ein Leben zu führen, das ihnen entspricht.

Hilfen in den Familienkulturen geraten so in ein normatives Spannungsverhältnis, das sich personal durch die normative Kraft der individuellen Familienkultur der Familienmitglieder, der NutzerInnen und der HelferIn repräsentiert. Die darin hervorgebrachten normativen Spannungen können schlechtestenfalls erfolgreiche Hilfen verhindern. Konkretisiert bedeutet das, dass HelferInnen in der Gefahr stehen, ihre eigenen individualisierten Normen der eigenen Familienkultur in objektivistischer Manier als gültige allgemeine Normen zu verstehen und bewusst oder unbewusst den Familien ihre eigenen familiären Wertvorstellungen und familienkulturellen Prägungen oktroyieren zu wollen. Sie erschließen somit nicht im Rahmen der Hilfe die Familienkultur der NutzerInnen, sondern verallgemeinern unreflektiert ihre eigene und arbeiten nicht im Anschluss an das Familienmilieu der NutzerInnen. Die Familie wird so in ihrer eigenen Familienkultur nicht gesehen und erlebt dieses ggf. als Nichtakzeptanz ihrer Familienkultur.

Mit der Dimension der Familienkulturen wird also besonders hervorgehoben, dass es in der SPFH von großer Bedeutung ist, die je individuelle Familienkultur der Familien, in denen gearbeitet wird, zu erschließen. Dieses geschieht, um deren impliziten normativen Rahmen zu rekonstruieren, diesen als selbstbezüglichen Referenzpunkt der Familienarbeit zu sehen und die Hilfe anschlussfähig an die jeweiligen Familienkulturen zu gestalten. Somit können gelingende Interventionen für Familien im Familienmilieu der SPFH-NutzerInnen begründet und vollzogen werden.

3. Inklusion und Exklusion: Partizipation und Ausschluss an bzw. von den Leistungen der Gesellschaft

Während die ersten beiden Dimensionen sich in einer akteurstheoretischen Weise mit den die SPFH prägenden Aspekten beschäftigt haben, soll es nun um die gesellschaftstheoretischen Anteile in der Arbeit mit den NutzerInnen gehen. Dafür werde ich kurz auf die für diese Dimension relevanten Begriffe der funk-

tional-strukturelle Systemtheorie (vgl. z.B. Luhmann 1984, 1997) eingehen. Ziel ist es, zu verdeutlichen, wie moderne Gesellschaft überhaupt ihre Leistungen zur Verfügung stellt, wie auf diese Leistungen zugegriffen werden kann, in welcher Weise dies für die SPFH von Relevanz ist und vor allem, was das für die Praxis bedeutet.

Aus systemtheoretischer Perspektive ist *moderne Gesellschaft* ein *Ensemble ausdifferenzierter funktionaler Teilsysteme* wie z.B. Wirtschaft, Politik, Kunst, Religion oder Erziehung. Jedes Teilsystem der Gesellschaft folgt aus Sicht der Systemtheorie seiner eigenen Logik – seiner eigenen Kontextur. Moderne Gesellschaft ist somit funktional differenzierten, polykontexturalen Charakters und kann als mehrdimensional verstanden werden. Die funktionale Differenzierungsweise trägt ganz wesentlich zu der enormen gesellschaftlichen Leistungsfähigkeit bei; sie führt aber auch das Problem der funktionalen Spezialisierung mit sich, weil keines der Funktionssysteme die Leistungen eines anderen Systems zur Verfügung stellen kann. Die funktionale Leistung und die gesellschaftliche Funktion des Systems kann nur das entsprechende System selbst liefern; es bestehen in modernen Gesellschaften daher keine Orte der Leistungskompensation. Z.B. besteht keine Möglichkeit des Empfangs formalisierter Bildung, mithin der Akkumulation von institutionalisiertem Kulturkapital (vgl. Bourdieu 1993), wenn Menschen nicht (mehr) von den Leistungen des Bildungssystems partizipieren können, etwa weil ein junger Mensch nicht mehr in der Schule ankommt – Schule Exklusion hervorbringt – und der betroffene Mensch vom All-Inklusionsanspruch des Bildungssystems ausgeschlossen ist. In einer solchen Konstellation stehen auf gesellschaftstheoretischer Ebene keine alternativen Orte der Leistungserbringung zur Verfügung. Funktionale Differenzierung kann deshalb als eine High-risk-Strategie (vgl. Schimank/Volkman 1999, S. 20) moderner Gesellschaften verstanden werden.

Die verschiedenen Funktionssysteme der Gesellschaft sind auf All-Inklusion angelegt, d. h. die Leistungen, die das jeweilige System zur Verfügung stellt, stehen grundsätzlich jeder und jedem unabhängig von der sozialen Herkunft zu. Gesellschaftliche Teilhabe oder deren Ausschluss aktualisiert und differenziert sich systemtheoretisch entlang des jeweiligen binären Codes des Funktionssystems und an den Begriffen der Inklusion und Exklusion.

Binäre Codes bilden die Leitdifferenz – die grundlegende Logik, die Sinn- und Grenzhorizont, auf die sich Kommunikationszusammenhänge im jeweiligen Funktionssystem orientieren. Sie „sind im strikten Sinne Formen, das heißt: Zwei-Seiten-Formen, die den Übergang von der einen zur anderen Seite, vom Wert zum Gegenwert und zurück, erleichtern, dadurch, daß sie sich als Form von anderen Formen unterscheiden“ (Luhmann 1997, S. 750). Der binäre Code des Rechtssystems ist etwa „Recht/Unrecht“. Kommunikationen, die an-

schlussfähig hinsichtlich des positiven Pols des binären Codes, des Rechts sind, ermöglichen Inklusion in das Rechtssystem. Menschen sind in dieser Sichtweise Adressaten von Kommunikationen und über Kommunikationen inkludieren sie in Teilsysteme der Gesellschaft, indem ihre Kommunikationen anschlussfähig am positiven Wert des binären Codes des jeweiligen Funktionssystems der Gesellschaft sind. Zum Beispiel sind das für das Rechtssystem der Gesellschaft Kommunikationen, die sich auf den positiven Wert (Recht) des binären Codes beziehen und anschlussfähig an das Recht – etwa Rechtsprechungen, Rechtsnormen, Gesetze – sind.³ Kommunikationen in moderner Gesellschaft oszillieren somit zwischen den verschiedenen positiven und den negativen Werten des binären Codes der verschiedenen Funktionssysteme der Gesellschaft und ermöglichen das Switchen in verschiedene Funktionssysteme. Dabei ist die Inklusion über Kommunikation in mehrere Funktionssysteme möglich, z.B. während des Studiums in das Funktionssystem Wissenschaft (binärer Code: Wahrheit/Unwahrheit von wissenschaftlichen Erkenntnissen), bezüglich des den Lebensunterhalt sichernden Nebenjobs in das Wirtschaftssystem (binärer Code: Zahlung/Nichtzahlung von Geld) und mit der Klage gegen das BAföG-Amt in das Rechtssystem (binärer Code: Recht/Unrecht von Gesetzen, Rechtsentscheidungen).

Die unterschiedlichen binär codierten Kontexturen der Funktionssysteme der Gesellschaft bestimmen über Inklusion und Exklusion die Teilhabe an den Leistungen der modernen Gesellschaft oder den Ausschluss von ihnen. „Mit den Modi der *Inklusion* beschreibt die Gesellschaft das, was sie als Teilnahmebedingung setzt bzw. als Teilnahmechance in Aussicht stellt“ (Luhmann 1995, S. 262, Hervorhebung: M. M.). In der polykontexturalen Gesellschaft bleibt die Frage der Inklusion den jeweiligen Funktionssystemen überlassen, daher liegt auch keine gesellschaftseinheitliche Regelung der Inklusion⁴ vor, sondern viele verschiedene funktionssystemspezifische Inklusionen sind möglich. *Exklusion* ist ein Nebeneffekt der Eigenarten der Inklusion; sie „ist demgegenüber das, was unmarkiert bleibt, wenn die Bedingungen bzw. Chancen [der Inklusion] formuliert werden“ (Luhmann 1995, S. 262). Die Inklusion und Exklusion bleiben den jeweiligen Funktionssystemen überlassen; sie sind bestimmt von den funktionssystemspezifischen Logiken, d. h. den jeweiligen binären Codes der Funktionssysteme. Der grundsätzlich temporäre Charakter der Inklusion in Funktionssysteme macht Exklusion aus diesen notwendig, weil in der Moderne keine dauerhafte Inklusion in ein Funktionssystem vorgesehen ist und stattdessen Inklusion

3 Vgl. ausführlich zu den zentralen und hier nicht weiter berücksichtigten Begriffen im Kontext gesellschaftlicher Differenzierung Müller (2008, S. 114-123)

4 Das unterscheidet Inklusion auch sehr deutlich von dem Begriff der Integration (vgl. Müller 2008, S. 210-254).

in verschiedene Funktionssysteme notwendig ist. Inklusion in ein Funktionssystem kann also die Exklusion aus einem anderen nach sich ziehen usw. Mit Inklusion und Exklusion ist es möglich, die Teilhabe an und den Ausschluss aus Funktionssystemen zu beschreiben. Mit dem Begriff der Exklusion kann aber auch ein Krisenherd, eine mögliche Grenze der Leistungsfähigkeit polykontextueller Gesellschaft benannt werden, denn es besteht das Risiko des dauerhaften Ausschlusses von bestimmten Systemleistungen sowie der kumulativen Exklusion (vgl. vgl. Schimank/Volkmann 1999, S. 46) bzw. der Exklusionsverkettungen (vgl. Fuchs/Schneider 1995, S. 207) und damit insgesamt die Gefahr des Ausschlusses von den Leistungen der Gesellschaft. Ausschluss von den Leistungen moderner Gesellschaft ist in dem Idealbild von Inklusion und Exklusion aber ein systemrationaler Ausschluss. Exklusion ist damit in der funktionalen Logik des Systems selbst begründet. Über die funktional-selektive Verarbeitung ist die funktional differenzierte Gesellschaft „in der Lage, extreme Ungleichheiten in der Verteilung öffentlicher und privater Güter zu erzeugen und zu tolerieren“ (Luhmann 1995, S. 249). Diese sind dann aber trotzdem aus der relativen Perspektive des exkludierenden Systems rational.

Aus der hier kurz entworfenen gesellschaftstheoretischen Perspektive vollzieht sich die Teilhabe, der Zugriff auf die Leistungen in der Moderne also über den Modus der Inklusion und Exklusion in bzw. aus den Funktionssystemen. Dabei geht es explizit nicht um die Frage, ob z.B. ein Mensch krank ist, sondern wir können mit dieser Dimension in den Blick nehmen, *ob ein Mensch die Leistungen aus dem Gesundheitssystem erhält*. Verschärfend kann außerdem verdeutlicht werden, dass dieser Umstand gar nicht in der Hand der zu inkludierenden Menschen liegt, sondern vor dem Hintergrund vermeintlicher Systemrationalität von den Funktionssystemen der Gesellschaft bestimmt wird. Die Leistungsvergabe in der Moderne ist damit in gewisser Weise entmenslicht, weil Menschen aus der Perspektive der Funktionssysteme nur in ihren funktional relevanten Ausschnitten von Bedeutung sind. Gelingt es also Menschen nicht, in funktional relevanter Weise zu erscheinen – zu kommunizieren – dann besteht kaum mehr eine Möglichkeit, auf die Leistung des Funktionssystems zurückzugreifen, obwohl die Leistung für den zu inkludierenden Menschen hoch relevant – von existentieller Bedeutung – sein kann.

Für die Arbeit in der SPFH lassen sich in dieser Dimension verschiedene Aufgaben in der Arbeit mit den NutzerInnen ableiten. So ist der Inklusions- bzw. Exklusionsgrad eines Menschen zu eruieren: also welche Leistungen, die moderne Gesellschaft zur Verfügung stellt, werden empfangen bzw. nicht empfangen. Es ist zu überprüfen, ob das Niveau der Inklusion bzw. Exklusion dem entspricht, den sich die NutzerInnen vorstellen, den sie anstreben, bzw. ob dieses Niveau verändert werden muss. An diesem Punkt unterscheidet Pantucek (vgl.

2005, S. 181) folgend Inklusions- und Exklusionsgrade: voll inkludiert, weitgehend inkludiert, teilweise inkludiert, exkludiert und dauerhaft exkludiert. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob Inklusionen bzw. Exklusionen bestehen, die von Menschen als Belastung empfunden werden und ob an diesem Punkt Veränderungsbedarf besteht. In der hier dargestellten Dimension geht es als vor allem darum, die *Menschen im Rahmen der SPFH darin zu unterstützen*, das für sie *geeignete Verhältnis zur Gesellschaft zu finden* und Hilfe als einen Prozess zu verstehen, der es den NutzerInnen ermöglicht, auf die Leistungen der Gesellschaft zuzugreifen, die ihnen zustehen bzw. die sie benötigen, um ein aus ihrer Sicht adäquates Leben zu führen. Auch hier besteht also eine implizite Abkehr von der normativen Vorstellung, bestimmte Inklusionen bzw. Exklusionen seien zwingend notwendig. Der Bezugspunkt für diese Einschätzung sind immer zuvorderst die NutzerInnen selbst und nicht die HelferInnen als Transporteure ihrer normativen Vorstellung hinsichtlich der gesellschaftlichen Teilhabe.

3 Handlungsmethodische Einbettung

In diesem Kapitel soll die dargestellten drei Dimension der SPFH handlungsmethodisch eingebettet werden. Ich folge dafür der Systematik von Geißler/Hege (1988) zur Betrachtung der Methoden Sozialer Arbeit, die eine Differenzierung in Konzept, Methode und Verfahren (Technik) vorschlagen. In diesem Sinn können die drei dargestellten Dimensionen der SPFH (Lebenswelt: Das Subjekt in seiner Individualität sehen, Familienkulturen: Familie als individualisiertes Herkunftsmilieu, Inklusion und Exklusion: Partizipation und Ausschluss an bzw. von den Leistungen der Gesellschaft) einen hier vorgeschlagenen konzeptionelle Rahmen darstellen, in denen SPFHs in der Praxis umgesetzt werden können. Die *Konzeption* liefert auf der Grundlage gesellschaftlicher Analysen die Begründung, Rechtfertigung und Sinnhaftigkeit der handlungsmethodischen Vorgehensweise sowie der Verfahren (Techniken). Es ist „*ein Handlungsmodell, in welchem die Ziele, die Inhalte, die Methoden und die Verfahren in einen sinnhaften Zusammenhang gebracht sind*“ (ebd., S. 23, Hervorhebung im Original). Im Folgenden wird nun der konzeptuelle Rahmen handlungsmethodisch präzisiert. Die *Methode* stellt ein Gerüst von handlungsleitenden Begriffen zur Verfügung, die auf der Grundlage der im Konzept dargelegten Analysen abgeleitet werden. Sie liefert das Vokabular zur Beschreibung und die Systematik des Vorgehens der Handlungsmethode. Daher ist „*die Methode [...] ein vorausgedachter Plan der Vorgehensweise*“ (ebd., S. 24, Hervorhebung im Original). Aus der Methode ergeben sich die *Verfahren (Techniken)*. Sie stellen die Konkretisierung der handlungsleitenden Begriffe und der Systematik der Methode dar und sind Ein-

zelelemente der Methode. „Methoden und Verfahren (Techniken) sozialpädagogischen Handelns unterscheiden sich nach dem Grad ihrer Komplexität“ (ebd., S. 29) und werden direkt als Arbeitsverfahren (-techniken) in der Praxis von den in der Sozialen Arbeit Tätigen angewendet. Auf die Ebene der Verfahren gehe ich in diesem Kapitel eher schlaglichtartig ein. Die Erläuterungen der Verfahren dienen hier vor allem dazu, die handlungsmethodischen Schritte zu konkretisieren.

1. Vom Dreischritt der Einzelfallarbeit zu einem vierschrittigen Fallverständnis
Ausgangsmodell der handlungsmethodischen Einbettung der drei Dimensionen der SPFH ist der klassische Dreischritt der Einzelfallarbeit Sozialer Arbeit (vgl. Galuske 1998, S. 64), differenziert um die Eberhartschen (vgl. 1999) Erkenntnisinteressen, wie es Haye/Kleve (vgl. 2006, S. 104) vorgeschlagen haben. Demnach kann der *Dreischritt der Einzelfallarbeit* wie folgt differenziert werden:

1. *Anamnese*: Hier geht es um das Sammeln von fallbezogenen Informationen im Sinne eines phänomenalen Erkenntnisinteresses. Wichtig ist hier, die möglichst unverstellte Beschreibung sozialer Phänomene⁵ mit der anamnestischen Frage: „*Was war und ist los?*“ zu stellen.
2. *Soziale Diagnose*: In diesem Schritt werden die Phänomene erklärt, die im Fall durch die Anamnese zutage treten. Es handelt sich hier um das kausale Erkenntnisinteresse und es ist angeleitet durch die diagnostische Frage: „*Warum ist das so?*“
3. *Intervention*: Hier soll aus den vorherigen beiden Schritten die Handlung begründet und durchgeführt werden. Dieser Schritt verfolgt also das aktionale Erkenntnisinteresse und fragt nach der Interventionsmöglichkeit: „*Was ist zu tun?*“

Dieses Modell ist zirkulär zu interpretieren, d. h. auch in der Interventionsphase kann es notwendig werden, neue anamnestische Informationen zu sammeln oder bereits gesammelte Informationen neu zu erklären usw.

Ausgehend von dem hier dargestellten Dreischritt werde ich nun die Phase der sozialen Diagnose in Anlehnung an Kersting/Vogel/Nebel/Bürger (2002, S. 163-165) in Erklärung und Bewertung der Erklärungen differenzieren. Denn so ist es aus meiner Sicht am ehesten möglich, der Relativität jeglicher Beobachtung der NutzerInnen und der HelferInnen methodisch im Hilfeprozess gerecht zu werden. Dabei geht es mir vor allem darum, in der SPFH, im Hilfeprozess den

⁵ Vgl. zur theoretischen Unmöglichkeit soziale Phänomene unverstellt der eigenen Wahrnehmungen und Weltsichten wahrzunehmen Kleve (2006).

Sichtweisen und darin enthaltenen subjektiv geprägten Normativitäten der NutzerInnen zu folgen und für die Fachkräfte die aus meiner Sicht zwingende Notwendigkeit zu berücksichtigen, eigene – ihrer Fachlichkeit entsprechende – Positionen im Hilfeprozess zu beziehen. Diese gleichwertig angelegte Konstellation ist wichtig, um im Prozess mit den NutzerInnen die verschiedenen Sichtweisen überhaupt aushandelbar zu machen und im Dialog den Verlauf der Hilfe gemeinsam zu gestalten. Der Dreischritt der Einzelfallarbeit wird somit zu einem *Vier-schritt des Fallverstehens*, der sich wie folgt differenziert:

1. *Beschreiben:*
Welche Phänomene werden beschrieben?
2. *Erklären:*
 - a) Wie erklären sich die NutzerInnen die eruierten Phänomene? (Welche kausalen Verknüpfungen – Ursache und Wirkung – werden zur Erklärung der Phänomene von den NutzerInnen gebildet?)
 - b) Wie erklären sich die Fachkräfte die eruierten Phänomene? (Welche hypothetischen, kausalen Verknüpfungen – Ursache und Wirkung – ziehen die Fachkräfte zur Erklärung der Phänomene heran?)
3. *Bewerten:*
 - a) Wie bewerten die NutzerInnen die Erklärungen zu den Phänomenen? (Welche Maßstäbe werden zur Bewertung der Phänomene von den NutzerInnen verwendet?)
 - b) Wie bewerten die Fachkräfte die Erklärungen zu den Phänomenen? (Welche Maßstäbe verwenden die Fachkräfte zur Bewertung der Phänomene?)
4. *Handlung:*
Aufgrund welcher Phänomene, Erklärungen und Bewertungen sollte wie gehandelt werden?

In der hier dargestellten handlungsmethodischen Differenzierung haben die Erklärungen und Bewertungen der NutzerInnen den gleichen Stellenwert wie die Erklärungen und Bewertungen der Fachkräfte. Die Erklärungen insbesondere der Fachkräfte sollte aus Gründen der Offenheit und der Variationsmöglichkeiten im Fallverstehen hypothetischer Art sein. In diesem Modell ist der mittlerweile obligatorische Schritt der Evaluation nicht aufgeführt. Diese ist aus meiner Sicht für die Fallarbeit zwingend notwendig, kann aber in der hier dargestellten Sichtweise insofern vernachlässigt werden, weil hier zunächst die Koppelung von konzeptuellem Rahmen der drei Dimensionen der SPFH und deren handlungsmethodischer Differenzierung verdeutlicht werden soll.

2. Einbettung: Dreidimensionaler Vierschritt der SPFH

Im nächsten Schritt werden nun die drei Dimensionen der SPFH kurz in den oben entwickelten Vierschritt eingearbeitet. Dabei geht es darum zu verdeutlichen, was vor dem Hintergrund der Dimensionen Lebenswelt, Familienkulturen sowie Inklusion und Exklusion beschrieben, erklärt, und bewertet werden kann und was das dann für die Handlung bedeutet.

Die Dimension der *Lebenswelt beschreibt* lebensweltliche Phänomene auf den Ebenen der erfahrenen Zeit, des erfahrenen Raums und der sozialen Bezüge. Im nächsten Schritt werden dann hypothetische *Erklärungen* zu den lebensweltlichen Phänomenen der NutzerInnen gesucht, die dann kooperativ *bewertet* werden, um *Handlungsentscheidungen* zu treffen, die lebensweltlich rückgekoppelt und eingebunden sind.

In der Dimension der *Familienkulturen* geht es um die Erschließung familiärer Phänomene – um die *Beschreibung* der je individuellen Familienkultur, z.B. im Rahmen des Verfahrens (Technik) der Genogrammarbeit (Kühling/Richter 2007; McGoldrick/Gerson/Sueli 2009) oder/und unter Berücksichtigung der jeweiligen Familienform. Der Phänomenerhebung schließt sich dann die Phase der gemeinsamen hypothetischen *Erklärung* über die jeweiligen familiären Phänomene an. Diese werden dann zusammen mit den NutzerInnen kooperativ *bewertet* und auf Grundlage der Bewertung werden *Handlungen* begründet, die am Familienmilieu ausgerichtet sind.

Für die Dimension der *Inklusion und Exklusion* müssen die Teilhabe-/Nicht-Teilhabe-Phänomene gemeinsam mit den NutzerInnen erschlossen und *beschrieben* werden. Pantucek (vgl. 2005, S. 181) schlägt in seinem Instrument der Inklusions-Chart ein aus meiner Sicht praktikables Verfahren (Technik) für die Praxis vor, das die Inklusionsbereiche Erwerbsarbeit, Sozialversicherungen, Geldverkehr, Mobilität Bildung, Information und Gesundheit erfasst. Im Schritt der *Erklärung* werden dann Hypothesen zu Teilhabe-/Nicht-Teilhabe-Phänomenen gemeinsam mit den NutzerInnen gebildet. Diese werden kooperativ *bewertet* und orientieren dann die *Handlungen*, die Teilhabe/Nicht-Teilhabe als Interventionen nach sich ziehen sollen.

Dreidimensionaler Vierschritt der SPFH

Differenzierter Dreischritt der Einzelfallarbeit	Lebensweltorientierung	Familienkulturen	Inklusionsgrad in die Leistungsbereiche der Gesellschaft
<i>1. Beschreiben</i>	<i>Lebensweltliche Phänomene gemeinsam mit den NutzerInnen eruieren</i>	<i>Familiäre Phänomene gemeinsam mit den NutzerInnen eruieren</i>	<i>Teilhabe-/Nicht-Teilhabe-Phänomene gemeinsam mit den NutzerInnen eruieren</i>
Welche Phänomene werden beschrieben? (Die möglichst bewertungsfreie Bezeichnung von Phänomenen im Kontext der SPFH.)	• Erfahrene Zeit • Erfahrener Raum • Soziale Bezüge	• Familienformen • Genogramm der Familie	Z.B.: • Erwerbsarbeit • Bildung • Gesundheit
<i>2. Erklären</i>	<i>Hypothetische Erklärungen zu lebensweltlichen Phänomenen gemeinsam mit den NutzerInnen finden</i>	<i>Hypothetische Erklärungen zu familiären Phänomenen gemeinsam mit den NutzerInnen finden</i>	<i>Hypothetische Erklärungen zu Teilhabe-/Nicht-Teilhabe-Phänomenen gemeinsam mit den NutzerInnen finden</i>
Wie erklären sich die Beteiligten die Phänomene? (Erklärungen der Phänomene von den NutzerInnen und der SPFH gebildet?)	Welche Erklärungen haben die NutzerInnen und die SPFH für die jeweilige Strukturierung von Zeit, Raum und sozialen Bezügen?	Welche Erklärungen haben die NutzerInnen und die SPFH für die jeweiligen familiären Phänomene?	Welche Erklärungen haben die NutzerInnen und die SPFH für die jeweilige Teilhabe/Nicht-Teilhabe Phänomene?
<i>3. Bewerten</i>	<i>Kooperative Bewertung (d. h. gemeinsam mit den NutzerInnen) lebensweltlicher Phänomene</i>	<i>Kooperative Bewertung (d. h. gemeinsam mit den NutzerInnen) familiärer Phänomene</i>	<i>Kooperative Bewertung (d. h. gemeinsam mit den NutzerInnen) von Teilhabe-/Nicht-Teilhabe-Phänomenen</i>
Wie bewerten die Beteiligten die Phänomene? (Welche Maßstäbe werden zur Bewertung der Phänomene von den NutzerInnen und der SPFH verwendet?)	Wie bewerten die NutzerInnen und die SPFH die jeweilige Strukturierung von Zeit, Raum und sozialen Bezügen?	Wie bewerten die NutzerInnen und die SPFH die jeweiligen familiären Phänomene?	Wie bewerten die NutzerInnen und die SPFH die jeweilige Teilhabe-/Nicht-Teilhabe-Phänomene?
<i>4. Handlung</i>	<i>Gemeinsame Handlungsentscheidung</i>	<i>Gemeinsame Handlungsentscheidung</i>	<i>Gemeinsame Handlungsentscheidung</i>
Aufgrund welcher Phänomene, Erklärungen und Bewertungen sollte wie gehandelt werden?	Gibt es lebensweltliche Hilfenotwendigkeiten, die im Rahmen der SPFH bearbeitet werden sollen/müssen?	Gibt es familiäre Hilfenotwendigkeiten, die im Rahmen der SPFH bearbeitet werden sollen/müssen?	Gibt es hinsichtlich der Teilhabe-/Nicht-Teilhabe Hilfenotwendigkeiten, die im Rahmen der SPFH bearbeitet werden sollen/müssen?

4 Ausblick: Die 5. Phase der Entwicklung: Differenzierung der Hilfe und der Finanzierung

In meinen Ausführungen zur SPFH ging es mir vor allem darum, den konzeptuellen Rahmen der SPFH möglichst breit anzulegen. Aus meiner Sicht ist es in dem hier dargestellten Verständnis des *Dreidimensionalen Vierschritts der SPFH* möglich, fachlich der eingangs dargestellten „4. Phase: Steigerung der Ansprüche und kaum mehr Einschränkungen für die Hilfe“ zu entsprechen und ihr gerecht zu werden. Das hier entwickelte Rahmenkonzept hat den Vorteil, *differenziert auf die Hilfebedürfnisse der Familien einzugehen*. Dass in allen drei Dimensionen und den daran geknüpften hohen fachlichen Anforderungen gearbeitet werden kann, zeigt die Multidimensionale Familientherapie (MDFT), die in ihrem konzeptuellen Verständnis folgende Facetten der Hilfe konsequent verfolgt: Jugendliche, Eltern, Familie und außerfamiliäres Umfeld (vgl. Gantner/Spohr/Bobbink/Becker 2007, S. 8). Die Arbeitsweise in allen vier Facetten der MDFT ist durch randomisierte und kontrollierte Studien empirisch gut validiert und zeigt hohe Wirksamkeit bei den NutzerInnen (Gantner/Spohr/Bobbink/Becker 2007).⁶ Die Facetten sind ähnlich angelegt wie die von mir entwickelten Dimensionen und sie zeigen vor allem, dass ein so umfassender Zugang, wie er hier dargestellt ist, praktikabel ist und Leistungsfähigkeit verspricht. Aus meiner Sicht muss für eine SPFH aber nicht zwingend in der Praxis an allen drei Dimensionen gearbeitet werden. Wichtiger scheint mir, zu Beginn einer Hilfe alle drei Dimensionen zu fokussieren und dann eine begründete Entscheidung zu treffen, in welchen Dimensionen im jeweiligen SPFH-Fall gearbeitet werden soll.

Das hier breit angelegte Rahmenkonzept für die SPFH legt es also nahe, eine *Differenzierung der professionellen Zugänge der HelferInnen* zu entwickeln. Dies kann über eine Differenzierung der notwendigen fachlichen Kompetenzen in der Falleingangsphase geschehen, in der zu eruieren wäre, welche fachlichen Anforderungen über das Studium der Sozialen Arbeit hinaus für den jeweiligen Einzelfall von den HelferInnen benötigt werden. So könnten z.B. auch familientherapeutische Kompetenzen begründet eingesetzt werden, etwa zur Arbeit an den jeweiligen Familienkulturen. Denn obwohl der häufigste Einsatzgrund von SPFHs mit 63 % die eingeschränkte Erziehungskompetenz von Eltern darstellt (vgl. Pothmann 2009), weist Freigang (2008) darauf hin, dass die sozialpädagogische Familienhilfe zwar zumeist gute Erfolge bei der Bewältigung alltagspraktischer Anforderungen wie z.B. Entschuldung, Verbesserung der Hygienestandards etc. verzeichnen kann, aber kaum wirkungsvolle Interventionen bei der

⁶ Ein wesentlicher Unterschied zur SPFH ist allerdings, dass die HelferInnen der MDFT umfangreich in der Methode geschult werden.

Verbesserung des Erziehungsverhaltens erzielt und somit genau am Punkt des häufigsten Hilfeanlasses nicht die entsprechende wirkungsvolle Hilfe bei den betroffenen Familien geleistet werden kann. Familientherapeutische Zugänge könnten aus meiner Sicht zur Überwindung dieser Diskrepanz beitragen.

Die Differenzierung der professionellen Zugänge sollte dann auch eine *Differenzierung der Finanzierung* nach sich ziehen. Denn um beim Beispiel der Familientherapeuten zu bleiben: Die Investition der Ausbildung muss sich für die HelferInnen in der Praxis auch finanziell lohnen, wenn die Menschen, die gut qualifiziert im aufsuchenden Setting arbeiten, auch dort gehalten werden sollen. Vor diesem Hintergrund scheint es mehr als sinnvoll, Ausbildungen zu konzipieren, die explizit die Besonderheiten des aufsuchenden Settings in den Blick nehmen und für die Praxis in der aufsuchenden Arbeit qualifizieren (vgl. Bräutigam & Müller 2010). Für die Praxis könnte es mit Blick auf eine settingbezogenen Ausbildung und die daran gekoppelte fachliche Differenzierung sogar sinnvoll sein, SPFHs zukünftig als „Flexible Aufsuchende Hilfen“ zu entwickeln und zu verstehen. Damit würde auch in der Begrifflichkeit der Hilfeform den gestiegenen fachlichen Anforderungen der Praxis entsprochen.

Mit der Differenzierung der professionellen Zugänge und der Differenzierung der Finanzierung ist es des Weiteren notwendig, die *Forschung zu den aufsuchenden Hilfen* weiter zu forcieren. Die Forschung zu diesem Bereich scheint im deutschsprachigen Raum im internationalen Vergleichentwicklungsfähig. Forschung könnte somit dazu beitragen, Potentiale für die SPFH und das aufsuchende Setting zu entdecken (vgl. Bräutigam & Müller 2010), Orientierung bei der Differenzierung der professionellen Zugänge sowie der Differenzierung der Finanzierung zu liefern und so die fachlichen Diskurse bereichern.

Veränderungen der SPFH durch *Ökonomisierung*, verstanden als die Gestaltung der Finanzierung der SPFH und des aufsuchenden Settings auf der Grundlage unterschiedlicher fachlicher Kompetenzen, könnte so sogar für einen *Schub in der Methodenentwicklung* sorgen.

Literatur

- Belardi, N. (2005): Einflüsse der Familienberatung. In: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.): Wörterbuch Sozialer Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Juventa: Weinheim, München. S. 275-277.
- Bourdieu, P. (1976): Entwurf einer Theorie der Praxis. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, R. (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt. Sonderband 2. Göttingen: Schwartz. S. 183-198

- Bourdieu, P. (1987): Sozialer Sinn: Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 3. Auflage 1999.
- Bräutigam, B. & Müller, M. (2010): „Der akzeptierte Fremdkörper“ – Reflexionen zu Aufsuchenden Hilfen. Forum Erziehungshilfe Heft 4 2010.
- Eberhart, K. (1999): Einführung in die Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie: Geschichte und Praxis der Erkenntniswege. Stuttgart; Berlin; Köln: Kohlhammer. 2. durchgesehene und erweiterte Auflage. S. 17-21.
- Elger, W. (1990): Sozialpädagogische Familienhilfe. Neuwied: Luchterhand.
- Engelke, E. (1999): Theorien der Sozialen Arbeit: Eine Einführung. Freiburg im Breisgau: Lambertus. 2. Auflage. S. 325
- Freigang, W. (2008): Evaluation ambulanter Erziehungshilfen. Bericht und Materialien zum Modellprojekt des Landes Mecklenburg Vorpommern in den Hansestädten Greifswald und Wismar und den Landkreisen Güstrow und Rügen. Forschungsbericht.
- Freigang, W./Wolf, K. (2009): Erfolgsgeschichte SPFH? Forum Erziehungshilfen 15. S. 66.
- Fuchs, P./Schneider, D. (1995): Das Hauptmann-von-Köpenick-Syndrom. Überlegungen zur Zukunft funktionaler Differenzierung. Soziale Systeme. Heft 02/1995. S. 203-224.
- Galuske, M. (1998): Methoden in der Sozialen Arbeit. Weinheim: Juventa. 2. Auflage. 1999. S. 102-103.
- Gantner, A./Spohr, H./Bobbink, J./Becker, H. (2007): Pendeldiplomatie im Quadrat. In: Wiener Zeitschrift für Suchtforschung 4. S. 5-18
- Geißler, K. A./M. Hege (1988): Konzepte sozialpädagogischen Handelns. Ein Leitfaden für die Praxis. Weinheim, Basel: Beltz. 9. neu ausgestattete Auflage 1999.
- Grote, H. (1998): Familienunterstützende Erziehungshilfen im Berliner Honorarmodell. Hans-Böckler-Stiftung: Graue Reihe – Neue Folge 137.
- Grunwald, K./Thiersch, H. (2001): Lebensweltorientierung: Zur Entwicklung des Konzepts Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied, Kriftel: Luchterhand. 2. völlig neu überarbeitete Auflage. S. 1136-1148.
- Haye, B./Kleve, H. (2006). Systemische Schritte helfender Kommunikation. Sechsen-Phasen-Modell für die Falleinschätzung und die Hilfeplanung. In:
- Haye, B./Kleve, H. (2006): Systemisches Case Management. Falleinschätzung und Hilfeplanung in der Sozialen Arbeit. Heidelberg: Carl Auer. 2. Auflage 2008. S. 103-125.
- Helming, E./Schattner, H./Blüml, H. (1998): Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe. Stuttgart: Kohlhammer.
- Kersting, H. J./Vogel, H.-C./Nebel, G./Bürger B. (2002): Systemische Intervention in der Supervision von Arbeitssystemen. In: Kersting H. J. (Hrsg.): Zirkelzeichen: Supervision als konstruktivistische Beratung. Aachen: Kersting. S. 166-168.
- Kleve, Keiko. 2006. Die Praxis der Sozialarbeitswissenschaft. Anregungen für die Lehre und Reflexion von Theorien. <http://www.agsp.de/html/a67.html>. Abgerufen am 22.09.2008.

- Kühling, L./Richter, K. 2007. Genogrammarbeit. In: Michel-Schwartz, B. (Hrsg.) Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. Wiesbaden: VS-Verlag. S. 227-256
- Langhanky, M./Frieß, C./Hußmann, M./Kunstreich, T. (2004). Erfolgreich sozial-räumlich handeln. Die Evaluation der Hamburger Kinder- und Familienhilfezentren. Bielefeld: Kleine.
- Luhmann, N. (1984): Soziale Systeme – Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 7. Auflage 1999.
- Luhmann, N. (1995): Inklusion und Exklusion. In: Luhmann, N. (Hrsg.): Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 237-264.
- Luhmann, N. (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Band 1 und 2. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 1999.
- Lüssi, P. (1991). Systemische Sozialarbeit: Praktisches Lehrbuch der Sozialberatung. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt. 4. durchgesehene Auflage. 1998.
- McGoldrick, M./Gerson, R./Sue, P. (2009): Genogramme in der Familienberatung. Bern: Huber. 3. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage.
- Müller, M. (2008): Polyglotte Kommunikation. Soziale Arbeit und die Vielsprachigkeit ihrer Praxis. Heidelberg: Carl-Auer.
- Nave-Herz, R. (2004): Ehe- und Familiensoziologie: Eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde. Weinheim, München: Juventa. 2. Aufl. 2006.
- Nielsen, H./Nielsen, K. (1985a): Zahlen zur Fremdunterbringung als Hintergrund zur Entwicklung von Sozialpädagogischer Familienhilfe. In: Sozialpädagogisches Institut Berlin – Walter May (SPI) (Hrsg.): Sozialpädagogische Familienhilfe 1985. Berlin: Eigenverlag. S. 19-22.
- Nielsen, H./Nielsen, K. (1985b): Modellformen der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Sozialpädagogisches Institut Berlin – Walter May (SPI) (Hrsg.): Sozialpädagogische Familienhilfe 1985. Berlin: Eigenverlag. S. 23-25.
- Pantucek, Peter. 2005. Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit. Wien, Köln, Weimar: Böhlau.
- Peuckert, R. (2008): Familienformen im sozialen Wandel. Wiesbaden: VS-Verlag. 7. vollständig überarbeitete Auflage 2008.
- Petko, Dominik (2006): Nähe und Distanz in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Dörr, M./Müller, B. (Hrsg.): Nähe und Distanz: Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität. Weinheim, München: Juventa. S. 159-174.
- Pothmann, J. (2009): Sozialpädagogische Familienhilfe im Zahlenspiegel. In: Forum Erziehungshilfen 2. S. 68-71.
- Rätz-Heinisch, R. (2005): Gelingende Jugendhilfe bei „aussichtslosen Fällen“. Biographische Rekonstruktionen von Lebensgeschichten junger Menschen. Würzburg: Ergon.
- Röttgen, J. (2009): Worüber denken wir vor Ort in der SPFH nach? Forum Erziehungshilfen 15. S. 81-84.
- Schimank, U./Volkman, U. (1999): Gesellschaftliche Differenzierung. Bielefeld: transcript.

- Thiersch, H. (1992): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit: Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim, München: Juventa. 3. Auflage 1997.
- Thiersch, H./Grunwald, K./Königter, S. (2002): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, W. (Hrsg.) Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch. Opladen: Leske + Budrich. S. 161-178
- Wolf, K. (2006): Sind sozialpädagogische Interventionen in Familienkulturen möglich und zulässig? In: Heimgartner, A./Lauermann, K. (Hrsg.): Kultur in der Sozialen Arbeit. Klagenfurt, Ljubljana, Wien: Hermagoras, Mohorjeva. S. 231-250.

Die neue Hilfeplanung in der Psychiatrie – Soziale Arbeit zwischen alten Spannungsfeldern und aktuellen Kontroversen

Sigrid Haselmann

1 Vorbemerkung zur Positionierung Sozialer Arbeit im Psychiatriebereich

Wenn hier von Sozialer Arbeit „in der Psychiatrie“ die Rede ist, meint dies weniger die (stationäre) Klinik-Psychiatrie als vielmehr den außerklinischen Psychiatriebereich, mithin das Arbeitsfeld der Gemeindepsychiatrie. In den entsprechenden (außerstationären) psychiatrischen Einrichtungen, Diensten und Projekten der sozialen und beruflichen Rehabilitation und Integration, in psychosozialen Zentren und Kontaktstellen, welche Angebote mit Blick auf die Lebenssäulen Wohnen, Arbeiten und Alltags-/Freizeitgestaltung sowie Beratung unterbreiten, gibt es speziell für die Berufsgruppe der Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen¹ vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Hier kommt methodisches Handeln der Sozialen Arbeit *im Umgang* mit den als „psychisch krank“ bezeichneten Menschen zum Zuge und zwar vor allem unter dem Aspekt von „direkt personenbezogenen Dienstleistungen“ (zur Unterscheidung von „direkt“ und „indirekt“ personenbezogenen Dienstleistungen s. Rauschenbach & Zürchner, 2002). Soziale Arbeit ist hier dann auch als *psychosoziale* Arbeit zu qualifizieren, die je nach Anliegen oder Bedarf zum Beispiel Betreuung, Begleitung, Beratung, Krisenintervention (o.a.m.) umfasst. Wenn (psycho-)soziale Arbeit auf die zwischenmenschlichen Kontexte (z. B. Kommunikations-, Beziehungs- und Lebensgestaltungsmuster) der Psychiatriebetroffenen fokussiert und zugleich die eigene (professionelle) Kontakt- und Interaktionsform mit den Klientinnen beachtet, stellt sie *Beziehungsarbeit* im weitesten Sinne dar (zur Differenzierung von Beziehungsarbeit und sozial-struktureller Arbeit s. Haselmann, 2007, Punkt 4.2).

¹ Die weibliche und/oder männliche Form zur Kennzeichnung des Geschlechts wird in diesem Beitrag ohne Systematik abwechselnd verwendet.

Anders als im außerklinischen (gemeindepsychiatrischen) Tätigkeitsfeld sind Aufgabenspektrum und Wirkungskreis der Sozialarbeit *im* psychiatrischen Krankenhaus eher eingegrenzt. Zwar ist schon seit 1991 eine PsychiatriePersonalverordnung in Kraft, in der als „Regelaufgaben“ für Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen im stationären Bereich auch direkte Patientenkontakte in Form von einzelfall- und gruppenbezogenen „Behandlungen“ vorgesehen sind, welche unter anderem zum Beispiel Kompetenztraining, Familienberatung, Angehörigenarbeit umfassen sollen (s. Wienberg, 1992; s.a. Clausen u.a., 1996). Aber in der Praxis des Klinikalltags ist es den Sozialarbeiterinnen nicht immer möglich, ihr methodisches Handeln nach eigenen professionellen Kriterien als (*psycho-*) *soziale* Arbeit mit den Klinikinsassen und deren Angehörigen bzw. Bezugspersonen umzusetzen. Insoweit die für Allgemeinkrankenhäuser typische Konzeption von *Sozialdiensten* auf die psychiatrische Klinik übertragen wird, stehen Koordinierungs-, Vermittlungs- und Verwaltungsaufgaben im Auftrag der Ärzte im Vordergrund; so bleiben die Spielräume für eigenständiges Arbeiten *mit* den Patienten (um diese in ihrem Genesungs- oder Entwicklungsprozess zu unterstützen) wie auch für eine Weiterentwicklung entsprechenden methodischen Handelns oft begrenzt.

Die Klinik-Sozialarbeit „in der Psychiatrie“, sofern sie sich vornehmlich nur als Sozialdienst-Tätigkeit versteht, wird deshalb in diesem Beitrag weitgehend außen vor gelassen.

2 Alte Spannungsfelder und neue Kontroversen im Arbeitsfeld Psychiatrie

Seit der (westdeutschen) sozialpsychiatrischen Bewegung, die sich einst deziert als Protest- und Gegenbewegung gegen die Anstaltspsychiatrie und ein einseitiges medizin-zentriertes Paradigma konturierte, bewegt sich die Soziale Arbeit im Arbeitsfeld Psychiatrie noch bis heute im *Spannungsfeld* zwischen einem biologischen Krankheits- und Behandlungsverständnis (des klassischen oder eines inzwischen neu aufgelegten biomedizinischen Modells) *auf der einen Seite* und den Denk- und Handlungsweisen der Sozialpsychiatrie/ Gemeindepsychiatrie² *auf der anderen Seite*. Seitens der *Sozialen Psychiatrie* wird das Menschenverständnis der biologischen Psychiatrie als reduktionistisch eingeschätzt und ein „anthropologisches“ Verständnis dagegen gestellt (vgl. Bock, Dörner u.

² Insoweit sich die Gemeindepsychiatrie als Handlungs- und Organisationsprinzip für die Umsetzung sozialpsychiatrischen Ideenguts und der entsprechenden Grundhaltungen versteht, bilden Sozial- und Gemeindepsychiatrie eine Einheit. Beide zusammengefasst lassen sich unter den Oberbegriff *Soziale Psychiatrie* subsumieren (s. Haselmann, 2008).

Naber, 2004); ferner werden entgegen einem vorwiegend pharmakotherapeutischen Behandlungsansatz (der mit einem sozialen Fürsorgemodell in Verbindung steht) grundsätzlich andere Umgangsformen mit den als psychisch krank bezeichneten Menschen nahegelegt, welche Gespräch und Beziehungsgestaltung sowie das Zusammen-Handeln mit den Klienten ins Zentrum der psychosozialen Arbeit stellen und dabei vor allem auch der Selbstbestimmung der Psychose- und/oder Psychiatrieerfahrenen Raum geben.

In den letzten Jahren hat auch ein Vorgehen nach dem *systemischen Ansatz* im Psychiatriebereich zunehmende Bedeutung erlangt (s. Haselmann, 2008; 2009). Zwar liegt diese (systemtheoretisch begründete) Perspektive nicht auf der Linie der sozialpsychiatrischen Bewegung und in den einschlägigen Veröffentlichungen zur systemischen Psychiatrie findet sich keine dezidierte Zuordnung zur „Sozialen Psychiatrie“; aber auch die Systemiker positionieren sich klar *gegen* die biologische Psychiatrie und betonen vor allem den Kontext, in welchem psychiatrische Probleme hervorgebracht und definiert werden (s. z. B. Ludewig, 2002).

Im Zuge von konzeptionellen Weiterentwicklungen hatte es seit der westdeutschen Psychiatriereform (Mitte der 1970er Jahre) zwar Annäherungen zwischen dem biomedizinischen Modell und sozialpsychiatrischen (bzw. dezidiert *nicht* biologisch ausgerichteten) Alternativmodellen gegeben, aber der Graben zwischen den kontroversen Positionen vor allem betreffend die Art der Behandlung und des Umgangs mit den Psychiatriebetroffenen – Gestaltung der Beziehungen und des kommunikativen Milieus, Berücksichtigung des interaktionellen Feldes und der sozialen Kontexte – konnte doch nur notdürftig zugeschüttet werden. Immerhin sind seit der Psychiatriereform nichtmedizinisch ausgerichtete Arbeitsweisen (insbesondere nach dem Ansatz der subjektorientierten Sozialpsychiatrie) in der psychosozialen Arbeit von Psychologinnen und Sozialarbeitern/Sozialpädagoginnen (vor allem jenseits der stationären Psychiatrie) verbreitet umgesetzt worden und neuerdings wird auch (zumindest hier und da) nach der systemischen Perspektive gearbeitet, – fern von jeder Medizinentzierung. Nichtsdestotrotz ist das biomedizinische Paradigma auch in den reformierten Versorgungsstrukturen vielfach dominierend geblieben (vgl. Wollschläger im Vorwort zu seinem Buch, 2001; s.a. Dörr, 2005) und die Soziale Arbeit im Psychiatriebereich verbleibt somit bis heute in dem besagten Spannungsfeld.

Zusätzlich zu dieser alten, lang währenden, zentralen Kontroverse wurde neuerdings mit der Implementierung neuer Rahmenbedingungen für die psychiatrisch-psychosoziale Versorgung – vor allem mit Blick auf die *neue Hilfeplanung* gemäß dem sog. „Personenzentrierten Ansatz“ (PZA) mit dem Instrument des „Integrierten Behandlungs- und Rehabilitationsplans“ (IBRP) – der Grundstein für eine weitere Kontroverse gelegt, die derzeit im Lager der nicht-

medizinisch ausgerichteten psychosozialen Fachkräfte und unter den Sozialpsychiatern selbst ausgetragen wird. Während der ebenfalls zum Reformpaket gehörende Gemeindepsychiatrische Verbund (GPV) großenteils befürwortet wird, werden gegenüber PZA und IBRP vor allem von Fachkräften, die bislang dezidiert nach dem ganzheitlichen Ansatz der subjektorientierten Sozialpsychiatrie gearbeitet haben, starke Vorbehalte geltend gemacht. Dabei streitet man sich mit den – durchaus ebenfalls sozialpsychiatrisch orientierten – Begründern und Befürwortern der neuen Hilfeplanung.

Zeitgleich mit dem besagten Reformpaket (und durchaus mit diesem verstrickt) sind neue ökonomische bzw. monetäre „Rahmenbedingungen“ zu verzeichnen, die zu Kostenersparnis (auch Einsparung von Personalkosten) zwingen und im Zuge der *neuen Sparpolitik* und neoliberalen Denkens von den Mitarbeiterinnen in der psychiatrisch-psychosozialen Versorgung ein entsprechendes Effizienzmanagement fordern.³ Dies hat seitens der Reformgegner zu einem Protest-Aufruf „wider die Ökonomisierung des Sozialen“ geführt, wohingegen die Reformbefürworter in der Ökonomisierung sogar auch eine Chance sehen.

Es versteht sich von selbst, dass die Soziale Arbeit im Psychriefeld sich von den genannten Kontroversen nicht abkoppeln kann und methodisches Handeln in der psychiatrisch-psychosozialen Praxis von den neuen Rahmenbedingungen nicht unberührt bleibt. Für eine genauere Betrachtung wird aber zunächst eine Differenzierung unterschiedlich gearteter Kontexte und verschiedener Praxis-Paradigmen vonnöten.

3 Kontexte und Paradigmen psychiatrisch-psychosozialer Arbeit

3.1 Ideelle und strukturelle Kontexte

Wie jegliches menschliche Handeln und Erkennen oder Deuten, mithin auch jede Kommunikation und jede Begegnung, vollzieht sich auch psychosoziale Arbeit in bestimmten Kontexten. Dem globalen gesellschaftlichen Metakontext untergeordnet lassen sich für das Arbeitsfeld Psychiatrie einerseits *Versorgungsstrukturen* (Formen der Organisation von Behandlung und Betreuung sowie entsprechende Angebote der Einrichtungen und Dienste) ausmachen als auch – andererseits – verschiedene *Versorgungskulturen* (Ideen und Haltungen unter Rekurs auf bestimmte Menschenbildannahmen, Gesellschaftsauffassungen, Umgangsweisen sowie unter Bezugnahme auf bestimmte Konzepte bezüglich Gesundheit/Krankheit, Normalität/Abweichung, etc.). Entsprechend habe ich in meinem

³ Vgl. als Glosse den „Bericht aus dem Alltag eines Sozialpsychiatrischen Dienstes“ nach Eichenbrenner, Gagel u. Lehmkuhl (2007; s.a. in Haselmann, 2008, Tab.1, S. 11).

Lehrbuch (Haselmann, 2008) für die psychosoziale Arbeit im Arbeitsfeld Psychiatrie die Unterscheidung *zweier Kontexte* vorgeschlagen: *strukturelle* und *ideelle* – betreffend zum einen die Behandlungs- bzw. Versorgungsstrukturen, zum anderen die ideellen Milieus⁴ bzw. Versorgungs- und Behandlungskulturen⁵.

Verschiedene strukturelle Kontexte (*Strukturen*) ermöglichen und begrenzen unterschiedliche Handlungs(spiel)räume sowohl für die professionellen Mitarbeiterinnen wie für die Klientinnen. Aber mit unterschiedlichen ideellen Kontexten (*Kulturen*) sind unterschiedliche Bedeutungsgebungen verbunden (z. B. in puncto „Wahnsinn“ oder „Verrücktheit“), welche Wahrnehmungen strukturieren und Verhaltensweisen bewerten (etwa als „krank“ oder „abnorm“ oder beispielsweise als „sinnvoll“ und als Konfliktlösungsversuch). Die jeweiligen Deutungs- und Sichtweisen stellen Orientierungskriterien für die praktische Arbeit zur Verfügung und determinieren die Kommunikation sowohl der Professionellen untereinander wie auch mit der Klientel; dem entsprechend wird in der psychosozialen Arbeit die Beziehungsgestaltung bzw. die Art des Umgangs mit den Klienten danach ausgerichtet.

Wichtig nun ist, dass in der Praxis die ideellen Kontexte – mithin jeweilige *Haltungen, Bedeutungsgebungen* und entsprechende *Kommunikationen* – von weit größerer handlungsleitender Bedeutung für die konkrete psychosoziale Arbeit sind als die strukturellen Kontexte.

Entlang dieser Differenzierung in strukturelle und ideelle Kontexte lässt sich die Entwicklungsgeschichte der Psychiatrie und der Psychiatriereform (in West und Ost-Deutschland) nachzeichnen und zugleich verdeutlichen, dass verbesserte Versorgungsstrukturen (z. B. Angebote in der Gemeinde, Betreuungen jenseits der „Anstalt“) nicht zwangsläufig mit verbesserten Beziehungsformen (z. B. Achtung der Autonomie und der Selbsthilfefähigkeiten der Betroffenen statt fürsorgliche Belagerung) einhergehen müssen (s. Haselmann, 2008, Kap. 1). Zugleich lässt sich mit diesem Begriffspaar auch zeigen, wie die Psychiatriereform verschiedentlich eher nur als Modernisierung der Angebotsstruktur (Verbesserung der Versorgung) umgesetzt wurde statt als „echte“ Erneuerung der Arbeitsweisen entsprechend den „Idealen“ der sozialpsychiatrischen Bewegung.

4 Gemäß Bergold und Filsinger (1998) meint ideelles Milieu „das Gesamt der Theorien, Konzepte, Vorstellungen, Metaphern, sozialen Repräsentanzen u.s.w., welches in einer professionellen Diskursgemeinschaft zur Orientierung, Verständigung und Handlungsanleitung dient (dto. S. 229).

5 Aus Untersuchungen der Beziehungsformen zwischen Psychiatrieklienten und ihren Betreuerinnen haben sich vier unterscheidbare Versorgungskulturen extrahieren lassen: eine „Fürsorge-Kultur“, eine „Behandlungskultur“, eine „pädagogische Kultur“ und eine „Empowerment-Kultur“ (s. zusammenfassend bei Schürmann, 1997).

Nun wäre zu fragen, ob und inwiefern *das neue Reformpaket* (insbesondere der PZA mit dem IBRP) zu einer solchen Erneuerung bzw. einer Erweiterung methodischen Handelns im Arbeitsfeld beizutragen vermag. Hierbei gilt es aber zu bedenken, dass diese neuen Rahmenbedingungen vornehmlich dem strukturellen Kontext angehören. Somit können eindeutige Auswirkungen auf die konkrete Praxis nicht unmittelbar bestimmt werden; das heißt die o.g. Frage lässt sich nur beantworten, wenn man untersucht, auf welche Kulturen und ideelle Milieus die neuen Reformen in der realen Praxis treffen und ob sie in dem jeweiligen ideellen Kontext als eher förderlich oder eher hinderlich für die Arbeit mit der Klientel eingeschätzt werden.

3.2 Drei Praxis-Paradigmen

In der „real existierenden“ Praxis lassen sich (quasi parallel zu den genannten Versorgungskulturen, aber etwas globaler betrachtet) drei Paradigmen vorfinden, an denen die psychiatrisch-psychosoziale Arbeit ausgerichtet wird (s.a. Haselmann, 2009):

- Das *Fürsorge-Modell*, das den psychisch Kranken wenig Selbstbestimmungsfähigkeit und den nicht-medizinischen Fachkräften vorwiegend fürsorgerische Aufgaben (helfend-unterstützender aber auch bevormundender, kontrollierender Art) zuweist, hat sich (noch) nicht von dem dominierenden medizinischen Krankheits- und Behandlungs-Verständnis abgelöst. Psychisch Kranke/Behinderte werden hier als Menschen betrachtet, die aufgrund ihrer „Erkrankung“ Defizite aufweisen und in ihrer Autonomie grundsätzlich eingeschränkt sind. Demnach obliegt es den Fachkräften ihren als hilfsbedürftig eingeschätzten Klientinnen (die selber nicht Bescheid wüssten, wo es langzugehen habe) den Weg zu weisen.
- Dem *sozialpsychiatrischen Modell* liegt ein (bio)psychosoziales Krankheitsverständnis zugrunde. Die zusätzliche Subjektorientierung beinhaltet, psychisch Kranke/Behinderte grundsätzlich als vollwertige Subjekte anzuerkennen, deren Autonomie zu respektieren ist und denen man auf einer Ebene von Subjekt zu Subjekt zu begegnen hat. Dem entsprechend wird die Selbstbestimmung der Klientinnen eher geachtet und zu fördern versucht und der Blick – über eine enge Defizitorientierung hinausgehend – auch auf die Ressourcen der Betroffenen erweitert. Dennoch gilt die Fürsorge für die Betroffenen als unablässig; hierbei wird jedoch der bevormundende/kontrollierende Aspekt zugunsten einer „Autonomie gewährenden Fürsorge“ zurückzudrängen versucht (vgl. Bergold u. Filsinger, 1998).

- Beim *systemischen Ansatz* ist man um eine Auflösung des Denkens in Krankheitsbegriffen bemüht, da Krankheitskategorien und daraus abgeleitete Zuschreibungen als wenig hilfreich für die Lösung von Problemen angesehen werden. Der Fokus liegt auf den Verhaltensweisen, Interaktionen und Kommunikationen eines Systems und den Sichtweisen und Beschreibungen der Beteiligten über die als störend, behindernd oder leidvoll eingeschätzte Situation. Ziel ist es, ohnehin autonom funktionierende „problem determinierte Systeme“ so anzustoßen, dass sie womöglich zu „glücklicheren“ Kommunikationen, „nützlicheren“ Wirklichkeitskonstruktionen und eigenen Problemlösungen gelangen. Autonomie und Selbstorganisation von Klienten(systemen) wird vorausgesetzt und davon ausgegangen, dass grundsätzlich Fähigkeiten, Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen, auf der Klienten-Seite vorhanden sind. Ressourcenorientiert werden ggf. verdeckte Selbstbestimmungs- und Selbsthilfefähigkeiten anzuregen versucht. Entlang der Differenzierung von Hilfe und Fürsorge wird im Rahmen einer professionellen Hilfe-Beziehung keine Fürsorge realisiert, sondern Selbst-Sorge initiiert. Damit einhergehend wird die Verantwortung für die eigene Lebensgestaltung an den Klienten bzw. das Problemsystem zurückgegeben (ggf. verbunden mit dem Versuch, autonome Entscheidungen zu provozieren bzw. Selbständigkeit anzustoßen).

Von den genannten Modellen dürfte das Fürsorgemodell nach wie vor ziemlich verbreitet sein, auch wenn man das faktische Vorgehen nach diesem Modell gerne unter anderen Etiketten „verkauft“ und somit verschleiert. Der Ansatz der subjektorientierten Sozialpsychiatrie (das sozialpsychiatrische Modell in der Mittelstellung zwischen Fürsorge und systemisch) wird aber ebenfalls vielfach realisiert und hat sich seit der Psychiatriereform – zumindest jenseits der stationären Klinikbehandlung – durchaus einen sicheren Platz im „gemeindenahen“ Psychiatriefeld geschaffen. Der systemische Ansatz wird zwar gerne propagiert, hingegen faktisch noch eher selten umgesetzt.

Während das Fürsorge-Modell mit der biomedizinischen Denkkultur eng verknüpft bleibt (und die Soziale Arbeit in medizinisch dominierten Versorgungslandschaften ein Schattendasein führt), können jenseits dieser Denkkultur für eine (psycho-)soziale Arbeit mit eigenem Profil nur zwei (methodische) Ansätze zur Geltung gebracht werden: zum einen die *subjektorientierte Sozialpsychiatrie*, zum anderen die *systemische Perspektive*.

4 Methoden psychosozialer Arbeit jenseits einer medizin-zentrierten Denkkultur

4.1 Haltungen und Handlungskonzepte gemäß dem Ansatz der subjektorientierten Sozialpsychiatrie

Die Sozial-/Gemeindepsychiatrie hat von Anfang an großen Wert auf die Umgangsformen mit Psychiatrieklientinnen gelegt (mithin auf die Umsetzung adäquater „Grundhaltungen“ seitens der Profis) und im Gefolge rückte vor allem die „Subjektorientierung“ in den Blickpunkt, statt die Menschen in Arzt-Patient-Verhältnissen wie „Objekte“ zu behandeln.⁶ So wird gemäß der Perspektive der subjektorientierten Sozialpsychiatrie die *Begegnung* zwischen den Professionellen und den Psychose- bzw. Psychiatrieerfahrenen ins Zentrum der psychosozialen Arbeit gestellt („von der Begleitung zur Begegnung“) und man setzt auf den *Dialog* zwischen grundsätzlich gleichwertigen Gesprächspartnerinnen (bzw. unter Einbeziehung der Angehörigen auf den *Triialog*) sowie auf ein *Zusammen-Handeln* mit den Klienten statt auf eine Behandlung von Patientinnen durch so genannte Experten. Das Menschenbild, an dem sich gemeindepsychiatrisches Handeln zu orientieren hat, umgreift laut Krisor (2005) neben der „Subjektorientierung“ und der damit verbundenen „Interaktionsorientierung“ auch eine „Autonomie- und Bedürfnisorientierung“, eine „Kompetenz- und Ressourcenorientierung“ sowie eine „Orientierung an Alltag und Lebenswelt“.

Haltungen und Forderungen an sozialpsychiatrisches Handeln

In Abgrenzung zu nicht-sozialpsychiatrischem Vorgehen lassen sich die sozialpsychiatrischen Haltungen in folgenden Punkten zusammenfassen (s. Haselmann, 2008, Tab. 3, S. 77):

- Vermeiden vorschneller Psychiatrisierung *statt* Zementieren einer Krankenrolle
- Respekt vor der Andersartigkeit Anderer *statt* Herabsetzung des Unangepassten bzw. Fremdartigen

⁶ Die ganzheitliche, auf die Beziehung ausgerichtete „Subjektorientierung“ ist keinesfalls deckungsgleich mit dem Begriff der „Personenzentrierung“, der im Zuge der neu implementierten psychiatrischen Hilfeplanung (gemäß dem „Personenzentrierten Ansatz“) ins Feld geführt wurde. Im Gegenteil sind gerade Verfechter der sozialpsychiatrischen Subjektorientierung dezidierte Kritiker/innen des neuen Hilfeplan-Ansatzes (vgl. z. B. Dörner, 2005; Schernus u. Bremer, 2007; s. unten Punkte 6.3 und 7.2).

- Achtung des Selbstbestimmungsrechts und der Individualität *statt* Bevormundung und Zwang zur Normanpassung
- Ernstnehmen erwachsener Menschen und Wertschätzung ihrer (Selbsthilfe-) Fähigkeiten *statt* Infantilisierung und Reglementierung
- Psychosoziale Beziehungsarbeit, ggf. psychotherapeutische Gespräche *statt* vorrangige (ärztlich-medikamentöse) Behandlung
- Ein kritisches Bedenken des Einsatzes von Neuroleptika *statt* Klinikeinweisung zur medikamentösen Einstellung

Grundlegend ist auch ein Verständnis psychischer/psychotischer Krisen als Orientierungs- und Lebenskrisen (bzw. Entwicklungskrisen) auf dem Hintergrund besonderer Beziehungs-, Kommunikations- und lebensgeschichtlichen Erfahrungen *statt* nur als Ergebnis von Transmitterstörungen. Für den Umgang mit Menschen mit psychiatrischen Problemen sind darüber hinaus einige Forderungen an sozialpsychiatrisches Handeln – nicht zuletzt unter Beachtung der Wünsche und Forderungen der Psychose-Erfahrenen selbst – herausgearbeitet worden, an denen sich die psychosoziale Arbeit zu orientieren habe. Dabei handelt es sich um die folgenden Forderungen und Prinzipien (s. Haselmann, 2008, Tab. 4, S. 95):

- Verhandeln *statt* Behandeln
- Zuhören *statt* Etikettieren
- Dialog (bzw. Trialog) *statt* Monologisieren
- „Gespräch *statt* Medikamente“
- Hilfe zur Selbsthilfe *statt* Aufdrücken von Fremdhilfe
- Selbstermächtigung fördern (Empowerment) *statt* bevormundende Fürsorge
- Partizipation ermöglichen *statt* Compliance einfordern
- Subjektorientierung anstelle von (medizinischer) Diagnose-Orientierung
- Kontextualisierung (des Individuums und seines Symptoms) anstelle von Isolierung
- Normalisierung anstelle von Kranken-Sonderbehandlung
- Begegnungsansatz:
 - Begegnen *statt* technizistisches Behandeln/Therapieren
 - Verstehensbegleitung realisieren *statt* „Unverstehbarkeits-Axiom“ vor-schützen

Konzepte und Arbeitsansätze⁷

Neben der *Psychoedukation* als einem speziell für die psychiatrisch-psychosoziale Arbeit einschlägigen – aus sozialpsychiatrischer Warte allerdings auch kritisch diskutierten – Konzept, werden von der Sozial-/Gemeindepsychiatrie (heutzutage) auch Modelle adaptiert, denen an sich keine Spezifik für den Psychiatriebereich zukommt, sich dort aber fruchtbar einsetzen lassen, z.B. *Empowerment*, *Partizipation*, *Salutogenese* und *Netzwerkarbeit*. Aber als grundlegend für das Vorgehen in der psychiatrisch-psychosozialen Arbeit und für den Umgang mit Psychiatrieklienten sind vor allem die folgenden Arbeitsansätze anzusehen:

- der Begegnungsansatz nach Dörner und Plog,
- die Leitprinzipien psychiatrisch-psychosozialer Arbeit nach Mosher und Burti,
- die Grundregeln sozialpsychiatrischen Handelns nach Ciompi.

Ebenfalls wurden aus der Sicht der subjektorientierten Sozialpsychiatrie Ansätze einer *Therapie bei Psychosen* (z. B. Bock, 1998; Knuf, 2000a) entwickelt, die sich jenseits enger psychotherapeutischer Settings in der psychosozialen Arbeit (somit auch von Sozialarbeiterinnen) umsetzen lassen. Auch vermag man dann – ausgehend von verschiedenen Verstehenszugängen zu Psychose-Inhalten und entsprechenden Deutungsweisen – dem Klienten eine (professionelle) „Verstehensbegleitung“ anzubieten, im Zuge derer er sich ein individuelles Sinnverstehen der Psychose erarbeiten kann. Dies wird zwar nicht von allen, aber doch von vielen Psychoseerfahrenen gewünscht und vielfach von den Betroffenen als notwendig für die „Aufarbeitung“ ihrer psychotischen Erlebnisse angesehen.

4.2 Denk- und Handlungsmodelle gemäß der systemischen Perspektive

Die systemische (systemtheoretisch begründete) Perspektive dürfte mit ihren anders gearteten Denk- und Vorgehensweisen mehr frischen Wind in die psychosoziale Arbeit im Psychiatriebereich hineinbringen.⁸ Systemische (auch systemisch-lösungsorientierte) Ansätze erweisen sich als nützlich für das Anstoßen von selbstorganisierten Veränderungen in Klientensystemen und für die Vermei-

⁷ Siehe hierzu ausführlich: Haselmann (2008, Kap. 2; s.a. – kurz gefasst – Haselmann, 2009).

⁸ Zur Gegenüberstellung des Ansatzes der subjektorientierten Sozialpsychiatrie mit dem systemischen Denkansatz siehe Haselmann (2008, Tab. 11, S. 196, sowie Kap. 4; s.a. Haselmann, 2009); Ausführungen zum systemischen Ansatz siehe Haselmann (2008, Kap. 3) sowie Haselmann 2007/2008.

dung bzw. Verhinderung (ggf. sogar das Aufbrechen) von chronifizierenden Interaktionskreisläufen (mithin von Chronizität). Anders als die Sozialpsychiatrie ist die „systemische Psychiatrie“ kaum auf widersprüchliche Weise mit der biologischen Psychiatrie verzahnt und weniger mit dem Austragen entsprechender Kontroversen beschäftigt. In der Arbeit nach dem systemischen Ansatz orientiert man sich auch *nicht* an der Überwindung einer *Krankheit*, sondern an den jeweiligen *Anliegen* der Hilfesuchenden (etwa der Psychoseerfahrenen und ihren Familienangehörigen). Man versucht (nach einer entsprechenden Auftragsklärung) „Verstörungen“ einzuführen bzw. – durch das Streuen von neuen, alternativen Wirklichkeitssichten via Fragen – neue Unterschiedsbildungen im Hinblick auf die Probleme anzustoßen, mithin neue Information zu erzeugen und so Anregungen zu geben, die es den Betroffenen ermöglichen könnten, ihre leidvollen oder destruktiven Sicht- und Verhaltensweisen durch andere, nützlichere zu ersetzen. Auch legt der systemische Ansatz (vor dem Hintergrund des Autopoesie-Gedankens und der neuen Epistemologie der „Kybernetik zweiter Ordnung“) besonderen Wert auf die Gestaltung der Arbeit mit Klientinnen als *kooperative Arbeitsbeziehung*.

Prinzipien, Konzepte und Methoden des systemischen Ansatzes

Mit der Formulierung, dass es in der systemischen Arbeit um „*Helfen durch Nicht-Helfen*“ geht (Simon, 1993), wird eine gegenüber dem gängigen Verständnis dezidiert andere Zielstellung von Helfen akzentuiert. Diese besteht lediglich darin, die Fähigkeiten der Klientinnen, sich selbst zu helfen (und selber zu machen) herauszulocken.

Grundsätzlich gilt es, die bisherige Lebensweise der Klientinnen zu würdigen und deren Ressourcen anzuerkennen. Im Interesse einer „echten“ Kooperation spielt hierbei zu Beginn der Hilfe-Beziehung nach der Benennung des *Problems* seitens des Klienten die Erkundung seines *Anliegens* (seiner Wünsche und Erwartungen) bis hin zur Vereinbarung eines *Auftrags* eine Rolle. Dabei ist die „*Kundenorientierung anstelle von patronisierender Fürsorge*“ (vgl. Ludewig, 2002, S. 37) ein wichtiges Prinzip, soll heißen, dass sich die professionelle Fachkraft ernsthaft an dem zu orientieren hat, was der jeweilige Klient will statt festzulegen, was dieser – ihrer Meinung nach – wollen sollte bzw. bräuchte.

In die praktische Arbeit systemisch-konstruktivistischer Provenienz werden unter anderem der lösungsorientierte Ansatz (z. B. nach Steve de Shazer), das Externalisierungskonzept (nach Michael White) sowie reflektierende Dialoge (z. B. „Reflecting Team“ nach Tom Andersen) integriert.

Bei den systemischen Methoden handelt es sich im Wesentlichen um Techniken, die eine neue Kommunikation in Gang zu setzen vermögen: Zirkuläres Fragen, Konstruktives Fragen, Reflektieren, Kommentieren und Empfehlen.

Systemische Grundsätze für die Arbeit im Psychiatriebereich

Zur Kennzeichnung des ideellen Kontextes systemischen Arbeitens speziell *im Psychiatriebereich* sind die folgenden Positionierungen von ausschlaggebender Bedeutung (s.a. Haselmann, 2008; 2009):

- die radikale Ablehnung eines „Behindertenmodells“, das den als psychisch krank oder gestört bezeichneten Menschen fortdauernde Einschränkungen (Defizite) und anhaltende Hilfs-/Unterstützungsbedürftigkeit unterstellt;
- die Forderung, in einer helfenden Beziehung *Neutralität* zu wahren (Konstrukt-, Beziehungs- und Veränderungs-Neutralität) – verbunden mit einer klaren Kontextmarkierung zwischen Hilfe und sozialer Kontrolle (bzw. zwischen Helfen und Fürsorgen);
- die Hinterfragung des konventionellen defizit- und individuumorientierten Chronizitäts-Verständnisses zugunsten der Betrachtung von *Chronizität als Merkmal von Beziehungen* sowie als „Gemeinschaftsleistung“, an der mehrere Beteiligte mitwirken; -- woraus sich dann auch Optionen zur Unterbrechung von chronifizierenden Interaktionskreisläufen auftun (vgl. z. B. Hegemann u. Heck, 1995; Schweitzer, 1995; Stindl-Nemec, 2001);
- das Aufgreifen von *psychiatrischen Diagnosen* als Sichtweisen oder *kommunikative Botschaften* statt als substantielle Tatbestände oder (objektive) „Wahrheiten“ (vgl. Schweitzer u. Schumacher, 1995).

5 Gemeindepsychiatrischer Verbund und Personenzentrierter Ansatz – neue Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit im Psychiatriebereich

Die Beschreibung des Reformpakets wird in diesem Abschnitt schon mit einigen Kommataren dazu unter inhaltlich-fachlichen Gesichtspunkten bzw. unter Berücksichtigung der faktischen Realisierung in der Praxis verbunden.

Mit Blick auf die neuen Rahmenbedingungen sind grundsätzlich zwei Ebenen⁹ zu differenzieren:

9 Gemäß Speicher (2004) müssen als „Rahmenbedingungen für eine sinnvolle Hilfeplanung“ sogar vier Ebenen identifiziert und beschrieben werden (S. 34): 1. Personenzentrierte Arbeit mit Klienten (Bedarfsermittlung, Hilfeplanung, Leistungserbringung); 2. Institutionelle Ebene (Veränderung des Einrichtungsbegriffs, Leistungsbeschreibungen, Vergütungsfragen, ... Personalentwicklung); 3.

- die Ebene der Organisation und kommunalen Steuerung,
- die Ebene der Arbeit mit den Klienten.

In der aktuellen Reform, welche die neuen Rahmenbedingungen schafft, werden beide Ebenen miteinander verzahnt.

5.1 Der Gemeindepsychiatrische Verbund als Vernetzungskonzept zur Lösung von Strukturproblemen

Für die Organisation der psychiatrischen Hilfen war bereits 1988 von der Expertenkommission der Bundesregierung („Modellprogramm Psychiatrie“) der Gemeindepsychiatrische Verbund (GPV) empfohlen worden zur Verbesserung der regionalen Koordination und Zusammenarbeit. Dabei sollte die Kommune die zentrale Rolle spielen und den bisherigen Zuständigkeitsspaltungen entgegenge wirkt werden. Die Verbundidee beinhaltet ein Vernetzungskonzept zur Lösung von Strukturproblemen, die sich auch dem bisherigen zergliederten System ergeben hatten.

Inzwischen ist allerorten eine Vernetzung der gemeindenahen psychiatrisch- psychosozialen Einrichtungen und Dienstleistungen zu einem Gemeindepsychiatrischen Verbund mit verbindlicher (ggf. vertraglich festgelegter) Kooperation aller am Hilfeprozess Beteiligter angestrebt und in einigen Regionen in der einen oder anderen Form auch schon realisiert.

Am Rande des Verbunds dürfen auch die psychiatrische Klinik und niedergelassene Psychiater eine Rolle spielen; ansonsten sollen zum Verbund alle Angebote zu den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Tages- und Freizeitgestaltung sowie Kontaktstiftung gehören und der Sozialpsychiatrische Dienst hätte eine koordinierende Funktion zu erfüllen (vgl. Beins, 1995). Alle Angebote im Verbund sollten sich (jeweils für eine Region von 100.000 bis 150.000 Einwohnern) „an den Hilfebedürfnissen der Betroffenen“ orientieren (dto. S. 57). Dabei war allerdings der „Hilfebedarf für psychisch Kranke“ im Groben (d. h. ohne Berücksichtigung individueller Besonderheiten) schon vorab von der Expertenkommission festgelegt worden, die in ihrem Bericht von 1988 bei dieser Betroffenen Gruppe „Einschränkungen“ beispielsweise im Bereich der Kontaktfähigkeit, der sozialen Bezüge, der Erwerbsfähigkeit und der Alltagsgestaltung konstatierte sowie die Gefahr sozialer Isolierung und Ausgliederung (vgl. ebd.).

Organisatorische und kommunale Ebene (Kooperationslösungen, Verträge, Hilfeplankonferenzen, kommunale Steuerung); 4. Sozialrechtliche Ebene (SGB V, BSHG, SGB IX, XI, XII/BSHG, PsychKG, etc.).

Für die erforderliche *Koordination* der Hilfen und Dienstleistungen im Verbund können verschiedene „Koordinationskonzepte“ zum Tragen kommen, bei denen es im Wesentlichen darum geht, die verschiedenen „Hilfen in den Lebensbereichen Wohnen, Arbeiten, Tagesstrukturierung, Alltagsgestaltung und Kontaktstiftung“ zu bündeln und „mit Maßnahmen der Behandlung zu einem *Komplexleistungsprogramm* zu verbinden“ (dto. S. 65).

Insoweit im Gemeindepsychiatrischen Verbund von der führenden Rolle der Klinik als dem Zentrum psychiatrischer Versorgung abgegangen und statt dessen die Hauptzuständigkeit für Hilfs- und Versorgungsangebote in die Gemeinde verlegt wird (sichergestellt über den Verbund), wäre damit tatsächlich ein *Perspektivenwechsel* vollzogen; weg nämlich von der Krankenhaus-Perspektive und dahin gehend, dass nicht mehr die gemeinde-integrierten Hilfen als „komplementär“ (d. h. ergänzend zur Klinik) einzustufen wären, sondern eher der psychiatrischen Klinik die Rolle zukäme, „ergänzende Leistungen“ zur psychosozialen Versorgung in der Gemeinde zu erbringen. Dieser Aspekt ist meines Erachtens besonders hervorzuheben, da ihm nicht nur unter strukturellen, sondern auch unter inhaltlichen Gesichtspunkten große Bedeutung zukommt.

In struktureller Hinsicht bietet der GPV gegenüber der bisher zersplitterten Vielfalt nebeneinander bestehender (gemeindepsychiatrischer) Einrichtungen und Dienste, durch welche Koordinierungen mit Blick auf den Einzelfall erschwert sind/waren, vor allem die „Gestaltung integrierter Hilfen ‚aus einer Hand‘ bzw. ‚wie aus einer Hand‘“ (Armbruster, Schulte-Kemna & Kluza 2006, S. 79) und stellt damit die „Antwort auf ein Kernproblem der Psychiatriereform“ dar (ebd.).

Die Vorteile von Gemeindepsychiatrischen Verbünden sind somit weitgehend unumstritten; anders sieht das jedoch mit den „personenzentrierten Hilfen“ im Rahmen solcher Verbünde aus, über deren Implementierung eine anhaltende, heftige Kontroverse entbrannt ist (s. unten Punkt 6.).

5.2 Die Hilfeplanung gemäß dem Personenzentrierten Ansatz – Erhebungen und Dokumentationen

Für die Ebene der Arbeit mit Klienten ist nun im Zuge der Reform der sog. *Personenzentrierte Ansatz* (PZA) unter Zuhilfenahme des Arbeitsinstrumentariums des *Integrierten Behandlungs- und Rehabilitationsplans* (IBRP) einschlägig. Zum Reformpaket (mithin zur Gestaltung persönlicher Hilfen und deren Kontrolle) gehören auch *persönliche Budgets*¹⁰, ggf. Maßnahmepläne, *Hilfeplankonfe-*

10 Das Thema „persönliche Budgets“ wird in diesem Beitrag nicht weiter erörtert (s. dazu Kampmeier in diesem Band). Es sei hier nur erwähnt, dass die Vergabe von Geldmitteln an Hilfebedürfti-

renzen (HPK) im Verbund, ggf. Qualitätsmanagementsysteme und auf jeden Fall *Dokumentationen*, welche sowohl der internen Kontrolle (Qualitätssicherung, Leistungs- und Effizienzkontrolle) dienen als auch den (örtlichen oder überörtlichen) Leistungsträgern entsprechend den jeweiligen Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen vorgelegt werden sollen.

Zum Personenzentrierten Ansatz

Die Hilfen im Verbund sollen nach dem sog. Personenzentrierten Ansatz (PZA) gestaltet werden. Ausgegangen wird hierbei von der guten Überlegung, dass es darum zu gehen habe, personenzentrierte *statt* institutionszentrierte Hilfen anzubieten, also die Hilfeformen *individuell* an die Klienten (nach deren Bedarf und spezifischen Bedürfnissen) statt die Klienten an die Hilfeformen einer jeweiligen Einrichtung anzupassen.

In dieser Annäherung stellt die „Person“ jedoch vor allem eine *versorgungs-technische Kategorie* dar. Der Person-Begriff bleibt theoretisch (psychologisch) undefiniert und leer. Daraus resultieren in konzeptioneller Hinsicht einige Verwirrungen, zumal wenn man diesen „personenzentrierten“ mit dem „subjektorientierten“ Ansatz gleichsetzen wollte.

Die Subjektorientierung gilt als die Leitidee und das leitende Prinzip der Sozialpsychiatrie (s. oben Punkt 4.1). Zwar fehlt auch dort eine (explizierte) Subjekttheorie, aber vom Verständnis her ist aus sozialpsychiatrischer Sicht mit „Subjektorientierung“ eine ganzheitliche Bezugnahme auf den Anderen als einzigartigen Menschen und der Versuch einer Annäherung an dessen Subjektivität gemeint. Es soll da gehen „um den ‚beachtlichen‘ Einzelnen, um seine nicht normierbare Originalität, seine unberechenbare Verrücktheit (...), seine (...) Abhängigkeit von ihm wohlwollenden Anderen, sein Recht auf Unvollkommenheit und Misslingen“ (Schernus u. Bremer, 2007, S. 7). Dabei muss die Subjektorientierung immer „unter der Gesamtperspektive von Interaktionsorientierung“ gesehen werden (Krisor, 2005, S. 80). Hier liegt also der Akzent immer zugleich auf

ge, auf dass diese nach eigenem Ermessen (ggf. unter professioneller Begleitung/Assistenz) Dienstleistungen einkaufen können, auch von den Reformkritikern noch am ehesten ansatzweise akzeptiert wird. Gefordert wird aber, dass die Handhabung sorgsam überwacht werden müsse, damit persönliche Budgets tatsächlich der Stärkung von Selbstbestimmung und Eigenständigkeit der Hilfeempfänger dienen könnten statt nur unter Kostendämpfungsgesichtspunkten vergeben zu werden. Mittlerweile ist auch eine regionale und/oder aufgabenbezogene Budgetierung angedacht bzw. wird als solche bereits erprobt (z. B. laut Rosemann [2006] in Berlin-Reinickendorf) und sogar auch die Vergabe von Sozialraumbudgets (wie in der Jugendhilfe praktiziert und von Dörner [2005] anstelle persönlicher Budgets auch für die Gemeindepsychiatrie gefordert) ist im Gespräch.

der Beziehung und Begegnung und auch die Sozialität des Subjekts wird bedacht.

Die Personenbezogenheit des PZA hat diese Implikationen nicht, sondern legt vor allem pragmatisch nahe, dass die Hilfeplanung (unter Anwendung des IBRP, s. unten) individuumszentriert zu erfolgen habe. Zwar sind mit diesem Ansatz gemäß der ursprünglichen Konzeption (Kauder, 1997) auch wichtige Forderungen für die Rehabilitation benannt (z. B.: „Wahrung der Individualität der Person“, „Schutz des selbstgewählten Lebensorts“, „Unterstützung von normalen Beziehungen und Rollen“, dto., S. 14), die Bedeutung *intersubjektiver* Austausch- und Verständigungsprozesse auf der *Beziehungsebene zwischen Klient und Profi* bleibt jedoch gänzlich unterbelichtet (s.a. Lütjen, 2007, S. 191).

Zum Integrierten Behandlungs- und Rehabilitationsplan

Als Arbeitsinstrument der Hilfeplanung im Rahmen des Personenzentrierten Ansatzes und zur Erstellung von „Komplexleistungsprogrammen“, die im Verbund dann vorgehalten werden sollen, ist ein „integrierter Behandlungs- und Rehabilitationsplan“ (abgekürzt: IBRP) entwickelt worden.

Ob dieses Vorgehen der psychosozialen Arbeit mit Psychiatrieerfahrenen wirklich dienlich ist, wird jedoch in Zweifel gezogen und ist bis heute stark umstritten. Für eine erste Einschätzung werden hier deshalb die konzeptionellen Vorgaben zum IBRP sogleich an dessen faktischer Verwendung in der „gewöhnlichen“ Praxis relativiert.

Die Umsetzung der Hilfeplanung gemäß IBRP beinhaltet eine exakte Ermittlung des konkreten Hilfebedarfs einer jeden Klientin, ihrer spezifischen Defizite und Fähigkeitsstörungen, um gezielt die im Gemeindepsychiatrischen Verbund verfügbaren Hilfeformen und Personalbestände darauf abzustimmen (vgl. Kauder, 1997; Gromann, 2001).¹¹ Den Klientinnen wird hier quasi ein Kundenstatus zuerkannt. Um diesen jedoch auszufüllen, müssen sie im Prinzip schon recht genau wissen, was (mithin welche Form von Dienstleistung) sie wollen.

Von Petra Gromann (2001) werden für den „Anleitungsbogen zur Spalte ‚Ziele‘“ des IBRP, wo zunächst die „vorrangigen, das heißt die allgemeinen und groben

¹¹ Zwar sollten neben den Fähigkeitsstörungen auch die Fähigkeiten der Klienten notiert werden (z. B. *Fähigkeiten bei der Bewältigung der psychischen Erkrankung*, wie: Wahrnehmung von Frühwarnzeichen, sich ablenken oder sich aussprechen können; *stützende Beziehungen*, wie: Familie, Freundinnen; *Fähigkeiten in besonderen Lebensfeldern*, wie: Tagesgestaltung, Teilnahme am öffentlichen Leben; vgl. Gromann 2001, S. 23), jedoch fallen diese in der Praxis eher hinten runter.

therapeutischen Ziele benannt werden“ sollen (dto., S. 22) die folgenden Fragebeispiele gegeben:

- Zum Punkt „Symptomatik“ das Fragebeispiel: „Sie haben gesagt, Sie hören Stimmen, diese stören Sie in Ihrer Konzentration beim Abwaschen (...). Soll sich in Bezug auf dieses Stimmenhören etwas ändern (...)?“
- Zum Punkt „eigene Befindlichkeit“ das Fragebeispiel: „Sie sagten, dass es Sie störe, so häufig traurig zu sein. Dadurch hätten Sie jegliche Lebensfreude und Freude an Aktivitäten verloren. Soll sich etwas von dieser Befindlichkeit ändern oder ist Ihnen das nicht so wichtig?“
- Zum Punkt „Kompetenzen“ die Beispielfrage: „Möchten Sie – und wenn ja, wann – für Sie wichtige alltagspraktische und soziale Kompetenzen und Fertigkeiten erwerben?“ (dto., ebd.).

Gegenüber diesen „groben therapeutischen Zielen“, für deren Erfragung hier kompetente Beispielfragen genannt wurden, lassen die realiter in der Praxis eingetragenen Ziele jedoch eher selten eine therapeutische Zielperspektive erkennen und sind überhaupt deutlich schlichter. In den Bögen, die mir (S.H.) aus verschiedenen Praxiseinrichtungen vorlagen, findet man zum Beispiel eher folgende „Ziele“:

- *Zum Erhalt der eigenen Wohnung:* pro Woche 1x Küche und Bad putzen, 2x Müll runterbringen, 3x Geschirr spülen, etc.;
- *Zum Umgang mit der Erkrankung:* täglich die Medikamente einnehmen, regelmäßig Arzttermine wahrnehmen;
- *Zur Selbstversorgung:* auf normalen Tag-/Nachtrhythmus umstellen, vor 10.00 Uhr morgens aufstehen, täglich duschen, 1x wöchentlich das Bett beziehen, etc..

In der Praxis wird nicht nur der Kundenbegriff nicht verwendet (das wäre auch unpassend), es wird auch die *Kunden-Idee* nicht aufgegriffen. So haben die in den IBRP eingetragenen Ziele eher den Charakter von Soll-Sätzen (Wohnung sauber halten, regelmäßig an den WG-Gesprächen teilnehmen, Medikamente einnehmen, etc.), welche offensichtlich – in nicht näher bestimmten sog. „Aus-handlungsprozessen“ mit den Klienten – *von den Betreuerinnen* als „Ziele“ durchgesetzt wurden. Wo es sich um solche schlichten Ziele handelt, sind natürlich auch die Angaben zum *Vorgehen* recht schlicht: Aufmuntern zum Reinhalten der Wohnung und regelmäßige Kontrolle, Ermutigung zur und Überwachung der Medikamenteneinnahme, etc.¹² Nur wo (was selten vorkommt) auch *Gesprä-*

12 Ein schon etwas absurd anmutendes Beispiel aus der Praxis des IBRP ist folgendes: Der Müll muss vom Klienten einmal die Woche zunächst mit Begleitung runtergebracht werden und mit

che Teil der Zielvereinbarung sind, werden auch mal beziehungsbezogene Themen benannt, z. B.: Konfliktsituationen offen ansprechen; positive Rückmeldungen geben zur Steigerung des Selbstwertgefühls; Veränderungsschritte als Erfolgserlebnisse konnotieren; etc..

Zwar sollte im Hilfeplanverfahren der je individuell ermittelte „Bedarf an Hilfe“ – zweifellos fortschrittlich im Sinne des neuen Denkens, zu fördern statt zu versorgen – auch *auf das Lebensfeld bezogen* geklärt und dabei auch *Selbsthilfemöglichkeiten* sowie beim Klienten vorhandene *Ressourcen und Potenziale* in die Planung aufgenommen werden (s. Kauder, 1997, S. 29 f.), faktisch findet man jedoch in den Plänen vorrangig nur die von *professioneller Seite* vorgehaltenen Unterstützungsmaßnahmen (für jedes Ziel je einzeln) unter die Spalte „Vorgehen“ des IBRP eingetragen.¹³

Gegenüber den Kritikern am IBRP (s. unten Punkt 6.3) wird immer wieder betont, dass es sich bei der Erstellung eines entsprechenden Planes ja um einen *Prozess* handeln müsse und dass die Erhebungsbögen auch nicht wie „Formulare“ verwendet und die Klientenprobleme nicht auf „Strichlisten“ reduziert werden dürften. Jedoch hat man den Eindruck, dass genau dies in der Praxis geschieht und dass durch die Bögen auch dazu eingeladen wird, es so zu machen.

Das gesamte IBRP-Verfahren umfasst neben den Manualen aber auch Überlegungen zur *Koordination* der Hilfeleistungen für den Einzelfall; hierfür wird eine *koordinierende Bezugsperson* (für intensive Begleitung über die einzelnen beteiligten Institutionen hinweg) als wünschenswert erachtet. In regelmäßig stattfindenden *Hilfeplankonferenzen*, bei denen die Leistungsträger (Finanzgeber) zugegen sind und an denen auch die Betroffenen beteiligt werden sollten, erfolgt (auf der organisatorischen Ebene) eine Abstimmung über die Leistungserbringung gemäß den individuellen Hilfeplanungen. In der Regel gilt ein IBRP für sechs Monate und muss dann neu aufgelegt werden.

zurückfahrender Begleitung soll der Klient dann nach zwei Jahren in der Lage sein, selbständig den Müll runterzubringen.

13 Im IBRP-Erhebungsbogen sind unter 5 Rubriken die jeweiligen psychiatrischen Hilfen anzukreuzen, die bezogen auf den je individuellen Bedarf als notwendig erachtet werden und es ist zu notieren, von wem (im Verbund) welche Leistung in welchem Zeitraum erbracht werden soll. Von der konzeptionellen Idee her sollten zwar die nichtpsychiatrischen Hilfen Vorrang haben, aber wenn man auf die verschiedenen Bögen aus der Praxis blickt, findet man dort kaum eine Notiz über dergleichen Hilfspotenziale, -- was natürlich daran liegen kann, dass in diese Richtung auch zu wenig eruiert wird.

Weitere Pläne, Berichte und Dokumentationen

Außer dem IBRP gilt es verschiedentlich auch zusätzliche *Maßnahmepläne* zu erstellen und *Entwicklungsberichte* zu schreiben. Der *Dokumentation* der von den Mitarbeiterinnen erbrachten Unterstützungsleistungen (und sei es auch nur die Dokumentation über einen stattgefundenen „Kontakt“) kommt ein besonders wichtiger Stellenwert zu. Für das gesamte Dokumentationswesen sind hierfür verschiedentlich mit beachtlichem Know-how Computer-gestützte Dateisysteme entwickelt worden (s. z. B. Böhm, 2006), die dann auch gezielte „Erfolgsmessungen“ der Arbeit mit dem IBRP erlauben.

6 Zur Kontroverse um den Personenzentrierten Ansatz mit dem Arbeitsinstrument des IBRP

6.1 Erfahrungen mit dem IBRP – eine Untersuchung

Eva Hermann-Woitas (2001) berichtet von einer Längsschnittstudie, in der 10 Klienten/innen und 9 Mitarbeiter/innen einer psychiatrischen Übergangseinrichtung (Wohnverbund) zu drei Befragungs-Zeitpunkten (vor, nach Beginn und nach Beendigung ihrer ersten IBRP-Arbeit) über ihre Einschätzungen dieses Instruments befragt wurden, speziell bezogen auf die Themen „Hilfeplanung“, „Partizipation“ und „Therapeut-Klient-Kooperation“.

Vorab äußerten die Mitarbeiter/innen überwiegend negative Erwartungen bzgl. IBRP (Frage des Menschenbilds, weniger Spielräume bei Krisen, keine offenen Veränderungsoptionen, weniger Zeit für Beziehungsangebote, weniger intensive Beziehungsarbeit), daneben aber auch einige positive Erwartungen (sich weniger „aussaugen“ lassen, mehr Orientierung an den Klienten-Wünschen, mehr Selbstverantwortung an die Klienten geben). Zum 2. Befragungszeitpunkt fanden aber sowohl die Mitarbeiterinnen als auch die Klienten, dass die Arbeit mit dem IBRP gegenüber ihrem früheren Vorgehen – abgesehen von „größerer Klarheit“ – „nichts Neues“ erbrachte. Die durchgeführten Hilfeplangespräche wurden von den Klienten „deutlich positiver“ erlebt als von den Mitarbeiterinnen, aber mit der Partizipation waren die Klientinnen (dennoch) deutlich weniger zufrieden als dies von den Mitarbeitern eingeschätzt wurde.

In der Follow-up-Befragung äußerten „Mitarbeiter und Klienten (...) übereinstimmend, dass in der Hälfte der Fälle der Hilfeplan funktioniert habe und die Ziele erreicht worden sind“ (dto. S. 93). Die Einschätzung bezüglich Klienten-Partizipation (Beteiligungsmöglichkeit an der Hilfeplanung) differierte zwischen

Mitarbeitern und Klientinnen aber noch stärker als zum zweiten Befragungszeitpunkt; die Klienten hätten sich deutlich mehr Einflussmöglichkeiten gewünscht.

Bilanzierend führt die Autorin berichtete *Vorteile* der Hilfeplanung mit dem IBRP auf (mehr Klarheit, Struktur, Zielorientierung, Überprüfbarkeit, Konkretheit) aber auch *Nachteile* (Defizitorientierung, mangelnde Flexibilität, die Kopplung an die Finanzierung, technisches Krankheitsverständnis, Zeitaufwand). Als „*bedeutsame Veränderungen*“ werden erwähnt: die veränderte Haltung (mehr Verantwortung abgeben können); die veränderte Arbeitsorganisation (Delegieren, keine Rundumversorgung mehr, bedarfsabhängige Angebote). Die „versachlichte Arbeitsebene“ und „mehr Abgrenzung von den Klienten“ wurde von je *der Hälfte* der Mitarbeiter als positive Veränderung betrachtet.

Von der Autorin wird zusammenfassend die Hilfeplanung mit dem IBRP als überwiegend positiv und viel versprechend angesehen, obwohl die Ergebnisse ihrer Studien das (m. E.) nicht unbedingt hergeben. „Die Klienten schätzten [...] ihre Beteiligung an der Planung ihrer Hilfen mit dem IBRP nicht höher ein als ohne IBRP“ (dto. S. 99) und im Laufe der Zeit wurden sie „unzufriedener mit der Kooperation, was sich in einer eher kritischeren Konsumentenhaltung äußerte“ (ebd.). Zwar wird der IBRP als „Arbeitserleichterung“ für die Mitarbeiterinnen angesehen und als „Behandlungsgrundlage“ für die Klienten, aber „auf das Ungleichgewicht von Macht und Kommunikation“ zeigt der IBRP keinen Einfluss „und auch keinen Einfluss auf das Spannungsfeld von Druck und Verweigerung“ (dto. S. 107).

6.2 Pro: Positive Stellungnahmen zum PZA und IBRP

Da die wichtigsten Pluspunkte, die mit der Reform angestrebt waren, nämlich: *Klientinnen-Orientierung* mit Bezug auf deren *Ziele, Lebensfeld, Ressourcen* sowie deren *Partizipation* am Hilfeprozess, schon genannt wurden (allerdings verbunden mit einer Infragestellung ihrer „tatsächlichen“ Realisierung in der Praxis), werden im Folgenden nur noch einige zusätzliche Stichpunkte aufgeführt, die *für* die Reform sprechen könnten.

▪ **Pflichtversorgung**

Im Gemeindepsychiatrischen Verbund (in dem nach einem personen- statt einrichtungsorientierten Ansatz gearbeitet wird) besteht Versorgungsverpflichtung unter dem Diktum, dass keinem Klienten die notwendige Hilfe versagt werden darf.

- **Individuell passgerechte Hilfeleistungen**

Unter Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen (Hilfsangebote) *aller* Einrichtungen in einer Region könnte eine flexible Anpassung der notwendigen Hilfen und Maßnahmen an die Situation und Erfordernisse der einzelnen Klienten (auch den bislang unzureichend betreuten) möglich werden.

- **Transparenz**

Der IBRP hilft, die Hilfeplanung bewusst machen, gemeinsam mit anderen darüber zu reflektieren und das Handeln (auch für andere von der Außen-sicht her) nachvollziehbar machen.

- **Koordination und Zusammenarbeit (ggf. Case-Management)**

Gemäß dem IBRP ist oft die Erbringung *verschiedener* Hilfeleistungen für *einen* Klienten vorgesehen. Dies macht Abstimmungen (Koordinierungen) und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Einrichtungen bzw. Leistungserbringern erforderlich und erfordert ein Denken in vernetzten Systemen. Alte Arbeitsroutinen müssten geändert werden; ggf. könnten auf diese Weise verkrustete Strukturen aufgelöst werden.

Ein weiterer Aspekt wäre die angestrebte Einführung von *einrichtungsübergreifenden Bezugspersonen*, die im Sinne von *Case-Management* die Integration der Hilfen koordinieren (vgl. Rosemann, 2004, S. 31).

- **Berufsgruppen- und einrichtungsübergreifende Teams**

Geplant ist, dass sich die Mitarbeiterinnen mit Bezug auf die Hilfebedarfs-ermittlungen gemäß IBRP zu *aufgabenbezogenen Teams* zusammenfinden (sich suchen und finden), um – temporär – zwecks Erbringung der unterschiedlichen Unterstützungsleistungen für den Einzelfall aufeinander abgestimmt zusammenzuarbeiten (quasi als „befristete Projektgruppen“ oder „personenzentrierte Reha-Teams“; vgl. Reumschüssel-Wienert, 2004a; s.a. Rosemann, 2004; Speicher, 2004). Das ist ein durchaus interessanter Ansatz; bedeutet aber, dass sich die Teams in den Einrichtungen mehr und mehr auflösen und die Mitarbeiter ihre bisherige „Einbettung“ im „eigenen“ Team (mag diese nun als Halt gebend oder als konfliktreich erlebt werden) mehr und mehr verlieren.

- **Mobilität**

Gewünscht wäre die Umwandlung der bisher vorherrschenden Komm-Strukturen in mehr Geh-Strukturen (vgl. Rosemann, 2004). Womöglich sollten (künftig) *ambulante mobile Teams* für spezielle therapeutische Aufgaben die zentrale Organisationsform darstellen (s. Kruckenberg, 2004). Dies hat man sich vermutlich vom skandinavischen Modell (s. dazu Punkt 8.1) abgeguckt.

- **Zukunftsplanung**

In Abgrenzung zu der Auffassung von Dörner (2004), der sich gegen die Befragung der Klienten nach ihren Zukunfts-Zielen ausspricht, da Zukunft grundsätzlich unvorhersehbar und somit nicht planbar sei, muss doch konstatiert werden, dass Fragen zur Zukunftsgestaltung nicht nur „normal“ sind (s. Reumschüssel-Wienert, 2004b; Kruckenberg, 2004), sondern auch hilfreich, um den Blick für mögliche Optionen jenseits der Psychiatrie zu eröffnen. Dies hängt natürlich davon ab, *wie* dann gefragt wird. Aus systemischer Sicht jedenfalls spielt die „Zukunftsberatung“ (als Entwerfen alternativer Zukünfte) eine große Rolle in der Arbeit mit Psychiatrieklienten.

- **Abflachung von Hierarchien**

Die bisherige Dominanz der Einrichtungen wird aufgrund der neuen Organisationsform zurückgefahren. Anstelle der bislang hierarchisch vermittelten Regeln und starren Vorgaben gälte es, die Regeln (z. B. zum Umgang miteinander) je temporär jeweils neu auszuhandeln (vgl. Reumschüssel-Wienert, 2004a). Das vergrößert die Entscheidungsbefugnisse der Mitarbeiterinnen, bringt aber auch mehr Unsicherheiten mit sich („ist das so richtig, wie ich’s mache?“).

- **„Nützliche“ statt nur „moralisch gute“ Betreuungsarbeit**

Mitarbeiter möchten (heutzutage) nicht mehr nur „moralisch gute Menschen“ sein und „zweckfrei und ziellos im Rahmen von ‚Beziehungsarbeit‘ begleiten“, sondern „auch professionell (utilitaristisch) gute und nützliche Arbeit (...) verrichten, meint Reumschüssel-Wienert (2004b, S. 46). Und der Hilfeplan sowie das Dokumentieren des täglichen Tuns würde – laut Rosemann (2004) – auch vor „Irrwegen im Betreuungsalltag“ schützen und der Gefahr gegenseitiger Abhängigkeit in exklusiven Helfer-Klient-Beziehungen vorbeugen.

- **Qualitätssicherung (?)**

Effektivitäts-Überprüfungen bzw. „Erfolgsmessungen“ bzgl. des Erreichens vereinbarter Ziele sollen eine Bewertung der eigenen Arbeit ermöglichen. Sie könnten Erfolgserlebnisse vermitteln und dienen zugleich als Nachweis gegenüber den Leistungsträgern (Geldgebern). Qualitätsberichten könnte eine wichtige Funktion zur internen Qualitätskontrolle und -entwicklung zukommen und zur Erstellung von Kriterien für „gute“ Praxis beitragen.

Zusammenfassend zu allen diesen Pluspunkten muss aber erwähnt werden, dass deren Umsetzung in der Praxis vielfach noch nicht in der beschriebenen Form gegeben ist.

6.3 *Contra: Kritische Betrachtungen zum PZA und IBRP*

Ähnlich wie zuvor die Pro-Stellungnahmen werden hier nun die Contra-Positionen, die auch schon verschiedentlich angedeutet wurden, nacheinander aufgezeigt.

- **Defizitorientierung**

Schon die ursprünglich von der Kommission zur Erstellung des IBRP empfohlenen Fragebögen scheinen ausschließlich nach defizitorientierten Gesichtspunkten gestaltet zu sein. Die „Beeinträchtigungen durch die psychische Erkrankung“ werden in zahlreiche einzelne Aspekte gegliedert (z. B. Antriebsstörung, Angstsymptome, Halluzinationen, emotionale Instabilität, etc.). Dann folgt die Nennung verschiedener Beziehungsbereiche, in denen „Störungen“ vorliegen können (Familie, Partnerschaft, Wohnbereich o. Ä.) und schließlich wird eine umfangreiche Auflistung von „Fähigkeitsstörungen“ in den Lebensfeldern: Wohnen, Arbeiten sowie Tagesgestaltung/Freizeit aufgeführt (betreffend z. B. Körperpflege, Mobilität, Tag-Nacht-Rhythmus, Aufnahme einer Beschäftigung, Freizeitgestaltung, u.a.m.; s. Kauder 1997, Beilagen). Von einer „Ressourcenorientierung“, wie sie für den PZA angedacht sein soll, lässt sich hier nichts finden. Die damit grundgelegte, alles beherrschende Defizitsicht schlägt auch in der Praxis zu Buche, selbst wenn hier verschiedentlich schon abgewandelte Erhebungsbögen verwendet werden.

„Noch nie ist so systematisch die Person als die Summe ihrer Defizite beschrieben worden“ klagt Dörner (2004, S. 39) an und was sei das bloß für ein Menschenbild, – wo wir doch eigentlich schon gelernt hatten, dass es auf die Begleitung der Beziehungen (auch mit Angehörigen, Freunden, etc.) ankomme (ebd.) statt auf die Feststellung von Defiziten beim isolierten Individuum.

- **Fragwürdiges Person-Konzept**

Wie schon gesagt, beinhaltet der PZA schon vom Ansatz her einen *psychologisch leeren* Person-Begriff und hat mit der sozialpsychiatrischen Subjektorientierung nichts gemein. Wenn man fernerhin eine „Person“ nicht nur als eine Ansammlung von Stärken und Schwächen, Fähigkeiten und Unfähigkeiten, Defiziten und Ressourcen, Abneigungen und Vorlieben verstehen will (über die sie überdies genauestens Bescheid zu wissen hat), setzt dieses Hilfeplanverfahren bestenfalls an *Versatzstücken* von Personen an und dürfte mit gutem Gewissen gar nicht als „personenorientiert“ ausgegeben werden.

Im Zuge der kontroversen Debatte um den PZA und den IBRP, der sich die Zeitschrift „Soziale Psychiatrie“ in mehreren Heften widmete, hat Klaus Dörner seinen Beitrag in Heft 1/2005 mit dem markanten Ausruf übertitelt: „Es ist verboten, Personen zu zentrieren!“ Er verweist hierzu (u.a.) auf die Aussage von Ursula Plog, dass „personenzentriert und personenzentriert zwei ganz unterschiedliche Begriffe sind“ (dto. S. 34). Das eine Mal wäre damit – in einem ganzheitlichen Hilfeprozess – die Bezugnahme auf die Subjektivität und die Lebensgeschichte und das Einfühlen in die Lebenssituation des hilfesuchenden Menschen gemeint. Das andere Mal aber, aus der Perspektive des IBRP, der ja nicht zuletzt mit der Frage der Leistungsfinanzierung verknüpft ist, würde der Mensch „zum Objekt von Verhandlungen“, welche letztlich im Interesse nicht der Klienten, sondern der Profis – „profizentriert“ – geführt würden. Mit dem Begriff der Personenzentrierung würde hier eine unehrliche „Augenhöhe-Respekt-Rhetorik“ betrieben; denn mit der Erfüllung des „Augenhöhe-Wunschtraums“ in einer symmetrischen Subjekt-Subjekt-Dimension habe dieser Ansatz nichts zu tun.

- **Technokratischer und instrumenteller Charakter der Hilfeplanung**

In der Art wie die Gestaltung der Hilfebedarfsermittlung und die darauf abgestimmte Erstellung von Hilfeangeboten durch den IBRP strukturiert ist, mutet das gesamte Verfahren der Hilfeplanung ziemlich technokratisch an. Und das durch die Fragebögen des IBRP geschaffene kommunikative Milieu könnte leicht einen instrumentellen Charakter annehmen (für jedes WehWehchen ein bestimmtes Pflasterchen), der keinen Raum für Reflektionen lässt und an den „Personen“ womöglich eher vorbeigeht (s. Haselmann, 2008, S. 66).

- **Zerstückelte Beziehungsformen**

Mit der Zersplitterung von Personen in Bedürfnispakete zur Ermittlung spezifischer Bedarfe, welche von der Struktur des IBRP her nahegelegt wird, und ferner mit der Aufteilung von Hilfeleistung auf verschiedene Dienstleister im marktwirtschaftlichen Verständnis von Angebotspalette und Nachfrage (bzw. ermitteltem Bedarf) könnte auch eine Zerstörung von ganzheitlichen Beziehungsformen einhergehen. Dies ist insbesondere bedenkenswert in Verbindung mit der IBRP-Ausrichtung an den zu behebenden Defiziten und „Fähigkeitsstörungen“, statt an den Ressourcen und (Selbsthilfe-)Fähigkeiten der Betroffenen. Letztere gälte es – in psychosozialer Arbeit – nicht nur festzustellen und zu notieren, sondern in einem dialogischen Prozess auch zu *erwecken*. Die schlummernden Selbsthilfe-Ressourcen lassen sich nur jenseits irgendwelcher Fragebögen finden oder aufturn und könnten durch diverse passgerechte Hilfeangebote zur Behebung jeder einzelnen „Fähigkeitsstörung“ eher (weiter) verschüttet werden.

- **Ausblendung der Sinnzusammenhänge**

Die Aufhebung von zeitintensiven Begegnungsräumen könnte das Erarbeiten ganzheitlicher Sinnzusammenhänge (zum Beispiel, wie spezifische Defizite mit besonderen Symptomen und jeweiligen Beziehungskonstellationen oder kommunikativen Kontexten zusammenhängen) erschweren oder gar verunmöglichen. Für eine Erkundung des Sinns psychotischer Symptome oder symptomatischen Verhaltens (sei es des persönlichen oder des funktionalen Sinns) ist bei den Ermittlungen gemäß IBRP kein Platz (weder Zeit noch Raum).

Auch Klaus Dörner moniert, dass die Frage, ob ein Defizit ggf. ein Schutz- oder Selbsthilfeversuch der Person darstellt, bei diesem Ansatz nicht reflektiert wird (dto. 2004, S. 39). Vor allem scheint mir (S. H.) auch seine Erwähnung wichtig, dass bei der Ermittlung des Hilfebedarfs gemäß IBRP mit Blick auf die „Fähigkeitsstörungen“ in erster Linie danach gefragt wird, was eine Klientin nicht *kann*, aber nicht oder weniger in den Blick genommen wird, was sie nicht *will*. Gerade der Blickwechsel vom Nicht-Können zum Nicht-Wollen dürfte aber das Entscheidende zu sein, um auch Sinnzusammenhänge reflektieren und/oder in therapeutischer Manier an den Problemen der Klienten ansetzen zu können.

- **Die Art der Zielorientierung**

Bei den Zielfestlegungen im IBRP handelt es sich um sehr kleinschrittige Ziele, die mit den Klienten „ausgehandelt“ werden sollen, während sie in Wirklichkeit doch eher von den Betreuern vorgegeben oder durchgesetzt werden (man denke etwa an so ein Ziel wie „die Medikamente regelmäßig einnehmen“). Aber welchem Zweck sollen eigentlich die Ziele dienen? Die große Zielorientierung, um die es ja eigentlich gehen sollte: der Ausstieg der Betroffenen aus dem psychiatrischen Versorgungssystem, gerät damit mehr und mehr aus dem Blick. Auch wenn es gelingt, dass viele Ziele „erreicht“ werden, so wird am Ende des Wegs der vielen kleinen Schritte, deren Realisierung haarklein überprüft wird, nicht die große Selbständigkeit stehen. Um diesen großen Schritt zu tun, bedarf es nämlich anderer Anstöße!

- **Qualitätskontrolle**

Was ist in der psychiatrisch-psychosozialen Arbeit als „gute Qualität“ zu werten und was soll als „Erfolg“ festgelegt werden? Es wird moniert, dass in dem Bemühen um gute Qualität und deren Sicherung Strategien eingesetzt werden, die der Autoindustrie entnommen sind. Diese Strategien aber könnten eher zu Verschlechterungen der bisherigen Qualität führen (vgl. Kupfernagel, 2004, S. 8).

Gemäß Dörner (2004, S. 39) schwächt Qualitätskontrolle (als Fremdkontrolle) die Bedeutung wirklicher Qualität, weil „wirkliche Qualität nicht kontrollierbar ist“.

- **Effizienzkontrollen verknüpft mit Marktdenken und Sparpolitik**
Angesichts der angespannten Finanzlage im Sozial- und Gesundheitswesen wurde die Umsetzung des IBRP nicht unmaßgeblich von Gesichtspunkten einer Effizienzkontrolle der psychiatrisch-psychosozialen Arbeit beeinflusst, die vorrangig dem Ziel diene, die Kosten zu senken. Unter dem Blickwinkel von Kostendämpfung und (Personal-)Einsparung wurde die Messbarkeit der Dienstleistungen im Verhältnis von Nachfrage (Hilfebedarfe) und Angebot (Leistungserbringung) sowie deren Überprüfung zum wichtigen Kriterium. Dadurch erhielt der Hilfeplan (IBRP) zusätzlich den Zug einer versorgungstechnischen Konsumentenorientierung und wenn der PZA unter dem Gesichtspunkt der Ökonomisierung als Effizienzparadigma erhalten muss, dann dürfte die ursprünglich angestrebte Orientierung an den Bedürfnissen der Klienten doch eher nur äußerlich bleiben.¹⁴

6.4 PZA und IBRP – vorläufiges Resümee zu den Pro- und Contra Positionen aus fachlich-inhaltlicher Sicht

Als ein Grundproblem des neuen Reform-Paradigmas wäre zu vermerken, dass die vom konzeptionellen Ansatz her grundsätzlich begrüßenswerten Aspekte und Anliegen des Personenzentrierten Ansatzes, wie etwa Klienten-, Ziel-, Lebensfeld-, Ressourcen-Orientierung und Partizipation allein aufgrund der Struktur des Hilfeplanungs-Instrumentariums (IBRP) in der Praxis nicht so recht zur Umsetzung zu gelangen scheinen.

Zwischen dem „Wunsch“ der Reformer (der Idee von personenzentrierter Hilfe für die Betroffenen) und der „Wirklichkeit“ (der realisierten Praxis psychiatrisch-psychosozialer Arbeit in den diversen Einrichtungen) besteht oft eine Diskrepanz. Die Umsetzungen des Personenzentrierten Ansatzes entsprechen nur selten den Ideal-Forderungen (z. B. individuell passgerechte Hilfsangebote, „Verhandlungen“ mit den Betroffenen „auf Augenhöhe“, Beteiligung der Klien-

¹⁴ Laut Fritz Bremer (2004) würden die Mitarbeiter/innen, „die gezwungen sind, ihre betreuende Arbeit vorrangig unter Kostengesichtspunkten zu sehen, ... Dienstleistung zu dokumentieren, Qualitätsmanagement zu betreiben“, dazu veranlasst, sich von der wesentlichen *emotionalen* Qualität ihrer Arbeit (Empathie, Mitempfinden, Mitgefühl) zu *entfremden*; denn emotionale Praxis (Beziehungserfahrung) sei nicht quantifizierbar. Durch rational-instrumentelle Qualitätsbegriffe würde somit einer *Entwertung* der Arbeit und der Betroffenen Vorschub geleistet (Weiteres zum Thema „Ökonomisierung“ s. Punkt 6.5).

ten an der Hilfeplanung bzw. Partizipation, etc.). Eher bedeuten die neuen Regelungen für die Mitarbeiter/innen im Psychiatriebereich vor allem ein zusätzlicher Verwaltungsakt und mehr Schreibkram; – während ansonsten weitestgehend so vorgegangen wird, wie bisher auch.

Die positiven Konzepte bleiben so als leere Begriffe irgendwie in der Luft hängen, – wie schöne Luftblasen. Das liegt unter anderem daran, dass in dem Reformansatz der Brückenschlag zum Methodischen, d. h. zum Vorgehen in der „realen Praxis“ fehlt. Das Entscheidende an qualitativ guter (psycho-)sozialer Arbeit, die sich an den genannten Begriffen/Konzepten orientieren möchte, besteht nämlich in der *Art der Gestaltung der Beziehungen und der kommunikativen Milieus*, welche auf der Basis entsprechender (therapeutischer) Kompetenzen zu erfolgen hätte. Solche Fähigkeiten lassen sich nicht dadurch implementieren, dass man den Mitarbeiterinnen ein Arbeitsinstrument wie den IBRP an die Hand gibt, sondern werden – sofern nicht genügend Raum und Zeit „für das Eigentliche“ bleibt, weil man soviel eintragen und ausfüllen und dokumentieren muss – durch ein solches Instrumentarium eher unterdrückt.

Sofern allerdings die kommunikativen und dialogischen Kompetenzen vorhanden sind, könnte man trotz der einschränkenden Vorgaben durch den IBRP mit diesem Instrument auch qualitativ gute Arbeit leisten. Letztlich wird es darauf ankommen, *wie* der Ansatz in der Praxis mit Leben gefüllt und umgesetzt wird. So schreiben Armbruster, Schulte-Kemna & Kluza (2006) als Befürworter des PZA:

„Eine personenzentrierte Grundhaltung beginnt damit, den psychisch erkrankten Menschen mit seiner Lebensgeschichte, seinem situativen Kontext und seiner sozialen Bezogenheit in den Mittelpunkt des psychiatrischen Denkens und Handelns zu stellen. [...] Die Orientierung an der subjektiven Welt, die Personenzentrierung als Ausdruck und Ergebnis eines dialogischen Prozesses steht im Gegensatz zu einer Herangehensweise, in der der erkrankte Mensch auf seine Erkrankung reduziert wird [...] und sich gezwungen sieht, sich den ihm angebotenen institutionellen Hilfen anzupassen. Personenzentrierung setzt also eine Haltung der Begegnung voraus, erfordert eine [...] Kompetenz zum Dialog bzw. Trialog [...]. Der Anspruch, psychiatrische Hilfen personenzentriert zu organisieren, erzeugt ein Spannungsverhältnis zu bestehenden Strukturen des Hilfesystems und ihrer ökonomischen Eigenlogik“ (dto. S. 77 f.).

Alles in allem jedoch dürfte die fehlende Konzeptionalisierung der *Arbeitsweise* (im Umgang mit den als psychisch krank bezeichneten Menschen) *Relativierungen des Stellenwerts* des Reformprogramms mit sich bringen, die sowohl die Befürchtungen der Reformgegner (z. B. im Hinblick auf ihre bisherige Bezie-

hungsarbeit) als auch die Begeisterung der Reformbefürworter schmälern könnten (s.a. Punkt 8.).

Für Überlegungen, wie die neuen Rahmenbedingungen gemäß PZA und IBRP in der Praxis „ankommen“, wird auf jeden Fall eine Differenzierung nach den verschiedenen Modellen (Fürsorgemodell, subjektorientiert-sozial-psychiatrischer oder systemischer Ansatz), gemäß denen in der Praxis vorwiegend gearbeitet wird, erforderlich (s. dazu Punkt 7.).

6.5 Reformkonzepte im Sog der Marktwirtschaft – Neoliberalismus und die Ökonomisierung des Sozialen

Während bislang die Pro- und Contra-Positionen zum Reform-Paradigma vorwiegend unter inhaltlich-fachlichen Gesichtspunkten diskutiert wurden, muss nun auch der sozialpolitischen Ebene Aufmerksamkeit geschenkt werden. Hier geht es um die Verquickung der Reform mit (neoliberaler) Sparpolitik (*Kürzungen von Leistungen und Einsparungen von Personal*) und die damit verbundenen Effizienzkontrollen und Reglementierungen (*Zeiteinheiten und Stückzahlen*), die dem Hauptziel der Kostenersparnis (gemäß *Kostendämpfungsstrategie*) dienen. Hier kann leicht der Eindruck entstehen, dass der „IBRP als Alibi für ‚personen-zentriertes Sparen‘“ (Herrmann-Woitas 2001, S. 110) erhalten muss.

„Soltauer Impulse“ wider die Ökonomisierung und das Marktdenken

Im Anschluss an die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie 2003 in Dresden sind etliche Kritikpunkte am Personenzentrierten Ansatz (mithin am IBRP und den entsprechenden Hilfeplankonferenzen) von betroffenen Mitarbeiter/innen aus der psychiatrisch-psychosozialen Praxis in den „Soltauer Impulsen“ aufs Papier gebracht worden (s. in: Soziale Psychiatrie, Heft 3/2004, S. 34-35; s.a. in: Schernus u. Bremer 2007, S. 186-193).

Kritisiert wird die sich in dieser Reform bemerkbar machende Ökonomisierung des Sozialen auf der Linie des allgemein spürbaren Mentalitätswandels in Zeiten ökonomischer Krise und sozialpolitischer Umbrüche. „Können wir es schaffen, dabei uns selbst und dem Sinn unserer Aufgabe treu zu bleiben? Sehen wir überhaupt noch Handlungsspielräume...?“, wird gefragt. Insoweit „das Zauberwort ‚Effizienz‘... den gesamten Sozial- und Gesundheitssektor“ dominiere, würden „psychisch kranke Menschen auf Kosten ihrer Identität und Integrität gezwungen, sich dem ökonomischen, administrativen und dem an Messbarkeit ausgerichteten fachlichen Normierungsdruck zu beugen“, wird beklagt. Jedoch

dürfe die Psychiatrie sich diesem Trend nicht fügen, sondern „sollte sich unbeirrbar und vorrangig auf den Respekt vor den subjektiven Erfahrungen der Betroffenen, ihrer Individualität und ihrer Lebenswelt gründen“. Entgegen der fortschreitenden Bürokratisierung durch neue administrative Aufgaben möchten die Mitarbeiter/innen lieber „anknüpfen an den eigentlichen Sinn sozialpsychiatrischer Arbeit, nämlich: Heraustreten aus den Einrichtungen und Diensten zugunsten des Hineingehens in die Familien, in die Arbeits- und Wohnwelt der Betroffenen, zu den Nachbarn.“

In den Soltauer Impulsen „zur Sozialpolitik und Ethik am Beispiel psychiatrischer Arbeitsfelder“ werden – um hier nur einige Punkte zu nennen – u. a. die folgenden „Wahrnehmungen“ übermittelt:

- „Verminderte Toleranz und Akzeptanz von Anderssein in der Gesellschaft und einen sich (...) verschärfenden Ausschluss von Randgruppen.“
- „... Wirtschaft ist zum (...) Schiedsrichter zwischen richtig und falsch geworden und das Zauberwort ‚Effizienz‘ dominiert inzwischen auch den gesamten Sozial- und Gesundheitssektor.“
- „Die Bevorzugung pharmakologischer und technisch gestützter Therapien (...) im Verein mit Wettbewerb und Markt (...)“
- „Mitarbeiter, die sich (...) als fremdbestimmt, enteignet, unter ewigem Zeitdruck (...) erleben.“
- „In Bereichen der Eingliederungshilfe wird unter Propagierung wohlklingender Maßnahmen wie Qualitätssicherung, (...), individuelle Hilfeplanung, Zielvereinbarung, (...) etc., der Anspruch an die Mitarbeiter immer höher geschraubt, bei gleichzeitiger Kürzung von Mitteln und Verknappung von Zeit im direkten Umgang mit Patienten/Klienten.“
- „(...) aufwendige (...) bisweilen diskriminierende Hilfeplanverfahren (...)“ statt einfache und zweckmäßige Verwaltungsverfahren.
- „Zunehmende Bürokratisierung, z.T. mitverursacht durch eine Vielzahl neuer Hierarchie- und Sachbearbeiterebenen, blockiert notwendige Kommunikation.“

Nicht nur von „einfachen“ Mitarbeiterinnen in psychiatrischen Arbeitsfeldern, sondern auch von Leitungspersonen wie auch von „Koryphäen“ der sozialpsychiatrischen Bewegung erfuhren die Soltauer Impulse enorm viel Zuspruch. Im Gefolge der „Impulse“ gründete sich eine „Soltauer Initiative“ (mit verschiedenen regionalen Gruppen), die sich auch mit zahlreichen Aktionsgruppen gegen eine „Ökonomie ohne Menschen“ vernetzte. Renate Schernus und Fritz Bremer, einst Initiatoren der Impulse, haben mittlerweile ein „Plädoyer gegen marktkonformes Einheitsdenken in sozialen Arbeitsfeldern“ in Buchform (2007) vorge-

legt. Es gelte, „den Glauben an die Standardisierbarkeit und Messbarkeit dessen, was Menschen an Unterstützung und Hilfe brauchen, zu hinterfragen“, schreiben sie (dto. S. 8). Wenn Menschen „zu wenig Raum und Zeit“ erhalten, führt das zu deren Ausschluss, so befürchten sie; und die Mitarbeiter in sozialen Arbeitsfeldern hätten dann letztlich „ausschließende Systeme“ zu verwalten und zu organisieren. All die schönen „Plastikwörter von Qualitätssicherung bis zur Kundenorientierung“ könnten darüber nicht hinwegtäuschen.

Chancen der Ökonomisierung?

Auf der anderen Seite aber wurde – ebenfalls von überzeugten Vertretern der Sozialpsychiatrie – die personenzentrierte Organisation psychiatrischer Hilfen gerade angesichts der „angespannten Haushaltslage“ als eine besondere *Herausforderung* für Einrichtungsträger und Mitarbeiter/innen, für Leistungserbringer und Leistungsträger (Geldgeber) angesehen.¹⁵

Zwar sind sich Befürworter und Gegner der Reform im Prinzip einig in der Ablehnung einer überzogenen Sparpolitik und stimmen teilweise auch in der Kritik an den aktuellen politisch-ökonomischen Bedingungen überein. Aber hinsichtlich der Art des Umgangs mit diesen „Bedingungen“ und den Sparzwängen teilen sie sich in zwei Lager. Während sich die Reform-Gegner durch die Ökonomisierung, durch Neoliberalismus und „Markt-Sprache“ geradezu erschlagen und in ihrer Arbeit „entfremdet“ fühlen (z. B. Bremer, 2004), sehen die Befürworter (z. B. Rosemann, 2004) gerade in der Ökonomisierung eine *Chance*, die es zu nutzen gälte. Diese „Chance“ läge darin, dass man zu „Eindeutigkeit und Klarheit“ gezwungen werde (dto. S. 32) und dazu, die Ziele und das Handeln der psychiatrisch-psychosozialen Arbeit transparent zu machen. Zwar dürfe man die politisch-ökonomischen Bedingungen kritisieren, hinterfragen, sich widersetzen, aber man sollte sie zugleich so gestalten, dass „Ökonomie und Organisation professionellen Handelns in ein produktives Verhältnis gebracht werden können“, meint Reumschüssel-Wienert (2004a, S. 7).

In anderen Verlautbarungen von Reform-Befürwortern (z. B. Kruckenberg, 2004) wird die Kritik an der Ökonomisierung, dem Markt-Denken und der Vermarktlichung des Sozialen *im allgemeinen* voll und ganz geteilt, aber bekundet, dass man mit dem Reformansatz ja gerade ein „Bollwerk gegen Vermarktlichung“ hätte schaffen wollen (dto. S. 40).

15 Für die Ebene der „kommunalen Steuerung und Vernetzung im Gemeindepsychiatrischen Verbund“ (wobei die Personenzentrierung das Steuerungsprinzip darstellt) finden sich hierzu eindrucksvolle und kompetente Beiträge bei Armbruster, Schulte-Kemna & Widmaier-Berthold (2006).

Resümee zum Thema Ökonomisierung und Reformansatz

Es hat den Anschein, als orientierten sich die sozialpsychiatrischen Reform-Befürworter an einem Machbarkeitsideal auch unter widrigen Umständen (nach dem Motto: „Klagen hilft nicht weiter, Mitgestalten ist besser“), wohingegen die Reform-Gegner ihren Ansatz der subjektorientierten Sozialpsychiatrie (mit dem sie über Jahre und Jahrzehnte gute Erfahrungen gemacht haben) nicht zerstört sehen wollen. Das mit diesem subjektorientierten Ansatz verbundene Menschenbild verträgt sich nämlich in der Tat nicht mit der Ökonomisierung und einem „technokratischen“ Menschenbild. Laut Dörner (2004) wurde das neue Paradigma „nicht fachlich, sondern von strukturellen und finanztechnischen Vorgaben aus hochgezogen“ (dto. S. 37).

Man kann das Hauptproblem in der *Verzahnung* des Reformansatzes mit der Ökonomisierung vor dem gesellschaftlichen Hintergrund einer „Totalisierung des Marktes“ sehen. Ursprünglich fachlich stimmige Konzepte werden damit konterkariert. Allerdings bietet der Reformansatz meines Erachtens eben auch von seiner inhaltlich-fachlichen Ausgestaltung her hierfür geeignete Einbruchstellen an (s. Punkt 8.).

Auf jeden Fall wird die *Sparpolitik* (insbesondere im Hinblick auf das Einsparen von qualifiziertem Personal) wohl kaum zu qualitativ besserer Arbeit führen können. Qualität in der psychiatrisch-psychosozialen Arbeit erfordert Kompetenzen, die finanziert werden müssen. Qualitativ gute Arbeit lässt sich daran „messen“, dass sie (auf längere Sicht) zu besseren Ergebnissen im Hinblick auf die Vermeidung von teuren Klinikaufenthalten und die Verhinderung von Chronizität bzw. chronifizierten Verläufen führt. Nur gut ausgebildete (somit „teure“) Mitarbeiterinnen werden adäquate professionelle Hilfe zur *Verabschiedung* der Klienten aus dem Versorgungssystem anbieten können, so dass psychiatrische Dauerbetreuungen oder Daueraufenthalte in Wohnheimen oder in ambulanten psychiatrischen Ghettos aufgehoben werden. Das wäre eigentlich am „ökonomischsten“ und für alle am besten.

7 Konsequenzen der reformierten Rahmenbedingungen für methodisches Handeln in der Psychiatrie

Für eine dezidierte Einschätzung der Auswirkungen der Reformansätze auf die Arbeitsweise in der psychiatrisch-psychosozialen Praxis wären im Grunde (weitere) empirische Studien vonnöten. Da ich auf entsprechende Untersuchungsergebnisse (noch) nicht verweisen kann, werden hier Überlegungen angeführt, die auf Mitteilungen aus der Praxis und Beobachtungen gründen.

Auf alle Fälle wird eine Differenzierung zwischen den (oben unter Punkt 3.2 genannten) drei Praxis-Paradigmen vonnöten; entscheidend ist ja, wie innerhalb der jeweiligen ideellen Kontexte bzw. Kulturen das Reformprogramm (PZA mitsamt IBRP) aufgegriffen wird.

7.1 Bezugnahme auf das Fürsorgemodell

Wie schon gesagt, kommt dem methodischen Handeln der Sozialen Arbeit im Rahmen der Fürsorgekultur, insoweit diese sich nicht vom klassisch psychiatrischen Versorgungsdenken abgrenzt, kaum ein eigenes psychosoziales Profil zu. Wo bislang vorrangig nach dem Fürsorgemodell gearbeitet wurde, sind als Ergebnis der Implementierung von PZA und IBRP grundsätzlich zwei Varianten denkbar:

1. Den neuen Vorgaben wird entsprochen, indem man zum Beispiel die Klienten nach ihren Hilfewünschen fragt, ihre Defizite notiert, die Bögen des IBRP ausfüllt, Hilfepläne erstellt (etc.), aber die bisherigen Ideen über psychisch Kranke (mitsamt der Orientierung am medizinischen Denkmodell) und der Umgang mit ihnen bleiben davon eher unberührt. Lediglich erfolgt eine (quantitative) Erweiterung der Arbeit durch eine zusätzliche administrative Ebene und eine Arbeitsintensivierung durch bürokratischen Mehraufwand.
2. Für den Umgang mit den Klienten werden grundlegende Veränderungen des Denkens und Handelns und in der Arbeitsweise angestoßen, welche die bislang vorherrschende Fürsorgekultur ablösen. Die alten ideellen Milieus lösen sich nach und nach auf und machen neuen Ideen und Überzeugungen (z. B. im Sinne einer „Selbstbestimmungskultur“) Platz. Man verabschiedet sich vom Fürsorgeparadigma zugunsten eines die Selbstbestimmung der Klientinnen achtenden Modells.

Welche der beiden Varianten in der Praxis vorrangig zum Zuge kommt, lässt sich natürlich nur empirisch ermitteln. Erste Beobachtungen legen aber nahe, dass im Rahmen einer vorherrschenden Fürsorgekultur durch die Neuerungen (PZA und IBRP) kaum neue Impulse für die psychosoziale Arbeit aufgegriffen werden und somit die erste Variante (1.) überwiegt. Dies ergibt sich auch daraus, dass die Reform im strukturellen Kontext angesiedelt ist und kaum qualitative Konzepte für eine adäquate Arbeitsweise, Beziehungsgestaltung, Kommunikation (etc.) mit sog. „psychisch Kranken“ mitliefert.

Ad 1.)

Der fürsorglich-bevormundende Habitus kann erhalten bleiben, auch wenn man sich genötigt sieht, im Rahmen der reformierten Bedingungen die eigene Arbeit dokumentieren zu müssen und den Personenzentrierten Ansatz umzusetzen. Die Dokumentation kann rein quantitativ (Anzahl der Kontakte) und die Umsetzung des PZA via Hilfeplanung mit dem IBRP rein formal erfolgen, denn die Arbeitsweise selbst (z. B. Gestaltung des kommunikativen Milieus oder die Realisierung einer ganzheitlichen Subjektorientierung im sozialpsychiatrischen Sinne oder therapeutisches Fragen nach dem systemischen Ansatz) sind keine Kriterien des Reformmodells. Wo man keine Idee hat, was „echte“ Partizipation bedeutet, werden bei der Hilfeplanung mit dem IBRP den Klienten selbstredend „ihre Ziele“ *vorgegeben*, es wird Druck ausgeübt (sie sollen was „einsehen“) und sie werden in Standard-Schablonen gepresst. Auch die erwünschten „individuell zugeschnittenen“ Hilfsangebote können problemlos so zurechtgeschnitten werden, dass sie zu dem Standardangebot der jeweiligen Einrichtung passen.

Mit Blick auf die neu geforderten *Hilfeplankonferenzen* kann ebenfalls den formalen Anforderungen nach Beteiligung der Klienten (als „Kunden“) schon allein dadurch Genüge getan werden, dass man ihnen die entsprechende Option formal anbietet, jedoch die letztgültige Entscheidung über ihre Mitwirkung an solchen Konferenzen auf Expertenseite belässt (ggf. gemäß Rat des Arztes). So ist zu beobachten, dass die Psychose-Klienten zu den Hilfeplankonferenzen oft nicht „mitgenommen“ werden (weil man ihnen dies aufgrund ihrer psychischen Situation nicht „zumuten“ möchte); oder sie werden zwar mit dazu bestellt, jedoch wird ihnen in der Runde nicht ernsthaft der Raum eröffnet, sich mit ihrer eigenen (anderen) Stimme Gehör zu verschaffen (d. h. sie erhalten dort nicht das Wort oder sie dürfen zwar etwas sagen, werden jedoch in ihren Aussagen – da sie ja doch „psychisch krank“ sind – nicht wirklich ernst genommen).

Ad 2.)

Es stellt sich die Frage, ob und inwieweit die Reform in Richtung PZA und IBRP imstande wäre, auch die nach dem Fürsorgeparadigma arbeitenden Mitarbeiterinnen in einer Weise zu erreichen, dass aufgrund der neuen Rahmenbedingungen für die (psycho-)soziale Arbeit die bisherigen (alten) Ideen und Konzepte über „psychisch Kranke und deren Behandlung“ geändert und neue Haltungen und Umgangsweisen in der Interaktion mit den Klienten realisiert würden (z. B. Respektierung von deren Selbstbestimmung statt wohlmeinende Bevormundung). Anders gefragt: wie lassen sich mittels PZA und IBRP Anstöße zu einer veränderten Haltung und zu einer stärker partnerschaftlichen Sichtweise (vgl. Herrmann-Woitas, 2001) übermitteln? Da dies nicht allein durch die Implemen-

tierung von neuen strukturellen Bedingungen geschehen wird, kommt hierfür den *Schulungen* ein wichtiger Stellenwert zu.

Tatsächlich wird seitens des Reformansatzes auch gefordert, dass die Praxis-Mitarbeiter an Schulungen zur Anwendung des IBRP teilzunehmen hätten. Entscheidend wird hierbei nicht nur die Qualität entsprechender Schulungen¹⁶ sein, sondern auch die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen, sich neuem Gedankengut aufzuschließen und sich vom gewohnten Diskurs innerhalb der Fürsorgekultur, ggf. von der entsprechenden Diskursgemeinschaft, zu distanzieren. Andernfalls kann man in Schulungen, die *nicht* in qualifizierte Fortbildungen (wie etwa bei der DGSP) eingebunden sind, auch einfach lernen, wie man mit dem IBRP als Erhebungsbogen (nach dem Motto: „in welche Spalte muss ich was eintragen?“) klarkommt, ohne dass man an der eigenen Haltung gegenüber den Klientinnen oder der Umgangweise mit ihnen etwas ändern müsste.

Resümierend bleibt festzuhalten, dass sich die neuen Begriffe und Vorgaben gemäß PZA und IBRP relativ problemlos in ein Vorgehen nach dem Fürsorgemodell einbinden lassen; eine Änderung der bisherigen Handlungs- und Arbeitsweise muss daraus nicht resultieren, lediglich wird der Verwaltungsaufwand erheblich größer.

7.2 Bezugnahme auf das subjektorientierte sozialpsychiatrische Modell

Die Gründerinnen und glühenden Verfechter des Reformmodells gemäß PZA und IBRP sowie dessen schärfste Kritiker gehören beide dem *sozialpsychiatrischen* „Lager“ an. Die Kontroverse (Pro-, Contra-Debatte; s. oben Punkt 6.) wird/wurde somit vornehmlich unter eigentlich „Gleichgesinnten“ ausgetragen und führte zu einem Graben zwischen Befürwortern und Gegnerinnen.

Mitarbeiterinnen, die bislang in ihrer psychosozialen Arbeit überzeugt und engagiert nach dem *Ansatz der subjektorientierten Sozialpsychiatrie* vorgegangen sind (bzw. dezidiert entsprechend vorgehen möchten), erleben die neuen Rahmenbedingungen als nahezu katastrophal, – insbesondere da das Reformpaket auch noch mit Sparpolitik und neuem Marktdenken verknüpft ist. Folglich kommt der heftigste Protest gegen das Reformprogramm aus diesen Reihen (z. B. Bremer, 2004; Dörner, 2004; 2005; Schernus u. Bremer, 2007). Die Kritik beschränkt sich indes nicht auf den Aspekt der „Ökonomisierung des Sozialen“,

16 Gute Vorgaben für entsprechende Schulungsprogramme (z. B. über „methodische Hilfen“ und das „Konzept der Moderatorenschulung“) finden sich bei Gromann (2001); qualifizierte Fortbildungen werden von der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (DGSP) angeboten.

sondern betrifft wesentlich auch die fachlich-inhaltliche Ebene für die Arbeit mit den Klientinnen.

Von Vertretern des Ansatzes der subjektorientierten Sozialpsychiatrie wird ein Vorgehen gemäß PZA und IBRP großenteils als unverträglich angesehen mit ihrem eigenen Arbeitsansatz, dem gemäß nicht nur intensive (subjektorientierte) Begleitung der Betroffenen sondern vor allem die *Begegnung* (z. B. nach dem Begegnungsansatz von Dörner/Plog) im Zentrum zu stehen hätte.¹⁷ Hiernach käme es in der Arbeit mit einzelnen Klienten auf die *Beziehungsgestaltung* an (z. B. auf der Basis der Kultivierung der sog. „Grundhaltungen“ nach Dörner/Plog) und darüber hinaus wäre eine *Sozialraumorientierung* und entsprechende Gemeinwesenarbeit gefragt. Für die Klientinnen sei es am wichtigsten, zu erfahren, dass sie durch eigenes Tun „Bedeutung für andere“ erlangen können (Dörner, 2004) und es wird bezweifelt, dass ein Hilfeplanverfahren, bei dem Detailziele (im IBRP) festgelegt und überprüft werden, dafür geeignet ist.

Vom Grundsatz her wird überhaupt das Planen, das für den IBRP kennzeichnend ist, abgelehnt und stattdessen – auf der Basis einer tragfähigen Beziehung – das Gehen von Umwegen und die „Kunst des Indirekten“ betont. Dabei gelte es, in Gesprächen den *Geschichten* der Klienten Raum zu geben sowie in Begegnungen frei schwebende *Aufmerksamkeit für Gelegenheiten* zu wahren, – denn Schritte in die Selbständigkeit gelängen meist über eine günstige Gelegenheit oder einen glücklichen Zufall (s. Dörner, 2004; Schernus u. Bremer, 2007). Ähnlich wird auch aus der Sicht des *Empowerment-Ansatzes* an dem Reformmodell von PZA und IBRP kritisiert, dass dort strukturierte Hilfepläne mit engen Zeithorizonten (quasi als „professionelle Fertigprodukte“) vorgegeben werden, wohingegen sich Empowerment-Prozesse eben nicht planen lassen, – „erst recht nicht von professioneller Seite“ (Knuf, 2000b, S. 44).

Speziell unter dem Aspekt der Subjektorientierung kann ferner vermerkt werden, dass in dem personenzentrierten Reformansatz mit IBRP schon bei der Feststellung von sog. „Fähigkeitsstörungen“, wie ebenso bei der Ermittlung der Ziele für den IBRP, übergeordnete *subjektive Sinnzusammenhänge* ausgeblendet bleiben und auch im Weiteren kein Raum für die Erkundung der Sinnhaftigkeit eines (symptomatischen) Verhaltens vorgesehen ist. Generell werde bei der Arbeit mit den IBRP-Manualen eine Verständigung über ganzheitliche Erfahrungs- und Bedeutungszusammenhänge verfehlt und persönliche Beziehung durch ein

17 Zwar war „persönliches Mitsein und kompetente professionelle Begleitung“ (Gromann, 2001, S. 6) ursprünglich auch für den PZA die wegbegleitende Idee gewesen, diese hat sich jedoch „verflüchtigt“ bzw. konnte in der formalisierten Ausgestaltung dieses Ansatzes mit dem Instrument des IBRP kaum „eingefangen“ werden.

Instrument ersetzt, das Bedarfe abfragt (vgl. Lütjen, 2007, mit seinem Verweis auf entsprechende Kritikpunkte).

Mit Implementierung der neuen Rahmenbedingungen sehen sich die Mitarbeiter der subjektorientiert-sozialpsychiatrischen Kultur in ihrer beziehungsbezogenen Arbeitsweise blockiert und fühlen sich zusätzlich durch eine überbordende Dokumentationspflicht erschlagen. Ihre psychosoziale Arbeit steht nun zwischen ganzheitlicher Subjektorientierung und an Einzelaspekten ausgerichteter Individuumszentrierung sowie zwischen Beziehungsarbeit, die Zeit und Raum benötigt, und Ökonomisierung, die Hilfeleistungen nach Zeiteinheiten bemisst.

Viele werden sich arrangieren, manche mögen kapitulieren und einige werden versuchen, trotzdem ihren bisherigen Arbeitsansatz umzusetzen.

7.3 Bezugnahme auf das systemische Modell

Aufgrund einiger gleicher Begriffe (Kundenorientierung, Ressourcen, Zielvereinbarungen, Qualitätskriterien) könnte man den Eindruck gewinnen, dass es sich beim PZA (mit dem Arbeitsinstrument des IBRP) und dem systemischen Ansatz um vergleichbare Verfahren handle, die gut miteinander in Deckung gebracht werden könnten. Dies ist jedoch nicht der Fall, da die Begriffe in beiden Ansätzen mit recht verschiedenen Konnotationen verbunden sind (-- mal abgesehen vom methodischen Know-how, das nur dem systemischen Ansatz zukommt).

- *Kundenorientierung* meint im systemischen Verständnis, dass man sich mit seiner Hilfeleistung daran zu orientieren hat, welches Problem von der Klientin (und anderen Beteiligten) gelöst werden will, statt aus Experten-sicht festzulegen, was die Klientin wollen sollte oder bräuchte. Zwar entspricht dies der Haltung einer „Dienstleistungsphilosophie“, -- mit fertigen Angeboten wird jedoch *nicht* aufgewartet. Seinen „Dienst“ stellt man zur Verfügung, um einen Prozess in Gang zu bringen, durch den die Klientin in die Lage kommen könnte, die Probleme, die sie lösen möchte, selber zu lösen. Während mit dem Erfassen der Hilfewünsche der Klienten gemäß IBRP suggeriert wird, man könne alle Wünsche mit passenden Angeboten seitens des professionellen Hilfesystems befriedigen, bewegt sich systemisches Arbeiten jenseits eines solchen Musters von (Bedarfs-)Nachfrage und (Hilfs-)Angebot.

- *Zielvereinbarungen*: Systemisches Arbeiten erfordert zu Beginn eines Hilfeprozesses eine Auftrags-, Erwartungs- und Zielklärung¹⁸ (bis hin ggf. zur Aushandlung und Verschriftlichung von Kontrakten betreffend die Kooperation von Helfern und Klienten). Da aus systemischer Sicht das *direkte* Befragen der Klienten nach ihren Zielen jedoch eher dazu führt, dass sie das sagen, was sie denken, dass man von ihnen hören will,¹⁹ wird anstelle des direkten Befragens die Technik des *zirkulären* Fragens (also das Befragen des einen über den anderen) eingesetzt. Die Zielklärung wird somit als kommunikativer Prozess gestaltet, durch den schon einiges in Bewegung gesetzt werden kann, da durch zirkuläres Befragen auch Information ins System gegeben wird.²⁰ Eine formalisierte Bedarfsermittlung oder das Abfragen von Zielen entlang eines Manuals (wie dem IBRP) ist hierbei eher konterkariert.
- *Ressourcen* der Klienten sollten gemäß der Konzeption des PZA zwar berücksichtigt werden, fallen tatsächlich aber im Hilfeplanverfahren unter den Tisch, insofern im IBRP in großer Differenziertheit pro Klient eine Menge von Defiziten und Fähigkeitsstörungen aufgelistet werden. Demgegenüber zeichnet sich der systemische Ansatz durch eine „echte“ Ressourcenorientierung aus, die sich vor allem auf die Selbsthilfefähigkeiten der Klientinnen bezieht. Dabei werden sog. „Fähigkeitsstörungen“ oder „Könnensdefizite“ (die von der Klientin selbst oder von anderen vorgebracht werden) nicht nur nicht festgeschrieben oder aufgelistet, sondern als Zeichen aufgegriffen, dass Dieses und Jenes aus guten Gründen *nicht gewollt* wird. Und bezüglich des Nicht-Wollens wird angenommen, dass dieses für den Klienten im Rahmen seines Bezugssystems (Familie und/oder Helfersystem) *Sinn* macht (z. B. nach dem Prinzip „jedes Verhalten macht Sinn, wenn man den Kontext kennt“).
- *Qualitätskriterien*: Um die eigene Arbeit einschätzen und „gute“ von „schlechter“ Praxis differenzieren zu können, werden Qualitätskriterien aus systemischer Sicht durchaus befürwortet (z. B. Simon, 1992). „Erfolgsmessungen“ wie beim IBRP hingegen, mit denen die Effizienz spezifischer Maßnahmen zur Behebung einzelner „Fähigkeitsstörungen“ der Klienten

18 „Wer will gerade was, von wem, (ab) wann, wie viel und wozu?“ oder noch besser umgekehrt: „Wer will was nicht, noch nicht, wie lange oder wie viel nicht?“

19 Beispiel: ein Klient verkündet, es sei sein Ziel, an einer Arbeitstherapie teilzunehmen.

20 Wenn also beispielsweise der Klient mitteilt, er wolle eine Arbeitstherapie machen, um sich wieder an das Arbeiten zu gewöhnen, so wird das nicht gleich in die entsprechende Rubrik auf dem Erhebungsbogen des IBRP eingetragen, sondern es wird – je nach Kontext – z. B. gefragt, zu wie viel Prozent das seine Mutter will, seine Wohnheim-Betreuerin und der Klient selber.

dokumentiert werden sollen, sind hier weniger gefragt. Eher wäre (systemisch) zu vermuten, dass ein auf die einzelnen Defizite abgehobenes Maßnahme-Überprüfungsverfahren geradewegs in die Chronizitäts-Falle führt, – insbesondere, wenn angepeilt ist, dass die Psychiatrie-Klienten mithilfe von Unterstützungsmaßnahmen, Einwirkungen und Trainings ihre Defizite zu überwinden hätten. Beim systemischen Arbeiten hält man wenig von gezielten Einwirkungsversuchen und will nicht *trainieren*, sondern – gerade im Psychiatriebereich – Wege aus der Chronizität *aufzeigen* oder vorab schon den Weg in die Chronizität verhindern helfen.

Systemisches Arbeiten setzt an der *Kommunikation* an; als ausschlaggebend für einen Hilfeprozess gilt die Gestaltung geeigneter kommunikativer Milieus, nicht die Planung von Maßnahmen. Somit würde man freiwillig keinem Klienten einen Hilfeplan überstülpen, da man der Überzeugung ist, dass sich autonome Prozesse nicht planen lassen und Entwicklungen/Veränderungen in eine bestimmte Richtung sich nicht per Instruktion von außen, d. h. von professioneller Seite, herbeiführen lassen. Ein Hilfeplan wie der IBRP führt bestenfalls zu einer „Rehabilitation in ganz kleinen Schritten“; mithin handelt es sich um einen Ansatz, der von den Systemikern Fritz Simon und Gunthard Weber – ironisch – folgendermaßen kommentiert wird: „Wie man einen Menschen dazu bringen kann, viele kleine Schritte zu machen, statt aufrecht zu gehen“ (zit. nach Groth, 2004, S. 27).

Überdies impliziert der IBRP, dass Veränderungen – wie kleinschrittig auch immer – eintreten *müssten* und es wird darauf hingearbeitet. Dies widerspricht dem Neutralitätsgebot der Systemiker, dem gemäß immer *auch* die Nicht-Veränderung zu akzentuieren und positiv zu konnotieren ist. Zu bedenken und erfragen wäre immer auch, was für den Klienten *dafür sprechen* könnte, sich (vorerst) nicht (mehr) zu verändern (dto., ebd.). Ferner wäre anstelle der im IBRP vorgedachten und vorgegebenen Zeitstrukturen ein mehr „spielerischer Umgang mit Zeit“ vonnöten, um entchronifizierend wirken zu können (dto. S. 30).

Demnach sind die Diskrepanzen groß, aber dennoch gibt es einige Übereinstimmungen zwischen PZA (mit IBRP) und dem systemischen Modell. Diese betreffen – in Abgrenzung zum Ansatz der subjektorientierten Sozialpsychiatrie – die Befürwortung einer eher sachlichen Arbeitsebene zur Lösung von Problemen statt einer „emotionalen Praxis“ oder einer „zweckfreien Beziehungsarbeit“ sowie die Bevorzugung von „nützlicher“ Arbeit (Effizienz, Effektivität) statt von moralisch „gut gemeinter“ (in Polemik gegen die sog. Gutmenschen). Auch für die Einrichtung von aufgabenbezogenen Teams und übergeordneten koordinierenden Bezugspersonen dürfte man aus systemischer Warte aufgeschlossen sein.

Im Endeffekt könnte man mutmaßen, dass Mitarbeiter, die im Psychiatriebereich nach dem systemischen Ansatz arbeiten, aufgrund ihrer souveränen methodischen (therapeutischen) Kompetenz trotz der Einschränkungen durch die neuen Rahmenbedingungen qualitativ gute Arbeit zu leisten vermögen; ferner dass sie unter diesen Bedingungen – wenn zwar auch sie mit dem Reformansatz keinesfalls konform gehen – *weniger leiden* als die Vertreter des Ansatzes der subjektorientierten Sozialpsychiatrie.

8 Schlussbetrachtungen – zur Reform psychiatrischer Hilfesysteme

Hinsichtlich seiner Intention, dem einzelnen Klienten „individualisierte Hilfsmöglichkeiten zukommen zu lassen“, sei der IBRP „eines der wichtigsten von der Sozialpsychiatrie in Deutschland entwickelten Konzepte“; zwar bliebe er „auf halber Strecke stehen“, könnte jedoch ggf. noch „in einem subjektorientierten Sinne“ weiterentwickelt werden, meint Lütjen (2007, S. 192 u. S. 193). Zugegeben klingen die in der ursprünglichen Konzeption des Personenzentrierten Ansatzes benannten Begriffe (Personen-, Lebensfeld-, Ressourcenorientierung) viel versprechend; allerdings kommen sie in der Umsetzung des Verfahrens (gemäß IBRP) kaum zur Geltung. Meines Erachtens stellt sich deshalb die Frage, ob diese Reform, die – ähnlich wie die einstige deutsche Psychiatriereform von 1975 – im *strukturellen Kontext* psychiatrisch-psychosozialer Arbeit verbleibt, überhaupt richtig aufgezogen wurde. Um dies einschätzen zu können, soll zunächst ein Blick auf die anders geartete Reform der psychiatrischen Hilfesysteme in Skandinavien geworfen werden.

8.1 Der skandinavische Reformansatz

Von Anfang an war in Skandinavien (insbesondere Finnland und Schweden) die Reform an einer *qualitativen* Verbesserung der psychiatrischen Hilfen ausgerichtet worden (einst beginnend im Jahr 1968 mit einem von Alanan geleiteten Schizophrenie-Projekt in Turku, Finnland); hierbei orientierte man sich an den *Zielen* der Vermeidung von Psychiatisierung und der Verhinderung von Chronizität.²¹ Um diese Ziele zu erreichen, war zunächst einer adäquaten *Krisenhilfe* bei Erst-erkrankungen besondere Bedeutung beigemessen worden; es sind effektive Interventionsformen (unter Einbeziehung der systemischen Perspektive) erkun-

²¹ Betrachtet wird hier nur der Reformansatz als solcher; das resultierende Modell der „bedürfnisangepassten Behandlung“ kann hier nicht näher vorgestellt werden (s. hierzu Aderhold, Alanan, Hess und Hohn, 2003; s.a. zusammengefasst bei Haselmann, 2008, S. 310 ff. und S. 365 ff.).

det und geeignete *therapeutische* Vorgehensweisen erprobt worden, um Menschen in psychotischen Krisen und/oder mit psychiatrischen Symptomen bei der Überwindung bzw. Bewältigung ihrer Konflikte und Probleme behilflich zu sein. Die Reformgeschichte bis zum heutigen Modell war in Finnland (ähnlich auch in Schweden) also davon geprägt, verschiedene therapeutische Modelle auszuprobieren, sich geeignete Arbeitsweisen bzw. Methoden zu erarbeiten und diese stetig weiterzuentwickeln.²²

Entsprechend hat man nicht nur wichtige (strukturelle) Änderungen der Behandlungsformen (z. B. Einrichtung von mobilen Psychose-Teams, initiale Behandlungstreffen bei akuten Psychosen, den gesamten Behandlungsprozess begleitende Therapieversammlungen) in die Wege geleitet, sondern sich darüber hinausgehend auch damit beschäftigt, was *in* diesen Treffen/Versammlungen geschehen und *wie* vorgegangen werden soll (z. B.: wie Gespräche in Gang gesetzt und im Fluss gehalten werden, wie zu Reflexionen angestoßen wird, wie auf die Sprache geachtet wird, wie Geschichten angehört werden, wie mit Unsicherheiten umgegangen wird, etc.). Da hierfür seitens der Mitarbeiterinnen therapeutische Kompetenz gefragt ist, wurde zur Voraussetzung gemacht, dass alle Mitarbeiter im psychiatrischen Hilfesystem (mithin auch die Ärzte) geeignete Therapieausbildungen absolvieren.

In der skandinavischen Reform waren somit nicht vorab (strukturelle) Rahmenbedingungen vorgegeben worden, der sich die Arbeitsweisen unterzuordnen hatten, sondern – umgekehrt – ist die (Um-)Organisation des psychiatrischen Hilfesystems (mit all den strukturellen Komponenten, wie z. B. berufsgruppenübergreifende Teamarbeit in Psychose-Teams, u.a.m.) entsprechend den Kriterien einer adäquaten Hilfe und Behandlung zwecks Überwindung der psychiatrischen Problematik erfolgt. Eben darin liegt die Essenz des skandinavischen Modells und die empirisch nachgewiesenen beachtlichen Wirkungen unter der Zielperspektive der Verhinderung von Chronizität liegen ebenfalls darin begründet (Effektivitätsstudien s. z. B. Seikkula, Alakare u. Aaltonen, 2003; Seikkula u. Arnkil, 2007).

Nicht zuletzt ist das skandinavische Modell auch „kostengünstig“, da „echte“ Erfolge zu verzeichnen sind und teure Krankenhausaufenthalte (oder Heimbetreuungen für sog. „Chroniker“) seltener nötig werden.

22 So stellt zum Beispiel im finnischen Modell der narrativ-systemische Ansatz des „Offenen Dialogs“ nach Seikkula (2002; 2003) eine Weiterentwicklung der (therapeutischen) Arbeitsweise in den sog. Therapieversammlungen (mit dem Betroffenen und seinem Netzwerk) dar.

8.2 Der deutsche Reformansatz

Vergleich mit dem skandinavischen Reformmodell

Mit Blick auf das skandinavische Modell meint Kruckenberg (2003, in Aderhold u.a., S. 242-244) dieser sog. bedürfnisangepasste Behandlungsansatz würde weitgehend dem deutschen Personenzentrierten Ansatz (PZA) entsprechen; zwar müsste man den PZA noch „vertiefen und (...) präzisieren“ (etwa dahingehend, dass hier auch eine „regelmäßige Einbeziehung der Patienten und ihrer Bezugspersonen als Experten in den therapeutischen Prozess“ erfolgen und ebenfalls auch „das lösungsorientierte therapeutische Handeln unmittelbar in der Lebenswelt“ einbezogen werden sollte; dto. S. 242), aber im Prinzip sei man „auf dem gleichen Wege“ (dto. S. 244).

Meines Erachtens wird bei dieser Einschätzung jedoch der Unterschied in den Akzentsetzungen beider Reformansätze eklatant verkannt. Während der PZA neue Versorgungsformen („personenzentriert statt institutionszentriert“) anpeilte und neue Rahmenbedingungen der Hilfeplanung vorgab, stand beim finnischen Modell von vornherein die (methodische) Frage des therapeutischen Vorgehens unter der Zielperspektive der Bewältigung der psychiatrischen Probleme (im Sinne von Recovery) und der Vermeidung von Chronizität im Zentrum. Von einer solchen Zielorientierung her wurde dort ein Schwerpunkt auf die *Arbeitsweisen* gelegt, denen die Strukturen nachgeordnet wurden. Der PZA in Deutschland hingegen blieb unter der bloß *strukturellen* Zielvorgabe, „individualisierte Hilfen“ anbieten zu wollen, bei einer Reformierung der Versorgungsstruktur stehen und verfehlte mitsamt seinem – unter therapeutischen Gesichtspunkten durchaus fragwürdigen – Arbeitsinstrument des IBRP den Brückenschlag zum Methodischen, – also hin zu den Arbeitsweisen, auf die es eigentlich ankommt. Natürlich wird reklamiert, dass auch gemäß dem PZA therapeutische Grundhaltungen realisiert und „therapeutisch“ mit den Klienten gearbeitet werden sollte (wenn zwar auch nicht erläutert wird, wie); faktisch werden aber durch das eher technokratische Verfahren der Hilfebedarfsermittlung gemäß IBRP (wo überwiegend einzelne Defizite, Fähigkeitsstörungen oder Beeinträchtigungen der Klienten aufgelistet werden, die es im Rahmen einer Hilfeplanung zu „beheben“ gälte) therapeutische Arbeitsweisen eingeengt oder beschnitten.

Exkurs: Zur Umgestaltung von Organisationen – wie man es hätte machen können

Mit dem Reformprojekt war ja an sich eine Veränderung (natürlich Verbesserung) der Organisation psychiatrischer Hilfen angestrebt, die den Psychiatrie-

klienten zugute kommen sollte. Damit dies in dem gewünschten Sinne hätte gelingen können, wäre zweierlei vonnöten gewesen:

1. Die inhaltlichen *Ziele* des Reformansatzes hätten definiert werden müssen: was soll sich für die Klientinnen verbessern?; was soll für sie erreicht werden? Die Beschreibung *nur formaler* Ziele, wie „Individualisierung der Hilfeplanung“, genügt hier nicht (-- welchem Zweck soll diese denn dienen?).
2. Von der *inhaltlichen* Zieldefinition her wären die Ansatzstellen bzw. Ausgangspunkte für die *Wege* zum Ziel zu bestimmen gewesen. Hier wären in erster Linie die *Arbeitsweisen* in Betracht gekommen, die für die Zielerreichung geeignet erscheinen, erst danach die passenden Versorgungsformen.

Ad 1):

Wie dies von F.B. Simon aus systemtheoretischer Sicht für die Veränderung von *Organisationen* (die sich als „autopoietische Systeme“ natürlich immer nur „von innen“ ändern können) erläutert wird, hat am Anfang einer Veränderung die „Beschreibung der erstrebten Zukunft (die Sinnfrage)“ zu stehen, (2004, S. 258). Erst wenn man sich auf eine konkrete (als sinnvoll erachtete) Zielbeschreibung geeinigt hat, kann man sich „mit einiger Aussicht auf Erfolg auf die Suche nach dem günstigsten Weg zu diesem Ziel machen“ (dto., S. 259). Zunächst dürften die Ziele durchaus an Visionen²³ gekoppelt sein; im weiteren müssten die Merkmale der Zielerreichung dann aber schon so konkret benannt sein, dass man auch überprüfen kann, ob man nach einiger Zeit am Ziel angekommen ist (z. B. drastische Verringerung der Krankenhausbehandlungen, der Heimaufenthalte, Erhöhung der Anzahl der glücklichen „Aussteiger“ aus dem psychiatrischen Betreuungssystem, o. Ä.). Die Zieldefinition sollte dabei immer auch die Differenz zum Ist-Zustand deutlich machen.

Ad 2.):

Von der Zieldefinition her könnte man sich dann, nachdem man sich vergewissert hat, ob man da wirklich hin will, auf die Suche nach dem günstigsten Weg zu diesem Ziel machen. Diesen Weg allerdings (mithin die geeigneten Arbeitsweisen und -formen) gelte es auszuprobieren; er kann nicht vorab im Sinne einer Planung konkret festgelegt werden. Bei Veränderungsprojekten muss dabei auch

²³ Bezüglich der *Motivierung* der Mitwirkenden, also etwa der Mitarbeiterinnen und Betroffenen im Arbeitsfeld Psychiatrie, sich dann auch auf den Weg zum Ziel machen zu wollen, scheint mir das von Renate Schernus (2005, S. 31) gebrauchte Bild des Dichters Exupéry geeignet: „Wenn Du ein Schiff bauen willst, so trommele nicht die Leute zusammen, um Holz zu beschaffen, Werkzeuge vorzubereiten, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern wecke in ihnen die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer“.

immer definiert werden, – was vom Ist-Zustand auf jeden Fall erhalten bleiben soll, – welche qualitativen Ansprüche befriedigt werden müssen, – wer von den Veränderungen betroffen sein wird, – wer auf jeden Fall einbezogen werden muss und wer außen vor bleiben kann (Simon, 2004, S. 260). Auch sind „nicht beabsichtigte Nebenwirkungen“ in den Blick zu nehmen (ebd.) und – um das ganze Vorhaben nicht scheitern zu lassen – ist zu fragen, inwieweit diese mit den angestrebten Zielen „fest oder lose gekoppelt“ sind (dto. S. 261). Wird demgegenüber allzu schnell ein „Lösungsweg“ gefunden, bevor man sich schon Klarheit über das Ziel verschafft hat (wie das wohl bei der Implementierung von PZA und IBRP als Lösung des „Versorgungsproblems“ geschehen ist), besteht die Gefahr, dass man mit viel Aufwand und Mühe, Geld und Energie auf irgend einem Weg bleibt, ohne eigentlich zu wissen, wohin es gehen soll.

9 Fazit und Ausblick

Resümierendes Fazit zum neuen Reformpaket

Ähnlich wie schon bei der „ersten“ Psychiatriereform in den 1970er Jahren in Deutschland, die ihren Schwerpunkt vor allem auf eine Verbesserung der *Versorgung* von Menschen mit psychischen Problemen legte, nicht aber auf ihre *Befreiung* (vgl. Keupp, 2007), wird auch bei der aktuellen „Reform“ vorderhand auf eine Veränderung der Versorgungsstrukturen (bzw. -formen) gesetzt, statt grundsätzlich auf die Erkundung von (therapeutischen) Arbeitsweisen, welche die betroffenen Menschen zu ihrer Selbstbefreiung anregen könnten. Gegenüber der damaligen Reform, die jedenfalls eine enorme *Erweiterung* mit sich brachte (Aufweichung der Anstaltsstrukturen, psychiatrische Angebote in der Gemeinde, etc.) und somit Raum bot für die Realisierung der Sozial-/Gemeindepsychiatrie, stellt aber die aktuelle Reform der Versorgung (von der Institutions-Zentrierung hin zur Personen-Zentrierung) in ihrer konkreten Ausgestaltung eher eine *Einengung* dar. Betroffen hiervon ist besonders der Ansatz der subjektorientierten Sozialpsychiatrie (s. oben Punkt 7.2), dem gemäß man Raum und Zeit für die Beziehungsarbeit mit den Klientinnen benötigen würde.

Die besagte Einengung ergibt sich auch daraus, dass das neue Reformpaket in Deutschland unglücklich mit der *Kostendämpfungs-Strategie* im Sozial- und Gesundheitswesen verstrickt ist und teilweise mit der aktuell dominierenden neoliberalen Denkkultur einherzugehen schien. Das neue Hilfeplanverfahren hatte „effizient“ im Sinne von „ökonomisch“ zu sein²⁴ und Begriffe des Marktes

24 Meines Erachtens liegt diese Reform auf der Linie quasi aller Reformen in jüngster Zeit, bei denen die Ökonomisierung durchschlug und/oder ein kurzichtiges Effizienzdenken der leitende Gedanke war. So wurden auch im Hochschulbereich zugunsten vorgeblich effizienterer Bachelor-

hielten Einzug in den Bereich des Sozialen. Hiernach wäre zumindest eine *Entkoppelung* von PZA und Sparpolitik zu fordern. Indes ist es damit nicht getan.

Statt sich auf eine Abwandlung der strukturellen Kontexte psychosozialer Praxis zu beschränken, hätte eine Reform des psychiatrischen Hilfesystems auch die *ideellen Milieus* mitzuthematisieren. Nur davon ließen sich Impulse für neues Denken in anderen als medizin-zentrierten Krankheitskategorien und ein entsprechend verändertes (qualitativ besseres) Arbeiten auch für die im Rahmen einer Fürsorgekultur tätigen Mitarbeiter erwarten. Und überdies erführen damit die gemäß den beiden medizin-kritischen Denk-Modellen (subjektorientierte Sozialpsychiatrie oder systemische Perspektive; s. oben Punkte 3.2 und 4.) arbeitenden Mitarbeiterinnen auch eine adäquate Wertschätzung für ihre Arbeitsweise.

Damit zusammenhängend gälte es, therapeutische (bzw. methodische) *Qualifikation* zu fordern und zu fördern, denn nur qualitativ gute Arbeit wird zu besseren Ergebnissen im Hinblick auf die Vermeidung von teuren Klinikaufenthalten und die Verhinderung von Chronizität bzw. chronifizierten Verläufen führen. Man benötigt qualifizierte Mitarbeiterinnen, also „teures“ Personal, um letztlich kostengünstig gute Ergebnisse zu erzielen, sich also z. B. die anhaltenden Kosten für schlechte Dauerbetreuungen durch psychiatrische Dienste einzusparen.

Ausblick

Was Not täte, wäre eine Akzentverschiebung von den Strukturen weg zu den *Arbeitsweisen/Methoden* hin (unter Mitbedenken auch der *ideellen Kontexte* Sozialer Arbeit im Psychatriebereich). Anstelle nur formal verbesserter, weil „individualisierter“ Versorgung und Hilfeplanung muss die Frage in den Vordergrund gerückt werden, *wie* – unter der Zielperspektive von Recovery – geeignete Hilfen zur Begleitung und „Befreiung“ der Psychiatrieklienten und schließlich ihrer Verabschiedung aus dem Versorgungssystem aussehen könnten.

Hierzu ist ein adäquater Orientierungsrahmen für methodisches Handeln in der psychiatrisch-psychosozialen Praxis gefragt. Als einschlägig sind zwei (sowohl klientenorientierte als auch kontextuelle) Arbeitsansätze zu nennen: *zum einen* der Ansatz der subjektorientierten Sozialpsychiatrie (mit entsprechenden Herangehensweisen und Konzepten), *zum anderen* der systemische Ansatz (mit eigenen Vorgehensweisen und Methoden). Auch ist eine Kombination dieser beiden Arbeitsansätze durchaus sinnvoll; sie wäre machbar gemäß einem ideal-

Studiengänge die bewährten deutschen Diplomstudiengänge zerschlagen. Dies geht auch hier einher mit einem *Verlust von Zeit und Raum* zum Reflektieren, sich Bilden, intellektuellen Entwickeln und kritischen Engagieren und in der Folge mit einem Verlust an Qualität.

typischen Modell der Verbindung von subjektorientiertem und systemischem Vorgehen in Abhängigkeit von den jeweiligen Problem- und Bedarfslagen (s. Haselmann, 2008, Kap. 4).

Erst wenn entsprechende methodische Konzeptualisierungen aufgegriffen werden, könnten die oben (Punkt 6.2) genannten „Pluspunkte“ des Reformpakets von PZA und IBRP zur Geltung kommen. Und zugleich könnte damit dem Anliegen der Reformgegner, ihren *je eigenen* Arbeitsansatz in qualitativ guter Arbeit zu realisieren, entsprochen werden.

Um den (ggf. unumgänglichen) *formalen* Anforderungen einer Datenerfassung und Hilfeplanung mit Blick auf „Behandlung und Rehabilitation“ Genüge zu tun, wären ebenfalls andere Akzente zu setzen. Im Detail wären für den „Hilfeplan“ grundlegende Modifikationen vonnöten, – womöglich variabel zu dem jeweiligen Arbeitsansatz passend. Und bezüglich der „Erfolgsmessungen“ gälte es, die zu erhebenden Daten sowie die Kriterien, was als Erfolg zu werten ist, neu zu überdenken.

Eine einfache Dokumentation der Arbeit für die Finanzgeber würde sicher nicht schaden; allerdings müsste die Oberhoheit des Fachlichen über das Finanzielle (und über das Marktdenken im sozialen Bereich) gewahrt sein. Einsparungen an falscher Stelle haben auf längere Sicht noch nie zu den gewünschten Ergebnissen geführt.

Literatur

- Aderhold, Volkmar/Alanen, Yrjö O./Hess, Gernot/Hohn, Petra (Hrsg.) (2003): Psychotherapie der Psychosen. Integrative Behandlungsansätze in Skandinavien. Gießen: Psychosozial Verlag
- Armbruster, Jürgen/Schulte-Kemna, Georg/Kluza, Rainer (2006): Personenzentrierte Organisation psychiatrischer Hilfen als Herausforderung für die Träger. In: Jürgen Armbruster, Georg Schulte-Kemna & Christa Widmaier-Berthold (Hrsg.): 77-86
- Armbruster, Jürgen/Schulte-Kemna, Georg/Widmaier-Berthold, Christa (Hrsg.) (2006): Kommunale Steuerung und Vernetzung im Gemeindepsychiatrischen Verbund. Bonn: Psychiatrie-Verlag
- Beins, Wolfram (1995): Sozialarbeit im Zentrum des Sozialpsychiatrischen Verbunds. In: Uwe Blanke (Hrsg.): 49-72
- Bergold, Jarg/Filsinger, Dieter (1998): Die Vernetzung psychosozialer Dienste und ihre Konsequenzen für Professionelle und Nutzer. Ein Vergleich zwischen den Gesundheitssystemen in BRD und DDR. In: Bernd Röhrle, Gert Sommer & Frank Nestmann (Hrsg.): 223-258
- Blanke, Uwe (Hrsg.) (1995): Der Weg entsteht beim Gehen. Sozialarbeit in der Psychiatrie. Bonn: Psychiatrie-Verlag

- Bock, Thomas (1998): Überlebensstrategie stützen. Zehn Thesen zur Psychosentherapie. In: Soziale Psychiatrie 22. Heft 2/1998. 23-25
- Bock, Thomas/Dörner, Klaus/Naber, Dieter (Hrsg.) (2004): Anstöße – Zu einer anthropologischen Psychiatrie. Bonn: Psychiatrie-Verlag
- Böhm, Martin (2006): Erfolgsmessung mit dem IBRP. Voraussetzungen, Realisierung, Erfahrungen am Beispiel von Grenzen-los e.V.. Schwerin (Broschüre)
- Bremer, Fritz (2004): Auf Umwegen besser zum Ziel? In: Soziale Psychiatrie 28. Heft 2/04. 25-29
- Clausen, Jens/Dresler, Klaus-D./Eichenbrenner, Ilse (1996): Soziale Arbeit im Arbeitsfeld Psychiatrie. Eine Einführung. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.) (2002): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Stuttgart; Köln: Kohlhammer (5. Aufl.)
- Dörner, Klaus (2004): Das Handeln psychosozialer Profis. Zwischen individueller Hilfeplanung und Begleitung im Lebensfeld. In: Soziale Psychiatrie 28. Heft 3/04. 37-42
- Dörner, Klaus (2005): Es ist verboten, Personen zu zentrieren! In: Soziale Psychiatrie 29. Heft 1/05. 33-37
- Dörr, Margret (2005): Soziale Arbeit in der Psychiatrie. München: Reinhardt UTB
- Eichenbrenner, Ilse/Gagel, D.E./Lehmkuhl, Dieter (2007): „Wie geht es eigentlich den Sozialpsychiatrischen Diensten in ... Berlin?“ In: Sozialpsychiatrische Informationen 36. Heft 3/07. 56-59
- Greve, Nils/Keller, Thomas (Hrsg.) (2002): Systemische Praxis in der Psychiatrie. Heidelberg: Carl-Auer Verlag
- Gromann, Petra (2001): Integrierte Behandlungs- und Reha-Planung. Ein Handbuch zur Umsetzung des IBRP. Bonn: Psychiatrie-Verlag (Psychosoziale Arbeitshilfen 17)
- Groth, Karsten (2004): Die unendliche und die endliche Psychiatrie. In: Soziale Psychiatrie 28. Heft 4/04. 26-30
- Haselmann, Sigrid (2007): Systemische Beratung und der systemische Ansatz in der Sozialen Arbeit. In: Brigitta Michel-Schwartz (Hrsg.): 153-206 (2. Auflage 2009)
- Haselmann, Sigrid (2008): Psychosoziale Arbeit in der Psychiatrie – systemisch oder subjektorientiert? Ein Lehrbuch. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Haselmann, Sigrid (2009): Soziale Psychiatrie – von der subjektorientierten zur systemischen Sichtweise. In: Kontext. Zeitschrift für Systemische Therapie und Familientherapie JAHRGANG ??, Heft 3/09. Seiten???
- Hegemann, Thomas/Heck, Josef (1995): Ressourcenorientiertes Arbeiten mit psychisch Kranken und ihren Familien. In: Uwe Blanke (Hrsg.): 115-129
- Herrmann-Woitas, Eva (2001): Personenorientierung im psychiatrischen Wohnverbund. Was nutzt der IBRP? In: Petra Gromann: Integrierte Behandlungs- und Reha-Planung. Ein Handbuch zur Umsetzung des IBRP: 79-111
- Kauder, Volker/Aktion Psychisch Kranke (Hrsg.) (1997): Personenzentrierte Hilfen in der psychiatrischen Versorgung. Bonn: Psychiatrie-Verlag (Psychosoziale Arbeitshilfen 11)
- Keupp, Heiner (2007): Mut zum aufrechten Gang. Was bieten Beteiligung und Empowerment für Psychiatrie und Selbsthilfe?. In: Soziale Psychiatrie 31. Heft 3/07. 4-9

- Knuf, Andreas (2000a): Selbstbefähigende Psychotherapie bei Psychosen. In: Andreas Knuf & Ulrich Seibert (Hrsg.): 57-84
- Knuf, Andreas (2000b): Steine aus dem Weg räumen! Empowerment und Gesundheitsförderung in der Psychiatrie. In: Andreas Knuf & Ulrich Seibert (Hrsg.): 32-44
- Knuf, Andreas/Seibert, Ulrich (Hrsg.) (2000): Selbstbefähigung fördern. Empowerment und psychiatrische Arbeit. Bonn: Psychiatrie-Verlag
- Krisor, Matthias (2005): Aufgehoben in der Gemeinde. Entwicklung und Verankerung einer offenen Psychiatrie. Bonn: Psychiatrie-Verlag
- Kruckenbergh, Peter (2004): Mit der Kraft aus den Widersprüchen arbeiten. (Eine Antwort auf Klaus Dörner). In: Soziale Psychiatrie 28. Heft 4/04. 37-40
- Kupfernagel, Wolfgang (2004): Gefährdet Qualitätsentwicklung die Qualität psychiatrischer Versorgung? In: Soziale Psychiatrie 28. Heft 2/04. 8-9
- Ludewig, Kurt (2002): Leitmotive systemischer Therapie. Stuttgart: Klett-Cotta
- Lütjen, Reinhard (2007): Psychosen verstehen. Modelle der Subjektorientierung und ihre Bedeutung für die Praxis. Bonn: Psychiatrie-Verlag
- Michel-Schwartz, Brigitta (Hrsg.) (2007): Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (2. Auflage 2009)
- Rauschenbach, Thomas/Zürchner, Ivo (2002): Sozialarbeit/Sozialpädagogik. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): 842-846
- Reumschüssel-Wienert, Christian (2004a): Barfuß im Regen. In: Soziale Psychiatrie 28. Heft 2/04. 4-8
- Reumschüssel-Wienert, Christian (2004b): Anmerkungen zu Klaus Dörner. Eine Polemik. In: Soziale Psychiatrie 28. Heft 4/04. 45-47
- Röhrle, Bernd/Sommer, Gert/Nestmann, Frank (Hrsg.): Netzwerkintervention. Tübingen: dgvt-Verlag
- Rosemann, Matthias (2004): Umbrüche in der Psychiatrielandschaft. In: Soziale Psychiatrie 28. Heft 2/04. 29-33
- Rosemann, Mathias (2006): Auf dem Weg zur personenbezogenen Finanzierung in der Eingliederungshilfe: Berliner Schritte. In: Jürgen Armbruster, Georg Schulte-Kemna & Christa Widmaier-Berthold (Hrsg.): 198-210
- Schernus, Renate (2005): „Wir irren allesamt, doch irret jeder anders“. In: Soziale Psychiatrie 29. Heft 1/05. 29-32
- Schernus, Renate/Bremer, Fritz (2007): Tyrannei des Gelingens. Plädoyer gegen marktkonformes Einheitsdenken in sozialen Arbeitsfeldern. Neumünster: Paranus-Verlag
- Schürmann, Ingeborg (1997): Beziehungsformen zwischen Langzeitnutzern und Professionellen im Kontext der Moderne. In: Manfred Zaumseil & Klaus Leferink (Hrsg.): 239-279
- Schweitzer, Jochen (1995): Der Mann mit Ambitionen und der Depp von der Behindertenwerkstatt – Ein Fallbeispiel aus der ambulanten systemischen Therapie. In: Jochen Schweitzer & Bernd Schumacher (Hrsg.): 242-263
- Schweitzer, Jochen/Schumacher, Bernd (1995): Die unendliche und endliche Psychiatrie. Heidelberg: Carl-Auer
- Seikkula, Jaakko (2002): Offener Dialog mobilisiert selbst bei schwierigen Psychiatriepatienten die verborgenen Ressourcen. In: Nils Greve & Thomas Keller (Hrsg.): 141-162

- Seikkula, Jaakko (2003): Wenn der Dialog zur Behandlung wird – Grundlagen des Gesprächs und Optimierung der Therapieversammlung. In: Volkmar Aderhold, Yrjö Alanen, Gernot Hess & Petra Hohn (Hrsg.): 197-210
- Seikkula, Jaakko/Alakare, Brigitta/Aaltonen, Jukka (2003): Offener Dialog in der Psychosebehandlung – Prinzipien und Forschungsergebnisse des West-Laplandprojekts. In: Volkmar Aderhold, Yrjö Alanen, Gernot Hess & Petra Hohn (Hrsg.): 89-102
- Seikkula, Jaakko/Arnkil, Tom Erik (2007): Dialoge im Netzwerk. Neue Beratungskonzepte für die psychosoziale Praxis. Neumünster: Paranus Verlag
- Simon, Fritz B. (1992): Über die Nützlichkeit der sozialpsychiatrischen Theoriearmut. In: Sozialpsychiatrische Informationen 22. Heft 4/1992. 2-8
- Simon, Fritz B. (1993): „Auftrag und Aufgabe systemischer Familientherapeuten/innen in einer sich wandelnden Gesellschaft“. Vortrag auf Tonkassette („autobahnuniversität“). Heidelberg: Carl Auer Verlag
- Simon, Fritz B. (2004): Gemeinsam sind wir blöd? Die Intelligenz von Unternehmen, Managern und Märkten. Heidelberg: Carl Auer Verlag
- Speicher, Joachim (2004): Hilfeplanung im gemeindepsychiatrischen Alltag. Eine Antwort auf Klaus Dörner. In: Soziale Psychiatrie 28. Heft 4/04. 34-36
- Stindl-Nemec, Elisabeth (2001): Wieder dabei. Systemische Sozialarbeit in der gemeindenahen Psychiatrie. Heidelberg: Carl Auer Verlag
- Wienberg, Günther/Institut für Kommunale Psychiatrie (Hrsg.) (1992): Die neue „Psychiatrie-Personalverordnung“ – Chance für die Gemeindepsychiatrie. Bonn: Psychiatrie-Verlag (2. Aufl.) (Psychosoziale Arbeitshilfen 5)
- Wollschläger, Martin (Hrsg.) (2001): Sozialpsychiatrie. Entwicklungen, Kontroversen, Perspektiven. Tübingen: dgvt-Verlag.
- Zaumseil, Manfred/Leferink, Klaus (Hrsg.) (1997): Schizophrenie in der Moderne – Modernisierung der Schizophrenie. Bonn: Psychiatrie-Verlag

Realisierung des Persönlichen Budgets in der Hilfe für Menschen mit Behinderungen – Systemisches Case Management als Weg für den Paradigmenwechsel

Anke S. Kampmeier

Einleitung

Ausgangspunkt dieses Beitrags ist die Einführung des Persönlichen Budgets als neuer Leistungsform für Menschen mit Behinderungen. Das Persönliche Budget wurde im Juli 2001 als Kann-Leistung in das Sozialgesetzbuch IX aufgenommen; seit Januar 2008 besteht ein Rechtsanspruch anspruchsberechtigter Menschen auf diese Leistungsform. Die Umsetzung des Persönlichen Budgets stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Die Antragspraxis stellt sich sowohl auf der Seite der Menschen mit Behinderungen als auch auf der Seite der Kostenträger sehr verhalten dar, d.h. es werden verhältnismäßig wenige Anträge gestellt und die Anträge werden von den Leistungsträgern häufig nur langsam und/oder abschlägig bearbeitet. Diese Praxis kann nicht verwundern: sie spiegelt die Unmöglichkeit wider, neue Leistungsarten mit alten Methoden anzugehen. Neue Ziele erfordern ein neues Umgehen!

Im Folgenden wird es um die Begründung dieser Forderung gehen. Zunächst wird die Leistungsform des Persönlichen Budgets vorgestellt. Die Erläuterungen führen zu der Erörterung relevanter Paradigmen: Teilhabe statt Fürsorge, Empowerment und Selbstbestimmung sowie Inklusion. Als probater Weg zur Unterstützung aller Beteiligten des Persönlichen Budgets und zur Umsetzung dieser Leistungsform wird das Systemische Case Management aufgezeigt.

1 Das Persönliche Budget: Rechtliche Situation und Folgen für die Praxis

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind in dem neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) festgeschrieben. Das SGB IX wurde 2001 verabschiedet. Bis dato waren die Rechte für Menschen mit Behinderungen in den verschiedensten Gesetzbüchern festgeschrieben (z. B. Bundessozialhilfegesetz (BSHG), Rehabili-

tationsangleichungsgesetz (RehaAnglG)), was zu Zersplitterung und Unübersichtlichkeit führte. Das SGB IX leitete neben der Zusammenfassung der bisher zersplitterten Rechte einen Paradigmenwechsel in der Sozialgesetzgebung ein. Schon der Titel des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – drückt das neue Leitbild aus (mehr zu den Leitbildern in Kapitel 3).

In § 1 des ersten Teils des SGB IX wird Selbstbestimmung und Teilhabe als wesentliches Ziel benannt.

„SGB IX, § 1 Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach diesem Buch und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder Rechnung getragen.“

Die Einführung der Leistungsform des Persönlichen Budgets ist ein zentrales Kennzeichen des neuen Paradigmas. Anspruchsberechtigte Menschen können über Sozialleistungen selbstbestimmt entscheiden. § 17, Absatz 2 SGB IX enthält den relevanten Passus des Persönlichen Budgets.

„(2) Auf Antrag können Leistungen zur Teilhabe auch durch ein monatliches Persönliches Budget ausgeführt werden, um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Bei der Ausführung des Persönlichen Budgets sind nach Maßgabe des individuell festgestellten Bedarfs die Rehabilitationsträger, die Pflegekassen und die Integrationsämter beteiligt. Das Persönliche Budget wird von den beteiligten Leistungsträgern trägerübergreifend als Komplexleistung erbracht. Budgetfähige Leistungen sind Leistungen, die sich auf alltägliche, regelmäßig wiederkehrende und regiefähige Bedarfe beziehen und als Geldleistungen oder durch Gutscheine erbracht werden können. Eine Pauschalierung weiterer Leistungen bleibt unberührt. An die Entscheidung ist der Antragsteller für die Dauer von sechs Monaten gebunden.“

Zentrale Begriffe, um die z. B. auch in der aktuellen Praxis gerungen wird, sind

- in eigener Verantwortung,
- möglichst selbstbestimmtes Leben,
- individuell festgestellter Bedarf,
- trägerübergreifend,
- Leistungen, die sich auf alltägliche, regelmäßig wiederkehrende und regiefähige Bedarfe beziehen.

Zum einen kennzeichnen diese zentralen Begriffe die neue Leistungsform, zum anderen ist ihre Anwendung in der Praxis zum Teil unklar (individuell festgestellter Bedarf, Leistungen, die sich auf alltägliche, regelmäßig wiederkehrende und regiefähige Bedarfe beziehen). Es ist Auslegungssache, wer den Bedarf feststellen soll und welcher Bedarf akzeptabel ist und von einem Leistungsträger (Rehabilitationsträger, Pflegekassen, Integrationsämter) zu zahlen ist.

In der Theorie ist die Leistungsform des Persönlichen Budgets ein besonderer Ausdruck des Paradigmenwechsels. Anspruchsberechtigte Menschen können ihre Leistungen nun nicht nur als Sachleistung, z.B. durch eine berufliche Integration in einer Werkstatt für behinderte Menschen erhalten, sondern stattdessen als Geldleistung z. B. für die selbst organisierte berufliche Integration. Menschen mit Behinderung werden damit

- zum Budgetnehmer/zur Budgetnehmerin
- zur Käuferin/zum Käufer von Dienstleistungen
- zum Kunden/zur Kundin von Dienstleistungsanbieter/-innen
- zur Arbeitgeberin/zum Arbeitgeber für Assistentinnen und Assistenten

Es wird ein Rollenwechsel deutlich, der mit der Gesetzesänderung top-down initiiert, „verordnet“ wurde und der mit Blick auf den jahrzehntelangen Kampf behinderter Menschen für mehr gesellschaftliche Anerkennung und für mehr Rechte auch bottom-up initiiert wurde. Änderungen, die aus beiden Richtungen erfolgen, haben die größten Chancen auf Realisierung (vgl. Kampmeier 2008). Aus der Sicht der Initiative stehen für die Realisierung des Persönlichen Budgets also gute Bedingungen zur Verfügung.

Aus Sicht des Systems und der beteiligten Subsysteme ist folgendes zu bemerken: Dominierte in der früheren Sozialgesetzgebung durch den Fürsorgegedanken die Makro- und Mesosteuerung durch die Gesetzgebung (Makroebene) und die Kostenträger und die Einrichtungen der Rehabilitation (Werkstätten für behinderte Menschen, Wohnheime, Tageskliniken, Pflegedienste, ...) (Mesoebene), wurde mit dem SGB IX durch das Teilhabeparadigma die Mikroebene, die Menschen mit Behinderungen selbst, aktiviert (vgl. auch Klie 2009). Der Leitsatz der Selbstbestimmung und Teilhabe und die Möglichkeit des Persönlichen Budgets stellt für die Menschen mit Beeinträchtigungen eine große Chance dar, ihre psychische und soziale Situation eigenaktiv zu gestalten und zu verbessern. Ebenso stellt die Möglichkeit des Persönlichen Budgets aus soziologischer – auch aus systemischer – Perspektive eine realistische Chance für Inklusion dar: die Orientierung an individuellen Bedarfen von Menschen sowie deren Sicherung muss zu einer größeren gesellschaftlichen Teilhabe führen als der fürsorgende, integrative Ansatz. Insgesamt ist in der Rehabilitationspraxis nicht zu

übersehen, dass das Persönliche Budget eine starke Systemirritation der beteiligten Institutionen und Menschen auf der Mikro-, Meso- und Makroebene hervorgerufen hat, die unterschiedliche Auswirkungen hat: auf der einen Seite Verzögerung der Antragsbearbeitung, Antragsablehnungen, Überforderung der Leistungsträger, Dienstleiter/-innen und anspruchsberechtigten Menschen, auf der anderen Seite Wohlwollen, Unterstützung und das Gehen neuer Wege. Klie (2009) weist auf zu erwartende Systemmutationen hin, die sich durch die Ergänzung der bisher dominanten Makro- und Mesosteuerungen im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis durch Mikrosteuerung der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen ergeben.

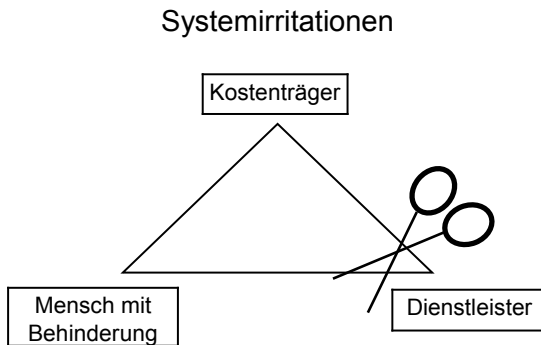


Abbildung 1: Systemirritationen durch Veränderung des Dreiecksverhältnisses der früheren Sozialgesetzgebung

Die direkten Verbindungen zwischen Kostenträger und Dienstleister, die sich über Jahrzehnte etabliert haben, werden getrennt. Stattdessen werden die Beziehungen zwischen den anspruchsberechtigten Menschen und den Kostenträgern gestärkt; Dienstleister werden erst – so die Theorie – durch die anspruchsberechtigten Menschen selbst integriert.

Die Systemirritationen durch den Übergang zwischen den Paradigmen Fürsorge für behinderte Menschen und Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen zeigen sich deutlich in der aktuellen Praxis, die im folgenden Abschnitt unter Bezug auf die beteiligten Akteurinnen und Akteure dargestellt werden.

2 Akteurinnen und Akteure des Persönlichen Budgets

Für die beteiligten Menschen, die von dem Paradigmenwechsel betroffen sind, bedeutet diese Veränderung einen immensen Einschnitt in ihren Handlungsweisen. Die Regelung des Persönlichen Budgets eröffnet neue Handlungs- und Entscheidungswege, die vor der Einführung des Persönlichen Budgets nicht möglich waren. Mikrosystemisch sind die Menschen mit Behinderungen als Anspruchsberechtigte in den Blick zu nehmen. Bei ihnen werden die Irritationen hinsichtlich ihrer sozialen Rollen konkretisiert. Mesosystemisch sind die Verwaltungsakteurinnen und Verwaltungsakteure der Kostenträger hinsichtlich ihrer Handlungen und Handlungsirritationen zu betrachten. Bei der dritten Gruppe der Beteiligten, den Anbieterinnen und Anbietern von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, wird ihre Irritation hinsichtlich ihrer Beteiligung und ihre Angebote im Rahmen des Persönlichen Budgets focussiert.

2.1 Rollenirritation bei Budgetnehmer/-innen

Dahrendorfs (2006¹⁶) Ausführungen zu Position, Rolle und Status verdeutlichen die Ansprüche, die sich einerseits für Menschen mit Behinderungen entfalten, die andererseits aber auch plötzlich auf Menschen mit Behinderungen „einstürzen“. Durch die drei Kategorien werden (1.) die sozialen Strukturierungen, die Position in einem sozialen Bezugsfeld deutlich, (2.) die Erwartungen an den/die Rolleninhaber/-in zur Ausfüllung seiner bzw. ihrer Rolle und (3.) der Status, den der Mensch innerhalb einer sozialen Gruppe (und deren vertikalen Rangskala) innehat.

1. Die Soziale Position lässt sich als Transition vom Fürsorgeempfänger bzw. von der Fürsorgeempfängerin zum Arbeitgeber und zur Arbeitgeberin beschreiben:
Bisher war ich Fürsorgeempfänger/-in, nun bin ich Arbeitgeber/-in oder könnte zumindest ein/-e Arbeitgeber/-in werden.
2. Die soziale Rolle drückt sich durch die Erwartungen der sozialen Umwelt aus:
Bisher sollte ich in der Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, nun soll ich mir meine berufliche Teilhabe selbst gestalten.
3. Der soziale Status lässt sich idealtypisch folgendermaßen operationalisieren:
Bisher galt ich als behindert, nun gelte ich als aktive Teilnehmerin und aktiver Teilnehmer der Gesellschaft.

In wie weit sich die Chance zur Veränderung des sozialen Status auch empirisch zeigt, bleibt eine optimistische Frage.

Bezüglich des Handelns in der veränderten Situation (Position, Rolle, Status) wird die Chance bzw. die Notwendigkeit zu Handlungsveränderungen und zu einem veränderten Aktivierungsgrad deutlich:

Bisher nahm ich die Angebote, die mir zugewiesen wurden, in Anspruch, nun organisiere ich mir meine Teilhabe selbst.

Dass diese Transition, diese Transformation nicht so einfach erfolgen kann, ist unmittelbar vorstellbar. Budgetnehmer/-innen und zukünftige Budgetnehmer/-innen, insgesamt Menschen mit Behinderungen, benötigen Kompetenzen, die sie befähigen, ihre vielgestaltigen Wünsche nach Selbstbestimmung und Teilhabe wahrnehmen und umsetzen zu können. Hier sind Eltern und Förder- und Bildungseinrichtungen – z. B. die Schulen – gefordert, kompetenzorientiert und weniger sach- und fachorientiert zu handeln (vgl. hierzu auch Kampmeier 2011).

2.2 Handlungsirritationen bei Verwaltungsakteuren/-innen

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kostenträger ergeben sich durch das Persönliche Budget ebenfalls große Veränderungen und Irritationen. Die Verwaltungsakteure/-innen haben es bei Budgetanträgen mit neuen Verhandlungspartnern und -partnerinnen zu tun, mit aus ihrer Sicht unprofessionellen Menschen, die sowohl sprachlich als auch bedarfsorientiert über andere Bedingungen verfügen und die in Teilen mit ihren bisherigen Verfahren und Bewilligungen nicht kompatibel sind. Darüber hinaus ist die Kontrollfunktion der Kostenträger in den aktuellen Budget-Verfahren unklar und es ist noch unklar, wie mit der Frage nach der Qualität der bewilligten Leistungen und der Qualitätskontrolle umgegangen wird. Die Verwaltungsakteure und -akteurinnen bedürfen dringend klarer Handlungsanleitungen, wie sie sie bei der Leistungserbringung ohne das Persönliche Budget in jahrzehntelanger Praxis erarbeitet hatten. Dieser Wunsch nach klaren Handlungsanleitungen steht jedoch dem Paradigma der Selbstbestimmung und damit der Individualität der jeweiligen Bedarfe entgegen. Zuletzt stellt sich den Kostenträgern natürlich die Frage nach der tatsächlichen Kostendämpfung ihrer Aufwendungen für die individuellen, ohne das Persönliche Budget möglicherweise nicht bewilligten und unkontrollierten Leistungen. In der aktuellen Praxis zeigen sich häufige Verzögerungen der Antragsbearbeitung, Antragsablehnungen sowie eine generelle Überforderung der Mitarbeiter/-innen. Strukturelle Probleme stehen den individuellen Bedarfen von Menschen mit

Behinderungen gegenüber – insbesondere bei dem trägerübergreifenden Persönlichen Budget.

2.3 Beteiligungs- und Handlungsirritationen bei Dienstleiter/-innen

Die Anbieterinnen und Anbieter von Dienstleistungen können als „Opfer“ einer top-down Initiative beschrieben werden. Bei ihnen fördert der Veränderungsprozess Existenzängste. Sie sorgen sich um ihre jahre- oder jahrzehntelangen Angebote, um ihre Arbeitsplätze und um den Wert der Arbeit, die sie bis jetzt mit viel Engagement verrichtet haben. Ihnen fehlen sichere Erfahrungen von Dienstleistungsangeboten, die ihnen langfristig ihren Lebensunterhalt sichern. Es ergeben sich Entwicklungsbedarfe in den Bereichen eines breiten Dienstleistungsangebots, das die Nutzung persönlicher Ressourcen der Leistungsnehmer/-innen explizit einschließt. Die Nutzung privater personaler Ressourcen der Budgetnehmer/-innen darf nicht als Konkurrenz gesehen werden, sondern sollte im Sinne von sich wechselseitig ergänzenden Ressourcen in die Angebote integriert werden. Eine sinnvolle Möglichkeit hierzu ist eine Modularisierung der Leistungen, durch die eine individuelle und passgenaue, umfassendere oder knappere Dienstleistung realisierbar würde. Einige wenige Dienstleistungsanbieter praktizieren dies bereits. Selbstbestimmung und Individualisierung erfordern eine Abkehr von „all-inclusive-Angeboten“ hin zur individuellen Unterstützung. Die aktuelle Praxis zeigt, dass Dienstleister/-innen (noch) wenige Chancen für eine neue Profilierung sehen – die Dynamik innovativer Dienste lässt auf sich warten.

Zusammenfassend ist zu bemerken, dass alle Beteiligten eine Erfahrungslosigkeit sowie Handlungs- und Planungsunsicherheit hinsichtlich der Nutzung des Persönlichen Budgets eint. Die folgende Abbildung 2 gibt einen Überblick.

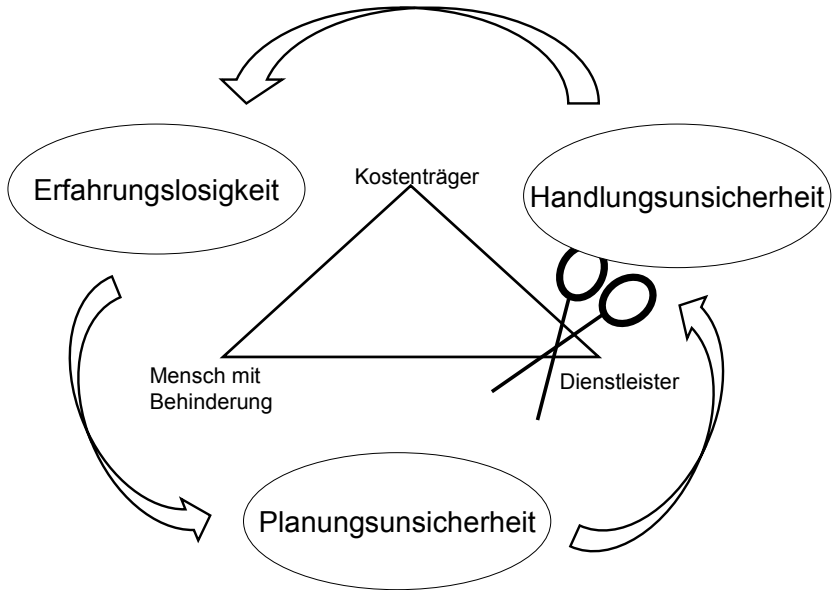


Abbildung 2: Überblick der Folgen der Einführung des Persönlichen Budgets: Alle Beteiligten eint Erfahrungslosigkeit und Planungs- und Handlungsunsicherheit.

Das Persönliche Budget ist ein Ausdruck des Paradigmenwechsels, dessen Praxis die Schwierigkeiten des Übergangs verdeutlicht. Im nächsten Kapitel wird ein Blick auf die hier relevanten Paradigmen geworfen.

3 Paradigmen: Teilhabe statt Fürsorge, Empowerment und Selbstbestimmung sowie Inklusion

Das Persönliche Budget ist Ausdruck eines Paradigmenwechsels in der Sozialgesetzgebung und im Umgang mit Menschen mit Behinderungen (s. o.). Im Folgenden werden die relevanten Paradigmen erläutert.

Teilhabe statt Fürsorge

Die Sozialgesetzgebung für Menschen mit Behinderungen war bis zur Novellierung 2001 von dem Gedanken der Fürsorge für bedürftige Menschen durch Expertinnen und Experten (Fürsorgeparadigma) bestimmt. Das Fürsorgeparadigma orientiert sich an einem Verständnis des Fürsorgerechts behinderter Menschen, das Menschen mit Behinderungen als Adressaten und Adressatinnen von Behördenentscheidungen versteht und ihnen eine passive Rolle zukommen lässt. Im Gegensatz allerdings zu einem Fürsorgeverständnis, das allein auf einem caritativen Menschenbild fußt, eine „Gnadenleistung“ darstellt, wie es vor der Einführung des Fürsorgerechts mit der Verabschiedung des Krüppelfürsorgegesetzes 1920 vorherrschte, stellte das klassische Fürsorgerecht als Pflichtleistung der Gesellschaft und des Staates natürlich eine fortschrittliche Reform dar. Das Krüppelfürsorgegesetz bildet im Übrigen den Grundstein der Rehabilitationsgesetze vor 2001 und damit auch den Grundstein für die aktuellen Innovationen.

Am 01.07.2001 trat das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) in Kraft, in dem die bisherigen Rechte zusammengefasst und weiterentwickelt sind. Eine zentrale Weiterentwicklung ist der Wechsel der Leitbilder. Das SGB IX beinhaltet Rechtsgrundsätze zur Rehabilitation (wie bisher) und zur Teilhabe (neu). Selbstverständlich dienten auch die Maßnahmen vor dem 01.07.2001 der Integration behinderter Menschen, ausgehend jedoch von einem Experten/-innentum, das den bedürftigen Menschen den Weg und das Ziel der gesellschaftlichen Eingliederung zeigte. Die Experten/-innenschaft der Leistungsträger und Dienstleister legte gemäß ihres Fürsorgedenkens und als Pflichtleistung der Gesellschaft und des Staates die Art und den Umfang der Leistung fest, der von dem/der Leistungsempfänger/-in angenommen wurde. Die Mitwirkung der anspruchsberechtigten Menschen war nur in Ansätzen möglich.

Das SGB IX dient dem Zweck, die Selbstbestimmung behinderter Menschen und ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden bzw. ihnen entgegenzuwirken. Es folgt dabei den internationalen Vorgaben der Vereinten Nationen: Standard Rules on the Equalization of Opportunities for Persons with Disabilities, 1994; aktuell UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2006; und der Weltgesundheitsorganisation (WHO): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), 2001. Sowohl im SGB IX, als auch bei den Vereinten Nationen und der WHO wird Behinderung zunehmend weniger individualtheoretisch und medizinisch an der Person verortet verstanden, sondern ökologisch-systemisch als der nicht gelungene Umgang mit Verschiedenheit (vgl. auch Kampmeier 1997, Walthes 2005²) und somit als „normaler“, Norm gebender, Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle

kultureller Bereicherung in der Gesellschaft. Gleichzeitig mit der Sicht der sozialen Bedingtheit von Behinderung werden anspruchsberechtigte Menschen mehr als bisher als Experten/-innen für sich selbst in den Unterstützungsprozess einbezogen. Teilhabe wird dadurch nicht nur als Ziel deutlich, sondern auch als Weg. Alle beteiligten Akteurinnen und Akteure müssen in einem Prozess beteiligt sein, um zu einem für alle passenden Ergebnis kommen zu können. Die Leistungsform des Persönlichen Budgets (vgl. Kapitel 1) ist Ausdruck davon.

Empowerment und Selbstbestimmung

Eng verbunden mit den oben gemachten Ausführungen zu dem Verständnis von Behinderung und dem Leit- und Zielgedanken des SGB IX „Teilhabe“ sind die Leitbilder Empowerment und Selbstbestimmung. Empowerment ist ein langjähriges Leitbild der Pädagogik, der Sozialen Arbeit und der Rehabilitations- und Gesundheitswissenschaften. Empowerment fußt auf einem bedürfnis- und ressourcenorientierten Verständnis der Unterstützung von (behinderten) Menschen. Zentrale Kategorien dieses Ansatzes sind Partnerschaftlichkeit und Beziehung sowie partizipatorisches, dialogisches Umgehen miteinander. Empowerment bezieht sich sowohl auf den Prozess der „Selbstbemächtigung“ zu unterstützender Menschen als auch auf die professionelle Unterstützung der Menschen. Dabei steht im Mittelpunkt, ihre Gestaltungsspielräume und Ressourcen wahrzunehmen und zu nutzen. Jegliche Bildung, Erziehung, Förderung und Begleitung von Menschen mit Behinderung führt gemäß dieser Vorstellung zur „Selbstaneignung von Macht, Kompetenzen und Gestaltungskraft“ (vgl. Theunissen 2009²). Selbstbestimmung ist somit ein zentrales Ziel und methodisch zugleich ein zentraler Weg des Umgangs miteinander. Empowerment setzt an den Bedürfnissen der Menschen an und stärkt damit den Blick der anspruchsberechtigten Menschen auf ihre Bedarfe hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und Selbstbestimmung. Das Konzept/Paradigma des Empowerments beschreibt einen Ansatz, der sich von einer defizitorientierten Wahrnehmung zu unterstützender Menschen abwendet und sich einem stärkenorientierten Verständnis zuwendet.

Menschen mit Behinderungen fordern seit Jahrzehnten Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung, Integration statt Separation und Normalisierung statt Besonderung. Die Krüppelbewegung der 1970er und 1980er Jahre, die Selbstbestimmt leben Bewegung, die Gründung von Mensch zuerst – people first und die Nutzung des peer-counseling in der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen sind Ausdruck von Umsetzungen dieser Forderungen und Ausdruck der zunehmenden sozialen Kraft (Empowerment) behinderter Menschen. Die beiden Paradigmen beschreiben einen Kreislauf des Umgangs miteinander bzw. einen

Kreislauf der Intervention. Natürliche oder gesellschaftliche Beschränkungen absoluter Selbstbestimmung (Autonomie) in sozialen Kontexten, wie z.B. Siegenthaler (1983, 1982) sie diskutiert, sollen in diesem Zusammenhang jedoch nicht näher beleuchtet werden.

Inklusion

Empowerment, Selbstbestimmung und das oben ausgeführte Paradigma der Teilhabe sind zentrale Kategorien der Inklusion. Das Paradigma der Inklusion ist gleichsam die Verbindung der anderen Paradigmen, das „große“ Leitbild, das die „kleineren“ Leitbilder – ohne diese abwerten zu wollen – beinhaltet und gleichzeitig auch konkretisiert. Oben wurde bereits auf die Verbindung des SGB IX mit Konzepten der Vereinten Nationen hingewiesen. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von 2006 schreibt das Recht auf Inklusion in allen Lebensbereichen fest. Seit März 2009 ist die UN-Konvention für Deutschland verpflichtend und führt aktuell zu verhaltenen, in Teilen aber auch lebhaften Aktivitäten in der Praxis und den fachlichen Diskursen. Artikel 3 (a – h) beinhaltet die allgemeinen Grundsätze der Konvention, die einen Überblick über die berücksichtigten Bereiche ermöglichen: Achtung der Würde, Autonomie, Freiheit und Unabhängigkeit eines jeden Menschen; Nichtdiskriminierung; Achtung vor der Unterschiedlichkeit behinderter Menschen und ihre Akzeptanz als Teil menschlicher Vielfalt; Chancengleichheit; Zugänglichkeit; Gleichberechtigung von Mann und Frau; Achtung vor Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität; die volle und wirksame gesellschaftliche Teilhabe (im Original: full and effective participation and inclusion in society) (Art. 3 c). Die Nichtverwendung des Begriffes Inklusion (inclusion) in der deutschen Übersetzung führt in der Fachdiskussion zu teilweisem Unmut, da das Konzept der Inklusion, des genuinen und unfraglichen Einschlusses von Menschen mit Behinderungen, durch „die volle und wirksame gesellschaftliche Teilhabe“ nicht ausgedrückt sei. Teilhabe ist nach wie vor Ausdruck einer Zwei- oder Mehr-Gruppen-Theorie von Gesellschaft, wobei es Normgebende Majoritäten (zumeist eine Majorität) und anpassungspflichtige Minoritäten gibt (vgl. auch Hinz 2002). Es bleibt abzuwarten, wie sich in der weiteren Praxis und Diskussion die festgeschriebene „Teilhabe“ konkretisieren wird. Wünschenswert sind aus Sicht der Autorin ein „inklusionistisches Verständnis von Teilhabe“ und eine einheitliche Verwendung von Begriffen für einheitliche Konzepte.

Das Konzept der Inklusion versteht sich als ein Ansatz, der alle Menschen einbezieht, bei dem Unterschiedlichkeit und Verschiedenheit ‚normal‘ sind.

Inklusive Praxis geht also nicht von einzelnen Gruppen aus, die gefördert, beschult oder unterstützt werden, sondern sie geht von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus, die sich durch unterschiedliche Dimensionen von Heterogenität kennzeichnen bzw. – positiv und konstruktiv ausgedrückt – auszeichnen: verschiedene Geschlechterrollen, verschiedene ethnische, sprachliche und kulturelle Hintergründe, verschiedene religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, verschiedene Familienstrukturen, verschiedene soziale Lagen, verschiedene Fähigkeiten etc. pp. (vgl. Hinz 2002, 357).

4 Neue Leitbilder erfordern ein neues Umgehen! Systemisches Case Management als Weg zur Realisierung des Persönlichen Budgets

Das bisher Beschriebene mündet – sozialpädagogisch gesehen – sehr konsequent in dem Ansatz des Systemischen Case Managements (vgl. hierzu Klevé/Haye/Hampe-Grosser/Müller 2008²).

- Leistungsberechtigte Menschen sollen in eigener Verantwortung leben können.
- Leistungsberechtigte Menschen sollen selbstbestimmt leben können.
- Ihr individueller Bedarf soll Grundlage der Unterstützung sein.
- Es sind viele Akteure/-innen beteiligt: die leistungsberechtigten Menschen, die Rehabilitationsträger, die Pflegekassen und die Integrationsämter. Leistungen sollen auch trägerübergreifend erfolgen.
- Alle Akteurinnen und Akteure sind irritiert: Menschen mit Behinderungen bezüglich ihrer Rollen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kostenträger hinsichtlich ihrer Handlungen, Dienstleister und Dienstleisterinnen bezüglich ihrer Beteiligung. Alle bedürfen der Unterstützung.
- Relevante Paradigmen sind Teilhabe, Empowerment, Selbstbestimmung und Inklusion.

Systemisches Case Management als Ansatz, komplexe Unterstützungen kooperativ zu konstruieren und zu organisieren, Akteurinnen und Akteure der verschiedenen Ebenen miteinander zu verbinden, ressourcenorientiert statt defizitorientiert zu agieren, gleichermaßen Effizienz und Effektivität zu verfolgen, aus Unterstützung keine Abhängigkeiten, sondern Selbstbestimmtheit und Selbstständigkeit werden zu lassen, erweist sich per conceptionem als *der* probate Weg, um die neuen Herausforderungen bestehen zu können. (Systemisches) Case Management baut auf dem Konzept des Empowerment auf; Empowerment stellt

somit die Schnittmenge zwischen dem Persönlichen Budget und dem (Systemischen) Case Management dar.

Die tradierte Fürsorgepraxis der Kostenträger und Leistungserbringer passt nicht zu den neuen Paradigmen. Das tradierte Fürsorgedenken ebenso wenig.

Die aktuell äußerst moderate Praxis des Persönlichen Budgets weist darauf hin, dass die traditionellen Haltungen und Handlungen die neue Leistungsform nicht befördern. Neue bzw. andere Leitgedanken, neue Inhalte und neue Ziele erfordern neue Methoden.

Makrosystemische Veränderungen erfordern i. d. R. Anpassungen der Methoden im Umgang mit Menschen und Dingen (was jedoch ungünstiger Weise häufig vergessen wird). Behinderung gemäß WHO (2001) als Lebenslage zu betrachten, bedeutet eine völlig neue Gestaltung des Versorgungssystems und der „Versorgungspraxis“ (vgl. auch Wacker 2008). Systemisches Case Management kann diese Methode sein, kann diese neue Praxis gestalten.

Case Management wird seit den 1980er Jahren im deutschen Sozialhilfe-, Gesundheits- und Rehabilitationssystem zunehmend angewendet (s. auch Wendt in diesem Band). Im Rehabilitationssystem begrenzen sich diese Aktivitäten – wie auch in anderen Sektoren – leider oftmals nur auf partielle und/oder projektorientierte Bereiche. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf das äußerst erfolgreiche Modellprojekt „Case Management zur Erhaltung von Beschäftigungsverhältnissen behinderter Menschen (CMB)“ verwiesen, das in der Zeit von 2001 bis 2004 durch das Institut für empirische Soziologie Nürnberg durchgeführt wurde (Faßmann/Brader/Lewerenz u.a. 2004). Die Ergebnisse der Studie übertrafen die Erwartungen des Nutzens des Case Management: das Verfahren/die Methode des Case Managements erwies sich als überaus erfolgreiches Instrument zur beruflichen Eingliederung behinderter Menschen sowohl aus Sicht der Integrationsbeteiligten als auch aus ökonomischer Sicht. Dennoch: Das traditionell gewachsene stark segmentierte Rehabilitations- (auch Sozialhilfe- und Gesundheits-)system mit seiner jeweils großen, aber nach außen abgeschlossenen, Professionalität steht einer Vernetzung, Verzahnung und (engen) Kooperation entgegen.

Wendt (2008⁴ und in diesem Band) legt sechs bestimmende Prozessmerkmal dem Case Management zu Grunde: (1.) outreach zur Zielgruppenbestimmung, Fallgruppenbestimmung, Eingangsprüfung etc.; (2.) assessment/Falleinschätzung; (3.) planning zur Planung der Ziele, der Wege und der Mittel; (4.) implementation und monitoring/Umsetzung und stetige Prozessbeobachtung; (5.) evaluation und reassessment hinsichtlich der Leistungserbringung und ihrer Ergebnisse und (6.) accountability durch Berichterstattung. Wendt (2010) betont den Zusammenhang aller Merkmale, die nur in ihrer Gesamtheit und Kombination das Case Management ausmachen. Case Management ermöglicht so eine

andere, neue, möglicher Weise effizientere Soziale Arbeit, indem einzelne Handlungsschritte bzw. Handlungsschritte Einzelner systematisch miteinander verzahnt werden. Aus der systemischen Perspektive formulieren Kleve/Haye/Hampe-Grosser/Müller (2008²) ebenfalls sechs, aber etwas anders gelagerte Merkmale:

1. Kontextualisierung (durch Geno- und/oder Soziogramme oder andere kontextuelle Übersichten)
2. Problembeschreibung und Ressourcenanalyse
3. Hypothesenbildung hinsichtlich der Problembedingungen
4. Zielplanung
5. Handlungsplanung
6. Evaluation mit Effektivitäts- und Effizienzanalyse und Dokumentation

Insbesondere die Differenzierung der Assessmentphase durch eine mehrperspektivische Sichtweise (Kontextualisierung, Hypothesenbildung etc.) sowie die Betonung der Ressourcen veranlassen die Autorin, den vorliegenden Artikel an dem letzt genannten Ansatz des Systemischen Case Managements zu verorten. Die Kritik an dem traditionellen medizinischen Modell im Umgang mit Menschen mit Behinderungen bezieht sich zu einem wesentlichen Teil auf die Vernachlässigung individueller, d. h. auch kontextabhängiger Variablen. Die traditionelle Rehabilitationspraxis stellt gemäß des medizinischen Modells die Schädigung (impairment) in das Zentrum ihres Handelns, Systemisches Case Management stellt durch die Kontextualisierung die dreiteilige Relation zwischen Ausdrucksmitteln (Sprache, Gestik etc.), der Bedeutung/Interpretation bestimmter Handlungen und den Wissensbeständen, die diese Interpretation ermöglichen, in das Zentrum ihres Handelns (vgl. auch Auer 1999). Die Schädigung, die in dem klassischen Verfahren zentral ist, spielt möglicher Weise nur eine untergeordnete oder gar keine Rolle. Die Budgetbeispiele, die sich z. B. in dem Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Umsetzung des SGB IX finden (Metzler et al. 2007), liefern deutliche Beispiele für Lösungen, die vielleicht nicht explizit mit Methoden der Kontextualisierung gefunden wurden, bei denen jedoch in der Zukunftsplanung kontextabhängig und ressourcenorientiert verfahren wurde.

Ein weiterer Aspekt lässt das Systemische Case Management in Bezug auf die Realisierung des Persönlichen Budgets und der Schwierigkeiten dessen sinnvoll erscheinen: die dem Konzept innewohnende Haltung gegenüber Menschen und deren Handlungen. Kleve (2009) beschreibt bei dem Systemischen Case Management drei Dimensionen, die das Systemische Case Management zu einem umfassenden Konzept machen: Systemisches Case Management kann (1.)

als formales Verfahren verstanden werden, das Organisationen anwenden können und nach dem sie ihre inner- und interinstitutionellen Strukturen ausrichten; es kann (2.) als Methode bzw. als Methodenpool beleuchtet werden, die bzw. der von professionellen Akteuren/-innen angewandt werden kann (Methodengruppen s. o.) und es kann (3.) hinsichtlich der innewohnenden professionellen Haltung, das heißt dem „relativ stabilen Set von kognitiven und emotionalen Einstellungen“ (Kleve 2009) beleuchtet werden. Die Haltung im Systemischen Case Management gründet sich auf der Überzeugung, dass eine zielgerichtete Steuerung eines Unterstützungsprozesses unmöglich ist, gleichsam paradox. Systeme – und daran orientiert sich das Systemische Case Management – leben autopoietisch und widersetzen sich einer Vorhersagbarkeit und Planbarkeit. Die Güte des Systemischen Case Managements speist sich aus allen drei Dimensionen, die sich interdependent bedingen.

Systemisches Case Management eignet sich hervorragend für die professionellen Akteure/-innen im Verfahren des Persönlichen Budgets. Diese stehen als Mittler/-innen zwischen der Fallebene, den anspruchsberechtigten Menschen mit ihren personalen und materialen Ressourcen, und der Versorgungssystemebene mit den potentiellen Leitungsträgern des Persönlichen Budgets. Die folgende Abbildung verdeutlicht die Mittler/-innenposition.

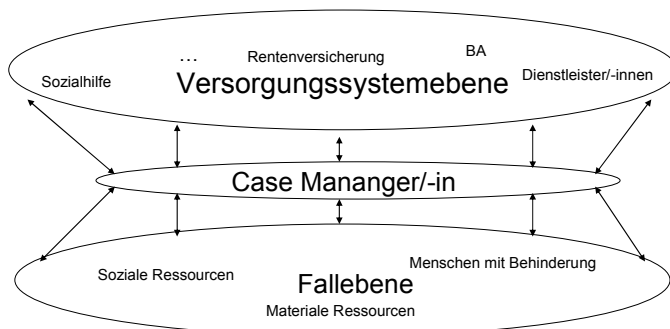


Abbildung 3: Case Manager/-innen als Mittler/-innen zwischen der Fall- und der Versorgungssystemebene (nach Müller 2009)

Die Fall- oder Mikroebene

Auf dieser Ebene geht es um die Situation der Menschen im Unterstützungsprozess. Es geht wohlgemerkt *nicht* um die Menschen als „(Problem)-Fälle“, sondern um die Konstellation, die sich im Unterstützungsbedarf darstellt (vgl. Kontextualisierung). Zentral für den Case Management-Gedanken sind neben den Menschen selbst die Ressourcen, über die jeder Mensch verfügt. Konkretisieren lassen sich diese in zweierlei Hinsicht:

1. personale Ressourcen, wie persönliche Fähigkeiten, Eigenschaften, Stärken und Erfahrungen und persönliche Beziehungen in der Familie, im Freundeskreis, im Bildungs-, Ausbildungs- oder Arbeitskontext oder im Zusammenhang mit Ämtern, Assistenten/-innen, Ärzte/-innen, Pflegekräften und Vereinen sowie
2. materiale Ressourcen, wie Wohnraum, Mobiliar, Fahrzeuge, Geldmittel etc.

Das Mikrosystem wird mit all seinen Eigenarten, Nöten und Wünschen beleuchtet.

Die Versorgungssystem- oder Mesoebene

Auf der Systemebene wird die Situation der Versorgungsinstitutionen in den Blick genommen. Hier finden sich zum einen die Leistungsträger wieder, die in vielen Fällen die Sozialämter sind, aber auch Rentenversicherungen, Kranken- und Pflegeversicherungen, und zum zweiten die Anbieter und Anbieterinnen von Dienstleistungen der medizinischen, schulischen, beruflichen und allgemein sozialen Eingliederung. Die Hauptaufgabe auf dieser Ebene ist die Vernetzung der einzelnen Institutionen bzw. der Mitarbeiter/-innen der Institutionen. Das Ziel und zugleich der Inhalt einer Vernetzung ist die Kommunikation und Kooperation aller Beteiligten hinsichtlich einer gemeinsamen Handlungsaufgabe (ein Versuch der konstruktiven Formulierung des „klassischen Problems“), um es aus unterschiedlichen, meistens wechselseitig abhängigen Interessen in einem nicht hierarchischen Raum gleichberechtigt zu bearbeiten (vgl. z. B. Sänger 2000, 43). Das Persönliche Budget stellt fraglos eine entsprechende Handlungsaufgabe dar, insbesondere im Zusammenhang mit dem Trägerübergreifenden Persönlichen Budget.

Der/Die Systemische Case Manager/in

In dem deutschen Sozial- und Gesundheitswesen ist – zumindest bisher – die Position eines Case Managers oder einer Case Managerin kaum vorgesehen. Eines der wenigen Beispiele findet sich im Zusammenhang mit dem Pflege-Weiterbildungsgesetz, durch das eine vergleichbare Mittlerposition im Gesundheitswesen eingerichtet wurde. In der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) ist seit dem 01.01.2009 ein Anspruch auf eine „umfassende Pflegeberatung“ festgeschrieben (§ 7 a SGB XI), die dem Gedanken des Case Managements entspricht.

SGB XI § 7a beinhaltet den folgenden Passus, in dem die Case Management-Elemente kursiv herausgestellt werden:

Aufgabe der Pflegeberatung ist es insbesondere,

1. den *Hilfebedarf* unter Berücksichtigung der Feststellungen der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung *systematisch zu erfassen und zu analysieren*,
2. einen *individuellen Versorgungsplan* mit den im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen oder sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfen *zu erstellen*,
3. auf die für die *Durchführung* des Versorgungsplans erforderlichen Maßnahmen einschließlich deren Genehmigung durch den jeweiligen Leistungsträger *hinzuwirken*,
4. die Durchführung des Versorgungsplans *zu überwachen* und erforderlichenfalls einer veränderten Bedarfslage *anzupassen* sowie
5. bei besonders komplexen Fallgestaltungen den Hilfeprozess *auszuwerten und zu dokumentieren*.

Im Vergleich mit den zuvor beschriebenen Schritten des (Systemischen) Case Managements ergeben sich die folgenden Überschneidungen:

Case Management nach Wendt (2010)	Systemisches Case Management nach Kleve et al. (2008²)	Pflegeberatung gem. § 7 a SGB XI
1. outreach		
2. assessment	1. Kontextualisierung	1. Erfassung, Analyse
	2. Problembeschreibung und Ressourcenanalyse 3. Hypothesenbildung hinsichtlich der Problembedingungen	
3. planning	4. Zielplanung 5. Handlungsplanung	3. Planung
4. implementation und monitoring		4. Durchführung
5. evaluation und reassessment 6. accountability	6. Evaluation mit Effektivitäts- und Effizienzanalyse und Dokumentation	5. Überwachung/Anpassung (Evaluation) 6. Auswertung und Dokumentation

Abbildung 4: (Systemisches) Case Management und Pflegeberatung im Vergleich

Die einzelnen Konzepte zeigen Schwerpunktsetzungen in verschiedenen Bereichen bzw. Phasen des Unterstützungsvorhabens, sie folgen jedoch alle einer vergleichbaren Abfolge; auch die Pflegeberatung. Sie stellt somit in der Tat ein Beispiel für eine (gesetzliche) Implementierung eines Case Management-Verfahrens dar. Die Pflegeberatung kann oder sollte in so genannten Pflegestütz-

punkten stattfinden, deren Aufgaben in § 92 c SGB XI geregelt sind und ebenfalls Case Management-Aufgaben widerspiegeln: neben der oben kurz erläuterten Beratung die Koordinierung und Vernetzung der Unterstützungsangebote. Pflegeberaterinnen und -berater sollten im Übrigen gem. einer Empfehlung des GKV-Spitzenverbandes (2008) eine umfassende Weiterbildung als Case Manager/-innen absolviert haben bzw. absolvieren.

Die Umsetzung der Pflegeberatung und der Pflegestützpunkte steht so am Anfang wie die Umsetzung des Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderungen. Es existieren ebenfalls nur wenige Erfahrungen mit der „neuen Durchführungsart“.

Insgesamt gesehen können in dem deutschen Sozial- und Gesundheitssystem bisher einzelne Beteiligte allenfalls eine Art Case Management-Funktion übernehmen; sie stehen allerdings selbst als direkt Beteiligte in dem Case Management-Fall und haben somit möglicher Weise zwei, eventuell widersprüchliche Aufträge zu erfüllen. Andererseits ist die Soziale Arbeit per se in einem Dilemma gefangen: zum einen soll sie unterstützen, zum anderen sich überflüssig machen. In Anlehnung an Wolff (1990) ist auch auf das so genannte zentrale Hilfeparadoxon der Sozialen Arbeit hinzuweisen, das auf die Erzeugung von Abhängigkeiten und Hierarchien zwischen den Hilfegebenden und Hilfeempfangenden aufmerksam macht, die dem Empowerment des Hilfeempfängers bzw. der Hilfeempfängerin entgegen stehen. Insofern ist die Position zwischen allen Stühlen in der Sozialen Arbeit Konzept gegeben und kann einer weiteren Mittler/-innenposition zuträglich sein. Das bedeutet, es ist durchaus möglich, Systemisches Case Management auch in dem deutschen Sozial- und Gesundheitssystem durchzuführen, indem z.B. der- oder diejenige Mitarbeiter/-in des am stärksten pflichtigen Leistungsträgers die Case Management-Rolle übernimmt.

Wenn die Umsetzung des Persönlichen Budgets umfänglich, d. h. als realistische Option für alle Menschen mit Behinderungen – auch für Menschen mit so genannten geistigen Behinderungen, auch für Kinder u.s.w. – gelingen soll, bedarf es einer gründlichen Vorbereitung. In traditionellen Konzepten entspricht das einer umfänglichen und differenzierten Bedarfs- und Hilfeplanung inklusive einer detaillierten Zielvereinbarung. Im Sinne des Systemischen Case Managements bedeutet das eine professionelle Kontextualisierung, Problembeschreibung, Ressourcenanalyse und Hypothesenbildung, um eine Ziel- und Handlungsplanung einleiten zu können. Hilfreich hierbei ist die Konzept gegebene individuelle Einbeziehung *aller* Beteiligten und ihrer Bedürfnisse und Bedarfe auf der Mikro- und der Mesoebene.

Das Persönliche Budget mittels des Systemischen Case Managements zu befördern, Empowerment und Ressourcen der Nutzerinnen und Nutzer als Grundlage des Unterstützungsprozesses zu verstehen und Selbstbestimmung und

Unabhängigkeit im Sinne der Inklusion zu unterstützen, geht mit weiteren aktuellen Ansätzen konform, die hier nur kurz skizziert werden sollen:

- Seit den 1980er Jahren wurde das Paradigma Community Care verstärkt zunächst im anglo-amerikanischen Raum diskutiert und teilweise eingeführt. In Deutschland wird in einigen Projekten nach diesem Konzept verfahren. Es geht dabei in erster Linie um die Deinstitutionalisierung im Zusammenhang mit der Auflösung von Großeinrichtungen. Folge bzw. aus anderer Perspektive betrachtet Voraussetzung dieses Leitbildes ist ein entsprechend umfassendes System ambulanter Hilfeformen. Der Status als Mieter und Mieterin soll zu einer Reduzierung von Stigmatisierungsprozessen ehemaliger Heimbewohner/-innen führen. Gleichzeitig soll der Einfluss der Menschen mit Behinderungen auf das Gemeinwesen, das sie „früher“ ausgrenzte, beständig wachsen. Die Partizipation behinderter Menschen an den Assessmentverfahren und der Entwicklung und Evaluation der Hilfeplanung ist ebenfalls zentrales Kennzeichen des Community Care.
- Gleichsam eine konsequente Folge des Community Care ist das Paradigma des Community Living. Community Living beinhaltet die Inklusion in das Gemeinwesen. Alle Menschen, Gruppen und Institutionen eines Gemeinwesens arbeiten zusammen. Alle Interventionen – auch die der Sozialen Arbeit – richten sich auf die unmittelbare Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten. Menschen mit Behinderungen sollen sich ihren Unterstützungsbedarf von Professionellen, Freunden, Bekannten und Angehörigen so weit wie möglich selbst steuernd organisieren können.
- Seit den 2000er Jahren wird zunächst in Österreich, folgend auch in Italien, der Schweiz und Deutschland ein Verfahren Nutzer/-innenorientierten Qualitätseinschätzens (Nueva – NutzerInnen evaluieren Dienstleistungen) praktiziert. Nueva misst und beschreibt die Qualität von Wohnangeboten aus der Sicht der Nutzerinnen und Nutzer. Das Besondere dabei ist, dass die Evaluatoren/-innen bei Nueva selbst Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen sind und in allen Phasen des Verfahrens als Experten/-innen eingesetzt werden: Entwicklung der Kriterien, Befragung der Bewohnerinnen und Bewohner, Durchführung von Checks von Ausstattungsmerkmalen der Wohnangebote, Dateneingabe, Präsentation der Ergebnisse für Bewohner/-innen und Betreuungspersonal.
- Nicht spezifisch auf Menschen mit Behinderungen bezogen ist das Konzept des diversity management, das in der Unternehmensführung seit den 1990er Jahren als Führungs- und Qualitätsgrundlage praktiziert wird. Bei diesem Konzept geht es unter dem Zielgedanken der Effizienz um die Wertschätzung und die Nutzung der Kompetenzen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Zuletzt sei noch der Ansatz der Interkulturalität erwähnt. Interkulturalität bezeichnet die Überschneidung zweier oder mehr Kulturen, der Eigen- und der Fremdkultur/en. Die Förderung der oder Erziehung zur Interkulturalität richtet sich auf das Kennenlernen und das Verständnis unterschiedlicher Perspektiven, auf den Respekt vor dem Gegenüber, auf den Abbau von Vorurteilen und auf das Aushalten von Widersprüchen, um das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu befördern.

Die Beispiele verdeutlichen einen starken Trend: Vielfalt sowie Wertschätzung und Nutzung von Vielfalt. Die Stärke des Systemischen Case Managements liegt darin, dass dieser Ansatz durch die Dreidimensionalität Verfahren, Methode und Haltung zugleich sehr umfassend und differenziert ist und dass ein großer Methodenpool beinhaltet ist, der die Praktikabilität sicherstellt.

5 Ausblick in die Zukunft der Rehabilitations- bzw. „Teilhabe“-Praxis

Bezüglich der Realisierung des Persönlichen Budgets muss dringend darauf hingewirkt werden, die Unterstützungspraxis dem neuen Paradigma und seinen Folgen anzupassen. Das Persönliche Budget stellt auch einen Stolperstein beim Übergang der Paradigmen dar, der das Weitergehen – die Entwicklung – behindert. Das ist bei Paradigmenwechseln nicht erstaunlich. Das Persönliche Budget ist ja gleichzeitig Ausdruck des neuen Paradigmas und erfordert entsprechend eine neue Gangart. Die folgenden Schritte bieten aussichtsreiche Möglichkeiten.

Mitarbeiter/-innen der Leistungsträger und Dienstleister sollten *zu Systemischen Case Managern/-innen ausgebildet werden*, damit sie Handlungsweisen, die Empowerment und Teilhabe beinhalten und befördern, anwenden können. Dabei ist insbesondere der Eindeutigkeit und Konsensfähigkeit der Zielvereinbarungen zwischen den Budgetnehmern/-innen, den Kostenträgern und den Dienstleistungsanbietern verstärkt Beachtung zu schenken. Dieses erleichtert vor allem zu Beginn die neue Art der Kooperation und ermöglicht eine klare Evaluation der Kooperation für alle Beteiligten.

In einzelnen empirischen Berichten wird von besonderen Schwierigkeiten der Anwendung eines derart ressourcenorientierten Verfahrens, wie dem (Systemischen) Case Management, bei Menschen mit Behinderungen berichtet. Häufig seien sich Menschen mit Behinderungen z. B. nicht bewusst über ihre eigenen Ressourcen und Bedürfnisse, ihre persönlichen Netzwerksituationen seien prekär und ohne Unterstützungsmöglichkeit etc. (vgl. Hollander/Mair 2006). Diese Beschreibungen auf die Behinderungserfahrung zu beziehen greift viel zu kurz. Natürlich sind Menschen mit Behinderungen Jahrzehnte lang mit dem Fürsorge-

paradigma sozialisiert und sind es nicht gewohnt, selbstbestimmt und eigenverantwortlich über ihr Leben nachzudenken und zu entscheiden. Allerdings trifft sicherlich für viele Menschen ohne Behinderungen die oben stehende Beschreibung der Bedürfnis- und Ressourcenreflexion etc. ebenfalls zu. Systemisches Case Management eignet sich daher besonders, die Individualität und Vielfalt jeweils differenziert ansprechen zu können. Es bedarf hierbei des professionellen Vorgehens.

Gleichzeitig mit den Handlungsoptionen des Systemischen Case Managements wird auch die *Haltung gefördert*, die dem Teilhabe-/Inklusionsparadigma (Gleichberechtigung statt Hierarchie, Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung, Teilhabe statt Fürsorge) innewohnt. Wie oben bereits ausgeführt, besteht eine Interdependenz zwischen dem Verfahren, den Methoden und der Haltung des Systemischen Case Managements. Der Einsatz entsprechender Methoden befördert dem entsprechend die Entwicklung einer Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen, die ihnen Selbstbestimmung und Teilhabe zubilligt.

Transparenz durch Informationsvermittlung, durch Schulung und Beratung ist unabdingbarer Bestandteil für alle potentiell Beteiligten, für Budgetnehmer/-innen, für Kostenträger und für Dienstleister. Gleichzeitig mit der Vermittlung und Aufnahme von Kenntnissen über das Persönliche Budget muss die Diskussion über die unterschiedlichen *Bewertungen* des Persönlichen Budgets in seinen vielfältigen Ausprägungen einhergehen. Durch Transparenz der Sachverhalte und der individuellen Meinungen darüber kann Vorurteilen, Ängsten und Widerständen entgegengetreten werden.

Eindeutige Verfahrensvorgaben geben allen Beteiligten eine Orientierung über den Verfahrensverlauf. Die Verfahrensvorgaben müssen sowohl den Bedarfen der Verwaltungsakteuren/-innen der Kostenträger gerecht sein, als auch offen genug für die Individualität der beantragenden Menschen und ihrer Bedarfe. Ihre Einführung ist dringend erforderlich.

Evaluation aus der Perspektive der Gesetzgebung, der Perspektive der Fachwissenschaften sowie aus der Perspektive der beteiligten Akteure/-innen bietet die Möglichkeit, die Veränderung der Praxis und die Güte derselben zu reflektieren und ggfls. anzupassen. Die Überprüfung des Ist-Standes, das Extrahieren förderlicher und hinderlicher Faktoren ist von zentraler Bedeutung eines jeden Prozesses, insbesondere von Prozessen mit einem derartigen Veränderungspotential wie der Einführung des Persönlichen Budgets. Evaluation beinhaltet zugleich auch den Aspekt der Kontrolle der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Gerade aus diesem Grund ist die Initiierung evaluatorischer Vorhaben angeraten.

Letztendlich könnte es verwundern, dass der hier aufgezeigte Weg für die Umsetzung des Persönlichen Budgets noch nicht beschritten wird, scheint er

doch derart adäquat. Aber es verwundert nicht: Neuerungen haben es stets schwer, egal, ob es sich um Paradigmen handelt oder um ihre Umsetzung in der Praxis. Bei letzterer sind die Verfahren und Methoden zu berücksichtigen, insbesondere aber auch die beteiligten Menschen und ihre Haltungen und Einstellungen. Diese bedürfen der Unterstützung. Noch einmal und zum Schluss: Das Verfahren, die Methode, die Haltung und die Weiterbildung des Systemischen Case Managements könnte eine hilfreiche Unterstützung sein.

Literatur

- Auer, Peter (1999): Sprachliche Interaktion. Eine Einführung anhand von 22 Klassikern. Tübingen: Niemeyer
- Dahrendorf, Ralf (2006¹⁶): Homo Sociologicus. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- Faßmann, Hendrik/Brader, Doris/Lewerenz, Julia u.a. (2004): „Case Management zur Erhaltung von Beschäftigungsverhältnissen behinderter Menschen (CMB)“. Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung einer Modellinitiative der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation. Nürnberg
- GKV Spitzenverband (2008): Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 7 a Abs. 3 Satz 3 SGB XI zur Anzahl und Qualifikation der Pflegeberaterinnen und Pflegeberater vom 29. August 2008. In: www.gkv-spitzenverband.de/Pflegeberatung_nach_7a_SGB_XI.gkvnet (28.03.2010)
- Hinz, Andreas (2002): Von der Integration zur Inklusion – terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung? In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 9 (2002), S. 354-361
- Hollander, Jutta/Mair, Helmut (2006): Den Ruhestand gestalten. Case Management in der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. Düsseldorf: verlag selbstbestimmtes leben
- Kampmeier, Anke S. (2011): Kompetenzen. In: Kampmeier, Anke S./Schirmer, Ursula/Schulze, Steffi (2011): Kompetenzen und Kompetenzerwerb in der Sozialen Arbeit. Neubrandenburg: Hochschulschriftenreihe der Hochschule Neubrandenburg (in Vorbereitung)
- Kampmeier, Anke S. (2008): Erste Lösung: Kooperation. In: Kampmeier, Anke S./Niemeyer, Beatrix/Petersen, Ralf/Stannius, Meike (2008): Das Miteinander fördern. Ansätze für eine professionelle Benachteiligtenförderung. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, S. 73-93
- Kampmeier, Anke S. (1997): Körperliche Behinderung: Auswirkungen auf das Körperbild und das Selbstbild des Menschen. Eine vergleichende Untersuchung zum Körper- und Selbstbild körperbehinderter und nichtbehinderter Menschen. Dortmund: Dissertation

- Kleve, Heiko (2009): Dreidimensionales Case Management: Verfahren, Methode, Haltung. Eine systemische Perspektive. In: Sozialmagazin, Heft 0708 (2009), S. 058-073
- Kleve, Heiko/Haye, Britta/Hampe-Grosser, Andreas/Müller, Matthias (2008²): Systemisches Case Management. Heidelberg: Carl-Auer
- Klie, Thomas (2009): Persönliche Budgets als produktive Irritation im Sozialleistungssystem. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 40 (1), S. 4-16
- Metzler, Heidrun (2009): Ein langer Weg zum Erfolgsmodell? Das Persönliche Budget in den Modellregionen 2004 – 2007 und der bundesweite Trend seit 2008. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. Berlin. 40. Jg. Nr. 1/2009, 18- 31
- Metzler, Heidrun/Meyer, Thomas/Rauscher, Christine/Schäfers, Markus/Wansing, Gudrun (2007): Begleitung und Auswertung der Erprobung trägerübergreifender Persönlicher Budgets. Abschlussbericht
- Müller, Matthias (2009): (Versorgungs-)Systemsteuerung im Case Management. Neubrandenburg: Unveröffentlichtes Skript
- Sänger, R. (2000): Netzwerke in der Jugendberufshilfe – Mut zum Risiko. In: BBJ Servis gGmbH (Hg.): Zugänge zu Arbeit und Beruf – Anregungen zur Kooperation in sozialen Brennpunkten. Berlin. S. 43-69
- Siegenthaler, Hermann (1983): Menschenbild und Heilpädagogik. Beiträge zur heilpädagogischen Anthropologie. Luzern: Edition SZH (SPC)
- Siegenthaler, Hermann (1982): Anthropologische Grundlagen zur Erziehung Geistig-Schwerstbehinderter
- Theunissen, Georg (2009²): Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in Heilpädagogik und Soziale Arbeit. Freiburg: Lambertus Verlag
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2006
- Wacker, Elisabeth/Wansing, Gudrun/Schäfers, Markus (2009²): Personenbezogene Unterstützung und Lebensqualität. Teilhabe mit einem persönlichen Budget. Wiesbaden: VS Verlag
- Wacker, Elisabeth (2008): Selbstbestimmung und Behinderung. In: Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, 2008, 40 Jg. (1), 11- 27
- Walthes, Renate (2005²): Einführung in die Blinden- und Sehbehindertenpädagogik. München: Ernst Reinhardt
- Weltgesundheitsorganisation (WHO) (2001): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)
- Wendt, Wolf Rainer (2010): Von der Verfahrensweise zum Gestaltungsprogramm: Das Case Management ist auch nicht mehr das, was es einmal war. In: Michel-Schwartz, Brigitta (2010): Anpassen oder gestalten? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Wendt, Wolf Rainer (2008⁴): Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen. Freiburg i. Br.: Lambertus
- Wolff, Reinhart (1990): Von der Reaktion zur Prävention – zur konzeptuellen Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Berlin, in: Rundbrief Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie 2/90: Perspektiven zum Kinderschutz in Berlin: S. 21-30

Zapf, Wolfgang (1996): Die Modernisierungstheorie und die unterschiedlichen Pfade der gesellschaftlichen Entwicklung, In: Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, H. 1, S. 63-77

Neustrukturierung der Bewährungshilfe in Nordrhein-Westfalen

Angelo Kipp

Die strukturelle Organisationsgestaltung des Berufsfeldes Bewährungshilfe ist in Deutschland Ländersache. Nachdem einige Bundesländer in den letzten Jahren unterschiedliche Strukturreformen (u.a. auch die Privatisierung in Baden-Württemberg) durchgeführt haben, ist in Nordrhein-Westfalen der Ambulante Soziale Dienst der Justiz entstanden. Die Entwicklung fachlich-methodischer Standards mit wissenschaftlicher Fundierung findet dort in der Realität nur bedingt adäquate Umsetzung. Dies bleibt nicht ohne Folgen für die Qualifizierung in der Arbeit der Bewährungshilfe.

Was ist geschehen

„Die alten Kollegen müssen wieder ans Arbeiten gebracht werden und die jungen Kollegen schreien nach Strukturierung.“ Diese Aussage eines Mitgliedes der Führung der Landesarbeitsgemeinschaft der Bewährungshelfer in Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2006 lässt viel von dem Geist erkennen, der prägend für die Veränderungen der letzten Jahre gewesen ist und auch heute das Klima in diesem Berufsfeld beeinträchtigt.

Über mehrere Jahrzehnte gab es in der Bewährungshilfe diverse Auseinandersetzungen zu Fragen der Fachlichkeit. Viele lange Diskussionen führten zur Formulierung von Qualitätsstandards, deren wesentlicher Charakter die Vielfalt und der Respekt vor der Arbeit der Bewährungshelfer war. Lange Zeit waren die von Bewährungshelfern erarbeiteten Qualitätsstandards geprägt von ethischen Werten, die nicht nur die Probanden der Bewährungshelfer ins Blickfeld nahmen, sondern auch die Arbeitsbeziehungen der Bewährungshelfer untereinander.

Der Druck, Veränderungen zu gestalten, wuchs, da es auch in anderen Bundesländern Umstrukturierungen gab. Insbesondere der Hinweis auf die Privatisierung von Bewährungshilfe in Baden-Württemberg wurde in Nordrhein-Westfalen zum Anlass genommen, tätig zu werden. Politischer Wille war dort

die Vermeidung der Privatisierung. Es sollte aber etwas geschehen, was dem Druck nach Ökonomisierung und Effizienzsteigerung angemessen entsprechen würde.

Seit dem 01.06.2008 gilt in Nordrhein-Westfalen eine Neustrukturierung der Ambulanten Sozialen Dienste der Justiz, die sich durch die Merkmale Standardisierung, Hierarchisierung und Bürokratisierung auszeichnet.

Die Neustrukturierung sieht vor, dass die bisher nebeneinander existierenden sozialen Dienste der Justiz Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Führungsaufsicht zu einem Ambulanten Sozialen Dienst der Justiz zusammengefasst sind. Jeder Sozialarbeiter aus diesen drei Bereichen soll mittelfristig in jedem dieser Bereiche einsatzfähig sein. Die bisherige Spezialisierung, die sich in der Differenzierung expertenorientierter Qualifikation darstellte, ist nicht mehr in Form ausgewiesener Fachdienste erwünscht.

Standardisierung

Die zuvor ausgearbeiteten Qualitätsstandards (umfangreiche Beschreibungen von Handlungsschritten für einzelne Phasen eines jeden Falles) gelten nunmehr als für jeden verbindlich und sind Bestandteil von Geschäftsprüfungen. Die einheitliche Praxisumsetzung soll zum einen durch die Neugestaltung der Allgemeinen Sozialen Dienste der Justiz und deren Hierarchisierung sichergestellt werden und zum anderen durch die Einführung eines Computerprogramms namens SoPart, welches verpflichtend zur Dokumentation nicht nur der Arbeit, sondern auch vielfacher Daten eingeführt worden ist.

Hierarchisierung

Bis zur Neustrukturierung galt für die Arbeit der Bewährungshilfe die Trennung von Dienst- und Fachaufsicht. Die Fachaufsicht lag im Einzelfall allein in den Händen des jeweils zuständigen Richters. Die Dienstaufsicht wurde von den Präsidenten der Landgerichte wahrgenommen. Die fachaufsichtsführenden Richter überließen Bewährungshelfern im Wesentlichen aus zwei Gründen viel Gestaltungsfreiraum: zum einen hatten sich Bewährungshelfer über mehr als fünf Jahrzehnte das Vertrauen der Richterschaft erarbeitet, zum anderen gestanden Richter Bewährungshelfern die für die Ausübung erforderliche Fachkompetenz zu, die Richtern ausbildungsbedingt in der Regel fehlt.

Während bis zum 31.05.2008 die Bewährungshelfer untereinander als gleichberechtigt und wechselseitig nicht mit Weisungsbefugnissen ausgestattet waren, ist dies seit dem 01.06.2008 anders. Eine lineare Leitungsstruktur mit Weisungskompetenzen und Beurteilungsfunktionen wurde installiert. Waren bis dahin Koordinatoren in Dienststellen der Bewährungshilfe mehr oder minder Gleiche unter Gleichen, sind sie nun als Gruppenleiter oder Leiter der Ambulan-

ten sozialen Dienste in Dienstvorgesetztenfunktionen. Gruppenleiter und Leiter der Ambulanten Sozialen Dienste wurden auf diese Weise mit Fachaufsichtskompetenz ausgestattet.

Bürokratisierung

Die Rollen der Bewährungshelfer im Justizsystem haben durch die Umstrukturierung neue Beschreibungen erfahren. So werden sie nun nicht mehr „Bewährungshelfer“ genannt, sondern Fachkraft der Ambulanten Sozialen Dienste der Justiz. Da die Sozialen Dienste der Gerichtshilfe (bisher bei der Staatsanwaltschaft), der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht in den Allgemeinen Sozialen Dienst zusammengeführt wurden, lautet die genaue Dienstbezeichnung ein und der gleichen Person je nach Fall: „Fachkraft der Ambulanten Sozialen Dienste der Justiz, Fachbereich Bewährungshilfe (Gerichtshilfe oder Führungsaufsicht)“.

Die Einführung des Computerprogramms SoPart verpflichtet jede Fachkraft zu erheblich mehr Dokumentationsaufwand, als dies vorher der Fall war. Die Bearbeitung umfangreicher Checklisten zu Handlungsabläufen und Datenerfassungen nehmen einen zentralen Teil der Arbeit ein.

Folgen

Allein schon diese Veränderung der Berufsbezeichnung hat zu einer Vielzahl von Diskussionen geführt. Kritik aus den Reihen der Bewährungshelfer begründete sich im wesentlichen auf zwei Punkte: zum einen wurde erklärt, dass hierdurch die Berufsidentität unangemessen angegriffen würde, zum anderen sei nordrhein-westfälisches Recht nicht vereinbar mit Bundesrecht, denn in Bundesgesetzen (JGG und StGB) wird nach wie vor einheitlich von der Rolle des Bewährungshelfers gesprochen. Seitens der fachaufsichtsführenden Richter wird unter Hinweis auf die Formulierungen im übergeordneten JGG und StGB nahezu ausnahmslos nicht dem geänderten Sprachgebrauch (Fachkraft) gefolgt.

Im Bereich der Führungsaufsichten entwickelte sich ein neuer Rollenkonflikt. So sieht § 68a Abs. 4 StGB vor, dass im Falle unterschiedlicher Auffassungen des Bewährungshelfers und der Führungsaufsichtsstelle das zuständige Gericht entscheiden muss. Da aber nun vielfach Bewährungshelfer als Fachkraft im Fachbereich Führungsaufsicht arbeiten, bleibt die Frage offen, wie sie gleichzeitig in Führungsaufsichtssachen Bewährungshelfer und Mitarbeiter der Führungsaufsichtsstellen sein können. Die zuvor meist vorhandene Aufgabenteilung zwischen Bewährungshelfern in Führungsaufsichtssachen (vorwiegend Auftrag sozialpädagogischer Hilfe und Betreuung) und Sozialarbeitern in den Führungs-

aufsichtsstellen (mehr administrative und überwachende Funktionen) entsprach dem Gesetzestext, der es für möglich hält, dass es unterschiedliche Perspektiven geben könnte. Der zuvor erforderliche Dialog zwischen Bewährungshelfer und Sozialarbeiter der Führungsaufsichtsstelle, der Aspekte von Hilfe und Kontrolle zu verknüpfen suchte, entfällt nun und muss fortan innerhalb der Person der zuständigen Fachkraft allein geklärt werden.

Das Computerprogramm SoPart hat in den ersten Monaten zu einer Vielzahl von Verunsicherungen geführt. Besonders sorgte es für Abwehrreaktionen wegen seiner implizierten Erhöhung der Überwachungsmöglichkeiten der Arbeit der Bewährungshelfer. Die systemimmanente Verführung liegt dabei in der haarklein exakten Bearbeitung eines Computerprogramms. Die vom Gesetzgeber formulierten Aufgaben für die Arbeit der Bewährungshilfe bestehen letztlich in Dienstleistungsaufgaben für die unterstellten Probanden, die zuständigen Gerichte und somit gegenüber der Gesellschaft. Inwieweit das Computerprogramm SoPart diesem Auftrag dient, ist bisher nicht empirisch nachgewiesen.

Waren bisher die Verwaltungsarbeitsinhalte von Bewährungshelfern meist mit etwa 30 % - 40 % der Arbeitszeit angegeben worden, so gibt es nun landesweit Klagen über deutliche Zunahme von Verwaltungsaufgaben. Konkrete Zahlen zum Umfang der Computerarbeit, die zusätzlich zur Papieraktenführung eingeführt wurde (die Papierakte wurde nicht abgeschafft), sind bisher nicht ermittelt worden. Die Zunahme von Verwaltungsarbeit ergibt sich aber schon daraus, dass eine Vielzahl zusätzlicher Datenerfassungsarbeiten eingeführt wurde, die es vorher so nicht gab (zusätzliche Dokumentation von Posteingängen, personenbezogenen Daten u. v. m.). Der Trend geht dahin, dass Bewährungshelfer angesichts weiteren Personalabbaus im Schreib- und Kanzleidienst selbst immer mehr Zeit am Computer verbringen, um diesen neuen Erfordernissen gerecht zu werden.

Zudem ist die Frage nach der Sachdienlichkeit sowie der Nützlichkeit der Informationsspeicherungen nach wie vor umstritten. Der Forderung nach solcher Datenerfassung wird aber inzwischen weitgehend widerspruchsfrei gefolgt. Neben zum Teil fragwürdiger Datenabfrage (z. B. ob ein Proband ehelich geboren worden ist), erscheint vielen Bewährungshelfern der Auftrag heikel, konkrete Aussagen von z. B. Sexualpräferenzen oder anderen Persönlichkeitsmerkmalen ihrer Probanden durch Mausclick auszufüllen, da sie als Sozialarbeiter i. d. R. nicht ausgebildet sind, solch gutachterliche Fragestellungen zu beantworten. Die im Computerprogramm vorgesehenen Kategorisierungen – und damit Stigmatisierungen – von Probanden erscheinen sehr vielen Bewährungshelfern als unvertretbare Zumutung.

Qualitätssicherung

Wie schon zu Beginn benannt, sind die Ziele solcher Veränderungen neben der Ökonomisierung die Sicherstellung der Einheitlichkeit und Transparenz der Umsetzung der erarbeiteten Qualitätsstandards. Die Diskussion über Standards ist in der Bewährungshilfe bereits sehr alt. Immer wieder wurde auf diese Weise versucht, nicht nur das Handeln von Bewährungshelfern transparenter zu machen, sondern es auch zu normieren. In dem nun vorliegenden ca. siebzig Seiten umfassenden Text der Qualitätsstandards für die Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und die Führungsaufsicht sind neben zunächst grundlegenden Wertaussagen zum Teil detaillierte Handlungsschritte für verschiedene Arbeitsabläufe (zum Teil mit langen Checklisten) dargelegt (z. B. für die Durchführung eines Erstgespräches mit einem Probanden). Die Verfasser dieser Qualitätsstandards haben dabei immer wieder deutlich gemacht, dass es hierbei um Handlungsrichtlinien geht, die jeweils praxisbezogen Anwendung finden sollen.

Die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Einführung von SoPart unterstreichen, dass es darum geht, sozialpädagogisches Handeln zu normieren. Um dies immer mehr sicherzustellen, findet eine enorme Ausweitung der Dokumentationsarbeit, insbesondere Datensammlung statt, die zur normierten und normierenden Arbeitsgrundlage in der Bewährungshilfe führt. In das Computerprogramm SoPart sind für viele solcher möglichen Gesprächssituationen oder Praxisereignisse (z. B. Teilnahme an Gerichtsterminen) Checklisten eingearbeitet.

Inwieweit solche Normierungen sozialpädagogischen Handelns dem Geist des JGG und StGB entsprechen, ist bisher nicht zum Diskussionsgegenstand geworden. Sowohl das JGG (Erziehungsgedanke) als auch das StGB (Bedeutung der Schuld und damit auch der Täterpersönlichkeit) machen gerade die Individualität der zu treffenden gerichtlichen Entscheidungen (Urteile etc.) im vorgegebenen Strafraum deutlich. Aus diesem folgt für die Arbeit der Bewährungshilfe in Bezug auf den Hilfeauftrag ein immer wieder fallbezogenes individuelles Vorgehen.

Die Schaffung von Normierungen kann und soll einen Handlungsrahmen bieten, der allerdings durch seine Detailliertheit in sich wiederum normiertes Handeln nahe legt. Insofern bliebe noch zu prüfen, inwieweit der normierende Charakter der geschaffenen Qualitätsstandards den Erwartungen des Gesetzes gerecht wird.

Während in den ersten Wochen nach der Einführung der Strukturreform das Gros der Bewährungshelfer äußerte, das Programm SoPart nur gemäß den praktischen Erfordernissen nutzen zu wollen und dies auch von den jeweiligen Administratoren des Programms so nahe gelegt wurde, zeigte sich in der Praxis eine

ganz andere Entwicklung. Zum einen begannen Dienstvorgesetzte, das korrekte und vollständige Ausfüllen von Checklisten zur Erfassung verschiedenster personenbezogener Daten als Prüfungskriterium zum zentralen Bestandteil von Geschäftsprüfungen zu machen, zum anderen hat eine Vielzahl von Bewährungshelfern in vorauseilendem Gehorsam bereits mit dem Füttern des Computerprogramms mit solchen Daten und dem Ausfüllen diverser Checklisten begonnen. Zwar wurde nach außen noch die Diskussion um die Rechtmäßigkeit des Erfassens solcher Daten (Datenschutz) fortgeführt, intern aber dieses Erfassen längst zur praktischen Realität gemacht.

Die Diskussionen um Standards waren immer wieder von der Machtfrage geprägt, wer denn eigentlich die richtige Bewährungshilfe mache und wer denn den Anspruch auf Dominanz diesbezüglich gegenüber der Kollegenschaft habe. Als ein zentraler Grundsatz galt dabei viele Jahre, dass die Normierung durch die Standards nur via Überzeugungsarbeit in der Bewährungshelferschaft zur Wirkung kommen sollte. Diese Überlegung ist zugunsten der Anordnung von Standards aufgegeben worden.

Lange Zeit wurde beklagt, dass Bewährungshilfe in der Justiz in der Regel ein Einzelkämpfertum darstelle. Bewährungshelfer konnten weitgehend allein über Inhalte ihrer fachlichen Arbeit bestimmen. Sie unterlagen lediglich der richterlichen Fachaufsicht im Einzelfall. Meist ließen fachaufsichtsführende Richter den Bewährungshelfern freie Hand in der fachlichen Ausgestaltung ihrer Arbeit unter Hinweis auf deren Fachkompetenz. Präsidenten der Landgerichte als Dienstvorgesetzte von Bewährungshelfern hatten nur die Dienstaufsicht inne, was für sie die Kontrolle der fachlichen Arbeit der Bewährungshelfer nicht zuließ. Die Macht Dienstvorgesetzter war also eingeschränkt, da diese lediglich im Bereich der Dienstaufsicht Autorität besaßen. Diese Abgrenzung verschaffte großen Gestaltungsfreiraum für die Arbeit der Bewährungshilfe. Für die Justizverwaltung folgte daraus das Problem der Prüfung und Überwachung der Aufgabenwahrnehmung durch die Bewährungshelfer.

Aber auch innerhalb der Berufsgruppe der Bewährungshelfer gab es Konflikte, in denen es um die Legitimierung von Sozialarbeit ging. Besonders der jahrzehntelang immer wieder beobachtbare Kampf um die „richtige Sozialarbeit“ brachte so manchen Unfrieden (vgl. Sommer 1986, S. 127), erst recht dann, wenn manche meinten, die anderen Kollegen „missionieren“ zu müssen. Dieser Drang nach Vormachtstellung vermeintlich richtiger Sozialarbeit legte nicht nur die Forderung nach Durchsetzung, sondern auch die Forderung nach Überwachung und Kontrolle der Durchsetzung der Vorstellungen „richtiger Sozialarbeit“ nahe.

Insofern war es in den Entwicklungen zur Neugestaltung der Ambulanten Sozialen Dienste nicht verwunderlich, dass im Wesentlichen einige dieser Be-

währungshelfer eng mit der Justizverwaltung zusammengearbeitet haben. Die zu Beginn zitierte Aussage fand nunmehr Ausdruck in der Möglichkeit, die eigenen Machtinteressen mit den Überwachungsinteressen der Justizverwaltung zu verknüpfen.

Bereits frühere Diskussionen über Standards schienen Kompromisse in einer Art darzustellen, als sei ein Konsens auf minimalistischerer Ebene gesucht und gefunden worden. Dies gab schon Anlass dazu, sich in Einzelaspekten immer wieder anders als gemäß den Standards zu verhalten, da ein unbewegliches Einhalten von standardisierten Normen immer wieder situativ eine Verschlechterung der sozialpädagogischen Arbeit bedeutet hätte.

Die Frage bzgl. der Normierungsmacht scheint nun vorerst geklärt. Die Verwaltungsorientierung einiger Bewährungshelfer, die maßgeblich an der Gestaltung des Programmes SoPart mitgearbeitet haben, hat sich durchgesetzt. Datensammlung ist zu einer zentralen Norm für die Arbeit der Bewährungshelfer geworden. Auf die Folgen für die Arbeit werde ich weiter unter in Bezug auf die Entwicklungen methodischen Handelns noch eingehen.

Weiterführend wird nun – auch das war schon in dem früheren Bemühen um Standardisierung erkennbar – deutlich gemacht, dass ein gleichförmiges Leistungsverhalten von Bewährungshelfern erwünscht wird.

Entwicklungen des methodischen Handelns

Vor der Strukturreform stand die individuumbezogene Gestaltung von Hilfe- und Betreuungsprozessen im Vordergrund. Dabei konnten kreative, einzelfallbezogene Handlungsoptionen nutzbar werden. Gemäß den Erwartungen, die sich aus § 24 Abs. 4 S. 1 JGG („Der Bewährungshelfer steht dem Jugendlichen helfend und betreuend zur Seite“) und § 56d Abs. 3 S. 1 StGB („Die Bewährungshelferin oder der Bewährungshelfer steht der verurteilten Person helfend und betreuend zur Seite“) ergeben, besteht der gesetzmäßige Auftrag in der Gestaltung von Beziehungsarbeit. Immer wieder finden sich in Gesetzeskommentierungen Hinweise auf die Wichtigkeit des Vertrauens bei den Betreuten gegenüber dem Bewährungshelfer (z. B. Eisenberg, U., 2000, S. 293). „Die Qualität der zwischenmenschlichen Beziehung zwischen Verurteiltem und BewHelfer“ ist „von zentraler Bedeutung“ und die Zuweisung eines Bewährungshelfers setzt voraus, dass er „nach den personalen und sozialen Gegebenheiten geeignet ist, gerade zwischen dem jeweiligen Verurteilten und ihm eine entsprechende Beziehung sich entwickeln zu lassen“ (ebd.).

Die Entwicklungen infolge der Neustrukturierung der Sozialen Dienste der Justiz in Nordrhein-Westfalen zeigen ganz andere grundlegende Prinzipien für

die Arbeit auf: Normierung des sozialarbeiterischen Handelns, Hierarchisierung, Aufgabe des Kollegialitätsprinzips, Aufgabe der Grundidee, dass selbstverantwortliche, individuumbezogene Gestaltung sozialer Arbeit letztlich in Bezug auf den gesetzlichen Auftrag im JGG und StGB angemessen ist. Während bisher Vertrauen seitens der Justizverwaltung gegenüber der Arbeit der Bewährungshilfe als tragende Säule der Zusammenarbeit stand, treten nun eher Kontroll- und Überwachungsaspekte in den Vordergrund, die Misstrauen ausdrücken.

Die Entwicklung des methodischen Handelns bleibt dadurch nicht unbeeinflusst. Die Umsetzung von Qualitätsstandards sowie die normierenden Schablonisierungen (Datenerfassung, Handlungsnormierungen, Kategorisierungen von Probanden und deren Problemlagen) im anzuwendenden Computerprogramm SoPart sind geprägt von eher technokratischen Vorstellungen sozialer Arbeit.

Die Frage nach der Beziehungsgestaltung als zentralem Element der Sozialen Arbeit in Kontexten der Hilfe und Betreuung wird nicht mehr gestellt, woraus sich ein Widerspruch zum gesetzlichen Auftrag ergibt. Bewährungshelfer geraten in einen Konflikt zwischen Regelkonformität und Gesetzestreue. Die Verwaltungsvorschriften und die Qualitätsstandards in Nordrhein-Westfalen legen normiertes Vorgehen nahe, die Bestimmungen des JGG und des StGB erfordern individuumbezogenes Handeln. Der Druck der Datenerfassung sowie das Erfüllen und die Dokumentation normierter Handlungsabläufe legt ein anderes Beziehungsverständnis nahe.

Es folgen daraus z. B. veränderte Gesprächsführungen. Die Erwartung, dass bei Geschäftsprüfungen ausgefüllte Datenerhebungen vorliegen sollen, sorgt dafür, dass Abfragen und Aufnahme von Daten in den Computer ein wesentlicher Bestandteil von Gesprächen werden. Probanden werden so zu Ausgefragten. Dies verändert nicht nur die Gesprächskultur auf der Ebene der Zeitgestaltung und Inhalte, sondern bleibt auch nicht ohne Einfluss auf den Auftrag der Beziehungsgestaltung als zentraler Einflussgröße. Ausgefragte fühlen sich in der Regel machtlos. Ihnen bleibt häufig unklar, was mit den Informationen, die sie preisgeben und die in Gesprächen häufig direkt in den Computer eingegeben werden, geschieht. Dieses Gesprächsgefälle – welches ohnehin durch die Rolle des Bewährungshelfers als Mitarbeiter der Justiz im Raume steht – erfährt weitere Vertiefung durch die so gestaltete bürokratische Fallbearbeitung. Es findet eine Beziehungsgestaltung statt, bei der Datenerfassung und Überwachung noch mehr Priorität gewinnt und so quasi im Gegenzug das Vertrauen sowie persönliche Nähe als Grundlage für Einflussnahme verliert oder gar nicht erst aufkommen lässt. Distanz zum Klientel wird zu einer bestimmenden Größe dieses Beziehungsverständnisses.

Es mag viele Gründe für diese Verwaltungsorientierung geben, z. B. Angst vor Beziehungsarbeit und -gestaltung, Verbergen von Beziehungsunfähigkeit,

neurotische Strukturen etc.. Zu erfolgreicher Bewährungshilfearbeit gehört unabdingbar die Gestaltung von Beziehungen zu den Probanden der Bewährungshilfe. Das Zulassen von Nähe zu Probanden und ihren Problemen, zu deren Nöten, Ängsten und Träumen sind dabei von elementarer Bedeutung. Auf dieser Ebene gestaltet sich echtes Interesse an Beziehungsgestaltung und damit erfolgreicher sozialpädagogischer Einflussnahme.

Das, was Soziale Arbeit auszeichnet: mit Ungewissheiten umgehen zu können, Widersprüchlichkeiten auszuhalten und kreativ in nützliche Prozesse führen zu können, wird durch die neu verstandene Standardisierung ausgehebelt. Die Unsicherheiten sozialer Prozesse sollen durch die Neustrukturierung in fest-schreibendem Sinn via Handlungsnormierungen und detaillierter Dokumentationsarbeit verfügbar gemacht werden. Insofern entsprechen die Neuerungen der Bewährunghilfestrukturen in Nordrhein-Westfalen eher dem Anspruch und Interesse einer Justizverwaltung, der daran liegt, menschliches Leben der Verwaltung, der Organisierbarkeit und Rationalisierung (auch im Sinne einer Ökonomisierung) zuzuführen.

Sozialarbeit ist Handeln in Ungewissheit und immer hypothesenbasiert. Die neuen Strukturen stellen einen Versuch dar, Unklarheiten, Vieldeutigkeiten und Hypothesenbildungen zu beseitigen, mithin – vermeintliche – Sicherheit zu schaffen. Die Neustrukturierung lehnt sich an Denkweisen anderer Disziplinen an, die eher linear aufgebaut sind, z. B. dass auf einen Tatbestand eine bestimmte Rechtsfolge oder Handlung via Norm zu erfolgen hat. Insofern dominieren in den neuen Strukturen der Bewährungshilfe in Nordrhein-Westfalen Denkweisen, denen sozialarbeiterisches Denken und Handeln fremd sind. Gerade Sozialarbeit hat es sich über Jahrzehnte zur Aufgabe gemacht, lineare Sichtweisen menschlichen, sozialen Zusammenlebens zu überwinden.

Diesen Denkweisen entspricht auch, dass das Computerprogramm SoPart keine Kategorisierungen oder gar Checklisten zum Bereich Beziehungsgestaltung zwischen Bewährungshelfern und deren Probanden enthält. Insgesamt erweckt es – ähnlich wie die Checklisten der Qualitätsstandards – den Eindruck, als ginge es gerade darum, Nähe zu den Probanden und deren Notlagen nicht zuzulassen. Ziel scheint vielmehr die Verwaltung der Probanden und ihrer Notlagen. Die zunehmenden Belastungen durch die Strukturreform und die Einführung der Arbeit mit SoPart unterstützen die Umsetzung dieses Prozesses. Die Beschreibungen der Qualitätsstandards legen somit ein Qualitätsverständnis nahe, dem es um korrekte Abarbeitung von Checklisten und der Dokumentation solcher Arbeit geht. Dabei steht Absicherungsdenken, bloß nichts übersehen zu haben, im Vordergrund. Dieses Qualitätsverständnis hat die vom Gesetzgeber erwartete Beziehungsgestaltung und den Vertrauensaufbau nicht zum Thema.

Die neu geschaffene Hierarchisierung in der Bewährungshilfe steht konträr zur ursprünglichen Arbeit der Bewährungshilfe, die Wert auf Kollegialität, auf Gleichberechtigung und wechselseitige Loyalität legte. Mit der Einführung der neuen Strukturen wurden schließlich die Ämter des Leiters der Ambulanten Sozialen Dienste und des Gruppenleiters geschaffen. Die Leitungsfunktionen gehen in der Regel einher mit Fallentlastungen. Soziale Arbeit selbst verliert also in diesen Funktionen an Gewicht. Die mit diesen Funktionen verknüpften Verwaltungstätigkeiten werden als höherwertig gegenüber der Betreuungsarbeit mit den Probanden begriffen. Dass es sich hierbei um eine Herabsetzung sozialer Arbeit im gleichen Atemzug handelt, wird in der Regel nicht reflektiert. Zu stark ist das Interesse an Beförderungsstellen und Macht zur Durchsetzung eigener Vorstellungen von sozialer Arbeit.

Konsensgestaltung war früher eine wichtige Forderung einer demokratisch orientierten Bewährungshelferschaft. Dieser Gedanke wird zunehmend in den Hintergrund gedrängt. Der aktuell vorherrschende Trend besteht in der Durchsetzung sogenannter moderner Vorstellungen von Sozialer Arbeit gegen eventuelle Widerstände.

Folgen für die Praxis

Bewährungshelfer beklagen nahezu ohne Ausnahme einen starken Zuwachs an Dokumentations- und Begründungsverpflichtungen bezüglich ihres Handelns. Die Dokumentation und begründende Darlegung des Handelns ist notwendig und sinnvoll, um Transparenz und Verantwortlichkeit zu gestalten, sie ist allerdings auch überfrachtet von mit Misstrauen und Angst vor Fehlern geprägtem Arbeiten. Die inzwischen entwickelte Praxis, Datenerfassung zu einem zentralen Prüfungsgegenstand von Geschäftsprüfungen zu machen, gibt nicht nur der prüfenden Justizverwaltung das Gefühl von Sicherheit, die Arbeit der Bewährungshelfer unter Kontrolle zu haben. Da Ergebnisse von Geschäftsprüfungen für die Laufbahn von Bewährungshelfern (Beförderungen) von Bedeutung sind, wird Datenerfassung zu einem zentralen Handlungsgegenstand der Bewährungshilfe in Nordrhein-Westfalen. Die Norm der juristischen Unangreifbarkeit des Aktenführenden wird zunehmend handlungsleitend. Das damit verbundene Absicherungsdenken führt zu zunehmender Abnahme von Kreativität und Innovation.

Der Justizverwaltung geht es dabei sehr offenkundig um gleichförmige, berechenbare, angepasste Abwicklung sozialer Arbeit. Hier begegnen sich sehr unterschiedliche Denkstrukturen, die über mehrere Jahrzehnte in Koexistenz funktionierten. Nun – so scheint es – soll mit Nachdruck das Denken der Justizverwaltung die Arbeit der Bewährungshilfe bestimmen. Da es dabei nicht bloß

um Kontroll- und Überwachungsinteressen der Justizverwaltung geht, sondern auch um die Profilierung einzelner Bewährungshelfer gegenüber ihren Kollegen, boten sich aus deren Reihen genügend Personen an, die in vorauseilendem Gehorsam den Normen der Verwaltung entsprechend die Soziale Arbeit der Justiz zu reformieren suchten, was im Vergleich zu früheren Untersuchungen zum Thema berufliches Handeln und Karriere in der Bewährungshilfe (vgl. Kerner/Hermann/Bockwoldt 1984) keine Überraschung darstellt. Durch das Machtinstrument der möglichen Laufbahnbeförderungen fanden sich zum einen solche, die durch möglichst normgetreues Andienen in höchste Ämter gelangen konnten, zum anderen konnte so die Arbeit der Bewährungshelfer unter stärkeren Druck gebracht werden.

Der Zuwachs an Verwaltungstätigkeiten, die Zunahme der Fallzahlen, der Gleichförmigkeitsdruck, der Rechtfertigungsdruck bei von der Norm abweichender Innovation dienen dem einen Zweck: der Anpassung der Sozialen Arbeit an die gesetzten Erwartungsnormen verwaltungsorientiert denkender Bewährungshelfer in Leitungsfunktionen und letztlich der Justizverwaltung.

Bewegen sich Bewährungshelfer auf methodischen Wegen, die von der Norm abweichen (z. B. häufige Hausbesuche, Go-Struktur, qualitative Weiterentwicklung durch Fortbildungen außerhalb des justiziellen Rahmens), begeben sie sich gleich in mehrere Risiken: Rechtfertigungsdruck, Missachtung und Argwohn im Kollegenkreis (vgl. Baumann 1973 oder Belardi/Belardi-Günther 1983) sowie in der Justizverwaltung (das haben wir ja noch nie gemacht!, das passt nicht in die Vorschriften, das macht zusätzliche Arbeit), Konsequenzen in Bezug auf Beförderungen (z. B. wird Präsenz in der Dienststelle als ein Beurteilungskriterium betrachtet) und Wahrnehmung von Leitungsfunktionen (bei der Besetzung solcher Funktionen ist gemäß Aussagen eines Dezernenten eines Landgerichts das oberste Gebot die Loyalität zum Dienstvorgesetzten und nicht die fachliche Qualität und Qualifikation¹). Es entsteht der Eindruck, als empfinde es die Justizverwaltung als bedrohlich, wenn sich Bewährungshelfer über das übliche Maß hinaus qualifizieren bzw. qualitative Weiterentwicklungen der Fachlichkeit erstreben, die nicht ins Normenkorsett der bisherigen Denkmuster passen.

Es geht also bei den neuen Strukturbildungen um Machtkämpfe über Situationen, über Probanden und schließlich auch über Bewährungshelfer und deren Handeln. Seitens der Justizverwaltung wird diese Entwicklung begrüßt. Die Arbeit von Bewährungshelfern wird via Datenerfassungsprüfung kontrollierbarer, während Beziehungsgestaltungsarbeit bisher – und wohl auch in Zukunft – für sie nur schwer messbar ist. Ohne es zu bemerken, sorgen insbesondere dieje-

¹ Die genaue Quelle darf ich hier aus dienstrechtlichen Gründen nicht preisgeben.

nigen Bewährungshelfer, die diese Entwicklungen gefördert und mitgestaltet haben, auf diese Weise allmählich für die Schaffung eines deutlich anderen - weniger in Bezug auf Hilfe und Betreuung qualifizierten - Berufsbildes.

Die Anpassung an ökonomisches Denken und Handeln in der Wirtschaft, die schon seit zwei Jahrzehnten zunehmend die Soziale Arbeit bestimmt, zeigt hier ebenso Wirkungen. Unter dem Diktat des Geldes wird nun – das schlechte Gewissen vertreibend – zum einen durch Aktionismus in andere Richtungen Soziale Arbeit zu legitimieren versucht, wobei zu fragen ist, was das eigentlich Besondere solcher Sozialer Arbeit ist, die sich zunehmend im Erfassen von Daten erschöpft. Könnte angesichts der so veränderten beruflichen Erfordernisse nicht auch ein Verwaltungsbeamter die Arbeit des Bewährungshelfers ausführen?

Es geht um die Durchsetzung von Machtinteressen im Hinblick auf das richtige Berufsverständnis. Dabei sind Verschiebungen in eine Richtung feststellbar, die den Wert sozialpädagogischer Beziehungsgestaltung unterlaufen. Wird nämlich sozialpädagogisches Handeln immer weiter normiert – und dies auch noch in Richtung von Datensammlung und Verwaltungsbürokratisierung – so wird der Proband zum Störfaktor, denn dieser wird sich (hoffentlich) nicht in den dann noch verbleibenden genormten Settings normieren lassen.

Auch für das Klima in der Bewährungshilfe sind die Weichen gestellt und gut beobachtbar. Während früher eher unbefangenes Arbeiten und Kollegialität möglich waren, steht nun die Durchsetzung von Interessen so sehr im Vordergrund, dass deutliche Zunahme von Anpassungsdruck bzgl. der Gestaltung sozialer Arbeit festzustellen ist. Die Tonart in der Kommunikation ist Ausdruck des veränderten Klimas, wie beispielhaft durch Anmerkungen in einem Protokoll zur erweiterten Vorstandssitzung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelfer 2007 in Berlin deutlich wird. Der Satz „Die Zusammenarbeit aller Beschäftigten ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Transparenz und Solidarität“ wird kommentiert mit folgenden Worten: „Piep, piep, piep – wir haben uns alle lieb. Warum soll ich unfähige KollegInnen wertschätzen?“ Der Kampf um die „richtige Sozialarbeit“ in der Bewährungshilfe geht offenbar auch einher mit Abschied von wertschätzender Achtung gegenüber Andersdenkenden.

Wissenschaftliche Fundierung

Die Diskussionen über Standards in den letzten Jahren in der Arbeit der Bewährungshilfe sollten das Ziel fachlich-methodischer Weiterentwicklung mit wissenschaftlicher Fundierung verfolgen. Die in der Fachliteratur weitgehend konsensfähigen Aspekte solcher Standards sind von Klug zusammengefasst worden. Er

stellt fest, dass „eine ausgefeilte, auf das Risikopotenzial des jeweiligen Täters abgestimmte ‚Methodik gebraucht“ wird (Klug 2009, S. 298). „Eine ‚Breitband‘-Methodik, die allgemeine Lebensumstände verändert oder gar nur das ‚arbeitet‘, was der Klient (oder Richter) will, gerät in die Gefahr, am tatsächlichen Interventionsbedarf vorbei zu intervenieren“ (Klug ebd.).

Für die Steuerung der Prozesse der Rückfallverhinderung ist das Prinzip der Ausrichtung an der Intensität der Rückfallwahrscheinlichkeit, verbunden mit der Wahrscheinlichkeit der Verletzung hohen Rechtsgutes als Priorität für das Handeln von grundlegender Wichtigkeit. Weiter folgen die Prinzipien der Rückfallreduzierung durch Einflussnahme auf kriminogene Faktoren und der Orientierung an den Ressourcen der Klienten. Um Arbeitsprozesse gemäß diesen Prinzipien gestalten zu können, sind Anamnese, Diagnose und Assessment sowie Hilfeplanung erforderlich.

Klug stellt fest, dass die Standardisierung der Arbeitsprozesse und die standardisierte Dokumentation diese Prozesse evaluierbar und transparenter machen und zudem Ressourcenplanung ermöglichen (Klug, S. 299). Er formuliert weiter die Notwendigkeit einer klaren Methodik, wobei eben diese bezogen auf den dann zu gestaltenden Hilfeprozess nicht beschrieben wird. Deutlich wird hier wiederum, dass eine auf den jeweiligen Täter abgestimmte Methodik vonnöten sein wird, der die vorher zu vollziehenden standardisierten Schritte (Anamnese, Diagnose und Assessment) lediglich zuarbeiten können.

Klug arbeitet weiter einen für die Soziale Arbeit in Zwangskontexten zentralen Aspekt heraus: die Motivationsarbeit. Da die Annahme von Hilfe durch die Klienten nicht verordnet werden kann, handelt es sich hier um eine zentrale Aufgabe der Bewährungshilfe. Der Aufbau tragfähiger emotionaler Beziehungen ist dabei ein zentral wirkungsvoller Bestandteil (vgl. Lösel 2001). Bis heute ist gerade diese Kompetenz immer noch ein hoch tabuisierter Bereich (vgl. Klug ebd., S. 303). Die Kompetenz des Aufbaus tragfähiger emotionaler Beziehungen umfasst weit mehr als das Herstellen emotionaler Zugewandtheit. Sie beinhaltet u. a. die Gestaltung aufsuchender Sozialarbeit, die Herstellung von Kontakt und Nähe zu den Klienten, das Zulassen des Nachspürens ihrer Lebenswelt oder auch die (ggf. konfrontative) Auseinandersetzung in konkreten Risikosituationen. Weiterführend sind hier Kompetenzen der Einbeziehung des jeweiligen Umfeldes (u. a. Familienangehörige, Partner, aber auch Opfer) in verschiedenen Facetten gefragt. Ebenso geht es um Kompetenzen der partiellen Teilhabe an deren Lebensrealität mit ihren auch zum Teil nur schwer aushaltbaren Anteilen.² Wie

² Wenn ich nachfolgend über Beziehungsarbeit schreibe, so meine ich dies in diesem umfassenden Sinn.

schwierig und zugleich anspruchsvoll dieser Bereich der Arbeit der Bewährungshilfe ist, wird geradezu durch dessen Tabuisierung belegt.

Die beschriebenen Veränderungen der Bewährungshilfe in Nordrhein-Westfalen legen die Frage nahe, ob der Transfer dieser skizzierten Ziele einer auf fachlich-methodische Weiterentwicklung ausgerichteten Qualitätsdiskussion in der vollzogenen Neustrukturierung Gestalt gewinnen konnte oder können wird. Weiter ist zu fragen, inwieweit auch auf der Ebene wissenschaftlichen Diskurses zur Qualitätsdiskussion den praktischen Realitäten der Machtkämpfe der Beteiligten ausreichend Beachtung geschenkt wird.

Die Interessen der Verwaltungsorientierung, der Effizienzmaximierung und auch der jeweiligen persönlichen Vorteile (z. B. Beförderungen, Distanzherstellung zum Klientel durch Fokussierung auf standardisierte Verfahren) einzelner Bewährungshelfer haben in Nordrhein-Westfalen bisher erkennen lassen, dass andere Ziele vorrangig sind als die der fachlich-methodischen Weiterentwicklung der Gestaltung konkreter Arbeit mit den Klienten.

Perspektiven

Die Veränderungen in der Sozialen Arbeit der Ambulanten Sozialen Dienste der Justiz in Nordrhein-Westfalen sind noch relativ neu. Die Perspektiven, die sich aus diesen ergeben, lassen bisher nur ahnen, wohin die Reise der Bewährungshilfe in Nordrhein-Westfalen geht. Es wird versucht, via struktureller Normierungen und Hierarchisierungen qualitativ hochwertige Fachlichkeit, Innovation und Fortschrittlichkeit zu sichern. Dies geschieht in für Verwaltungshandeln typischer Festschreibungsdogmatik, die wenig Raum für Weiterentwicklungen lässt. Die Beschränkungen liegen auf der Hand: zusätzliche Belastungen durch Verwaltungsarbeiten und steigende Fallzahlen, Erwartungsdruck zu konformen Arbeitsweisen, Rechtfertigungsdruck bei abweichendem Handeln. Es bedarf schon herausragender Qualitäten und besonderen Engagements, wenn da noch etwas von den festgeschriebenen Handlungsnormen – individuumbezogener Arbeit entsprechend – Abweichendes Gestalt gewinnen soll.

Die zusätzlichen Belastungen durch das Computerprogramm SoPart, die Reibungsverluste der Hierarchisierung sowie steigende Fallzahlen stellen für einen Beruf, in dem es auf Beziehungsgestaltungskompetenzen und Kompetenzen im Umgang mit Ungewissheiten und Gestaltung in Räumen des nur schwer Abwägbaren ankommt, eine Zumutung dar.

Neben der hier vorgebrachten Kritik an den Veränderungen in der Bewährungshilfe Nordrhein-Westfalens möchte ich einige zusätzliche Überlegungen anstellen, wie möglicherweise aus den beschriebenen Entwicklungen Konstruk-

tives erwachsen könnte. Unbestreitbar ist, dass die Weichen nicht umkehrbar gestellt sind und der Zug bereits fährt. Zu fragen ist, welche möglichen Chancen sich aus diesen Entwicklungen ergeben könnten, die vielleicht eher als bisher der Arbeit im genannten Berufsfeld gerecht würden.

Die Verwaltungs- und Überwachungsorientierung der Strukturreform legt Überlegungen nahe, die nicht ohne Folgen für die Ausbildung und die Neugestaltung von Berufsausübung sind sowie Qualifizierungs- und Besoldungskonsequenzen nach sich ziehen könnten. Folgt man der eingeschlagenen Richtung, so wäre es überdenkenswert, Bewährungshilfe zu einem Ausbildungsberuf in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollaspekte der Arbeit umzugestalten. Die Wahrnehmung von Verwaltungs- und Überwachungsaufgaben erfordert andere Qualifikationen als die weiterführende Gestaltung von Beziehungsarbeit, die eher Wert auf sozialpädagogische bis hin zu therapeutischer Einflussnahme legt.³ Anamnese- und Diagnostikaufgaben via Datenerfassung in Erhebungsbögen im Computerprogramm SoPart vorzunehmen, klammert Aspekte von Beziehungsarbeit mit den schon oben benannten Kompetenzen und deren Wert für qualifizierte Einschätzungen weitgehend aus.

Aus dieser Überlegung könnten analog zur bereits gängigen Praxis gewordenen Differenzierung von Bachelor- und Master-Studium Differenzierungen in der Arbeit der Bewährungshilfe folgen. Die Aufgabe von Spezialisierungen durch die Schaffung eines Allgemeinen Sozialen Dienstes der Justiz entspricht nur insofern den praktischen Realitäten des Arbeitsfeldes, als sich die Tätigkeiten in Bezug auf Verwaltungs-, Dokumentations- und Überwachungsfunktionen gleichen. Tatsächlich ist das auch von Bewährungshelfern häufig zu hörende Paradigma, jeder Bewährungshelfer könne die gleiche Arbeit machen, nicht realitätsgerecht. Belegt werden kann dies durch ein Ergebnis einer von mir geleiteten Feldstudie Düsseldorfer Studierender im Jahre 2009 (Ergebnisse bisher unveröffentlicht). Diese zeigte, dass z. B. ein nicht geringer Teil von Bewährungshelfern die Arbeit mit Sexualdelinquenten ablehnt. Bewährungshelfer selbst sagen damit aus, dass sie nicht austauschbar die gleiche Arbeit leisten bzw. zu leisten in der Lage sind oder gar auch leisten wollen.

3 Die tragende Kraft solcher Beziehungsarbeit ist immer das Zuwendungsinteresse oder die Zuwendungslust. Es ist schließlich ein Unterschied, ob ein Klient der Bewährungshilfe behandelt wird oder ob ihm begegnet wird, und dies sowohl für den Bewährungshelfer als auch für den Klienten. Die besondere Bedeutung der Begegnung zwischen Menschen mit dem Anspruch der positiven Einflussnahme ist schon durch Buber herausgestellt worden (vgl. Buber, M. 1926). Seitens der Sozialarbeitswissenschaften besteht in Bezug auf die Gestaltung von Kompetenzen und auch der Gewinnung messbarer Kriterien zur Prüfung des Gelingens solcher Beziehungsarbeit in Zwangskontexten noch großer Entwicklungsbedarf.

Es gibt demnach unterschiedliche Schwierigkeitsgrade in Bezug auf die Problemlagen der Probanden. Diesen differenzierten Problemstellungen gerecht zu werden, könnte eine der großen Aufgaben der Bewährungshilfe der Zukunft sein. Bei den Amtsgerichten Nordrhein-Westfalens sind seit Jahren Klassifizierungen von Fallgewichtungen vorgenommen worden, da deutlich ist, dass unterschiedliche Straftaten in der Bearbeitung unterschiedlichen Bearbeitungsaufwand nach sich ziehen. Es wäre demnach eine analog folgerichtige Überlegung, das Berufsbild des Bewährungshelfers zu differenzieren.

Die Gestalt der Ambulanten Sozialen Dienste in Nordrhein-Westfalen entspricht einer Verwaltungsorientierung Sozialer Arbeit, die den Aspekten der einheitlichen Überwachung gut genügen kann. Die durch die Strukturreform veränderten Rahmenbedingungen werden eher einer Arbeit gerecht, die die Wichtigkeit und Wirksamkeit beziehungsorientierter Sozialer Arbeit im zuvor von mir benannten umfassenden Sinn mit Veränderungsanspruch und zumindest teilweise Therapiecharakter bis hin zu gutachterlichen Funktionen für das Gericht nicht einfordert und auch so nicht zu leisten vermag. Wenn diese Qualitäten in der Arbeit der Bewährungshilfe Gestalt gewinnen sollen, so wären andere Rahmenbedingungen erforderlich. Dies beginnt mit den notwendigen Qualifikationen durch Ausbildung und bedeutet weiter das Erfordernis der unabhängigen, fachlich allein den fachaufsichtsführenden Gerichten gegenüber in der Verantwortung stehenden Gestaltungsfreiräume in der Arbeit.

Daraus folgt die Überlegung, dass ein weiterer Dienst auszugestalten wäre, der den gesetzlichen Forderungen nach Betreuung und somit Einfluss nehmender Beziehungsarbeit angemessener gerecht werden könnte. Am Beispiel der aktuellen Diskussion um das Thema Risikomanagement in der Bewährungshilfe möchte ich diese Differenzierung verdeutlichen:

Es wurden 2009 durch eine Gruppe von Bewährungshelfern in Siegen eine große Anzahl von Risikofaktoren ermittelt, die zusammengestellt in einem Erhebungsbogen mit Bewertungsskalen in das Computerprogramm SoPart noch eingearbeitet werden sollen. Nach Einarbeitung in SoPart würde dann jede Fachkraft in jedem einzelnen Fall einen solchen Bogen detailliert ausfüllen. Aus den so gewonnenen Daten soll schließlich ein Risikoprofil erstellt bzw. eine Risikoeinschätzung vorgenommen werden.

Dieser Arbeitsprozess ist sicher hilfreich in Bezug auf Feststellungen zu möglichen Risiken bzgl. der Person des Probanden. Er sagt aber nichts darüber aus, wie nun mit diesen Risiken gearbeitet werden kann oder soll. Dies bedarf weiterführender Überlegungen und schließlich auch Kompetenzen. Zur Bearbeitung eines Risikoerhebungsbogens sind andere Qualifikationen erforderlich als zum Umgang mit dem Risiko bzw. der Person, bei der ein erhöhtes Risiko ermit-

telt würde. Besonders wird dies in konkreten Krisensituationen deutlich, für die die meisten Bewährungshelfer nicht explizit ausgebildet sind.⁴

Das Spektrum der Risiken kann in der Arbeit der Bewährungshilfe vielfältig sein. Es ist sicher zu unterscheiden, ob das Risiko erneuter leichter Eigentumsdelikte (z. B. Beförderungserschleichungen, Ladendiebstahl) oder das Risiko erneuter schwerer Gewaltdelikte (z. B. sexueller Missbrauch, gefährliche Körperverletzungen) zu erwarten ist. In Bezug auf den konstruktiven Umgang mit solchen Risiken - insbesondere Rückfall- und Straftatenvermeidung - sind offenkundig je nach festgestelltem Risiko sehr unterschiedliche Kompetenzen gefragt.⁵

Zu klären ist, welche Ansprüche an die Arbeit und die Qualifikation des Bewährungshelfers gestellt werden sollen. Die Strukturreform der Ambulanten Sozialen Dienste in Nordrhein-Westfalen legt bisher nahe, den Schwerpunkt auf die Erfassung und Verwaltung von z. B. Risiken zu legen. Die Herausforderung des Umgangs mit den Unwägbarkeiten von Risiken, der Gestaltung beziehungsorientierten Einflusses auf Menschen, denen Risiken zugeschrieben werden, bedarf meines Erachtens eines anderen Dienstes als die geschaffenen Ambulanten Sozialen Dienste der Justiz in Nordrhein-Westfalen.

Schlussbemerkungen

Als ich zu Beginn des Erstellens dieses Beitrages über eine Überschrift nachdachte, erwog ich, den Beitrag „Goodbye Bewährungshilfe“ zu nennen, analog zu einer von einem Düsseldorfer Kollegen entworfenen Todesanzeige bzgl. der Bewährungshilfe in Nordrhein-Westfalen zur Zeit der Einführung der Strukturreform. Tatsächlich ist es mit den alten Strukturen der Bewährungshilfe vorbei und damit auch mit so manchen lieb gewordenen Freiheiten der eigenverantwortlichen Ausübung des Berufes.

Es ließ mich aber die Hoffnung nicht los, es könnte noch genug Bewährungshelfer in Nordrhein-Westfalen geben, denen die Gesetzestreue und das

4 Die benannte Beziehungsarbeit bringt Bewährungshelfer sehr viel näher an die konkrete Lebenswelt ihrer Probanden und damit verbunden auch häufiger in Situationen, in denen u. a. konkretes Risikomanagement zur Vermeidung bevorstehender Straftaten gefragt ist. Aus meiner eigenen langjährigen Berufspraxis könnte eine Vielzahl konkreter Beispiele berichtet werden.

5 Angemerkt sei im Zusammenhang des Risikomanagements, dass Rückfall- und Straftatenvermeidung in § 24 JGG sowie § 56 StGB nicht ausdrücklich als Auftrag der Bewährungshilfe benannt werden. Sie sind lediglich aus dem Auftrag der Hilfe, Betreuung und Überwachung herleitbar. Es gäbe hier Raum für weitergehende Qualifizierungsüberlegungen, wenn Bewährungshilfe in diesem Feld künftig anspruchsvollere Arbeit leisten möchte.

Engagement für Menschen in sozial schwierigen Lagen so wichtig ist, dass sie ihrem Auftrag trotz der geschilderten Widrigkeiten nachgehen. Dies wird ein deutliches Mehr an Einsatz, innovativer Kraft und Mut zum Widerspruch erfordern.

Besonders wird es erforderlich sein, den Aspekt der Beziehungsarbeit in der Bewährungshilfe als zentralem Einflussfaktor ernster zu nehmen als bisher und dessen Bedeutung und Wirksamkeit effektiver darzustellen. Eine Aufgabe, die – leider zu unreflektiert – in früheren Jahrzehnten vernachlässigt worden ist. Diese Tabuisierung aufzugeben und so das Qualitätsniveau entsprechenden methodischen Handelns in Beziehungen angemessen zu dem wachsenden Risikopotenzial der jeweiligen Täter in der Bewährungshilfe weiterzuentwickeln ist eine der großen Aufgaben der Zukunft. Der von mir zuvor kurz skizzierte Weg einer möglichen Neugestaltung der differenzierten Qualifizierungen bedarf sicher weiterer Ausgestaltungsüberlegungen. Er bietet allerdings Chancen für ein qualifizierteres Berufsbild der Sozialen Arbeit in der Straffälligenhilfe, als es das Bild des Bewährungshelfers gemäß der Strukturreform Nordrhein-Westfalens beinhaltet.

Literatur

- Baumann, E.: „Die Gruppe“ oder Bewährungshelfer unter sich, in: BewHi 20 1973, S. 310-320
- Belardi, N./Belardi-Günther, H.: Supervisionserfahrungen mit Bewährungshelfern, in: BewHi 30 1983, S. 306-315
- Buber, M.: Rede über das Erzieherische [1926], in: Buber, Werkausgabe Gütersloh 2005, Band 8
- Eisenberg, U.: Jugendgerichtsgesetz, Becksche Kurzkommentare, München 2000
- Kerner, H.-J./Hermann, D./Bockwoldt, R.: Straf(rest)aussetzung und Bewährungshilfe – Eine deskriptive Analyse beruflicher Einstellungen von Bewährungshelfern, Heidelberg 1984
- Klug, W.: Was kommt „nach“ den Standards? Methodische Herausforderungen für die Soziale Arbeit der Justiz, in: BewHi 3/2009, S. 297-308
- Lösel, F.: Behandlung oder Verwahrung? Ergebnisse und Perspektiven der Intervention bei „psychopathischen“ Straftätern, in: Rehn, G. u. a. (Hrsg.): Behandlung „gefährlicher Straftäter“: Grundlagen, Konzepte, Ergebnisse, S. 36-53, Herbolzheim 2001
- Sommer, M.: Bewährungshilfe zwischen Beratung und Zwang, Bonn-Bad Godesberg 1986
- Tröndle, H./Fischer, T.: Strafgesetzbuch und Nebengesetze, Becksche Kurzkommentare, München 1999

Wirklichkeitskonstruktionen durch beschäftigungsorientiertes Fallmanagement: eine Wegweisung für Soziale Arbeit?

Brigitta Michel-Schwartze

Vorbemerkungen

Durch Kant (1787/1997) sowie durch den sozialen wie den radikalen Konstruktivismus (Berger/Luckmann 1991; von Glasersfeld 2007) wissen wir um die Relativität bzw. Konstruiertheit von Wirklichkeiten. Sozial konstruierte Wirklichkeiten ergeben sich aus der Sozialisation; subjektive Wirklichkeiten unter- bzw. innerhalb der sozialen Ebene beruhen auf individuellen Wahrnehmungen. In der Sozialen Arbeit wird mit differenzierten Wirklichkeitsverständnissen gearbeitet. Denn Diskrepanzen in den unterschiedlichen Wirklichkeitsverständnissen von Hilfesystem und Klientensystem sind spätestens dann aufzudecken und zu problematisieren, wenn Problemsituationen und Hilfeziele zur Disposition stehen.

Wie Wirklichkeiten konstruiert werden, lässt sich am Beispiel des beschäftigungsorientierten Fallmanagements gut beobachten. In dem arbeitsmarktpolitischen Kontext dieses spezifischen Fallmanagements geht es um Arbeitsmarktintegration und um Eingriffe in soziale Lebenslagen von Menschen. Die Soziallagen resultieren aus institutionellen und individuellen Strategien zur Bewältigung von Massenarbeitslosigkeit und vor allem (Massen-) *Langzeitarbeitslosigkeit*. Durch administrative Prozesse wird neoliberale Sozialpolitik, die den Kontext der Wirklichkeitskonstrukte von beschäftigungsorientiertem Fallmanagement bildet (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2005; vgl. Maier 1988; vgl. Spindler 2005), konkretisiert: Von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffene wurden zu „Kunden“ neu entwickelter staatlicher Institutionen definiert, deren Lebenslage in der Logik staatlicher Programmatik einer oder mehrerer Verbesserungen bedürften, die *zwar auf wirtschaftlich und politisch veränderten Rahmenbedingungen beruhen, aber von den Betroffenen zu erbringen sind*. Bei den von außen erzwungenen Korrekturen ihrer Lebenssituation erfahren die „Kunden“ je nach professioneller Einschätzung mehr oder weniger fachliche Begleitung in Form von Beratung, Kanalisie-

rung oder negativer Sanktionierung ihrer eigenen Interessen, Pläne, Wünsche, Suchstrategien und Lösungsversuche. Dies vollzieht sich in einem Zwangskontext, der von Misstrauen und negativen Zuschreibungen den „Kunden“ gegenüber erfüllt ist, da trotz fehlender Arbeitsplätze die Verantwortung für länger andauernde Arbeitslosigkeit bei den Betroffenen gesucht wird (vgl. Burghardt 2005, Galuske 2004, Maier 2008, Ludwig-Mayerhofer/Behrend/Sondermann 2009). Die Umgestaltungen der letzten Jahre durch politische Prozesse haben die Betroffenen benachteiligt und gleichzeitig diskreditiert: *Nicht weil die sozialen Lagen sich verändert hätten, sondern weil der Blick auf die Soziallagen verändert wurde.* Es ist der utilitaristische Blick, der Arbeitslosigkeit und Verarmung als persönliches Verschulden und Belastung für die Gemeinschaft wertet.

Unterhalb des Politiksystems, in der öffentlichen Meinung, bezieht diese Perspektive ihren Sinn aus unterschiedlichen Gemengelagen von Wahrnehmungen, Normen, Interessen, Erfahrungen, sozialen und/oder subjektiven Bedürfnissen. Die gesellschaftliche Wirklichkeit ist durch weit gehende Prekarisierung von Arbeits- und Lebensbedingungen und durch ausgiebige Nutzung der menschlichen Arbeitskraft innerhalb von Beschäftigungsverhältnissen geprägt. So entsteht Anschlussfähigkeit an ökonomisch motivierte Werturteile. Nicht erwerbstätig zu sein, Leistungen zu beziehen statt Leistungen zu erbringen, stempelt jede/n Betroffene/n zum Paria.

In das arbeitsmarktpolitische Handeln wird auch Soziale Arbeit als Instrument der Sozialpolitik eingebunden. Das Hilfesystem wird zwar hinsichtlich seiner Zuständigkeiten nur mittelbar, vermittelt über Delegation und Aufträge durch die zuständigen Institutionen, die Job Center bzw. ARGEn, in die Re-Integration der Betroffenen einbezogen.¹ Aber die veränderten Wirklichkeitskonstruktionen dringen durch die Aufträge in das sozialarbeiterische Handeln, in das Vokabular, in das kollektive professionelle Bewusstsein ein und bestimmen die Kommunikation. Auf diese Weise werden Begriffe zu Wirklichkeiten. Auswirkungen auf (methodisches) Handeln in der Sozialen Arbeit dürfen folglich unterstellt werden.

Im Folgenden sollen Wirklichkeitskonstruktionen des beschäftigungsorientierten Fallmanagements, die für Soziale Arbeit von Relevanz sind, hier problematisiert werden, und zwar

- die Konstruktion des „Kunden“
- die Konstruktion der zu beseitigenden „Vermittlungshemmnisse“
- Wirklichkeitskonstruktionen im methodischen Handeln

¹ Auch in den aus Sozialämtern und Arbeitsagenturen fusionierten Institutionen (ARGEn) dominieren die Rahmenbedingungen der Bundesagentur für Arbeit; vgl. BA 2004a; BA 2004b

Vorab werden kontextuelle Bedingungen skizziert, die zur Plausibilität der Konstruktionen dienen sollen.

Zum Kontext der Wirklichkeitskonstruktion im beschäftigungsorientierten Fallmanagement

Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement ist *keine* Methode der Sozialen Arbeit, sondern ein Konzept der Arbeitsmarktpolitik zur personenbezogenen Intervention gegen Langzeitarbeitslosigkeit. Diese Aufgabe, einen wirtschafts- und sozialpolitischen Imperativ realisierend, ist explizit *nicht* der Sozialen Arbeit übertragen worden, wiewohl Beschäftigungsförderung seit den frühen Wohlfahrtssystemen historisch gewachsene Aufgabe der Sozialen Arbeit ist (vgl. Burghardt 2005; Michel-Schwartz 2010; Sachße/Tennstedt 1980/1988; Schilling 2005). Die Abhängigkeit des Hilfesystems vom System der Wirtschafts- und Sozialpolitik ist evident; sie führt zu politisch jeweils opportunen Instrumentalisierungen im Gefüge wirtschafts- und sozialpolitischer Strategien (vgl. Maier/Kreutner/Schmidt 2008).²

Statt also Soziale Arbeit stärker auf das Ziel der Arbeitsmarktintegration zu verpflichten, wurden spezifische Institutionen und Kodifizierungen für die Beschäftigungsförderung aus den Arbeitsagenturen ausdifferenziert. Die neu gesetzten Einrichtungen fusionieren als Arbeitsgemeinschaften (ARGE) mit den kommunalen Sozialhilfeträgern und treten ihrerseits als unmittelbare Auftraggeber für freie Träger der Sozialen Arbeit auf.³ Die Ausbildung einer speziellen, mit Machtvollkommenheiten ausgestatteten Organisationsstruktur lässt die hohe Relevanz dieses präpotenten Strukturaufbaus und seines Handlungskonzeptes, des *Fallmanagements*, erkennen. Soziale Arbeit erfüllt hier lediglich komplementäre Aufgaben. Insofern hat sich an ihrer traditionellen Rolle als *Instrument der Sozialpolitik* (Dahme/Wohlfahrt 2005) nicht viel geändert.

Dass beschäftigungsorientiertes Fallmanagement trotz arbeitsmarktpolitischen statt sozialarbeiterischen Kontextes in einem Sammelband über methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit problematisiert wird, liegt am paradigmatischen Charakter dieses Konzeptes, denn es markiert Veränderungen in den politischen Strategien, die sich unmittelbar und restriktiv auf einzelne Betroffene wie

2 Liest man unter dieser Perspektive die Geschichte der Sozialen Arbeit, wird die Kontinuität einer beschäftigungsfördernden und sozialisierenden Funktion zu Normalität und Leistungsbereitschaft durchgängig bis in die Gegenwart deutlich.

3 Die parallele Einrichtung von (insgesamt 69) alternativen „Optionskommunen“ anstelle der Argen sowie die aktuell veränderte Rechtslage durch den BGH-Urteilsspruch soll in diesem Kontext nicht diskutiert werden.

auf Soziale Arbeit auswirken (vgl. Butterwegge in diesem Buch; Burghardt 2005; Dahme/Wohlfahrt 2005; Kessl 2005; Maier 2008; Walther 2005). Hier stellt sich auch die Frage, in wie weit das Konzept der Arbeitsmarktpolitik bereits „osmotisch“ eingesickert ist und auch im Hilfesystem als Medium der Integration⁴ gesehen wird. Die punktuell ergänzende und sozialisierende Funktion der Sozialen Arbeit und ihre Steuerung durch Sozialpolitik ist chiffriert in der spezifischen Sprache von Kodifizierungen (Gesetzestext, Fachkonzept, Handlungsleitlinien) und versteckt hinter ökonomischen Begriffen (z.B. Matching⁵, Prozesssteuerung, Dienstleistungen) sowie emanzipatorischer Semantik (Eingliederungsvereinbarung, Ressourcenorientierung, Empowerment⁶). Hier wird durch den verfremdenden Transfer von Fachbegriffen sozialarbeiterische Wirklichkeit dekonstruiert und eine andere, arbeitsmarktpolitische Realität aufgebaut, die sich hinter den Begriffen versteckt. Folglich bedarf es einer Dechiffrierung der Aktivierungs-Rhetorik, die sich derart anschlussfähiger Begriffe⁷ bedient bzw. sie kopiert, um sie als Worthülse zu benutzen und mit anderen Inhalten zu versehen. Eine Aufdeckung der Codes aber wird erschwert durch

- a) wechselseitige komplementäre Rollenverteilung zwischen ARGE und Sozialer Arbeit,
- b) Instrumentalisierung und Penetrierung der Sozialen Arbeit durch Imperative und sprachliche Codierung.
- c) semantischen Nähe bei inhaltlicher Differenz dieses Fallmanagements zum Case Management.

Die *Rollenverteilung* zwischen Hilfesystem und Politiksystem ist asymmetrisch und komplementär. Zwar ist Wirtschafts- und Sozialpolitik (und in diesem Fall

4 Der Arbeitsmarktpolitik liegt systemlogisch der Gedanke an Integration (als vom Individuum aktiv zu erbringende Anpassungsleistung) nahe, der Gedanke an Inklusion (als Einbeziehung Betroffener bei Akzeptanz individueller Besonderheiten) fern.

5 Matching meint die Verengung von Förderung auf Eingliederung in den Arbeitsmarkt (vgl. Reis 2009, S. 189).

6 Ein dem „Matching“ entsprechendes, verengtes Verständnis von Empowerment lässt Gökler (2009) in seinem Grundlagenwerk für Fallmanager erkennen. Er spricht von einem Ansatz, der „Ressourcen im Sinne einer aktivierenden Strategie (Empowerment) aufgreift und für die Arbeitsmarktintegration nutzbar macht“ (S. 68), sieht den Kern des Ansatzes „eingengt auf die Frage der beruflichen Perspektive“ (S. 77) und zitiert in einer Fußnote unkommentiert ein „vernichtendes Urteil“ (sic!) aus betriebswirtschaftlicher Sicht, nach der „Wirbel um Empowerment .. wohl weitgehend auf geschäftlichen Interessen, theoretischer Blindheit oder beidem zugleich (beruht)“ (S. 80). Das von Gökler präferierte Verständnis von Empowerment ist „die Empowermentstrategie“ (a.a.O.), zu der er nicht rät. „Fallmanagementansätze schöpfen aus einem gemeinsamen Geist und stehen sich nicht konträr gegenüber“ (a.a.O., S. 81).

7 Vgl. hierzu auch Galuske 2004, Opielka 2003

ihre gemeinsame Arena, die Arbeitsmarktpolitik) das System, aus dem das Hilfesystem ausdifferenziert wurde (vgl. Michel-Schwartz 2010). Die Dominanz der Sozialpolitik über Soziale Arbeit ist nicht zu bestreiten. Die im SGB II vorgesehene Rollenverteilung führt zu wechselseitiger Abhängigkeit dort, wo Aufträge vom Politik- an das Hilfesystem zu erteilen sind. Da diese Beauftragungen im Gegensatz zu den veränderten Inhalten des Vokabulars nicht neu sind, wird die Decodierung fremden Verständnisses in vertrauten Fachtermini und in bekannten vertraglichen Settings erschwert.⁸

Eine *Instrumentalisierung* der Sozialen Arbeit ergibt sich nicht nur aus der Rollenverteilung, sondern auch aus der grundlegenden Funktion Sozialer Arbeit: der Normalisierung. Ziel von Hilfe ist jeweils soziale Normalität. Soziale Arbeit ist folglich Normalisierungsarbeit (vgl. May 2005, Olk 1986) und scheint damit das Leben von Hilfesuchenden auf ein mittleres Standardniveau justieren zu wollen. Zur Normalität gehört es, lohnabhängig beschäftigt zu sein oder sein zu wollen. Insofern sozialisiert Soziale Arbeit auch für die Arbeitsgesellschaft, die sich seit Jahren in einer Krise befindet (vgl. Maier 2008). Doch im sozialarbeitswissenschaftlichen Verständnis konkretisiert sich Normalität in der Lebenswelt⁹ der Betroffenen (vgl. Fachgruppe Case Management, Ziff. 1), weshalb in Hilfeprozessen Normalität in der Form von Arbeit als Bestandteil der Lebenswelt der Klientel angestrebt wird.¹⁰

Die *semantische Nähe* des beschäftigungsorientierten Fallmanagements zum *Case Management* ist evident; die *inhaltliche Differenz* erschließt sich erst der Decodierung. Der Gesetzgeber hat zwar „Information, Beratung und umfassende Betreuung“ der Klientel vorgeschrieben (vgl. § 4 Abs. 1, Nr. 1 SGB II), aber diese Abstraktionsebene nicht verlassen. Das daraufhin von einem Arbeitskreis zur Konkretisierung entwickelte *Fachkonzept für das beschäftigungsorientierte Fallmanagement* umfasst „neue und spezifische Betreuungs-, Beratungs- und Steuerungsaufgaben“ (BA 2004a, S. 8) und stellt eine von der BA empfohlene Arbeitsgrundlage für Fachkräfte dar (vgl. Göckler 2009), deren Widersprüche mit dem Konzept des Case Managements sich nicht auf den ersten Blick erschließen. Eine kriteriengeleitete Analyse dieses Fachkonzepts ergibt in Relation zum Case Management eine deutliche „strukturelle Devianz“ (Michel-Schwartz 2008; vgl. auch Reis/Kolbe/Ludwig 2009).

8 Zur Konstruktion einer neuen Konkurrenz (und damit Ent-Solidarisierung) zwischen den freien Trägern in diesem Kontext vgl. den Beitrag von Enggruber in diesem Buch

9 Zum Konzept der Lebenswelt und dessen Bedeutung s. Habermas 1988, Schütz/Luckmann 1994, Berger/Luckmann 1991, Grunwald/Thiersch 2004, Kraus 2000

10 Dagegen wird im Fachkonzept für das beschäftigungsorientierte Fallmanagement eine Perspektive auf die „Kundschaft“ eröffnet, in der Arbeit „biografiediskrepanz oder sogar biografiekonträr“ sei (vgl. dort, S. 7).

Die Differenzen zwischen beiden fast gleichnamigen Konzepten ergeben sich aus den sehr *unterschiedlichen Referenzsystemen*: Case Management in der Sozialen Arbeit ist ein Konzept des Hilfesystems, aber beschäftigungsorientiertes Fallmanagement der ARGE ist ein Konzept des Politiksystems, präzisiert: der Arbeitsmarktpolitik. Das zentrale Referenzsystem für Soziale Arbeit ist der gesellschaftliche Lebensstandard als Normalität. Dagegen ist das zentrale Referenzsystem für das beschäftigungsorientierte Fallmanagement der Markt: Marktgängigkeit, ausgedrückt in Erwerbsfähigkeit und Erwerbstätigkeit, ist der relevante Maßstab für die Wahrnehmung und Bewertung der „Kunden“ genannten Betroffenen. Erwerbstätigkeit entspricht der primären Zielsetzung der relevanten gesetzlichen Grundlage, die alle Instrumente der mittelbaren oder unmittelbaren Arbeitsmarktintegration unterwirft (vgl. § 14 SGB II). Folglich determiniert der Markt, insbesondere der Arbeitsmarkt als eine der Realisierungsformen des Wirtschaftssystems, die Beobachtungsperspektive.

Das Referenzsystem spiegelt sich in der Terminologie wider. In allen relevanten Unterlagen der Bundesagentur für Arbeit und der ARGE finden sich wirtschaftliche und technologische Begriffe: von Effizienz und Effektivität sowie Effizienzkriterien ist die Rede, von Prozessen (Leistungs-, Controlling-, Geschäfts-, Vertrags-, Lösungs-, Einkaufs-, auch Unterstützungsprozesse), die gesteuert werden, von Netzplantechnik, die simultan zu koordinieren sei u.s.w.; vgl. BA 2004a + b, passim). Beispielsweise werden nicht nur die Arbeitgeber, mit denen verhandelt wird, sondern auch die von der Institution abhängigen Langzeitarbeitslosen als „Kunden“ bezeichnet. Die widersprüchliche Metaphorik, die neben der üblichen Kompetenz von Kunden auch deren Autonomie und Wahlrecht ignoriert, also eine spezifische Form des Etikettenschwindels darstellt, wird im Fachkonzept für das beschäftigungsorientierte Fallmanagement wie folgt begründet: „Obwohl der marktbezogene Kundenbegriff im Zusammenhang mit sozialen und hoheitlichen Aufgaben kaum zur Deckung zu bringen ist, präferieren wir diesen Begriff, um damit den spezifischen Dienstleistungsgedanken zum Ausdruck zu bringen, der dem Umgang mit Kunden innewohnt“ (BA 2004a, S. 5 Fußnote 2; vgl. auch Göckler 2009, S. 16). Komplementär wird das Set von Kontrolle und Unterstützung unter dem Begriff „Dienstleistung“ eingeführt, die auch gegen den Willen der Betroffenen oktroyiert werden kann.

Die Ambivalenz von Ausdruck und Inhalt bleibt in der Kommunikation zwischen Fachkräften und „Kunden“ nicht ohne Wirkung: In ihrer Untersuchung über Deutungs- und Handlungsmuster von Fallmanagern und Arbeitsvermittlern beobachteten Ludwig-Mayerhofer, Behrend und Sondermann (2009) „Prozesse willkürlicher Machtausübung“ (a.a.O., S. 274 ff.) organisatorischer und persönlicher Art sowie Formen der Reduzierung der klientelen Autonomie, die einen kundenorientierten Dienstleistungsgedanken kaum repräsentieren.

Das Referenzsystem *Markt* spiegelt sich jedoch in einer spezifischen *Tauschlogik* (a.a.O.; vgl. Staub-Bernasconi 2006) wider, die keine Leistung ohne Gegenleistung gewährt. Die von den „Kunden“ zu erbringenden Gegenleistung beobachtete das og. Autorenteam in der Rezeption neuer Normen und kultureller Standards, die von den Fachkräften qua Gesetz durchzusetzen sind: „Aktivieren, Eigenverantwortung, Bereitschaft zu räumlicher, sozialer und einkommensmäßiger Mobilität“ (a.a.O., S. 167; vgl. auch BA 2004a).

Die Skizze des sozialpolitischen Kontextes zeigt vor allem, wie durch Änderungen politischer Ziele und Strategien die Wirklichkeit von Massenarbeitslosigkeit, deren Verursachung und Bekämpfung neu konstruiert wurde. Zur Konstruktion wurde neben der Bildung neuer Strukturen und Prozeduren vor allem das Medium *Sprache* genutzt: Semantische Modifizierungen sozialarbeiterischer Fachtermini und semiotische Transfers aus dem Vokabular der Wirtschaft strukturieren die Kommunikation und verändern damit auch die Wirklichkeit des Hilfesystems (vgl. auch meine Einleitung zu diesem Buch).

Die Konstruktion von „Kunden“

Klientenbilder sind kontextabhängig konstruiert. In der Sozialen Arbeit werden Menschen durch Definitionsprozesse zur Klientel (vgl. Michel-Schwartz 2002, 2009). Die Definitionen basieren auf Hilfebedarf und Leistungsansprüchen der Betroffenen einerseits, auf professionellen Einschätzungen andererseits. Das Klientenbild wird zugleich kontextuell gefärbt durch das jeweilige Handlungsfeld. Grundlegend ist das hilfesystemspezifische Bild von der Klientel ressourcenorientiert ausgerichtet, so dass über die Problemlage hinaus von Klienten als selbstkompetenten Menschen ausgegangen wird, die vorübergehend Hilfe benötigen (vgl. u.a. Sohns 2009).

Das Klientenleitbild der Arbeitsmarktpolitik ist aufgrund des zentralen Referenzsystems ökonomisch orientiert, weshalb Klienten (s.o.) nominell einen Kunden-Status erhalten. Als aus der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen ausdifferenziertes System ist die ARGE kontextabhängig und kann vor allem nicht ohne das Kundenbild der Bundesagentur für Arbeit betrachtet werden, denn in der Bundesagentur werden Definitionen qualitativ und quantitativ festgelegt. Insofern soll zunächst ein Blick auf die Weichenstellungen der Arbeitsagentur geworfen werden.

Die Bundesagentur für Arbeit konstruierte aus ihrer Perspektive eine differenzierte Sicht auf ihre Klientel, indem sie funktionslogisch nach den Kriterien *Handlungsbedarf* und *Integrationschancen* eine Typologie entwickelte. Hierzu

wurden die aus arbeitsmarktpolitischer Sicht relevanten Aspekte einer Person zusammengefasst und kondensiert.

Kundengruppe	Beschreibung	Handlungsbedarf in Dimensionen Standortbestimmung	Integrationschancen
Marktkunde	Kunde, der sich grundsätzlich selbst vermitteln kann und dabei keine kostenintensive Hilfestellung braucht, Berufseignung liegt vor	Kein Handlungsbedarf	Gute Integrationschancen in den 1. AM (Ausbildung/Arbeit ohne Unterstützung)
Beratungskunde aktivieren	Kunde, der durch eine Perspektivenänderung vermittelt werden kann, Berufseignung liegt vor	Handlungsbedarf mind. bei Engagement/ Motivation und/oder Spez. Arbeitsmarkt	Deutlich erhöhte Integrationschancen in den 1. AM (Ausbildung/Arbeit) durch Fordern
Beratungskunde Fördern	Engagierter Kunde, der nur durch eine Qualifizierung und/oder Hemmnisbeseitigung vermittelbar ist, Ausbildungsreife liegt vor	Handlungsbedarf mind. bei Fähigkeiten/ Qualifikation und/oder Hemmnisse	Deutlich erhöhte Integrationschancen in den 1. AM (Ausbildung/Arbeit) durch Fördern
Betreuungskunde Aktivieren	Kunde, der mittelfristig nicht in den 1. AM (Ausbildung/Arbeit) vermittelbar ist; nicht ausbildungsreife Jugendliche mit dem Ziel Ausbildung, bei denen die Ausbildungsreife und eine anschließende Integration in Ausbildung erreichbar ist, WfbM	Handlungsbedarf i. d. R. in mehreren Dimensionen – Engagement und Motivation – Fähigkeiten und Qualifikation – Spez. Arbeitsmarkt – Hemmnisse	Durch Fordern und/oder Fördern mittelfristig keine steigerbaren Integrationschancen in den 1. AM (Ausbildung/Arbeit) – Ausnahme: Jugendliche mit dem Ziel Ausbildung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2009, Folie 17

AM = Arbeitsmarkt

Die Funktion der Typologie besteht in Orientierung und Segregierung: Jede/r Kundin oder Kunde ist einem Typus zuzuordnen, um dann als Markt- oder Beratungskunde oder Betreuungskunde etikettiert zu werden. Auf der Basis dieses selbst verhängten Labels orientierten sich die Fachkräfte des Fallmanagements, indem sie die Integrationschancen aus dem (von ihnen zugeordneten) Typus folgern, Handlungsnotwendigkeit der Institution ableiten bzw. erweiterte oder verringerte

Chancen zuweisen¹¹ durch den Einsatz „typengerechter“ Beratungen und den Typen angepasste („passgenaue“) arbeitsmarktpolitische Instrumente. Das von Unternehmen am Arbeitsmarkt vorgenommene „Creaming“, dem die Betroffenen in den meisten Fällen ihre Beschäftigungs- bzw. Langzeitarbeitslosigkeit verdanken, wird von der vermittelnden Institution nach den gleichen Kriterien fortgesetzt.¹²

Bei der Zuordnung Betroffener zu einem Kundentypus werden nicht allein persönliche Qualifikationsmerkmale berücksichtigt. Hier fließen auch vom Vermittler beim Erstkontakt erhobene Daten wie „Einstellung/Motivation“ und „Durchhaltevermögen“ sowie die Bereitschaft zur regionalen Mobilität etc. ein (vgl. BA 2004a; Göckler 2009; Ludwig-Mayerhofer/Behrend/Sondermann 2009). Der aktualisierte Kriterienkatalog der Bundesagentur vom 22.02.2010 im Umfang von 33 Seiten schreibt sehr differenzierte, dabei unpräzise und Werturteile erfordernde Erhebungen von Kompetenzen nach vier Kompetenzklassen mit jeweils 5 Teilkompetenzen, also 20 (Teil-) Kompetenzen vor, dazu eine Potenzialanalyse nach fünf Schlüsselgruppen, die wiederum in ca. 40 „Merkmalsaspekte“ differenziert sind, darunter auch die „familiäre Situation“ und „persönliche Rahmenbedingungen“ (a.a.O.).

Die Kriterien fokussieren angeblich auf arbeitsmarktrelevante Qualitäten der Person, wollen zugleich diffizile Persönlichkeitseigenschaften¹³ und familiäre Bedingungen erheben, die aus „Selbsteinschätzungen“ der Person, aber auch aus Arbeits-, Praktikums- und Schulzeugnissen, aus Arbeitgeberreaktionen, aus dem Werdegang, aus Kündigungsschreiben und Verhaltensbeobachtungen sowie aus Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen der freien Träger der Sozialen Arbeit zu erschließen sein solle. Dieses dubiose, alltagstheoretisch „fundierte“ Erhebungsinstrument beruht zusätzlich auf geradezu staunenswert naiven Objek-

11 In der Terminologie systemischer Therapie könnte man hierzu sagen, dass die selbst versteckten (Oster-) Eier gefunden werden (vgl. Simon 2002)

12 Göckler (2009, S. 61 f.) empfiehlt alternativ die im Rahmen einer qualitativen Studie erarbeiteten unterkomplexe Dreier-Kategorie der „Um-jeden-Preis-Arbeiter“, der „Als-ob-Arbeiter“ und der „Nicht-Arbeiter“.

13 Bspw. unter „Methodenkompetenz“ die „Teilkompetenz Entscheidungsfähigkeit“ mit der Leitfrage: „Kann sich der Kunde mit relevanten Alternativen sachlich auseinander setzen und trifft eine Entscheidung“ und den möglichen Indikatoren „Der Kunde sitzt Entscheidungen nicht aus ... ändert nicht ständig seine Meinung ... hinterfragt seine Entscheidungen nicht dauernd. Er zögert kaum bei Umsetzung der Entscheidung“. Auf diese Weise sollen 20 Teilkompetenzen und mit jeweils mehreren Indikatoren erfragt, ebenfalls differenzierte Potentialanalysen mit persönlichem Profil, differenziert in umfangreiche „Merkmalsaspekte“, sowie ein Umfeldprofil, differenziert in Rahmenbedingungen plus Arbeits- und Ausbildungsbedingungen mit wiederum etlichen Merkmalen erfasst werden (vgl. Kriterienkatalog vom 22.02.2010). Die „Kunden“ sollen, der Logik von Arbeitsmarktpolitik folgend, gut gescannt auch gut programmiert und aktiviert werden.

tivitätsvorstellungen, durch die auf oben skizzierten Wegen ein arbeitsmarktrelevantes Persönlichkeitsprofil komponiert werden soll.

Derartigen Datensammlungen haben weit reichende Folgen für die zugeschriebenen Integrationschancen und damit für das Behandlungsprogramm durch die Profis – ungeachtet der Zuordnungsmodalitäten, die sich ja nur begrenzt an der Person und ihren Möglichkeiten, dafür um so mehr am vorgegebenen Instrumentarium und den Einschätzungen der jeweiligen Fachkraft orientieren. Sind dann die in obiger Tabelle zusammengefassten „Kundentypen“ ermittelt, konzentriert die Bundesagentur ihre Beratungsangebote, aber auch die Meldepflicht der Betroffenen auf die von ihr konstatierten Beratungskunden. Den so genannten Marktkunden wird „Marktnähe“, also erfolgsträchtige Eigenbemühungen, unterstellt, während „Betreuungskunden“ als ohnehin chancenlos gelten, so dass Qualifizierungsbemühungen als wenig aussichtsreich vernachlässigt werden. Die Heterogenität von Inklusionschancen wird folglich in den Arbeitsagenturen zumindest ko-produziert (vgl. BA 2006).

Diese „kompatible Differenzierungslogik für Kundengruppen“ wurde auch für die ARGEn verbindlich festgelegt (BA 2004b, Ziff. 1.7). Nun werden gerade die „Betreuungskunden“ zur Klientel des beschäftigungsorientierten Fallmanagements (vgl. Burmester 2004). Zur so genannten Kundensteuerung werden die Betroffenen hier erneut einer Typologie unterworfen. Im Konzept *Profiling und Betreuungsstufen* wird differenziert in

- **IF** Integrationsfern: Betreuungs- und Hilfebedarf
 - **IG** Stabilisierungsbedarf
 - **IK** Förderbedarf
 - **IN** Integrationsnah
 - **I** Integriert, aber weiterhin hilfebedürftig
- (Bundesagentur für Arbeit 2007)

Zur Segmentierung ihrer Kunden in diese weiteren Typen werden so genannte „Schlüsselgruppen definiert, die in die Beurteilung der Integrationsfachkraft zur Festlegung der Betreuungsstufe eines Kunden einfließen: Leistungsfähigkeit, Motivation und Rahmenbedingungen für die Integrationsarbeit und Qualifikation“ (a.a.O., S. 9), die wiederum in Merkmalsbereiche und Einzelmerkmale nach einem Kriterienkatalog erstellt werden. Auf diese Weise wird „sowohl der Ist-Zustand beurteilt als auch eine Prognose zum Änderungsvermögen erstellt“ (a.a.O.). Aus diesen Zuordnungen lassen sich dann ebenfalls typisierte Handlungsnotwendigkeiten für die Institution ermitteln: Neben dem nicht näher bezeichneten Handlungsbedarf (Stufe 3) sind „sehr geringer“ (Stufe 1), „geringer“

(Stufe 2) und „umfassender Handlungsbedarf“ (Stufe 4) festzulegen (vgl. BA a.a.O.).

So wird durch Segregation ein weitgehend an Defiziten orientiertes „Kunden“-Bild geschaffen, das als Arbeitsgrundlage sowohl für die Fachkräfte des Fallmanagements als auch der Sozialen Arbeit dient. Brisant daran ist,

1. dass überwiegend verwaltungstechnisch und ökonomisch geschulte Fachkräfte¹⁴ bei einem Erstkontakt derart weit reichende Beurteilungen über die Persönlichkeit ihnen bis dato fremder Menschen abgeben sollen,
2. dass Beratungs- und Qualifizierungschancen langzeitarbeitsloser Menschen von derart fragwürdigen Verfahren abhängen sollen,
3. dass die Konstruktion dieses setzkastenartigen Schemas als Basis für weitere Konstruktionen dient, so dass die Beurteilungen der Fachkräfte zu Konstruktionen zweiten bis mehrfachen Grades mutieren,
4. dass unter anderen ökonomischen Rahmenbedingungen die Marktfähigkeit der Betroffenen nicht in Frage gestellt wäre.

Doch der Arbeitsmarkt erweist sich in Relation zur Bewerberlage noch als wenig aufnahmefähig oder aufnahmebereit. Aus der quantitativen Lage des Bewerberüberhangs wird mit fortschreitender Dauer der Arbeitslosigkeit ein qualitatives Problem für die Reintegration, wenn infolge mehrmonatiger oder gar mehrjähriger Absenz aus der Arbeitswelt ein Dequalifizierungsprozess begonnen hat oder unterstellt wird.

Die Institution, die eigentlich Arbeit vermitteln sollte, delegiert die problematischen Ergebnisse ihres Konstruktionsprozesses an die Soziale Arbeit. Denn die Arbeit mit den als integrationsfern segregierten Kunden und mit denjenigen, die sich laut Zuordnung durch Stabilisierungs- und Förderbedarf auszeichnen, wird aufgrund des institutionellen Handlungsbedarfs an das Hilfesystem delegiert (vgl. Maier 2008). Damit einher gehen individualisierende Ursachenzuschreibungen (vgl. Ludwig-Mayerhofer/Behrend/Sondermann 2009) und arbeitsmarktpolitisch motivierte Zielvorgaben, die an die beauftragten Einrichtungen der Sozialarbeit weiter gereicht werden.

Auf diese Weise wird Soziale Arbeit durch Wirklichkeitskonstruktionen der Arbeitsmarktpolitik infiltrierte. Die Konstruktion der hilfebedürftigen „Kunden“ und deren Marktferne durch die marktorientierte Segregation ist allerdings anschlussfähig an die traditionellen Aufgaben der Sozialisierung arbeitsferner Be-

14 Vgl. hierzu das Curriculum des Studiengangs „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ und die berufsbegleitende Qualifizierung zum/zur Fallmanager/in der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung; vgl. die komparatistische Übersicht der Curricula der Studiengänge Fallmanagement und Sozialarbeit in Michel-Schwartz 2008

völkerungsteile zur Arbeitsbereitschaft, die seit den frühen Wohlfahrtssystemen zur Aufgabe Sozialer Arbeit zählen (vgl. Sachße/Tennstedt 1980/1988; Burgardt 2005). Hier wirkt auch eine Kontinuität in der sozial- und gesellschaftspolitischen Funktion Sozialer Arbeit mit, die – wie bereits gezeigt – in einer aktualisierten Terminologie ihren sinnfälligen Ausdruck findet.

Eine der Konstruktion von Kunden zuzuordnende Konstruktion ist die terminologisch interessante *Bedarfsgemeinschaft*. Dieser Begriff subsumiert Familien und andere Haushaltsgemeinschaften unter einen ökonomischen Begriff. Die Konstruktion *Bedarfsgemeinschaft* reduziert Familien und Lebensgemeinschaften auf eine Wirtschaftseinheit. Gemeinsames Leben erfährt – aus der Perspektive des SGB II und damit der ARGE – funktionslogisch eine Reduktion auf utilitaristische Aspekte. Davon abgeleitet werden gegenseitige Unterhaltsverpflichtungen, weshalb Bedarfsgemeinschaften Ansprüche auf öffentliche Leistungen begründen (z.B. für abhängige Kinder) oder minimieren (z.B. für Ehe- oder Lebenspartner/innen Beschäftigter). Der wirtschaftliche Aspekt ist die einzige Qualität, durch die eine so genannte Bedarfsgemeinschaft sich auszeichnet. Persönliche bzw. emotionale Beziehungen sind in dieser Perspektive nicht wahrnehmbar.¹⁵ Da von einer ökonomischen Gruppe ausgegangen wird, trifft eine als *Sanktion* bezeichnete finanzielle Einbuße¹⁶ die gesamte Gemeinschaft. Betroffen sind insbesondere kleine Kinder junger, allein erziehender Mütter oder durch Langzeitarbeitslosigkeit bereits verarmte Familien, die ihre sanktionierten halbwüchsigen Kinder (U 25, s. weiter unten) durchzufüttern versuchen.¹⁷ Das Prinzip der Sanktion als disziplinierende Strafe¹⁸ produziert aus Mitbetroffenen Mitbestrafte, legitimiert durch die Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft. Deren Bedarfe werden zum Zweck der internen Selbstregulierung bei Normverstößen unterfinanziert.

Das Prinzip jedweder Ursachensuche bei den Betroffenen wurde nicht verändert. Die Unterstellungen mangelnder Fähigkeiten und vor allem mangelnder Bereitschaft zur Arbeit werden nach wie vor eingesetzt und legitimieren sanktionierende Eingriffe. Der gegenwärtig relevante Terminus lautet „Vermittlungshemmnis“.

15 So erscheint es aus der Sicht der ARGE beispielsweise angemessen, junge Väter für einige Monate zu Erntearbeiten in weit entfernt liegende Regionen zu verpflichten, wenn die Kinder durch ihre Mütter versorgt werden können, folglich „familiäre Verpflichtungen“ (§ 2 SGB II) vernachlässigbar sind. Das war bspw. im Sommer 2006 in Mecklenburg-Vorpommern gängige Praxis. Wer sich den Ernteeinsätzen widersetzt, wurde finanziell schmerzhaft sanktioniert.

16 Gemeint ist die temporäre teilweise oder vollständige Streichung der Grundsicherung

17 Junge Menschen unter 25 Jahren werden besonders intensiv sanktioniert, verbunden mit der Erwartung erzieherischer Effekte. Fachkräfte der Sozialen Arbeit berichten häufig über derartige Fälle und über die Not, die Betroffene leiden; vgl. auch „Die Zeit“ Nr. 9 vom 25.02.2010.

18 Vgl. hierzu Foucault 1977

Die Konstruktion der zu beseitigenden „Vermittlungshemmnisse“

Hierbei handelt es sich um einen politischen und inhaltlich unbestimmten Begriff, der je nach aktueller oder regionaler Arbeitsmarktlage definiert werden kann. Grundsätzlich können Vermittlungshemmnisse nicht nur Arbeitslosen, sondern auch Betrieben attestiert werden (vgl. BA 2004a). Doch in den Argumentationen der Bundesagentur, der Arbeitsagenturen und der ARGEN tauchen Vermittlungshemmnisse ausschließlich als Fehlbedarfe auf der personalen Seite auf: als je individuelles Defizit. Insbesondere jene Quelle, die hypothetisch auch Vermittlungshemmnisse von Betrieben einräumt (das Fachkonzept für das beschäftigungsorientierte Fallmanagement in seiner Anlage 2), benennt explizit multiple Vermittlungshemmnisse als „Steigerung ...wenn damit ein Personenkreis beschrieben werden soll, der erhebliche Reintegrationsprobleme auf dem Arbeitsmarkt aufweist“ (BA 2004a, S. 55). Exemplarisch benannt werden vielfach Alter, Behinderung, Krankheit, Schulden, Suchtprobleme, familiäre Probleme, Langzeitarbeitslosigkeit, Migration (vgl. Burmester 2004, Aly/Pape 2006).¹⁹

Um sich für ein Fallmanagement zu qualifizieren, ist es erforderlich, dass ein/e Hilfebedürftige/r „drei abgrenzbare schwerwiegende Vermittlungshemmnisse“²⁰ aufweist, die in seiner Person und/oder Bedarfsgemeinschaft begründet sind“ (BA 2004a, S. 12.) Das strukturelle Problem scheint folglich im persönlichen Bereich gesucht und gefunden zu werden. Zwar werden auch „marktbedingte Vermittlungshemmnisse“ eingeräumt (a.a.O., S. 7), aber da auf dem Markt die Eingriffsmöglichkeiten gering sind, liegen die persönlich zurechenbaren Hürden zum Markt im Fokus des Fallmanagements. Und das beschäftigungsorientierte Fallmanagement hat ein eindeutig umrissenes Ziel zu erreichen: „Ziel ist es, in der Person oder dem (arbeitsmarktlichen) Umfeld liegende Vermittlungshemmnisse zu beseitigen oder zu minimieren“ (BA 2004a, Anlage 8: S. 90).

Nach dieser Konstruktion wäre primär gegen strukturelle Probleme zu intervenieren, die der Reintegration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt entgegen stehen. Die Ursachen dieser Strukturproblematik scheinen in der Person *oder* in deren Umfeld *oder* in mangelnder Absorptionsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu liegen.

19 Der Abschlussbericht über ein Fallmanagement-Projekt des Diakonischen Werkes im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zeigt u.a. anschaulich die Suche (und vergebliche Anfrage bei der zuständigen ARGE) einer mit der Beseitigung von Vermittlungshemmnissen beauftragten Einrichtung Sozialer Arbeit nach der Operationalisierung des Begriffs „Hemmnis“, um den Begriff schließlich erfahrungsgestützt zu (er-)finden.

20 Die Zahl *drei* wurde willkürlich gesetzt, aber durch Erhebungen legitimiert, um Möglichkeiten einer Risikokumulation zu begründen (vgl. Göckler 2009, S. 57).

Demzufolge können Vermittlungshemmnisse strukturell *oder* in der Arbeitsmarktlage begründet sein. Doch diese Perspektive wäre mit der defizitorientierten Kundenkonstruktion nicht kompatibel. Folgerichtig heißt es in der relevanten Fachpublikation für Fallmanager: „Vermittlungshemmende Merkmale sind nur individuell zu bestimmen“ (Göckler 2009, S. 55).²¹

In der Anlage 2 zum Fachkonzept für das beschäftigungsorientierte Fallmanagement findet sich die folgende differenzierende Übersicht:

Tabelle: Kategorisierung vermittlungshemmender Merkmale

Marktbeding	Persönlichkeitsmerkmal/ Hemmnis durch Person nicht zu beeinflussen	Persönlichkeitsmerkmal/ Hemmnis durch die Person bedingt zu beeinflussen
Zahl der angebotenen Arbeitsplätze (Quantitativer Aspekt)	- Alter - Behinderung/Gesundheit - Geschlecht - Nationalität	- Mangelnde Sprachkenntnisse - Ungünstiges Erscheinungsbild - Fehlqualifikation/veraltete Qualifikation
	- Berufsrückkehrer - Vorstrafen	- Fehlender Führerschein/Auto
Qualität der angebotenen Arbeitsplätze	- Langzeitarbeitslosigkeit - Familiäre Bindung - fehlende Mobilität durch - Pflege, Erziehung/Haus - Intellektuelle Leistungsfähigkeit	- Verhaltensauffälligkeiten - Verwahrlosung - Mangelnde Anpassungsfähigkeit an betriebliche Erfordernisse - Motivation
Arbeitsmarkt- und Sozialpolitische Strategien (Beispiele)		
	Hemmnisse durch arbeitsmarkt- oder sozialpolitische Instrumente zum Teil kompensierbar	Hemmnisse durch arbeitsmarkt- oder sozialpolitische Instrumente zum Teil reduzierbar
Berufliche Aus- und Weiterbildung Arbeitsgelegenheiten/ABM Job-Rotation	- Eingliederungszuschüsse - betriebliche Trainingsmaßnahmen - Einstiegsgeld - Betreuungsplätze	- Trägerbezogene Trainingsmaßnahmen - Arbeitsgelegenheiten/ABM - Aus- und Weiterbildung - psychosoziale Hilfen - sozialintegrative Hilfen § 10 SGB III

Quelle: BA: Anlage 2 zum Fachkonzept für das beschäftigungsorientierte Fallmanagement

²¹ Mit diesem Satz sollte zwar einer Standardisierung personenbezogener „Vermittlungshemmnisse“ eine Absage erteilt werden. Zugleich aber sucht dieses ca. 230 Seiten starke Fachbuch die Hemmnisse allein bei den Betroffenen.

Die Tabelle in der Anlage 2 zum Fachkonzept weist eine geringe Beeinflussbarkeit von Hemmnissen durch die Betroffenen aus. In den relevanten Konstruktionen der ARGE ist jedoch keine die individuelle Schuldzuschreibung relativierende Sicht auf die „Hemmnis“ zu entdecken. Die einseitig auf die betroffene Person verlagerte Verantwortlichkeit für die Konstruktion „Vermittlungshemmnis“ wird erklärbar durch die *Verbannung der differenzierten strukturellen Einschätzung in eine Anlage zum Fachkonzept*. Am Anfang des Fachkonzepts findet sich ein „wichtiger Hinweis: Die im Fachkonzept erwähnten weiterführenden Anlagen sind nicht Teil des Fachkonzeptes“ (BA 2004a, S. 2).

Ungeachtet der hier tabellarisch erfassten Feststellung, dass viele „Hemmnisse“ durch die Langzeitarbeitslosen nicht oder nur bedingt zu beeinflussen sind, werden sie als personal zurechenbare Defizite aufgefasst (vgl. Bohrke-Petrovic 2008) und Arbeitslosigkeit als schuldhaft subjektiviert (vgl. Ludwig-Mayerhofer/Behrend/Sondermann).

Wirklichkeitskonstruktionen im methodischen Handeln

Das methodische Handeln im beschäftigungsorientierten Fallmanagement wird als „teure, personalintensive und qualitativ hochwertige Dienstleistung“ (Göckler 2009, S. 54) verstanden, die nach Kriterien der Effektivität und Effizienz einzusetzen ist. Nach der so genannten „Zugangssteuerung“ über die Kriterien der bereits problematisierten „Vermittlungshemmnisse“ gilt es „zentrale Elemente“ (Göckler 2009, S. 50 f.) des Fallmanagement-Prozesses zu beachten, die sowohl aus den bereits beschriebenen Konstruktionen von Wirklichkeit resultieren als auch das Potenzial zu Wirklichkeitskonstruktionen in jedem Einzelfall bieten:

1. Der so genannte **Fallzugang**, über den, soweit es sich um erwachsene „Kunden“ (Ü 25)²² handelt, nach Wirtschaftlichkeitsüberlegungen entschieden wird, die sich an drei Aspekten orientieren: am *Fiskalaspekt* (wirtschaftlich sinnvoll?), am *Beziehungsaspekt* (kann eine Arbeitsbeziehung aufgebaut werden?) und am *Marketingaspekt* (Zuweisungskontext, eventuelle Entstehung von Image-Schäden)²³. Zugleich soll hier die **Einstiegsberatung** stattfinden, in der unter Berücksichtigung der Bereitschaft der

22 Ü 25 sind im Amtsjargon die 25- bis 65jährigen. Die der Gruppe U 25 angehörenden 15- bis 25jährigen „Kunden“ sollen intensiv betreut und in jedem Fall in das Fallmanagement aufgenommen werden.

23 Im Fachkonzept wird hierzu eine semiotisch reflektierte Überlegung zur Konstruktion von Wirklichkeit thematisiert. Dort heißt es: „Es macht einen großen Unterschied, ob das Fallmanagement direkt oder indirekt als „Belastbarkeits-TÜV“, „Therapie für Ausgesonderte“ oder als „soziale Dienstleistung“ angekündigt/etikettiert wird, die Chancen eröffnen soll“ (BA 2004a, S. 11).

„Kunden“ über die Fallübernahme entschieden wird (ggfls. Zurückweisung oder Auftrag an Dritte, also an Träger des Hilfesystems).

Für diese Stufe der Zugangssteuerung liegt eine Checkliste vor, deren Einzelaspekte an drei Rationalitätskategorien orientiert sind: an Strukturqualitätsmerkmalen, an Prozessqualitätsmerkmalen und an Ergebnisqualitäten (vgl. a.a.O., S. 71 f). *Potenzierungsmöglichkeiten von sozialen Konstruktionen wirken somit gleichsam wie eingebaut.*

2. das **Assessment**, das dazu dienen soll, „Informationen, Daten und Eindrücke zur Person/der Bedarfsgemeinschaft, der vorhandenen Ressourcen sowie Kompetenzen und zur Genese von Fehlentwicklungen oder Blockierungen zu gewinnen und daraus eine Ordnung, Würdigung und Beurteilung der sozialen und arbeitsmarktrelevanten Situation abzuleiten“ (BA 2004, S. 19; Hervorhebung durch BMS). Hierbei sollen Fachkräfte des Fallmanagements umfangreiche Daten erheben: außer den üblichen Stammdaten noch Ressourcen- und Persönlichkeits- sowie Gesundheits- und berufsbiografische Daten, dazu Selbsteinschätzungen und „Perspektivpfade“ (vgl. BA 2004, S. 21 f., Göckler 2009, S. 75 ff.). Weiterhin werden *Methodenvielfalt* (z.B. strukturiertes Interview, Dokumentenanalyse, Testverfahren u.a.) und *förderliche Kommunikationstechniken* (z.B. Vorgehensweisen nach der klientenzentrierten Gesprächspsychotherapie nach Rogers (z.B. Spiegeln, Paraphrasieren) und Elemente aus der Kommunikationstheorie Watzlawicks (z.B. Metakommunikation) sowie aus der Gruppendynamik (feedback). Auch hierzu gibt es wieder eine Checkliste nach den oben genannten Qualitätskategorien (vgl. Göckler 2009, S. 73 ff.; BA 2004a, S. 19 ff.). *Fallmanager werden hier implizit konstruiert als Profis, die über eine unbegrenzte beraterische und therapeutische Kompetenz verfügen und diese in einem zeitlich begrenzten Zwangskontext zielorientiert und erfolgreich einsetzen sollen.*
3. **Integrationsplanung und Eingliederungsvereinbarung** beinhalten, dass auf der Basis der vorab gewonnenen Daten und subjektiven Eindrücke der Fachkräfte mit den „Kunden“ ein konkreter Integrationsplan mit Primärgründen, Zielen und deren Umsetzung sowie Verantwortlichkeiten vereinbart und in einer so genannten Eingliederungsvereinbarung festgehalten wird. Diese Eingliederungsvereinbarung kann, wenn die „Kunden“ nicht zur Unterzeichnung bereit sind, durch einen rechtsverbindlichen Verwaltungsakt „ersetzt“ werden (vgl. a.a.O.). *Hier verbindet sich beraterische mit hoheitlicher Kompetenz: Die Definitionsmacht der Fachkräfte im Fallmanagement kann unmittelbar in Strafe (Verhängung von Sanktionen) münden.*²⁴

²⁴ Im Fachkonzept für das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (BA 2004a) wird das „Wissen“ der Kunden „um die Sanktionsgewalt seines Gegenübers“ (S. 15) intendiert.

In drei weiteren Aspekten geht es um **Fall- und Leistungssteuerung, um Monitoring/Controlling und um Qualitätssicherung/Evaluation** (vgl. BA 2004a, S. 28 ff.; Göckler 2009, S. 50, und 105 ff.), also um eine über den Einzelfall hinaus gehende Steuerung. Hierin sind zugleich potente Möglichkeiten der Systemsteuerung enthalten (vgl. Göckler 2009 S. 188; vgl. auch Michel-Schwartz 2008), auf die in diesem Text nicht weiter eingegangen werden soll. Hier möge der Hinweis genügen, dass Möglichkeiten der Gestaltung lokaler Angebotsstrukturen im Kompetenzbereich des beschäftigungsorientierten Fallmanagements liegen.

Die Konstruktionen von Wirklichkeiten der Arbeitsmarktpolitik, die beispielhaft in der Konstruktion von „Kunden“ der Arbeitsagenturen und der AR-GEEn skizziert wurde, sowie die Konstruktion von Vermittlungshemmnissen, kanalisiert auf personale Defizite, sind geeignet, in jedem Einzelfall individualisiert zu werden. *Die hier kurz referierten Vorgaben für das methodische Handeln im beschäftigungsorientierten Fallmanagement haben das Potenzial der Konkretisierung von Wirklichkeitskonstruktionen für jede einzelne als „Kunde“ in einer Fallsteuerung betreute Person.*

Die Grundlage für die Fall- und Prozesssteuerung sind die von Fallmanager/-innen erhobenen umfangreichen und sensiblen Daten sowie deren Einschätzung und die daraus abgeleitete Zuweisung zu „Kundentypen“. Auf dieser Basis bilden die Fachkräfte ihre Konstruktion von Person und Situation, um die aus administrativer Perspektive geeigneten Schritte zur Arbeitsmarktintegration auszuhandeln und – wenn die „Kunden“ nicht zustimmen – über Sanktionen durchzusetzen. *Die Definitionsmacht der Experten ist durch vorgegebene Konstruktionen und umfangreiche weiter führende Konstruktionskompetenzen abgesichert.*

Begünstigende Faktoren für Wirklichkeitskonstruktionen im Einzelfall sind

- das hoheitliche Handeln der Fallmanager im Zwangskontext
- die Unterstellung eines aufnahmefähigen Arbeitsmarktes in Verbindung mit der Unterstellung, es fehle den Menschen an Fähigkeiten und/oder Bereitschaft, Arbeit zu finden
- der Glaube, Menschen seien „Trivialmaschinen“ (Heinz von Foerster), die nach einer typengerechten Rezeptologie behandelt und in den Arbeitsmarkt integriert werden könnten
- die grundlegende Unterstellung, „Kunden“ seien quasi Dilettanten der eigenen Lebenssituation, in Verbindung mit der Autonomie beschneidenden Betreuungsaufgabe des Personals
- die (paradoxe) Erwartung, „Kunden“ seien einerseits durch Defizite eingeschränkt, andererseits aber problemlos in der Lage, die bürokratische Ver-

waltungsrationalität des Fallmanagements zu begreifen und auf sich zu beziehen²⁵

- die typologisierenden und schematisierenden Vorgaben (Kundengruppen, Betreuungsstufen), in die jede Person im Erstgespräch eingeordnet werden soll
- die Qualifikation und der Arbeitsdruck (Fallzahlen, (Aktivierungs-) Quoten²⁶, Zeitvorgaben²⁷) des Personals im beschäftigungsorientierten Fallmanagement in Relation zu den hohen Erwartungen, z.B. die zeitgleiche Beherrschung psychotherapeutischer und bürokratischer Methoden im Assessment zur Erhebung sensibler Daten der „Kunden“
- die ausgeprägte Defizitorientierung bei der Datenerhebung, die zu einer einseitigen Wahrnehmung der Person und ihrer Kompetenzen und Ressourcen führen muss.

Die an das Prinzip des Setzkastens erinnernden Schematisierungen und die darauf fußenden rezeptologischen Vorschläge für das methodische Handeln führen bis zu der Idee eines Ablaufmusters, nach welchem der Zugang über die Erfassung der „Innenwelt des Kunden“ in der Einstiegsberatung und im Assessment möglich sei, worauf in der sich anschließenden Integrationsplanung der Zugang zur Außenwelt folge, um in der Fall- und Leistungssteuerung zu einer „Harmonisierung von Außen und Innen“ als „ökosozialer Ausgleich“ vollendet zu werden (vgl. Göckler 2009, S. 90). Diese absurde Sequenz kommentiert der Autor mit dem bedenkenswerten Satz: „Es wird deutlich, dass der Kunde nicht in seiner bisherigen Sichtweise der Dinge verharren kann“ (Göckler a.a.O.).

So wird jenseits von Marktversagen und arbeitsmarktpolitischer Ignoranz durch bürokratische Anmaßung eine Wirklichkeit konstruiert, in der das betroffene Individuum nicht nur Lebenssituation und Verhaltensweisen, sondern auch die eigene Gedankenwelt der selbst ernannten administrativen Expertenschaft ausliefern soll. Im systemimmanenten Selbstverständnis der arbeitsmarktpolitischen Institutionen stehen Menschen nach längerfristiger Arbeitslosigkeit, d.h. nach Auslaufen ihres Versicherungsanspruchs auf Arbeitslosengeld I, einschließlich ihrer „Innenwelt“ zur Disposition.

25 Ludwig-Mayerhofer/Behrend/Sondermann (2009) beobachteten dieses Phänomen bei ihrer Untersuchung

26 Zu den Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen gehört offenbar die Quotierung einzusetzender Mittel, z.B. eine „Aktivierungsquote“ als einer der Zielindikatoren des Fallmanagements (vgl. BA 2004b)

27 Da das Fachkonzept sich hierzu ausschweigt, hier eine für die Beratung von gesundheitlich Eingeschränkten relativ großzügige Zeit-Regelung aus dem Modellprojekt AmigA: „Regelmäßige Kontakte zu Kundinnen und Kunden (Betreuungsschlüssel: möglichst 1:75, Zeitbudget: pro Person ca. 100 Minuten in sechs Monaten“ (Land Brandenburg 2008, S. 16)

Im Rahmen des beschäftigungsorientierten Fallmanagements wird über das methodischen Handelns eine Expertokratie der Fachkräfte begründet, deren Eingriffsmöglichkeiten weit in das Privatleben ihrer „Kunden“ hineinreichen, ausgestattet mit der Kompetenz, Daten auch privaterer Natur zu erheben und aus administrativer Perspektive hoheitlich zu verwenden.

Fazit

Wie gezeigt, werden im beschäftigungsorientierten Fallmanagement die Möglichkeiten der Konstruktivität von Wirklichkeit sehr gut ausgeschöpft. Arbeitslosigkeit als aus sozialpolitischer Perspektive interventionsfordernde Störung wird trotz der bekannten Arbeitsmarktprobleme als individuell verursachte Verfehlung konstruiert, durch die administrative Eingriffe in die Lebenswelt der Betroffenen zu legitimieren sind. Staatliche Interventionen werden als Dienstleistungen, Langzeitarbeitslose als Kunden, erschwerte Zugänge zum Arbeitsmarkt (und dessen mangelnde Absorption) als persönlich zurechenbare Vermittlungshemmnisse konstruiert. Soweit lediglich auf die Begrifflichkeiten fokussiert wird, könnte eine Deutung im Fiktionalismus, in der Philosophie des Als Ob (Vaihinger 2007), gesucht werden. Die von Vaihinger entworfenen Merkmale von Fiktionen: *Zweckmäßigkeit*, *Bewusstsein der Fiktivität*²⁸, *provisorischer Charakter*²⁹ wären in diesem Kontext anschlussfähig. Doch das Merkmal *Widerspruch mit der Wirklichkeit* verweist wieder auf die diesem Text zugrunde gelegten Theorien des Konstruktivismus. Auch die für die Adressaten spürbaren Auswirkungen sind nicht nur fiktional zu verstehen: Die Eingriffsmöglichkeiten aus den Wirklichkeitskonstruktionen sind umfangreich, intendieren finanzielle Sanktionen sowie Eingriffe in die Lebensführung, abgesichert durch ausgedehnte Datenerhebungen und deren vorprogrammierte Interpretation sowie durch sozialpolitisch determiniertes methodisches Handeln.

Soziale Arbeit wird durch Vertragspartnerschaft beteiligt an der hier skizzierten Expertokratie³⁰. Die im Untertitel zu diesem Beitrag doppeldeutig formulierte Frage nach der „Weg“-Weisung stellt sich in vielen Situationen, in denen in Kooperation mit einer ARGE expertokratisch interpretiert und gehandelt wird: Soll Soziale Arbeit über das beschäftigungsorientierte Fallmanagement der Weg

28 Das sei den Konstrukteuren hier unterstellt. Hoheitliches Handeln als Dienstleistung zu benennen und die Betroffenen als für eine Dienstleistung erforderliche Kunden zu konstruieren spricht für bewusste Fiktionalität.

29 Der provisorische Charakter ermöglicht nach Vaihinger das „Fallenlassen“ der Fiktion, wenn eine spätere Entwicklung dies erfordert.

30 Zur Expertokratie und deren Erscheinungsformen s. Olk 1986

gewiesen werden? Lässt das Hilfesystem sich auf diese Weise bereits den Weg weisen, der sozialpolitisch und nach fachfremden (ökonomischen) Kriterien vorgezeichnet wird? Befindet sich Soziale Arbeit bereits auf dem so gewiesenen Weg? Oder könnte das Hilfesystem seinerseits wegweisend wirken? Und wenn ja, über welche Optionen verfügt Soziale Arbeit noch?

Soziale Arbeit ist zwar Instrument der Sozialpolitik, verfügt jedoch über systemspezifische Rationalitäten und Handlungslogiken und damit über spezifische Handlungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten. Nach Luhmann (1987) werden von außen kommende Informationen in operationeller Geschlossenheit selektiv aufgenommen und – nicht instruierbar – nach systemspezifischer Eigenlogik verarbeitet. Gerade in dieser **Eigengesetzlichkeit** liegt das Potenzial, heteronome Definitionen nicht bloß zu übernehmen. Eigengesetzlichkeit bedeutet sozialpädagogische bzw. sozialarbeiterische Intervention unter Wahrung von Klientenautonomie statt sozialpolitischer Eingriffe nach fürsorglich-expertokratischen (Sanktions-) Mustern. Die systemlogischen Wahrnehmungs-, Erklärungs- und Handlungsmuster beinhalten eigene Interpretationen sowie eigene Handlungskonzepte und Methoden, die von der Sozialen Arbeit nicht aufgegeben dürfen, sondern in der Disziplin wie in der Profession immer wieder bewusst zu machen sind, um sich politischer Zumutungen zu erwehren (vgl. Wendt 2009) und die *Wertschätzung der Profession* nicht zu verlieren (vgl. Galuske 2004, Staub-Bernasconi o.J.). Bezogen auf diesen Kontext bedeutet das für

1. *Wahrnehmungsmuster*: die Perspektive auf Menschen in aktuell unbefriedigenden Lebenslagen nicht auf eine einseitige, expertokratisch zu korrigierende Sicht zu verengen. Das impliziert auch Wachsamkeit gegenüber mehrdeutigen, scheinbar beliebig interpretierbaren, zu Worthülsen verkommenen Termini, die ursprünglich zum Fachvokabular Sozialer Arbeit gehörten, wie z.B. Hilfe zur Selbsthilfe oder Empowerment. Awareness gegenüber sozialen Problemlagen, Wachsamkeit gegenüber eigener Korrumptierbarkeit, Bewusstheit sozialarbeiterischen Wissens bleiben unverzichtbare Komponenten professioneller Beobachtung.
2. *Erklärungsmuster*: nicht eilfertig einem sozialpolitisch programmierten Verschuldensprinzip anzupassen, sondern weiterhin auf sozialwissenschaftlich fundierte Analysen zu bauen. Das bedeutet Verzicht auf Zuschreibungen und Unterstellungen, Bewusstheit gegenüber Stigmatisierungsprozessen, Akzeptanz allein wissenschaftlich fundierter Analysen. Aus Erklärungsmustern werden Handlungsansätze abgeleitet. Unterkomplexe, politisch aktuell opportune Deutungen führen nicht zu professionellem Handeln.

3. *Handlungsmuster* nicht blind nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten umzubauen, die aktuell „modern“³¹ sind, sich nicht infizieren lassen von inhaltsleeren, kurzsichtigen Effizienzkriterien, sondern unter Wahrung von Klientenautonomie und Achtung gegenüber den Betroffenen professionell vorzugehen, indem Ziele und Wege zum Ziel einvernehmlich mit den Adressaten vereinbart werden, so dass jede Hilfe den Möglichkeitsraum der Betroffenen erweitern hilft, statt ihn marktkonform zu kanalisieren.

Literatur

- Aly, Annette/Pape, Elise (2006): Fallmanagement-Projekt des Diakonischen Werkes im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Breisgau-Hochschwarzwald vom 01.02. 2005 – 31.12. 2005: Abschlussbericht. Ohne Ort, o.J.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1991): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Frankfurt am Main: Fischer.
- Bohrke-Petrovic, Siglinde (2008): Case Management: Zum Stand der Diskussion in der Beschäftigungsförderung In: Müller/Ehlers, S. 57- 65.
- Bundesagentur für Arbeit (2004a): Fachkonzept für das beschäftigungsorientierte Fallmanagement. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2004b): Flächeneinführung Sozialgesetzbuch II; hier: Handlungsleitlinien zur Umsetzung des SGB II. In: Aktuelles Nr. 11/2004. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2006): Rechnungshof kritisiert Klassifizierung von Arbeitslosen, Pressemitteilung.
- Bundesagentur für Arbeit (2009): Aufgaben und Angebote der Bundesagentur für Arbeit zur beruflichen Eingliederung (behinderter) Jugendlicher. PPP zur Fortbildungsveranstaltung „Übergang Förderschule – Beruf“ am 06.03.2009 an der Universität Würzburg.
- Burghardt, Heinz (2005): Arbeitsfürsorge, Hilfe zur Arbeit und „moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“. Stationen einer Chronologie. In: Burghardt/Enggruber, S. 15-45.
- Burghardt, Heinz/Enggruber, Ruth (Hrsg.) (2005): Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt: Soziale Arbeit zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Reihe: Übergangs- und Bewältigungsforschung: Studien zu Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung. Weinheim und München: Juventa.
- Burmester, Monika (2004): Anforderungen an Fallmanagement in der Arbeitsförderung aus Sicht der Wohlfahrtsverbände. Hartz IV . Bessere Chancen für Arbeitslose? Im-

31 Auch hier wäre worthülсенartig eine Sinnverschiebung durch bloße Neubetonung (auf der ersten Silbe) möglich

- plementierung von Fallmanagement in der Arbeitsförderung. Konzepte und Erfahrungen. Vortrag anlässlich der Fachtagung am 12. Juli 2004 in Offenbach am Main.
- Dahme, Hans-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.) 2005: Aktivierende Soziale Arbeit: Theorie – Handlungsfelder – Praxis. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.
- Dahme, Hans-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert 2005: Sozialinvestitionen: zur Selektivität der neuen Sozialpolitik und den Folgen für die Soziale Arbeit. In: dies. (Hrsg.), S. 6-20.
- Dahme, Hans-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert o.J.: Entwicklungstendenzen zu neuer Sozialstaatlichkeit in Europa und ihre Konsequenzen für die Soziale Arbeit. Veröffentlicht unter: www.efh-bochum.de/homepages/wohlfahrt/pdf/sozialstaat.pdf
- Fachgruppe Case Management der DGSA (Hrsg.) (2004): Leitprinzipien Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen.
- Fachgruppe Case Management der DGSA/Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH)/Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK): „Standards und Richtlinien für die Weiterbildung: Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen“. Ohne Ort, ohne Jahr.
- Von Foerster, Heinz (2007): Das Konstruieren einer Wirklichkeit. In: Watzlawick (Hrsg.), S. 39-60.
- Foucault, Michel (1992): Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main: stw.
- Gabler Verlag (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Macht, <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/7125/macht-v7.html>
- Galuske, Michael (2004): Der aktivierende Sozialstaat. Konsequenzen für die Soziale Arbeit. Vortrag anlässlich der Jahrestagung der Gilde Soziale Arbeit (19.–22.05.2004 in Bielefeld/Sennestadt) zum Thema: „Die Umwertung des Sozialen oder die Entpflichtung der Gesellschaft.“
- Glaserfeld, Ernst von (2007): Einführung in den radikalen Konstruktivismus. In: Watzlawick (Hrsg.), S. 16- 38.
- Göckler, Rainer (³2009): Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement: Betreuung und Vermittlung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) Case Management in der Praxis. Regensburg: Walhalla.
- Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (2004): Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In Grunwald/Thiersch: Praxis Lebensweltorientierter Arbeit. Weinheim und München: Juventa.
- Habermas, Jürgen (1988): Theorie des kommunikativen Handelns. Band II. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kant, Immanuel (1787/1997): Kritik der reinen Vernunft. Herausgegeben von Wilhelm Weischedel. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.) (2009): Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven. Weinheim und München: Juventa.
- Krieger, Wolfgang (Hrsg.) (2010): Systemische Impulse. Systemische Impulse. Theorienansätze, neue Konzepte und Anwendungsfelder systemischer Sozialer Arbeit. Stuttgart: Ibidem Verlag (im Erscheinen)

- Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit (Hrsg.) (2008): AmigA – Arbeitsförderung mit gesundheitsbezogener Ausrichtung: Leitfaden für die praktische Umsetzung. Potsdam.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang/Behrend, Olaf/Sondermann, Ariadne (2009): Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit: Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime. Konstanz: UVK.
- Maier, Konrad (2008): Krise des Erwerbssystems – Krise der Arbeitsgesellschaft? In: Maier, Konrad (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Krise der Arbeitsgesellschaft. FEL Unterrichtsmaterialien. Lehrbücher. Band 1. Freiburg i.Br.: FIVE.
- Maier, Konrad/Kreutner, Karola/Schmidt, Christine (2008): Das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit in Geschichte und Theorie der Sozialen Arbeit. In Maier (Hrsg.), S. 66-78.
- May, Michael (2005): Wie in der Sozialen Arbeit etwas zum Problem wird. Münster: LIT Verlag
- Michel-Schwartz, Brigitta (2010): Kontinuum Beschäftigungsförderung: Beobachtungen einer Abhängigkeit. In: Krieger, Wolfgang (Hrsg.): Systemische Impulse. Theorieansätze, neue Konzepte und Anwendungsfelder systemischer Sozialer Arbeit. Stuttgart: Ibidem Verlag (im Erscheinen)
- Michel-Schwartz, Brigitta (2009): Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Michel-Schwartz (2008): Die strukturelle Devianz des beschäftigungsorientierten Fallmanagements: Wie viel Case Management steckt im Fallmanagement? In: Müller/Ehlers, S. 66-86.
- Michel-Schwartz, Brigitta (2002): Handlungswissen der Sozialen Arbeit: Deutungsmuster und Fallarbeit. Opladen: Leske + Budrich.
- Müller, Matthias/Ehlers, Corinna: Case Management als Brücke. Reihe Praxis, Theorie, Innovation Band IV. Berliner Beiträge zu Bildung, Gesundheit und Sozialer Arbeit. Berlin. Milow. Strاسبurg: Schibri Verlag.
- Olk, Thomas (1986): Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität. Weinheim/München.
- Olk, Thomas (2009): Transformationen im deutschen Sozialstaatsmodell. Der „Sozialinvestitionsstaat“ und seine Auswirkungen auf die Soziale Arbeit. In: Kessl/Otto (Hrsg.), S. 23-34.
- Opielka, Michael (2003): Was spricht gegen die Idee eines aktivierenden Sozialstaats? Zur Neubestimmung von Sozialpädagogik und Sozialpolitik. In: neue praxis, 1. Jahrgang, Heft 6/2003, S. 543-556.
- Reis, Claus/Kolbe, Christian/Ludwig, Monika (2009): Von den Mühen der Ebene – Wege, Umwege und Stolpersteine von Case Management im Rahmen des SGB II. In Wendt/Löcherbach (Hrsg.), S. 183-204.
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (²1980): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 1 und Band 2 (1988). Stuttgart. Berlin. Köln: Kohlhammer.
- Schilling, Johannes (²2005): Soziale Arbeit: Geschichte, Theorie, Profession. München. Basel: Reinhardt.
- Schütz, Alfred/Luckmann, Thomas (1994): Strukturen der Lebenswelt. Band 1. 5. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Simon, Fritz B. (^o2002): *Meine Psychose, mein Fahrrad und ich. Zur Selbstorganisation der Verrücktheit*. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme-Verlag.
- Sohns, Armin (2009): Empowerment als Leitlinie Sozialer Arbeit. In: Michel-Schwartz (Hrsg.), S. 75-101.
- Spindler, Helga (2008): Fordern und Fördern – zur Eingliederung arbeitsuchender Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt. In: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*. 39. Jahrgang, Heft Nr. 1/2008. Frankfurt am Main: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.
- Staub-Bernasconi, Silvia (o.J.) *Soziale Arbeit : Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland*. www.zpsa.de/pdf/artikel_vortraege/StaubBEthiklexikonUTB.pdf
- Trube, Achim (2005): Casemanagement als Chancemanagement? Zur ambivalenten Professionalisierung Sozialer Arbeit im aktivierenden Sozialstaat. In: Dahme/Wohlfahrt (Hrsg.), S. 88- 99.
- Vaihinger, Hans (2007): *Die Philosophie des Als Ob. System der theoretischen, praktischen und religiösen Fiktionen der Menschheit auf Grund eines idealistischen Positivismus. Mit einem Anhang über Kant und Nietzsche*, neu herausgegeben von Esther von Krosigk, Edition Classic, Saarbrücken: VDM
- Wacquant, Loic (2009): *Bestrafen der Armen: zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit*. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Walther, Andreas (2005): Partizipation als Weg aus dem Aktivierungsdilemma? Perspektiven subjektorientierter Unterstützung junger Frauen und Männer im Übergang in die Arbeit im internationalen Vergleich. In: Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.), S. 44- 57.
- Watzlawick, Paul (Hrsg.) (²2007): *Die erfundene Wirklichkeit. Wie wissen wir, was wir zu wissen glauben? Beiträge zum Konstruktivismus*. München. Zürich: Piper.
- Wendt, Wolf Rainer (2009): Wo stehen wir im Case Management und wie entwickelt es sich weiter? In: Wendt/Löcherbach (Hrsg.), S. 1- 51.
- Wendt, Wolf Rainer/Löcherbach, Peter (Hrsg.) (2009): *Standards und Fachlichkeit im Case Management*. Heidelberg u.a.: Economica.

Herausgeberin, Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. Christoph Butterwegge, Hochschullehrer für Politikwissenschaft an der Universität zu Köln und Mitglied der dortigen Forschungsstelle für interkulturelle Studien (FiSt); Arbeitsschwerpunkte: Politiktheorie, Marxismus, Rechtsextremismus, Krise und Zukunft des Sozialstaats, Armutsforschung, Politikberatung.

Kontakt: Butterwegge c.o. Sekretariat hf-politikwissenschaft@uni-koeln

Prof. Dr. Enggruber, Ruth, Dr. rer. pol., ist Hochschullehrerin für Erziehungswissenschaft im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Fachhochschule Düsseldorf. Arbeitsschwerpunkte: berufspädagogisch relevante Felder der Sozialpädagogik wie Jugendberufshilfe, Benachteiligtenförderung, Qualifizierung älterer Arbeitsloser sowie Gender Mainstreaming.

Kontakt: ruth.enggruber@fh-duesseldorf.de

Prof. Dr. Sigrid Haselmann, Dipl.-Psych., Dr. phil; Psychologische Psychotherapeutin, Hochschullehrerin an der Hochschule Neubrandenburg (FH), Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung (SBE), Studiengang Soziale Arbeit. Lehrgebiete: Psychologie, Sozial-/Gemeindepsychiatrie (Arbeit mit psychoseerfahrenen Menschen), die systemische Perspektive in der Sozialen Arbeit, Therapie und Beratung..

Kontakt: haselmann@hs-nb.de, www.hs-nb.de/_haselmann.html

Helming, Elisabeth, Dipl-Soziologin

Wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut e.V. München (DJI) Forschungsschwerpunkte: Hilfen für Familien (Mütter, Väter und Kinder) in Risikolagen; Pflegekinder und ihre Familien; Gender Aspekte der Sozialen Arbeit/in der Kinder- und Jugendhilfe;

Kontakt: helming@dji.de

Prof. Dr. Anke S. Kampmeier, Dr. päd., Hochschullehrerin für Sozialpädagogik/Arbeit mit Menschen mit Behinderungen an der Hochschule Neubrandenburg, Systemische Case Managerin. Arbeitsschwerpunkte: Sozialisation im Kindes- und Jugendalter, Behinderung und Normalität
Kontakt: kampmeier@hs-nb.de

Dr. phil. Angelo Kipp, Diplom-Pädagoge, Diplom-Sozialarbeiter, hauptamtlicher Bewährungshelfer am Landgericht Essen, Systemischer Berater und Therapeut
Kontakt: dr.angelo.kipp@arcor.de

Prof. Dr. Brigitta Michel-Schwartze, Dipl.-Päd., Hochschullehrerin für Pädagogik/Sozialpädagogik, Methoden der Sozialarbeit und Soziale Dienste an der Hochschule Neubrandenburg, Arbeitsschwerpunkte: Sozialarbeitswissenschaft, Methodenlehre. Intervention gegen Langzeitarbeitslosigkeit.
Kontakt: bmichel@hs-nb.de

Prof. Dr. Albert Mühlum, Dr. phil., Dipl.-Soz., ehem. Hochschullehrer für Sozialpolitik und Sozialarbeitswissenschaft an der SRH-Hochschule Heidelberg, Arbeitsschwerpunkte: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit; Sozialpädagogik; Sozioökonomie und Sozialpolitik; praktische Philosophie/Ethik/Sozialethik; Sozialarbeitswissenschaft; Soziale Arbeit und Gesundheit.
Kontakt: a.muehlum@t-online.de

Prof. Dr. Matthias Müller, geb. 1968, Diplom-Sozialarbeiter/-Sozialpädagoge, Soziologe (Dr. phil.), Case Manager/Case-Management-Ausbilder (DGCC), Hochschullehrer für Pädagogik, Sozialpädagogik und Hilfen zur Erziehung an der Hochschule Neubrandenburg. Dialogischer Qualitätsentwickler (KK).
http://www.hs-nb.de/_mueller.html.
Kontakt: mueller@hs-nb.de

Prof. Dr. C. Dorothee Roer, Dipl.-Psych., Fachpsychologin für Klinische Psychologie (BDP), Professorin (emer.) FH Frankfurt/M, Fachbereich 4, Arbeitsschwerpunkte: Psychologie, Systeme und Strukturen psychosozialer Versorgung /Psychiatrie mit einem Schwerpunkt Psychiatrie im Faschismus und Entwicklungspsychologie/Sozialisierungstheorien und -forschung, klinische Psychologie und Genderthemen, Psychiatrie im Faschismus, Sozialarbeitswissenschaften, Biografie-Arbeit,
Kontakt: roer@fb4.fh-frankfurt.de

Prof. Dr. Wolf Rainer Wendt, Dipl.-Psych., Case Manager (DGCC), leitete den Studienbereich Sozialwesen an der ehem. Berufsakademie Stuttgart (jetzt: Duale Hochschule BW), war Mitbegründer und bis 2009 Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit, lehrt in Stuttgart und Tübingen und ist Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management.
Kontakt: wendt@imails.de